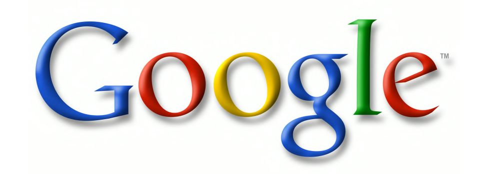
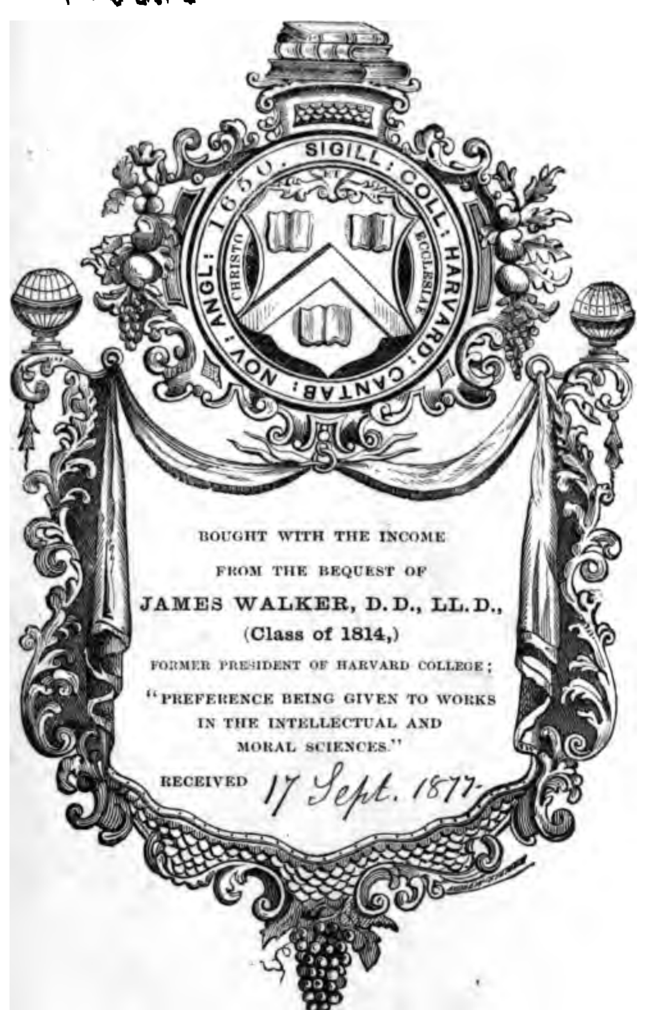
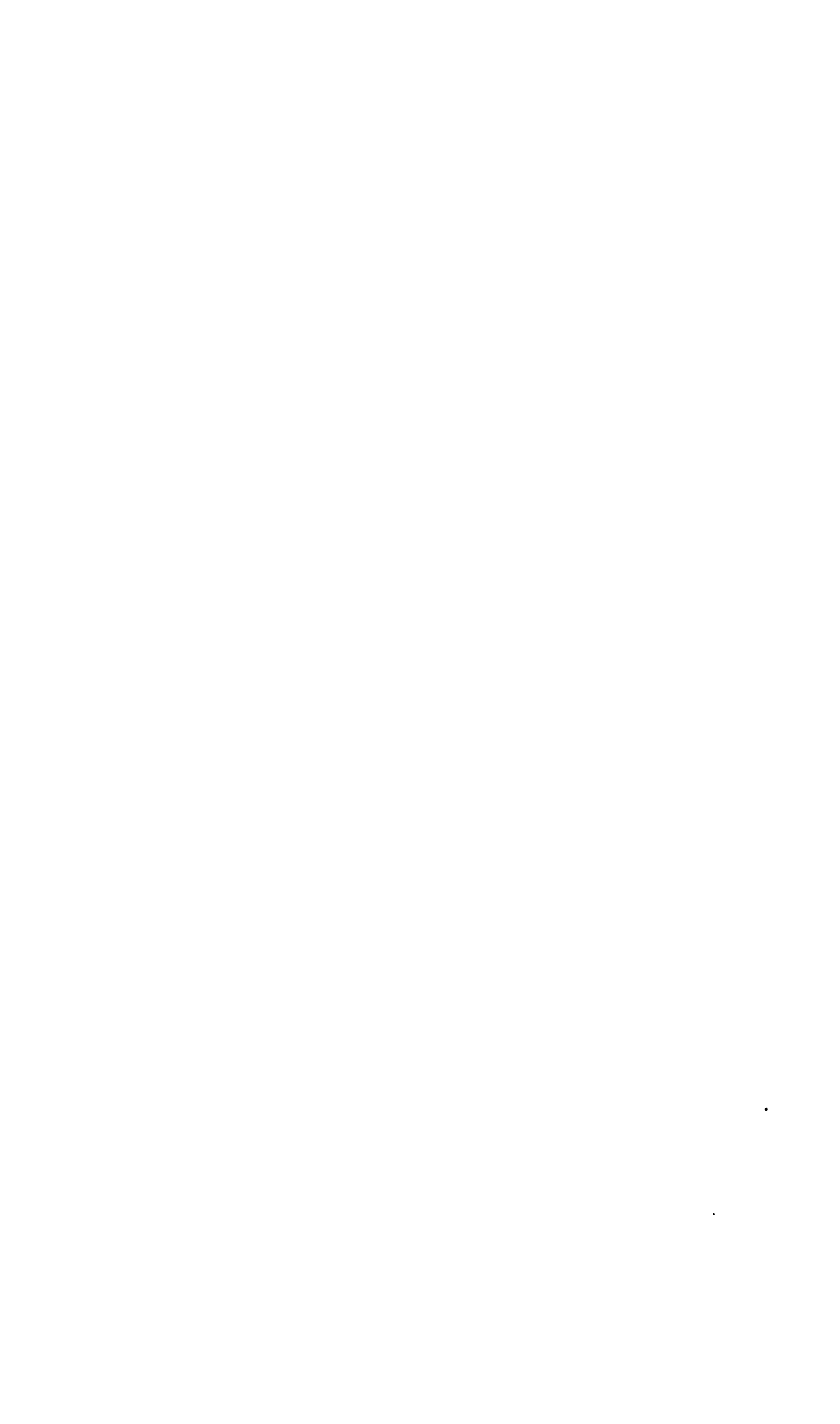





SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO
ET
ECCLESIAE









Geschichte

der

Universität Göttingen

in dem

Zeitraume vom Jahre 1820
bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1837.

Vom

Universitätsrathe Dr. Oesterley

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1838.

Versuch

einer academischen

Gelehrten-Geschichte

von der

Georg-Augustus-Universität

zu

Göttingen

vom

geheimen Justizrath Pütter

und nach ihm vom

Professor Saalfeld;

fortgesetzt vom

Universitätsrathe Dr. Oesterley.

Vierter Theil

von 1820 bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837.

Mit 7 Kupfern.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1838.

Vorrede.

Als der verstorbene Professor Saalfeld im Jahre 1820 die Fortsetzung der von dem Geh. Justizrath Pütter begonnenen GelehrtenGeschichte der GeorgAugustsUniversität herausgab, war kein Grund, zu zweifeln, daß er auch in der Folgezeit das Werk fortführen werde. Erst nach seinem im Jahre 1834 erfolgten Tode glaubte der Unterzeichnete sich der Fortsetzung in dem Betracht unterziehen zu dürfen, weil ihm, soviel die Verfassung und Verwaltung der Universität betrifft, die bei einer Darstellung derselben zu benutzenden Quellen zugänglich waren und ihm die Wahrnehmungen einer siebenunddreißigjährigen Erfahrung zu Hülfe kamen.

Viel schwerer wurde ihm der biographische und bibliographische Theil der Schrift. Wer sich je mit Arbeiten dieser Art beschäftigt hat, kennt die großen Schwierigkeiten, welche sich dem Streben nach Vollständigkeit entgegenstellen und die, aller Mühe ohngeachtet, nicht ganz zu besiegen sind. Für den Verfasser waren sie um so größer, als er, so lange der Professor Saalfeld lebte, keine

Veranlassung hatte, an ein successives Einsammeln der erforderlichen Nachrichten, wodurch allein einige Vollständigkeit erreicht werden kann, zu denken. Nach dem Plane seiner Vorgänger, waren nicht nur sämmtliche jetzt hier lebende Lehrer, sondern auch diejenigen zu berücksichtigen, welche früher hier gewirkt hatten; von diesen waren bereits viele verstorben, und von mehreren der noch lebenden aber von hier abgegangenen Lehrer war der Aufenthaltsort nicht auszumitteln. Dazu kam, daß der Verfasser wünschte, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, möglichst vollständig zu seyn, und nicht nur die selbstständigen Werke, sondern auch die einzelnen in Societäts- und Zeitschriften befindlichen Abhandlungen zu bezeichnen. Zur Erreichung dieses Zwecks blieb ihm zunächst nichts anders übrig, als aus den seit dem Jahre 1820 erschienenen literarhistorischen Werken und sämmtlichen seitdem erschienenen Zeitschriften, insofern sie hier zu erlangen waren, die erforderlichen Data zusammenzustellen. Diese hat er den betreffenden Gelehrten, so weit ihm deren Aufenthaltsort bekannt war, mit der Bitte um Revision zugestellt, und bringt hier für die ihm sowohl in Göttingen, und zwar hier von sämmtlichen Lehrern, als von vielen auswärtigen — deren Namen mit einem * bezeichnet sind — gewordene gütige Gewährung seinen wärmsten Dank dar. Wenn er aus einigen ihm zugegangenen ausführlichen biographischen Nachrichten nur die hauptsächlichsten Lebensumstände mitgetheilt hat, so wird dieß damit entschuldigt werden, daß er die für die Darstellung bestimmte Grenze, bei einzelnen Gelehrten, nicht überschreiten durfte. Nur Wenige haben die an sie privatim und öffentlich gerichtete Bitte unberücksichtigt gelassen. In Ansehung der Verstorbenen sind die gesammelten Notizen durch Erkun-

digungen bei Verwandten und Freunden derselben, so weit es möglich war, ergänzt.

Wenn sich in den frühern Theilen der GelehrtenGeschichte und in dem vorliegenden von einzelnen Privatdocenten, welche in früherer Zeit in den deutschen Lectionsverzeichnissen vorkommen, keine genaue Nachrichten finden, so hat dieß seinen Grund darin, weil der Verfasser über ihren ferneren Aufenthalt, der von ihm in öffentlichen Blättern ergangenen Bitten ohnerachtet, nichts erfahren konnte, ein Umstand der sich zum Theil daher erklärt, daß nicht selten Diejenigen, welche die venia docendi erhalten hatten, davon entweder überall keinen Gebrauch machten oder sich bald von hier wieder entfernten, ohne weitere Kunde von sich zu geben. Unter diesen Umständen darf der Verfasser Mängel und Unvollständigkeiten entschuldigt zu sehen hoffen, und, indem er angelegentlich um Berichtigung und Ergänzung der von ihm gegebenen Nachrichten bittet, ersucht er, diese nicht etwa deshalb zurückzuhalten, weil sie jetzt verspätet seyen, da er beabsichtigt, alljährlich eine Chronik der Universität und Stadt Göttingen herauszugeben, in welcher die erbetenen Ergänzungen ihren Platz finden werden.

Zu dem lebhaftesten Danke fühlt sich der Verfasser den sämmtlichen Herren Directoren der academischen, und anderer hiesiger Institute für die gütigen Mittheilungen verpflichtet, durch welche er in den Stand gesetzt worden ist, über die innere Einrichtung dieser Anstalten vollständige Nachrichten zu geben. Gleichen Dank bringt er dem Herrn Philipp Friedrich Conradi, Candidat der Rechte, dar, für die ihm mit eben so viel Eifer als Umsicht erwiesene Beihülfe im Ordnen eines großen Theils des zu dem biographischen und bibliographischen Abschnitte der

Schrift gehörenden Materials, und für die Mittheilung vieler darauf Beziehung habenden von ihm mühsam aufgesuchten Notizen.

Daß der Verfasser die Säcularfeier als den Grenzpunct seiner Arbeit angenommen und sie nicht etwa bis zum Ablauf eines längern Zeitraums ausgesetzt hat, rechtfertigt sich, außer andern Gründen, schon dadurch, daß der Ablauf eines Jahrhunderts seit der Einweihung der Universität wohl zu einem Ruhepunct geeignet war, um einen Rückblick auf den letzten an wichtigen und freudigen Ereignissen so reichen Abschnitt desselben zu richten. Dann aber ist auch nicht zu verkennen, daß, je weiter die Ereignisse zurückliegen, desto schwerer eine richtige und vollständige Darstellung wird und daß es das Interesse wenigstens vieler Leser erhöht, die Begebenheiten selbst erlebt zu haben, und die Darstellung derselben prüfen zu können.

In Ansehung der von dem Geh.J.R. Pütter gewählten Anordnung der Schrift hätte sich vielleicht eine Abänderung rechtfertigen lassen; allein ihre Beibehaltung, wenigstens in den Haupttheilen, schien schon deshalb nothwendig, weil dadurch die verschiedenen Abschnitte der ersten drei Bände der GelehrtenGeschichte mit denen des gegenwärtigen vierten in Verbindung kommen, und somit eine fortlaufende Geschichte der Universität in ihrem ersten Jahrhundert bilden. Hierin macht es keinen Unterschied, daß das Verzeichniß der Lehrer und ihrer Schriften jetzt in die letzte Abtheilung gestellt ist. Der Grund hievon lag in der Hoffnung, daß, wenn der Druck dieser Abtheilung so lange wie möglich verschoben würde, es dem Verfasser noch gelingen werde, manche Mängel und Unvollständigkeiten derselben, theils durch eigene Nachfor-

schung theils durch erbetene Mittheilung, möglichst zu beseitigen.

Sehr zweifelhaft war die Feststellung einer Grenze in der Ausführung der einzelnen Abtheilungen. Von mehrern Seiten war der Verfasser aufgefordert, den Inhalt der frühern Bände mit dem des jetzigen zu einem Werke zu verarbeiten. Allein, wenn die frühere Vollständigkeit, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, beibehalten werden sollte, und dieß war nach dem Zwecke des Buchs nothwendig, so würden durch die unvermeidlichen Wiederholungen wiederum mehrere Bände gefüllt seyn, und dazu möchte sich schwerlich ein Verleger gefunden haben; hätten aber nur Auszüge geliefert werden sollen, so würde sich danach auch der vorliegende Band haben richten müssen, und hiedurch der Plan des ganzen Werks, von jeder Periode der Universität möglichst vollständige Nachricht zu geben, zerstört seyn. Aus diesen Rücksichten hat es zwar, wie bei den frühern Bänden, als Regel festgestellt werden müssen, bei den einzelnen Abschnitten, in Ansehung der Vergangenheit, auf die vorhergehenden Theile zu verweisen, indessen ist allenthalben von den frühern Ereignissen so viel vorangestellt, um den Zusammenhang mit der vorliegenden Darstellung übersehen zu können, woneben jedoch, um eine ganz vollständige Uebersicht des Ganzen, namentlich auch aller einzelnen Lebensumstände und Schriften der Lehrer zu erhalten, auf die frühern Nachrichten zurückgegangen werden muß.

In Ansehung der Gegenstände wird eine Vergleichung mit dem Saalfeldischen Werke ergeben, daß mehrere Abschnitte neu hinzugekommen, andere vollständiger behandelt sind, z. B. die Darstellung der allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht ihres Einflusses auf die

Universität, der Organisation der Facultäten, des Unterrichts, der Disciplin rc. Indessen soll darin kein Vorwurf gegen den Professor Saalfeld ausgesprochen seyn, da Gegenstände der genannten Art auch von ihm berücksichtigt seyn würden, wenn ihm nicht die Benutzung der Registraturen der Universität und der Facultäten, die dem Verfasser nach seinen Dienstverhältnissen zugänglich waren, abgegangen wäre.

Dagegen fürchtet der Verfasser den Tadel des Uebermaaßes im Material und eines zu großen Details, einen Tadel, den er selbst für gegründet halten würde, wenn bloß die Gegenwart und ein cursorisches Durchlesen in Betracht gezogen werden soll. Wenn man aber berücksichtigt, daß ein Hauptzweck der Arbeit darin besteht, Nachrichten aufzubewahren, um in spätern Zeiten darauf zurückgehen zu können — und in diesem Betracht hat die Pütter-Saalfeldsche Arbeit sich vielfach als nützlich gezeigt — daß manche Ereignisse so leicht dem Gedächtnisse entschwinden, und daß Vieles, was jetzt unerheblich erscheint, in späterer Zeit von Wichtigkeit werden kann, so wird, wenn das Maaß der Ausführung hin und wieder überschritten ist, auf Nachsicht gehofft werden dürfen.

Der Verfasser hat es sich zur Pflicht gemacht, bei der Darstellung der Ereignisse und Einrichtungen allenthalben den Acten und der gemachten Erfahrung gemäß zu schreiben. Sein Zweck war nicht eine Apologie zu liefern, sondern treu die Wahrheit zu geben. War es demnach seine Pflicht die Vorzüge zu bezeichnen, deren sich die Universität mit Recht rühmen kann, und war er dabei bestrebt, vorgefaßten und irrigen Ansichten zu begegnen, so hat er doch auch weder die betrübenden Vorfälle, welche die Universität bis zur Säcularfeier getroffen haben, noch

die Unvollkommenheiten und Mängel verdeckt, welche die Erfahrung in einzelnen Theilen der Einrichtungen hin und wieder hat erkennen lassen.

In dem bibliographischen Theil des Buches haben bei den Titeln der Schriften und bei Nennung der gelehrten Gesellschaften zur Ersparung des Raums und Vermeidung von Wiederholungen, Abkürzungen zu Hülfe genommen werden müssen, welche zum Theil in der Anmerkung angegeben, zum Theil an sich leicht erklärlich sind. Ueber die Identität, und dieß ist doch die Hauptsache, wird kein Zweifel Statt finden.

Göttingen im Herbste 1837.

G. H. Oesterley.

Abkürzungen.

G. = Göttingen.
Die Schriften, bei welchen das Format nicht angegeben ist, sind in Octav gedruckt.
Bei den Angaben des Druckjahrs ist die erste 1 subintelligirt.
A. = Ausgabe.
GgA. = Göttinger gelehrte Anzeigen.
M. = Mitglied.
EM. = Ehrenmitglied.
C. = Correspondent. c.M. = correspondirendes Mitglied.
S. d. W. = Soc. der Wissenschaften. Soc. = Societät.
Ac. = Academie.
V. = Verein.
G. = Gesellschaft.
Die häufig vorkommende Bezeichnung: Thl. 3., bezieht sich auf den dritten Theil der GelehrtenGeschichte von Saalfeld.
Lübker = Lexicon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von Lübker und Schröder. Altona. 1829. 30. 2 Thle.
Rotermund = das gelehrte Hannover. 2 Bde. Bremen 1823.
Rotermund Lex. = Rotermund Lexicon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben &c. Bremen 1818. 2 Theile.

Callisen = medicinisches Schriftsteller-Lexicon. Copenhagen 1830 2c.
Conv.Lex. = Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände. Leipzig bei Brockhaus.
N.Conv.L. = Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur in 4 Bänden. Leipz. bei Brockhaus. 1832.
Reichenbach = Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon 2c. in 10 Bänden. Herausgegeben von einem Vereine Gelehrter. Leipzig. Reichenbach 834 2c.
Meusel = Gelehrtes Deutschland 2c.
Strieder = hessische Gelehrten-Geschichte u. Fortsetzung von Justi.
Scriba = biogr. lit. Lex. der Schriftsteller des G.H.-Hessen-Darmstadt.
In Ansehung der Schriften derjenigen Gelehrten, welche schon in den frühern Theilen der Gelehrten-Geschichte vorgekommen sind, schließen sich die fortlaufenden, die Zahl der Schriften bezeichnenden Nummern an die letzten bei Saalfeld in den Anmerkungen genannten an. Dasselbe findet bei andern Verzeichnissen, z. B. der hier immatriculirten Fürsten und Grafen, der Mitglieder der Societät der Wissenschaften, der Preisfragen 2c. Statt.
Bei den in der Abthl. X. vorkommenden Angaben der vor dem J. 1820 verstorbenen Lehrer deuten die beiden ersten Jahrszahlen die Zeit an, in welcher der Verstorbene hier gelehrt hatte, und wann er hier gestorben ist; die dritte bezeichnet das Sterbejahr nach dem von hier erfolgten Abgange des Lehrers.
Die Angaben des Datum der Anstellung der Professoren 2c. sind aus den darüber an die Universität ergangenen Notifications-Rescripten entnommen.
In Ansehung der Bildnisse der Lehrer bedeutet: Grimm den Professor E. L. Grimm in Cassel.
Gel. Göttingen = zwei Blätter von Rohrbach 1835 mit der Bezeichnung „Gelehrtes Göttingen," auf deren einem sich die Bildnisse mehrerer juristischer und auf dem andern die mehrerer medicinischer Professoren finden, welche sämmtlich in der Rocca'schen Kunsthandlung zu haben sind.

Von mehreren leider zu spät bemerkten Druckfehlern bittet man die am Schlusse des Buchs bemerklich gemachten zu verbessern und die Zusätze nicht unberücksichtigt zu lassen.

Inhalt.

Einleitung.

§. 1.

Die Feier der Erinnerung an die Einweihung der Georg Augusts Universität, welche den Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres Wirkens bezeichnet, veranlaßt wohl Jeden, dem ihr Wohl und Gedeihen theuer ist, zu der Frage, ob sie dem bei ihrer Stiftung beabsichtigten Zwecke in seinem ganzen Umfange entsprochen, ob sie auf dem Grunde, der ihr bereitet war, fortgebaut hat, oder ob sie der Vorwurf des Stillstehens und Rückschreitens trifft.

Fast zu allen Zeiten haben sich über diese Fragen berufene und unberufene Stimmen vernehmen lassen. Es hat weder an Lobpreisungen noch an Tadel gefehlt, und man hat Aeußerungen gehört, als habe die Universität bereits im vorigen Jahrhundert ihren Culminationspunct erreicht, als sey ihr Flor seitdem gesunken.

Aeußerungen dieser Art haben ihren Grund nicht immer im Neide und böswilliger Gesinnung, sondern mehr in einseitigen und irrigen Ansichten von Dem, was einer Universität Noth thut, um sie in ihrer Blüthe zu erhalten. Der Eine glaubt, sie sey im Sinken, wenn berühmte Lehrer sterben oder abgehen, der Andere, wenn sich die Frequenz der Studirenden vermindert, der Dritte, wenn die Ruhe durch äußere oder innere Ereignisse gestört wird, wenn neue Universitäten in größern Städten und namentlich in Residenzen angelegt werden. Und doch, selbst wenn Ereignisse dieser Art zu gleicher Zeit eintreten sollten, würde von einem Sinken nur dann die Rede

seyn können, wenn die Lehrerstellen nicht wieder besetzt würden, wenn die Verminderung der Frequenz ihren Grund in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und Lehranstalten hätte, es an Kraft und Mitteln fehlte, die Ruhe wieder herzustellen.

Drei Hauptpuncte werden es doch immer nur seyn können, welche den Maaßstab des Werths und des Flors einer Universität abgeben: Lehrer, Institute und Disciplin. Die Frequenz einer Universität ist ein viel zu unsicherer Maaßstab, um danach ihren Flor beurtheilen zu können, und zwar schon deshalb, weil doch erst zu bestimmen wäre, wie groß denn die Zahl der Studirenden seyn müsse, um von der Blüthe der Anstalt reden zu können. Göttingen würde einen solchen Maaßstab nicht zu scheuen haben, da die Frequenz, mit Ausnahme sehr weniger und kurzer Perioden, ihrem Umfange nicht nur völlig entsprach, sondern mehrere Jahre so hoch gestiegen war, als es auf keiner Universität von gleichem Umfange der Fall gewesen ist. Aber Jeder weiß, daß, so wie auf andern Universitäten, auch in Göttingen das Zu- und Abnehmen der Frequenz fast durchgehends in äußern Verhältnissen seinen Grund hat, die mit der innern Einrichtung der Anstalt nicht immer in Verbindung stehen. Ohnehin ist der Begriff der Frequenz, nach Maaßgabe des Plans, nach welchem eine Universität angelegt ist und nach dem Umfange der Institute sehr relativ, und es ist sehr wohl denkbar, daß eine zu große Frequenz Nachtheile mit sich führt. Nur so viel Studirende sind erforderlich, als es bedarf, um einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr, um wechselseitiges Nacheifern und Aufmuntern bei Lehrern und Zuhörern zu beleben und zu erhalten. Noch weniger als die Frequenz kann die Größe einer Universitätsstadt und ihrer Anstalten über den Werth der Universität entscheiden. In Residenzstädten können mannichfache, große und glänzende Anstalten und mancherlei Annehmlichkeiten zu finden seyn, welche kleinere Städte entbehren, aber so sehr auch ihr Werth für die Wissenschaften überhaupt und für die äußere Bildung zu schätzen ist, machen sie doch das Wesen einer academischen Lehranstalt nicht aus. Universitäten von kleinerem Umfange, wenn sich bei ihnen nur die oben angedeuteten Erfordernisse finden, werden eben so kräftig wirken, wie die gro-

ßern, und ein ernstes und ruhiges Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung um so mehr fördern können, als hier der Reiz zu zerstreuenden Vergnügungen vermindert ist.

Irren wir nicht, so darf keine Lehranstalt, welche die Pflege der Wissenschaften zum Zwecke hat, nach einem Culminationspunct und dem Festhalten desselben streben. In keinem Zweige der Wissenschaften darf ein solches Ziel gesetzt werden, und so wie hier unaufhaltsames Fortschreiten Noth thut, so kann auch der Zweck der Universitäten kein anderer seyn, als mit diesem Fortschreiten gleichen Schritt zu halten, dasselbe durch die kräftigsten Mittel zu erleichtern, zu befördern und zu unterstützen. So lange aber eine Universität in einem solchen Fortschreiten begriffen ist, so lange dauert auch ihre Blüthe, und es kann von einem Sinken nicht die Rede seyn.

Beurtheilt man nun die Universität Göttingen nach dem angedeuteten Maaßstabe, so wird jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen, daß sie von dem ersten Augenblicke ihres Entstehens bis auf die gegenwärtige Zeit im unaufhaltsamen Fortschreiten begriffen war und ist, und daß zu keiner Zeit ein Stillstehen oder ein Sinken ihrer Thätigkeit eingetreten ist.

Der Zweck dieser Schrift verstattet keine ausführliche Erörterung dieser Behauptung, aber Andeutungen zu ihrer Rechtfertigung, in Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, werden hier vergönnt seyn.

Will man die Geschichte der Universität in Perioden eintheilen, so scheint dieß am zweckmäßigsten in Beziehung auf die leitende Oberaufsicht zu geschehen, welcher die Universität untergeben ist. Die Leitung einer gelehrten Anstalt steht mit ihrer Wirksamkeit und ihrem Ruhme in so enger Verbindung, und das Gedeihen der letztern ist so sehr durch die erste bedingt, daß beide von einander nicht getrennt werden können, und wo Universitäten, ohne äußere Unglücksfälle, wirklich gesunken sind, hat der Grund fast durchgehends in einer mangelhaften Leitung gelegen. Demnach würden sich vier Perioden bilden: 1) von der Errichtung der Universität bis zum Tode ihres ersten Curators, des PremierMinisters von Münchhausen, 1734 — 1770; 2) von da bis zur Zeit der westphälischen Occupation 177 — 1807; 3) die Zeit der Fremdherrschaft von

1807 — 1814; 4) von der Wiederherstellung der rechtmäßige Regierung bis zur Säcularfeier, 1814 — September 1837.

Richten wir zunächst im Allgemeinen den Blick auf d Leitung der Universität in den angedeuteten Perioden.

Dem König Georg II. verdankt die Universität ihre Sti tung, aber vor Allem auch, daß sein Scharfblick unter Viel den Mann zu finden wußte, dessen Leitung er das neue We anvertrauen konnte. Münchhausens unsterbliche Verdiens um die Grundlage, welche er der neuen Universität gab, u welcher sie ihren nachherigen Ruhm verdankt, erwarben ih die Verehrung seiner Zeitgenossen, und werden bis zu den sp testen Zeiten in dankbarstem Andenken bewahrt bleiben. M Bewunderung muß Jeden, der die Geschichte der Entstehu der Universität kennt, der Muth, der rastlose Eifer und d Umsicht erfüllen, mit dem es ihm gelang, die Universität a einem Orte zu schaffen, dem es, außer einem Klostergebäud zwei Lehrern und etwa 800 Büchern des aufgehobenen Gy nasii, an Allem fehlte, was zu einer Universität gehört, sel an anständigen Wohnungen für die berufenen Lehrer. Erwä man, wie er die unzähligen, dem umfassenden, in's Große g henden Plane, nach welchem er das neue Werk angelegt hatt entgegenstehenden Hindernisse, selbst in den Stürmen des si benjährigen Kriegs zu überwinden und der Universität berei nach kurzer Zeit einen europäischen Ruf zu erringen wußt so darf man die Zeit der Münchhausenschen Curatel zu d glänzendsten Perioden in der Geschichte der Universität rechne

So fest und umfassend aber auch die Grundlage des neu Werkes war und so schön sich auch der Bau gehoben hatte, bedurfte es doch einer sehr festen Hand, großer Sorgfalt u Umsicht, um ihn zu erhalten. Doch genügte das nicht. M jedem Fortschreiten der Wissenschaften entwickelten sich neue B dürfnisse; ihnen abzuhelfen, den Bau im Innern wie im Ae ßern immer höher zu führen und zu erweitern, das war d große Aufgabe der folgenden Curatoren [1]). Wie sie, im u

1) Münchhausens nächster Nachfolger war der Cammer-Präsident v. Behr, der jedoch schon 1771 starb. Von dieser Zeit sind fortwähre zwei Curatoren bestellt worden, nämlich der Camm. Präs. v. Lenthe 177

unterbrochenen Wirken, unter den Segnungen eines langen Friedens und unter der Regierung des Königs Georg III., glücklich gelös't ist, deß sind die Namen der ausgezeichneten Lehrer dieser Periode, die Vervollkommnung der ältern und die Entstehung neuer Institute, die Frequenz der Universität und die vielen großen Männer, welche ihre Bildung den Lehrern in Göttingen verdanken, Zeugen.

Schon in dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts äußerten die Bewegungen im Westen Europas, so wie auf alle Universitäten auch auf Göttingen ihren störenden Einfluß, ohne daß jedoch so wenig dadurch, als durch die im J. 1803 und 1806 erfolgte französische und preußische Occupation des Landes, in den wesentlichen Einrichtungen der Universität Etwas geändert worden wäre, bis im J. 1807 das Land seinem rechtmäßigen Beherrscher entrissen wurde, und somit auch die Universität sich unter die Gewalt der Fremdherrschaft, der das Wesen einer deutschen Universität fremd war, beugen mußte. Welche Sorge Alle, denen das Wohl der Georgia Augusta am Herzen lag, erfüllte, bedarf keiner Ausführung. Aber auch in dieser gefahrvollen Periode waltete die Vorsehung schützend über die Universität, da zu ihrer Leitung Männer [1]) berufen wurden, welche das innere Leben deutscher Universitäten kannten und ehrten, und deren Liebe und Achtung für die Georgia Augusta es in unermüdetem Eifer gelang, sie nicht nur zu erhalten, sondern auch in mehrfacher Beziehung zu ihrer Vervollkommnung zu wirken.

Unmittelbar nach der Auflösung des Königreichs Westpha-

---

die Großvögte von Gemmingen 1772, v. d. Bussche 1779, die Geh. Räthe v. Beulwitz 1783; Chr. Lud. Aug. von Arnswaldt 1789; v. Steinberg 1796; Minister v. d. Decken 1802. Während der preußischen Occupation führte der Geh. Oberfinanzrath von Ingersleben, jedoch nur vom August bis October 1806, die Curatel. In dieser ganzen Periode wirkten zwei im Departement der Universitätssachen zu Hannover angestellte Männer, der Hofrath Georg Brandes und nach ihm sein Sohn, der Geh. Cab. Rath Ernst Brandes und mit ihnen der Geh. Just. Rath Heyne in Göttingen mit eben so viel Eifer als Talent auf das Kräftigste für die Vervollkommnung der Universität.

1) Die GeneralDirectoren des öffentlichen Unterrichts, Joh. v. Müller und Leist.

len wurde das UniversitätsCuratorium in Hannover (S. §. 13.) wiederhergestellt, und wie viel seit dieser Zeit, bis zu dem hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung der Universität für ihre Erhaltung und Vervollkommnung geschehen ist, davon soll die Darstellung in der gegenwärtigen Schrift Zeugniß geben.

Aus diesen allgemeinen Andeutungen ergiebt sich zunächst so viel, daß es der Universität zu keiner Zeit des seit ihrer Stiftung verflossenen Jahrhunderts an einer weisen und angemessenen Leitung gefehlt hat und somit schon in dieser Rücksicht ein Verfall det Universität nicht Statt gefunden haben kann.

Aber auch in Ansehung der einzelnen bei einer Universität in Betracht kommenden Eigenschaften: Lehrer, Anstalten und Disciplin, wird Niemand, der es weiß, wie weit sich Anforderungen an eine academische Lehranstalt erstrecken dürfen, sagen können, daß ihr Flor gesunken sey.

Sehr oft hört man den Ruhm einer Universität nur nach der Berühmtheit der Namen ihrer Lehrer und nach deren Zahl abmessen. Ist es aber wahr, daß die Berühmtheit eines academischen Lehrers ihren Grund fast durchgehends in seiner Eigenschaft als Schriftsteller hat, so ist der Maaßstab nicht immer ein sicherer, da Jemand sehr wohl den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers verdienen kann, ohne auch ein tüchtiger Lehrer zu seyn. Jede Universität muß sich glücklich schätzen, Männer zu haben, welche in beiden Rücksichten gleich ausgezeichnet sind, und Göttingen darf sich dieses Glücks von den ersten Zeiten an bis auf den heutigen Tag rühmen. Allein das Haupterforderniß bleibt immer die Lehrgabe, und hierauf ist bei dem Urtheil über den Werth einer Universität besonders Rücksicht zu nehmen.

Noch unsicherer ist es, den Flor einer Universität nach der Zahl ihrer Lehrer messen zu wollen. Auf jeder Universität, ihr Umfang mag groß oder klein seyn, müssen allerdings für alle Hauptfächer mehrere Lehrer angestellt seyn, theils um Nacheiferung unter ihnen zu befördern, theils um den Studirenden eine Wahl unter mehreren zu lassen; aber eine zu große Zahl führt die bedeutenden Nachtheile mit sich, daß sich die Zu-

hörer zu sehr vertheilen, daß der Eifer der Lehrer ermattet, oder daß sie leicht zu tadelswerthen Mitteln verleitet werden, um sich Beifall und Erwerb zu verschaffen. Wendet man dieß auf Göttingen an, so wird ein Blick auf die Reihe der öffentlichen Lehrer und Privatdocenten von der Stiftung der Universität bis auf den heutigen Tag, die Ueberzeugung geben, daß es zu keiner Zeit an ausgezeichneten Männern und der erforderlichen Concurrenz gefehlt hat. Die in der Anmerkung [1])

---

1) Theologen nach der Zeit ihrer Anstellung: Walch 1754—84. Leß 1763—92. Zachariä 1765—75. Miller 1766—89. Koppe 1776—84. Planck G. J. 1784—1833. Schleußner 1785—95. Sextro 1785—88. Volborth 1785—92. Stäudlin 1790—1826. Schrage 1790—92. Marezoll 1790—94. Ziegler 1791—92. Ammon 1794—1804. Pott 1810 bis jetzt, Planck H. 1810—31. Hemsen 1823—30, und folgende noch lebende Lehrer: Lücke seit 1827, Reiche 1827. Trefurt 1829. Gieseler 1831. Müller 1834—35. Rettberg 1834. Köllner und Liebner 1835. Juristen. G. L. Böhmer 1740—97. Riccius 1744—84. Pütter 1747—1807. C. F. G. Meister 1750—82. Achenwall 1748—72. G. W. Becmann 1753—83. J. Claproth 1759—1805. v. Selchow 1757—82. Spangenberg 1771—1806. Waldeck 1782—1815. Geißler 1783—84. Möckert 1784—92. Runde 1784—1807. J. F. C. Böhmer 1782—1828. Meister 1782—1832. v. Martens 1783—1808. Brandis 1786—90. Hugo 1788 bis jetzt. v. Berg 1794—1800. Leist 1795—1808. Martin 1802—5. Pätz 1805—8. Göde 1807—12. Bergmann 1808. Bauer 1813 beide bis jetzt. Heise 1804. 1814—18. Eichhorn 1817—29. Schweppe 1818—21. Goeschen 1822—37. Elvers 1823—28. Francke 1828—31. Albrecht 1830 bis jetzt. Bluhme 1831—33. Ribbentrop 1823. Kraut 1828. Mühlenbruch 1833. Zachariä 1835. Thöl 1837 sämmtlich bis jetzt. Mediciner: Murray 1764—91. Wrisberg 1764—1808. A. G. Richter 1766—1812. Baldinger 1772—82. Gmelin 1775—1804. Blumenbach 1776 bis jetzt. Stromeyer 1776—1830. Frank 1784—85. Fischer 1785—92. Arnemann 1787—1803. Hoffmann 1792—1804. Althof 1794—98. Osiander sen. 1792—1822. Wardenburg 1800—3. Cappel 1800—4. Schrader 1803—36. Himly 1803—37. Langenbeck 1804 bis jetzt. Stromeyer jun. 1805—35. Hempel 1806—34. v. Crell 1810—16. Osiander jun. 1816 bis jetzt. Mende 1823—32. Conradi 1823. Marx 1826. Himly jun. 1831. v. Siebold 1833. Berthold 1835. Wöhler 1836, sämmtlich bis jetzt. Philosophen: Von der großen Zahl nur die bekannteren: Hollmann 1734—87. Michaelis 1746—91. Kästner 1756—1800. Gatterer 1759—99. Heyne 1763—1812. Kulencamp 1755—94. Büttner 1758—83. Feder 1768—87. v. Schlözer 1769—1809. Beckmann 1766—1811. Lichtenberg

aufgestellte Uebersicht, welche nur die öffentlichen Lehrer der letzten 80 Jahre enthält, wird dieß bestätigen.

Die Nothwendigkeit der zum academischen Unterricht erforderlichen Institute ist anerkannt. Will man diese aber bei der Beurtheilung des Werths einer Universität und ihres Fortschreitens in Betracht ziehen, so ist zu berücksichtigen, daß nicht immer ihre Zahl und ihr Umfang, sondern ihre Einrichtung zum Zwecke des Unterrichts, die Direction derselben und deren Benutzung entscheidet, und daß Universitäten als solche nicht den Zweck haben, vollendete Practiker zu bilden. So große und vielfache Schwierigkeiten nun auch in Ansehung der Einrichtung academischer Institute in den ersten Jahren zu bekämpfen waren, so wurde doch für das Nothwendigste gesorgt. Die zu dem Paulinerkloster gehörenden Gebäude wurden zum academischen Gottesdienste, zu Hörsälen, Räumen für die Behörden und die ersten Anfänge der Bibliothek eingerichtet. In der theologischen Facultät erfolgte die Organisation eines Repetenten- und PredigerCollegiums, in der juristischen die des Spruchcollegii. Schon jetzt fand der Ankauf eines Grundstücks zum botanischen Garten Statt, und der Bau des ersten anatomischen Theaters begann. Für die Hebammenkunst wurde die erste Anstalt gegründet und eine Apotheke angelegt. In den nächst folgenden Jahren ward dem

---

1770—99. Meiners 1772—1810. Spittler 1779—97. Reuß 1782—1837. Tychsen 1784—34. Mitscherlich 1785 bis jetzt. Grellmann 1787—1804. Buhle 1787—1804 Heeren 1787 bis jetzt. Eichhorn 1788—1827. Mayer 1799—1830. Sartorius 1797—1828. Bouterweck 1797—1828. Schönemann 1799—1802. Thibaut 1802—1832. Harding 1805—34. Benecke 1805 bis jetzt. Gauß 1807 bis jetzt. Wunderlich 1808—16. Gravenhorst 1809—10. Schulze 1810—33. Lüder 1810—14. v. Villers 1811—14. Hausmann 1811 bis jetzt. Dissen 1813—37. Welcker 1816—19. Saalfeld 1811—32. Müller 1819. Ulrich 1821. Hoeck 1823. Ewald 1827 bis jetzt. Wendt 1829—36. Dahlmann 1829. J. Grimm 1830. Weber. W. Grimm. Bartling. Oesterley 1831. Meyer 1832 bis jetzt. Herbart 1805—9 und 1833 bis jetzt. Grotefend 1835—36. Gervinus 1836. Bohtz. Schneidewin. v. Leutsch. Ritter. Cesar 1837 bis jetzt; und welche Reihe berühmter Männer könnte hinzugefügt werden, die als Privatdocenten hier lehrten und die Zierde anderer Universitäten wurden.

Bedürfnisse einer Sternwarte und Modellkammer abgeholfen. Das philologische Seminar entstand schon 1737; 1739 das Institut der gelehrten Anzeigen, später wurde die deutsche Gesellschaft, die Societät der Wissenschaften und die historische Academie gegründet. Schon 1743 legte man den Grund zu der ProfessorenWittwencasse. Für die Religionsübung der Reformirten und Catholiken wurden die erforderlichen Einrichtungen getroffen, Stipendien und Freitische gestiftet.

In der folgenden Periode von Münchhausens Tode bis 1807 erfreuten sich nicht nur sämmtliche Institute und namentlich die Bibliothek bedeutender Erweiterungen, sondern es kamen auch neue hinzu. Das PredigerCollegium wurde zu einem Königlichen PredigerSeminar erhoben und das Ephorat für Theologie studirende Inländer gestiftet, das RepetentenCollegium neu organisirt, ein Pastoralinstitut errichtet, und ein Garten für das Studium der Oeconomie angelegt. In dieselbe Zeit fällt die Gründung des chemischen Laboratorii, der Bau des Entbindungshauses, die Anlegung eines Hospitals, eines clinischen Instituts und der Gemäldesammlung. Besonders verdient hier die so hochwichtige Stiftung jährlicher Preisfragen für die Studirenden und die Grundlegung der neuen Sternwarte Erwähnung.

Auch während der kurzen Dauer der Fremdherrschaft hatte sich die Universität bedeutender Erweiterungen mehrerer Institute, namentlich der Bibliothek, des botanischen Gartens, des Ankaufs eines Hospitalgebäudes, der Erweiterung des clinischen Instituts für Chirurgie und der Fortsetzung des Baues der Sternwarte zu erfreuen.

Wie viel aber in der vierten Periode von 1814 bis jetzt für die Erweiterung aller Institute geschehen ist, ergiebt die nachfolgende Darstellung, und wir deuten hier nur die Errichtung öffentlicher Auditorien, den Neubau des anatomischen Theaters, die Vollendung der Sternwarte, die Errichtung des magnetischen Observatorii, die große Erweiterung des botanischen Gartens, die Errichtung eines neuen clinischen Instituts und den Bau des neuen Universitätshauses, an.

Auch in Ansehung der Institute hat also vom Anfang bis

zu dem gegenwärtigen Augenblicke ein stetes Fortschreiten Statt gefunden.

Kommen wir auf den letzten bei Beurtheilung der Universität in Betracht zu ziehenden Punct, die Disciplin — Fleiß und Sitten — so ist der Ruhm des ausgezeichneten Fleißes der Studirenden selbst von Denen, welche die Universität anfeindeten, nicht verkümmert, und hat sich bis auf den heutigen Tag bewährt. Die Geschichte der Disciplin zeigt, wie Viel und mit wie gutem Erfolge, sowohl von Seiten des UniversitätsCuratorii als der academischen Behörden, gewirkt, und wie fortwährend der Grundsatz festgehalten und angewandt ist, daß eine strenge Disciplin den Ruhm der Universität weit sicherer fördert als unzeitige Nachgiebigkeit, und daß die Sorge der Verminderung der Frequenz jenen Grundsatz nie wankend machen darf. Hat Göttingen auch, wie andere Universitäten, zu verschiedenen Zeiten gegen manches Uebel zu kämpfen gehabt, so ist das sittliche Betragen im Ganzen immer zu rühmen gewesen, und nur sehr selten haben Excesse Statt gefunden, welche der Universität hätten Gefahr bringen können.

Mehr Einfluß, als man gewöhnlich glaubt, hat auf das Gedeihen einer Universität das Verhältniß, in welchem die Lehrer zu ihren Vorgesetzten, unter einander, und zu den Studirenden stehen. Die in der That nicht genug zu rühmende Humanität und das ehrende Vertrauen des UniversitätsCuratorii, dessen sich die Universität von Münchhausens Zeit bis auf den heutigen Tag sowohl überhaupt als auch besonders darin erfreut, daß sie in allen erheblichen Fällen, wo es die Natur der Sache zuläßt, um ihre Ansicht gefragt wird und ihre Vorstellungen, so weit es thunlich ist, berücksichtigt werden, hat bei allen Mitgliedern der Universität unbegrenztes Vertrauen, Freudigkeit und Liebe und somit ein Verhältniß begründet, welches auf die Anhänglichkeit der Lehrer an die Universität und ihr Gedeihen den wohlthätigsten Einfluß hat.

Gleich Erfreuliches muß von dem Verhältnisse der Lehrer unter einander gesagt werden. Schon längst haben jene kleinlichen Zänkereien und gehässigen Verkleinerungen aufgehört, die früherhin den Aufenthalt in Göttingen verleiden konnten, und wenn Böswilligkeit oder Leidenschaft irgend einen Lehrer zu

so verächtlichen Verirrungen verleiten könnte, so würde sie die allgemeine Indignation gänzlich unwirksam machen.

In dem Verhältnisse der Studirenden gegen die Lehrer spricht sich fortwährend hohe Achtung, Vertrauen und Liebe aus. Ein Partheimachen ist der Universität schon lange fremd geworden, und kein Versuch der Art würde irgend Anklang finden. Seit sehr langen Jahren ist kein Fall vorgekommen, daß gegen einen Lehrer als solchen ein Exceß begangen worden wäre.

Faßt man alles bisher Gesagte, dessen Wahrheit Jeder, der mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, bezeugen wird, zusammen und verbindet damit die der Universität unverkümmert aufrecht erhaltene so hoch wichtige Freiheit im Lehren und im Lernen, so darf auch mit Ueberzeugung behauptet werden, daß die Universität in aller Hinsicht ihren Zwecken entsprochen habe, daß sie im steten Fortschreiten begriffen und nicht gesunken sey.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zunächst zu der Darstellung der Ereignisse und Bestimmungen in der Zeit vom Jahre 1820 bis zur ersten Säcularfeier im September 1837 über, welche das ganze Land betreffen, insofern sie auf die Universität von Einfluß gewesen sind.

Abtheilung I.

Landesgesetzliche Verfügungen und allgemeine Ereignisse in Beziehung auf die Universität.

§. 2.

A. Allgemeine Uebersicht.

Der Zeitpunct, mit welchem die gegenwärtige Darstellung beginnt, darf in vielfacher Beziehung zu den glücklichsten des seit der Stiftung der Universität vergangenen Jahrhunderts gerechnet werden. Der König Georg IV, welcher schon seit dem Jahre 1811 als PrinzRegent mit der Königlichen Macht bekleidet war, bestieg, nach dem am 29. Jan. 1820 erfolgten Tode seines ehrwürdigen Vaters Königs Georg III, den Thron. Unter seiner ausdauernden und kräftigen Mitwirkung, war das Land, von dem französisch-westphälischen Joche befreiet, seinem rechtmäßigen Beherrscher zurückgegeben, durch neue Erwerbungen bedeutend vergrößert und im Jahre 1814 zum Königreiche erhoben [1]).

1) Der PrinzRegent, veranlaßt durch die Erhebung der deutschen Erblande zu einem Königreiche, um ein Denkmal für die während der Fremdherrschaft durch vielfache Aufopferungen und festes Betragen bewiesene Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Fürsten und das Vaterland, so wie für den in der Schlacht von Waterloo erfochtenen Ruhm zu errichten, hatte am 12. Aug. 1815, als am Gedächtnißtage der britischen Thronbesteigung des Hauses Hannover und dem Geburtstage des PrinzRegenten, den Guel-

Die Kriege, welche Deutschland seit länger als 20 Jahren erschüttert hatten, waren beendigt und die Bedrückungen, welche den Wohlstand der hannoverschen Lande untergraben und auf das Gedeihen der Universität ihren störenden Einfluß geäußert hatten, gehoben. Ein allgemeiner Friede hatte seine Segnungen so wie über das ganze Land so auch über die Universität verbreitet. Die Liebe zu den Wissenschaften war mit erneuter Kraft erwacht; in großer, bis dahin nie gesehener Zahl hatten sich Jünglinge aus allen Theilen des In- und Auslandes in den Hörsälen vereinigt; Lehrer und Lernende durften sich, frei von der lähmenden Sorge vor äußere Stürme, mit Muth und Freudigkeit den Studien hingeben.

So beglückend nun auch die Folgen der wiederhergestellten äußern Ruhe für die Universität waren, so konnte doch nicht verkannt werden, daß sich der Geist, welcher früherhin in dem Treiben und Thun der academischen Jugend sichtbar gewesen war, sehr verändert hatte. Nicht lange nach dem Abschlusse des Friedens, als sich die Frequenz der Universität immer mehr und namentlich durch die Rückkehr so vieler jungen Männer, welche an den Befreiungskriegen Theil genommen hatten, erhöhte, wurde zwar von der einen Seite mehr Ernst, männliche Haltung, Ehrgefühl und großer Fleiß, von der andern Seite aber ein Geist des Dünkels, des Besserwissens und Aburtheilens mit einer Neigung zur Widersetzlichkeit und Selbsthülfe bemerkbar, welcher um so beunruhigender wurde, als er nur zu schnell auch auf Solche überging, welche so eben aus

phenOrden zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um den Landesherrn und das Vaterland gestiftet. Der Orden soll auf immer mit der Krone Hannover verbunden seyn und besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Wie sehr nun auch die Universität bei der Verleihung des Ordens berücksichtigt ist, ergiebt folgende Uebersicht. Zu Rittern wurden ernannt: 1815 die Hofräthe: Blumenbach, Heeren, Gauß; 1816 Geh. JR. Hugo und Eichhorn, C. R. Planck; 1818 Hofr. Langenbeck; 1820 Hofr. Himly u. Sartorius; 1821 C. R. Pott, Geh. JR. Meister; 1822 Hofr. Stromeyer sen. 1829 Hofr. Hausmann und Reuß; 1830 Hofr. Mayer; 1831 Hofr. Bergmann; 1833 Hofr. Dahlmann und Stromeyer jun.; 1834 Hofr. Conradi und Müller; 1836 Hofr. Schrader; 1837 Hofr. Bauer. Zu Commandeurs wurden erhoben die Ritter: 1821 Ob. Med. R. Blumenbach; 1831 O. C. R. Planck; 1834 Hofr. Heeren.

der Schulzucht entlassen waren. Hiezu kam bei Vielen die Gewohnheit an das ungebundene und ungeregelte Leben während der letzten Feldzüge, welches nur zu oft in Rohheit überging und vielfache und zum Theil arge Disciplinarexcesse herbeiführte. So wie dabei indessen überall keine demagogische oder politische Tendenz sichtbar war, erhielt bald, theils durch die consequente Strenge, mit welcher gegen die Unruhstifter verfahren wurde, theils durch das vereinte Streben aller Lehrer die jungen Leute zur Ruhe und gesetzmäßigen Ordnung zurückzuführen, so wie durch den successiven Abgang derjenigen, welche zuerst den Ton zur Widersetzlichkeit und Eigenmacht angegeben hatten, der bessere Geist die Oberhand [1]).

Welchen bedeutenden Einfluß späterhin und besonders seit dem Jahre 1830 die politischen Aufregungen auch auf die Universitäten gehabt haben, ist bekannt. Das immer schärfer hervortretende Schwanken in der Ueberzeugung von Dem, was Recht und Pflicht sey; die Verworrenheit und Unsicherheit der Begriffe über Das, was zum Besserwerden Noth thue, und das unbestimmte und ungeregelte Verlangen nach Veränderungen, welches nur zu gern, jeden Anlaß zu seinem Zwecke zu benutzen, geneigt ist, artete in die Verirrungen aus, welche in einem großen Theile von Deutschland sichtbar wurden. Kaum ließ es sich anders erwarten, daß auch ein Theil der ohnehin so leicht erregbaren academischen Jugend, welche sich den Anreizungen Anderer um so leichter hingiebt, je weniger sie zu eigener Prüfung gereift ist, von jener Aufregung ergriffen wurde. Auch Göttingen blieb nicht verschont, wenn

---

1) Daß im Jahre 1819, wie auf allen deutschen Universitäten, auch in Göttingen ein Regierungsbevollmächtigter angestellt wurde, konnte als eine allgemeine Bestimmung der Bundesversammlung die Universität nicht beunruhigen, weil sie sich ihres eigenen Bewußtseyns und des ihr gewordenen Zeugnisses des Ministerii erfreuen durfte, daß sie sich in keiner Hinsicht Etwas vorzuwerfen habe, wodurch das ihr in Ansehung der Lehre und Aufsicht stets bewiesene Vertrauen hätte geschwächt werden können. Die Folgezeit hat ergeben, daß aus dem Verhältnisse des Regierungsbevollmächtigten zu der Universität nie eine Veranlassung hervorgegangen ist, welche auf die bisherige Wirksamkeit der Universität und ihrer Mitglieder irgend einen störenden Einfluß hätte äußern können.

gleich nach wenig Tagen die Ruhe wieder hergestellt war, welche seitdem nie wieder gestört ist. Kaum zu begreifen ist es, wie behauptet werden konnte, daß jene Ereignisse, welche der Geist der Zeit fast in allen Ständen hervorgerufen hatte, durch die Universitäten herbeigeführt seyen, wie, darauf gestützt, übelwollende Stimmen gegen die Universitäten überhaupt laut wurden und letztern die Gefahr, wenn auch nicht der Aufhebung, doch einer so bedeutenden Umänderung der Universitäten, daß dadurch ihr inneres Leben zerstört seyn würde, zu drohen schien. Die Weisheit der Regierungen erkannte aber wohl, daß mit einer solchen Umänderung Institute aufgelöst werden würden, deren großer Zweck, umfassende wissenschaftliche Ausbildung, Förderung der Selbstthätigkeit im Denken und Heranbildung zu der edlen Selbstständigkeit ist, welche auf Achtung des Gesetzes gegründet und durch Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland genährt und befestigt wird.

Jene Gefahren, wenn sie wirklich vorhanden waren, sind gehoben, und die Universitäten, ihrem innern Wesen nach, unerschüttert geblieben.

Indessen war durch jene Ereignisse in der Einrichtung vieler Universitäten Manches hervorgetreten, was mit den Verhältnissen der Zeit und der erforderlichen Richtung der Studien nicht übereinstimmte. Die Nothwendigkeit der Reform in einzelnen Theilen war anerkannt; aber sie konnte nur in wenig Puncten alle Universitäten gleichmäßig umfassen. Fast bei jeder Universität mußten die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden, unter welchen sie bestand. So umfassen denn auch die neuesten Bundestagsbeschlüsse hauptsächlich nur disciplinarische Einrichtungen, und enthalten nur solche allgemeine Bestimmungen, welche, ihrer Natur nach, für sämmtliche Universitäten gleich seyn können. Das Uebrige, was Noth thut, muß, in Uebereinstimmung mit Dem, was durch die Bundestagsbeschlüsse bezweckt wird, nach den eigenthümlichen Bedürfnissen jeder Universität, durch die Landesregierungen ergänzt und geordnet werden. Nicht immer aber genügen Reformen auf der Universität allein. Wichtiger noch sind oft Einrichtungen, welche auf die Vorbereitung zu den academischen Studien und Dasjenige Beziehung haben, was von den Studirenden, nach voll-

endeter academischer Laufbahn, gefordert wird. Diese Puncte stehen mit der Richtung der Studien, mit dem Fleiße und dem Betragen in so naher Verbindung, daß der Zweck einer gründlichen Verbesserung einzelner Mängel auf den Universitäten, ohne Berücksichtigung jener Puncte, nicht erreicht werden kann.

Von diesem Gesichtspuncte ist die hannoversche Regierung ausgegangen. War auch in Göttingen, schon der Zeit ihrer Stiftung nach, Nichts von s. g. mittelalterlichen Einrichtungen aufzuheben, welche auf andern Universitäten störend seyn konnten, so ist doch sehr viel, sowohl in Ansehung des Unterrichts, als der Verwaltung, verbessert. In demselben Zeitraume haben aber auch in Beziehung auf die allgemeinen Landesverhältnisse und die Stadt Göttingen die wichtigsten Veränderungen Statt gefunden, und der Zeitraum, welcher die gegenwärtige Darstellung umfaßt, ist einer der wichtigsten nicht nur für die Geschichte der Universität und Stadt, sondern auch für die des ganzen Landes.

Sollen nun Beiträge zu der Geschichte der Universität einigen Anspruch auf Vollständigkeit machen dürfen, so müssen diejenigen Puncte der für das ganze Land ergangenen Bestimmungen bemerklich gemacht werden, welche auf die Universität von größerm oder minderm Einflusse sind, und mögen solche hier in chronologischer Ordnung angedeutet werden [1]).

B. Im Einzelnen.

§. 3.

1. Landstandschaft.

Das Königreich Hannover war unter den deutschen Staaten der erste, welcher die im 13ten Art. der Bundesacte gegebene Zusicherung einer landständischen Verfassung erfüllte. Statt der frühern ProvinzialLandschaften war bereits im J. 1814 eine provisorische GeneralStändeversammlung für das

1) Seit 1818 ist in Hannover eine officielle Sammlung der Verordnungen veranstaltet, welche Heftweise vertheilt werden. Die Universität erhält 55 Exemplare zur Vertheilung an die Professoren und Mitglieder der Behörden.

ganze Land beschlossen, zu welchen die einzelnen Landestheile Deputirte aus den verschiedenen Ständen, jedoch als Repräsentanten des ganzen Landes, schicken sollten. Der Universität Göttingen stand die Theilnahme an dieser Versammlung noch nicht zu. Als aber mittelst Patents vom 7. Decbr. 1819 die Ständeversammlung neu organisirt wurde und bestimmt war, daß sie aus zwei in ihren Rechten gleichen Cammern und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern theils aus gewählten Deputirten bestehen sollten, wurde auch die Landesuniversität zur Theilnahme in die zweite Cammer berufen und bestimmt, daß sie in der Wahl ihres Deputirten nicht auf ihre Mitglieder beschränkt, sondern befugt seyn sollte, auch eine andere Person zu wählen, vorausgesetzt, daß sie verfassungsmäßig qualificirt sey. Seit dieser Zeit ist die Universität auf den Landtagen ununterbrochen durch einen von den ordentlichen Professoren mittelst Scrutinii gewählten Deputirten repräsentirt [1]).

§. 4.

2. Maturitätsprüfungen.

Die Erfahrung hatte es schon lange nur zu sehr bestätigt, in welchem Uebermaaße sich der Zudrang zu den academischen Studien vermehrte, wie Viele die Universität ohne die erforderliche wissenschaftliche Vorbereitung besuchten, ihren Zweck verfehlten, und keine Anstellung erhielten, oder, wenn ihnen dieß aus Mitleid oder zu großer Nachsicht bei der Prüfung gelang, dem Staate, zum Nachtheil des Dienstes und der Unterthanen, zur Last blieben. Die Geschichte der academischen Disciplin

1) Der erste Deputirte der Universität war der damalige OberJustizrath Heise in Hannover (vorher Professor in Göttingen). Als derselbe im October 1820 als Präsident des OberAppellationsgerichts nach Lübeck gieng, wurde der GeheimeCanzleirath Blumenbach in Hannover erwählt und diese Wahl bei der im Januar 1826 zusammen getretenen Ständeversammlung erneuert. Für die folgende (Mai 1832) wurde der Professor Hofrath Dahlmann, und für die im Decbr. 1833 begonnene, der GeheimeCabinetsrath Rose in Hannover gewählt.

bestätigt es, daß ihr Menschen dieser Art durch Unfleiß und Sittenlosigkeit am meisten geschadet haben. Um diesen Nachtheilen entgegen zu wirken, wurden mehrere Verordnungen erlassen, welche eine strenge Prüfung sowohl Derjenigen, welche sich den academischen Studien zu widmen beabsichtigten, als Derer, welche nachher um Staatsdienste oder die Zulassung zur juristischen oder medicinischen Praxis nachsuchten, vorschrieben.

Zunächst ist der so überaus wichtigen Vorschrift in Ansehung der Maturitätsprüfungen und der Anordnung eines Ober-Schulcollegii zu gedenken [1]). Alle Schüler, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen, müssen sich nach der Confirmation einer Vorprüfung unterwerfen. Ergiebt sich, daß der Geprüfte weder hinreichende Fähigkeiten noch für sein Alter genügende Kenntnisse besitzt, so wird dieß in ein Zeugniß gefaßt und den Eltern oder Vormündern zur Erwägung eröffnet. Jeder, welcher sich sodann einem Berufe widmen will, für welchen ein drei- oder mehrjähriger academischer Cursus erforderlich ist, muß sich einer Maturitätsprüfung unterwerfen. Ueber die Nothwendigkeit der Production des darüber ausgestellten Zeugnisses bei der Aufnahme auf der Universität ist das Erforderliche unten §. 76. bemerkt. Stipendien, Freitische und sonstige Beihülfen zum Studiren aus öffentlichen Cassen, werden nur Denjenigen zu Theil, welche ein Maturitätszeugniß erster oder zweiter Classe erhalten haben, und den Studirenden der Theologie kommt die Befreiung vom Militairdienste ebenfalls nur unter dieser Voraussetzung zu. Bei allen künftigen Gesuchen um Anstellung im Staatsdienste, oder um Verleihung der mit Studirenden zu besetzenden Stellen in den Magistraten, zur Erlangung der Doctorwürde oder um academischer Lehrer in einem der Facultätsfächer zu werden, ferner um Zulassung zur theologischen Candidatur, zur juristischen, ärztlichen oder höhern chirurgischen Praxis, endlich um eine geistliche Stelle zu erhalten oder um als Lehrer bei einer gelehrten Schule angestellt zu werden, muß neben dem academischen öffentlichen

---

1) Verord. v. 11. Sept. 1829. Pat. v. 2. Juni 1830. Instruct. v. 30. Nov. 1830 u. Bekanntm. v. 14. Jan. 1833.

testimonio triennii — bei den Medicinern quadriennii — auch ein Maturitätszeugniß beigebracht werden, ohne welches das Gesuch ohnfehlbar zurückgewiesen wird.

Ueber die Organisation der Prüfungscommissionen enthalten die in der Anmerkung angeführten Verordnungen das Nähere und ist hier nur noch zu bemerken, daß bei der hiesigen Universität eine Prüfungscommission besteht, bei welcher sich Diejenigen examiniren lassen können, welche Privatunterricht genossen oder eine auswärtige gelehrte Schule benutzt haben.

Die wohlthätigen Folgen dieser Maturitätsprüfungen sowohl in Ansehung der Universität als des Staatsdienstes haben sich bereits vielfach gezeigt, und wenn die Frequenz der Universität dadurch vermindert ist, so kann dieß, in Ansehung der Unfähigen, nur erwünscht seyn.

§. 5.

3. Prüfung der SchulamtsCandidaten.

Ist es nun nicht zu verkennen, daß, um diese Prüfungen bestehen zu können, der Grund der wissenschaftlichen Bildung hauptsächlich auf den höhern Schulanstalten gelegt werden muß, so war es jetzt ein höchst wichtiges Erforderniß, daß auch für die Ausbildung und Anstellung tüchtiger, für ihren Beruf völlig geeigneter Lehrer gesorgt werde. Zu diesem Zwecke ist am 22. April 1831 eine Verordnung erlassen, nach welcher alle bei Gymnasien und Progymnasien des Königsreichs anzustellende Lehrer ihre Fähigkeit durch eine Prüfung darzulegen haben. In Beziehung auf die dabei eintretende Mitwirkung von Seiten der Universität ist zu bemerken, daß auf derselben eine wissenschaftliche Prüfungscommission ernannt ist, welche von den mehreren in der Verordnung nach der Verschiedenheit der Zwecke vorgeschriebenen Prüfungen folgende vornimmt. 1. Die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das examen pro facultate docendi und zwar für Diejenigen, welche sich a, dem eigentlichen gelehrten Schulfache widmen oder b, Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften in dem ganzen Umfange des Gymnasialunterrichts werden wollen.

2. Die OberlehrerPrüfung für Diejenigen, welche zu einer Lehranstalt in den obern Classen befördert zu werden wünschen, insofern sie bei ihrer ersten allgemeinen Prüfung nur das Zeugniß ihrer Befähigung für die untern oder mittleren Classen erhalten haben. 3. Die Prüfung pro loco in den Fällen, wo ein schon im Amte stehender Lehrer, nach dem Urtheil der obern Schulbehörde, sich ganz vernachlässigen, seinen Beruf unfleißig und ungewissenhaft erfüllen und überhaupt seinem Standpuncte nicht mehr gewachsen seyn sollte und Erinnerungen und Warnungen vergeblich gewesen sind [1]). Die Mitglieder der Commission werden vom Ministerio jedesmal auf zwei Jahre ernannt und können nachher wieder bestätigt werden. Unter ihnen besteht vollkommene Gleichheit und Collegialität; eins übernimmt als Dirigent die Leitung der Geschäfte [2]). Die Prüfung erstreckt sich über die philologischen, historischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, philosophisch-pädagogischen und die Religionskenntnisse des Examinanden. Sollte sich unter den ordentlichen Mitgliedern vielleicht keines finden, welches die Prüfung über die Religionskenntnisse und die hebräische Sprache übernehmen könnte, so wird dazu ein außerordentli-

---

1) Die übrigen Prüfungen, nämlich der Lehrer in neuern Sprachen, solcher Hülfslehrer, die nur in einzelnen Fächern in den untern Classen Unterricht ertheilen wollen, ferner die Prüfung der catholischen Schulamts-Candidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben, so wie das colloquium pro rectoratu vor der Beförderung zum Director eines Gymnasii oder zum Rector eines Progymnasii, werden von andern in der Verordnung bestimmten Behörden vorgenommen. Wenn ein Lehrer aus dem Auslande berufen werden soll, welcher bereits an einer höhern Lehranstalt gearbeitet hat, so bestimmt das OberSchulcollegium die Bedingungen, welche derselbe noch zu erfüllen hat. Eine Instruction für die Ausführung der Verordnung v. 22. April 1831 im Allgemeinen ist unterm 17. Mai und eine besondere für die Prüfungscommission in Göttingen am 6. Juni 1831 erlassen. Die Gebühren für die Prüfung betragen nur 6 Rthl.

2) Die Commission bestand, als sie am 1. Juli 1831 in Wirksamkeit trat, aus vier ordentlichen Mitgliedern, den Hofräthen Thibaut, Dahlmann, Müller und J. Grimm, welchen späterhin der Hofrath Herbart, so wie gleich von Anfang an als außerordentliches Mitglied der Consist.R. Lücke beigeordnet war. Nach Thibauts Tode trat der Professor Ulrich ein. Diese bisher vom Ministerio wieder bestätigten Mitglieder haben successiv die Hofräthe Müller, Dahlmann und Grimm zu Dirigenten erwählt.

ches Mitglied angeordnet. Ist das Examen, welches in Verfertigung schriftlicher Arbeiten und einer mündlichen Prüfung, deren Gegenstände und Umfang nach Verschiedenheit der Zwecke, in den angeführten Instructionen bestimmt ist, vollendet, so stellt die Commission über den Erfolg ein Zeugniß aus und erklärt darin, ob und inwiefern der Candidat nur in den untern oder zugleich in den mittleren oder selbst in den obern Gymnasialclassen eine Lehrerstelle zu bekleiden fähig sey. Die Prüfungsacten werden dann an das OberSchulcollegium in Hannover eingesandt, in dessen Gegenwart der Candidat die Probelection zu halten hat.

Neben diesem Prüfungsgeschäft, hat die Commission noch die wichtige Bestimmung, die MaturitätsprüfungsActen der Gymnasien des Königreichs, welche ihr vom OberSchulcollegio mitgetheilt werden, nach Anleitung der Verordnung vom 11. Septbr. und der Instruction v. 30. Nov. 1830 zu prüfen und gutachtlich zu beurtheilen. Die Absicht dieses Geschäfts geht dahin, daß eine beständige Controle Statt finde, ob die Vorschriften wegen der gründlichen Prüfung Derjenigen, die sich den gelehrten Studien widmen wollen, auch von allen zur Universität entlassenden Anstalten genau befolgt werden. Den Maaßstab zur Beurtheilung geben vorzüglich die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten zusammengehalten mit den Ergebnissen der mündlichen Prüfung ab. Dieses Geschäft soll zugleich dazu dienen, die Commission stets mit dem Zustande der Gymnasien des Königsreichs, ihren Vorzügen, so wie ihren Bedürfnissen und Mängeln in Bekanntschaft zu halten, dadurch den Prüfungen der angehenden Lehrer eine möglichst practische Richtung zu geben, und selbst auf den Zuschnitt des academischen Unterrichts, zur Bildung künftiger Lehrer, indirect einzuwirken [1]).

§. 6.

4. Staatsexamina.

So wie durch die Maturitätsprüfungen hauptsächlich die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung bezweckt war, so bedurfte

1) Ueber den Umfang dieser Prüfung und Beurtheilung enthält die bereits angeführte Instruction v. 6. Juni 1831 genauere Anweisung.

es nun auch der Bestimmung, was von den Studirenden, nach vollendeter academischer Laufbahn, in Beziehung auf die verschiedenen Fächer des öffentlichen Dienstes, welchen sie sich zu widmen beabsichtigen, erwartet werde, weil dadurch die Studien ihre bestimmtere Richtung erhalten. Auch in dieser Rücksicht sind durch die Landesgesetze die erforderlichen Vorschriften erlassen.

Für die Bildung der Theologie studirenden Landeskinder ist bereits seit dem J. 1800 durch Errichtung eines Ephorats auf der Universität gesorgt, mittelst dessen ihre Studien durch den Rath des Ephorus geleitet werden, welcher das Consistorium mit ihren Fähigkeiten und erworbenen Kenntnissen bekannt macht (S. unten §. 53.); auch sollen die Professoren der theologischen Facultät in den Hauptcollegiis einige Stunden zu Examinirübungen bestimmen. Gleich nach vollendeten Studien stellt das Consistorium mit den Abgegangenen eine Privatprüfung — das s. g. praevium — an und ertheilt ihnen nähere Anweisung zur Fortsetzung ihrer Studien und fernern Ausbildung. Im 26ten Jahre werden sie zum tentamen pro candidatura und nach vollendetem 29ten zum examen rigorosum gelassen [1]. Für die Beaufsichtigung und Fortbildung der Studirenden und Candidaten hat das Consistorium in Hannover an die Superintendenten und geistlichen Ministerien in den Städten Instructionen erlassen. In den neuern Zeiten sind von den Consistorien ernste Warnungen ergangen, daß sich unqualificirte Subjecte dem Studium der Theologie nicht widmen mögen, mit der Bemerkung, daß strengere Prüfungen vorgeschrieben seyen, und daß Diejenigen, welche nicht, außer den Beweisen untadelhafter Aufführung, auch den Besitz der erforderlichen humanistischen und theologischen Kenntnisse nachweisen, ohne Nachsicht abgewiesen werden.

Für die Rechtscandidaten, welche in Königl. Civildienst treten oder sich der Advocatur widmen wollen, sind ebenfalls mehrere Prüfungen vorgeschrieben, von denen die erste, für alle gleich, von einer Commission des Ministerii vorgenommen wird; die folgenden finden, nach Verschiedenheit der von

---

1) Ausschr. v. 7. Decbr. 1830.

den Candidaten gewünschten Anstellung, bei andern Behörden Statt.

Die Candidaten, welche in Civildienste zu treten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Ablauf des März und resp. Septembers bis spätestens zur Mitte des Aprils und Octobers, eigenhändig geschrieben, um ihre Handschrift — die leider nur zu oft vernachlässigt wird — beurtheilen zu können, bei dem Ministerio einreichen. Neben kurzer Angabe der Familienverhältnisse muß der Candidat nachweisen, daß er Mittel habe, sich, vor seiner Versorgung, seinen Unterhalt zu verschaffen und ein öffentliches academisches Zeugniß über das Triennium, das Betragen und den Fleiß beibringen. In letzterer Hinsicht sollen die Zeugnisse, außer dem Besuche der juristischen Vorlesungen, auch den der historischen, cameralistischen, öconomischen und mathematischen Collegien [1]) unter Beilegung von Rissen nachweisen. Diejenigen, welche zum Examen gelassen werden können, müssen in Hannover eine Proberelation anfertigen und sich einer mündlichen Prüfung unterwerfen, welche den Zweck hat, zu erfahren, ob der Candidat gute natürliche Fähigkeiten und eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt und ob er, neben den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Kenntnissen, in der Rechtstheorie hinreichende Kenntnisse erworben hat. Auch soll die Prüfung auf solche Gegenstände der Administration gerichtet werden, von denen erwartet werden kann, daß der Candidat sich auf der Universität damit habe bekannt machen können. Dieß Letztere tritt besonders bei Denjenigen ein, welche sich dem Beamtendienste widmen wollen. Ist das Resultat der Prüfung günstig, so erfolgt die Zulassung als Auditor bei einem Amte, welche aber kein Recht auf Beförderung giebt. In der Regel müssen Diejenigen, welche sich dem Beamtenstande widmen wollen, 3 Jahre Auditoren bleiben. Dann haben sie practische Ausarbeitungen, ein Verzeichniß der von ihnen besorgten hauptsächlichen Geschäfte vorzulegen und der vorgesetzte Beamte sendet ein Zeugniß über Fleiß, Sitten und Application ein. Ist dieß genügend, so findet das zweite Examen Statt und der Candidat bleibt, nach Maaßgabe des Re-

1) Bekanntmachung v. 10. Oct. 1837.

sultats, entweder Auditor, oder wird nun, mit Bestimmung einer Anciennität, SupernumerairAssessor, bei fernerer Qualification wirklicher Assessor und dann Amtmann. — Wünscht ein Auditor in eine Justizcanzlei oder ein höheres Administrationscollegium zu treten, so muß er wenigstens anderthalb Jahr bei einem Amte gestanden und die obigen Desideranda erfüllt haben. Die genauern Bestimmungen enthält die Verordnung v. 22. Febr. 1825.

Die der Advocatur sich widmenden Candidaten müssen das erste Examen, eben so wie die für den Civildienst bestimmten, bestehen. Zu ihrer fernern Ausbildung müssen sie 3 Jahre entweder bei einem ältern Advocaten oder als Auditor bei einem Stadtgericht oder einem Amte arbeiten. Haben sie dann günstige Zeugnisse über ihre Ausbildung und ihr Betragen beigebracht, so müssen sie sich, ohne Rücksicht auf eine etwa erlangte academische Würde, einem zweiten Examen bei dem OberAppellationsgerichte in Celle unterwerfen und werden dann mit Bestimmung eines Wohnorts angestellt. (S. Verord. v. 9. Apr. 1832. 31. Jan. 1833.)

Notarien werden, wenn sie nicht schon vorher eine Prüfung bestanden haben, vom OberApp.gericht examinirt. (Verord. v. 4. Juni 1822.)

Patrimonialrichter werden von der betreffenden Justizcanzlei geprüft. (V. v. 13. März 1821. Rescr. v. 15. Nov. 1821.)

Für diejenigen Studirenden, welche sich der ärztlichen und wundärztlichen Praxis in den hiesigen Landen widmen wollen, sind ebenfalls mehrere Bestimmungen gegeben. Sie müssen nämlich dazu eine Erlaubniß der Regierung erwirken und diese soll keinem ertheilt werden, welcher nicht während eines Quadriennii einen vollständigen medicinischen Cursus gemacht, und durch ein Zeugniß der in Hannover angeordneten Prüfungscommission nachweist, daß er in der von ihr vorgenommenen Prüfung zur medicinischen Praxis qualificirt befunden ist. Zu einer solchen Prüfung wird Niemand gelassen, der nicht die medicinische Doctorwürde erlangt oder wenigstens das Examen einer medicinischen Facultät gut bestanden hat. Die in Göttingen promovirten Doctoren sind zwar von jener Prüfung ausgenommen, allein sie müssen sich 1. bei der Prüfungscom-

mission melden, um die bei ihrer Zulassung zur Praxis erforderliche Bescheinigung des gemachten vollständigen medicinischen Cursus zu erlangen, und 2. nach Verlauf eines Jahres von Zeit der angefangenen Praxis sich bei der Commission zu einem Colloquio sistiren, von dessen Erfolg die Fortdauer, Beschränkung oder Wiederaufhebung der ertheilten Concession abhängt. Die Doctoren können sich dieser Prüfung auch sogleich nach ihrem Abgange von der Universität unterwerfen, um über ihre Zulassung zur Praxis Gewißheit zu erhalten [1]).

Aus dem Gesetze v. 21. Jan. u. der Verordnung v. 6. Febr. 1835 ist in Ansehung der Ausübung der Wundarzneikunst Folgendes auszugsweise zu bemerken. I. Die Chirurgie in ihrem ganzen Umfange auszuüben, sind berechtigt 1. Diejenigen, welche, nach gehörig bestandener Schul-Maturitätsprüfung, der Wundarzneikunst ein vierjähriges Studium entweder ausschließlich auf Universitäten oder wenigstens 2 Jahre auf Universitäten und die übrige Zeit auf vollständig eingerichteten chirurgischen Schulen gewidmet haben. Außerdem müssen sie bescheinigen, einen vollständigen Cursus der Anatomie gemacht, zwei Winter hindurch ein anatomisches Theater zum eigenen Seciren benutzt, über alle zur Chirurgie gehörige Wissenschaften Vorlesungen gehört und in einer clinischen Anstalt Operationen verrichten gesehen und dergleichen selbst vollzogen zu haben. In der Arzneimittellehre, Pathologie und Therapie müssen sie vollständigen Unterricht, eine Krankenanstalt benutzt, auch in der Naturgeschichte, Botanik, Physik und Chemie genügende Einsicht erworben haben. Sodann müssen sie von der ärztlichen Prüfungsbehörde ein Zeugniß ihrer Befähigung beibringen. 2. Diejenigen Doctoren der Medicin, welche bei der ärztlichen Prüfungsbehörde, außer ihrer ärztlichen Prüfung, noch ein besonderes Examen über die Wundarzneikunst bestanden haben. II. Zur Ausübung der Chirurgie in beschränktem Maaße werden Diejenigen zugelassen, welche solche Schulkenntnisse haben, die auf Gymnasien erfordert werden, um von der mittleren in die höhere Classe überzugehen, welche die Chirurgie 3 Jahre lang auf Universitäten oder auf vollständig eingerich-

1) Verord. v. 18. Decbr. 1818 u. 12. Octbr. 1829.

teten chirurgischen Schulen studirt haben und von der Prüfungsbehörde tüchtig befunden sind [1]).

Ueber die Erfordernisse Derjenigen, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, ist bereits im §. 5. das Nöthige bemerkt und über die Qualification Derjenigen, welche als academische Lehrer aufzutreten beabsichtigen, sind die gesetzlichen Vorschriften im §. 74. angeführt.

§. 7.

5. Realschulen.

Die Einführung der Maturitätsprüfungen, die Bedingungen, unter welchen überhaupt Zulassung zum Staatsdienste Statt findet, namentlich die Vorschriften über strengere Examina und die Dauer der Vorbereitungszeit, für welche es bei Vielen an Subsistenzmitteln fehlt, mußte begreiflich eine große Zahl junger Leute von der Universität zurückhalten. Es war nöthig, besonders Solchen, welche nach ihren Verhältnissen, ihrer Erziehung und Bildung nicht geeignet waren, sich einem Handwerke oder einer dem ähnlichen nichts als mechanische Fertigkeiten erfordernden Beschäftigung zu widmen, eine andere Laufbahn zu eröffnen. Dieß konnte aber auf keine angemessenere Weise bewirkt werden, als durch Gründung und Erweiterung von Lehranstalten, durch welche Ausbildung der Gewerbetreibenden

---

1) S. auch die, in Beziehung auf die Prüfung der Doctoren der Medicin in der Chirurgie ergangene Verord. v. 22. Dec. 1835 in Holschers Hannov. Annalen f. d. Heilk. Bd. 1. H. 1. Für Göttingen bestimmt die Verordnung v. 11. Nov. 1830 Folgendes: Jeder, welcher in Göttingen practische Heilkunde irgend einer Art ausüben will, mithin auch Derjenige, welcher etwa an andern Orten bereits als authorisirter Arzt oder Wundarzt fungirt hat, muß dazu vorher vom Ministerio eine Erlaubniß ausgewirkt haben und diese sofort bei dem Universitätsgerichte und der Policeidirection produciren. Wer ohne diese Erlaubniß Hülfe leistet, ist mit einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Strafe von 20 Rthlr. zu belegen; im dritten Contraventionsfalle soll, nach vorgängiger höherer Genehmigung, die Wegweisung von Göttingen erfolgen. Die gegenwärtigen Professoren der Medicin, welche bisher schon practische Heilkunde ausgeübt haben, sind von dem Nachsuchen einer speciellen Erlaubniß dispensirt.

auf wissenschaftlichem Wege beschafft, die Gewerbe zu einem höhern Grade von Vervollkommnung, als früher der Fall war, geführt, der Stand der Gewerbetreibenden gehoben und ihnen ein ehrenvoller Standpunct in der gebildeten bürgerlichen Gesellschaft gesichert wurde. So manche Hindernisse und Vorurtheile nun auch zu bekämpfen waren, so ist doch für diese Zwecke unendlich viel geschehen. Fast in allen Städten sind Realschulen errichtet, und in Hannover ist im J. 1831 eine höhere Gewerbsschule gegründet, in welcher Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen nebst deren Anwendung auf bürgerliche Gewerbe, technische Künste und Landwirthschaft gelehrt werden. Das Gedeihen dieser Anstalten ergiebt sich aus dem immer zunehmenden seit 1831 verdoppelten, ja hin und wieder um das Vierfache gestiegenen Besuch derselben, und sehr viel tragen zur Beförderung jener Zwecke die verschiedenen Vereine bei, welche sich in Beziehung auf Gewerbsthätigkeit, Landwirthschaft und Künste mit dem erfreulichsten Erfolge gebildet haben [1]).

§. 8.

8. Regierungsveränderung. 1830.

Nach dem am 26. Juni 1830 erfolgten Tode des Königs Georg des Vierten bestieg dessen ältester Bruder Herzog von Clarence als König Wilhelm der Vierte den Thron. Wie viel Großes und Gutes gleich seinen Vorfahren, auch durch ihn bewirkt worden, verehrt das Land, verehrt die Universität mit tief gefühltem Danke. Das Erste war die unterm 22. Febr. 1831 erfolgte Ernennung des bisherigen GeneralGouverneurs des Königreichs Herzogs von Cambridge zum ViceKönig, ein Ereigniß, welches allgemein mit um so größerer Freude begrüßt wurde, als derselbe sich schon seit langen Jahren die aufrichtigste Verehrung und Liebe aller Unterthanen erworben hatte. So groß ist stets die Anhänglichkeit an das angestammte Für-

1) Bekanntm. v. 21. Febr. 1831. Marcard zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe des Königreichs Hannover. Hannover 1836.

stenhaus, so unerschütterlich fest das Vertrauen und die Liebe, daß auch in der trübsten Zeit und selbst in den Tagen, als Gesetzlosigkeit die Ruhe zu stören wagte, des Königs und dessen Stellvertreters stets mit Ehrfurcht gedacht und Aller Blicke auf sie mit Vertrauen und Hoffnung gerichtet blieben. Wie gegründet aber dieß Vertrauen war, hat zum Heil des Landes die Folge gezeigt.

§. 9.

7. Staatsgrundgesetz. Bundestagsbeschluß.

Anzudeuten ist hier, was nachher weiter ausgeführt werden wird, daß noch in demselben Jahre die Stadt Göttingen ein neues Verfassungs- und VerwaltungsReglement erhielt und daß bald auch in den wichtigsten Zweigen der Universitäts-Verwaltung wesentliche Veränderungen eintraten, so, daß in dieser Beziehung eine neue Epoche der Geschichte der Stadt und Universität beginnt.

Am 26. Septbr. 1833 wurde das Grundgesetz des Königreichs publicirt.

Der Bundestagsbeschluß vom 13. Nov. 1834 ist in den hiesigen Landen am 3ten Dec. desselb. J. publicirt und den academischen Gesetzen v. 1835 im Auszuge im ersten Anhange beigefügt. Die in Gemäßheit desselben für die Universität erlassenen Verfügungen sind unten bei den betreffenden Gegenständen angeführt.

§. 10.

8. Regierungsveränderung 1837.

Mit tiefer Trauer war das Land durch den am 20. Juni 1837 erfolgten Tod des Königs Wilhelm IV., dessen segensreiche Regierung sich noch in diesem Jahre namentlich durch Wohlthaten für die Universität bezeichnet hat, erfüllt. Ihm folgte als König von Hannover dessen Bruder Ernst August

Herzog von Cumberland [1]), der erste Herrscher von dem erlauchten GuelphenStamme, der nach 123 Jahren seinen deutschen Unterthanen ausschließlich zugehörte.

Nachdem wir bisher aus den für das ganze Land ergangenen gesetzlichen Bestimmungen Dasjenige angedeutet haben, was auf die academischen Studien von Einfluß ist, gehen wir zu den Ereignissen über, welche im Allgemeinen zunächst für die Stadt und Universität von Bedeutung waren.

---

1) Unter dem Titel: Ernst August von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc.

Abtheilung II.

Einige historische Nachrichten von der Stadt und Universität [1]).

A. Der Stadt.

§. 11.

· 1. Stadtverfassung.

Zu den wichtigsten Ereignissen, welcher sich die Stadt Göt-

1) Quellen der Geschichte der Univ. sind: 1) die Kaiserlichen Privilegien v. 13. Jan. 1733 und die Königlichen vom 7. Decbr. 1736. 2) Die Statuten der Universität v. 7. Dec. 1736 und die Statuten der 4 Facultäten vom 3. Aug. 1737. 3) Die Landesgesetze. 4) Die von den vorgesetzten Behörden ergangenen Reglements und Rescripte. 5) Die academischen Gesetze. 6) Die Conventionen mit andern Universitäten und Behörden. 7) Die Beschlüsse der academischen Behörden. 8) Die unter öffentlicher Autorität ergangenen Druckschriften. 9) Die Observanz.

Literatur: Ueber Göttingen sind seit 1820 ferner folgende Schriften erschienen: Brinkmann Bruchstücke die Universität Göttingen betreffend (auch in den Kieler Beitr. 1820. B. 1.). — Almanach der Georg Augusts Universität (von Wallis) 3 Jahrgänge mit Kupf. B. 1821 — 23. 12. — Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht geschildert von Dr. K. F. H. Marx. Gött. 1824. — Göttingen und seine Umgebungen. Ein Taschenbuch vorzüglich für Studirende und Reisende herausgegeben von Velbeck (v. Dr. ph. Klippel jetzt Conrector in Verden.) 2 Thle. Gött. 1827. — Schreiben über die Georgia Augusta im April 1831. — Beitrag zur frühern Geschichte der Universität Göttingen (Im neuen vaterländ. Archiv 1823. H. 1.).— The university of Goettingen at the beginning of the year 1833. London 1836. (Abgedruckt aus the London quar-

ngen zu erfreuen hatte, gehört die im J. 1831 erfolgte neue

---

rly journal of education. Nr. XX.) verfaßt von dem Assessor Dr. ail. Bode in Göttingen. — Eine Beschreibung der Plesse, der Gleichen und s Hansteins bei Göttingen, (in Gottschalks Ritterburgen Bd. 1. 3. Im annov. Magazin 1827. St. 45.). — Der Vollständigkeit halber muß ch genannt werden: Gemälde der Stadt Göttingen und ihrer Umgegend. . 1832. (historische Notizen und Lob der Umgegend in Versen von dem uchdrucker Vogt.) — Wegweiser durch Göttingen und seine Umgegend v. r. G. Penny. Stuttg. 1837. — Kurze Nachricht von der Einweihung d 50jährigen Jubelfeier der Universität zu Göttingen, v. Cand. Hospes wele zu Loccum (in vierteljährigen Nachrichten von Kirchen und Schul-chen, v. Brandis u. Rupstein. J. 1837. H. 2.). — Schriften über nzelne Gegenstände werden bei den betreffenden Stellen angeführt; auch t zu vergleichen: Neueste vaterländische Literatur bis 1829 von C. W. G. chlüter. Celle. Die bei der Säcularfeier erschienenen Schriften sind in r Schrift: die Säcularfeier der Georgia Augusta im Sept. 1837. G. 337. 4. zusammengestellt. Hier sind davon zu nennen: Almanach zur undertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta v. Dr. G. F. Schumacher . 1837. — Zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta zu öttingen. Ein chronologisches Verzeichniß sämmtl. Lehrer der Univ. seit rer Stiftung im J. 1734. v. Ph. Fr. Conradi nebst einigen Beilagen. . 1837. 4.

Ueber andere Universitäten sind folgende Schriften erschienen: Gelehr-s Berlin von Hitzig 1825. — Hitzigs gelehrtes Berlin fortgesetzt on K. Büchner. Heft 1. Berl. 1834. — Kölln und Bonn mit ihren mgebungen. Kölln 1828. — Jahrbücher der Preuß. Rhein. Universität. d. 1. H. 1—4. Bonn 1819—21. — Chronik der Freiburger Uni-ersität in: Eleutheria oder Freiburger lit. Blätter v. Erhardt. B. 2. reib. 1819. — Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle, v. . C. Bullmann. Halle 1833. — Heidelbergs alte und neue Zeit v. Dr. . B. Engelmann. Heid. 1823. — Fremdenbuch für Heidelberg und die mgegend. v. K. C. von Leonhard. Heid. 1834. — Annales Academiae Jenensis Ed. H. C. A. Eichstadius. Jen. 1823. 4. — Histo-isch topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebungen von . C. Zenker. Jena 1836. — Almanach der Univ. Leipzig. 1823. — ie Univ. Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart von C. C. C. retschel. Dresd. 1830. 12. — Almanach der Univ. Leipzig auf das ahr 1823 v. C. F. Fiedler. Leipz. 1823. m. Kpfr. — Chronik der niv. Kiel von 1826—31. 6 Vol. 4. — Leipzig und seine Umgebungen on C. C. C. Gretschel, 2te Aufl. Leipz. 1836. — Justi Grundlage u einer hessischen Gelehrten- und Künstlergeschichte v. 1806 bis 1830. Fortsetzung v. Strieders hess. Gel. u. Schriftst. Gesch. Marb. 1831. — Grundzüge einer Geschichte der Univ. Marburg. Marb. 1827. — Die

Organisation ihrer Verfassung und Verwaltung nebst dem

---

dritte Säcularfeier der Univ. Marburg v. Justi. Marb. 1827. — Almanach der Ludwig Maximilians Univ. 1820. 1828. — Jahrbuch der Königl. Preußischen Universitäten. B. 1. 1821. 22. Berl. 1824. — Dieterici geschichtliche u. statist. Nachrichten über die Universitäten im Preuß. Staate. Berl. 1836. — Dr. J. B. Kreys Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- u. Gelehrtengesch. Rost. 1818—20. — Beschreibung u. Geschichte der Stadt und Universität Tübingen herausgegeben in Verbindung mit mehrern Gelehrten v. Dr. Eisenbach. Tüb. 1822. — Zum Jubelfeste der treuen Baiern am 13. Octbr. 1835 bringt die K. Univ. Würzburg ihre Huldigung dar. Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Univ. Würzburg in den letzten 10 Jahren v. Dr. A. F. Ringelmann. Prof. d. R. Würzb. 1835.— Von Schriften über Universitäten überhaupt mögen folgende genannt werden: Aphoristische Winke zur richtigen Beurtheilung deutscher Universitäten und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derſ. v. Dr. J. C. G. Jörg, Prof. zu Leipz. Leipz. 1819. — Academ. Freiheit und Disciplin mit besonderer Rücksicht auf die preuß. Universitäten erwogen v. Staatsrathe u. Ritter von Jacob, Prof. d. Staatswiss. in Halle. Leipz. 1819. — Ueber Deutschlands protestantische Universitäten. Antwortsschreiben an den Präsidenten von Luttwitz v. H. Steffens. Berl. 1820. — Ueber die Bedeutung der deutschen Univ. u. ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit v. Dr. J. M. Leupoldt Docent zu Erlangen. Erlang. 1820. — Einige Worte zur Rechtfertigung der deutschen Univ. gegen die neuesten Anschuldigungen derſ. vom Prof. Pfaff (in d. Kieler Beitr. B. 1.)— Offene Reden über Univ. Baiern gewidmet v. Fr. Köppen 2. Aufl. Leipz. 1820. — Haupt, über Landsmannschaften und Burschenschaft. Leipz. 1820.— Ueber Wesen und Bestimmung der Univ. so wie die zweckmäßige Anwendung der Univ.Jahre in besond. Rücksicht auf unsere Zeit. v. Dr. J. F. Th. Wohlfarth. Eisenb. 1833. — Univ. u. Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. Eine wissensch. Abh. v. G. C. Marbach acad. Doc. in Leipzig. Lpz. 1834. — v. Savigny Wesen u. Werth der deutschen Univ. (in Rankes histor. polit. Zeitschr. B. 1.; auch besonders abgedruckt). — Worte eines Studirenden über die Reform der Univ. Burschenschaften und Landsmannschaften in ihren Verhältnissen unter sich, zu der vergangenen und gegenwärtigen Zeit und zu der Reform. Leipz. 1834. — Die Reform der deutschen Univ. Constanz 1834. — Ringeis über den revolutionairen Geist auf deutschen Univ. München 1834. — Scheibler staatsrechtliche u. politische Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Univ. Wesens nebst einer Apologie der kleinern Univ. u. Protestation gegen ihre Verlegung in die Residenzstädte. Jena 1834. — Huber Zweifel u. Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Univ., deren Verfall u. Reform. Hamb. 1834. — Diesterweg über das Verderben auf deutschen Univ. Essen 1836. — Dagegen

Reglement über die Policei [1]), ein Ereigniß, welches um so erwünschter war, als die frühere Verfassung den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach. Die wesentlichen Puncte der neuen Einrichtung, welche hier nur angedeutet werden können [2]), bestehen in der Feststellung des Verwaltungsbe[illegible], Aufhebung anderer concurrirenden Behörden, Trennung der Justiz von der Administration und umfassendere Repräsentation der Bürgerschaft. Die Verwaltung besorgt der *Magistrat*, die Civilgerichtsbarkeit das *Stadtgericht*; beide zusammen bilden das *allgemeine Magistratscollegium*. Die Bürgerschaft wird durch 12 Vorsteher repräsentirt. Die Criminalgerichtsbarkeit verwaltet das Königl. Amt Göttingen. Wenn gleich die sämmtlichen Städte des Königreichs zunächst unter den betreffenden Landdrosteien stehen, so ist die *Universitäts Stadt* Göttingen doch der unmittelbaren Oberaufsicht des Ministerii der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten untergeben, eine Bestimmung, welche um so wichtiger ist, als die Verhältnisse nicht selten Berührungen zwischen der Stadt und Universität herbeiführen, welche nur von einer *beiden* Corporationen vorgesetzten Behörde übersehen und beurtheilt werden können.

---

erschienen: Ueber das angebliche Verderben auf deutschen Univ. v. Dr. K. J. S. *Alschefski* Berl. 1836. — Herr Diesterweg u. die deutschen Univ. Eine Streitschr. v. Dr. Heinr. *Leo*. Lpz. 1836. — Die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an den Dr. Diesterweg von C. Th. *Mayerhoff*. Berl. 1836. — Unsere Univ. u. was ihnen Noth thut. In Briefen an Hrn. Dr. Diesterweg als Beitrag zur „Lebensfrage der Civilisation" v. Dr. F. E. *Beneke* Prof. in Berlin. Berl. 1836. — Ueber die deutschen Univ. von Ed. *Pugge* Prof. d. R. in Bonn. Bonn 1836. — Vertheidigung der Univ.Professoren gegen Dr. Diesterwegs Schmähungen u. Recepte, von Dr. K. E. *Morstadt* Prof. in Heidelberg. Manh. 1836. — Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten von Dr. Friedr. Thiersch. Stuttg. 1837.

1) Die Urkunden sind: Verfassungs- und Verwaltungsreglement für die Universitäts Stadt Göttingen. Windsor Castle 8. April 1831.; bekannt gemacht mittelst Publicandi v. 19. Mai 1831. und in Kraft getreten mit dem 1. Oct. 1831. Ferner: Reglement für die Verwaltung der Policei, Hannover 6. Mai 1831., welches mit dem 16. Juni desselben Jahrs in Wirksamkeit trat. — Ueber die Policeiverwaltung s. §. 113.

2) S. meine Schrift: Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitäts Stadt Göttingen. Gött. 1833.

§. 12.

2. Verschönerung der Stadt.

Sowohl in der Stadt als in den Umgebungen haben seit dem J. 1820 und namentlich bei der Säcularfeier viele und bedeutende Verbesserungen und Verschönerungen Statt gefunden. Der größte Theil der Straßen ist sowohl in der Mitte als an den Seiten neu gepflastert, die nächsten Umgebungen der Kirchen sind geebnet, mit einer angemessenen Einfassung umgeben und zum Theil mit Bäumen bepflanzt; der auf dem Markte befindliche Springbrunnen ist neu gebaut und mit einem geschmackvollen eisernen Gitter umgeben. Eine große Zahl neuer Gebäude ist aufgeführt; sehr viele Häuser haben gefälligere Außenseiten erhalten, und wurden, als in der Mitte des vergangenen Jahrzehnds die Frequenz der Universität so sehr stieg, zu Studentenwohnungen eingerichtet, so, daß die Zahl der letztern gegen zweitausend betrug. Die Allee ist im J. 1828 neu mit Ahornbäumen bepflanzt, mit steinernen, durch Ketten verbundenen Pfeilern umgeben und hat einen nach dem neuen anatomischen Theater (§. 58.) führenden Ausgang unter dem Namen des „Alleethors" erhalten. Eben dieser Ausgang führt zunächst in die in dem vormaligen Stadtgraben angelegten und vom Groner= bis nahe an das Weenderthor sich erstreckenden geschmackvollen Gartenanlagen, in welchen das durchfließende, den s. g. Schützenteich bildende Wasser in ein mit Schwänen besetztes Bassin gefaßt ist, deren in der Folge mehrere angelegt werden. Bis auf 4 unentbehrliche Teiche sind nunmehr alle übrige Theile des vormaligen Stadtgrabens als Gärten benutzt. Vor dem AlbaniThore sind um und neben den daselbst befindlichen zwei Teichen die vormals öden Plätze in ein Bosquet verwandelt und auf dem größten dieser Teiche hat der Maurermeister Rohns im J. 1835 eine Vorrichtung zu kalten Bädern (S. §. 107.) angelegt. Eine Allee von Pappeln umgibt jetzt den größten Theil der Stadt.

Besonders verdienen die Anlagen bemerkt zu werden, wodurch der Hainberg an der früherhin öden westlichen Seite ein überaus freundliches und belebtes Ansehen erhalten hat. Schon im Jahre 1827 wurde, etwa eine halbe Stunde von der Stadt

ernt, in der Mitte des westlichen Abhanges ein massives
haus erbaut, kurze Zeit nachher aber, nicht weit davon
ernt, von dem Maurermeister Rohns, welcher schon in den
ren 1816 u. 1820 Kalk- und Ziegelbrennereigebäude errich-
und Gastwirthschaft betrieben hatte, eine Anlage gemacht,
he in der That großartig genannt werden kann, und wel-
er den Namen: Volksgarten gegeben hat. Sie umfaßt
Raum von etwa 40 Calenberger Morgen zu 120 □ Ruthen,
h welche die neue Chaussee von Göttingen nach Herzberg
t, ist außer den Gesträuchen mit mehr denn 20,000 Obst-,
d- und Zierbäumen bepflanzt, und mit mancherlei Vergnü-
gsanlagen, Caroussel, russischen Schaukeln, Rutschbahnen rc.
Felsenkellern und einem Eiskeller versehen. Der untere
il dieses Volksgartens ist terrassenförmig, enthält auf dem
sten Puncte ein massives, mit Souterrains versehenes, zwei
ck hohes Gasthaus, und von da herab ziehen sich schattige
tenpartbien bis zu einem geräumigen mit Nebenzimmern
ebenen Tanzsaale. Die überaus schöne Aussicht auf die im
grunde nahe liegende Stadt, und das sie umgebende weite
ethal, begränzt durch den Meißner, und die übrigen fernen
dberge, die zweckmäßig eingerichtete Restauration und nicht
n Musik haben diese Anlage zu einem der besuchtesten Ver-
gungsorte für alle Stände erhoben. Ein anderer großer
il des Berges ist durch den unermüdeten Eifer des Sena-
Berg seit dem Jahre 1822 mit Obstbäumen bepflanzt, de-
Zahl sich jetzt über 7000 Stück beläuft. Diese Anlagen,
welchen eine Anpflanzung von mehr als 1000 Waldstämmen
mmen ist, bieten dem Auge schon jetzt die freundlichste An-
und werden, bei ihrem unerwartet guten Gedeihen, bald
chattigen Spaziergängen heranwachsen.

Von den zur Universität gehörenden Gebäuden wird unten
Rede seyn; von den übrigen mögen einige der vorzüglich-
hier angeführt werden. Im Herbste 1820 begann der
ruch der im 13ten Jahrhundert erbauten Franciskaner- oder
füßerKirche nebst den Resten des Klosters, welche, an der
füßerstraße gelegen, seit der Reformation zu mancherlei
omischen Zwecken benutzt waren. — Als bemerkenswerth
hier Folgendes eingeschaltet werden. Als beim Abbruche

der Kirche zur rechten Seite des Altars die Gräber des Prinzen Bruno (Herzogs Albrecht des Feisten Sohn, gestorben 1303) und der Herzogin Elisabeth, welche 1311 begraben war, geöffnet wurden, fand man die Gräber nicht gewölbt, sondern mit Erde und einem Grabsteine bedeckt. In denselben wurden gefunden: nicht vermodertes Tannenholz der Särge, blonde und rothbräunliche Haare, Knochen, ein Theil des Gehirns dem Sperma ceti ähnlich, Stücke von wollenen und seidenen Mützen, seidene grüne und braune Bandschleifen, grün oxydirte, wahrscheinlich silberne Spitzen, Stecknadeln, und in Brunos Grabe Zweige von Buxbaum, dessen Blätter unverwest, bräunlich und fest waren, obwohl sie länger als 500 Jahre gelegen hatten. Das Ganze wurde in zwei bleierne Behältnisse gelegt und nebst dem unversehrten Grabsteine des Prinzen Bruno auf Verfügung des Ministerii nach Hannover gesandt. (S. Almanach der G. A. Univ. für 1821; besonders: Neues vaterländ. Archiv v. Spiel fortges. v. Spangenberg. Bd. 1. S. 320. Bd. 3. S. 200.).

Auf jenem Platze der BarfüßerKirche nun errichtete der unverdrossene thätige Maurermeister Rohns auf seine Kosten ein großes massives Gebäude hauptsächlich für größere gesellige Vereine, namentlich für Bälle, Concerte, theatralische Vorstellungen ꝛc. bestimmt. Von der darin zugleich angelegten Restauration erhielt es den Namen und wird noch jetzt, nachdem der Erbauer es verkauft hat, zu jenen Zwecken benutzt. Unmittelbar daneben ist für die Justizcanzlei ein großes ebenfalls massives Gebäude errichtet. Die Hauptfronte beider Häuser geht nach dem neuen Markte, welcher durch den Abbruch der Hauptwache sehr erweitert ist, und nunmehro südlich von dem Gymnasio und der CommandantenWohnung und nördlich von dem neuen Universitätshause begrenzt und durch die in der Mitte stehende, von Seiten der Stadt bei der Säcularfeier errichtete Statue des Königs Wilhelm IV. geziert, einen schönen Platz bildet, der seit der Errichtung der Statue den Namen: „Wilhelmsplatz" erhalten hat.

Im J. 1822 wurde in der Nähe der großen Mühle eine Militaircaserne nebst einer Hauptwache errichtet; da jene indessen nicht geräumig genug war, so ward im J. 1835 vor

:m Geismarthore auf einem durch den Ankauf der Ziegelbren=
:rei und einiger Gärten gewonnenen Platze eine große, 700
Mann fassende Caserne nebst einem Hospital und sonstigen
Nebengebäuden erbaut, welche den großen Nutzen hat, daß, wenn
:cht außerordentliche Fälle eintreten, in der Stadt keine Ein=
uartirung mehr Statt findet. — Im J. 1836 ist in der
Nähe der großen Mühle ein großes Gebäude errichtet, dessen
ne Seite zum Geschäftslocal des Amts Göttingen, die andere
ier zu Criminalgefängnissen dient. — Unter den vielen neuen
rivathäusern verdienen die statt des vormaligen Commandan=
nhauses und die an der gegenüberliegenden s. g. scharfen Ecke
bauten eine Erwähnung, weil dadurch die Umgebungen des
Marktes und der untere Theil der Weenderstraße sehr verschönert
rd. Möchte nun auch bald statt der unansehnlichen und bau=
lligen Rathsapotheke ein anderes Gebäude errichtet werden [1].

B. Der Universität.

a. Ueberhaupt.

§. 13.

1. Erhaltung. Curatorium.

Gehen wir nun zu Dem über, was die Universität im
llgemeinen betrifft, so ist ihr Verhältniß in Beziehung
:f ihre Erhaltung und zu den ihr vorgesetzten Behörden das
isherige geblieben. Die Universität hat keinen eignen Fonds
ihrer Erhaltung und alle dazu erforderliche Kosten werden
irch Beiträge der Landschaften (Generalcasse) und einige an=
re regelmäßige Einnahmen, zum größten Theil aber durch
ewilligungen des Landesherrn aus den Einkünften der aufge=
ibenen Klöster (Hauptklostercasse) bestritten [2].

---

1) Eine Beschreibung der Umgebungen von Göttingen findet sich in:
ilbecks Göttingen und seine Umgebungen. Thl. 2.

2) Das Rechnungswesen für die Universität wird durch die Universi=
itscasse in Hannover besorgt, von welcher alle Gehalte und sonstige Gel=
r postfrei hieher gesandt werden. Alle Summen sind nach Courant den
g. 14 Rthlr. Fuß berechnet: das Verhältniß des Courants zu Conv.M.

der Kirche zur rechten Seite des Altars die Gräber des Prinzen Bruno (Herzogs Albrecht des Feisten Sohn, gestorben 1303) und der Herzogin Elisabeth, welche 1311 begraben war, geöffnet wurden, fand man die Gräber nicht gewölbt, sondern mit Erde und einem Grabsteine bedeckt. In denselben wurden gefunden: nicht vermodertes Tannenholz der Särge, blonde und rothbräunliche Haare, Knochen, ein Theil des Gehirns dem Sperma ceti ähnlich, Stücke von wollenen und seidenen Mützen, seidene grüne und braune Bandschleifen, grün oxydirte, wahrscheinlich silberne Spitzen, Stecknadeln, und in Brunos Grabe Zweige von Buxbaum, dessen Blätter unverwest, bräunlich und fest waren, obwohl sie länger als 500 Jahre gelegen hatten. Das Ganze wurde in zwei bleierne Behältnisse gelegt und nebst dem unversehrten Grabsteine des Prinzen Bruno auf Verfügung des Ministerii nach Hannover gesandt. (S. Almanach der G. A. Univ. für 1821; besonders: Neues vaterländ. Archiv v. Spiel fortges. v. Spangenberg. Bd. 1. S. 320. Bd. 3. S. 200.).

Auf jenem Platze der BarfüßerKirche nun errichtete der unverdrossene thätige Maurermeister Rohns auf seine Kosten ein großes massives Gebäude hauptsächlich für größere gesellige Vereine, namentlich für Bälle, Concerte, theatralische Vorstellungen etc. bestimmt. Von der darin zugleich angelegten Restauration erhielt es den Namen und wird noch jetzt, nachdem der Erbauer es verkauft hat, zu jenen Zwecken benutzt. Unmittelbar daneben ist für die Justizcanzlei ein großes ebenfalls massives Gebäude errichtet. Die Hauptfronte beider Häuser geht nach dem neuen Markte, welcher durch den Abbruch der Hauptwache sehr erweitert ist, und nunmehro südlich von dem Gymnasio und der CommandantenWohnung und nördlich von dem neuen Universitätshause begrenzt und durch die in der Mitte stehende, von Seiten der Stadt bei der Säcularfeier errichtete Statue des Königs Wilhelm IV. geziert, einen schönen Platz bildet, der seit der Errichtung der Statue den Namen: „Wilhelmsplatz" erhalten hat.

Im J. 1822 wurde in der Nähe der großen Mühle eine Militaircaserne nebst einer Hauptwache errichtet; da jene indessen nicht geräumig genug war, so ward im J. 1835 vor

dem Geismarthore auf einem durch den Ankauf der Ziegelbrennerei und einiger Gärten gewonnenen Platze eine große, 700 Mann fassende Caserne nebst einem Hospital und sonstigen Nebengebäuden erbaut, welche den großen Nutzen hat, daß, wenn nicht außerordentliche Fälle eintreten, in der Stadt keine Einquartirung mehr Statt findet. — Im J. 1836 ist in der Nähe der großen Mühle ein großes Gebäude errichtet, dessen eine Seite zum Geschäftslocal des Amts Göttingen, die andere aber zu Criminalgefängnissen dient. — Unter den vielen neuen Privathäusern verdienen die statt des vormaligen Commandantenhauses und die an der gegenüberliegenden s. g. scharfen Ecke erbauten eine Erwähnung, weil dadurch die Umgebungen des Marktes und der untere Theil der Weenderstraße sehr verschönert sind. Möchte nun auch bald statt der unansehnlichen und baufälligen Rathsapotheke ein anderes Gebäude errichtet werden [1]).

B. Der Universität.

a. Ueberhaupt.

§. 13.

1. Erhaltung. Curatorium.

Gehen wir nun zu Dem über, was die Universität im Allgemeinen betrifft, so ist ihr Verhältniß in Beziehung auf ihre Erhaltung und zu den ihr vorgesetzten Behörden das bisherige geblieben. Die Universität hat keinen eignen Fonds zu ihrer Erhaltung und alle dazu erforderliche Kosten werden durch Beiträge der Landschaften (Generalcasse) und einige andere regelmäßige Einnahmen, zum größten Theil aber durch Bewilligungen des Landesherrn aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster (Hauptklostercasse) bestritten [2]).

---

1) Eine Beschreibung der Umgebungen von Göttingen findet sich in: Kelbecks Göttingen und seine Umgebungen. Thl. 2.

2) Das Rechnungswesen für die Universität wird durch die Universitätscasse in Hannover besorgt, von welcher alle Gehalte und sonstige Gelder postfrei hieher gesandt werden. Alle Summen sind nach Courant den s. g. 14 Rthlr. Fuß berechnet: das Verhältniß des Courants zu Conv.M.

Nach einer officiellen Uebersicht vom J. 1836 sind die regelmäßigen Einnahmen für die Universität folgende: 1) Aus der Generalcasse 33,500 Rthl., worunter die Kosten für 67 landschaftliche Freitische begriffen sind. 2) Aus der Hauptklostercasse a. fester Betrag 4430 Rthl., b. für Freitische 2466 Rthl. c. für das philologische Seminar 399 Rthl.; 3) vom Stifte Ilefeld 1265 Rthl.; 4) vom Caland in Lüchow 114 Rthl.; 5) von verschiedenen Stiftern, Städten und Privatpersonen für Freitische 1484 Rthl.; 6) Sporteln des Univ.Gerichts 2000 Rthl.; 7) vom Univ. Weinkeller 159 Rthl.; 8) Zinsen von Activcapitalien 2204 Rthl. Ueberhaupt betrugen also die regelmäßigen Einnahmen 48,026 Rthl. Dagegen waren die Ausgaben folgende: 1) Besoldungen: a. für die theologische Facultät 4746 Rthl.; b. für die juristische 9368 Rthl.; c. die medicinische 8651 Rthl.; d. die philosophische 22,110 Rthl.; e. die Geistlichkeit 411 Rthl.; f. das Univ. Gericht 3275 Rthlr.; g. für den Stallmeister, die Exercitien-, Sprachmeister und sonstige Bediente 5413 Rthl.; 2) Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen 2309 Rthl.; 3) Vergütungen u. Gratificationen 2500 Rthl.; 4) Freitische 7391 Rthl.; 5) Soc. der Wiss. 1069 Rthl.; 6) Bibliothek 7848 Rthl.; 7) med. u. chirurg. Institute 10,000 Rthl.; 8) Sternwarte, Museum, physicalisches Cabinet, Thierarzneiinstitut 2182 Rthl.; 9) botanischer Garten und Herbarium 3080 Rthl.; 10) theologisches Repetentencollegium 342 Rthl.; 11) philologisches Seminar 513 Rthl.; 12) Policei 4043 Rthl.; darunter sind 3392 Rthl. für das LanddragonerDetachement, welches den Policeidienst versieht; 13) Baukosten 4300 Rthl.

---

ist 36 zu 37, zu Gold 17 zu 15 oder 1 Pistole = 5 Rthlr. 16 Sgr. Courant. Die Universität selbst hat zur Bestreitung kleiner Ausgaben, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten academischer Schriften nur den s. g. academischen Fiscus zu verwalten, welcher durch einen Theil der Inscriptions- und Zeugnißgebühren, die Strafgelder und den Ertrag des Verkaufs des Personalbestandes der Universität gebildet wird. In außerordentlichen Fällen erfolgen Zuschüsse aus der Univ.casse.

Schon seit dem 1. Octbr. 1821 erhalten die Mitglieder des Gerichts, seit dem 28. Octbr. 1832 die Pedellen und vom Michaelis 1834 der Auditorienwärter die Sporteln nicht mehr, sondern müssen sie für die Univ.casse berechnen, da sie sämmtlich auf feste Gehalte gesetzt sind.

vorunter die Neubauten, z. B. das zu 52000 Rthl. veranschlagte niv.Gebäude nicht begriffen sind); 14) academische Preise 79 Rthl.; 15) Univ. Casse 670 Rthl.; 16) Zinsen auf Pas=vcapitalien 1211 Rthl.; 17) Insgemein 981 Rthl. Da die=mnach die Summe der regelmäßigen Ausgaben 103,198 Rthl. etrug, so mußte aus der Hauptklostercasse ein Zuschuß von 5,172 Rthl. geleistet werden.

Die Universität steht unmittelbar unter dem Königlichen Ministerio der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten und nter specieller Leitung des Universitäts Curatorii. Dies letztere ildeten im J. 1820 die Staats= und Cabinetsminister von der Decken und Carl Friedr. Alex. von Arnswaldt. (S. Thl. 3. S. 19.) Nach dem am 10 Juli 1826 erfolgten Tode des erstern wurde der Staats= und Cabinetsminister Carl Wilhelm August Freiherr on Stralenheim [1]), welcher auch dem Ministerio der geistli=hen und Unterrichtsanstalten vorsteht, zum Mitcurator er=nannt. Der Minister von Arnswaldt hat zwar im J. 1828 ie gewünschte Entlassung als Minister erhalten, jedoch das Mitcuratorium der Universität beibehalten. Sowohl dem ben genannten Ministerio als dem Curatorio ist der Geheime Cabinetsrath Georg Ernst Friedrich Hoppenstedt [2]) beigeordnet,

---

1) Geboren zu Nordheim 17. August 1777., wo sein Vater als Ober=rstmeister angestellt war, studirte in Göttingen von Mich. 1792 bis Michaelis 1795, wurde am 24. Octbr. 1796 als Auditor bei der Justiz=anzlei in Hannover angestellt, 1799 Hof= und Canzleirath in derselben nd 1805 OberApp.Rath in Celle. Im J. 1813 wurde er an die Spitze er Verwaltung des Fürstenthums Osnabrück und der damit weiterhin ver=undenen Landestheile gesetzt, und dann 1817 zum Director der Justizcanz=i in Göttingen ernannt, wo er 1818 von der jurist. Facultät das Doctor=iplom erhielt. In dem folgenden Jahre wurde er Vicepräsident, 1820 Präsident des OberApp.Gerichts in Celle, kam 1828 als Staats= und Ca=inetsminister nach Hannover und wurde zum Mitcurator der Universität rnannt. Im J. 1818 erhielt er das Commandeur= und 1821 das Groß=reuz des GuelphenOrdens so wie 1837 das Großkreuz des Braunschw. Ordens Heinrich des Löwen. Seit dem Jahre 1830 ist er zum ord. Mit=liede der Soc. d. Wiss. in Göttingen ernannt. Bei der Säcularfeier der Univ. erhielt er von der philosophischen Facultät das Doctordiplom.

2) Geboren 8. Jul. 1779 in Hannover, war daselbst auf Schulen, studirte v. Ostern 1797 bis Ostern 1800 in Göttingen, wurde 9. März 1801 Amtsauditor, 1803 Geheimer Canzleiauditor, 1806 Geh. Canzl.Se=

welcher seinem am 26. Juli 1826 verstorbenen Bruder dem Geh.Cabinetsrathe Carl Wilhelm Hoppenstedt [1]) in diesem so wichtigen Wirkungskreise folgte. Wie unendlich viel die Universität dem Curatorio, welches mit allen academischen und übrigen Localverhältnissen auf das Genaueste bekannt, durch die unermüdetste und umfassendste Fürsorge, die Erhaltung der Universität, ihr Gedeihen und ihren Ruhm befördert, zu verdanken hat, davon wird die folgende Darstellung Dessen, was für die Universität durch dasselbe gewirkt ist, Zeugniß geben.

§. 14.

2. Freiheit der Studien. — Lehrer.

Unter den vielen und großen Verdiensten, welche sich der verewigte Premierminister von Münchhausen schon bei der Stiftung der Universität um dieselbe erwarb, verdient wohl keins größere Anerkennung, als daß er gleich bei der ersten Einrichtung von dem Gesichtspuncte ausging, die neue Universität müsse nicht etwa eine Lehranstalt nur für Landesunterthanen oder eine einzelne Nation, sondern für Jünglinge aus allen Theilen der gebildeten Welt seyn, eine Anstalt, wo nicht etwa nur einzelne Zweige des Wissens nach bestimmten Formen zu erlernen, sondern eine umfassende höhere wissenschaftliche Ausbildung, so weit sie durch Unterricht bewirkt werden kann, in voller Freiheit des Lehrens und Lernens zu erlangen sey. Durchdrungen von der Wahrheit, daß dem wissenschaftlichen

---

cretair, während der westphälischen Usurpation erster Maireadjunct in Hannover; 1817 Regierungsrath bei der ProvinzialRegierung unter Beibehaltung der Stelle eines Ministerialreferenten; seit 1821 Stadtdirector in Hannover; 1824 Geh. Cabinetsrath und 1826 GeneralSecretair des Ministerii, woneben ihm 1828 die Function eines Archivars bei dem Königl. Archiv übertragen wurde. — Im J. 1814 wurde er Ritter, 1830 Commandeur und 1828 Vicecanzler des Guelphen Ordens. Bei der Säcularfeier der Universität ertheilte ihm die juristische u. philosophische Facultät das Doctordiplom.

1) S. Saalfeld S. 232 und unten §. 164. Nr. 14. Nachdem er 1817 als Geh.Justizrath nach Hannover gekommen war, wurde ihm auch der Vortrag in Univ.Sachen übertragen. Im J. 1822 wurde er Geh.Cab.-Rath, GeneralSecr. des Ministerii und Commandeur des GuelphenOrdens.

Streben keine Schranken gesetzt werden dürfen, weder in Ansehung des Gegenstandes noch des Orts, und daß der Zweck der Universitäten nur durch wechselseitige Freiheit ihrer Benutzung erreicht werden könne, war ihm jeder Studienzwang verhaßt. Er erkannte sehr wohl, daß keine Universität, ohne eitle Anmaaßung, sich rühmen dürfe, Alles in Vollkommenheit zu besitzen, daß die eine ausgezeichnete Lehrer und Anstalten haben könne, welche der andern fehlen, und daß jede kleinliche finanzielle Rücksicht vor dem Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung zurücktreten müsse. Allerdings wünschte er die Frequenz der Universität zu heben, aber nur durch fortschreitende Vervollkommnung der Lehranstalt in allen ihren Theilen; jedes andere Ringen, jede Maaßregel Studirende herbeizuziehen, ihren Abgang oder den Besuch anderer Universitäten zu erschweren, schien ihm unwürdig. Er wußte ferner, daß keine Universität in Wahrheit sagen könne, ihrer Weisheit sey es gelungen, jede Störung der Ordnung, jede Unsitte zu verbannen, und daß, ohne Anmaaßung, darauf kein Verbot oder Erschweren des Besuchs anderer Universitäten gestützt werden könne. Mochten denn auch anderswo andere Ansichten Statt finden und dem Besuche der hiesigen Universität Hindernisse in den Weg gelegt werden, er hielt es unter der Würde der Regierung gleiche Maaßregeln zu ergreifen. So war denn von der ersten Zeit der Stiftung in Göttingen jeder Universitätszwang verbannt und so wie die hiesige Universität Jedem geöffnet war, so blieb es auch den hannoverschen Unterthanen frei, zu studiren wo sie wollten [1]).

Diese Grundsätze sind denn auch fortwährend bis zu der jetzigen Zeit von dem Curatorio befolgt, und so wie dadurch

---

1) Als im J. 1800 ein theologisches Ephorat in Göttingen errichtet wurde, mittelst dessen die Studien der Inländer geleitet und das Consistorium mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen bekannt gemacht werden sollte (S. §. 53.), konnte dieser wichtige Zweck nur dann erreicht werden, wenn sie wenigstens einen Theil ihrer Studienzeit in Göttingen zubrachten. Aus diesem Grunde ist daher bestimmt worden, daß diejenigen Inländer, welche zu Kirchen- und Schulämtern befördert zu werden wünschen, die letzten zwei Studienjahre in Göttingen zubringen müssen. Indessen kann hiervon das Consistorium dispensiren.

vorzüglich Göttingens Ruhm begründet wurde, so ist er auch vorzüglich dadurch erhalten.

Mit dem Fortschreiten der Wissenschaften überhaupt und der Ausbildung einzelner Zweige derselben mußte nicht nur eine Vermehrung der Lehrer, sondern auch die Erweiterung und Vervollkommnung der bestehenden und Gründung neuer Lehranstalten nöthig werden, und so sehr auch der Kostenaufwand vergrößert wurde, ist doch nichts unberücksichtigt geblieben, was der Zweck erforderte. Das Curatorium ist von jeher bemüht gewesen, ausgezeichnete Lehrer der Universität zu erhalten, aber nicht dadurch, daß man, bei Vermehrung des Gehalts oder bei sonstigen Verbesserungen, die Bedingung machte, die Universität nicht zu verlassen. Dagegen ist oft der Abgang durch Gewährung billiger Wünsche verhindert. War aber dies Mittel fruchtlos, so ist die Entlassung nie und auf keine Art erschwert worden. So oft ein Lehrfach unbesetzt war, sorgte das Curatorium mit unermüdetem Eifer für die baldmöglichste Wiederbesetzung, aber wenn auch in dieser Beziehung eine Ernennung nicht Noth that, wurden Männer von ausgezeichnetem Rufe, welche zum Ruhme der Universität beitragen konnten, hieher berufen. Die Zahl der Professoren betrug bis zum J. 1820 zwischen 40 und 50 und nur in einigen Jahren war dieselbe etwas geringer; seitdem ist sie bis 51 gestiegen. Das Institut der Privatdocenten, diese wichtige Pflanzschule für Professoren, ist neu organisirt (S. §. 74.). Die Zahl derselben betrug zwischen 50 und 60, indessen ist für die Folge, weil jetzt zur Habilitation derselben weit mehr als sonst gefordert wird, wahrscheinlich eine Verminderung zu erwarten, die, aus den bereits in der Einleitung angeführten gegen die zu große Zahl der Lehrer sprechenden und wenigstens zum Theil auch bei Privatdocenten eintretenden Rücksichten, wünschenswerth seyn dürfte [1]).

1) Es kamen in dem vorliegenden Zeitraume zu den Thl. 3. S. 6. genannten Professoren aus dem Preußischen: Lücke, Goeschen, Albrecht, Weber, Bohtz, Gieseler, Berthold; aus Baiern: von Siebold; aus Sachsen: Zachariae, Köllner; aus Baden: Marx; aus Hessen Cassel: Conradi, Jacob und Wilhelm Grimm; Hessen Darmstadt: Ger-

§. 15.

3. Frequenz.

Die Zahl der Prinzen, welche in der Zeit vom Jahre 1820 bis Michael. 1837 inscribirt sind, und unter welchen sich der Kronprinz von Baiern während eines Jahres und der jetzt regierende Herzog von Braunschweig befand, ist siebzehn [1]) und

vinus; Braunschweig: Hoeck, Schneidewin; aus Oldenburg: Herbart; aus Mecklenburg: Dahlmann, Mühlenbruch; aus Frankfurt a. M.: Wöhler, von Leutsch; aus Lübeck: Thoel; aus Zerbst: Ritter. Ferner aus dem Hannoverschen: Reiche, Trefurt, Rettberg; aus der Stadt Hannover: Meyer, Bartling; aus Göttingen: Ulrich, Ewald, Oesterley.

Auch jetzt besteht der größte Theil der Lehrer aus ehemaligen Zöglingen der Georgia Augusta. Dahin gehören außer den bei Saalfeld S. 6. angeführten, als neu angestellte Lehrer, die Theologen Lücke, Reiche, Trefurt, Rettberg, Köllner; die Juristen Goeschen, Mühlenbruch, Albrecht, Ribbentrop, Kraut, Zachariae; die Mediciner Marx, v. Siebold, Berthold; die Philosophen Ulrich, Hoeck, Ewald, Meyer, Bartling, Ritter, Oesterley, v. Leutsch, Bohtz, Schneidewin.

Dagegen sind in diesem Zeitraume weniger Professoren abgegangen als früher. In anderweite Verhältnisse giengen: Eichhorn zunächst auf sein Gut und dann als Geh.Leg.Rath jetzt OberTrib.Rath nach Berlin; Schweppe und Blume als Ob.App.Räthe nach Lübeck. Dem Rufe nach andern Universitäten folgten: Müller nach Marburg, Elvers nach Rostock, Frank nach Jena, Schmidt nach Tübingen.

Mehrfach sind hiesige Privatlehrer befördert: die juristischen: Michaelis Prof. in Tübingen, Dedekind Prof. in Braunschweig, v. Kobbe Burgemeister in Wunstorf, Huschke Prof. in Breslau, Schmidtlein Prof. in Erlangen, Dunker Univ.Syndicus in Marburg, Dehn-Rothfelser Assessor des Crim. Senats in Hanau, Brandis OberLand.Ger.Referendar in Hildburghausen, G. H. Oesterley Univ. Rath, Ferd. Oesterley Stadtsynd. in Göttingen, Riedel Univ.Secr.; die medicinischen, Meyer Prof. in Königsberg, Spitta Prof. in Rostock, Ammon Hofrath in Dresden, Brück Med.Rath in Osnabrück; die philosophischen: Stiedenroth Prof. in Greifswald, Umbreit Prof. in Heidelberg, Dilthey Gym.Director in Darmstadt, Temme Gymnasiallehrer in Oldenburg, Tellkampf Prof. in Hannover, Beneke Prof. in Berlin, Sprengel Prof. in Braunschweig, der Redacteur der Hannov. Zeitung, Wackenroder Prof. in Jena, Hitzig Prof. in Zürich, Bunsen Lehrer an d. höh. Gewerbsschule in Cassel.

1) (S. Thl. 3. S. 23.) 27. Fried. August, Prinz zu Schleswig, Holstein, Sonderburg, Augustenburg. 1820. Mai 9. 28. Max, Prinz von

die der Grafen 91 [1]). Die Frequenz der Universität hatte sich

---

Thurn und Taxis. 1821. Mai 9. 29. Karl Fried. Wilh. Emich, Fürst von Leiningen. 1821. Oct. 25. 30. Wilh. August Ludwig, Prinz von Braunschweig. 1822. Juni 6. 31. Carl, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1822. Oct. 21. 32. Ludwig, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1822. Oct. 21. 33. Prinz Gustav von Hohenlohe Langenburg aus Langenburg. 1824. Janr. 12. 34. Alexander Suwroff, Graf von Rimnik, Fürst Italinsky aus Petersburg. 1824. Mai 13. 35. Ferdinand, Prinz zu Solms, Hohensolms Lich. 1824. Oct. 19. 36. Friedrich, Prinz von Würtemberg. 1826. Apr. 20. 37. Maximilian, Kronprinz von Baiern unter dem Namen Graf von Werdenfels. 1829. Oct. 24. 38. Carl, Prinz zu Hohenzollern, Sigmaringen. 1829. Nov. 4. 39. Heinrich, Prinz zu Hohenlohe Langerburg. 1830. Mai 6. 40. Herrmann, Erbprinz zu Wied. 1832. Nov. 3. 41. Victor und 42 Clodwig, Prinzen von Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürst aus Schillingsfürst. 23. Juni 1837. 43. Ph. Ernst, Prinz zu Hohenlohe, Waldenburg, Schillingsfürst. 6. Nov. 1837.

Im Jahre 1820.

1) (S. Thl. 3. S. 23 f.) 298. Ludwig, Graf von Hessenstein. Apr. 24. 299. Felix, Graf von Stoosch. 24. Apr. 300. Carl Heinrich Alban, Graf von Schönburg. Apr. 24. 301. Franz Carl, Graf zu Ortenburg aus Ortenburg in Altbaiern. Apr. 28. 302. Franz Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg Stolberg und 303. Alfred, Graf zu Stolberg Stolberg beide Apr. 27. 304. Albrecht, Graf von Schlippenbach aus Schönermark in der Uckermark. 305. Mathias, Graf von Galen u. 306. Ferdinand, Graf von Galen beide aus Münster. Oct. 23. 307. Gottfried, Graf von Reventlow. 308. Theodor, Graf von Reventlow beide aus Holstein. Oct. 31. 309. Ernst, Graf zu Ranzau aus Holstein. Nov. 3. 310. Ferdinand, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 13.

1821.

311. Heinrich August, Graf von Itzenpliz aus der Mark Brandenburg. Mai 9. 312. Tido Ernst Wilh., Graf zu Innh. und Knyphausen aus Ostfriesland. Mai 9. 313. Theodor Franz Christian, Graf von Seckendorf aus Moeseburg. Mai 17. 314. Ludolf, Graf von Alvensleben aus der Altmark. Oct. 25. 315. Bernhard Joseph, Graf zu Stolberg Stolberg. Oct. 25. 316. Georg Wilhelm Eduard, Graf von Kielmansegge aus Hannover. Nov. 8.

1822.

317. Carl August, Graf von Reisach Dr. jur. aus Baiern. Apr. 26. 318. Fr. Wilhelm Adolf, Graf von Hahn, aus Basedow in Meklenburg Schwerin. Apr. 30. 319. Otto, Graf von Keyserling und 320. Theodor, Graf von Keyserling beide aus Kabillen in Curland. Mai 26. 321. Alexander, Markgraf Wielopolsky aus Polen. Juli 11. 322. Heinrich der zweite jüngerer Linie Reuß, Graf von Plauen. Sept. 27. 323. Anton

in den Jahren 1816 bis 1818 so sehr gehoben, daß die Zahl

August Carl Heinr., Graf von Hardenberg aus Schlesien. Oct. 19. 324. Hans Carl Alfred, Graf von Kalkreuth aus Niederschlesien. Oct. 20. 325. Friedrich Levin, Graf Wintzingerode auf Bodenstein in Preußen. Oct. 21. 326. Johann Derk, Graf von Rechtern aus Nymwegen Niederlanden. Oct. 23. 327. Werner Maximilian Ferdinand, Graf von der Schulenburg Hehlen aus dem Braunschw. Oct. 25. 328. Carl Theodor, Graf von Medem. 329. Alexander, Graf von Medem, beide aus Curland. Oct. 25. 330. Wilh. Leop., Graf von der Schulenburg aus Altenhausen im Magdeb. Oct. 28. 331. Adolf Heinr., Graf von Arnim aus Berlin. Oct. 30.

1 8 2 3.

332. Bogislav Alex., Graf von Wartensleben aus Königsberg. Apr. 12. 333. Louis Aug. Heinr. Carl, Graf von Schlitz genannt von Goertz Wrisberg aus Wrisbergholtzen. Apr. 15. 334. Ferdin. Chrp., Graf von Degenfeld Schomberg aus dem Würtemb. Apr. 21. 335. Fritz Phil. Wilh., Graf von der Schulenburg aus Hehlen im Braunschw. Apr. 21. 336. Friedr. Eduard., Graf zu Leiningen Westerburg zu Ilbenstadt in d. Wetterau. Apr. 29. 337. Carl Moritz, Graf von Zedlitz-Trütschler aus Schwentnig in Schlesien. Apr. 30. 338. Clemens Aug., Graf von Wedel aus Evenburg in Ostfriesl. Mai 15. 339. Erwein, Graf von Schönborn Wiesentheid aus Baiern. Oct. 25.

1 8 2 4.

340. Heinr. Alex., Graf von Redern aus Berlin. Mai 13. 341. Friedr., Graf von Dillen aus Daetzingen im Würtemb. Oct. 21. 342. Julius, Graf von Wintzingerode zu Bodenstein aus Bodenstein. Oct. 23. 343. Franz August und 344. Wilh. Ludw., Graf von Seckendorf aus Merseburg. Oct. 23. 345. Joseph Franz, Reichsgraf von Plettenberg, Lenhausen aus Hovestedt in Westphalen. Oct. 30. 346. Paul, Graf von Berolдingen aus d. Würtemb. Oct. 30. 347. Eugen Ferd., Graf von Dönhoff aus Königsberg. Nov. 25.

1 8 2 5.

348. Rudolf, Graf von Hennin aus Freiburg. Apr. 20. 349. Hilmar, Graf von Oberg aus Braunschw. Apr. 26. 350. Louis, Graf von Hardenberg aus Merseburg. Apr. 30. 351. Emil, Graf von Reichenbach aus Eichberg in Schlesien. Jun. 26. 352. Clemens Aug., Graf von Korff genannt Schmising aus Münster. Nov. 3. 353. Herrmann, Graf von Baumgarten aus München. Nov. 27.

1 8 2 6.

354. Carl August Ernst, Graf von Goerlitz aus Stuttgart. Apr. 21. 355. Alex., Graf von Bennigsen aus Hannover. Apr. 24. 356. Fernando, Graf von Oriola aus Berlin. Oct. 28.

1 8 2 7.

357. Fritz, Graf von Ingelheim genannt Echter von und zu Meß-

der Studirenden bis zu 1160 gestiegen war. In Folge der

---

pelbrünn aus Baiern. Mai 2. 358. Bechtolb, Graf von Bernstorff aus Wedendorf im Meklenb. Mai 2. 359. Albr., Graf von Bernstorff aus Stietenburg im Lauenb. Mai 7. 360. Albr. Maltha, Graf von der Schulenburg-Jahmen aus Dresden. Mai 7. 361. Hans Adolf Carl, Graf von Bülow aus Berlin. Mai 10. 362. Otto, Graf von Bray aus Baiern. Mai 12. 363. Clemens, Graf von Westphalen. 364. Otto Franz Anton, Graf von Westphalen. 365. Rudolf, Graf von Westphalen. Oct. 31. 366. Friedr. Wilh. Carl, Graf von Zeppelin aus Würtemb. Nov. 6.

1 8 2 8.

367. Carl Heinr. Friedebald, Graf von Salisch aus Gotha. Apr. 30. 368. Robert, Graf von Keyserling Rautenburg aus Kabillen in Curland. Oct. 21. 369. Carl, Graf von Keyserling Rautenburg aus Mitau. Nov. 2. 370. Max, Graf von Korff genannt Schmising aus Münster. Nov. 5. 371. Ferd. Goetz Gustav Adolf Otto Leop., Graf von Hahn aus Remplin in Meklenb. Nov. 6. 372. Friedr. Georg, Graf von Wallwitz aus Dresden. Nov. 12. 373. Joh. Felix, Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein aus Münster. Nov. 19.

1 8 2 9.

374. Carl Ernst Felix, Reichsgraf von Platen zu Hallermund aus Hannover. Mai 14. 375. Botho, Graf zu Stolberg Wernigerode aus Wernigerode. Oct. 28. 376. Friedr., Graf Fugger Hoheneck aus Baiern. Oct. 31.

1 8 3 0.

377. Gustav Albrecht, Graf von Sayn und Wittgenstein aus Baiern. Nov. 6. 378. Levin, Graf von Wolff Metternich zur Gracht bei Kölln. Nov. 23.

1 8 3 1.

379. Bernhard, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg aus Braunschweig. Oct. 27. 380. Carl Octavio, Graf und Edler Herr zur Lippe-Detmold, Weißenfeld. Dec. 14. 381. Herrmann, Graf von der Schulenburg Wolfsburg aus Braunschweig. Dec. 20.

1 8 3 4.

382. Franz, Graf Schönborn Wiesenthal aus Baiern. Apr. 21. 383. Carl Heinr. Ernst, Graf Einsiedel aus Dresden. Apr. 21. 384. Adolf Friedr., Graf Platen zu Hallermund aus Hannover. Nov. 12.

1 8 3 5.

385. Traugott, Graf von Reventlow aus dem Schleswigschen. Mai 5.

1 8 3 6.

386. Herman, Graf zu Münster aus Langelage a. d. Hannov. Mai 2.

1 8 3 7.

387. Christ. Friedr. Carl, Graf von Bernstorf aus Woterfen in

prat.

)-
m.
t.

pann.

erlich.

ablin.
en.
beck.
at.

ruhen im J. 1818 verminderte sich die Zahl in einigen Se-
estern, stieg aber alsbald wieder bis zu 1547. Seit dem
ommer 1823 kam die Frequenz successiv auf die Zahl zwi-
en 8 und 900, welche man nach einem Durchschnitte des
estandes im vorigen Jahrhundert als Normalbestand ansehen
nn. Die Gründe weshalb nicht allein in Göttingen, sondern
f allen deutschen Universitäten der Besuch derselben vermin-
rt ist, liegen zum größten Theil in den Zeitverhältnissen.
unächst darin, daß die Aussicht zu einer baldigen Anstellung
n so geringer ist, als theils die AbiturientenExamina strenger
s sonst sind, theils die Zahl derjenigen noch groß ist, welche
us der Zeit des übermäßigen Zudrangs zum Studiren darauf
offen. Ferner in den Maturitätsprüfungen, in vermehrter
Benutzung der Realschulen, und in dem mit dem Steigern des
uxus verbundenen Sinken des Wohlstandes so vieler Familien.

Eine Uebersicht der Frequenz nach den verschiedenen Ver-
ältnissen ergiebt die beigehende Tabelle. Das bei Saalfeld S.
9 befindliche Verzeichniß der Immatriculirten nach den Pro-
ectoraten dürfte kein besonderes Interesse haben, da die eben-
ebachte Tabelle auch in dieser Hinsicht die erforderliche Ueber-
cht giebt.

Die Verzeichnisse der Studirenden wurden seit 1766 in
enigen für das Univ.Curatorium und die academischen Behör-
n bestimmten Exemplaren geschrieben und seit 1817 in
[illegible] gedruckt. Seit dem Herbste 1820 wurde dem Logis-
mmissionair verstattet, neben jenem Verzeichnisse ein abge-
ztes in Quarformat drucken zu lassen und zu verkaufen,
[illegible] anfänglich die Namen der Privatdocenten, von Ostern
[illegible] an aber die der sämmtlichen Lehrer und der academischen
hörden beigefügt wurden. Seit Ostern 1831 erscheint halb-
rlich nur eine Art des Verzeichnisses in Octav unter dem
tel: Personalbestand der Georg-Augusts-Universität in Göttin-
, und enthält ein Verzeichniß der Lehret, der Institute
der dabei Angestellten, der academischen Behörden und der
versitätsVerwandten, allenthalben mit Bezeichnung des

---

nburg. Apr. 19. 388. Carl Ernst Friedr. Aug., Graf von Kiel-
egge aus Hannover. Apr. 27.

Gerichtsstandes und der Wohnung. Den Verkauf besorgt der mit der Anfertigung der Listen beauftragte Pedell, das Exemplar auf Druckpapier zu 4 Ggr. und auf Schreibpapier zu 8 Ggr. Außerdem wird zum Gebrauch der academischen Behörden eine Liste der Studirenden nach dem Vaterlande und eine andere, nach den Wohnungen, Straßen und Häusern geordnet, aufgestellt. Früherhin wurde den Verzeichnissen auch eine Uebersicht der vorhandenen Studentenstuben und der Betrag des überhaupt aufgekommenen Miethgeldes beigefügt. Da indessen diese Angaben um so weniger zutreffend seyn konnten, je öfterer die Zahl und Preise der Zimmer wechselten, so ist jene Notiz schon seit Ostern 1822 weggelassen. Zur Besorgung der Logis ist der Logiscommissionair — jetzt der Pedell Dierking — bereit [1]).

§. 16.

4. Regierungsbevollmächtigter.

In Folge der bekannten Beschlüsse des Bundestags ist seit dem J. 1819 auch bei der hiesigen Universität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt. Da der GeheimeLegationsrath von Laffert, welcher dieses Geschäft vom Anfang an versehen hat, wegen seiner sonstigen Obliegenheiten, nur von Zeit zu Zeit in Göttingen anwesend seyn kann, so ist ihm unterm 15. April 1835, bis auf Weiteres, ein Substitut in der Person des Professors der Rechte Hofraths Bergmann in dem Maaße zugeordnet, daß er, insofern der Geh.Leg.Rath von Laffert nicht selbst in Göttingen ist, dessen Stelle zu vertreten hat.

§. 17.

5. Verhältniß zu den Behörden in der Stadt.

Das Verhältniß zwischen der Universität und den übrigen Behörden in der Stadt ist das erwünschteste; wechselseitige Achtung und aufrichtiges Vertrauen werden dasselbe fortwährend erhalten.

---

1) Jetzt — September 1837 — sind gegen 1200 Stuben, im Preise incl. der Aufwartung von 4—8 Pistolen jährlich, vorhanden.

Mit dem Magistrate kommt die Universität nicht selten in Geschäftsberührung. Mögen in frühern Zeiten, Mißdeutungen und vorgefaßte Ansichten von beiden Seiten hin und wieder störend eingewirkt haben, so ist dieß immer mehr verschwunden. Wenn von der einen Seite die Stadt überzeugt ist, daß ihr Wohl durch das der Universität bedingt ist, und es daher in ihrem eignen Interesse liegt, Alles, so weit es mit ihren Pflichten vereinbar ist, zu thun, was der Universität zum Nutzen und zur Freude gereicht, so kann es von der andern Seite die Universität nicht verkennen, daß auch für sie die Aufrechthaltung eines freundlichen Verhältnisses um so wünschenswerther ist, als dasjenige, was an städtischen Einrichtungen Gutes und Nützliches gestiftet wird, auch ihr zum Vortheil und zur Annehmlichkeit gereicht. Die ausgezeichneten Beweise herzlicher Theilnahme und Achtung, welche sich die Universität bei der Saecularfeier von Seiten der Stadt zu erfreuen gehabt hat (S. §. 30.), verpflichten sie zu dem lebhaftesten Danke, und es kann nicht fehlen, daß dadurch das freundliche Verhältniß noch fester geknüpft ist.

Besondere Berücksichtigung hat von jeher das Verhältniß der Universität zur Garnison verdient. Daß Göttingen mit einer angemessenen Garnison versehen sey, theils um die Wachposten bei den vorzüglichsten academischen Instituten zu versehen, theils um im äußersten Nothfalle Hülfe zu leisten, wozu das Militair auf Requisition des Prorectors verpflichtet ist, hat die Universität stets gewünscht. Erwägt man indessen, daß sowohl die jüngern Officiere als die Soldaten sich in einem Alter befinden, wo der Ehrgeiz so leicht eine oft nicht beabsichtigte Verletzung der Standesehre findet, berücksichtigt man dabei, daß Berührungen mit Studirenden unvermeidlich sind, daß diese den Standpunct des Militairs, theils aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, theils in jugendlicher Unbesonnenheit nicht selten verkennen und ein Gleiches auch umgekehrt bei den Soldaten, zumal bei ihrer ersten Einstellung zum Dienste, vorkommen kann, so sind gar leicht unangenehme Reibungen möglich. Wenn nun die academischen Behörden es sich stets zur Pflicht machen, durch Warnung die Studirenden von jedem Excesse der fraglichen Art zurückzuhalten und in

vorkommenden Fällen die in den Gesetzen angedrohten strengen Strafen zu erkennen, so ist von der andern Seite ein Gleiches von den Militairbehörden zu erwarten. In dieser Rücksicht aber ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß sowohl der Chef des Militairs als der Stadtcommandant Männer sind, die mit dem Ernste, welchen ihre militairische Stellung erfordert, die Umsicht und Humanität verbinden, welche auf ihre Untergebenen sowohl als auf die Studirenden von dem wohlthätigsten Einflusse sind und wodurch so manchem Uebel vorgebeugt werden kann. Die Universität erkennt es daher als ein Glück, daß ihr in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig geblieben ist; so wie denn auch das Benehmen der übrigen Officiere in den Verhältnissen zur Universität als musterhaft bezeichnet werden muß. Nach dem am 22. Febr. 1828 erfolgten Tode des Stadtcommandanten Obristlieutenant Greven [1]) wurde der GeneralMajor von Beste zu dieser Stelle ernannt, welcher jedoch nicht hierher kam, und ihm folgte 1830 der Obristlieutenant Poten.

§. 16.

6. Braunschweig= und Nassausche Landesuniversität.

Es ist bereits (Thl. 3. S. §. 17.) bemerkt worden, daß unterm 28. Oct. 1817 zwischen der hannoverschen und nassauschen Regierung eine Uebereinkunft getroffen ist, nach welcher Göttingen zur nassauschen Landesuniversität erklärt wurde. Die damals bestimmten und an dem angeführten Orte bemerkten Verhältnisse sind dieselben geblieben, nur daß, nach dem Tode des Hofraths Sartorius, die Professur der nassauschen Statistik mit Ausdehnung auf das nassausche Staats= und und Privatrecht dem Professor der Rechte Hofrath Bauer übertragen ist. Zugleich ist bestimmt, daß, da er dadurch mit den hier studirenden Nassauern in eine nähere Beziehung kommt, ihm von allen Disciplinar= und Strafverfügungen, welche gegen einzelne Nassauer von den Univ.Behörden getroffen werden, durch diese Kenntniß gegeben werden soll.

1) Er ertheilte Unterricht in den Kriegswissenschaften, und es ist von ihm erschienen: Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegswissenschaften gehalten zu Göttingen. Gött. 831. m. Kupf.

Vermöge Uebereinkunft zwischen dem hannoverschen und braunschweigischen Ministerio im Jahre 1836 ist Göttingen auch für das Herzogthum Braunschweig zur Landesuniversität erklärt, ohne jedoch dadurch eine Zwangsverbindlichkeit zum Besuch der hiesigen Universität für die Braunschweigschen Unterthanen festzustellen.

§. 19.

b. Einzelne Ereignisse.

1. Unruhen im Jahre 1823.

Die einzelnen Ereignisse, welche in dem Zeitraume von 1820 bis Sept. 1837 für die Universität von allgemeinem Interesse gewesen sind, waren theils freudiger theils betrübender Art, der erstern jedoch bei weitem mehr als der letztern.

Die Ruhe, welcher sich die Universität in jeder Hinsicht, während der ganzen Zeit, welche diese Darstellung umfaßt, zu erfreuen hatte, ist nur durch zwei Vorfälle, welche ihr Gefahr brachten, gestört worden.

Der erste, rein disciplinarischer Art, hatte in seinen Folgen keinen irgend bedeutenden oder dauernden Einfluß, der andere aber war in seinen Entstehungsgründen, seiner Ausdehnung und seinen Folgen weit beklagenswerther.

Im Sommer 1823 begingen mehrere durch die gerechte Strenge der Disciplin erbitterte Studirende am Hause eines Pedellen, dessen Benehmen ihnen mißfällig war, grobe Excesse. Gleich darauf verlangte man vom Senate verschiedene Abänderungen in Ansehung der Behandlung der Studirenden überhaupt. Die Antwort entsprach, ohne irgend eine so oft verderbliche unzeitige Nachgiebigkeit, den Verhältnissen. Die Behörden schritten mit consequenter Strenge gegen die Theilnehmer an jenen Excessen vor und erkannten mehrere Relegationen, consilia abeundi und Carcerstrafen. Diese Bestrafungen wurden von schlechten Subjecten benutzt, durch unerhört lügenhafte Zusätze und Verdrehungen die Gesammtheit der Studirenden zu erbittern und zu einem Verrufe und Auszuge aufzufordern, der im Tumulte von einem Einzelnen, allen Umständen nach dazu verleitet und vorgeschoben, ausgesprochen

wurde. Der größte Theil der Studirenden, welche die Stadt verließen, that es unverkennbar in der Ungewißheit wie man sich zu benehmen habe, und in der Absicht baldiger Rückkehr. Schon in den nächsten Tagen verlor, bei dem guten Willen der Mehrzahl, der Verruf seine Wirkung, indem fast Alle zurückkehrten, die Mehrsten aus freiem Antriebe und nur Wenige, weil sie durch die bereitwillige Hülfe der deshalb requirirten preußischen und hessischen Behörden aus den benachbarten Territorien zurückgetrieben wurden. Die einberufende Verordnung des Ministerii mußte nur noch angeschlagen werden, um auf alle Weise den strengen Ernst gegen solche Schritte an den Tag zu legen. Die gegen den Studirenden, welcher den Auszug proclamirt hatte, erkannte öffentliche Relegation hatte überall keine weitere Aufregung zur Folge und die Ruhe war völlig hergestellt [1].

§. 20.

2. Unruhen im Januar 1831.

Die Geschichte der vom 8—16 Januar 1831 in Göttingen Statt gehabten Unruhen, könnte noch zur Zeit nichts Anderes als die äußeren Erscheinungen enthalten, welche aber so allgemein bekannt, und in öffentlichen Blättern und andern Druckschriften so ausführlich dargestellt sind, daß eine Verweisung darauf, statt ermüdender Wiederholung, genügt [2]). Von bedeutenderem Interesse würde allerdings eine Darstellung der Ursachen, welche die Unruhen veranlaßt, des Grades des Ver-

---

1) Ueber disciplinarische Gegenstände im Einzelnen s. §. 92 f.

2) In der Schrift: der Aufstand im Königreiche Hannover im Januar 1831 actenmäßig dargestellt mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen und Folgen. Leipz. 831. (Mit 36 Anlagen). (Der Verfasser ist der Dr. [illegible] in Göttingen), ist die Darstellung so viel mir von den Vorfällen in Göttingen bekannt geworden, in Beziehung der äußern Erscheinungen im Wesentlichen vollständig und richtig. In dem Convers. Lex. der neuesten Zeit und Literatur Leipz. 833 findet sich ebenfalls eine Erzählung der Unruhen, in mehreren Puncten aber unrichtig und entstellt. Einige derselben sind in meiner Darstellung der Gemeindeverfassung in der Universitätsstadt Göttingen im 11. Anhange erwähnt.

Die Hannoverschen Nachrichten vom 3. 1831 Nr. 6. enthalten eine als officiell anzusehende kurze Darstellung der Unruhen.

schuldens der einzelnen Theilnehmer und der Motive zu Demjenigen seyn, was von dem Gouvernement und den Localbehörden geschehen und unterlassen ist. Dazu aber würde es einer genauen Kenntniß der Acten bedürfen. Diese liegen dem Verfasser nicht vor und die ergangenen Straferkenntnisse haben, so viel bekannt, die Rechtskraft noch nicht beschritten. Ohne solche Kenntniß aber würde jede Darstellung der Sache eben so unvollständig als unsicher und jedes Urtheil über jene Puncte anmaaßend seyn.

§. 21.

3. Tod des Königs Georg III.

Am 30. Mai 1820 begieng die Universität die Exequien des am 29. Jan. dess. J. verstorbenen ehrwürdigen Königs Georg III., dem, so wie das ganze Land, auch die Universität während seiner fast sechzigjährigen segensreichen Regierung so Viel zu verdanken hat. Als Einladung zu dieser Feier wurde ein Namens der Universität vom Hofrath Mitscherlich verfaßtes Programm und ein Gedicht, beides in lateinischer Sprache, vertheilt. In dem mit schwarzem Tuche behangenen und mit brennenden Kronleuchtern versehenen großen Auditorio, stand auf einer mit Cypressen umgebenen, die einfache Inschrift: D. M. Georgii III. Rectoris Sui lugens Georgia Augusta tragenden Ara die Marmorbüste des Verewigten und vor ihr lagen die mit schwarzem Flor verhüllten academischen Scepter. Als Apotheose war im Hintergrunde der Namenszug des Königs in einem Sternenkranze angebracht, worunter die Worte standen: Sideribus receptus. Nachdem sich die Mitglieder der Universität, die sonstigen Behörden in der Stadt und die Studirenden im großen Auditorio versammelt hatten, hielt der Professor der Beredtsamkeit Hofrath Mitscherlich die Trauerrede. Die Feier begann und schloß mit einer Cantate.

§. 22.

4. Tod des Königs Georg IV.

Kaum waren 10 Jahre verflossen, als die Universität durch den Tod des Königs Georg IV. in Trauer versetzt wurde. Die

[illegible] Mitscherlich verfaß-
tes Programm [illegible] von demselben Ver-
fasser [illegible] wurde, [illegible] am 12. Au-
gust in der Universitätskirche statt. Der Chor und der auf
demselben befindliche Lehnstuhl waren schwarz drapirt. Ueber
demselben stand die Inschrift: Regem Rectorem summum sibi
ereptum lugent Georgia Augusta und darüber der Namens-
zug des Verewigten in einem Sternenkranze; zu beiden Seiten
Cypressen. Das Corps der Universität hatte sich in Trauer-
kleidern auf dem Chor versammelt. Das Schiff der Kirche
und die Seiten der Emporkirche waren für die Studirenden
bestimmt und die zu der Feier eingeladenen nichtacademischen
Behörden nahmen den mittlern Theil der Emporkirche ein.
Die Feier selbst war der bei dem Tode Georg III. gleich [1]).

§. 23.

5. Tod des Königs Wilhelm IV.

Die Gefühle des tiefen Schmerzes, von welchen alle Mit-
glieder der Universität bei dem Tode des Königs Wilhelm IV.
durchdrungen waren, vereinten sie am 25. Juli 1837 in der
Universitätskirche zu einer Todtenfeier, welche durch ein von
dem Hofrath Müller verfaßtes Programm und ein Trauerge-
dicht angekündigt und eben so, wie bei dem Tode des Königs
Georg IV., begangen war. Die Trauerrede hielt der Hofrath
Müller.

§. 24.

6. Besuche Fürstlicher Personen.

Auch wir dürfen jetzt zu freudigern Ereignissen übergehen.
Wiederholt hat sich die Universität durch die Gegenwart Fürstli-
cher Personen geehrt gesehen. Am 16. Mai 1820 trafen die
beiden Prinzen Carl und Wilhelm von Braunschweig auf ihrer
Reise nach Lausanne hier ein, wurden von den studirenden
Braunschweigern zu Pferde eingeholt, am Abend mit einer
Fackelmusik und einem Vivat begrüßt und am andern Morgen

1) G. G. A. 1830. St. 133 wo auch das Gedicht abgedruckt ist.

begleitet. Im Mai 1821 wurde die Universität durch den Besuch des Herzogs von Cambridge und Gemahlin und am 29. Mai 1823 der Prinzessin Auguste von England in Begleitung des Herzogs von Cambridge erfreuet, welche die Institute in Augenschein zu nehmen und sich das Corps der Professoren vorstellen zu lassen geruhten. Im Jahre 1822 trat der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und im October 1829 der Kronprinz Maximilian von Baiern, gleich seinem Vater dem jetzt regierenden König, welcher 26 Jahre früher die Universität besuchte, in die Reihe der Studirenden.

§. 25.

7. Anwesenheit des Königs Georg IV.

Zu den erfreulichsten Ereignissen gehört die Anwesenheit des Königs Georg IV. am 30. Octb. 1821 und mag der an diesem und folgenden Tage Statt gehabten Feierlichkeiten hier kurz gedacht werden [1]). Zunächst wurde das Aeußere der Bibliothek, des Museums und des Concilienhauses neu decorirt und der große Eingang zur Bibliothek über der Treppe auf dem Bibliotheksplatze mit einem Porticus überbaut [2]). Im Innern der Bibliothek war der große historische Saal zum Empfang des Königs eingerichtet [3]). Auf der Reitbahn wurde

1) Das Ausführliche enthält die Druckschrift: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät Georg des Vierten Königs von Großbrit. und Hannover am 30. u. 31. Octbr. 1821 von der Georg Augusts Universität und Stadt Göttingen begangen wurden. Mit Beilagen. Gött. 822. 4. (v. Hofr. Heeren verfaßt.)

2) Vier corinthische Pilaster trugen ein reich decorirtes Gebälke, zwischen welchen Schwibbogen angebracht waren, über den zwei Victorien schwebten; die Decke des Bogens war mit Cassetten und passenden Attributen verziert; über dem großen Portal sah man Apoll mit den neun Musen und ihren Attributen, im Fries die Aufschrift: Georgio Quarto; Altori Suo Magnificentissimo Pia G. A.

3) Das große 35 Fuß hohe Fenster am Ende des Saals war mit einer passenden Drapperie versehen. Zu beiden Seiten standen die Büsten mehrerer verstorbener berühmter Professoren, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Heyne rc. Davor eine 3 Stufen hohe, mit rothem Tuche überzogene und einem Teppich belegte Estrade mit dem für den König bestimmten Sessel; in einiger Entfernung eine mit weißem Atlaß bekleidete Ara, über

prat.

.

n.

t.

hann.

erlich.

ublin.

en.

beck.

nt.

Unruhen im J. 1818 verminderte sich die Zahl in einigen Semestern, stieg aber alsbald wieder bis zu 1547. Seit dem Sommer 1823 kam die Frequenz successiv auf die Zahl zwischen 8 und 900, welche man nach einem Durchschnitte des Bestandes im vorigen Jahrhundert als Normalbestand ansehen kann. Die Gründe weshalb nicht allein in Göttingen, sondern auf allen deutschen Universitäten der Besuch derselben vermindert ist, liegen zum größten Theil in den Zeitverhältnissen. Zunächst darin, daß die Aussicht zu einer baldigen Anstellung um so geringer ist, als theils die AbiturientenExamina strenger als sonst sind, theils die Zahl derjenigen noch groß ist, welche aus der Zeit des übermäßigen Zudrangs zum Studiren darauf hoffen. Ferner in den Maturitätsprüfungen, in vermehrter Benutzung der Realschulen, und in dem mit dem Steigern des Luxus verbundenen Sinken des Wohlstandes so vieler Familien.

Eine Uebersicht der Frequenz nach den verschiedenen Verhältnissen ergiebt die beigehende Tabelle. Das bei Saalfeld S. 29 befindliche Verzeichniß der Immatriculirten nach den Prorectoraten dürfte kein besonderes Interesse haben, da die ebengedachte Tabelle auch in dieser Hinsicht die erforderliche Uebersicht giebt.

Die Verzeichnisse der Studirenden wurden seit 1766 in wenigen für das Univ.Curatorium und die academischen Behörden bestimmten Exemplaren geschrieben und seit 1817 in Folio gedruckt. Seit dem Herbste 1820 wurde dem Logiscommissionair verstattet, neben jenem Verzeichnisse ein abgekürztes in Quarformat drucken zu lassen und zu verkaufen, dem anfänglich die Namen der Privatdocenten, von Ostern 1822 an aber die der sämmtlichen Lehrer und der academischen Behörden beigefügt wurden. Seit Ostern 1831 erscheint halbjährlich nur eine Art des Verzeichnisses in Octav unter dem Titel: Personalbestand der Georg-Augusts-Universität in Göttingen, und enthält ein Verzeichniß der Lehret, der Institute und der dabei Angestellten, der academischen Behörden und der UniversitätsVerwandten, allenthalben mit Bezeichnung des

---

...nenburg. Apr. 19. 388. Carl Ernst Friedr. Aug., Graf von Kielmansegge aus Hannover. Apr. 27.

Gerichtsstandes und der Wohnung. Den Verkauf besorgt der mit der Anfertigung der Listen beauftragte Pedell, das Exemplar auf Druckpapier zu 4 Ggr. und auf Schreibpapier zu 8 Ggr. Außerdem wird zum Gebrauch der academischen Behörden eine Liste der Studirenden nach dem Vaterlande und eine andere, nach den Wohnungen, Straßen und Häusern geordnet, aufgestellt. Früherhin wurde den Verzeichnissen auch eine Uebersicht der vorhandenen Studentenstuben und der Betrag des überhaupt aufgekommenen Miethgeldes beigefügt. Da indessen diese Angaben um so weniger zutreffend seyn konnten, je öfterer die Zahl und Preise der Zimmer wechselten, so ist jene Notiz schon seit Ostern 1822 weggelassen. Zur Besorgung der Logis ist der Logiscommissionair — jetzt der Pedell Dierking — bereit [1]).

§. 16.

4. Regierungsbevollmächtigter.

In Folge der bekannten Beschlüsse des Bundestags ist seit dem J. 1819 auch bei der hiesigen Universität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt. Da der GeheimeLegationsrath von Laffert, welcher dieses Geschäft vom Anfang an versehen hat, wegen seiner sonstigen Obliegenheiten, nur von Zeit zu Zeit in Göttingen anwesend seyn kann, so ist ihm unterm 15. April 1835, bis auf Weiteres, ein Substitut in der Person des Professors der Rechte Hofraths Bergmann in dem Maaße zugeordnet, daß er, insofern der Geh.Leg.Rath von Laffert nicht selbst in Göttingen ist, dessen Stelle zu vertreten hat.

§. 17.

5. Verhältniß zu den Behörden in der Stadt.

Das Verhältniß zwischen der Universität und den übrigen Behörden in der Stadt ist das erwünschteste; wechselseitige Achtung und aufrichtiges Vertrauen werden dasselbe fortwährend erhalten.

---

1) Jetzt — September 1837 — sind gegen 1200 Stuben, im Preise incl. der Aufwartung von 4—8 Pistolen jährlich, vorhanden.

Mit dem Magistrate kommt die Universität nicht selten in Geschäftsberührung. Mögen in frühern Zeiten, Mißdeutungen und vorgefaßte Ansichten von beiden Seiten hin und wieder störend eingewirkt haben, so ist dieß immer mehr verschwunden. Wenn von der einen Seite die Stadt überzeugt ist, daß ihr Wohl durch das der Universität bedingt ist, und es daher in ihrem eignen Interesse liegt, Alles, so weit es mit ihren Pflichten vereinbar ist, zu thun, was der Universität zum Nutzen und zur Freude gereicht, so kann es von der andern Seite die Universität nicht verkennen, daß auch für sie die Aufrechthaltung eines freundlichen Verhältnisses um so wünschenswerther ist, als dasjenige, was an städtischen Einrichtungen Gutes und Nützliches gestiftet wird, auch ihr zum Vortheil und zur Annehmlichkeit gereicht. Die ausgezeichneten Beweise herzlicher Theilnahme und Achtung, welche sich die Universität bei der Saecularfeier von Seiten der Stadt zu erfreuen gehabt hat (S. §. 30.), verpflichten sie zu dem lebhaftesten Danke, und es kann nicht fehlen, daß dadurch das freundliche Verhältniß noch fester geknüpft ist.

Besondere Berücksichtigung hat von jeher das Verhältniß der Universität zur Garnison verdient. Daß Göttingen mit einer angemessenen Garnison versehen sey, theils um die Wachposten bei den vorzüglichsten academischen Instituten zu versehen, theils um im äußersten Nothfalle Hülfe zu leisten, wozu das Militair auf Requisition des Prorectors verpflichtet ist, hat die Universität stets gewünscht. Erwägt man indessen, daß sowohl die jüngern Officiere als die Soldaten sich in einem Alter befinden, wo der Ehrgeiz so leicht eine oft nicht beabsichtigte Verletzung der Standesehre findet, berücksichtigt man dabei, daß Berührungen mit Studirenden unvermeidlich sind, daß diese den Standpunct des Militairs, theils aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, theils in jugendlicher Unbesonnenheit nicht selten verkennen und ein Gleiches auch umgekehrt bei den Soldaten, zumal bei ihrer ersten Einstellung zum Dienste, vorkommen kann, so sind gar leicht unangenehme Reibungen möglich. Wenn nun die academischen Behörden es sich stets zur Pflicht machen, durch Warnung die Studirenden von jedem Excesse der fraglichen Art zurückzuhalten und in

[illegible] Zeugen
[illegible] Reiches
[illegible] Rücksicht
[illegible] den
[illegible] sind,
[illegible]
[illegible] ihre
[illegible]
[illegible]
[illegible] als
[illegible] übrig
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

§. 16.

[illegible]

[illegible] daß
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und
[illegible]
[illegible]
[illegible] kommt,
[illegible]
[illegible]
[illegible] Kenntniß [illegible]

[illegible] Göttingen. [illegible]

Vermöge Uebereinkunft zwischen dem hannoverschen und braunschweigischen Ministerio im Jahre 1836 ist Göttingen auch für das Herzogthum Braunschweig zur Landesuniversität erklärt, ohne jedoch dadurch eine Zwangsverbindlichkeit zum Besuch der hiesigen Universität für die Braunschweigschen Unterthanen festzustellen.

§. 19.

b. Einzelne Ereignisse.

1. Unruhen im Jahre 1823.

Die einzelnen Ereignisse, welche in dem Zeitraume von 1820 bis Sept. 1837 für die Universität von allgemeinem Interesse gewesen sind, waren theils freudiger theils betrübender Art, der erstern jedoch bei weitem mehr als der letztern.

Die Ruhe, welcher sich die Universität in jeder Hinsicht, während der ganzen Zeit, welche diese Darstellung umfaßt, zu erfreuen hatte, ist nur durch zwei Vorfälle, welche ihr Gefahr brachten, gestört worden.

Der erste, rein disciplinarischer Art, hatte in seinen Folgen keinen irgend bedeutenden oder dauernden Einfluß, der andere aber war in seinen Entstehungsgründen, seiner Ausdehnung und seinen Folgen weit beklagenswerther.

Im Sommer 1823 begingen mehrere durch die gerechte Strenge der Disciplin erbitterte Studirende am Hause eines Pedellen, dessen Benehmen ihnen mißfällig war, grobe Excesse. Gleich darauf verlangte man vom Senate verschiedene Abänderungen in Ansehung der Behandlung der Studirenden überhaupt. Die Antwort entsprach, ohne irgend eine so oft verderbliche unzeitige Nachgiebigkeit, den Verhältnissen. Die Behörden schritten mit consequenter Strenge gegen die Theilnehmer an jenen Excessen vor und erkannten mehrere Relegationen, consilia abeundi und Carcerstrafen. Diese Bestrafungen wurden von schlechten Subjecten benutzt, durch unerhört lügenhafte Zusätze und Verdrehungen die Gesammtheit der Studirenden zu erbittern und zu einem Verrufe und Auszuge aufzufordern, der im Tumulte von einem Einzelnen, allen Umständen nach dazu verleitet und vorgeschoben, ausgesprochen

[illegible] Januar 1831.

[illegible] Januar [illegible] 1 [illegible]

[illegible] Quartier und [illegible]

[illegible] daß eine [illegible]

[illegible] erwiesen [illegible]). [illegible]

[illegible] Darstellung [illegible]

[illegible] Dr. Gradet [illegible]

1) [illegible]

2) [illegible] Hannover [illegible]

1831 [illegible] an jene [illegible]

ursachen und [illegible] Dr. [illegible]

der Dr. Brehmer [illegible]

[illegible] Ällen in Göttingen [illegible]

[illegible] ungen im [illegible] nicht richtig. [illegible]

[illegible] neuesten Zeit [illegible] 833 findet [illegible]

[illegible] Unruhen, [illegible] aber unrichtig [illegible]

[illegible] sind in [illegible] „Darstellung der Gerichtsverfassung [illegible]

[illegible] Göttingen" [illegible] widerlegt.

[illegible] Nachrichten" vom [illegible] 1831 Nr. 6. enthalten [illegible]

[illegible] kurze Darstellung der Unruhen.

schuldens der einzelnen Theilnehmer und der Motive zu Demjenigen seyn, was von dem Gouvernement und den Localbehörden geschehen und unterlassen ist. Dazu aber würde es einer genauen Kenntniß der Acten bedürfen. Diese liegen dem Verfasser nicht vor und die ergangenen Straferkenntnisse haben, so viel bekannt, die Rechtskraft noch nicht beschritten. Ohne solche Kenntniß aber würde jede Darstellung der Sache eben so unvollständig als unsicher und jedes Urtheil über jene Puncte anmaaßend seyn.

§. 21.

3. Tod des Königs Georg III.

Am 30. Mai 1820 begieng die Universität die Exequien des am 29. Jan. deff. J. verstorbenen ehrwürdigen Königs Georg III., dem, so wie das ganze Land, auch die Universität während seiner fast sechzigjährigen segensreichen Regierung so viel zu verdanken hat. Als Einladung zu dieser Feier wurde im Namens der Universität vom Hofrath Mitscherlich verfaßtes Programm und ein Gedicht, beides in lateinischer Sprache, ertheilt. In dem mit schwarzem Tuche behangenen und mit brennenden Kronleuchtern versehenen großen Auditorio, stand auf einer mit Cypressen umgebenen, die einfache Inschrift: D. M. Georgii III. Rectoris Sui lugens Georgia Augusta tragenden Ara die Marmorbüste des Verewigten und vor ihr lagen die mit schwarzem Flor verhüllten academischen Scepter. Als Apotheose war im Hintergrunde der Namenszug des Königs in einem Sternenkranze angebracht, worunter die Worte standen: Sideribus receptus. Nachdem sich die Mitglieder der Universität, die sonstigen Behörden in der Stadt und die Studirenden im großen Auditorio versammelt hatten, hielt der Professor der Beredtsamkeit Hofrath Mitscherlich die Trauerrede. Die Feier begann und schloß mit einer Cantate.

§. 22.

4. Tod des Königs Georg IV.

Kaum waren 10 Jahre verflossen, als die Universität durch den Tod des Königs Georg IV. in Trauer versetzt wurde. Die

Todtenfeier, wozu durch ein vom Geh.Just.R. Mitscherlich verfaßtes Programm, mit welchem ein Gedicht von demselben Verfasser ausgetheilt wurde, eingeladen war, fand am 12. Aug. 1830 in der Universitätskirche Statt. Der Chor und der auf demselben befindliche Catheder waren schwarz drapirt. Ueber demselben stand die Inschrift: Regem Rectorem suum sibi ereptum luget Georgia Augusta und darüber der Namenszug des Verewigten in einem Sternenkranze; zu beiden Seiten Cypressen. Das Corps der Universität hatte sich in Trauerkleidern auf dem Chor versammelt. Das Schiff der Kirche und die Seiten der Emporkirche waren für die Studirenden bestimmt und die zu der Feier eingeladenen nichtacademischen Behörden nahmen den mittlern Theil der Emporkirche ein. Die Feier selbst war der bei dem Tode Georg III. gleich [1]).

§. 23.

5. Tod des Königs Wilhelm IV.

Die Gefühle des tiefen Schmerzes, von welchen alle Mitglieder der Universität bei dem Tode des Königs Wilhelm IV. durchdrungen waren, vereinten sie am 28. Juli 1837 in der Universitätskirche zu einer Todtenfeier, welche durch ein von dem Hofrath Müller verfaßtes Programm und ein Trauergedicht angekündigt und eben so, wie bei dem Tode des Königs Georg IV., begangen war. Die Trauerrede hielt der Hofrath Müller.

§. 24.

6. Besuche Fürstlicher Personen.

Doch wir dürfen jetzt zu freudigern Ereignissen übergehen. Wiederholt hat sich die Universität durch die Gegenwart Fürstlicher Personen geehrt gesehen. Am 16. Mai 1820 trafen die beiden Prinzen Carl und Wilhelm von Braunschweig auf ihrer Reise nach Lausanne hier ein, wurden von den studirenden Braunschweigern zu Pferde eingeholt, am Abend mit einer Fackelmusik und einem Vivat begrüßt und am andern Morgen

1) G.G.A. 1830. St. 133 wo auch das Gedicht abgedruckt ist.

begleitet. Im Mai 1821 wurde die Universität durch den Besuch des Herzogs von Cambridge und Gemahlin und am 29. Mai 1823 der Prinzessin Auguste von England in Begleitung des Herzogs von Cambridge erfreuet, welche die Institute in Augenschein zu nehmen und sich das Corps der Professoren vorstellen zu lassen geruhten. Im Jahre 1822 trat der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und im October 1829 der Kronprinz Maximilian von Baiern, gleich seinem Vater dem jetzt regierenden König, welcher 26 Jahre früher die Universität besuchte, in die Reihe der Studirenden.

§. 25.

7. Anwesenheit des Königs Georg IV.

Zu den erfreulichsten Ereignissen gehört die Anwesenheit des Königs Georg IV. am 30. Octb. 1821 und mag der an diesem und folgenden Tage Statt gehabten Feierlichkeiten hier kurz gedacht werden [1]). Zunächst wurde das Aeußere der Bibliothek, des Museums und des Concilienhauses neu decorirt und der große Eingang zur Bibliothek über der Treppe auf dem Bibliotheksplatze mit einem Porticus überbaut [2]). Im Innern der Bibliothek war der große historische Saal zum Empfang des Königs eingerichtet [3]). Auf der Reitbahn wurde

1) Das Ausführliche enthält die Druckschrift: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät Georg des Vierten Königs von Großbrit. und Hannover am 30. u. 31. Octbr. 1821 von der Georg Augusts Universität und Stadt Göttingen begangen wurden. Mit Beilagen. Gött. 822. 4. (v. Hofr. Heeren verfaßt.)

2) Vier corinthische Pilaster trugen ein reich decorirtes Gebälke, zwischen welchen Schwibbogen angebracht waren, über den zwei Victorien schwebten; die Decke des Bogens war mit Cassetten und passenden Attributen verziert; über dem großen Portal sah man Apoll mit den neun Musen und ihren Attributen, im Fries die Aufschrift: **Georgio Quarto; Altori Suo Magnificentissimo Pia G. A.**

3) Das große 35 Fuß hohe Fenster am Ende des Saals war mit einer passenden Drapperie versehen. Zu beiden Seiten standen die Büsten mehrerer verstorbener berühmter Professoren, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Heyne ꝛc. Davor eine 3 Stufen hohe, mit rothem Tuche überzogene und einem Teppich belegte Estrade mit dem für den König bestimmten Sessel; in einiger Entfernung eine mit weißem Atlaß bekleidete Ara, über

statt des s. g. Judicirhauses eine Säulenhalle in griechischem Stil errichtet, von wo aus der König mit seinem Gefolge das veranstaltete Caroussel ansehen sollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatralischen Gerüsten für die Zuschauer versehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor seiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde statt der Bibliothek zum Aufenhalte desselben nöthig erachtet hatten, so wurde das physicalische Auditorium dazu in den Stand gesetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufstellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt selbst Manches zur Verschönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magistrat mit der Geistlichkeit und den Gildenständen ihn empfingen. Der Burgemeister überreichte die Schlüssel der Stadt und der Stadtsecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüssel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgestellt. In der Stadt hatten sich 60—70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Epheu geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn sah der König die Uebungen in der Reitkunst von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Caroussel und Ballet bestehend, unter wiederholter Bezeugung seines Beifalls an, und begab sich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich gestickte sammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inschrift: Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo. Sie war bestimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Universität, die übrigen Insignien, den neuesten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiss. u. das für den König bestimmte lateinische Gedicht zu tragen.

1) 10 dorische Säulen tragen die noch stehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke ist mit Cassetten verziert. Der Hintergrund carmoisin drappirt und mit dem britisch = hannoverschen Wappen geschmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basrelief; darüber eine Attike mit der Inschrift: Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro. Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen; an beiden Ecken altdeutsche Waffengruppen.

nach dem physicalischen Auditorio, wo sich das academische Corpus versammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Hessen-Homburg und der Landgräfin — Schwester des Königs — dem Prinzen Friedrich von Hessen Cassel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigste Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Universität an. Hierauf folgte die Präsentation der Einzelnen durch den Curator der Universität Minister von Arnswaldt, und hierauf die Vorstellung der indessen eingetretenen Mitglieder der hiesigen Justizcanzlei. Während dessen hatten sich die Züge der Studirenden mit der von der Universität ihnen geschenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze versammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beschleunigung der Rückreise des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorstellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in seinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershausen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmusik mit freundlichstem Danke an. So endete eine Feier, die um so freudiger begangen wurde, als die Universität seit dem Besuche des Stifters der Universität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrscher und Erhalter in ihrer Mitte zu sehen vergeblich gehofft hatte [1]).

---

1) Die Reden u. Gedichte, so wie die Beschreibung der Decorationen sind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edm. Nagle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier studirende Erbprinz Fugger von Babenhausen, einer der Anführer der Reiterquadrillen so wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Consist.Rath Pott, der Geh. Justizrath Meister

statt des s. g. Judicirhauses eine Säulenhalle in griechischem Stil errichtet, von wo aus der König mit seinem Gefolge das veranstaltete Caroussel ansehen sollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatralischen Gerüsten für die Zuschauer versehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor seiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde statt der Bibliothek zum Aufenhalte desselben nöthig erachtet hatten, so wurde das physicalische Auditorium dazu in den Stand gesetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufstellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt selbst Manches zur Verschönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magistrat mit der Geistlichkeit und den Gildenständen ihn empfingen. Der Burgemeister überreichte die Schlüssel der Stadt und der Stadtsecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüssel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgestellt. In der Stadt hatten sich 60—70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Epheu geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn sah der König die Uebungen in der Reitkunst von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Caroussel und Ballet bestehend, unter wiederholter Bezeugung seines Beifalls an, und begab sich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich gestickte sammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inschrift: Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo. Sie war bestimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Universität, die übrigen Insignien, den neuesten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiss. u. das für den König bestimmte lateinische Gedicht zu tragen.

1) 10 dorische Säulen tragen die noch stehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke ist mit Cassetten verziert. Der Hintergrund carmoisin drappirt und mit dem britisch-hannoverschen Wappen geschmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basrelief; darüber eine Attike mit der Inschrift: Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro. Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen; an beiden Ecken altdeutsche Waffengruppen.

nach dem physicalischen Auditorio, wo sich das academische Corpus versammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Hessen-Homburg und der Landgräfin — Schwester des Königs — dem Prinzen Friedrich von Hessen Cassel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigste Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Universität an. Hierauf folgte die Präsentation der Einzelnen durch den Curator der Universität Minister von Arnswaldt, und hierauf die Vorstellung der indessen eingetretenen Mitglieder der hiesigen Justizcanzlei. Während dessen hatten sich die Züge der Studirenden mit der von der Universität ihnen geschenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze versammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beschleunigung der Rückreise des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorstellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in seinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershausen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmusik mit freundlichstem Danke an. So endete eine Feier, die um so freudiger begangen wurde, als die Universität seit dem Besuche des Stifters der Universität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrscher und Erhalter in ihrer Mitte zu sehen vergeblich gehofft hatte [1]).

---

1) Die Reden u. Gedichte, so wie die Beschreibung der Decorationen sind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edm. Nagle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier studirende Erbprinz Fugger von Babenhausen, einer der Anführer der Reiterquadrillen so wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Consist.Rath Pott, der Geh. Justizrath Meister

Der Anwesenheit Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs am 17. Septbr. 1837. ist bei der Beschreibung der Säcularfeier gedacht (§. 30.).

§. 26.

8. Säcularfeier der Augsburgschen Confession.

Am 25. Juni 1830 wurde die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgschen Confession festlich begangen, nachdem dazu durch ein Programm der theologischen Facultät eingeladen war [1]). An dem zur kirchlichen Feier bestimmten Morgen wurde in der Univ.Kirche der Gottesdienst von dem ersten Univ. Prediger Sup. Dr. Ruperti und bei der Nachfeier am 27. Juni vom Repetenten Goeschen gehalten. Am Nachmittage des ersten Tages versammelte sich das Corps der Universität und die dazu eingeladenen Behörden in der Bibliothek, von wo sich der Zug in das große Auditorium verfügte, in welchem die Studirenden bereits versammelt waren. Nachdem von der Singacademie das Veni sancte spiritus gesungen war, hielt der Consist.Rath Abt Pott eine Rede [2]), worauf von der theologischen Facultät 8 Gottesgelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt wurden [3]). Zum Schlusse wurde von der Sing-

---

und der Canzleidirector Wedemeyer zu Rittern des Guelphenordens und der Regierungsbevollmächtigte Leg.Rath v. Laffert zum Geheimen Leg.Rath ernannt. — Von den vielen Zügen, welche die Leutseligkeit und das Gefühl des Königs bezeugten, mag nur der eine angeführt werden, daß, als die Deputation der Studirenden ihm das Gedicht auf einem rothsammetnen Kissen überreicht hatte und der Curator der Universität dem Könige bemerklich machte, daß der ihm gesetzte Sessel derselbe sey, auf dem vor 73 Jahren sein erlauchter Ahnherr Georg II. der Stifter der Universität Platz genommen, und das Kissen dasselbe, auf dem ihm damals ein Gedicht dargebracht sey, der König diese Nachricht mit sichtbarer Rührung aufnahm, sich auf den Sessel niederließ und das Kissen an seine Brust drückte.

1) Das vom Consist.R. Lücke verfaßte Programm enthielt ethicas confessionis Augustanae causae atque rationes.

2) Die Rede handelte de Augustana confessione e consilio, principio ac momento ipsius recte aestimanda, habita simul protestantismi, quem vocant, ratione.

3) Die Promovirten waren: 1. Joach. Fr. Chp. Brandis hannov. Consist.Rath, Gen. Sup. des Fürstenthums Hildesheim, Spec. Sup. der

academie Luthers Lied: Eine feste Burg ist unser Gott rc. nach der Buttmannschen lateinischen Uebersetzung: Arx firma Deus noster est etc. gesungen. Beide Lieder waren gedruckt und vertheilt.

§. 27.

9. Dienstjubelfeier.

So sehr die Universität es auch zu beklagen hat, daß sie seit dem J. 1820 viele ihrer ausgezeichneten Lehrer theils durch den Tod theils durch Abgang nach andern Orten verlor, so muß es doch von der andern Seite zu den großen Wohlthaten, womit die Vorsehung die Universität besonders in den letzten 17 Jahren beglückt hat, gerechnet werden, daß so viele der würdigsten Lehrer die Feier ihres funfzigjährigen Wirkens im Lehramte, im vollen Besitze ihrer Geisteskräfte, erlebten, welche von dem UniversitätsCuratorio und der Universität mit der freudigsten Theilnahme begangen wurde. Wir nennen hier nur die Namen und werden die Art der Feier in dem biographischen Theil dieser Darstellung angeben. Der OberMed.Rath Blumenbach, der Hofrath Stromeyer d. ä. und Geh. Justizrath Eichhorn 1826; Hofrath Mayer 1830; OberConsist.-Rath Planck 1831; Geh. Justizrath Meister und Oberbibliothecar Reuß 1832; Geh. Justizrath Mitscherlich 1835; Oberconsist. Rath Abt Pott und Geh. Justizrath Heeren 1837. Mehrere von ihnen feierten schon früher ihr Doctorjubileum.

Diöces Alfeld u. Pastor prim. daselbst. 2. Jos. v. Szatmary Sup. der Gemeinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Theis auch Pastor prim. der Miskoltzienschen Gemeinde. 3. Joh. Gregor Grotefend Gen. Sup. des Fürstenth. Grubenhagen, Spec. Sup. der Diöces Clausthal und Pastor prim. daselbst. 4. Paulus Bilnitza Sup. der Gemeinden Augustan. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Donau auch Professor am Lyceo in Presburg. 5. Peter Wilh. Heinr. Hoßbach Sup. der Berlinschen Diöces und Prediger in Berlin. 6. Franz v. Thöth Sup. der Gemeinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. jenseits der Donau, Pastor prim. zu Papa u. Prof. der Theol. am Lyceum daselbst. 7. Joh. Aegid. Ludw. Funck Pastor prim. an der Aegidienkirche in Lübeck. 8. Jac. Glatz K.K. Consist.Rath Augustan. Conf. in Wien. — S. GgA. 1830. St. 109.

Auch der Univ. Syndicus Rath Willich beging beide Feste in den Jahren 1819 und 1822. [1]).

§. 28.

10. Studienzeit der Königl. Prinzen.

Am 10. Juli 1786 trugen die drei Königlichen Prinzen, der Herzog von Cumberland — des jetzt regierenden Königs Majestät —, der Herzog von Sussex und der Herzog von Cambridge — nachheriger Vicekönig von Hannover — ihre Namen in die Matrikelbücher der Universität ein und studirten hier bis zum 3. Jan. 1791. Als im Jahre 1836 funfzig Jahre seit jener Zeit verflossen waren, erneuerte die Universität die Erinnerung daran, welche ihr um so theurer war, als sie darin, daß der König Georg III. seine Söhne der geistigen Pflege der Landesuniversität anvertraute, ein Zeichen seiner Zufriedenheit und seines Vertrauens verehren durfte. Je öfterer sich seit jener Zeit die Universität der sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit und der Förderung ihrer Zwecke von Seiten der Herzoge zu erfreuen hatte, desto mehr fühlte sie sich gedrungen, ihre dankbar freudigen Empfindungen und ihre innigsten Wünsche für die lange und beglückte Dauer des bis dahin erhaltenen Lebens und der Gesundheit der verehrten Fürsten schriftlich auszudrücken, welches, nach den bald darauf eingegangenen überaus huldvollen Erwiederungen, wohlgefällig aufgenommen ist [2]).

---

1) In früherer Zeit begingen ihr ProfessorJubileum Consist.R. Feuerlein 1765. Prof. Hollmann 1784. Die Geh. Justizräthe Pütter u. Böhmer 1796. Hofr. Kästner 1796. Stallmeister Ayrer 1810. Nur kurze Zeit vor diesem Zeitpunct starben: Heyne, Klaproth, Richter, Michaelis, Kästner, Schlözer, Beckmann, Tychsen. — Im Jahre 1838 sieht die Universität mit frohen Hoffnungen dem Doctor- und ProfessorJubileum des Geh. Justizraths Hugo entgegen.

2) Der Herzog von Sussex hatte die philosophische Facultät durch Annahme des Doctordiploms v. 4. Nov. 1820 erfreut, welches auch früher am 18. Mai 1819 der Herzog von Clarence, nachheriger König Wilhelm IV. bei seiner Anwesenheit in Göttingen anzunehmen geruht hatte.

§. 29.

11. Regierungsantritt des Königs Ernst August.

Des jetzt regierenden Königs Majestät geruhte, die, bei Antretung der Regierung, von der Universität, zunächst in einer Adresse und nachher durch eine Deputation — den Prorector und die Decane — mündlich dargebrachte Versicherung der Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue mit ausgezeichneter Huld anzunehmen und die Bitte um Uebernahme des Rectorats der Universität zu gewähren.

§. 30.

12. Säcularfeier.

Ist auch für die ausführliche Beschreibung der bei der Säcularfeier der Inauguration der Universität Statt gehabten Feierlichkeiten eine besondere Schrift [1]) bestimmt, so kann doch in einer Geschichte der Universität ein eben so wichtiges als frohes Ereigniß nicht übergangen werden, und mag daher, nach einem Rückblick auf die ersten Anfänge der Universität, eine wenn auch nur gedrängte Darstellung der Feier hier vergönnt seyn.

Bereits unterm 13. Jan. 1733 waren die zur Errichtung einer Universität, in Beziehung auf die allgemeine Gültigkeit der zu ertheilenden academischen Würden, erforderlichen Kaiserlichen Privilegien für Göttingen ergangen. Am 20. April des folgenden Jahrs wurde das Gymnasium exaugurirt; schon im Herbste 1734 hatten sich mehrere Professoren in Göttingen eingefunden und zum Theil im October die Vorlesungen angefangen. Der Hofrath Gebauer war als Königlicher Commissarius beauftragt, das Amt eines Prorectors, nach einem erlassenen provisorischen Reglement, zu verwalten. Die Immatriculation wurde von ihm am 1. Nov. eröffnet und die Zahl der Lehrer und Zuhörer vermehrte sich bald so sehr, daß zu Ostern 1736 der erste Catalogus praelectionum — statt der bis dahin in einzelnen Programmen erfolgten Anzeigen der Vorlesungen —

1) Die Säcularfeier der Georgia Augusta im September 1837. Mit Beilagen. G. 1838. 4. S. auch Gött. g. Anz. St. 165 — 168.



Auch der Univ. Syndicus ... allei
in den Jahren 1819 und 1 ... Thätigke...

10. Stück

Am 10. Juli ... für d...
der Herzog von ... die für die
Majestät —, de ... 1736 erfolgte ...
bridge — nach ... Bestätigung der von
in die Mat... sämmtlichen Lehrern g...
bis zum ... hierauf auch die von
seit jener ... Statuten am 3. Aug.
Erinner... der König den 17.
rin, ... Einweihung der Universit...
der ...
he... an diesen wichtigen Tag
... im J. 1803 erfolgten Auf...
... ein Programm so wie dur...
... und das academische ...
... Rede erneuert, und wie im J.
... festlich begangen werden, ...
... und Hoffnungen, daß der ...
... bei der Einweihung der Universität
... Art gefeiert werden möge. ...
... des regierenden Königs Wilhelm IV. ...
... Königl. Majestät in vollem Maaße ...

... waren durch
... Univ. Curatorium die erforderl...
... Das neue Universitätshaus war
... Versammlungen vollendet. Die ...
... die Universitätskirche ...

... zu einem Saale ...
... einen ... Hause ...
... Veränderungen und ...
... von ...
... in der Stadt ...

[illegible]gen vorgeno[illegible] [illegible]len sich an: die Deputirten aus-
[illegible], mac[illegible] [illegible]e Justizcanzlei und das Pupil-
[illegible]dru[illegible] [illegible] Landesbehörden, der Stadt-
[illegible]önigl. Militairs, das Amt
[illegible]erbehörden und der Post
[illegible]der[illegible] und die eingeladenen
[illegible]Barette [illegible] [illegible] Abtheilung der Stu-
[illegible]aten, mit breite[illegible]
[illegible]gische von schwarzer, für [illegible] [illegible]en Feier geweihten
[illegible]dicinische von incarnat und für [illegible] der Glocken, den
[illegible]r Farbe besetzt; für die Univ.Beam[illegible] [illegible]ch- und Ween-
zwischen den ordentlichen und außerordentlichen [illegible] vorbei durch
in Ansehung dieser Kleidung kein anderer [illegible] Gottesdienst,
die Sammetbesetzung der erstern breiter als die der letztern [illegible] [illegible]om Univ.-
Als Auszeichnung für den jedesmaligen Prorector war ein [illegible] [illegible] dem Te
der Brust an einer Kette zu tragendes Medaillon, beides [illegible]
Gold, bestimmt 1). Den Studirenden war die Leitung, von [illegible] neuen
Einrichtung der Züge, die Wahl der Officiere, der etwaigen [illegible] [illegible]für-
Auszeichnung durch Farben und der Embleme in den Fahnen, [illegible]es
nach Ländern, Provinzen und Städten, freigestellt.

Ein lateinisches Programm, welches das Fest ankündete, wurde mit einem carmen saeculare vertheilt und mit Einladungen und Notificationen versandt; die für Fremde bestimmten Logis wurden ermittelt, die Einrichtungen in den Gasthäusern bekannt gemacht und Listen der angekommenen Fremden gedruckt. Ein deutsches Programm bezeichnete die Feierlichkeiten im Einzelnen.

Die Herren Curatoren der Universität, Minister von Arnswaldt und von Stralenheim wurden durch eine berittene Ehrengarde eingeholt. Die Zahl der Deputirten des In- und Auslandes und sonstigen Fremden mehrte sich mit jeder Stunde. Um das Erkennen und Wiederfinden derselben mit den [illegible]

---

1) Auf dem Avers befindet sich das Brustbild des [illegible] [illegible] Königs Georg II.; auf dem Revers die Inschrift: Dux [illegible] Georgii Secundi — Conditoris Academiae Georgiae Augustae Effigies — Regia Munificentia — Prorectoris Ornatui [illegible]nata — XVII D. Septembris M. A. MDCCCXXXVII

Todtenfeier, wozu durch ein vom Geh.-Just.-R. Mitscherlich verfaßtes Programm, mit welchem ein Gedicht von demselben Verfasser ausgetheilt wurde, eingeladen war, fand am 12. Aug. 1830 in der Universitätskirche Statt. Der Chor und der auf demselben befindliche Catheder waren schwarz drapirt. Ueber demselben stand die Inschrift: Regem Rectorem suum sibi ereptum luget Georgia Augusta und darüber der Namenszug des Verewigten in einem Sternenkranze; zu beiden Seiten Cypressen. Das Corps der Universität hatte sich in Trauerkleidern auf dem Chor versammelt. Das Schiff der Kirche und die Seiten der Emporkirche waren für die Studirenden bestimmt und die zu der Feier eingeladenen nichtacademischen Behörden nahmen den mittlern Theil der Emporkirche ein. Die Feier selbst war der bei dem Tode Georg III. gleich [1].

§. 23.

5. Tod des Königs Wilhelm IV.

Die Gefühle des tiefen Schmerzes, von welchen alle Mitglieder der Universität bei dem Tode des Königs Wilhelm IV. durchdrungen waren, vereinten sie am 28. Juli 1837 in der Universitätskirche zu einer Todtenfeier, welche durch ein von dem Hofrath Müller verfaßtes Programm und ein Trauergedicht angekündigt und eben so, wie bei dem Tode des Königs Georg IV., begangen war. Die Trauerrede hielt der Hofrath Müller.

§. 24.

6. Besuche Fürstlicher Personen.

Doch wir dürfen jetzt zu freudigern Ereignissen übergehen. Wiederholt hat sich die Universität durch die Gegenwart Fürstlicher Personen geehrt gesehen. Am 16. Mai 1820 trafen die beiden Prinzen Carl und Wilhelm von Braunschweig auf ihrer Reise nach Lausanne hier ein, wurden von den studirenden Braunschweigern zu Pferde eingeholt, am Abend mit einer Fackelmusik und einem Vivat begrüßt und am andern Morgen

---

1) [illegible] , 133 wo auch das Gedicht abgedruckt ist.

begleitet. Im Mai 1821 wurde die Universität durch den Besuch des Herzogs von Cambridge und Gemahlin und am 29. Mai 1823 der Prinzessin Auguste von England in Begleitung des Herzogs von Cambridge erfreuet, welche die Institute in Augenschein zu nehmen und sich das Corps der Professoren vorstellen zu lassen geruhten. Im Jahre 1822 trat der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und im October 1829 der Kronprinz Maximilian von Baiern, gleich seinem Vater dem jetzt regierenden König, welcher 26 Jahre früher die Universität besuchte, in die Reihe der Studirenden.

§. 25.

7. Anwesenheit des Königs Georg IV.

Zu den erfreulichsten Ereignissen gehört die Anwesenheit des Königs Georg IV. am 30. Octb. 1821 und mag der an diesem und folgenden Tage Statt gehabten Feierlichkeiten hier kurz gedacht werden [1]). Zunächst wurde das Aeußere der Bibliothek, des Museums und des Concilienhauses neu decorirt und der große Eingang zur Bibliothek über der Treppe auf dem Bibliotheksplatze mit einem Porticus überbaut [2]). Im Innern der Bibliothek war der große historische Saal zum Empfang des Königs eingerichtet [3]). Auf der Reitbahn wurde

1) Das Ausführliche enthält die Druckschrift: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät Georg des Vierten Königs von Großbrit. und Hannover am 30. u. 31. Octbr. 1821 von der Georg Augusts Universität und Stadt Göttingen begangen wurden. Mit Beilagen. Gött. 822. 4. (v. Hofr. Heeren verfaßt.)

2) Vier corinthische Pilaster trugen ein reich decorirtes Gebälke, zwischen welchen Schwibbogen angebracht waren, über den zwei Victorien schwebten; die Decke des Bogens war mit Cassetten und passenden Attributen verziert; über dem großen Portal sah man Apoll mit den neun Musen und ihren Attributen, im Fries die Aufschrift: Georgio Quarto; Altori Suo Magnificentissimo Pia G. A.

3) Das große 35 Fuß hohe Fenster am Ende des Saals war mit einer passenden Drapperie versehen. Zu beiden Seiten standen die Büsten mehrerer verstorbener berühmter Professoren, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Heyne rc. Davor eine 3 Stufen hohe, mit rothem Tuche überzogene und einem Teppich belegte Estrade mit dem für den König bestimmten Sessel; in einiger Entfernung eine mit weißem Atlaß bekleidete Ara, über

[illegible] des s. g. Judicirhauses eine Säulenhalle in griechischem Styl errichtet, von wo aus der König mit seinem Gefolge das [illegible]staltete Caroussel ansehen sollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatralischen Gerüsten für die Zuschauer versehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor seiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde statt der Bibliothek zum Aufenthalte desselben nöthig erachtet hatten, so wurde das physicalische Auditorium dazu in den Stand gesetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufstellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt selbst Manches zur Verschönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magistrat mit der Geistlichkeit und den Gildenständen ihn empfingen. Der Burgemeister überreichte die Schlüssel der Stadt und der Stadtsecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüssel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgestellt. In der Stadt hatten sich 60—70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Ephen geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn sah der König die Uebungen in der Reitkunst von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Caroussel und Ballet bestehend, unter wiederholter Bezeugung seines Beifalls an, und begab sich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich gestickte sammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inschrift: Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo. Sie war bestimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Universität, die übrigen Insignien, den neuesten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiss. u. das für den König bestimmte lateinische Gedicht zu tragen.

1) 10 dorische Säulen tragen die noch stehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke ist mit Cassetten verziert. Der Hintergrund carmoisin drapirt und mit dem brittisch-hannoverschen Wappen geschmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basreliefs darüber eine Attike mit der Inschrift: Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro. Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen, an beiden Ecken altdeutsche Waffengruppen.

nach dem physicalischen Auditorio, wo sich das academische Corpus versammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Hessen-Homburg und der Landgräfin — Schwester des Königs — dem Prinzen Friedrich von Hessen Cassel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigste Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Universität an. Hierauf folgte die Präsentation der Einzelnen durch den Curator der Universität Minister von Arnswaldt, und hierauf die Vorstellung der indessen eingetretenen Mitglieder der hiesigen Justizcanzlei. Während dessen hatten sich die Züge der Studirenden mit der von der Universität ihnen geschenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze versammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beschleunigung der Rückreise des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorstellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in seinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershausen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmusik mit freundlichstem Danke an. So endete eine Feier, die um so freudiger begangen wurde, als die Universität seit dem Besuche des Stifters der Universität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrscher und Erhalter in ihrer Mitte zu sehen vergeblich gehofft hatte [1]).

1) Die Reden u. Gedichte, so wie die Beschreibung der Decorationen sind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edw. Nagle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier studirende Erbprinz Fugger von Babenhausen, einer der Anführer der Reiterquadrillen so wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Consist.Rath Pott, der Geh. Justizrath Meister

statt des s. g. Judicirhauses eine Säulenhalle in griechischem Stil errichtet, von wo aus der König mit seinem Gefolge das veranstaltete Caroussel ansehen sollte [1]). Die beiden Seiten der offenen Bahn waren mit amphitheatralischen Gerüsten für die Zuschauer versehen. Da die Aerzte des Königs kurz vor seiner Ankunft ein heizbares Local an der Erde statt der Bibliothek zum Aufenhalte desselben nöthig erachtet hatten, so wurde das physicalische Auditorium dazu in den Stand gesetzt. Von Seiten der Stadt waren die drei Hauptthore zur Aufstellung von Triumphbogen benutzt und in der Stadt selbst Manches zur Verschönerung eingerichtet.

Gegen Mittag des 30ten Oct. kam der König, von einer Ehrengarde der Studirenden zu Pferde begleitet, vor dem Weenderthore an, wo der Magistrat mit der Geistlichkeit und den Gildenständen ihn empfingen. Der Burgemeister überreichte die Schlüssel der Stadt und der Stadtsecretair ein Gedicht mit einer Anrede. Der König gab mit freundlichen Worten die Schlüssel zurück. Innerhalb der Stadt waren die Bürgercorps mit ihren Fahnen aufgestellt. In der Stadt hatten sich 60—70 junge Bürgertöchter vereint, von welchen eine dem König einen aus Eichenlaub und Epheu geflochtenen mit goldenen Eicheln und Aehren verzierten Kranz überreichte. In der Reitbahn sah der König die Uebungen in der Reitkunst von zwei Quadrillen ausgeführt und namentlich in einem Caroussel und Ballet bestehend, unter wiederholter Bezeugung seines Beifalls an, und begab sich dann in dem offenen Staatswagen

---

welche eine reich gestickte sammetne Purpurdecke geworfen war mit der Inschrift: Georgio Quarto Academiae Suae Rectori Magnificentissimo. Sie war bestimmt die dem Könige zu überreichenden Scepter der Universität, die übrigen Insignien, den neuesten Band der Abhandlungen der Soc. d. Wiss. u. das für den König bestimmte lateinische Gedicht zu tragen.

1) 10 dorische Säulen tragen die noch stehende Halle, zu der 7 Stufen führen. Die Decke ist mit Cassetten verziert. Der Hintergrund carmoisin drappirt und mit dem britisch-hannoverschen Wappen geschmückt. Ueber dem Bogen des Eingangs 2 Victorien in Basrelief; darüber eine Attike mit der Inschrift: Georgio IV. Pacis Armorumque Summo per Europam quam longe patet, Arbitro. Neben den Bogen zu beiden Seiten Trophäen; an beiden Ecken altdeutsche Waffengruppen.

nach dem physicalischen Auditorio, wo sich das academische Corpus versammelt hatte. Der König, umgeben von dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, dem Landgrafen von Hessen-Homburg und der Landgräfin — Schwester des Königs — dem Prinzen Friedrich von Hessen Cassel und dem übrigen Gefolge, beantwortete die Anrede des Prorectors auf die gnädigste Art und nahm das ihm dargebotene Gedicht der Universität an. Hierauf folgte die Präsentation der Einzelnen durch den Curator der Universität Minister von Arnswaldt, und hierauf die Vorstellung der indessen eingetretenen Mitglieder der hiesigen Justizcanzlei. Während dessen hatten sich die Züge der Studirenden mit der von der Universität ihnen geschenkten Fahne auf dem Bibliotheksplatze versammelt, und brachten dem Könige, welcher die ihm von einer Deputation aus ihrer Mitte dargebrachte Huldigung und ein Gedicht überaus gütig angenommen hatte, ein Lebehoch. Die vorgerückte Jahrszeit machte die Beschleunigung der Rückreise des Königs nach England nöthig, die dann auch, nach beendigter Vorstellung, und nachdem er den Herzog von Cambridge beauftragt hatte, die ihm noch etwa zugedachten Ehrenbezeugungen in seinem Namen anzunehmen, erfolgte. Die Ehrengarde der Studirenden begleitete den König bis Ellershausen. Am folgenden Tage kehrte der Herzog von Cambridge, welcher den König bis Münden begleitet hatte, nach Göttingen zurück und nahm die unter Erleuchtung der ganzen Stadt von den Studirenden und Bürgern gebrachte Fackelmusik mit freundlichstem Danke an. So endete eine Feier, die um so freudiger begangen wurde, als die Universität seit dem Besuche des Stifters der Universität Georg II. am 1. Aug. 1748., bis jetzt ihren Beherrscher und Erhalter in ihrer Mitte zu sehen vergeblich gehofft hatte [1]).

---

1) Die Reden u. Gedichte, so wie die Beschreibung der Decorationen sind in der oben gedachten Schrift enthalten. — Im Gefolge des Königs waren der G. L. Marquis von Conyngham, Lord Fr. Conyngham, Gen. Maj. Sir Benj. Bloomfield, Gen. M. Sir Andr. Barnard, Admiral Sir Edw. Nagle, und der Leibarzt Sir W. Knigthon Baronet. Der hier studirende Erbprinz Fugger von Babenhausen, einer der Anführer der Reiterquadrillen so wie der OberMedicinalrath Blumenbach wurden zu Commandeurs, der Prorector Consist.Rath Pott, der Geh. Justizrath Meister

Der Anwesenheit Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs am 17. Septbr. 1837. ist bei der Beschreibung der Säcularfeier gedacht (§. 30.).

§. 26.

8. Säcularfeier der Augsburgschen Confession.

Am 25. Juni 1830 wurde die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgschen Confession festlich begangen, nachdem dazu durch ein Programm der theologischen Facultät eingeladen war [1]). An dem zur kirchlichen Feier bestimmten Morgen wurde in der Univ.Kirche der Gottesdienst von dem ersten Univ. Prediger Sup. Dr. Ruperti und bei der Nachfeier am 27. Juni vom Repetenten Goeschen gehalten. Am Nachmittage des ersten Tages versammelte sich das Corps der Universität und die dazu eingeladenen Behörden in der Bibliothek, von wo sich der Zug in das große Auditorium verfügte, in welchem die Studirenden bereits versammelt waren. Nachdem von der Singacademie das Veni sancte spiritus gesungen war, hielt der Consist.Rath Abt Pott eine Rede [2]), worauf von der theologischen Facultät 8 Gottesgelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt wurden [3]). Zum Schlusse wurde von der Sing-

---

und der Canzleidirector Wedemeyer zu Rittern des Guelphenordens und der Regierungsbevollmächtigte Leg.Rath v. Laffert zum Geheimen Leg.Rath ernannt. — Von den vielen Zügen, welche die Leutseligkeit und das Gefühl des Königs bezeugten, mag nur der eine angeführt werden, daß, als die Deputation der Studirenden ihm das Gedicht auf einem rothsammetnen Kissen überreicht hatte und der Curator der Universität dem Könige bemerklich machte, daß der ihm gesetzte Sessel derselbe sey, auf dem vor 73 Jahren sein erlauchter Ahnherr Georg II. der Stifter der Universität Platz genommen, und das Kissen dasselbe, auf dem ihm damals ein Gedicht dargebracht sey, der König diese Nachricht mit sichtbarer Rührung aufnahm, sich auf den Sessel niederließ und das Kissen an seine Brust drückte.

1) Das vom Consist.R. Lücke verfaßte Programm enthielt ethicae confessionis Augustanae causae atque rationes.

2) Die Rede handelte de Augustana confessione e consilio, principio ac momento ipsius recte aestimanda, habita simul protestantismi, quem vocant, ratione.

3) Die Promovirten waren: 1. Joach. Fr. Chp. Brandis hannov. Consist.Rath, Gen. Sup. des Fürstenthums Hildesheim, Spec. Sup. der

ademie Luthers Lied: Eine feste Burg ist unser Gott rc. nach Buttmannschen lateinischen Uebersetzung: Arx firma Deus ster est etc. gesungen. Beide Lieder waren gedruckt und theilt.

§. 27.

9. Dienstjubelfeier.

So sehr die Universität es auch zu beklagen hat, daß sie t dem J. 1820 viele ihrer ausgezeichneten Lehrer theils durch n Tod theils durch Abgang nach andern Orten verlor, so iß es doch von der andern Seite zu den großen Wohlthaten, mit die Vorsehung die Universität besonders in den letzten Jahren beglückt hat, gerechnet werden, daß so viele der rdigsten Lehrer die Feier ihres funfzigjährigen Wirkens im ramte, im vollen Besitze ihrer Geisteskräfte, erlebten, welche n dem Universitäts-Curatorio und der Universität mit der udigsten Theilnahme begangen wurde. Wir nennen hier nur Namen und werden die Art der Feier in dem biographischen eil dieser Darstellung angeben. Der OberMed.Rath Blu-nbach, der Hofrath Stromeyer d. ä. und Geh. Justiz-h Eichhorn 1826; Hofrath Mayer 1830; OberConsist.-ith Planck 1831; Geh. Justizrath Meister und Ober-liothecar Reuß 1832; Geh. Justizrath Mitscherlich 1835; erconsist. Rath Abt Pott und Geh. Justizrath Heeren 1837. ehrere von ihnen feierten schon früher ihr Doctorjubileum.

---

ces Alfeld u. Pastor prim. daselbst. 2. Jos. v. Szatmary Sup. der meinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Theis auch tor prim. der Miskoltzienschen Gemeinde. 3. Joh. Gregor Grote-d Gen. Sup. des Fürstenth. Grubenhagen, Spec. Sup. der Dioces usthal und Pastor prim. daselbst. 4. Paulus Bilnitza Sup. der Ge-nden Augustan. Confession im ungarnschen Distr. diesseits der Donau h Professor am Lyceo in Presburg. 5. Peter Wilh. Heinr. Hoßbach p. der Berlinschen Dioces und Prediger in Berlin. 6. Franz v. Thöth p. der Gemeinde helvet. Confession im ungarnschen Distr. jenseits der nau, Pastor prim. zu Papa u. Prof. der Theol. am Lyceum daselbst. Joh. Aegid. Ludw. Funck Pastor prim. an der Aegidienkirche in Lübeck. Jac. Glatz K.K. Consist.Rath Augustan. Conf. in Wien. — S. GgA. A. St. 109.



Auch der Univ. Syndicus Rath Willich beging beide Feste in den Jahren 1819 und 1822. [1]).

§. 28.

10. Studienzeit der Königl. Prinzen.

Am 10. Juli 1786 trugen die drei Königlichen Prinzen, der Herzog von Cumberland — des jetzt regierenden Königs Majestät —, der Herzog von Sussex und der Herzog von Cambridge — nachheriger Vicekönig von Hannover — ihre Namen in die Matrikelbücher der Universität ein und studirten hier bis zum 3. Jan. 1791. Als im Jahre 1836 funfzig Jahre seit jener Zeit verflossen waren, erneuerte die Universität die Erinnerung daran, welche ihr um so theurer war, als sie darin, daß der König Georg III. seine Söhne der geistigen Pflege der Landesuniversität anvertraute, ein Zeichen seiner Zufriedenheit und seines Vertrauens verehren durfte. Je öfterer sich seit jener Zeit die Universität der sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit und der Förderung ihrer Zwecke von Seiten der Herzoge zu erfreuen hatte, desto mehr fühlte sie sich gedrungen, ihre dankbar freudigen Empfindungen und ihre innigsten Wünsche für die lange und beglückte Dauer des bis dahin erhaltenen Lebens und der Gesundheit der verehrten Fürsten schriftlich auszudrücken, welches, nach den bald darauf eingegangenen überaus huldvollen Erwiederungen, wohlgefällig aufgenommen ist [2]).

---

1) In früherer Zeit begingen ihr ProfessorJubileum Consist.R. Feuerlein 1765. Prof. Hollmann 1784. Die Geh. Justizräthe Pütter u. Böhmer 1796. Hofr. Kästner 1796. Stallmeister Ayrer 1810. Nur kurze Zeit vor diesem Zeitpunct starben: Heyne, Klaproth, Richter, Michaelis, Kästner, Schlözer, Beckmann, Tychsen. — Im Jahre 1838 sieht die Universität mit frohen Hoffnungen dem Doctor= und ProfessorJubileum des Geh. Justizraths Hugo entgegen.

2) Der Herzog von Sussex hatte die philosophische Facultät durch Annahme des Doctordiploms v. 4. Nov. 1820 erfreut, welches auch früher am 18. Mai 1819 der Herzog von Clarence, nachheriger König Wilhelm IV. bei seiner Anwesenheit in Göttingen anzunehmen geruht hatte.

§. 29.

11. Regierungsantritt des Königs Ernst August.

Des jetzt regierenden Königs Majestät geruhte, die, bei Antretung der Regierung, von der Universität, zunächst in einer Adresse und nachher durch eine Deputation — den Prorector und die Decane — mündlich dargebrachte Versicherung der Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue mit ausgezeichneter Huld anzunehmen und die Bitte um Uebernahme des Rectorats der Universität zu gewähren.

§. 30.

12. Säcularfeier.

Ist auch für die ausführliche Beschreibung der bei der Säcularfeier der Inauguration der Universität Statt gehabten Feierlichkeiten eine besondere Schrift [1]) bestimmt, so kann doch in einer Geschichte der Universität ein eben so wichtiges als frohes Ereigniß nicht übergangen werden, und mag daher, nach einem Rückblick auf die ersten Anfänge der Universität, eine wenn auch nur gedrängte Darstellung der Feier hier vergönnt seyn.

Bereits unterm 13. Jan. 1733 waren die zur Errichtung einer Universität, in Beziehung auf die allgemeine Gültigkeit der zu ertheilenden academischen Würden, erforderlichen Kaiserlichen Privilegien für Göttingen ergangen. Am 20. April des folgenden Jahrs wurde das Gymnasium exaugurirt; schon im Herbste 1734 hatten sich mehrere Professoren in Göttingen eingefunden und zum Theil im October die Vorlesungen angefangen. Der Hofrath Gebauer war als Königlicher Commissarius beauftragt, das Amt eines Prorectors, nach einem erlassenen provisorischen Reglement, zu verwalten. Die Immatriculation wurde von ihm am 1. Nov. eröffnet und die Zahl der Lehrer und Zuhörer vermehrte sich bald so sehr, daß zu Ostern 1736 der erste Catalogus praelectionum — statt der bis dahin in einzelnen Programmen erfolgten Anzeigen der Vorlesungen —

1) Die Säcularfeier der Georgia Augusta im September 1837. Mit Beilagen. G. 1838. 4. S. auch Gött. g. Anz. St. 165 — 168.

gedruckt werden konnte. So hatte denn allerdings schon in dieser Zeit die neue Lehranstalt ihre Thätigkeit begonnen, allein ihre Organisation war so weit noch nicht vollendet, um sie auch formell in die Reihe ihrer ältern Schwestern einführen zu können. Noch fehlte die definitive Königliche Bestimmung über den Umfang der Rechte, deren sie sich zu erfreuen haben sollte, noch waren weder die Statuten für die innere Verwaltung der Universität überhaupt, noch die für die einzelnen Facultäten vollendet. Aber am 7. Dec. 1736 erfolgte das Königliche Privilegium und zugleich die Bestätigung der von vier Professoren ausgearbeiteten und von sämmtlichen Lehrern genehmigten allgemeinen Statuten. Als hierauf auch die von den einzelnen Facultäten entworfenen Statuten am 3. Aug. 1737 in Kraft getreten waren, bestimmte der König den 17. Sept. desselben Jahrs zur feierlichen Einweihung der Universität und nannte sie Georgia Augusta.

Die Erinnerung an diesen wichtigen Tag wurde seitdem alljährlich bis zu der im J. 1803 erfolgten Aufhebung der ersten Univ.Kirche, durch ein Programm so wie durch eine in der Univ.Kirche, wohin sich das academische Corpus in Procession begab, gehaltene Rede erneuert, und wie im J. 1787 die funfzigjährige Jubelfeier festlich begangen worden, ist bekannt.

Die Wünsche und Hoffnungen, daß der Schluß des ersten Jahrhunderts seit der Einweihung der Universität auf eine ausgezeichnet festliche Art gefeiert werden möge, sind durch die Munificenz des verewigten Königs Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Königs Majestät in vollem Maaße erfüllt.

Schon längere Zeit vorher waren durch die unermüdete Fürsorge des K. Univ.Curatorii die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Das neue Universitätsgebäude war zur Aufnahme der feierlichen Versammlungen vollendet, die Hauptkirche der Stadt — da die Universitätskirche keinen hinreichenden Raum darbot — zur gottesdienstlichen Feier bestimmt, das vormalige Sommerauditorium zu einem Speisesaale und die bedeckte Reitbahn nebst einer daneben erbauten Halle zu einem Balle eingerichtet. Die vielfachen Verschönerungen und Verbesserungen, welche, mit großem Kostenaufwande von dem Magistrate und der Bürgerschaft, sowohl in der Stadt als in den nächsten

Umgebungen vorgenommen waren und bereits oben §. 12. angedeutet sind, machten auf Fremde und Einheimische den erfreuendsten Eindruck.

Als Amtstracht für die bevorstehende und jede künftige academische Feierlichkeit waren für die Professoren und die in gleichem Range stehenden sonstigen Lehrer und Univ.Beamte, schwarze Talare und Barette bestimmt, erstere, nach Verschiedenheit der Facultäten, mit breiten Sammetstreifen und zwar für die theologische von schwarzer, für die juristische von carmoisin, die medicinische von incarnat und für die philosophische von violetter Farbe besetzt; für die Univ.Beamte war blau bestimmt. Zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Professoren war in Ansehung dieser Kleidung kein anderer Unterschied, als daß die Sammetbesetzung der erstern breiter als die der letztern war. Als Auszeichnung für den jedesmaligen Prorector war ein auf der Brust an einer Kette zu tragendes Medaillon, beides, von Gold, bestimmt [1]). Den Studirenden war die Kleidung, die Einrichtung der Züge, die Wahl der Officiere, der etwaigen Auszeichnung durch Farben und der Embleme in den Fahnen, nach Ländern, Provinzen und Städten, freigestellt.

Ein lateinisches Programm, welches das Fest verkündete, wurde mit einem carmen saeculare vertheilt und mit Einladungen und Notificationen versandt; die für Fremde disponiblen Logis wurden ermittelt, die Einrichtungen in den Gasthäusern bekannt gemacht und Listen der angekommenen Fremden gedruckt. Ein deutsches Programm bezeichnete die Feierlichkeiten im Einzelnen.

Die Herren Curatoren der Universität, Minister von Arnswaldt und von Stralenheim wurden durch eine berittene Ehrengarde eingeholt. Die Zahl der Deputirten des In- und Auslandes und sonstigen Fremden mehrte sich mit jeder Stunde. Um das Erkennen und Wiederfinden derselben mit den hiesigen

---

1) Auf dem Avers befindet sich das Brustbild des Stifters der Univ. Königs Georg II.; auf dem Revers die Inschrift: Divi Principis — Georgii Secundi — Conditoris Academiae — Georgiae Augustae — Effigies — Regia Munificentia — Prorectoris Ornatui — Destinata — XVII D. Septembris M. A. MDCCCXXXVII.

Professoren zu befördern, ward am 16. Sept. eine Zusammenkunft in den Sälen des Concilienhauses verabredet, welche den erwünschten Erfolg hatte und zu weitern Verabredungen des geselligen Zusammenkommens führte.

Am Abend dieses Tages verkündete das Geläute mit allen Glocken das nahende Fest.

Der 17. September begann Morgens um 6 Uhr mit dem Festgeläute von allen Thürmen und um 7 Uhr erschallte vom Johannis Kirchthurm, der mit Blasinstrumenten ausgeführte Choral: Bis hieher hat uns Gott gebracht.

Um halb 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Universität, die Staatsbehörden und die eingeladenen Fremden und Einheimischen in den untern Bibliotheksälen, wo sich die Procession ordnete. Die Züge der Studirenden befanden sich in der Allee und auf dem Bibliotheksplatze.

Indessen erfolgte die unerwartete aber desto erfreulichere Ankunft Sr. Majestät des Königs, welcher, bei einer am Weenderthore errichteten Ehrenpforte, von dem Magistrate und der Bürgerschaft feierlich empfangen, sich in das an der Weenderstraße belegene Ruprechtsche Haus begab, um von dort die Procession anzusehen.

Den Zug eröffnete die erste Abtheilung der Studirenden, dann folgte die Geistlichkeit der Stadt, das allgemeine Magistrats Collegium, die Bürgervorsteher und die Lehrer am Gymnasio. Hieran schloß sich das academische Corpus, nämlich zunächst die Exercitienmeister und Officianten, die Privatdocenten und Repetenten, die außerordentlichen Professoren nebst dem Stallmeister, dem Univ. Architect, und dem Univ. Secretair; hienächst die Univ. Räthe und dann die ordentlichen Professoren nach den Facultäten dergestalt, daß die philosophische voranging und hierauf die medicinische, juristische und theologische folgten. Diesen zunächst ging der Prorector, die Herren Curatoren der Universität Minister von Arnswaldt und Freiherr v. Stralenheim, imgleichen der Herr Minister von Schulte; dann die Gesandten und Deputirten von auswärtigen Höfen, der Oberschenk Graf von Platen-Hallermund, die hannoverschen Geheimen Cabinetsräthe, der Regierungsbevollmächtigte bei der hiesigen Universität und die zur geheimen Canzlei in Hannover gehö-

renden Personen. Ihnen schlossen sich an: die Deputirten auswärtiger Universitäten, die hiesige Justizcanzlei und das Pupillencollegium, die Deputirten der Landesbehörden, der Stadtcommandant, die Officiere des Königl. Militairs, das Amt Göttingen, die Directoren der Steuerbehörden und der Post nebst einzelnen Königlichen Beamten, und die eingeladenen Fremden. Den Zug beschloß die zweite Abtheilung der Studirenden.

Die Procession, an diesem der kirchlichen Feier geweihten Tage ohne Musik, nahm, unter dem Geläute der Glocken, den Weg von der Bibliothek durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße neben dem Markte und der Univ.Apotheke vorbei durch die westliche Thür in die Johanniskirche. Der Gottesdienst, welchem Sr. Majestät der König beiwohnte, wurde vom Univ.-Prediger Professor Liebner gehalten und schloß mit dem Te Deum von Graun.

Hierauf begab sich die Procession nach dem vor dem neuen Universitätshause belegenen Wilhelmsplatze, wo sich die Bürgercompagnien aufgestellt hatten. Hier erfolgte, unter erhebenden Feierlichkeiten, die Enthüllung des von der Stadt zu Ehren der Säcularfeier errichteten Standbildes des verewigten Königs Wilhelm IV. [1]). Des jetzt regierenden Königs Majestät sah aus dem Univ.Hause der Feier zu. Nachdem Allerhöchstdemselben und dem Prorector ein dem Jubelfeste geweihtes Gedicht des allgemeinen Magistrats und der Bürgerschaft überreicht worden war, wurde das corpus academicum, die Deputirten der Universitäten und mehrere der hiesigen Behörden dem Könige in der Aula vorgestellt, welcher darauf die Bibliothek in Augenschein nahm.

Mittags fand ein Diner von etwa 90 Couverts Statt,

---

1) Die Statue ist, in der Marineuniform mit dem Krönungsmantel, die rechte Hand nach dem Univ.Hause hin segnend erhoben, von dem Bildhauer von Bandel gezeichnet und modellirt, auf der Rotenhütte am Harze in Eisen gegossen und bronzirt. An der einen Seite des Piedestals ist die Inschrift: Guilielmus Quartus Rex Pater Patriae; auf der andern Seite: Statuam posuit cum Saecularia Georgiae Augustae Sacra celebrarentur civitas Gottingensis.

an welchem Seine Majestät Theil nahm. Nachdem Allerhöchst-Dieselbe in den huldvollsten Ausdrücken die Zufriedenheit mit der Aufnahme in der hiesigen Stadt bezeugt, den Stadtarmen ein Geschenk von 500 Rthl. ausgesetzt, auch noch den Ober-Med. Rath Blumenbach mit einem Besuche beglückt hatten, erfolgte die Abreise.

Am Abend wurde ein Concert in der Johannis-Kirche gegeben, dem die Erleuchtung der Stadt folgte.

Der folgende der academischen Feier gewidmete Tag begann mit einer Instrumentalmusik vom Johannisthurme. Gegen 9 Uhr überwies der Minister Freiherr von Stralenheim in der Aula, in Gegenwart der Professoren und anderer Mitglieder der Universität, das neue Universitätshaus der Universität mittelst Ueberreichung eines vergoldeten Schlüssels an den Prorector und übergab diesem zugleich das zum Schmuck des jedesmaligen Prorectors bestimmte Medaillon nebst Kette.

Der nun folgende Festzug ordnete sich wieder in der Bibliothek. Ehe sich derselbe aber in Bewegung setzte, überreichte der Prorector, umgeben von den Decanen der Facultäten, den auf dem Bibliotheksplatze versammelten Studirenden die neue Universitäts-Jubelfahne unter dem Salut der Kanonen. Die Procession fand in derselben Ordnung, wie am Tage zuvor, Statt, jedoch jetzt mit Musikchören und der Jubelfahne. Dem heute zum ersten Mal mit dem Medaillon geschmückten Prorector voran, trugen die beiden ältesten in Scharlachmäntel gekleideten Pedellen die Scepter und der Univ. Gerichtsactuar trug auf einem Kissen die Königlichen Universitäts-Privilegien. Sobald der Zug, unter fortwährenden Kanonensalven, über die Prinzen-, Weender- und Barfüßerstraße in die Aula getreten war, wurde er mit Musik empfangen. Der Professor der Beredsamkeit Hofrath Müller hielt hierauf die Festrede, und nachdem die Feier mit der Jubelouvertüre von Weber, welcher sich das feierliche God save the King anschließt, beendigt war, begab sich die Procession in die Bibliothek zurück und löste sich hier auf. Auch an diesem wie am folgenden Tage fand eine Mittagstafel von 2—300 Couverts Statt, welche, wie die frühere, vom Königl. Oberhofmarschallamte, von welchem auch die Einladungen ergingen, ausgerichtet wurde. — Abends war

von Seiten des Magistrats und der Bürgerschaft zu Ehren der Herren Curatoren der Universität, ein Fackelzug veranstaltet und ihnen, in dankbarer Anerkennung der großen und vielfachen Verdienste, welche sie sich um die Universität und Stadt erworben, das Ehrenbürgerrechtsdiplom überreicht. Ein gleiches Diplom wurde, ebenfalls in dankbarster Anerkennung, dem Geh. Cabinetsrathe Hoppenstedt, den leider Krankheit anwesend zu seyn verhindert hatte, nach Hannover gesandt. — Ein Feuerwerk in der Nähe der Stadt beschloß den Tag.

Am Dienstage 19. Sept. versammelten sich die Mitglieder der Universität, die Behörden und Festbesucher im Univ.Hause und begaben sich dann in Procession in die Aula, wo sich auch die Studirenden einfanden. Nach einer musicalischen Einleitung wurden von den Decanen der vier Facultäten, deren jeder die Feierlichkeit durch ein Programm angekündigt hatte, die Promotionen vorgenommen. Die Feier schloß mit einem von dem Decan der theologischen Facultät gesprochenen Gebete. Nach einem von Instrumentalmusik begleiteten Männerchor löste sich die Versammlung auf [1]).

---

1) Das AnkündigungsProgramm vom Hofrath Müller, das carmen saeculare vom Hofr. Dissen, so wie die PromotionsProgramme der vier Decane, des Consist.Raths Lücke, Hofr. Goeschen, Hofr. Conradi und Hofr. Herbart, sind in dem bibliographischen Theil Abth. X. angeführt, die Promotionsreden aber in der Schrift: Säcularfeier der Georgia Augusta abgedruckt. — Promovirt wurden 1. von der theologischen Facultät: der baiersche Kirchenrath Pastor und Scholarch A. D. Geuder zu Augsburg. Pastor u. D. phil. C. G. H. Lentz zu Halchter b. Wolfenbüttel; Pastor D. ph. C. W. Stein im Brandenburgschen; Consist.Rath, Gen.Sup. u. Pastor prim. C. E. F. Bauer in Elze; Gen.Sup. G. C. Breiger zu Harburg; Sup. u. Pastor E. L. Cammann zu Verden; Prof. G. W. Freitag in Bonn; Consist.R. u. Pastor C. A. T. Kerksieg zu Osnabrück; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Gen.Sup. F. A. Ludewig zu Helmstädt; Sup. J. A. G. Meyer zu Sarstedt; Prof. C. W. Niedner in Leipzig; Hofr. u. Prof. B. F. L. Petri zu Braunschweig; Prof. J. Salamon zu Clausenburg; Abt F. A. Westphal zu Königslutter; Kirchenrath u. Pastor prim. W. L. Wilhelmi zu Wiesbaden. — 2. Von der juristischen Facultät die Herren Staats- und Cabinetsminister C. F. A. von Arnswaldt; Geh. Cab.Räthe G. E. F. Hoppenstedt, J. P. Rose u. G. F. Freiherr von Falke sämmtlich zu Hannover; ferner der Landdrost D. G. W. Meyer in Lüneburg; Canzleidirector v. Werl-

Um 12 Uhr fand eine öffentliche Sitzung der K. Societät der Wissenschaften Statt, in welcher der zeitige Director Hofr. Gauß die Vorlesung hielt. Nachdem sodann über den Erfolg der im J. 1834 bekannt gemachten Preisfrage (S. unten §. 43.) berichtet war, schloß ein Vortrag des OberMed.Raths Blumenbach als beständigen Secretairs der Societät die Sitzung.

---

hof hieselbst; die Geh. Räthe von Schleinitz u. Schulz in Braunschweig; der OberApp.Rath F. C. v. Strombeck in Wolfenbüttel; Geh. Leg.R. Eichhorn in Berlin; Prof. C. L. Lachmann in Berlin; Hofr. C. O. Müller hieselbst; Justizr. W. G. Struckmann in Osnabrück; Geh. Rath Bigelius in Wiesbaden; Geh. Cab.Rath Müller zu Berlin (der H. Minister v. Stralenheim hatte bereits im J. 1818 das Doctordiplom erhalten). Erneuert wurde das Diplom den vor 50 Jahren promovirten Geh. Rath G. H. Rieper in Hildesheim und OberApp.Präsidenten J. von Haselberg in Greifswald. 3. Von der medicinischen Facultät: Sir Astley Cooper K. erster Chirurg in London; Prof. Bell in Edinburg; Prof. E. Mitscherlich zu Berlin, u. Prof. J. Liebig in Gießen. 4. Von der philosophischen Facultät: die Herren Staats- und Cabinetsminister von Arnswaldt, Freiherr von Stralenheim u. Schulte; die Geh. Cab.Räthe Hoppenstedt u. Rose; der Geh. Rath von Meusebach; Burgemeister Dr. jur. Stüve zu Osnabrück; Gymnas. Dir. Haage zu Lüneburg; Gym.Dir. Krüger in Braunschweig; Subconrector Havemann zu Ilfeld; Wolfgang Sartorius Freiherr v. Waltershausen; Bibliothecar Wolf in Wien, u. H. Müller in Plittersdorf. Nachdem hierauf die bei der funfzigjährigen Jubelfeier erfolgten Promotionen des Oberconsist.R. Pott und Dr. G. W. Böhmer erneuert waren, schloß der Act mit der Renuntiation von jüngern Zöglingen der Univ. die sich die Doctorwürde erworben hatten, A. Soetbeer aus Hamburg, Walter Copland Perry aus England, C. Rossel aus Nassau u. C. A. Reiche aus Hannover.

In der oben angeführten ausführlichen Beschreibung der Säcularfeier finden sich als Beilagen: 1. Die Einladung an die Universitäten. 2. Das deutsche Festprogramm. 3. Das Carmen Saeculare. 4. Das Altargebet. 5. Die Predigt. 6. Die Rede des Magistr.Dir. Ebell. 7. Des Consist.R. Gieseler. 8. Das Festgedicht. 9. Gesang bei der Enthüllung der Statue. 10. Rede des Ministers v. Stralenheim bei der Ueberweisung des Univ. Gebäudes. 11. Antwort des Prorectors. 12. Festrede des Hofr. Müller. 13. Die Promotionsreden und das Schlußgebet. 14. Vorlesung des Hofr. Gauß in der Soc. d. W. 15. Antwortsschreiben einiger Universitäten. 16. Gedichte. — In der mehrgedachten Beschreibung der Säcularfeier findet sich auch ein Verzeichniß der eingegangenen Schreiben, Druckschriften und sonstigen Zusendungen.



Am Abend begann der Festball in der zum Tanzsaal eingerichteten Reitbahn und der daneben erbauten Halle, an welchem gegen 2000 Personen Theil nahmen.

Am folgenden Morgen begaben sich die Studirenden in Procession mit Musikbegleitung vor das Univ.Haus und brachten, auf die ihnen ertheilte Erlaubniß, ihre Fahnen in die Aula, wo sie der Prorector, nachdem er in herzlichen Worten die Freude über das musterhafte Betragen der Studirenden und namentlich der Officiere während der ganzen Feier bezeugt hatte, empfing und einstweilen neben dem Catheder aufstellen ließ. Auf dem Wilhelmsplatze sangen die Studirenden das Gaudeamus und brachten ein dreifaches Lebehoch der Georgia Augusta, der academischen Freiheit und dem Prorector.

So schloß die Feier, so würdig und froh, wie sie begonnen, und bei Mit- und Nachwelt wird die dankbar freudige Erinnerung daran nie erlöschen.

Abtheilung III.

Von den UniversitätsGebäuden, der Bibliothek und andern allgemeinen gelehrten Anstalten.

§. 1.

1. UniversitätsKirche.

Bei der Stiftung der Universität wurde die zu dem Dominicaner= oder PaulinerKloster gehörige im J. 1331 eingeweihete Kirche als Univ.Kirche bestimmt und darin in den ersten 40 J. Sonntags und Freitags und zwar Vor= und Nachmittags, späterhin aber nur am Morgen des Sonntags Gottesdienst gehalten [1]). Zugleich fand hier der feierliche Prorectoratswechsel und

1) In den ersten Jahren seit Errichtung der Universität war kein besonderer Univ.Prediger angestellt. Den vormittäglichen Gottesdienst versahen abwechselnd mehrere Magister und Candidaten, den nachmittäglichen aber, so wie auch den des Morgens an den hohen Fest=, den Bet= Buß= u. Fasttagen die sämmtlichen Professoren der theologischen Facultät. Erste Univ.Prediger waren Kortholt 1742. Kraft 1747 — 1750; dann predigten abwechselnd Magistri u. Candidaten, welche für die Predigt 1 Rthl. erhielten. Hierauf Förtsch 1751. Leß 1764. Koppe 1777 — 1784. Hierauf abwechselnd anfangs die Stadtprediger, dann Leß, Schleußner, Sextro und Volborth. Hiernach 1794 Ammon bis 1804; Ruperti 1822 — 36. — Zweite Univ.Prediger waren: Gerling 1769. Mutzenbecher 1773 — 75. Weber 1778 — 80. Richerz 1785. Marezoll 1789 — 94. Flügge 1798 — 1801. Meyer 1801 — 1805. Hemsen 1822. Müller 1830. Liebner seit 1835.

ı 17. Septbr. die Feier der Inauguration der Univer=
ıtt.

Jahre 1803 erfolgte die Aufhebung dieser ersten Uni=
tsKirche, deren oberer Theil zur Bibliothek gezogen,
re aber zu einem großen Auditorio für öffentliche Feier=
eingerichtet wurde (§. 32.) (S. Thl. 3. §. 155.). Für
essoren und Studirenden wurden in der Hauptkirche
›t Plätze bestimmt und der UniversitätsPrediger pre=
r abwechselnd mit dem Stadtprediger. Die Regierung
ch die Wiederherstellung eines besonderen academischen
ınstes vor, indessen verhinderte die bald darauf erfolgte
Occupation des Landes die Ausführung.

J. 1821 wurde die vormalige NicolaiKirche, welche
; vorläufig aufgehoben, in ein MilitairMagazin ver=
und im Innern gänzlich zerstört war, der Universität
ıe Entschädigung von 1000 Rthl. abgetreten, dann nach
ne und unter der Leitung des zu früh verstorbenen
nntnisse und Kunstsinn ausgezeichneten Univ.Baumei=
ller neu ausgebaut, eben so würdig als geschmackvoll
und am 29. Decbr. 1822 als Univ.Kirche eingeweiht.
em vor den Stufen des Altars vom Ob.Consist.Rathe
richteten Gebete bestieg derselbe den Altar, hielt hier
der Weihe und vollzog dann, unter Assistenz der Con=
Planck und Stäudlin, die Ordination des zum
Univ.Prediger ernannten Dr. Hemsen. Diese Hand=
echselten mit Gesängen ab [1]).

der Einweihung der Kirche wurde bei derselben der bei
biKirche angestellte Prediger Superintendent Ruperti
n und der Dr. Hemsen (S. §. 158.) als Gehülfspredi=
Jahre 1823 aber als zweiter Univ.Prediger ernannt.
ı im J. 1830 erfolgten Tode des Letztern wurde der

---

[1] Nähere enthält eine Druckschrift: die Weihe der Univ.Kirche
en am 29. Decbr. 1822. Mit vorangeschickten Notizen über die
und jetzige Univ.Kirche daselbst. G. 1823. 4. (vom Ob.Consist.Rath
gehängt sind dieser Schrift: die Gesänge, das Gebet der Weihe,
r Weihe, die Ordination des Dr. Hemsen; sodann die von dem
Prediger Superintendent Ruperti am Neujahrstage 1823, und
an. gehaltene Antrittspredigt des zweiten Univ.Predigers Hemsen.

Pastor Müller (S. §. 173 a) und nach dessen Abgange zu Ostern 1835 der Pastor Liebner (S. §. 226.) zu dieser Stelle berufen. Die Stelle des am 5. Decbr. 1836 verstorbenen ersten Predigers Dr. Ruperti [1]) ist bis jetzt nicht wieder besetzt.

In Ansehung des Gottesdienstes war die erste Einrichtung dahin getroffen, daß der erste Prediger, unter Beibehaltung seiner Functionen als Pastor an der JacobiKirche, an jedem vierten Sonntage und außerdem am ersten Tage der 3 hohen Feste, der Gehülfsprediger aber an den übrigen 3 Sonntagen die Predigt in der Univ.Kirche zu halten, letzterer daneben die Verpflichtung hatte, an den Sonntagen, wo der erste Prediger den Gottesdienst in der Univ.Kirche hielt, dessen Stelle in der JacobiKirche zu versehen. Seit Ostern 1824 wurde diese letzte Verpflichtung und eine der in der Univ.Kirche zu haltenden Predigten dem zweiten Univ.Prediger abgenommen, erstere einem bei der JacobiKirche eigens angestellten Gehülfsprediger [2]), letztere aber den beiden theologischen Repetenten übertragen, welche seitdem verpflichtet sind, alle 4 Wochen abwechselnd in der Univ.Kirche zu predigen.

---

1) Christian Friedr. Ruperti geb. 25. Aug. 1765 zu Hoyershagen im Hannoverschen, stud. 1783 zu Göttingen, wurde 1786 Hauslehrer und 1787 Subrector bei dem Gymnasio in Stralsund. Im J. 1804 trat er die Pfarre zu Wennigsen in seinem Vaterlande an und kam 1820 als Prediger an der Jacobikirche und Superintendent nach Göttingen, wo ihm, wie oben bemerkt, zwei Jahre nachher zugleich die Stelle des ersten Univ. Predigers so wie in Sachen, welche den Cultus betrafen, Sitz und Stimme in der Univ.Kirchendeputation übertragen wurde. Im April 1825 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie von der theologischen Facultät in Göttingen. Mit Einführung der Maturitätsprüfungen wurde er zum Mitgliede der Prüfungscommission ernannt. Die Stelle eines Abts zu Loccum lehnte er 1831 ab. Im April 1832 ertheilte ihm der Magistrat zu Göttingen das Bürgerrecht und im J. 1835 wurde er zum Ritter des GuelphenOrdens ernannt. — Seine Predigten, von welchen mehrere auch einzeln gedruckt sind, hat der Pastor Fraatz unter dem Titel: Predigten von Dr. C. F. Ruperti aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten B. 1—2. G. 1837. herausgegeben. In der Vorrede ist Ruperti's Leben enthalten. — S. auch allg. Kirchenzeit. 1836.

2) Als Gehülfsprediger fungirten von Ostern 1824—27. der Dr. Bialloblotzky, von 1827—33, der Pastor Fraatz u. dann bis 1836 Prof. Rettberg.

Der Gottesdienst fängt um 10 Uhr an und wird in der
't gehalten, daß, nach einem Gesange, die Predigt folgt und
m Schlusse ein Theil eines Gesanges gesungen wird.

In Parochialverhältnissen steht die Kirche nicht und die Univ.=
ediger als solche verwalten keine Sacra (S. §.114.). Das in
r vormaligen Univ.Kirche gebrauchte Gesangbuch ist nicht
eder eingeführt und man bedient sich des allgemeinen hanno=
rschen Gesangbuchs und dessen Anhanges.

Das Orgelspiel und die Leitung des Gesanges geschieht
ter Aufsicht des academischen Musikdirectors. Die gewöhnli=
en milden Gaben beim Gottesdienste werden nicht während
selben, sondern am Schlusse beim Hinausgehen durch Wai=
knaben in Becken gesammelt. — Der Küsterdienst wird
rch einen dazu angestellten Officianten versehen. — Die
ätze in der Kirche werden nicht vermiethet.

§. 32.

2. Vom Universitätshause.

Aus den frühern Nachrichten (Thl. 1. §. 110. 111. Thl.
§. 156. 175. Thl. 3. §. 155.) ergiebt sich, daß die in dem
rmaligen CollegienGebäude — jetzt die Bibliothek — befind=
hen für Promotionen und Versammlungen der academischen
ehörden, für die Carcer und Wohnung des Auditorienwärters
orderlichen Räume im J. 1764 in das bis dahin von dem
rof. Heumann bewohnte der Bibliothek nördlich gegenüber
gende Haus verlegt wurde, welches seitdem mit dem Namen:
oncilienhaus bezeichnet wurde (S. Thl. 2. §. 175.). Für
ößere Versammlungen war im J. 1787 in einem an der
lichen Seite der Bibliothek angelegten Flügel ein sehr ge=
umiges und zweckmäßig eingerichtetes Local das s. g. Som=
erauditorium eingerichtet, welches im Sommer zu Promotio=
n, Preisvertheilungen und andern Feierlichkeiten, auch wohl
n einzelnen Lehrern zu Vorlesungen benutzt wurde. Für
ößere Feierlichkeiten, namentlich beim Prorectoratswechsel,
irde die damalige Univ. (Pauliner) Kirche gebraucht. Bei
eniger zahlreichen Versammlungen, so wie überhaupt im
inter bediente man sich des im Concilienhause befindlichen s.
Winterauditorii.

Als nun bei dem fortdauernden Zuwachse der Bibliothek bedeutende Erweiterungen derselben nöthig wurden, ward zunächst (1812) der obere, unmittelbar an die Bibliothek stoßende Theil der Univ. Kirche und nicht lange nachher (1821) auch das Sommerauditorium hinzugenommen. Das letztere wurde in den untern Theil der Univ. Kirche verlegt, entsprach aber weder seinem Zwecke noch der Würde der Universität, und so blieb dann, zumal für die kältere Jahrszeit, nichts als das nicht geräumige Auditorium im Concilienhause übrig. Der nunmehro entstandene Mangel an hinreichend geräumigen und würdig ausgestatteten Versammlungssälen, die große Unbequemlichkeit, daß so verschiedene Versammlungen in einem kleinen Gebäude nicht selten zu gleicher Zeit Statt fanden, der Mangel an Raum für die Registraturen der Behörden, und die Baufälligkeit des Hauses, welches keine gründliche Reparaturen zuließ, veranlaßte die Universität zu der Bitte um ein neues den dringendsten Bedürfnissen abhelfendes Gebäude, deren Gewährung sie sich auch beglückt sah.

Unter den verschiedenen in Vorschlag gekommenen Baustellen schien die am östlichen Ende der Barfüßerstraße belegene die angemessenste, da sie in dem höhern Theile der Stadt an einem freien, trockenen Platze lag. Zunächst wurde das Haus des Burgemeisters Tuckermann für 6500 Rthlr., so wie das daranstoßende St. Annenkloster für 3000 Rthlr. und später noch das Haus des Senators Grünewald, um den dazu gehörenden Garten mit benutzen zu können, für 5500 Rthlr. angekauft, die daran stoßende Stadtwage aber von dem allgemeinen Magistratscollegio, unter Zustimmung der Bürgervorsteher, unentgeldlich abgetreten. Der König Wilhelm IV. schenkte zu der Ausführung des Baues 3000 Pf. St. und der Bau wurde am 7. April 1835 begonnen. Am 13. Juni desselben Jahres fand die Legung eines Denksteins in die Grundmauer unter angemessenen Feierlichkeiten Statt [1]), und die Vollendung des

1) S. die vom Hofr. Bergmann verfaßte Schrift: der Denkstein in der Grundmauer des neuen Univ.Gebäudes zu Göttingen. Gött. 1835. Auf den beiden Seiten eines 2 Quadratfuß großen baierischen Kalksteins (wie er zum Lithographiren benutzt wird) stehen in schwarzen erhabenen Buchstaben foglende Inschriften. Auf der einen Seite in 17 Zeilen:

feier der Universität, unter der Regierung des Königs Ernst August, welcher die früher gemachten Bestimmungen genehmigte.

Das neue massiv erbaute und mit Eisenblech gedeckte Universitätshaus liegt an dem jetzt „Wilhelmsplatz" genannten neuen Markte, dem Gymnasio gegenüber. Der Haupttheil desselben besteht in einem dreistöckigen Mittelgebäude, dessen Giebelseite nach dem Wilhelmsplatze hinsieht, von Süden nach Norden läuft und in dieser Richtung 150 Fuß lang und 56 Fuß breit ist. Unmittelbar daran, jedoch etwas zurücktretend, befindet sich an jeder Seite ein zwei Stock hohes Flügelgebäude, deren jedes von Westen nach Osten gemessen 58 Fuß lang und 44 Fuß tief, mit der Fronte ebenfalls nach dem Wilhelmsplatze gewendet ist. Die Façade ist im einfachen griechischen Styl durchgeführt. Das Giebelfeld des Mittelgebäudes wird durch 6 jonische Pilaster getragen, und enthält ein die vier Facultäten mit deren Genius darstellendes Hautrelief in Sandstein ausgeführt [1]). Unter demselben sieht man in erhabener golde-

---

LENBRUCH. G. E. ALBRECHT. G. J. RIBBENTROP. G. TH. KRAUT. MEDICINAM. J. F. BLUMENBACH. C. HIMLY. H. A. SCHRADER. C. J. M. LANGENBECK. F. STROMEYER. J. G. H. CONRADI. C. F. ST. MARX. E. C. F. DE. SIEBOLD. J. F. OSIANDER. E. A. G. HIMLY. PHILOSOPHICAS. DOCTRINAS. J. D. REUSS. C. H. MITSCHERLICH. A. H. L. HEEREN. C. F. GAUSS. J. F. L. HAUSMANN. G. F. BENECKE. C. BUNSEN. L. DISSEN. S. ARTAUD. C. O. MUELLER. A. WENDT. F. C. DAHLMANN. J. GRIMM. G. C. J. ULRICH. C. HOECK. G. H. A. EWALD. G. WEBER. G. F. G. MEYER. J. F. HERBART. G. GRIMM. F. T. BARTLING. C. OESTERLEY. A. CONSILIIS. UNIVERSITATIS. ERANT. G. H. OESTERLEY. J. A. KREUZHAGE. AB. ACTIS. G. RIEDEL.

OPERI. FACIUNDO. PRAEERAT ARCHITECTUS. O. PRAËL.

1) Das Giebelfeld ist von dem Bildhauer von Bandel aus Ansbach jetzt in Hannover gezeichnet und ausgeführt. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn und zur Erläuterung des dem Buche beigefügten Umrisses (II.) des Giebelfeldes dienen, die Ideen näher anzubeuten, welche der Künstler, seiner eignen Erklärung zufolge, auszudrücken beabsichtigt hat. Die Facultäten verbreiten durch vereintes Wirken den Geist der Wissenschaften und bilden den Menschen zum freien geistigen Aufschwung; dieses zu bezeichnen ist aus ihrer Mitte die jugendliche, männliche Figur mit dem Sinn-



Giebelfeld am Universitätshause.



ner Schrift: GUILIELMUS QUARTUS REX ACADEMIAE SUAE GEORGIAE AUGUSTAE ET BONIS ARTIBUS. Da die Vollendung des Baues unter der Regierung des jetzt regierenden Königs Majestät erfolgte, so ist innerhalb des Gebäudes über dem Eingange in den untern Corridor eine zweite Inschrift angebracht: GUILIELMUS IV. REX EXSTRUI JUSSIT D. X. MARTII MDCCCXXXV. ABSOLVIT MUNIFICENTIA ERNESTI AUGUSTI REGIS D. XVI. SEPT. A. MDCCCXXXVII.

Das ganze Gebäude ist an der linken Seite von dem

---

bilde der Seele über sich, den Blick nach oben, die Arme nach beiten Seiten ausstreckend, mit den erlangten Schwingen sich emporhebend, dargestellt.

Rechts steht die Theologie; sie stützt sich auf das Kreuz als Symbol des christlichen Glaubens; zur Seite ein Altar mit den Symbolen des alten und neuen Testaments, den 10 Geboten, dem Kelch und Hostie und der durch *A Ω* angedeuteten Bibel, sie zeigt mit Blick und erhobener Hand zum Höchsten empor. Die Jungfräuliche ist mit einem die ganze Figur umhüllenden einfach geordneten Mantel und schlicht hängenden Haaren dargestellt.

Links in der Mitte steht die Jurisprudenz, eine kräftige FrauenFigur in fester Stellung in einem Kleide mit bestimmtem Schnitt, das Brustgewand fest anliegend, die Haare geordnet an einer Säule (Sinnbild der Stärke), auf welcher eine Gesetztafel steht, unter der das Schwert hängt, sie zeigt mit der Linken auf die Gesetze, während sie mit der Rechten mit der Wage diese vergleichend abwägt.

Rechts an der Theologie sitzt die Medicin zwischen der Fackel des Lebens, die sie fest hält, und dem Todtenkopfe (Sinnbild des Todes); vor ihr steht die Schale der Hygea, aus der die heilbringende Schlange, die sich um die Fackel des Lebens (der Diana oder Ilithyia) emporschlingt, trinkt; die Medicin hält ein Kraut prüfend um es in die Schale zu legen. An den Todtenkopf legt ihre Tatze die Sphinx, das Räthsel der Natur, welches die Medicin durch den Tod für's Leben zu ergründen hat. Die Medicin eine üppig jugendliche Gestalt, halb nackt, ist sie noch mit einem langen Mantel über den Kopf verdeckt, sie wirkt geheimnißvoll.

Links an der Jurisprudenz sitzt in nachdenkender Stellung die Philosophie, rechts auf die Kugel des Weltalls stützt sie sich auf ein Fernrohr, in der Hand noch Senkel und Zirkel haltend, womit sie Höhen und Tiefen erschaut, ergründet und ausgleicht; links ruht sie mit der Hand, in der sie eine PapierRolle hält, auf einer Cither, an deren Horn ein Greif, das Sinnbild der sich über Alles erhebenden Fantasie, eine Tatze legt, die schönen Wissenschaften bezeichnend. Die Stellung der in Sinnen sitzenden Figur hat keinen bestimmten Halt, das Gewand ist vielfaltig nirgends beengend; ein Mantel umfliegt sie ohne anzuschließen, so ist Alles ihr eigen ohne sie zu beengen.

nächsten Bürgerhause durch einen 18 Fuß breiten Hofraum getrennt, zu welchem ein Thorweg führt. An der rechten Seite bildet das Gebäude die Ecke des Wilhelmsplatzes und der Burgstraße, und ist vom Hofraume ab mit einem Garten umgeben, welchen an der östlichen Seite der Burgstraße eine geschmackvolle mit einem Thor versehene eiserne Grille schließt, so daß man bei Feuergefahr zu allen Theilen des Gebäudes kommen kann.

Vor der Haupteingangsthür stehen auf Würfeln 2 große eiserne Candelaber, welche Laternen tragen [1]).

Beim Eintritt in das Gebäude gelangt man auf das Vestibul, von welchem ein Corridor in der Länge des ganzen Gebäudes bis zu einer in den Garten gehenden Glasflügelthür führt. An der rechten Seite des Corridors befinden sich, außer einer Stube für die Pedellen, 2 Zimmer für die Sitzungen der academischen Behörden und 2 Stuben für die Partheien. Am Ende ist das gewölbte Depositorium angelegt. An der linken Seite liegen neben dem Locale für die Militairwache, die zur Wohnung des Auditorienwärters bestimmten Räume, auf diese folgt ein Lichtgang und dann der RegistraturSaal.

Von dem untern Vestibul führen von beiden Seiten breite steinerne Treppen in die mittlere Etage zu einem vorne heraus liegenden großen Vorplatze, dessen Decke von 8 dorischen Säulen getragen wird. Aus einem daran stoßenden kleinern Vestibul, von welchem eine Treppe zu dem dritten Stockwerk führt, tritt man durch eine Flügelthür in den Promotionssaal von 49 Fuß Länge und 22 Fuß Breite, der über dem Catheder mit dem Bildnisse Münchhausens und gegenüber dem des Königs Georg I. (einem Geschenk des Herrn Geh. Raths v. Strombeck in Wolfenbüttel) geziert ist. Von diesem Saale gelangt man durch eine große Flügelthür in die unmittelbar daran stoßende Aula, welche 80 Fuß lang 49 Fuß breit und durch das dritte Stockwerk gehend 35 Fuß hoch ist. Vorn und an beiden Seiten tragen 14 dorische Säulen eine Galerie, auf deren langen Seiten 12 jonische Säulen ihr Gebälk tragen, von welchem aus sich eine Hohlkehle zur großen Decke einbiegt, die, wie die

---

1) Der Nr. I. beigefügte Kupferstich stellt das Universitätshaus dar.



Universitätshaus.



Gebälke, Capitäle 2c., reich mit Stuck decorirt ist. Die Wände der Aula sind in Giallo antico, die Säulen und Pilaster in weißem Marmor gemalt, die übrigen Architecturtheile als Capitäle, Gebälke, die Decke über und unter den Galerien so wie die Decke des Schiffs sind in bunten Farben ausgeführt, die bei aller Lebhaftigkeit durch das Ensemble doch den ernsten Zwecken des Raums entsprechen. Die mit einer eisernen Brüstung und zwei Reihen Sitzen versehenen Galerien an den Seiten dienen zur Vermehrung der Plätze, und die an der mittleren Seite befindliche ist für das Orchester bestimmt. An dem untern Theile der nördlichen Wand der Aula erblickt man die in Lebensgröße gemalten Bildnisse der Könige Georg II. und Wilhelm IV., in der Mitte, vor einer Draperie von Purpursammt und Gold, auf einer Säule die Marmorbüste Georg III. An dem obern Theile der Wand sieht man die bei der Jubelfeier von den Studirenden getragenen Fahnen in drei Gruppen aufgestellt. Unter der Büste Georg III. steht das reich decorirte in Weiß und Gold ausgeführte Katheder, auf einer mit grünem Tuch beschlagenen Estrade, wo bei Feierlichkeiten die Mitglieder der Universität und eingeladene Fremde ihre Plätze haben. Von den beiden Endseiten der nördlichen Wand führen zwei Ausgänge mittelst kleiner Treppen in den Garten, um bei Anfüllung der Aula eine Communication nach Außen ohne Störung zu haben. Im dritten Stockwerke befinden sich außer den Eingängen zu den Galerien mehrere disponible Räume, von welchen einige bereits zum Archiv für die Societät der Wissenschaften, der juristischen Facultät und des Spruchcollegii bestimmt sind.

So viel von der Einrichtung des Hauptgebäudes.

Der an der Ostseite befindliche Flügelbau, der zwar von außen vollendet, aber im Innern noch nicht ausgebaut ist, erwartet seine Bestimmung. Der westliche Flügel ist vorn heraus zweistöckig, enthält unten an der Vorderseite 3 Zimmer für die Archive der Facultäten, Haltung von Auctionen 2c., an der Hinterseite aber die Küche und einige andere Räume für den Auditorienwärter. In der obern Etage befindet sich der für die Societät der Wissenschaften bestimmte, sehr reich, aber zugleich ernst im etrurischen Styl decorirte Saal, der durch

ein Vorzimmer mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht. Hinten nach dem Garten zu, wo der Flügel vierstöckig ist, sind die Carcer angelegt. Auf dem Hofe befindet sich, außer den erforderlichen Nebengebäuden, ein für eine Feuerspritze bestimmter Schoppen.

§. 33.

3. Von der Bibliothek.

(Thl. 3. S. 156 f.)

In dem Pauliner Klostergebäude — anfangs das Collegien- späterhin das Bibliotheksgebäude genannt — war bei der Stiftung der Universität nur ein Saal für die öffentliche Büchersammlung bestimmt. Schon im J. 1748 mußte ein Theil des übrigen Raums und 1764 das ganze obere Stockwerk hinzugenommen werden. Indessen vermehrte sich die Zahl der Bücher so sehr, daß in den siebenziger Jahren auch der größte Theil der untern Säle für die Bibliothek bestimmt werden mußte, und in den Jahren 1784 — 1787 wurde, nachdem das an der süd-östlichen Seite belegene Richtersche Haus angekauft war, die Bibliothek durch einen neuen Flügelbau an der östlichen Seite in der Art erweitert, daß im obern Stockwerke ein neuer großer Saal, ein Arbeitszimmer, in welchem sich die Cataloge befinden, und ein zum Ausgeben und Zurückliefern der Bücher bestimmtes Zimmer gewonnen wurde. In dem untern Theile dieses Flügels wurde ein geräumiger Hörsaal — das s. g. Sommerauditorium — angelegt. An der Paulinerstraße erhielt der neue Bau zwei große Thore, deren eins einen freien Durchgang bildet, in welchem sich die zu Ankündigungen der Vorlesungen bestimmten schwarzen Brette befinden, das andere aber zum Aufgange zu dem Ausleihe-, zum Arbeitszimmer und den Bibliothekssälen dient. Dennoch reichte auch dieser neue Raum nach wenig Jahren nicht mehr zu. Schon 1795 mußte das in dem östlichen untern Saale befindliche Museum in ein anderes Local verlegt werden, und 1812 wurde der ganze obere Theil der vormaligen an die Bibliothek stoßenden Universitätskirche zu dem prachtvollen, für das Fach der Geschichte benutzten, 42 Fuß hohen, 177 Fuß langen

im Schiffe 58 Fuß und im Chore 30 Fuß breiten Saal eingerichtet [1]). Endlich mußte im J. 1821 auch der Theil des östlichen Erdgeschosses, welcher das große Sommerauditorium bildete, zur Bibliothek gezogen werden, um für einige Fächer, in welchen die Bücher zu gedrängt standen, den erforderlichen Raum zu gewinnen. Dadurch wurde die gesammte physicalische und mathematische Literatur in dem neu hinzugekommenen Saale aufgestellt. Da die Bücher, sobald sie zu dicht stehen, sogleich von den Würmern angegriffen werden, so ist es durchaus nöthig, für freien Durchzug der Luft zwischen den Büchern zu sorgen, und davon ist die Folge, daß nicht leicht 10 Jahre vergehen, in welchen nicht nur einzelne Bücher, sondern ganze wissenschaftliche Fächer ihre alte Stelle gegen neue vertauschen.

Zu diesem neuen Saale führen von der Ostseite 2 große Eingänge, und aus dem Saale führt eine Thür in den für die archäologischen Vorlesungen aus dem Chor der vormaligen Universitätskirche gebildeten Saal, der mit der eben gedachten Kirche in Verbindung steht. (S. Anm. 1.)

Im J. 1836 ist die Bibliothek mit neuen Blitzableitern versehen. Statt der frühern Bleistreifen hat man Eisenstangen vorgezogen.

§. 34.

Fortsetzung.

Wenn jeder Rückblick auf die Stiftung der Universität und ihrer Institute die Gefühle der Bewunderung und des Dankes gegen den verewigten Münchhausen erneuert, so muß dieß namentlich auch in Beziehung auf die Bibliothek der Fall seyn. Gleich bei der Stiftung der Universität war er von der Nothwendigkeit einer umfassenden Büchersammlung überzeugt, und so wie sein Plan für die ganze Universität im Großen angelegt

1) Auf dem der Pütterschen Gel. Gesch. Thl. 2. beigefügten Plane der Bibliothek Tab. I. II. bildet die licht schraffirte Kirche in der zweiten Etage den jetzigen neuen Saal; in dem untern Theil der Kirche ist der Chor zum archäologischen Saale (§. 72.) eingerichtet. Das Schiff diente bis 1837 zum auditorio maximo, bei der Jubelfeier zum Speisesaale und wird nun zu andern Zwecken benutzt werden.

war, so sollte auch die Bibliothek, in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit, die der übrigen protestantischen Universitäten übertreffen. Wie gering aber waren dazu die vorhandenen Hülfsmittel. In Göttingen fand sich nichts als die kleine Sammlung des aufgehobenen Gymnasii von 708 Bänden. Doch bald wußte Münchhausens rastloser Eifer und seine umfassende Aufmerksamkeit neue Hülfsquellen zu finden. Zunächst gelang es ihm, die Erben des Großvoigts von Bülow zu bewegen, die aus 9316 Bänden bestehende Bibliothek ihres Erblassers der Universität zu schenken, und zu veranlassen, daß an Doubletten aus der Königl. Bibliothek in Hannover 2154 Bände hieher geschickt und für 500 Rthlr. neue Bücher angekauft wurden. Das war der Anfang der Bibliothek. Nur Münchhausens Sorgfalt und Umsicht ist es zu verdanken, daß die von dem Hauptmann v. Uffenbach im J. 1736 angebotene Schenkung seiner Bücher, welche auf dem Punct war zurückzugehen, späterhin 1769 realisirt wurde, und seine eigene Freigebigkeit so wie sein Eifer die Bibliothek zu vermehren, veranlaßte viele der von allen Seiten eingehenden Geschenke, wodurch die Bibliothek successiv bereichert wurde.

Um indessen bei der Universität selbst einen, wenn auch nur kleinen Fonds zum Ankauf von Büchern zu bilden, wurde dazu im J. 1734 ein Theil der Inscriptionsgelder und ein von den Promovirten zu zahlender Beitrag bestimmt; im folgenden Jahre vorgeschrieben, daß von allen in Göttingen gedruckten Werken ein Exemplar an die Bibliothek geliefert, und späterhin, daß von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern 1 pro C. an die Bibliothekscasse gezahlt werden solle. Die Hauptquelle für die Vermehrung bildeten indessen die aus der Universitätscasse bewilligten Summen, und so kam es, daß bereits im J. 1765 die Zahl der Bände gegen 60,000, zwanzig Jahr später das Doppelte und im J. 1820 gegen 240,000 Bände betrug [1]).

---

1) Vergl. Meiners Götting. acad. Annalen. Bd. 1. Gött. 1804. Nr. 1.

§. 35.

Fortsetzung.

Seit dieser Zeit ist die Bibliothek fortwährend und zwar hauptsächlich durch Ankäufe theils von Buchhandlungen theils auf Auctionen vermehrt. Sodann ist durch eine Landesverordnung vom 19. März 1828 in Beziehung auf die Königl. Bibliotheken in Hannover und Göttingen Folgendes vorgeschrieben. Alle Buchhändler im Lande müssen von allen Büchern und Schriften, die sie verlegen, so wie alle Buchdrucker von allen Büchern, mit welchen sie als mit eigenem Verlag Handlung treiben, imgleichen von solchen Büchern, die von ihnen für andere als inländische Verleger, z. B. auswärtige Buchhandlungen, auf Kosten der Schriftsteller, auf Subscription, Pränumeration rc. gedruckt werden, an jede der obigen 2 Bibliotheken, bei 20 Rthlr. Strafe, ein Exemplar abliefern. Diese Vorschrift erstreckt sich nicht bloß auf Bücher, sondern auch auf Landkarten oder was sonst in ein's der wissenschaftlichen Fächer einschlägt und für den Buchhändler oder Buchdrucker einen Gegenstand des Verlags oder Handels ausmacht. Nur die bloß einzeln herauskommenden Predigten, Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme, Bücherverzeichnisse der Buchhändler, Kalender und Musikalien sind davon ausgenommen. Außerdem sollen von allen Katalogen der zum öffentlichen Verkauf kommenden Bücher, Handschriften, Landkarten und Situationsplane 2 Exemplare vor dem Verkaufe an die beiden Bibliotheken bei 10 Rthlr. Strafe eingesandt werden.

Die Geldmittel zur Vermehrung der Bibliothek erfolgen auch jetzt zum größten Theil aus der Univ.Casse in Hannover. Kleinere Beihülfen geben die oben bemerkten Antheile von den Inscriptionsgebühren zu 5/64, von jeder Promotion in den 3 obern Facultäten zu 2 Rthlr. 6 Ggr. 9 Pf. und in der philosophischen 1 Rthlr. 12 Ggr. 6 Pf., ferner das eine Procent von den aus Bücherauctionen aufkommenden Geldern und die vom Verkaufe der Doubletten einkommenden Beträge. Die gesammte Summe hat in den letztern Jahren namentlich bis zum 1. Juli 1836 über 6000 Rthlr. betragen. Die Zahl der Bücher beträgt gegen 300,000, eine Zahl, die weit höher ange-

nommen werden muß, wenn man nicht nach Bänden, sondern nach Schriften zählt, deren in einem Bande sehr oft mehrere sind.

§. 36.

Fortsetzung.

Eine andere Quelle der Vermehrung der Bibliothek haben ferner die zahlreichen und großentheils sehr bedeutenden Geschenke gebildet, welche ihr fortwährend von Beschützern und Freunden der Wissenschaften zugegangen sind, unter welchen sich mehrere der wichtigsten Werke befinden, die auf anderm Wege nicht zu erlangen gewesen seyn würden. Nur Einige derer, welche auf diese Art die Bibliothek bereichert haben, mögen hier genannt werden, da die Namen Aller und die Geschenke selbst einzeln aufzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Sowohl von dem Könige Georg IV. als Wilhelm IV. ist die Bibliothek mehrmals mit Geschenken beehrt; sodann von dem Könige und dem Kronprinzen von Baiern, der Königl. preußischen Regierung, den Herzogen von Sussex und Cambridge, von Buckingham, von Beckford, der Herzogin von Devonshire, dem Prinzen Butera, vom britischen Museum, den Directoren der britisch-ostindischen Compagnie, der englischen Königl. Commission zur Herausgabe der urkundlichen Denkmäler, der Kaiserlich russischen Academie der Wissenschaften in Petersburg, den Curatoren der Universität in Leyden, dem Baron von Reden, Staatsrath von Reck, Collegienrath Frähn in Petersburg u. s. w.

Zu den Geschenken, welcher sich außerdem die Bibliothek zu erfreuen hatte, gehört das lebensgroße Bildniß des Königs Georg IV. Als dasselbe in der Bibliothek (1830) in Gegenwart des Corps der Univ. und der eingeladenen Behörden enthüllt wurde, ward es von dem Professor der Beredsamkeit Geh.Just.Rath Mitscherlich in lateinischen Versen begrüßt [1]).

Der seit dem J. 1817 zwischen den Universitäten zur wechselseitigen Mittheilung der bei ihnen erscheinenden acade-

1) GgA. 1830. St. 94. Der Bildhauer David in Paris schenkte die Büste Cuviers 1833.

mischen Schriften gestiftete Verein besteht noch mit den Universitäten zu Berlin, Bonn, Basel, Bern, Breslau, Cracau, Dorpat, Erlangen, Freiburg, Gent, Gießen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Helsingfors, Jena, Kiel, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, Lund, Lüttich, Löwen, Marburg, Münchener Acad. d. Wiss., Rostock, Strasburg, Tübingen, Utrecht, Würzburg, Zürich und der Stadtbibliothek in Hamburg [1]).

Um eine möglichst vollständige und gleichmäßige Vermehrung der Bibliothek zu bewirken, sprach die Regierung im J. 1757 den Wunsch aus, daß ein jeder Lehrer die wichtigen in seinem Fache herauskommenden Schriften dem Bibliothekar anzeigen möge, damit solche unverzüglich angekauft würden. Dieß geschieht auch noch jetzt, obwohl dabei die für die Vermehrung der Bibliothek zu berücksichtigenden allgemeinen Grenzen nicht unbeachtet bleiben können und dürfen.

Auf die Vermehrung der Kupferstich- und Münzsammlung wird, so weit es die Bibliothekscasse erlaubt, fortwährend Rücksicht genommen. Auch mag hier erwähnt werden, daß für Diplomatik mehrere nicht in Handel gekommene Facsimiles von Urkunden von der Hand des verstorbenen Kopp angekauft worden sind.

§. 37.

Fortsetzung.

In Ansehung der Benutzung der Bibliothek ist bereits (Thl. 3. §. 162.) das Erforderliche ausführlich bemerkt, die frühere Einrichtung fortwährend beibehalten, und das Regulativ für die Studirenden im 7. Anhange der academischen Gesetze aufgenommen. In Ansehung der Privatdocenten, der Accessisten bei der Bibliothek und der theologischen Repetenten, ist folgende Vorschrift des Univ.Curatorii (1833) ergangen: Werke, die hauptsächlich zum Nachschlagen bestimmt sind, Wör-

1) Die an die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, oder auch die Direction der gel. Anzeigen eingesandten Bücher werden an die Bibliothek abgegeben. Ueber die Schriften, welche jährlich von dem literarischen Museum an die Bibliothek abgegeben werden, s. unten §. 120.

terbücher, größere Sammlungen und Werke, in welchen die Ausbeute verglichener Handschriften zusammengestellt ist, müssen in der Bibliothek benutzt werden, und findet ein Ausleihen derselben höchstens nur auf 2 Tage Statt. Besteht ein Werk aus mehr als 2 Bänden, so sind nicht alle Bände zugleich zu leihen; und die Zahl der Bücher, welche man im Hause haben darf, soll die von 12 Werken nicht übersteigen. Durchaus verboten ist es, ein von der Bibliothek geliehenes Buch an einen Andern in oder außerhalb der Stadt zu verleihen. Nach Ablauf von 2 Monaten muß jedes Buch zurückgeliefert werden, und ein sogleich wiederholtes Leihen desselben Buchs ist nicht gestattet. — Diese Bestimmungen werden den Privatdocenten bei Erlangung der venia docendi von den Decanen, den Accessisten und Repetenten aber von der BibliothekCommission bei ihrer Beeidigung bekannt gemacht.

Um den Gebrauch der Journale, welche auf der Bibliothek gehalten werden, zu erleichtern und gemeinnütziger zu machen, ist die Einrichtung getroffen, daß solche, bevor sie gebunden und ausgeliehen werden, eine Zeitlang in dem Arbeitszimmer der Bibliothek in besondern Repositorien niedergelegt werden, um sie dort einsehen zu können. Wegen der Beschränktheit des Raumes hat diese Erlaubniß auf Professoren beschränkt werden müssen. In Ansehung dieser Einrichtung ist jedoch seit dem J. 1831 eine Modification dadurch eingetreten, daß die einzelnen Hefte sogleich, nachdem die Bibliothek dieselben erhalten hat, auf einige Zeit an das literarische Museum abgegeben werden. (S. §. 120.)

Verzeichnisse der neu angeschafften Bücher circuliren jährlich bei den Professoren. Je größer indessen die Zahl derjenigen ist, welche außerdem die Bibliothek benutzen und Kenntniß von den neu hinzugekommenen Büchern haben möchten, desto mehr ist zu wünschen, daß wenigstens halbjährlich ein Verzeichniß derselben, vielleicht als Beilage zu den gelehrten Anzeigen oder besonders, gedruckt würde. Die unbedeutenden Kosten stehen in keinem Verhältnisse zu dem daraus hervorgehenden Nutzen und würden durch den Verkauf leicht gedeckt werden.

§. 38.

Fortsetzung.

Von welcher Wichtigkeit es sowohl in Beziehung auf eine
›eckmäßige Vermehrung der Bibliothek als deren Benutzung
, daß Beamte dabei angestellt sind, welche sich durch litera=
che Kenntnisse, Humanität und Geduld auszeichnen, und wie
ıwer es ist, zumal bei Bibliotheken von großem Umfange,
ånner von solchen Eigenschaften zu finden, weiß Jeder. Die
sige Universität hat es daher als ein großes Glück zu schä=
n, daß von jeher der Bibliothek Beamte vorgestanden und
bei gewirkt haben, und noch wirken, welche in aller Hinsicht
s Muster geschätzt zu werden verdienen, was Alle, die mit
ıen in BibliotheksAngelegenheiten in Verkehr waren und
d, bezeugen. Wer erinnert sich nicht, — um nur der Ver=
rbenen zu gedenken — mit dankbarer Ehrerbietung der er=
n Bibliothekare Geßner bis 1761, Michaelis bis 1763
d Heyne bis 1812, wer nicht der ersten Custoden Ma=
iae und Hamberger, von denen der erste sich besonders
ı die Anfertigung des Catalogs die größten Verdienste er=
ırb. Unter Heyne's Direction, neben welchem, von seiner
tlosen Thätigkeit beseelt, die Professoren Dieze, Meyer,
ırtorius, Schönemann, Eyring, Bunsen und andere noch
ende verdiente Männer arbeiteten, war der Grund zu der
›llkommenheit der Anstalt in allen wesentlichen Theilen gelegt,
f welchem nachher mit gleicher Sorgfalt fortgebaut ist. Nach
ünchhausens Tode (1770) wurde die bis dahin sehr compli=
te Verwaltung der Bibliothek dadurch sehr vereinfacht, daß
n die Befugnisse des ersten Bibliothekars in Ansehung des
kaufs der Bücher erweiterte, und ihn von der höchst lästigen
ncurrenz des Senats befreite. Nach Heyne's Tode wurde
im J. 1782 als Custos hieher berufene jetzige Oberbiblio=
kar Reuß zum Bibliothekar ernannt und eine Bibliotheks=
mmission angeordnet.

Seit dem J. 1820 haben nun im Personale der Biblio=
kbeamten folgende Veränderungen Statt gefunden. Der
bliothekar Hofrath Reuß wurde 1829 zum Oberbliothekar
t dem Range eines GeheimenJustizraths, der Unterbiblio=

thekar Hofrath Benecke, so wie der hieher berufene Professor jetzige Hofrath J. Grimm zu Bibliothekaren ernannt. Der Custos Professor Bunsen so wie der hieher berufene Doctor jetzt Professor W. Grimm und 1835 der bisherige Secretair Prof. Hoeck wurden zu Unterbibliothekaren befördert; auch erhielt der Custos Dr. Dornedden den Character als Unterbibliothekar. In die Stelle des bisherigen BibliothekSecretairs Prof. Hoeck, trat 1835 der Dr. Herbst. Die Aufsicht über die Kupferstichsammlung wurde nach Fiorillos Tode im J. 1829 dem Professor Oesterley übertragen, dem Hofrath Müller aber verblieb die ihm schon 1825 überwiesene Inspection über die auf der Bibliothek befindlichen Gypsabgüsse und archäologischen Kupferwerke; so wie ihm im J. 1837 auch die Aufsicht über die Münzsammlung übertragen ist. Bei der Umarbeitung des juristischen Realcatalogs ist fortwährend der Dr. Boehmer beschäftigt. Als Accessisten waren bei der Bibliothek angestellt, die juristischen Doctoren Ribbentrop von 1817 — 1823, Kraut bis 1828, Oesterley bis 1831, Goeschen bis 1833, Wunderlich bis 1836 und seitdem Tellkampf; ferner die Doctoren der Medicin Marx von 1821 — 1826, Herbst bis 1835, Conradi bis 1837 und jetzt Stromeyer; sodann der Dr. phil. Lachmann von 1821 — 1829 und der Assessor Dr. Bode von 1829 bis jetzt. Neben den Accessisten fungiren als Gehülfen auch die jedesmaligen beiden theologischen Repetenten.

In Ansehung der von den Accessisten und Repetenten zu besorgenden Geschäfte sind (1833) folgende Vorschriften erlassen. 1) Sie haben sich unausgesetzt und pünctlich zu der bestimmten Zeit in dem Saale einzufinden, in welchem sie während der öffentlichen Stunden ihren Dienst zu verwalten haben. Wird einer durch Krankheit oder einen andern genügenden Grund abgehalten, so muß er davon dem Bibliothekar, der im nächsten Saale die Woche hat, zeitig schriftliche Anzeige machen. 2) Während der öffentlichen Stunden haben sie nicht nur die Bücher, welche gefordert werden, hinzugeben, sondern auch beständig darauf zu achten, daß auf keine Weise die vorgeschriebene Ordnung verletzt werde. Werden sie genöthigt, sich zu entfernen, um in dem Bibliothekscatalog etwas nachzusehen, so darf dieß nur unter der gehörigen Vorsicht und auf mög-

chst kurze Zeit geschehen. Erfordert die Untersuchung unge-
wöhnlich viel Zeit, so ist der Anfragende auf die Arbeitsstube
oder auf den nächsten Tag zu bestellen. 3) Die Aufstellung
der Bücher muß, so viel irgend möglich ist, täglich geschehen,
auf keinen Fall dürfen von einer Woche zu der andern Bücher
auf den Tischen oder in den Fenstern liegen bleiben. 4) Die
Repetenten sind verpflichtet, 6 Vormittagsstunden wöchentlich in
dem Arbeitszimmer diejenigen Hülfsarbeiten zu übernehmen,
welche ihnen von den Bibliothekaren zugetheilt werden. —
Diese Vorschriften werden den Accessisten von der Bibliotheks-
commission und den Repetenten von der theologischen Facultät
bei der Anstellung bekannt gemacht.

Die Bibliotheks-Commission, welche sich mit der
Besorgung der allgemeinen Bibliotheks-Angelegenheiten und na-
mentlich auch mit der Auswahl der neu anzuschaffenden Bücher
beschäftigt, besteht außer dem Ober-Med.Rath Blumenbach und
Geh.Just.Rath Heeren aus dem Oberbibliothekar, den Biblio-
thekaren und den beiden ältesten Unterbibliothekaren.

§. 39.

Fortsetzung.

Die Bibliotheksarbeiten sind theils laufende theils außer-
ordentliche. Zu den erstern gehört die ununterbrochene Füh-
rung der Cataloge [1]), die Auswahl und Bestellung der so wohl
bei Buchhandlungen als Auctionen anzukaufenden Bücher, die
Correspondenzen, das Aufsuchen der auszuleihenden Bücher,
und das Aufstellen der zurückgebrachten, der Dienst in den
öffentlichen Stunden 2c. Alle diese Arbeiten sind, wie es ihre
Beschaffenheit erfordert, theils unter mehrere Bibliotheksbeamte
vertheilt, theils einzelnen übertragen. Die außerordentlichen
Arbeiten bestehen vorzüglich in der von Zeit zu Zeit durch den
Zuwachs der Bücher und durch die Erweiterung und Umwand-
lung der Wissenschaft selbst nothwendig werdenden Umarbeitung
einzelner Fächer des wissenschaftlichen Catalogs, mit

---

1) Daß sich die Cataloge mit jedem Tage vergrößern, bedarf keiner
Bemerkung. Der alphabetische allein besteht jetzt aus mehr als 200 Fo-
liobänden.

welchem alsdann der alphabetische wieder in Uebereinstimmung gebracht werden muß. Da Arbeiten dieser Art sehr viel Zeit erfordern, welche die Bibliotheksbeamten bei den laufenden Geschäften nur in geringem Maaße erübrigen können, so können sie auch nur langsam fortschreiten. Das UniversitätsCuratorium hat daher, um auch hier die erforderliche Hülfe zu schaffen, Arbeiten der Art einzelnen zu dem BibliotheksPersonale nicht gehörigen Gelehrten übertragen. So ist z. B. ein wohlgeordneter Catalog der s. g. Deductionen, der medicinischen Dissertationen angefertigt und an einem neuen systematischen Verzeichnisse der juristischen Bücher und einem alphabetischen Register der juristischen Dissertationen wird fortwährend gearbeitet. Auch sind hieher die Abschriften zu rechnen, die von fremder dazu brauchbarer Hand von wichtigen in andern Bibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriften genommen werden [1]).

§. 40.

4. Museum.

Das Königliche academische Museum, welches durch die im J. 1773 von dem Professor Büttner angekaufte Sammlung begründet und in einem der untern Bibliotheksäle aufbewahrt war, befindet sich seit 1795 fortwährend in den an der Westseite des Collegienplatzes befindlichen Gebäuden.

Die Einrichtung des Museums ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie sie Thl. 3. §. 164 f. beschrieben worden ist. Durch Schenkungen und Ankäufe haben die Sammlungen auch seit 1820 manchen Zuwachs, zumal in den geologischen und mineralogischen Abtheilungen erhalten. Von vorzüglichem Werthe ist die Bereicherung, welche dem Museum durch die von dem UniversitätsCuratorio angekaufte Sammlung von Petrefacten und fossilen Thierüberresten aus dem Nachlasse des ver-

---

1) Bei der Bibliothek sind 2 Pedellen angestellt, die erste Stelle erhielt nach Stiepels Tode (1828) der bisherige seit 1817 angestellte zweite Pedell Weisleder und an dessen Stelle trat J. Schütz. — Zur Bewachung der Bibliothek und des Museums während der Nacht sind seit dem Novbr. 1832, zwei Nachtwächter angestellt.

rbenen Hofraths Ebell zu Theil geworden, worin sich u. A.
r Pentakrinit von Boll im Würtembergischen von seltenster
röße, und eine Menge fossiler Schädel und Knochen aus den
unkischen und Harzer Höhlen befinden. Erwähnung verdient
mer ein neuerlich angekauftes, ausgezeichnetes Exemplar der
thselhaften Abdrücke von Thierfährten im Sandstein von Heß=
rg umweit Hildburghausen. Unter den Anschaffungen für
e mineralogische Sammlung zeichnen sich schöne Exemplare
n verschiedenen, zum Theil seltenen Mineralkörpern aus
orwegen, Schweden, Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen und
talien aus.

Der Municifcenz des Univ.Curatorii verdankt das Museum
n im Bremenschen gefundenes goldenes Geschmeide und meh=
re Münzen, (GgA. 1823. S. 2001.) und der Prof. Büsching
Breslau schenkte eine Sammlung s. g. Aschenkrüge aus
chlesien (GgA. 1823. S. 201.).

Die Oberaufsicht führt fortwährend der OberMed.Rath Blu=
enbach. Als Mitaufseher sind angestellt der Hofr. Hausmann
ir die mineralogische, der Prof. Osiander für die zoologische
id ethnographische (beide seit 1815) und der Professor Berthold
r die zoologische Sammlung (1836). Als Assistent war 1827
r Dr. med. Murray angestellt, dem, nach seinem 1828 er=
lgten Abgange, der Dr. med. Herbst folgte.

§. 41.

5. Gemäldesammlung.

Die Gemäldesammlung (Thl. 3. §. 168.), ein Vermächtniß
s im J. 1795 verstorbenen OberAppell.GerichtsSecretairs
schorn, befindet sich in dem Local des Museums. Die Aufsicht
ihrt, nach dem Tode des Professors Fiorillo, der Professor
esterley. Dieser hat seit 1834 die Einrichtung getroffen, daß
e Säle im Sommer jeden Sonntag Mittags von 11—1 Uhr
m gebildeten Publicum und namentlich auch den Studirenden
gen Einlaßkarten geöffnet sind. Um daneben die in der Bib=
othek vorhandenen reichen Sammlungen an Zeichnungen,
upferstichen und Kupferwerken gemeinnütziger zu machen,
erden solche successiv aufgestellt. Der Professor Oesterley ist
genwärtig und giebt, wenn es gewünscht wird, Erläuterun=

gen. Außerdem liefert die hiesige Roccasche Kunsthandlung alle neu erscheinende bedeutende Lithographien und Kupferstiche zur Ansicht; auch werden Gemälde, welche hier gefertigt sind, und solche, die von auswärts, namentlich von den Kunstvereinen, nach Göttingen kommen, theils in den Sälen der Bildergalerie theils in andern Locealen ausgestellt. Daß hierdurch der Kunstsinn in mehrfacher Beziehung erweckt und belebt ist, hat die Erfahrung auf eine sehr erfreuliche Art bestätigt.

§. 42.

6. Von der Königlichen Societät der Wissenschaften.

Göttingen war die erste Universität, mit welcher ein gelehrter Verein, wie die am 23. Febr. 1751 gestiftete Königliche Societät der Wissenschaften, verbunden wurde, ein Verein, welcher durch seine Wirksamkeit für die Erweiterung und das Fortschreiten der physischen, mathematischen und historisch-philologischen Wissenschaften sehr bedeutend dazu beigetragen hat, den Ruhm der Universität zu erhöhen und zu verbreiten. Die Einrichtung derselben ist unverändert geblieben. Nach Hallers, des ersten Präsidenten Tode, übernahm 1780 der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Ehrenpräsidium bis 1792. Nachdem dasselbe 10 Jahre unbesetzt geblieben war, wurde es 1802 vom Herzoge von Cambridge übernommen, welcher es auch noch jetzt führt. Das Directorium wechselt jährlich unter den ältesten Mitgliedern der drei Classen aus welchen die Societät besteht — der physischen, der mathematischen und der historisch-philologischen [1]) —, das Secretariat ist ein beständiges Amt.

---

1) Von den seit 1820 vorhandenen hiesigen Mitgliedern der Societät (Thl. 3. S. 500.) sind abgegangen: A. in der physicalischen Classe. 6) Fr. Benj. Osiander † 1822. — 7) Casp. Mende † 1832. — 8) Stromeyer † 1835. 9) H. A. Schrader † 1836. 10) C. Himly † 1837. B. in der historisch phil. Classe. 5) Joh. Gottfr. Eichhorn † 1827. 6) Friedr. Bouterweck † 1828. 7) Georg Sartorius † 1828. 8) Tychsen † 1834. 9) A. Wendt † 1836. 10) Dissen † 1837. C. in der mathem. Classe. 4) Joh. Tob. Mayer † 1830. 5) Bernh. Thibaut † 1832. 6) Harding † 1834. Dagegen sind neu aufgenommen: A. physical. Classe: 20) Joh. Conr. Martin Langenbeck. 21) J. W. H. Conradi 1823. 22) J. L. Mende 1825. 23) Fr.

›irklichen, Ehren= und auswärtigen Mitglieder ernennt
niv.Curatorium auf Vorschlag der wirklichen in Göttin=

:833. 24) F. C. J. v. Siebold 1834. 25) Friedr. Wöhler u. 26)
d. Berthold 1837. B. histor. phil. Classe. 18) Carl Otfried
1823. 19) Georg Fr. Benecke 1830. 20) Jacob Grimm. 21) Wilh.
und 22) Lud. Dissen 1833. 23) Amad. Wendt 1833. 24) Fr. C.
ınn 1833. 25) G. H. A. Ewald 1835. C. mathem. Classe. 19)
Wilh. Weber 1831.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium haben seit
lgende Mitglieder der Societät nach einander geführt: 1821 Mayer.
ychsen. 1823 Himly. 1824 Mayer. 1825 Tychsen. 1826 Himly.
Mayer. 1828 Tychsen. 1829 Himly. 1830 Mayer †, Gauß. 1831
. 1832 Himly. 1833 Gauß. 1834 Tychsen †, Heeren. 1835
· 1836 Gauß. 1837 Heeren. Das Secretariat versieht fort=
› der OberMed.R. Blumenbach.

.. Von den auswärtigen Mitgliedern in den hiesigen
n sind seit 1820 abgegangen: A. in der phys. Classe. 5) West=
823. B. in der histor. phil. Classe. 1) Feder † 1821. 2)
† 1826. Aufgenommen ist dagegen in der histor. phil. Classe.
. Carl Wilh. Aug. Freiherr von Stralenheim K. Hannov. Staats=
Minister u. Curator der Univ. Göttingen seit 1830.

. Von den aus andern Ländern aufgenommenen Mitgliedern
: 1820 gestorben: A. in der phys. Classe. 18) Jos. Banks † 1820.
ınk † 1821. 20) Corvisart † 1821. 8) Hauy † 1822. 9) Hallé †
10) Jenner † 1823. 11) v. Berthollet † 1823. 12) Voigt † 1823.
Lacepede † 1825. 14) Graf v. Waldstein, 15) Hoffmann und 16)
el † 1826. 17) Volta † 1827. 18) Thaer und 19) Thunberg †
20) Davy † 1829. 21) Darü † 1829. 22) Sömmering und 23)
elin † 1830. 24) Goethe † 1832. 25) Cuvier † 1832. 26) v. Chaptal
27) Hame † 1832. 28) v. Loder † 1832. 29) v. Thuessink †
30) Rudolphi † 1831. 31) Meckel † 1833. 32) Blane † 1834.
v. Humboldt † 1835. 34) de Jüssieu und 35) Knigthon † 1836.
hoff und 38) v. Vogel † 1837. Dagegen sind in dieser Classe
nmen: 75) Sir. Will. Knigthon Baronet, Leibarzt des Königs
l. 76) Staatsminister v. Göthe. 77) Sir Humphry Davy, Prä=
er K. Soc. in London 1823. 78) Ad. v. Hoff, Herzogl. Sächs.
sist.Rath in Gotha. 79) A. Rudolphi, K. Preuß. Geh. Med.Rath
. in Berlin. 80) Sam. Gottl. Vogel, Großherzogl. Schwerinsch.
ed.Rath. und Prof in Rostock. 81) Nic. Vaucquelin, Prof. der
am naturhistor. Museo u. Mitgl. d. K. Acad. d. Wiss. in Paris.
. Berzelius, EtatsR. Secr. der Soc. d. Wiss. in Stockholm. 83)
, Prof. Secr. d. Soc. d. Wiss. in Copenhagen, sämmtlich 1826. 84)
Meckel, Geh.Med.Rath u. Prof. d. Anatomie zu Halle. 85) H. Lich=

gen anwesenden Mitglieder, welche letzteren die Correspondenten und Assessoren selbst ernennen. Nur die wirklichen hiesigen Mitglieder sind verpflichtet, jährlich wenigstens 6 Abhandlungen in lateinischer Sprache in den Versammlungen, welche monat-

---

tenstein, Geh. Med.Rath und Prof. der Naturgesch. zu Berlin. 86) C. Gottl. Kuhn, Prof. d. Physiologie zu Leipzig. 87) L. Jos. Gay Lussac und 88) L. Jac. Thenard, beide zu Paris u. Mitgl. der dort. Acad. der Wiss. 1830. 89) Jos. Frank d. ä. Prof. in Como 1831. 90) Leop. v. Buch, Preuß. Cammerherr 1835. 91) Leibarzt Clark in London. 92) Hofr. Marx in Braunschweig. 93) Prof. Müller in Berlin. 94) Director Brogniard in Paris. 95) Hofr. Jörg in Leipzig. 96) Hofr. Kreyßig in Dresden, sämmtlich 1837. B. In der math. Classe sind abgegangen: 9) Herschel † 1822. 10) de Lambre † 1822. 11) von Fuß † 1826. 12) Piazzi 1826. 13) Bode † 1827. 14) de la Place † 1827. 15) v. Zach † 1832. 16) Oriani † 1832. 17) Joh. Pond † 1836. Dagegen sind in diese Classe aufgenommen: 31) F. W. Bessel, Prof. u. Dir. d. Sternwarte in Königsberg und 32) Dav. Brewster, Secr. d. Soc. d. Wiss. in Edinburg 1826. 33) J. F. Encke, Prof. u. K. Astronom in Berlin 1830. 34) P. H. Fuß, russ. K. Staatsrath u. best. Secr. der Wiss. in Petersburg. 35) F. J. D. Arago, beständ. Secr. d. Acad. d. Wiss. in Paris. 36) H. Chr. Schumacher, K. Dän. Staatsrath in Altona. 37) Fr. G. W. Struve in Dorpat. 38) Mich. Faraday in London, sämmtlich 1835. 39) Baron Poisson in Paris. 40) Director Plank in Turin, beide 1837. C. In der histor. phil. Classe sind abgegangen: 3) Buhle † 1821. 5) v. Ramdohr und 6) Schnurrer † 1822. 7) v. Best u. 8) v. Pomereul † 1823. 9) Langlés † 1824. 10) v. Aretin † 1825. 11) du Bocage † 1826. 12) Planta † 1828. 13) Gosselin, 14) Rennel und 15) Münter † 1830. 10) Gregoire und 17) v. Demidoff † 1831. 18) Bon-Jos. Dacier † 1833. Dagegen sind aufgenommen: bereits 1817. Prof. Fr. G. Welker, dann 55) Sergius v. Uwaroff, Russ. Staatsrath seit 1820. 56) Raoul Rochette, Mitgl. der Acad. d. Wiss. in Paris 1826. 57) Ph. W. van Heusden, Prof. zu Utrecht 1826. 58) Aug. Boeckh, Geh. Reg.Rath u. Prof. d. Beredſ. in Berlin 1830. 59) Chr. Mart. Frähn, Oberbibl. u. Director des asiat. Mus. in Petersburg 1831. 60) Fr. Thiersch, K. baierisch. Hofr. u. Academiker in München. 61) Eman. Becker und 62) Ed. Gerhard beide Prof. in Berlin 1835. 63) Archivrath Dr. Pertz in Hannover. 64) Prof. Hase in Paris. 65) Hofbibliothecar Copitar in Wien, sämmtlich 1837.

V. Von Ehrenmitgliedern sind gestorben: 9) Graf Franz Széchenyi de Savari Felsö Videk, Cämmerer u. Geh. Rath zu Oedenburg 1821. 10) Graf Samuel Teleki de Szeks, K. K. Cämmerer, Geh.Rath u. Canzler der Siebenbürgischen Canzlei. 11) Graf Alexis v. Rasumofsky, K. russ. Geh.R. u. Cammerherr, Curator der Univ. Moskau 1822. 12)

lich gehalten werden, vorzutragen. Sie geben nach den drei Classen abwechselnd jährlich eine Preisfrage auf. Zu dem aus der Univ.Casse in Hannover erfolgenden Preise von 50 Ducaten kann, mit Ausnahme der wirklichen Mitglieder, ein Jeder con-

---

Graf Max Jos. Ossolinsky, K. K. Geh.Rath u. Präfect d. K. K. Hofbibliothek 1826. 13) Graf Jos. Carl v. Auersperg, K. K. Cämmerer u. Oberrichter in Böhmen 1831. Erwählt sind dagegen: 37) Sr. Durchl. der Prinz Maximilian zu Wied 1826. Oberamtmann Wedekind zu Lüneburg*, sächs. CabinetsMinister von Lindenau (beide bisher Correspondenten) 1837.

VI. Von den Correspondenten sind mit Tode abgegangen: 51) Wyttenbach. 52) Westrumb. 53) Meyer Joh. G. und 54) Albers † 1820. 55) Ruhkopf u. 56) Böckman † 1821. 57) Barcewiszky u. 58) v. Richter † 1822. 59) Schneider. 60) v. Schlichtegroll u. 61) Ludwig † 1823. 62) Merrem. 63) Gilbert. 64) de Villard. 65) de Brügniere. 66) Huzelot. 67) Parroisse. 68) de la Boullaye-Marillac † 1824. 59) Grobdek. 70) Pfaff. 71) Morelli. 72) Kausler. 73) Burkhard. 74) Asboth. 75) Seybert. 76) Mollweide. 77) Roloff † 1825. 78) Norberg. 79) Roehden. 80) v. Yelin † 1826. 81) Chladni. 82) Sorg u. 83) de Serra † 1827. 84) Giorni. 85) Gall † 1828. 86) Severyin. 87) Bruce und 88) de Vivere † 1828. 89) Thorkelin. 90) Belcambe. 91) Gail. 92) Mongourik u. 93) Knös † 1829. 94) Pasquich † 1830. 95) Bohnenberger † 1831. 96) Reuß. 97) Horner. 98) Tantini. 99) Constant de Rebeque. 100) Schultes. 101) Rehman † 1830 u. früher. 102) J. H. Müller. 103) Champollion † 1832. 104) Althof. 105) v. Huhn. 106) Curt Sprengel † 1833. 107) Ruette. 108) Langsdorf. 109) Brandes. 110) de Pougens † 1834. 111) Böttiger † 1835. 162) William Blizard. 163) Agliotti. 164)' le Chevalier. 165) Caldani. 166) v. Bosse. 167) Levezov. 163) Azuni. 169) v. Klaproth. 170) Gillies. 171) Sickler † sämmtlich im J. 1836. 172) Ed. Turner. 173) Schmidt. 174) Treviranus † 1837. Dagegen sind zu Correspondenten aufgenommen: 371) C. Ritter, Prof. in Berlin seit 1820. 372) G. Fr. Grotefend, Prof. in Frankf. a. M. 1820. 373) G. Maria Raymund, Prof. u. Präf. am K. Colleg. in Chambery 1820. 374) Fr. Siegm. Voigt, Hofr. Prof. med. und Director des bot. Gartens zu Jena u. 375) D. C. v. Spilker. F. Wald, Geh.Rath u. Hofg.Präs. 1821 376) Dr. Andr. Halliday, Hausarzt des Herz. v. Clarence. 377) OberFinanzrath v. Yelin, Academiker zu München. 378) Staatsrath v. Recke, Rath im curländischen Cameralhofe zu Mitau. 379) Geh.Med.Rath Sachse, Großh. mekl. Leibarzt zu Schwerin. 380) Capitain des K. Art. Reg. Edw. Sabine zu London 1823. 381) Bibliothekar Dr. Jac. Grimm in Cassel. 382) Bibl. Secr. Dr. Wilh. Grimm in Cassel. 382) Dr. Wuck Stephanowitch Karagitch in Wien und 383) Prof. Dr. Jacobsen in Copenhagen 1825.

curriren. Außerdem werden jährlich zwei von dem Hofgerichts-Assessor v. Wüllen gestiftete Preise, jeder von 12 Ducaten für die beste Beantwortung einer Frage aus dem Gebiete der Oeconomie-, Policei- oder Cameralwissenschaft ausgesetzt. Die Preisschrift wird im hannoverschen Magazin abgedruckt.

§. 43.

Preisaufgaben.

In Ansehung der regelmäßigen Preisaufgaben ist die bisherige Einrichtung (Thl. 2. §. 197. Thl. 3. §. 213.) beibehalten, (S. den folgenden §.) dagegen ist eines neuen wichtigen Preisinstituts zu gedenken.

Von einem ungenannten großsinnigen Freunde und Befö-

---

384) Sigesmund Knuth, Prof. u. Corresp. der Acad. d. Wiss. in Paris. 385) Sir Astley Cooper, Prof. der med. chir. Soc. in London und 386) Benj. Travers, Wundarzt am St. Thomas Hosp. das. 1826. 387) W. Turner, M. D. u. Mitgl. des Königl. Collegii der Aerzte in Edinburgh. 388) J. F. Champollion jun. zu Paris. 389) G. Dornseiffer, Dr. phil. et jur. in Utrecht. 390) Leop. Gmelin und 391) G. W. Munke, beide Hofräthe u. Prof. zu Heidelberg. 392) H. W. Brandes, Prof. zu Leipzig und 393) C. L. Gerling, Prof. in Marburg 1830. 394) G. H. [illegible] Blumenbach, Geh. Canzl. Rath in Hannover u. 395) C. König, ausw. Secr. der K. Soc. zu London und Dir. des mineral. Theils im brit. Mus. [illegible] 396) W. Lawrence, Prof. d. Anat. u. Chir. am London. Colleg. 397) G. Chr. L. Freiherr v. Lützow, Großh. schwerinscher Cammerherr und 398) L. v. Maurer, K. baierscher Staatsrath in München 1835. 399) Hofprediger Dr. Küper in London. 400) Med. Rath Dr. Bergmann in Hildesheim. 401) Archivar Lappenberg in Hamburg. 402) Prof. Huber in Marburg. 403) Prof. Ritsch in Kiel. 404) Prof. Lachmann in Berlin. 405) Director Guetelet in Brüssel. 406) Prof. Steinheil in München. 407) Baron v. Westreene in Haag. 408) Baron v. Lasberg in Eppishausen sämmtlich 1837.

VII. Von den Assessoren sind abgegangen: Prof. Dr. Artaud † 1837. Aufgenommen. 16) G. F. W. Meyer Hofr. u. Professor seit 1821. 17) E. Fr. Gust. Herbst, Dr. u. Priv. Doc. Secr. bei d. Bibl. u. Assist. b. d. Museum 1835.

Von den Comment. Soc. erschien Vol. V. enthaltend die Jahre von 1819 — 22. Vol. VI. 1823 — 27. Vol. VII. 1828 — 31 sämmtlich mit Vorrede von Blumenbach. Die darin enthaltenen Abhandlungen sind unten in dem bibliographischen Theil bei den Verfassern genannt.

derer der Wissenschaft nämlich ist im Jahre 1825, unter landesherrlicher Genehmigung, der Univ. Göttingen und zwar der Königlichen Societät der Wissenschaften ein Capital von 8000 Rthl. in Golde ausgesetzt, um von den Zinsen alle zehn Jahre 3 große historische Preise, einen jeden zu 1000 Rthl. austheilen zu können. Die Stiftung ist in einem Testamente niedergelegt, und wenn daher auch der Zeitpunct ungewiß ist, wann sie in Kraft treten wird, so hat doch der Stifter auf das Recht diesen seinen Willen abzuändern gerichtlich entsagt, auch die Obligationen über jenes Capital bereits cedirt [1]).

---

1) Die Grundzüge der Stiftung sind (auszugsweise) folgende: Die historisch-philologische Classe stellt die Preisfragen auf. Die 5 ältesten Mitglieder derselben sind die Preisrichter, welche einen Director unter sich wählen und unter den Correspondenten der Societät 2 anerkannt sachkundige und unpartheiische Männer zu Mitrichtern wählen. Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die 7 Richter erhalten eine Entschädigung von 80 Pistolen und davon der Director 20. Die Gegenstände der Aufgabe sollen deutsche Geschichte betreffen, und vorzugsweise folgender Art seyn: 1) in jedem Decennio die Herausgabe eines Geschichtschreibers von Werth aus dem deutschen Mittelalter mit kritischer Berichtigung des Textes und der nöthigen Sprach- und Sacherläuterung. Es scheint passend mit Adam von Bremen — etwa in der Art wie Dithmari Chronicon von Wagner — anzufangen. 2) Kritische Bearbeitung einzelner Zeiträume oder Gegenstände der mittlern und neuern deutschen Geschichte. 3. Ein deutsch-geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen und Kunst der Darstellung Hauptbedingungen sind. Die Wahl des Stoffes bleibt den Preisbewerbern überlassen. Die Preise der ersten und zweiten Art müssen allemal ganz oder gar nicht zuerkannt werden. Zwar besteht diese Regel auch für die dritte Art; würde aber in dieser Art nichts Preiswürdiges geliefert, so kann auch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler, Urkundensammlungen hier zur Mitbewerbung kommen. Für solche Fälle kann die Hälfte zuerkannt oder es können 2 gleiche Preise ertheilt werden. — Das Manuscript wird Eigenthum der Preiscasse und gedruckt. Der Verfasser erhält 10 Freiexemplare, auch, wenn der Ertrag das Zwiefache der Kosten übersteigt, nach Ermessen der Societät, eine Vergeltung. Bei Darstellungen der dritten Art kann der Verfasser die Schrift selbst in Verlag geben, und im 9ten Jahr vor der Preisvertheilung zur Concurrenz einreichen. In diesem Falle, vorausgesetzt, daß er schon sein Honorar gezogen, erhält er aber nur 500 Rthl. Sollte die Preiscasse einen stärkeren Ueberschuß haben als die Stiftung erfordert, so wird solcher zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der historischen und geographischen

Dem Wunsche des Stifters, daß eine Preisvertheilung schon vor dem Zeitpunct Statt finden möge, mit welchem solche aus den in der Stiftung dazu ausgesetzten Mitteln würde geschehen können, ist insoweit entsprochen, daß von Seiten des verewigten Königs Wilhelm IV. auf Antrag des Univ.Curatorii eine Summe von 1000 Rthl. ausgesetzt wurde, um als Preis für die gelungene Lösung einer von der Königl. Societät der Wissenschaften zu stellenden historischen Aufgabe, im Geiste der obigen Stiftung, bei der Jubelfeier der Universität zuerkannt zu werden. Es ist diesemnach verlangt: Eine auf selbstständige Quellenforschung gegründete Darstellung der Geschichte eines Theils des altsächsischen Volks von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an bis auf die Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, und die Abfassung des Sachsenspiegels, andern Theils aber der Geschichte der slavischen Stämme, welche sich ehemals in Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausstreckten, allmählig aber besiegt und germanisirt wurden.

Am 19. Sept. 1837 wurde von den eingegangenen 3 Abhandlungen, die des Advocat Friedr. Heinr. Adolf Schaumann in Hannover mit der Hälfte des Preises gekrönt.

Ferner hat ein Freund der Geschichte, welcher nicht genannt seyn will, die Summe von 100 Rthlr. zur Disposition der Königl. Societät der Wissenschaften gestellt, um solche zu folgender Aufgabe zu verwenden: Critische Prüfung der Echtheit und des historischen Werths des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia; (abgedruckt in A. C. Wedekinds histor. Noten. Bd. 1. S. 374—399. Bd. 3. S. 263—292. u. 325.). Die Schriften müssen bis zum 1. Juli 1838 an die Societät eingesandt werden und die Entscheidung erfolgt am 17. Sept. 1838.

Sodann verdient hier eine Preisaufgabe Erwähnung, deren Beantwortung zwar nicht von einem academischen Institute, aber doch von hiesigen Professoren beurtheilt werden soll.

Wissenschaften gereichen, und zu Preisen für Meisterwerke der bildenden Künste, welche sich auf vaterländische Geschichte beziehen, unter Genehmigung des Königl. Univ.Curatorii, verwandt. — Die Oberaufsicht über die Stiftung gebührt der höchsten Landesbehörde.

Ein Freund der Wissenschaft nämlich setzte einen Preis von 100 Ducaten auf die genügende Beantwortung der Frage: „Welches physiologische Wechselverhältniß findet zwischen den einzelnen Bestandtheilen des Blutes überhaupt, besonders aber zwischen den sogenannten nächsten Bestandtheilen desselben Statt, und welchen Antheil hat jeder einzelne dieser letztern an dem Sanguifications=, Ernährungs= und Absonderungs-Processe." Die Beurtheilung geschieht von hiesigen Professoren und die Preiszuerkennung am 28. Mai 1838. Die Bekanntmachung der Preisaufgabe geschah im Sommer 1836 von den Professoren Bartling, Berthold und Wöhler.

§. 44.

Fortsetzung.

Die übrigen Preisfragen der Societät der Wiss. waren folgende: A. von der historisch philol. Classe: (Die für 1820 aufgegebene Frage über die alten Denkmäler in America war unbeantwortet geblieben.)

1821. Außerordentl. Preisfrage. Eine auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale und Unstruth, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen (mit Nordthüringen) und zu Ostengern gehört haben, und wie sie im 10. und 11. Jahrhundert befunden sind. Dabei eine Zeichnung in der Art etwa wie die Charte von Hessen und der Wetterau in Wenks hessischer Landesgeschichte. (Den Preis erhielt: Aug. v. Wersebe hannov. Landdrost, Landrath und HofGer.Ass. zu Meienburg im Brem. Das Accessit wurde der Abh. des Dr. And. Jul. Levin Ulrich Dedekind aus Holzminden (jetzt Hofrath in Braunschweig), welche an sich auch des Preises würdig geachtet war, zuerkannt.)

1823. Eine auf die Zeugnisse alter und neuerer Schriftsteller gegründete Darstellung, wie die alten Aegyptier, seit den Zeiten der Ptolomäer, allem jenem, was sie von ihren Vorfahren erhalten hatten, allgemach entfremdet worden, und durch Vermischung mit andern Völkern endlich aufgehört haben, selbst ein Volk zu seyn. (Unbeantwortet.)

1826. 1) Eine genauere Untersuchung der altgermanischen Grabhügel, Uebersicht dessen, was schon dafür durch Schriften und Sammlungen geleistet worden; Angabe der Fundorte und was die geöffneten Gräber enthalten haben; 2) vergleichende Beschreibung dieser Grabhügel in Rücksicht ihrer äußern Form, Richtung, inneren Structur, 3) kritische Forschung, inwiefern man aus dieser Kritik auf eine Verbindung jener alten Einwohner, von welchen diese Gräber herrühren, mit andern Völkern des nördlichen und westlichen Europa, und dieser aller mit den asiatischen sicher folgern könne. (Nicht beantwortet.)

1829. Die Societät wünscht eine geschichtliche Darstellung der chronologischen Systeme, welche die Griechen von den Zeiten der Logographen an bis auf Eusebius, zumal über die alexandrinischen Gelehrten, aufgestellt haben; wobei hauptsächlich auf die Quellen, aus welchen dieselben ihre Zeitbestimmung geschöpft, so wie auf die Principien und Rechnungen, die sie bei ihren chronologischen Arbeiten zum Grunde legten, zu achten seyn wird. (Preis: Professor Carl Hoeck in Göttingen.)

1832. Die Societät wünscht, daß die Nachrichten von Uebersetzungen griechischer Schriftsteller in's Syrische, Arabische, Armenische, Persische, von welcher es noch an genauer Notiz mangelt, gesammelt werden mögen. Man zeige also genau, welche jener Werke, in welche der gedachten Sprachen, und von wem und wann sie aus dem Griechischen übersetzt worden? so wie auch ob und wo sich Handschriften davon, oder schon Ausgaben derselben finden. (Preis: Joh. Georg Wenrich Prof. in Wien.)

1835. Es fragt sich, welches der Handel der Araber zu Lande und zur See durch Asien, Africa und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abassiden im 8. 9. und 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung gewesen. Man verlangt Belehrung über die Beschaffenheit dieses Handels, dessen Sitze, seiner Waaren und Handelswege, nebst einer beigefügten Landkarte, auf welcher die Marschrouten jener Handelszüge verzeichnet sind. (Preis: Friedr. Stüwe Cand. d. Theol. u. Philol. in Berlin.)

1838. Da über die Anfänge und ersten Fortschritte der tragischen Poesie die Untersuchung [illegible] blossen zu halten

ist, so scheint für eine vollständige Geschichte der griechischen Tragödie gegenwärtig das dringendste Bedürfniß eine genauere Kunde der Tragiker zu seyn, die theils neben Aeschylos, Sophocles und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten. Die Societät wünscht daher eine Schrift zu veranlassen, in welcher die Behandlungsweise der Tragödie bei diesen Dichtern, der eigenthümliche Character eines jeden, die guten und schlechten Seiten, die unter dem Einflusse des Zeitgeistes und durch die besondern Neigungen der einzelnen hervortraten, nach den Urtheilen des Alterthums und den erhaltenen Bruchstücken ihrer Tragödien, so weit es die Quellen gestatten, entwickelt; und — was ein Hauptpunct für eine eindringendere Kenntniß der attischen Literatur ist — der Einfluß der sophistischen und rhetorischen Studien, so wie der andern Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus auf diese spätern Tragödie nachgewiesen werde.

B. Von der mathematischen Classe.

1822. Eine neue sorgfältige Discussion der beobachteten eignen Bewegungen der Fixsterne, um wo möglich die wahrscheinlichste Richtung der Bewegung unsers Sonnensystems auszumitteln. (Nicht beantwortet.)

1825. Es ist bekannt, daß unter dem Hauptregenbogen zuweilen auch mehr oder weniger ausgedehnte mit jenem Bogen, wie es scheint, parallele Farbenstreifen wahrgenommen werden, deren Ursprung zwar schon vielseitig erörtert, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich erforscht ist. Welches sind die Bedingungen, unter denen diese farbigen Streifen entstehen, und nach welcher Ansicht ist diese merkwürdige Erscheinung am naturgemäßesten erklärt? Rührt sie bloß von Brechungen und Zurückweisungen des Lichtes her, oder ist man genöthigt, auch die merkwürdigen neuen Entdeckungen über die Beugung und Polarität des Lichts mit in die Erklärung aufzunehmen, damit sie nach dem Wunsche der Societät allen begleitenden Phänomenen jener Streifen am besten entspricht. (Unbeantwortet.)

1828. Da die bisherigen MortalitätsTabellen seit Einführung der Kuhpocken als nicht ferner genau passend angesehen werden [illegible], und die wichtige Basis, welche sie für alle

Berechnungen der politischen Arithmetik abgeben, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, so wünscht die Societät: daß ein Gelehrter, dem die Geburts- und Sterbelisten eins ganzen Landes (dessen Einwohnerzahl aber nicht unter 1 Million seyn darf) zu Gebote stehen, unter genauer Angabe von sämmtlichen dabei gebrauchten Datis, eine MortalitätsTabelle seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts entwerfen möge, die zur Grundlage für fernere Bestimmungen gebraucht werden könnte. (Eine eingegangene an sich interessante Schrift konnte nur, weil der Verfasser sich, gegen die Gesetze der Societät, gleich ge. annt hatte, nicht in Betracht kommen.)

1831. Die Societät wünscht neue, durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichts der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten Größen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1834. Wiederholung derselben Aufgabe. (Preis: Dr. Steinheil in München. Accessit: Prof. Christ. Ludw. Gerling in Marburg.)

1837. Auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multiplicirt werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leidenden Fläche festzusetzen. (Nicht beantwortet.)

Die Frage ist für den November 1840 von Neuem aufgegeben, jedoch für jetzt bloß auf die Bewegung in der Luft beschränkt, wenngleich auch eine Ausdehnung der Versuche auf Bewegungen in liquiden Flüssigkeiten gern gesehen werden wird.

C. Von der phys. Classe.

1821. Die gründlichste und umfassendste Untersuchung

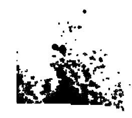
über die Veränderungen der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen lassen, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bei Erforschung der Erdrevolutionen, die außer dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann. (Den Preis erhielt: Carl Ernst Adolf v. Hoff, Geh.Assist.Rath in Gotha.)

1824. Ueber die Entstehung des wahren weiblichen Eyes bei den Säugethieren; ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem so, zu welcher Zeit es aus demselben hervortrete? und wozu die Bläschen des Eyerstockes diesem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeschäfte nützen. (Preis: U. F. Hausmann, Director der Königl. Thierarzneischule zu Hannover. Zwei andern Schriften wurde das Accessit zuerkannt, deren eine der Kreisphysicus Dr. Eggert in Eisleben, die andere der Prof. Ed. Eichwald in Casan verfaßt hat.)

1827. Welche Nebenverhältnisse müssen berücksichtigt werden bei den Versuchen durch den Lungenmesser von Kentisch oder ähnlichen die Capacität der Lungen für Luft im gesunden und kranken Zustande zu bestimmen? Und welche Vortheile kann die Untersuchung aus solchen Lungenmessern zu Erforschung der Krankheiten der Respirationswerkzeuge gewähren? (Preis: E. F. Gust. Herbst, Dr. med. u. Privatdocent in Göttingen.)

1830. Beurtheilung von des Dr. Civiale Methode die Harnblasensteine mittelst seines Lithrotiteues in der Blase zu zerstückeln und die Fragmente davon mittelst der Zange auszuziehen. Ob sie nun den Steinschnitt entbehrlich mache oder nicht? Wo nicht, unter welchen Umständen dann jene neue Methode, oder aber der Steinschnitt den Vorzug verdiene. (Preis: J. G. Boisseau Docteur en médecine de la faculté de Paris.)

1833. Daß das Verhältniß der Erweichung des Magens näher untersucht und insbesondere durch sichere Beobachtungen dargethan werde, inwiefern sie etwa erst nach dem Tode entstehe, oder inwiefern sie durch einen kranken Zustand bewirkt, oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, von welcher Art dann dieser kranke Zustand sey, durch welche Zeichen er erkannt und wie er am besten behandelt werden könne. (Preis: Christ. Friedr. Carl Winter, Dr. med. in Lüneburg.)



1836. Eine genaue Darstellung der sämmtlichen bis jetzt bekannten secernirenden Organe in den Pflanzen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der secernirten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetationsprocesse hervorbringen kann. (Preis: Dr. J. Meyen Prof. zu Berlin.)

1839. Eine critische Revision der bisher über den s. g. Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist.

Die öconomischen Preisfragen waren, nachdem die Preisvertheilung über die Frage wegen des Schadens der Innerste 1820 ausgesetzt und der Preis 1821 dem Oeconomie-Rath Meyer, Physiograph des Königr. Hannover, zuerkannt war, folgende:

135. 1821. Juli. Eine auf Versuche gegründete Beantwortung der Frage: wie die auf den Salinen zu gewinnende kohlensaure Talkerde, oder andere Talkerde haltige Körper, zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefäße benutzt werden kann, wobei erwartet wird, daß der Anleitung zu Anfertigung derselben, Proben von dem nach derselben bereiteten Schmelzgeräthe zur Prüfung beigelegt werden. (Unbeantwortet.)

136. 1821. Nov. Eine gründliche Nachweisung der Veränderungen, welche der Flachs bei den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloß mechanischen Wege erleidet, nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Bearbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses. (Nicht beantwortet.)

137. 1822. Juli. Mit Verdoppelung des Preises, die schon 1820 aufgegebene Frage über neue Gewerbe am Oberharze. (Den doppelten Preis erhielt Fr. Hr. Conr. Ostmann Zehndner (jetzt Bergrath) in Zellerfeld.)

138. 1822. Nov. Die auf eine critische Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Versuche und Beobachtungen gegründete Nachweisung des noch immer nicht gehörig erörterten Einflusses den das Gypsen (s. g. Duren) auf den Klee und einige andere öconomische Gewächse äußert, um das

...ahlung er- ...t aus der
...eralCasse.
desgl.
desgl.
desgl.
...entei zu ...nnenberg.
...l zu Steuer- ...Marienburg.
...ptKloster Casse.
desgl.
desgl.
desgl.
...eralCasse.
desgl.

)nelles Verfahren bei der Anwendung desselben
(Nicht ertheilt.)

3. Juli. Eine genaue nach der bekannten Schüb-
)e durchgeführte Untersuchung der physicalischen
ı der verschiedenen Bodenarten irgend einer Ge-
ı mit einer Darstellung des Verhaltens der wich-
ischen Gewächse auf denselben, hinsichtlich ihres
Allgemeinen und des Durchschnittertrages der
:sondern. (Nicht beantwortet.)

:. Nov. Ist die 1820 aufgegebene und unbe-
:ebene Frage über Verfertigung der Schmelzge-
: (Preis: Dr. G. Leschen Director der Fürstl.
cellanfabrik zu Fürstenberg a. d. Weser.)

. Juli. Welche Mittel sind anzuwenden, um
r zu kalkhaltig ist, um bei gewöhnlicher Behand-
:l liefern zu können, so zu verbessern, daß die
ıgel der aus einem solchen Thone gebrannten
inden. (Nicht beantwortet.)

:. Nov. ist die für 1822 aufgegebene Preisfrage
'en erneuet. (Der Preis konnte nicht zuerkannt

. Juli. Eine Darstellung der Mängel der in
:m Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Be-
vegetabilisch-animalischen Düngers, nebst einer
eitung, solche, unter Berücksichtigung des in an-
, besonders in den Niederlanden und in der
uchlichen Verfahrens, möglichst zu verbessern
ın Freiherr von Hammerstein Obristl. in Lü-

. Nov. Eine aus gründlichen Untersuchungen
und chemischen Eigenschaften der verschiedenen
d sichern Beobachtungen und Erfahrungen über
geschöpfte Theorie von dem Einflusse des Mer-
erbesserung des Bodens nebst einer Anleitung
Benutzung desselben beim Ackerbau. (Preis nicht

:. Eine gründliche Erörterung der Mängel,
Papierfabrication in Norddeutschland im Allge-

meinen angetroffen werden, und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben, nebst einer auf technische Erfahrungen bei der Verfertigung der besten ausländischen Papiere gegründete und die besonderen Localverhältnisse der norddeutschen Papiermühlen berücksichtigende Angabe von Vorschlägen, wie jene Mängel verbessert und jene Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können. (Preis: Lebrecht Orlando Keferstein aus Crollwitz bei Halle an der Saale. Accessit: Georg Drewsen aus Lachendorf bei Celle.)

146. 1826. Nov. Eine möglichst vollständige und auf Erfahrung gegründete Anleitung wie die natürlichen und künstlichen Schaafweiden am besten zu cultiviren und zu verbessern, und wie die letztern in unserm Clima am vortheilhaftesten anzulegen sind. (Nicht beantwortet.)

147. 1827. Juli. Eine möglichst genaue und vollständige Zusammenstellung der Erscheinungen, welche bei den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehren Theilen des Königreichs Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des Jahres 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von diesen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen solche Gefahren dienenden Anstalten etwa gemacht werden können. (Preis: W. Müller, hannov. IngenieurMajor.)

148. 1827. Nov. Eine auf Erfahrung gegründete Darstellung und Vergleichung der durch das s. g. Moorbrennen bewirkten Vortheile und Nachtheile, nebst einer Angabe der Maaßregeln, die zur Erhöhung der erstern und Verminderung der letztern bei der Anwendung dieser UrbarmachungsMethode dienen können. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

149. 1828. Juli. Wiederholung der Aufgabe v. 1825 über die Mergelarten. (Preis: Jacob Iversen, Landmann zu Schwensbye im Herzogth. Schleswig.)

150. 1828. Nov. Wiederholung der Aufgabe v. 1826 über die Schaafweiden. (Der Preis konnte der eingegangenen Schrift nicht zuerkannt werden.)

151. 1829. Juli. Eine vollständige Darstellung und auf Erfahrungen gegründete Prüfung der Methoden, welche man



in verschiedenen Ländern und Gegenden bei der Knochendüngung anwendet. (Nicht beantwortet.)

152. 1829. Nov. Eine gründliche Erörterung der Mängel, die sich in den mehrsten Gegenden von Norddeutschland bei dem Flachsbau finden, nebst Angabe der Maaßregeln, wodurch derselbe wesentlich verbessert werden könnte, um das zu erzielende Product, der Güte des in den Niederlanden gewonnenen möglichst zu nähern. (Nicht beantwortet.)

153. 1830. Juli. Welche Einrichtung müssen technische Lehranstalten (s. g. polytechnische Institute, Gewerbsschulen, Handwerksschulen) haben, damit sie ihren Zweck, eine angemessene, theoretisch-practische Ausbildung der Gewerbtreibenden zu bewirken, bestmöglichst erfüllen können. (Preis: Heinr. Gottl. Köhler, Dr. phil. u. Privatdocent in Göttingen, und Leo Bergmann, Baumeister in Verden im Hannov.)

154. 1830. Nov. Wiederholung der Aufgabe Nr. 146. über die Schaafweiden. (Preis: Oberstlieutnant Christian Freiherr v. Hammerstein zu Lüneburg.)

155. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 151.) über Knochendüngung. (Nicht beantwortet.)

156. 1831. Nov. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 152.) über den Flachsbau. (Nicht beantwortet.)

157. 1832. Juli. Welches sind unter besonderer Berücksichtigung des Bodens und der Oertlichkeit der Insel Wilhelmsburg und der umliegenden Marschgegenden die wirksamsten im Großen ausführbaren Mittel, um dem Gedeihen des Duwocks und seinem weitern Fortschreiten mit Erfolg entgegen zu wirken? (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

158. 1832. Nov. Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreiche Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vortheil auszuführen, und wenn dieß der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vortheil dadurch zu erlangen. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

159. 1833. Juli. Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rostes und Brandes am Getraide und an andern Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche



dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden sind. (Der Preis konnte keiner der eingegangenen 2 Schriften zuerkannt werden.)

160. 1833. Nov. Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das frühere an mehren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberei in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten. (Der Preis konnte der eingegangenen Abhandlung nicht ertheilt werden.)

161. 1834. Juli. Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus sichern Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile und Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffelnknollen hat. (Nicht beantwortet.)

162. 1834. Nov. Wiederholung der Preisfrage oben Nr. 158. über Runkelrübenzucker. (Die eingegangenen Arbeiten waren nicht genügend.)

163. 1835. Juli. Unter welchen Umständen, zumal bei welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabei als das vorzüglichste bewährt. (Die eingegangenen Beantwortungen waren nicht genügend befunden.)

164. 1835. Nov. Wiederholung der Aufgabe oben Nr. 160. über Wollenweberei. (Preis: Ferd. Oesterley Dr. jur. und Stadtsynd. in Göttingen.)

165. 1836. Juli. Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bei seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch. (Der Preis konnte der eingereichten Abh. nicht zuerkannt werden.)

166. 1836. Nov. Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächse insbesondere. (Nicht beantwortet.)

167. 1837. Juli. Wiederholung der Aufgabe (Nr. 163.)

)er Knochendüngung. (Preis: Carl Theodor von Natorp zu aderborn in Westphalen. K. P. D. L. G. R.)

168. 1837. Nov. Eine gründliche Untersuchung auf welche Weise der Hanfbau im Königreich Hannover mit Nutzen zu er= eitern, und unter Berücksichtigung der in andern Ländern ›lichen Verfahrungsarten wesentlich zu verbessern seyn dürfte. Nicht beantwortet.)

169. 1838. Juli. Wiederholung der Aufgabe Nr. 165. ›er den gebrannten Thon.

170. Für den Nov. 1838 ist die Preisfrage vom Nov. 836 über den basaltischen Boden (S. oben Nr. 166) wie= rholt.

171. 1839. Eine Beschreibung und chemische Untersu= ıng der SteinkohlenArten, welche im Königreich Hannover wonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bei den rschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes : Verhältniß zu andern Brennmaterialien.

172. Für den Nov. 1839 ist die Frage vom Hanfbau ben Nr. 168.) wiederholt.

§. 45.

Von der Königlichen Stiftung jährlicher Preisfragen für alle vier Facultäten.

Zu den wichtigsten Instituten, welche den Studiren= n Veranlassung geben, ihren Fleiß und ihre Kräfte anzu= engen, und sich auszuzeichnen, gehört das der Preisfragen für : Studirenden der vier Facultäten, welches die Universität t so viel anderm Großen und Guten dem Könige Georg III. t 1784 verdankt, der späterhin (1795) noch einen fünften eis für die beste in der Univ.Kirche gehaltene Predigt be= mmte. (Thl. 3. §. 218.)

Die Preise bestehen in goldenen Medaillen 25 Ducaten an erth, werden am Geburtstage des Stifters den 4. Juni in entlicher Versammlung zuerkannt und in einem Programme, welchem auch diejenigen, welche das Accessit erhalten haben, annt werden, bekannt gemacht.

Zu dem Wettstreite über den Preis werden nur diejenigen

zugelassen, welche an dem Tage, wo die Preisfragen bekannt gemacht werden, ihre academischen Studien noch nicht vollendet haben, und noch nicht bei der Facultät, zu welcher sie gehören, examinirt worden sind und dadurch zur Erlangung academischer Würden Erlaubniß erhalten haben. Jede Abhandlung muß, mit Ausnahme der Predigten, in lateinischer Sprache geschrieben, und ihr ein Conspectus unter Beziehung auf die Seitenzahl vorangeschickt seyn. Sie ist mit einer Devise zu versehen, welche gleichfalls auf einen versiegelten, inwendig den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel zu setzen ist, und muß vor dem 1. April, jedoch ohne daß sich der Urheber dabei irgend kenntlich macht, einem Professor der betreffenden Facultät eingeliefert werden. Bei der Abhandlung ist zweckmäßige Kürze als ein zu beachtender Vorzug, Weitläufigkeit und überflüssige Ausführlichkeit hingegen als Unvollkommenheit zu betrachten; und gar zu ausführliche Schriften, die das Maaß einer Abhandlung augenfällig überschreiten, werden überall nicht zur Concurrenz gelassen. Die gekrönte Abhandlung wird auf Königliche Kosten bis zu dem Belaufe von 6 Bogen in 225 Exemplaren, von denen der Verfasser 25 gratis erhält, gedruckt; ist die Zahl der Bogen größer, so müssen die Verfasser den Mehrbetrag der Druckkosten aus eigenen Mitteln stehen. Spätestens binnen 8 Wochen nach erfolgter Promulgation, muß die Preisschrift, so wie sie abgedruckt werden soll, dem betreffenden Decan überliefert werden, und dieser darf die Medaille nicht eher, bis die Preisschrift eingereicht ist, übergeben. Bei jeder Preisschrift soll auf dem Titel, wo und wann sie den Preis erhalten hat, auf der Rückseite des Titels aber die Censur, welche sich im Programme findet, vorgedruckt werden. Wer ein Accessit bekommt, muß sich bald nach der Feierlichkeit der Preisvertheilung als Verfasser melden, falls er die Nennung seines Namens im Programme wünscht. Format und Lettern sämmtlicher Preisschriften müssen gleich seyn. Die Preisbewerber sind nicht befugt, die eingereichten Abhandlungen zurückzufordern [1]).

1) Heynii opuscula acad. Vol. III. p. 224. Vol. IV. p. 5[illegible] Vol. V. p. 299. 218. Vol. VI. p. 301. Die neuern Bestimmungen sind von 1825 und in den academischen Gesetzen abgedruckt.

Wenn ein Preis in den drei obern Facultäten nicht vertheilt wird, so fällt er, mit Ausnahme des Predigtpreises, an die philosophische Facultät, welche dann neben der ordentlichen eine außerordentliche Preisfrage aufgiebt. Zu Zeiten sind Ausarbeitungen, welchen zwar der Preis nicht zuerkannt werden konnte, aber sonst großes Lob verdienten, durch die Munificenz des Univ.Curatorii Belohnungen an Gelde bewilligt.

Der theologischen Facultät ist gestattet, den homiletischen Preis, nach Beschaffenheit der Predigt, zu theilen, den Druck — der ebenfalls auf Königliche Kosten geschieht — zu gestatten oder zu versagen. Bei getheiltem Preise findet der Druck nicht Statt.

Wenn zwei des Preises gleich würdige Schriften vorliegen, so kann die Facultät jeder die goldene Medaille zuerkennen, darf dann aber für das nächste Jahr keine Preisfrage aufgeben [1]).

1) Die Preisaufgaben der vier Facultäten seit 1820 waren folgende: 1821 theologische. Ut ex variis Christi et Apostol. de legis Mosaicae auctoritate judiciis, — demonstretur: quanam cautione et prudentia adhibita sententiam illam de lege Mosaica, religionis christianae doctrina abrogata sensim informaverint, quo sensu et ambitu haec abrogatio intelligenda ac tuenda et quibusnam argumentis firmanda et a dubitationibus vindicanda sit. Den Preis erhielt Chp. Heinr. Fr. Bialloblotzky aus d. Hannoverschen; das erste Accessit Wilh. Aug. Eberh. Kindervater aus d. Hannov., das zweite Herm. Wilh. Böbeker a. Osnabrück.

II. Juristische. Historia et ratio odii foenoris. Preis: Jul. Müller a. Brieg.

III. Medicinische. Ordo desiderat accuratam venae sectionis et hirudinum adplicationis per librationem atque aestimationem; definiendo simul, quo in casu venae sectio non solum sit anteponenda hirudinibus sed et absolute necessaria et quibus in morbis oporteat larga vel parca, saepius vero reiterata uti venaesectione. Preis: Carl Gottfr. Freudenthal a. Hannover. Acc. Carl Fr. Aug. Sander a. Clausthal.

IV. Philosophische. 1. Quos maxime auctores et libros veteres sequutus sit Livius in conscribenda historia Rom. antiquiore, i. e. in prima operis decade et quomodo iis usus sit. Preis: Carl Fr. Theod. Lachmann a. Braunschweig.

2. Quum ab antiquissimis temporibus multum disputatum sit inter naturae philosophos, quaenam sit causa physica fluiditatis et

firmitatis corporum, desideratur historia critica variarum opinionum quae circa hanc corporum formam fluidam s. firmam huc usque in lucem prodiere. Preis: Adolph Tellkampf a. Hannover.

1822. I. Theol. Ut perfecta notio ecclesiae christianae ex principiis systematis Catholici efformata cum ea, quam nostra theologia ex puris S. scripturae fontibus hausit, comparetur, notae unicuique propriae distinguantur, argumenta, quibus utraque nititur, conferantur ac ponderentur, tum vero etiam diversitas praecipuorum, quae ex utraque procedunt, momentorum breviter saltem observetur ac aestimetur. Den Preis erhielt Joh. Fr. Petersen aus Lübeck, das Accessit Georg Heinr. Klippel aus Großenlengden bei Göttingen. Mit Auszeichnung wurde des Verfassers einer dritten durch Krankheit verspäteten Schrift gedacht, Arn. Carl Conr. Hölty aus d. Lüneburgischen.

II. Jurist. Summa principia juris Romani de delictis eorumque poenis, inprimis de notione et fine poenarum, de natura et quantitate delictorum atque de applicatione legum poenalium. Preis: Carl Ernst Jarcke a. Danzig.

III. Med. Cum mirus sane et passim vere abnormis exstat dissensus physiologorum in aestimanda quantitate sanguinis, qualis homini adulto et sano convenit; desiderat ordo criticum istarum sententiarum recensum et probabilem saltem ejusmodi calculi, qui propius a vero abesse videatur, demonstrationem. Preis: Ernst Gustav Fr. Herbst a. Göttingen.

IV. Phil. 1. Reditus reip. Atheniensium quales fuerint Periclis aetate. (Nicht vertheilt.)

2. De fontibus historiarum T. Livii inde a L. XXI. usque ad L. XLV. Preis: Carl Fr. Th. Lachmann aus Braunschweig.

1823. I. Theol. Comparetur doctrina Stoicorum ethica cum Christiana ita ut utriusque tum consensus tum discrimen clarius atque subtilius exponatur. Preis: Carl Fr. Meyer aus Sarstedt im Hildesh. (ist 1823 gedruckt.) erstes Accessit: Georg Heinrich Klippel aus Großenlengden (gedruckt 1823), zweites Accessit: Carl Joh. Diedr. Spitta aus Hannover.

II. Jur. De obligationibus dandi aut faciendi, quae jure Germanico rebus inhaerent (Reallasten) quibus modis jus a quocunque possessore debitum exigendi adquiratur, quibus actionibus id tueri liceat et quibus modis extinguantur. (Nicht genügend beantwortet.)

III. Med. Breviter exponantur causae, quae corpori humano cachexiam et cacochymiam inducere possint; deinde copiosius illarum cachexiarum et cacochymiarum recensus agatur, quae vel probatae sint, vel maxime sint probabiles allatis in hanc rem

idoneis argumentis. Preis: Ernst August Wilhelm Himly aus Braunschweig.

IV. Philos. 1. Exponatur in quo conveniant Britannorum constitutiones cum Franco - Gallorum, Batavo - Belgicorum. Hispanorum novissimis, tum quo inter se differant, respectu legum ferendarum rationis, regiaeque in ea re auctoritatis; quod ex genuinis fontibus eruendum et dijudicandum erit. (Nicht vertheilt.)

2. Quaeritur an argumentis vel perfectis vel denique veri speciem prae se ferentibus probari possit, poesin Orphicam, eamque ad mysteria accedentem, ante aetatem Homericam in Graecia floruisse. Preis: Georg Heinr. Bode aus Northeim.

1824. I. Theol. Ut eloquentiae tam in genere spectatae, tam in tradenda potissimum religione Christiana conspicuae, notione recte demonstrata ac stabilita, singula ea, in quibus eloquentia Jesu Christi praecipue eminuit, sigillatim exponantur, exemplis illustrentur, et, ubi licuerit, ad hodiernum sermones sacros habendi usum transferantur. (Unbeantwortet.)

II. Jurist. De principiis a quibus pendet legum sibi contrariarum auctoritas, si quae variorum locorum constitutiones colliduntur ob singularem causae, de qua agitur, indolem et naturam; inprimis de usu regulae „locus regit actum" recte determinando. Preis: Aug. Friedr. Christian Georg Hauß aus Herzberg.

III. Med. Quo sensu dicatur, vulnera per primam intentionem curare? sitne quod solida corporis humani, vi mechanica soluta, sensu strictiori glutinentur saltem, sitve, quod pus in vulnere secretum novas materies sic dictas granulationes formet? Preis: Friedr. Pauli aus Landau; Acc. Carl Friedr. Koch aus Magdeburg.

IV. Phil. An et quomodo M. Tullius Cicero bene meritus sit de philosophia ejusque partibus. Preis: Raphael Kühner aus Gotha.

1825. I. Theol. Ut inquiratur in fontes quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt, adjuncta eorum epicrisi. Preis: Aug. Holzhausen aus Greußen im Schwarzb.

II. Jurist. Quo ordine Justiniani Digesta composita sint? partes, et si quae partium conjunctiones inveniuntur, eae quoque potius quam singuli tituli inspiciendi sunt. Preis: Samuel Benfey aus Göttingen.

III. Med. Quum vera materiae tingentis, quae sanguini impertit colorem purpureum, natura nondum satis explorata esse videatur et accuratior ejus indolis et constitutionis chemicae co-

gnitio ad explicanda meliusque intelligenda respirationis phaenomena haud dubie maximi sit momenti, desiderat ordo medicus, ut opiniones ea de re a Chemicis et Physiologis prolatae iterum recenseantur et dijudicentur, atque experimenta, quibus illae inprimis nituntur, maxima cum diligentia magnaque cum circumspectione repetantur, eaque varia ratione mutata et novis tentaminibus aucta sollicite et candide novo examini submittantur. Preis: Joh. Friedr. Engelhart aus Bach an der Regnitz. Accessit: Ernst Eduard Wicke aus Lüneburg.

IV. Phil. 1. Detexatur historia calculi variationum inde ab origine calculi differentialis et integralis usque ad nostra tempora. Preis: Carl Heinr. Gräffe aus Braunschweig.

2. Concinnetur historia Samanidarum ex Abulfeda, reliquis qui hujus dynastiae mentionem injecerunt, scriptoribus Orientalibus in subsidium adhibitis. Preis: Wilhelm Credner aus Gotha.

1826. I. Theol. Utrum Jesus Christus qualis in evangelio Joannis describitur, indole et ingenio plane diversus sit ab eo, quem reliqua Canonica exhibent, an quidquid hi diversi scriptores de eo referunt, optime conciliari possit. Eine Abhandlung wurde des Preises würdig erkannt, der aber wegen eines Mangels in der Form nicht ertheilt werden konnte. Die Abhandlung ist nachher gedruckt erschienen unter dem Titel: An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet examinare conatus est F. W. Rettberg. Gott. 1826.

Zwei Schriften erhielten das Accessit: das erste erhielt Carl Conr. Reinecke aus Ahlden; der Verfasser der zweiten Schrift hat sich nicht genannt.

II. Jurist. De consummatione s. perfectione delictorum tam in genere quam in specie quoad crimen homicidii, incendii, furti atque falsi. Preis: Aug. v. Ketelhodt aus dem Schwarzb. Rudolst.

III. Medic. Anthelminticorum regni vegetabilis recensio, respectu inprimis habito cum ad plantas, a quibus ea desumuntur, tum ad partes constituentes, nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt. Preis: Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder aus Burgdorf; das Accessit: Carl Aug. Willmanns aus Bremen.

IV. Philos. 1. Historia reipublicae Massiliensium a primordiis inde ad Neronis tempora: Describantur, quantum fieri potest, reipubl. forma, leges, foedera, agri proventus et commercia, navigationes, studia liberalia, scholae, tum coloniae a Massiliensibus deductae. Preis: Aug. Brückner; das Accessit: Carl Heinr. Ternaux aus Paris.

2. Quum variis methodis et artificiis usi sint physici et astronomi, longitudinem penduli simplicis, oscillationem singulis

ninuto temporis secundo in spatio vacuo absolventis, ex
ıensuris et observationibus astronomicis rite determinandi,
:siderat brevem historiam et epicrisin horum conatuum.
rtheilt.)

'. I. Theol. Ordo postulat ut, habita praevia quaestione
ıdi generis parabolici, in genere spectati, origine, inqui-
parabolarum Jesu Christi poeticam, ad certas quasdam
habita simul fabularum ratione, revocandam, unde demum
ır parabolarum recte interpretendarum praecepta pecu-
quibus omnibus, epimetri instar, in parabolas hodieque,
:t recte, ad animum puerilem instituendum transferendas,
iones subjungantur praecipuae. Preis: getheilt unter Friedr.
ettberg aus Celle und Adolph Heinr. Aug. Schultze aus Be-
Accessit: Carl Fr. Conr. Reinecke aus Ahlden. (Die Regierung
jedem der beiden ersten den ganzen Preis; dem letztern eine
on 60 Rthl.)

Jurist. Ordo explicare jubet regulas quibus usus ex-
ım in ordine judiciorum jure canonico et legibus imperii
ıs est. Preis: Ludwig Erbkam aus Berlin.

Medic. Ordo postulat, ut variae de digitalis, praeser-
pureae vi et efficacia sententiae dijudicentur, atque non
artes ejus praevalentes analysi chemica extricentur, sed
ffectus propriis experimentis tam in animalibus brutis
corpore sano et aegro institutis examinentur. (Preis nicht

Philos. 1. Ist die vorigjährige quum variis methodis etc.
t. Es sind aber hierüber so wenig, als über eine zweite Preis-
De religionibus peregrinis reip. tempore in Romanam ci-
illatis Schriften eingegangen.

ı. I. Theol. Praeceptum Christi de abnegatione sui i-
ta quidem tractandum, ut ex ipsis verbis Christi, quibus
t in constituenda obligatione Matth. XVI. 24. 25. Marc.
. Luc. IX. 24. adjuncta etiam loci, temporis, occasio-
:onsideratione, fundamentum, consilium, ambitus et limi-
generaliter quidem, nec tamen nimis latis, nec nimis
notis definiantur, tum vero controversa quoque inter
et Socinianam scholam quaestio decidatur, utrum prae-
ti novae prorsus legis a Christo latae natura et forma vel
vel possit adscribi? Preis: Georg Heinr. Wilh. Adolph Wah-
aus Prebahl im Lüneb.

Jurist. Christianae religionis vim et effectum in jus ci-
ecialim in ea, quae Institutiones in primo libro tractant.
einr. Otto Emil v. Meysenbug aus Cassel.

III. Medic. Signa, quibus laesiones post mortem allatae ab corpori humano vivo inflictis discernuntur, dubia adhuc et incerta sunt: desideratur ergo recensus eorum ac subsidiorum expositio quorum ope ista distinctio sub variis conditionibus, et post diversissimas mortis species facilior tutiorque reddenda. Preis: Friedr. Cramer aus Cassel.

IV. Philos. 1. Ut doceatur tum ex scriptoribus (Cicerone inprimis, Plutarcho, Pausania, aliis) tum ex monumentis et inscriptionibus (in collectione Berolinensi congestis), qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et literarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur prooemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut, quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis, sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum. De ipsa literarum historia non quaeritur. (Unbeantwortet.)

2. Philosophorum Graecorum, inprimis Platonis, Aristotelis et Stoicorum de justitia et jure opiniones et decreta quonam potissimum differant ab iis, quae nostrae aetatis philosophis placuerunt. (Unbeantwortet.)

1829. I. Theol. Ut praecipua capita et momenta theoriae Augustinianae, Pelagianae, Semipelagianae et Synergisticae in doctrina de gratia et libero arbitrio brevi quidem sed accurata recensione colligantur et in quibus singula cum singulis conveniunt, vel a singulis divergunt, et quam prope conveniunt, quantumve distant, distincte notetur. Preis: Joh. Georg Voigt aus Göttingen, das Accessit: Carl Frd. Merkel aus Altenbruchhausen im Hannoverschen.

II Jurist. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quam extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Usus tubae Eustachianae ex anatome tam humana quam comparata et phaenomenis pathologicis illustrandus. Preis: Paul Friedr. Arnold Lieboldt aus Lübeck. Der Verfasser der Schrift, welche das Accessit bekam, hat sich nicht genannt.

IV. Philos. 1. Wiederholung der vorigjährigen Aufgabe: Ut doceatur [illegible] ex scriptoribus etc. Preis: Franz Heinr. Ludw. Ahrens [illegible] [illegible] das Accessit Carl Friedr. Christian Beutler aus Go[illegible] [illegible] Univ.Curatorio eine außerordentliche Belohnung [illegible] Schwietering aus Osnabrück.

[illegible] fo[illegible] instituti, quod juratorum (Jury) in Anglia a forma et usu ejusdem

nstituti in Francogallia. Der eingereichten Abhandlung konnte zwar er Preis nicht, jedoch öffentliches Lob mit Nennung des Namens zuerkannt erden: Johann Murray aus Edinburg.

1830. I. Theol. Ordo postulat ut inquiratur, quomodo doctrina Apostolorum praecipue Pauli scriptorisque epistolae ad braeos de mortis Jesu Christi sacrificalis vi peculiari, cum iis, uae ipse servator de mortis suae fine salutari tradidit, commode ossit conciliari. Preis: Friedr. Heinr. Wilh. Günther aus Fuhrerg im Celleschen.

II. Jurist. Ut illustrentur fora obligationum, tam ipsius jus civilis, quam seriorum mutationum ratione habita. Preis: Gustav einr. Ayrer aus Harburg.

III. Medic. Desiderat ordo accuratam expositionem differenae, quae Epilepsiam et Eclampsiam intercedit, respectu causarum mptomatum, exitus, prognoseos et indicationum methodi, in cura torum morborum adhibendae. Preis: Carl Aug. Adalbert Münchever aus Lüneburg. Accessit: Der Verfasser hat sich nicht genannt.

IV. Philos. 1. Ordo jubet historiam societatis a Pythagora urbe Crotoniatarum conditae, ita tamen ex scriptoribus fide ignis illustratam, ut pateat, quis fuerit scopus hujus societatis, an ere moralis ad culturam animi, an politicus ad conservationem et mplificationem potestatis optimatium in civitatibus graecis speans. Preis: Aug. Bernh. Krische aus Göttingen. Accessit: A. Hahann aus Nordhausen, und Theodor Schliephake aus Hildesheim.

2. Enumerationem atque descriptionem accuratam instrumentoum, quae inde a Saussurii temporibus nomine hygrometrorum ingnita, a physicis ad explorandam aëris atmosphaerici humiditam inventa et in usum vocata sunt. Addantur tabulae, quibus pro eculiari hujusmodi hygrometrorum ratione opus est, ut ex eorum idiciis humiditatis, aëri competentis gradus derivari queat. Preis: ob. Wilh. Bunsen aus Göttingen. Accessit: Gustav Hopf aus Ohruf im Gothaisch.

1831. I. Theol. Ordo postulat ut recentiores de origine sive thentia evangelii Matthaei quaestiones adcurate explicentur et judicentur, simulque doceatur, qualis sit earum quaestionum tio apologetica. Preis: Rudolf Ernst Klener aus Göttingen.

II. Jurist. Expositio ordinis, quo constitutionum codex, em in corpore juris habemus, compositus sit, praesertim quoad s libros, quibus hodie utimur. Preis: Aug. Heinr. Oberg aus lle. Accessit: Joh. Fr. Tobias Otto Gleim aus Schaumburg-Hessen.

III. Medic. Ordo inquiri jubet in secale cornutum, respectu primis habito ad ejus ortum, naturam et partes constituentes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae sunt. Preis:

Heinr. Aug. Ludw. Wiggers aus d. Hannoversch. Der Verfasser des Accessit hat sich nicht genannt.

IV. Philos. Determinetur inter lineas duo puncta data jungentes ea, quae circa axem datum revoluta gignat superficiem minimam. Preis: Benjamin Goldschmidt aus Braunschweig.

1832. I. Theol. Quum satis constet, decretalium illam collectionem quae Pseudo-Isidori nomine appellari solet, esse suppositam, Ordo postulat, ut ratione habita et ipsarum decretalium argumenti, et temporis illius, quo compositae sunt, conditionis, accurate examinetur, tum quibus consiliis, tum quibus fontibus impostor ille in adornandis istis praestigiis usus sit. Preis: Friedr. Heinr. Knust aus dem Hannov.

II. Jurist. Quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quum extraordinaria, atque privata ex principiis juris Romani. Preis: Edmund v. Hagen aus Duderstadt. Accessit: Georg Fr. Wilh. Barkhausen aus dem Hannov.

III. Medic. De arteriarum torsione, novo sanguinem sistendi modo, quid judicandum sit. Utrum arteriarum vinctura nunc carere possimus, aut non? si non, quando torsioni, quando vincturae locus sit. Preis: J. F. A. Elster aus dem Hannov.

IV. Philos. Quaeritur quo jure Socrates philosophiae moralis auctor dicatur, et qualis fuerit doctrinae de moribus apud Graecos ante hunc philosophum status et conditio. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

1833. I. Theol. Ordo requirit ut justa tractatione exponatur, quaecunque Christus servator eum in finem maxime fecit atque instituit, ut Apostolos, quos selegerat, magis idoneos redderet officio, cui destinati erant, explendo. Preis: Fr. Hr. Lud. Theod. Ernesti aus Braunschweig. Accessit: Fr. Hr. Lud. Herbst aus Rabbegast im Lüneburgschen.

II. Jurist. Illustretur vera indoles exceptionis, quam ex non impleto contractu prodire dicunt. (Der Preis konnte nicht zuerkannt werden.)

III. Medic. Ordo postulat accuratiorem puris analysin chemicam, ea inprimis ratione instituendam, ut characteres chemici inveniantur, quibus materia haecce morbosa a muco, albumine, saliva aliisque substantiis animalibus, quibuscum plerumque commixta reperitur, facile ac tuto distingui queat. (Keine Beantwortung eingereicht.)

IV. Philos. Ordo postulat, ut in Xenophontis vitam et scripta eo i[illegible] tuto inquiratur, ut, quomodo tam de philosophia quam de l[illegible] rit, re[illegible] scriptorum et luculentis exemplis de[illegible]

[illegible] :t.)

1834. I. Theol. Ordo postulat, ut, quum a viris, rerum ivilium peritissimis, passimque in ipsis conventibus provincialius, hoc potissimum tempore, quaestio agatur de supplicio, sive apitis poena prorsus abroganda, praemissa succincta hujus poenae istoria biblica, christianum ejus, vel admittendae vel repuiandae fundamentum, ab iis, qui talem exercendae justitiae ulicis conversionem aut moliuntur aut adspernantur, profecto haud egligendum, sedulo nec cupide exploretur ac dijudicetur. Preis: arl Wieseler aus Altencelle. Acc.: 1. Lud. Hr. Koch aus Göttingen. cc. 2. Conr. Joh. Lud. Balthasar Dannemann aus Hannover.

II. Jurist. Quae in definiendo tempore, quo initium capiat is pignoris, consideranda sint, ita excutiantur, ut post summam ei expositam in singula pignorum genera inquiratur. Preis: Eduard riepß aus Braunschweig.

III. Medic. Ordo postulat, ut exempla praecipua medicaentorum, quorum effectus in corpore humano sano symptomatius quibusdam morborum similes sunt, recenseantur, ab iis autem, uae non vere observata, sed male, scilicet ex praeceptis mediciae homoeopathicae rationi sanae repugnantibus interpretata, vel lane efficta sunt, probe distinguantur, atque quatenus illorum ognitio ad praxin medicam pertineat, dijudicetur. Preis: Wilhelm arnisch aus Schwarzb. Rudolstadt. Acc.: Salm Hubo a. Göttingen.

IV. Philos. 1. Sub examen vocentur diversa virorum doctoum de re tragica Romanorum judicia. Preis: Gustav Regel aus achsenGotha.

2. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et nummis disquitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum reublica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis rma et mutationes; commercia denique et instituta nautica ac ellica. (Nicht beantwortet.)

1835. I. Theol. Ordo postulat ut quaeratur de evangeliorum ocryphorum, quae codice apocryphorum a Thilone edito contientur, in canonicis usu historico, critico, exegetico. Preis: Friedr. lius Arens aus Osnabrück.

II. Jurist. Ut exponantur potius quam dijudicentur variae iniones de origine partitionis Digestorum in Digestum vetus, fortiatum cum tribus partibus et Digestum novum. (Nicht beantw.)

III. Medic. Ut partus arte praematurus (künstliche Frühgeburt) curatiori disquisitioni subjiciatur; quippe cujus operationis sucecta historia proferatur, ejus pretium ex observationibus hucusue ab auctoribus promulgatis perpendatur, cum iis operationibus, ibus substituta est, comparetur et indicationibus prolatis optimae erationis instituendae methodi exhibeantur. Preis: Aug. Friedr.

Pauli aus Rittmarshausen im Hannov. Accessit.: Anton Seppeler aus Duderstadt.

IV. Philos. 1. Instituatur ex scriptoribus, inscriptionibus et numis disquisitio historica (nam de mythis non quaeritur) de Corcyraeorum republica. Explicandae sunt urbis Corcyrae origines, fata, civitatis forma et mutationes; commercia denique et instituta nautica et bellica. Preis: Wilhelm Conr. Herm. Müller aus Springe im Hannoverschen.

2. Eruantur singulorum quinque corporum regularium momenta inertiae respectu axis cujuslibet per centrum transeuntis. Preis: Fedor Deahna aus Hessen Cassel.

1836. I. Theol. Irenaei, quibus in opere adversus haereses adornando usus sit, fontes, nec non libri indoles, doctrina et dignitas explicetur. Preis: Adolph Stieren aus Braunschweig.

II. Jurist. An et quatenus absolutio ab instantia in causis criminalibus locum habeat. Preis: Heinr. Albert Oppermann aus Göttingen.

III. Medic. Ordo postulat curatam expositionem functionis et usus omentorum in corpore humano, illustratam ope anatomes comparatae et pathologicae. Preis: Geo. Heinr. Carl Hennecke aus Goslar. Acc.: Heinr. Koch aus Baiern und Robert aus Hessen, welchen ein zweiter Preis gemeinschaftlich zuerkannt ist.

IV. Philos. Quam vim philosophia Graecorum in poesin eorum exercuerit, ejusque rei vestigia praecipua apud poetas Graecorum, maxime dramaticos indicentur. (Der Preis konnte der eingereichten Abhandlung nicht zuerkannt werden.)

1837. I. Theol. Ut de anno jubilaeo Hebraeorum, habita simul anni, quem vocant, sabbatici idonea ratione, disquiratur, ita quidem, ut post brevem ipsius vocis explicationem, quaestionemque de pentateuchi origine cum legis de hoc anno celebrando latae Mosaica auctoritate summatim tantum conciliatam, primum singula ejus instituta per se spectata exponantur, haud neglecta disquisitione secundaria, quo tempore primum et quibus postea intervallis idem celebrari debuerit: deinde ut legis istius ratio cum ex iis ipsis institutis, tum aliunde eruatur ac dijudicetur; porro in disceptationem vocetur, utrum annum istum unquam celebratum fuisse probabile sit necne; denique quam vim in rem civi-[illegible], domesticam atque ethicam festum illum annum exseruisse op[illegible] liceat. Den Verfassern zweier des Preises gleich würdig erklärten [illegible] en wurde jedem ein voller Preis ertheilt, nämlich Georg [illegible] u und Jos. Theoph. Kuno Kranold aus Göttingen [illegible] ten [illegible] nst Meyer aus Schaumburg Lippe und August

II. Jurist. Explicentur origo, natura et usus probationis, nam in judiciis civilibus Germanicis legitimationem ad caussam ocare solent. Preis: Wilhelm Planck aus Göttingen.

III. Medic. Cum celebres quidam scriptores nuperrime mulos morbos, qui universales dicuntur, ex morbosis singulorum lovrum affectionibus, praecipue ex inflammatoria conditione, cereri, medullae spinalis, meningum, cordis, lienis, tunicae mucose stomachi et intestinorum, deduxerint, postulatur, ut eae opiiones, si non omnes, certe pleraeque, recenseantur et in judiium vocentur. Preis: Carl Knocke aus Blankenburg.

IV. Philos. In Xenophontis Hellenica 'eo instituto inquiatur, ut et quantum faciant ad historiam labentis Graeciae illutrandam, et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur, lucuntisque exemplis demonstretur. Preis: Carl Hr. Volckmar aus Göttingen.

Die homiletischen Preisfragen waren:

1821. Ueber Matthaei VI. 24—34. Den Preis erhielt Georg Alb. Phil. Lorberg a. d. Hannov. Das Accessit: Hr. Theod. Ballhorn aus Braunschw. Gottl. Fr. Ed. Crusius aus Hannover und Fr. Hr. Wilh. Bicker aus Göttingen.

1822. Ueber Brief an die Hebräer IV. 15. 10. Der Preis wurde getheilt zwischen Fr. Gottfr. Rettig aus Elze, Joh. Gottl. Haars aus d. Braunschw. Das Accessit erhielt: Carl Heinrich Jürgens aus Wolfenbüttel.

1823. Br. Jacobi I. 13. 15. Preis: Joh. Fr. Aug. Woltmann aus Göttingen; erstes Accessit: Friedr. Wilh. Heicke aus d. Braunschw.; zweites Accessit: Arnold Carl Conr. Hölty aus d. Lüneb.

1824. 1 Petri II. 21—25. Preis: Carl Stoeter aus Westerlinien im Braunschw. Accessit: Chr. Aug. Lud. Fr. Bauermeister aus Northeim und Casp. Otto Frd. Aichel aus Elsdorf im Bremischen.

1825. Matth. VII. 21—23. Preis: vertheilt unter Christ. Aug. Lud. Bauermeister aus Northeim; Carl Adolph Lud. Hampe aus Schburg und Friedr. Wilh. Kind aus d. Bremischen.

1826. Römer I. 16. Preis: Heinr. August Blechschmidt aus Clausthal; das erste Accessit: Fr. Wilhelm Apel aus Scharzfels; das zweite: Joh. Georg Heinr. Röder aus Clausthal.

1827. Matth. XIII. 3—9. Preis: Carl Ernst aus Gifhorn. Accessit: Christian Heinr. Böttcher aus Förste. Mit Auszeichnung genannt Georg Conr. Wilh. Schlote aus Göttingen.

1828. 1 Petri II. 19—25. Preis: Friedr. Georg Jordan aus Clausthal. Accessit: Joh. Heinr. Moriz Carl Klippel aus Großenlengden, Hermann Schütze aus Handorf.

1829. Math. VI. 13. Preis: Heinr. Lud. Enneccerus aus Col-

§. 46.

8. Von gesellschaftlich ausgearbeiteten periodischen Schriften.

Gelehrte Anzeigen.

Die Göttingischen gelehrten Anzeigen (Thl. 3. §. 214.) haben ihren ungestörten Fortgang gehabt, und wir dürfen hier dasjenige bemerklich machen, was darüber im Jahrgang 1830. St. 1. gesagt worden ist. Der Plan derselben ist seit ihrer Entstehung im Jahre 1739, und besonders seit dem Jahre 1751, wo sie bei der Gründung der Societät der Wissenschaften mit dieser in Verbindung gesetzt wurde, unter dem Directorium von v. Haller, Michaelis, Heyne, Eichhorn und seit 1827 Heeren in Verbindung mit Benecke unverändert derselbe geblieben. Gleich Anfangs war nicht die Absicht eine allgemeine literarische Zeitung zu liefern, sondern die Fortschritte

---

dingen. Accessit: Aug. Friedr. Otto Münchmeyer aus Gr. Brakel. Joh. Friedr. Lud. Körner aus Seesen.

1830. 1 Timotheus I. 15. Preis: Jul. Heinr. F. Elster aus Hannover. Accessit: Joh. Hermann Hr. Schütte aus Oldenburg.

1831. Ephes. IV. 25. Preis: getheilt zwischen Carl Aug. Kalbe aus Braunschw. und Joh. Fr. Armknecht aus Lüneburg.

1832. Matth. VI. 6 — 13. Preis: Joh. Friedr. Armknecht aus Lüneburg.

1833. 1 Joh. III. 19. 20. (Konnte nicht vertheilt werden.)

1834. Hebr. XIII. 9. Preis: Joh. Geo. Phil. Corhes aus dem Lüneb. Der im vorigen Jahre nicht vertheilte Preis wurde getheilt zwischen Geo. Jac. Hermann Hardeland aus Hannover und Gustav Jul. Meyer aus Bremen.

1835. Joh. XV. 1 — 9. Die Hälfte des Preises mit Gestattung des Drucks der Predigt auf öffentliche Kosten erhielt Hr. Friedr. Theod. Ernesti, derselbe welcher 1833 den Preis erhielt. Die andere Hälfte des Preises wurde getheilt zwischen Jul. Grote aus Hannoversch-Münden und Bernhard Kalb aus Frankfurt.

1836. Matth. XVIII. 1 — 4. Der Preis wurde getheilt zwischen Joh. Lud. Winkler aus Braunschweig. Friedr. Wilh. Boeker aus Gillersheim und Carl Fr. Jul. Lud. Nehrkorn aus Riddagshausen.

7. Joh. XIV. 27 — 51. Der Preis wurde getheilt unter Büddekopf aus Göttingen, Fr. Wilh. Boeker aus Gillersheim Aug. Engeljohann aus Osnabrück.

bemerklich zu machen, welche in den Wissenschaften gemacht würden. Kein Fach der Wissenschaften war daher ausgeschlossen, und war von einigen Gegenständen weniger die Rede, so geschah es, weil sie entweder in andern Blättern schon erschöpfend behandelt waren, oder weil, wie in der Medicin, erst die Erfahrung nicht aber Critiken die Entscheidung geben konnten. Daß die Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieses Plans hatte, immer wachsen mußten, je mehr der Strom der Literatur anwuchs, der seinen Arm nicht nur über die Länder Europas, sondern ferne Weltgegenden verbreitet, bedarf keines Beweises. Kann nun auch ein so weit hinausgestecktes Ziel nicht völlig erreicht werden, so hat man dasselbe doch nie aus den Augen verloren und sich demselben mehr genähert als andere critische Zeitschriften vermochten. Der Regierung, unter deren Schutz das Institut steht, gebührt zunächst dabei das Lob. Denn, wenn gleich keineswegs ausschließlich, sind es doch zunächst diejenigen Werke, welche für die hiesige Bibliothek angeschafft werden, von welchen, indem sie sofort nach ihrer Eintragung in die Cataloge dem Herausgeber der Anzeigen überliefert, und von diesem an die Recensenten vertheilt werden, die Beurtheilungen in den Anzeigen erscheinen. Daß aber der Plan der Gründer der hiesigen Bibliothek, unterstützt durch die Liberalität des Gouvernements, welches keine Kosten scheut, wo es dem Besten der Wissenschaften gilt, von jeher dahin gerichtet war, und noch jetzt gerichtet ist, der wissenschaftlichen Literatur in ihrem ganzen Umfange ein Heiligthum zu errichten, welches demnächst durch die gelehrten Anzeigen auch dem Auslande eröffnet wird, ist allgemein bekannt.

Erwägt man den Umfang dieser Blätter, so ergiebt sich, wie nothwendig und nützlich ein vollständiges Register ist. Es soll nicht nur zur Erleichterung des Gebrauchs der Anzeigen dienen, sondern auch noch eine andere wichtige Bestimmung erfüllen. Kann es nämlich auch keine vollständige Uebersicht der gesammten Literatur geben, so soll es doch ein Register der wissenschaftlichen Literatur, so weit die Anzeigen sie umfassen, und zwar der wissenschaftlichen Literatur nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb Deutschlands seyn. Bis zum Jahre 1783 war ein solches Register bereits vom Dr. Eckard

vorhanden. Für den folgenden vierzigjährigen Zeitraum, also bis 1822, ist nun ferner erschienen: Allgemeines Register über die Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1783 — 1822, verfertigt von Joh. Melch. Hartmann, weiland Prof. der Theol. und Philos. in Marburg und beendigt von J. D. L. Heß, Obergerichtsanwald daselbst. 6 Theile Gött. 1829. 8. Durch dieses Werk ist der oben gedachte Zweck erreicht, und wenn es einen größeren Umfang erhalten hat, als man anfänglich dachte, so hat dieß seinen Grund hauptsächlich darin, weil nicht bloß die ganzen Werke, sondern aus denjenigen, welche eine Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen enthalten, diese einzeln in denselben aufgeführt sind, insofern ihrer in den Anzeigen selbst Erwähnung geschehen ist.

Mitarbeiter sind theils öffentliche und Privatlehrer auf der hiesigen Universität theils auswärtige Gelehrte.

Sonstige periodische Schriften.

Auch andere periodische Schriften sind seit 1820 von Göttingischen Gelehrten theils allein, theils in Verbindung mit Andern herausgegeben. Daß die Zahl dieser Schriften nicht so groß wie früherhin ist, hat seinen Grund nicht im Mangel der Theilnahme an diesem Zweige der Literatur — der bibliographische Theil dieses Buchs zeigt das Gegentheil — sondern weil den hiesigen Gelehrten durch die große Zahl auswärts erscheinender Journale hinreichende Gelegenheit gegeben wird ihre Arbeiten bekannt zu machen, ohne daß sie sich der mit so vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbundenen Redaction eigener Zeitschriften zu unterziehen nöthig haben.

1 [illegible] von Stäudlin und [illegible] Archiv für alte und neue Kirchengeschichte bis 1822 in 5 Bänden. [illegible] ist das kirchenhistorische Archiv von Stäudlin [illegible] und Vater 1823 —26. [illegible] erschien: [illegible] 1818—22. 5 Hefte [illegible] Lücke und [illegible] 1823. 24. 4 Hefte; [illegible] und Cri[illegible]. 2 [illegible] civilistischen Magazin Bd. 1. [illegible] 1822. [illegible] Bd. 5.

4. 1825. Bd. 6. Heft 1. 1827. Heft 2. 1830. Heft 3.
2. Heft 4. 1837, womit die Zeitschrift geschlossen ist. Von
hier angefangenen Magazin für den gemeinen deutschen
erlichen Proceß von Martin und Walch erschien 1829
dritte Heft. Goeschen gab mit Eichhorn und Savigny
Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft heraus. Von
ers erschienen zwei Zeitschriften: Themis 1827—30 und
tische Zeitung 1828—30. Von Bluhme, Puchta u. A.
nisches Museum. 3) Für Medicin: Langenbeck N.
l. für Chirurgie und Ophthalmologie 1815—28. v. Sie-
d setzt seines Vaters Neues Journal für Geburtshülfe etc.
9. Bande an fort und von Kraus erschienen Freihefte.
Mende sind Beobachtungen und Bemerkungen aus der
urtshülfe in 5 Bden 1824—30 erschienen, auch gab er mit
ch und Rittgen die Zeitschrift für Geburtshülfe 1827—32
us. 4) Für Philosophie: Eris ein philosophisches Con-
Blatt von Schumacher 1. Heft 1832. Wendt gab
Musenalmanach in den Jahren 1830—32 heraus. Von
ald erschien mit von Gablentz u. A. Zeitschrift für die
de des Morgenlandes Bd 1. Heft 1. Gött. 1837. Von
ding und Wiesen kleine astronomische Ephemeriden 1829
34.

Abtheilung IV.

Von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anstalten.

§. 47.

1. Im Allgemeinen.

Die ursprüngliche Eintheilung der Universität in vier Facultäten, die theologische, juristische, medicinische und philosophische, findet auch jetzt noch Statt. Bekanntlich wird der Ausdruck: Facultät in einem doppelten Sinne gebraucht. Im weitern umfaßt er sämmtliche in der einen oder andern der gedachten vier Hauptabtheilungen des academischen Unterrichts angestellte Professoren; im engern Sinne aber diejenigen aus der Mitte der ordentlichen Professoren in jeder Facultät, welche statutenmäßig befugt sind, gewisse durch die Kaiserlichen und Königlichen Privilegien verliehene Rechte auszuüben. Da unter diesen das Recht, academische Würden zu ertheilen, das vorzüglichste ist, so werden die Facultäten im engern Sinne auch Honoren- oder PromotionsFacultäten genannt [1]).

In Ansehung der Organisation der HonorenFacultäten — von welchen jetzt die Rede ist — sind einige Bestimmungen bei allen dieselben, andere aber beziehen sich nur auf die eine oder andere. Erstere mögen hier, diese bei der Darstellung der [illegible]t im Einzelnen angedeutet werden.

[illegible]e: Juristenfacultät wird häufig zur Bezeichnung [illegible]enen Spruchcollegii gebraucht.

Allen Facultäten steht 1) das Recht zu, Diejenigen, welche ne academische Würde zu erlangen wünschen, einer Prüfung u unterziehen und, wenn solche ein genügendes Resultat ergeen hat, ihnen die Würde eines Licentiaten oder Doctors zu ereilen und darüber das Diplom auszustellen. 2) Haben sie ie Befugniß auf Verlangen Gutachten zu ertheilen. 3) Steht nen die Censur aller hier gedruckten von Nichtprofessoren verßten Schriften zu. 4) Beurtheilen sie die über die academihen Preisfragen eingegangenen Arbeiten, und erkennen über reis und Accessit.

In Ansehung der Promotionen sind die Facultäten berechgt und verpflichtet, die Qualification der sich meldenden Canidaten nicht bloß in Beziehung auf ihre wissenschaftliche Bilung, sondern auch ihre sonstige Persönlichkeit zu prüfen, und ach ihrer Ueberzeugung über die Admission zu academischen Würden zu entscheiden, und würde in dieser Hinsicht keine Art nes Zwanges gegen sie eintreten.

Die Prüfungen werden in lateinischer Sprache gehalten; der medicinischen und philosophischen Facultät, nach Beschafheit der Gegenstände, auch wohl in deutscher.

Vor der Promotion muß eine Dissertation eingeliefert rden; der Druck wird indessen zu Zeiten ausgesetzt. Eben nothwendig ist die öffentliche Disputation, wenigstens über eses. Wird unter besondern Umständen Dispensation gemscht, so kann solche nur durch das Univ.Curatorium ertheilt rden.

Durch die Landesverordnung vom 11. Sept. 1829 ist vorschrieben, daß vom 1. Jan. 1833 an bei allen Gesuchen der länder um die Doctorwürde — wozu nach der Analogie auch Licentiatur zu rechnen seyn wird — ein Maturitätszeugniß gelegt werden muß. Ernennungen zu Licentiaten sind, außer der theologischen Facultät, seit langen Jahren fast gar nicht hr vorgekommen.

Von sämmtlichen Facultäten müssen alljährlich Verzeichse der Promovirten mit Bezeichnung des erhaltenen Elogii d ob eine Dissertation eingereicht ist, dem Univ.Curatorio gesandt werden. In der Regel muß allen Promotionen eine nügend ausgefallene Prüfung vorausgehen, indessen steht al-

len Facultäten das Recht zu, solchen Gelehrten, welche in angesehenen Aemtern stehen und sich entweder durch bereits gedruckte Werke ausgezeichnet oder eine genügende Abhandlung eingereicht haben und um die academische Würde nachsuchen, solche ohne Examen und Disputation gegen Erlegung der Gebühren [1]) zu ertheilen. Auf gleiche Weise sind sie befugt, würdigen Gelehrten honoris causa das Doctordiplom unentgeldlich zu ertheilen oder zu erneuern.

Promotionen sind, so wie überhaupt, auch in Göttingen in der neuern Zeit nicht so oft, wie früherhin vorgekommen, welches seinen Grund theils in der verminderten Frequenz der Universitäten, theils darin hat, daß in mehreren Ländern, und auch in den hannoverschen (S. §. 6.), einige Vorrechte der Promovirten aufgehoben sind, theils, daß auf die Doctorwürde nicht mehr der hohe Werth, wie in früheren Zeiten, gelegt wird, ein Umstand, der sich zum Theil aus der Leichtigkeit erklärt, mit welcher hin und wieder die academischen Würden erlangt worden sind.

Früherhin bildeten die Mitglieder der vier Honorenfacultäten den academischen Senat, und das Prorectorat wurde von ihnen, nach einem bestimmten Turnus geführt. Seit dem Jahre 1832 aber haben in dieser Beziehung Abänderungen Statt gefunden, welche im 86. §. angegeben sind.

§. 48.

2. Einzelne Facultäten.

a. Theologische.

Die theologische Honorenfacultät besteht aus drei Mitgliedern, unter welchen das Decanat jährlich am 1. Octbr. wech-

1) Die Promotionskosten sind bei den einzelnen Facultäten verschieden und werden unten genauer angegeben werden. Von allen Promotionen erhalten der Prorector, die Bibliothek, der Secretair, die Pedellen, bestimmte Antheile, das Uebrige wird, nachdem ein kleiner Theil in den Facultätsfiscus gelegt ist, [illegible]er die Facultäts-Mitglieder vertheilt, jedoch so, daß der Decan einen [illegible]as größern Antheil bekommt. Die Kosten des Drucks des [illegible]ms, [illegible] Aufwa[illegible]ung bei der Disputation und [illegible] ert[illegible] [illegible] Universität [illegible]

[illegible]

felt [1]). Wird etwa ein viertes Mitglied ernannt, so hat dasselbe an den Emolumenten keinen Theil. Außer den allen Facultäten zustehenden Rechten, gebührt ihr auch die Befugniß, bei auswärtigen zum Predigtamte berufenen Candidaten, welche ihres Orts kein geistliches Ministerium haben, die Ordination vorzunehmen [2]).

Die Facultät bildet ferner nebst den drei Primarprofessoren der übrigen Facultäten und einem der Univ.Räthe unter dem Vorsitze des Prorectors die Univ.Kirchendeputation. Sodann steht ihr die Aufsicht über das Waisenhaus und das RepetentenCollegium zu. Ein Mitglied derselben leitet das homiletische Seminar und führt das Ephorat.

Die Facultät ist verpflichtet zu den drei hohen Festen ein lateinisches Programm herauszugeben, welches von den ordentlichen und außerordentlichen Professoren abwechselnd verfaßt wird [3]).

1) Mitglieder der Facultät waren 1820 die Consist.R. Planck, Pott, Stäudlin; nach des letztern Tode trat 1827 der Consist.R. Lücke ein, und nach dem im J. 1833 erfolgten Tode des OberConsist.R. Planck, erhielt der Consist.Rath Gieseler die dritte Stelle.

Die Promotionskosten betragen bei einem Doctor 133 Rthl. Cass.M. (die Pistole zu 4 Rthl. 16 Ggr.); einem Licentiaten 66 Rthl.; für die Habilitation hier Promovirter 14 Rthl.; wenn Promotion und Habilitation zusammen erfolgt 7 Rthl.; für Nostrification und Habilitation auswärts Promovirter 33 Rthl. —

Bei Promotionen ist sonst die Regel, daß der Candidat, indem er die Finger der rechten Hand zwischen die Scepter legt, die ganze Eidesformel dem Secretair, welcher sie ihm vorliest, nachsagt. Bei der theologischen Facultät wird zwar der Eid auch vom Secretair vorgelesen, die Schwurformel aber: Haec omnia quae mihi modo praelecta sunt, quaeque probe intellexi me religiose servaturum esse promitto atque juro, ita me Deus adjuvet et sacrosanctum ejus Evangelium, wird vom Promotor dem Candidaten vorgesagt und von diesem, die Hand auf die Bibel gelegt, nachgesprochen.

Die Facultät kann auch Adjuncten ernennen, welches aber seit 1771 nicht geschehen ist.

2) Dieß Recht ist seit dem J. 1750 mehrmals und namentlich bei den Univ.Predigern Koppe, Marezoll und Hemsen ausgeübt.

3) Seit 1831 wird der Name des Verfassers auf dem Titel genannt. Die Programme [illegible] unten im bibliographischen Theil bei den Verfassern angeführt.

§. 49.

α. Kirchendeputation.

Von den UniversitätsPredigern (Thl. 3. §. 171.) ist bereits §. 31. das Erforderliche bemerkt. In Ansehung der Organisation der Univ.Kirchendeputation hat sich weiter nichts geändert, als daß seit 1821, als die Anstellung der Univ.Räthe erfolgte, derjenige, welcher mit den administrativen Geschäften beauftragt war, zum Mitgliede der K.Deputation ernannt wurde, und daß seit 1830 alle den Cultus in der Univ.Kirche betreffende Angelegenheiten mit dem ersten Univ.Prediger berathen werden sollten, so daß derselbe in dieser Beziehung als außerordentliches Mitglied der K.Deputation zu betrachten ist.

Die neue Univ.Kirche steht mit Allem, was ihr anhängig ist, unter der Aufsicht dieses Collegii. Die für die Kirche erforderlichen Ausgaben, werden theils aus dem geringen Kirchenvermögen, welches seit der Wiederherstellung der Univ.Kirche (1822) von der ProfessorenWittwencasse getrennt ist, theils durch Zuschüsse aus der Univ.Casse in Hannover bestritten.

Ueber die der K.Deputation ebenfalls obliegende Verwaltung der ProfessorenWittwencasse ist unten §. 103. das Erforderliche bemerkt.

§. 50.

β. Waisenhaus.

Das nunmehro seit hundert Jahren bestehende Waisenhaus hat sich unter Aufsicht und Leitung der theologischen Facultät und des aus ihrer Mitte gewählten Curators, zu einer der bedeutendsten wohlthätigen Anstalten erhoben. Aus den frühern Nachrichten Thl. 1. §. 121. Thl. 2. §. 178. ergiebt sich, daß die Anstalt ihren Ursprung einer Armenschule verdankt, welche der im J. 1737 hier studirende Reichsgraf Reuß Heinrich XI. stiftete, die Genehmigung der Regierung in Hannover und die Bestimmung bewirkte, daß die Aufsicht der theologischen Facultät übertragen wurde. Allmählig entwickelte sich der Plan zu einer WaisenverpflegungsAnstalt. Durch Beiträge hiesiger Einwohner, durch ein Geschenk des Raths v. Börries in Einbeck von 600 Rthlr. und ähnliche Beihülfen ward

es möglich im J. 1750 das jetzige Waisenhaus zu erbauen. Die Regierung überließ die Ausführung der Anstalt der theologischen Facultät, übertrug ihr die alleinige Direction auf immer und stellte die Anstalt nebst den dabei anzunehmenden Bedienten unter die academische Gerichtsbarkeit. Ein Geschenk des verewigten Premierministers von Münchhausen von 2000 Rthlr. bildete den ersten Grund zu einem Capitalvermögen und die vom Grafen Reuß gestiftete Armenschule bestand bis 1774 neben der WaisenAnstalt, gieng aber zu dieser Zeit, als mit den Parochialschulen eine Verbesserung vorgenommen wurde, ein. Der Unterricht in dem nun für sich bestehenden Waisenhause wurde bis 1808 theils von dem Inspector, theils von andern Lehrern im Hause besorgt. Von da an aber ließ man die Waisen, außer einigem häuslichen Unterricht, an dem der Opferschule zu St. Mariä, und der damit verbundenen Industrieschule Theil nehmen, und übertrug dem Inspector und dessen Ehefrau den Haushalt, die Aufsicht über die Kinder und ihre Beschäftigung außer den Schulstunden. Die Direction der ganzen Anstalt führt fortwährend die theologische Facultät und zwar zunächst durch einen aus ihrer Mitte gewählten Curator. Bis zum J. 1830 führte das Amt der OberConf.Rath Planck, dann der OberConf.R. Pott, dem, auf seinen Wunsch, im Anfang des J. 1836 der Consist.Rath Gieseler als zweiter Curator beigetreten ist.

Die gewissen Einnahmen der Anstalt bestehen in den Zinsen von Capitalien, welche sich bis Ende 1835 successiv durch Geschenke und Vermächtnisse auf 23,876 Rthlr. belaufen haben, in dem Ertrage zweier Häuser, einer jährlichen kleinen Einnahme aus der Univ.Kirchencasse und an Licentäquivalentgeldern. Außerdem erhält das Waisenhaus von den Inscriptionsgeldern der Studirenden 1/64, ferner Antheile an dem Promotionshonorar der theologischen Facultät. Der Gesammtbetrag ist zwischen 11 und 1200 Rthlr. Was die Anstalt sonst in ihrer jetzigen Ausdehnung bedarf, muß sie fortwährend von milden Geschenken erwarten, namentlich von der Neujahrssammlung, von Geschenken der Studirenden bei der Inscription, und der Doctoranden in der juristischen Facultät. Die Gesammteinnahme beträgt ungefähr zwischen 14 und 1500 Rthlr. Die

Zahl der Waisen beträgt jetzt 23, wird aber, wenn ein von dem Dr. Wirth geschenktes Capital von 8400 Rthlr. eingeht, bis zu 30 erhöht werden können. Für die Rechnungsführung ist 1830 ein Officiant angenommen [1]).

§. 51.

γ. RepetentenCollegium.

Das theologische RepetentenCollegium (Thl. 3. §. 172.) ist mittelst eines Regulativs vom 28. März 1831 neu organisirt.

Die Repetenten als solche, sind noch nicht wie Privatdocenten, sondern als diejenigen zu betrachten, welche sich dazu zu qualificiren suchen. Sie stehen unter genauer Aufsicht der theologischen Facultät und haben ihren Weisungen Folge zu leisten. Wer Repetent zu werden wünscht muß 1) wenigstens seit einem vollen Jahre das academische Triennium vollendet haben und nachweisen, daß er dieß Jahr entweder auf einer auswärtigen Universität zugebracht oder sich sonst den theologischen Studien eifrig gewidmet habe. 2) Muß er in lateinischer Sprache sein Gesuch, ein curriculum vitae et studii und eine Abhandlung aus dem Gebiete der Theologie, dem er sich vorzüglich zu widmen gedenkt, einreichen. 3) Wenn diese Aufsätze genügend befunden sind, muß er eine lateinische Prüfung vor versammelter Facultät bestehen. Hiebei ist zu erforschen, ob der Candidat sich einen gehörigen Ueberblick des Gebietes der theologischen Wissenschaften angeeignet habe, ob er die erforderlichen Sprachkenntnisse vorzüglich auch im Hebräischen besitze, wie weit er es in der historischen und exegetischen Theologie gebracht und ob er selbstständiges philosophisches Denken und ein gesundes reifes Urtheil kund gebe. Endlich muß er eine Predigt über einen selbst gewählten Text ausarbeiten, sie einreichen und dann in der Univ.Kirche halten. Derjenige unter den Competenten, welcher sich am vortheilhaftesten exhibirt, wird dem Univ.Curatorio zum Repetenten

1) Alljährlich erscheinen „Nachrichten von dem Waisenhause", welche durch eine von den Mitgliedern der theol. Facultät abwechselnd verfaßte Vorrede eingeleitet wird.



vorgeschlagen. Die Verleihung der Repetentur geschieht auf zwei Jahre und ist mit einem Stipendio von jährlich 150 Rthl. Cass. M. verbunden. Wünscht der Repetent eine Verlängerung jener Zeit, so wendet er sich an die Facultät, welche deshalb an das Univ.Curatorium berichtet.

Die Pflichten der Repetenten bestehen in Folgendem. Sie müssen 1) über irgend ein Buch der Bibel halbjährlich mit dem A. und N. Testamente abwechselnd, wöchentlich in 2 Stunden exegetische Vorträge im Auditorio des Decans halten, welcher zu Zeiten anwesend seyn, und nachher dem Repetenten seine Bemerkungen privatim mittheilen wird; 2) alle 8 Wochen eine Predigt in der Univ.Kirche halten; 3) wöchentlich in 8 öffentlichen und 6 Privatstunden auf der Bibliothek arbeiten (§. 38.) 4) bei Disputationen theologischer Licentiaten mit opponiren. — Die Repetenten sind nur berechtigt, Wiederholungen über diejenigen Fächer der theologischen Wissenschaften, welchen sie sich besonders widmen, mit den Studirenden, sey es colloquendo, examinando oder disputando anzustellen, und dürfen sie unter keinem Vorwande, auch nicht privatissime, eigene Vorlesungen halten, außer über hebräische Grammatik, Exegetica, über einzelne Bücher des A. oder N. Testaments und theologische Bücherkunde. Nach einer anderthalbjährigen Bekleidung der Repetentur, dürfen sie, wenn sie Privatdocenten werden wollen, bei der Facultät um die Licentiatenwürde nachsuchen, um die für die Privatdocenten vorgeschriebenen Prästanda (§. 74.) zu leisten.

In Ansehung der über die Repetenten zu führenden Aufsicht gilt dasselbe was von den Privatdocenten gesagt ist (§. 74.).

Seit 1821 (S. Thl. 3. S. 430.) waren ferner zu Repetenten ernannt, 47) 1821 Chrp. Heinr. Friedr. Bialloblotzky. (S. §. 181.) 48) 1821 Herm. Wilh. Bödeker[1]). 49)

1) Geb. in Osnabrück 15. Mai 1799, stud. in Göttingen, wurde 1819 Lehrer an der Töchterschule, erhielt das Accessit bei der theol. Preisfrage: de lege mosaica etc., wurde 1821 Repetent, und 1824 Prediger an der Marktkirche zu Hannover. — Seine Schriften sind, außer einigen Aufsätzen im Osnabrücker Bürgerblatte, 1. über Confirmation u. Confirmandenunt—icht. G. 825. 2. Gustav u. Clara, oder d. würdige Vorbereit. z. Co[illegible] tion. Hannov. 825. 3. Vorrede zu Busse Cho=



1824 Georg Hr. Aug. Ewald. (S. §. 216.) 50) 1824 Arnold Carl Conrad Hölty [1]). 51) 1827 Fried. Aug. Holzhausen. (S. §. 237. Nr. 2.). 52) 1827 Adolf Goeschen [2]).

---

ralbuch. 4. Christl. Predigten und eine Confirm.Rede. Hann. 826. 5. Kirchl. Danksagung auf Dr. Hagemann (in Boedekers: Hagemanns Andenken). 6. Der Scheideweg oder Fluch u. Segen. Hann. 828. 7. Der Freund in Wiesbaden. Wiesb. 829. Ferner erschienen im J. 1830: 8. Wer ist ein Sabbathsschänder. 9. Acht populaire Pred. 10. Andachtsbuch für christl. Badegäste. 10. Die Confirm.feier 2c. 11. Nachricht ü. die dritte Jubelfeier des Augsb. Bekenntnisses. 12. Zur 50 jähr. Jubelfeier des Rect. Gehrich. Ferner 1831: 13. Gustav u. Clara als Katechumenen, 2te Aufl. 14. Gustav u. Clara als Jüngling u. Jungfrau. 15. Pred. wie glückl. d. Mensch zu schätzen, der sich keines Bösen bewußt ist (in Schraders Samml.). 1832: 16. Der Mörder S. Gerkens. 17. Der Weinberg des sorgenden Freundes. Confirm.Rede. 18. Pred. das hohe Glück d. Eltern wohlgerathene Kinder zu besitzen. Ferner 1833: 19. Die Reformation d. Stadt Hannover. 1834: 20. Gustav u. Clara als Kinder. 21. Wie das 300 jähr. Jubelfest der Stadt Hannover 1833 gefeiert ist, nebst Pred. u. Reden. 22. Die Confirmation in der Marktkirche. 1835: Sturms Morgenandacht, 12te Aufl. 23. Pred. u. Casualreden. Darmst. 1837: 24. Tiedes Abendstunden, 11te Aufl. Hann. 25. Drei Hefte Confirmat. Gedenkblätter. Außerdem Predigten u. andere Aufsätze in Hannov. Mag.; Schlägers gemeinnütz. Blätter; Allg. Kirchenzeit.; krit. Bibl.; Mag. f. Pred.; pract. Pred. Zeitung; Journ. f. Prediger; Hörners Annalen; Militair. Journal; Hannov. Kirchenfreund; Landesblätter.

1) Geb. im Lüneb. 11. Aug. 1800., war in Salzwedel u. Hannover auf Schulen, stud. in Göttingen 1819—22., war Repetent von Ostern 1824 bis Weihn. 1826, wurde Diaconus u. 1834 Archidiaconus in Uelzen. Von ihm ist erschienen: 1. Ecclesiae Christianae notio ex Cathol. et Protestantium doctrina dijudicata, cum append. exeg. de sensu loci Marc. IX. 49. 50. G. 824. 2. Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reform. in d. kirchl. Verhalt. Deutschlands. Hann. 831. 3. Ossjemschid, Freidun Gustasb, Zoroaster; eine krit. hist. Untersuchung 2c. Hann. 829. 4. Festpredigten. Lüneb. 836. 5. Zoroaster und sein Zeitalter. Lüneb. 836. 6. Ueber das Schöne (in d. Schulzeit. Darmst. 831). 7. Ueber die Theologie Zoroasters, (in Ilgen Zeitsch. f. hist. Theol.).

2) Geb. in Königsberg 20. Febr. 1803, war in Berlin auf dem Gymnasio, stud. daselbst, in Tübingen u. Götting. v. 1820—23, wurde Repetend von Mich. 1826—30, und 1831 Prediger am Zuchthause in Celle. Von ihm ist erschienen: 1. Nov. Testam. graece ac lat. ex rec. Knappiana etc. Lips. 832. 2. Vollendung von Hemsens Leben des Ap. Paulus. G. 830. 3. Bemerk. zur Chronologie des N. Test.

53) 1830 Friedrich Wilh. Rettberg. (S. §. 224.) 54) 1830 Wilhelm Heinr. Ed. Köllner (S. §. 225.) 55) 1833 Rud. Ernst. Klener. (S. §. 240.) 56) 1833 Ferd. Piper [1]. 57) 1836 Ernst Bertheau [2]. 58) 1836 Carl Georg Wieseler [3].

§. 52.

δ. Homiletisches Seminar.

Das homiletische Seminar steht fortwährend unter der Leitung des OberConsist.Raths Abt Pott, nach der frühern Einrichtung (Thl. 3. §. 172 f.). Nachdem in dem einen Semester die auch schon mit kleineren practischen Arbeiten verbundene Theorie der Homiletik gehört ist, folgt im zweiten Semester die Aufnahme in das Seminar. Hier werden Predigten aus-

---

(in theol. Stud. 831. H. 4.). 4. Abhandl. und Recens. in d. evang. Kirchenzeit. u. Gött. gel. A. theils ohne Namen theils mit der Chiffre ·FG.

1) Geb. in Stralsund 7. Mai 1811, daselbst auf Schulen, stud. in Berlin und Götting. 829—33 ward Repetent v. 1833—36, promovirte als Dr. philos. 20. Jun. 1835 u. privatisirt seitdem in Göttingen. Von ihm ist erschienen: 1. in Hardings u. Wies. Ephemeriden — deren letzten Jahrg. f. 1835 er besorgte, a) Cometen im J. 1835; b) Verzeich. d. Nebelflecken u. Sternhaufen beob. v. Messier in Paris ꝛc. c) Hardings letzte Tage. 2. Die Jahrg. 1836—38 des Brem. u. Verdenschen Haushalt. Kalender. 3. T. F. Clementis Alex. Hymnus in Christ. salvat. Severi Sancti Endelechii — carmen bucolicum de mortibus boum — G. 835. 4. D. de externa vitae Jesu chronologia recte constituenda. G. 835. 4. 5. Melito Bischof v. Sardes (in theol. Stud. 1838. H. 1.). 6. Recens. in Gött. g. Anz.

2) Geb. in Hamburg 23. Nov. 1812, daselbst auf Schulen, stud. von 1832—36 in Berlin und Göttingen, u. wurde hier am 27. Febr. 1836 Dr. philos. Schriften: 1. Libri proverbiorum Abi Obaid El Qasimi filii Salami El Chuzzami lectiones duae. G. 836. (Inaug. Diss.). 2. Carminis Ephraemi Syri textus syriacus secundum Cod. bibl. Angel. denuo editus ac versione et brevi annot. instructus. G. 837. (Gratul. Progr. des theol. Repet. Collegii zu Pott's Jubileum). 3. Recens. im Hamb. Corresp. f. Staats- u. gelehrte Anzeigen; u. crit. Blätter der Börsen-Halle.

3) Geb. in Altencelle 28. Feb. 1813. Von ihm ist gedruckt: Comm. theol. de christiano capitis poenae vel admittendae vel repudiandae fundamento. G. 834. 4. (theol. Preisschrift).

gearbeitet, welche abwechselnd von zwei Mitgliedern schriftlich recensirt, den übrigen aber zum Durchlesen mitgetheilt werden. Der Director beurtheilt sie dann unter Berücksichtigung der Recensionen öffentlich. Außerdem werden wöchentlich von ihm mit je zwei Seminaristen Uebungen im Declamiren angestellt.

Was den in öffentlichen Religionsvorträgen noch minder Geübten einen allmählichen Uebergang von jenen Privatübungen zur Haltung einer Predigt vor versammelter Gemeinde darbietet, ist, daß den Seminaristen, unter Oberaufsicht des Directors, die Besorgung des auf Gesang, Gebet und Predigt beschränkten Gottesdienstes im Betsaale des hiesigen Armen-Arbeitshauses, anvertraut ist. Jeden Seminaristen trifft im Laufe des Semesters wenigstens ein Mal die Reihe dort zu predigen. Einer der ältern Seminaristen oder ein Candidat assistirt dem Director in Unterhaltung der gehörigen Reihenfolge der Prädicanten.

§. 53.

e. Ephorat.

Das theologische Ephorat [1]) wurde durch die Verordnung vom 21. Aug. 1800 gegründet, und anfänglich auf die in Göttingen Theologie Studirenden aus den damals unter dem K. Consistorio zu Hannover stehenden Provinzen beschränkt, dann aber durch die Verordnung vom 30. Oct. 1801 und 4. Decbr. 1815 auch über die aus dem Herzogthume Lauenburg und Fürstenthum Hildesheim hier studirenden Theologen ausgedehnt. Der erste Ephorus, welches immer ein ordentlicher Lehrer der Theologie in Göttingen seyn muß, war der Ober-Consist. Rath Planck, vom J. 1800 bis Ostern 1827, wo derselbe wegen Altersschwäche das Ephorat niederlegte, welches hierauf dem OberConsi. Rathe Pott übertragen wurde.

Veranlaßt wurde das Ephorat, so wie die genau damit zusammenhangende Einführung von vorläufigen Prüfungen (examinibus praeviis), welche die Theologie Studirenden gleich nach der academischen Studienzeit vor dem Consistorio zu Hannover zu bestehen haben, durch die Wahrnehmung: daß eine

---

1) Brandes S. 216. f.

der Ursachen einer unzulänglichen Bildung der Theologie Studirenden, hauptsächlich darin zu suchen sey, theils, daß es an einer Einrichtung fehlte, durch welche das Studium der Theologie nach einem festen Plane geleitet wurde; theils, daß sie nicht sofort nach ihrem Abgange von der Universität, sondern oft erst nach mehrern Jahren, und meistens erst bei der ersten CandidatenPrüfung dem Consistorio bekannt wurden, und also auch in dieser Zwischenzeit einer angemessenen Leitung, in Absicht auf die Fortsetzung ihrer Studien, entbehrten.

Das theologische Ephorat ist nun zu dem Zwecke angeordnet, um theils eine fortwährende Aufsicht über die Studien und das Betragen der angehenden Theologen zu führen, theils dem Consistorio Gelegenheit zu geben, sie, schon vor der vorläufigen Prüfung, nach ihren Anlagen, Kenntnissen, Character und Betragen kennen zu lernen, damit dasselbe ihnen, auf den Grund des mit ihnen angestellten Vorexamens und der durch den Ephorus über sie erhaltenen Notizen, Rathschläge zur Fortsetzung ihrer Studien ertheilen könne, und nähere Data zu einer vorläufigen Schätzung ihrer künftigen Brauchbarkeit erhalte.

Die Obliegenheiten des Ephorus bestehen also der Hauptsache nach darin, daß er 1) das sittliche Betragen der jungen Theologen thunlichst überwache, und sie bei etwaigen Verirrungen väterlich warne; daß er sich über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihnen bespreche [1]), sich aber auch von Zeit zu Zeit über den ferneren Studiengang eines Jeden in nähere Kenntniß setze, und ihre Fortschritte, nöthigenfalls selbst durch Privatexamina, ermittele, um ihnen durch weitere Berathung noch nützlicher zu werden, den etwa Zurückbleibenden durch seine Aufmerksamkeit aufzumuntern, und dem Fleiße die gehörige Richtung zu geben. — Bei diesem Bestreben des Ephorus wird er um so mehr Achtung, Vertrauen und Folgsamkeit von Seiten der Studirenden erwarten können, als sie

---

1) Der jetzige Ephorus hat es sich zur Regel gemacht, den Ankömmlingen die zu hörenden Vorlesungen anzugeben, nicht aber, wenn sie von mehreren Docenten in gleichem Semester gehalten werden, bei welchem derselben

sich von der Zweckmäßigkeit seiner Anweisungen, wobei er nicht nur ihrem Urtheil, sondern selbst ihrer Neigung so viel Freiheit läßt, als es die höhere Rücksicht auf ihr eignes Wohl und ihre künftige Bestimmung irgend gestattet, überzeugen müssen. Die Studirenden haben sich sogleich nach ihrer ersten Ankunft auf der Universität, bei dem Ephorus zu melden, ihm die mitgebrachten Zeugnisse auszuhändigen, und sich dann über den Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ihm zu besprechen. 2) Die zweite Hauptobliegenheit des Ephorus ist die Erstattung eines halbjährlichen Amtsberichts an das Consistorium zu Hannover über die, zu dessen Bezirke gehörigen, von der Universität abgehenden Theologen. Da diese aber vorher vier Probearbeiten, als: ein lateinisches curriculum vitae, ein specimen exegeticum, ebenfalls in lateinischer Sprache, eine Predigt und einen Entwurf zu einer Katechisation einzureichen haben, so hat sich jene Berichtserstattung auf folgende Art hergestellt: Im August werden die Examinanden für den folgenden Ostertermin, und im Februar die Examinanden für den folgenden Michaelistermin aufgefordert, ihre Namen unter einem Umlaufe zu unterzeichnen. Der Ephorus ertheilt ihnen eine Instruction, wie sie jene exhibenda einzurichten, und welche Zeugnisse sie ihnen beizufügen haben. Drei jener Probearbeiten, sammt dem Zeugnisse der Reife, einen Taufschein und drei Tabellen, (als: über einzelne persönliche Lebensumstände, über die gehörten Vorlesungen, und über die für das homiletische und für das katechetische Seminar eingereichten Arbeiten), haben die Examinanden am 2. Januar, und resp. 1. Juli, die vierte Probearbeit aber nebst Privatzeugnissen über ihren Fleiß, und einem Reverse über Selbstanfertigung der eingereichten Arbeiten (auch wohl ein specimen diligentiae extraordinarium, welches stets gern gesehen wird, wozu aber kein Examinand verpflichtet ist), am 1. Febr., und resp. 1. Aug. beim Ephorus einzureichen. Aus diesen Eingaben, hauptsächlich aber aus den, vom Ephorus selbst gemachten Beobachtungen und gesammelten Privatnotizen über die einzelnen Examinanden, auch aus einem vom Univ.Gerichte erbetenen Auszuge dessen, was etwa über sie in dem gerichtlichen Censurbuche bemerkt seyn möchte, schöpft nun der Ephorus den

Stoff zu seinem amtlichen, halbjährlichen Berichte, in welchem er sich über Character und Betragen, Talent und Geschicklichkeit, auch über Anlage zur Declamation, und über sonst beachtenswerthe Erscheinungen weiter verbreitet, und den er, von einem, allgemeine Notizen und Vorschläge enthaltenden Nebenberichte begleitet, spätestens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfungen, zugleich mit den Probearbeiten an das Consistorium absendet. Mittlerweile hat er dieser Behörde das Verzeichniß der Examinanden eingesandt. Er stellt die auf sein Ansuchen eingegangenen Citationen zu der vorläufigen Prüfung den Examinanden zu und sendet die darüber erhaltenen Empfangsscheine an das Consistorium.

Da es zur Erreichung der Absichten des Ephorats nicht wenig beitragen muß, wenn der Ephorus von den Studirenden, sogleich bei ihrem ersten Eintritte in die academische Laufbahn, nähere Kenntniß erhält, nach welcher er gleich seine erste Berathung derselben abmessen kann; so wurden die Directoren der Gymnasien noch besonders angewiesen, dem Ephoro über diejenigen Abiturienten, welche sich der Theologie widmen wollen, ein umfassendes GymnasialZeugniß auszustellen, und dieses entweder dem Ephoro, noch vor der Ankunft derselben auf der Universität, zuzuschicken, oder ihnen selbst, jedoch nicht anders als versiegelt, zur eignen Aushändigung an den Ephorus mitzugeben.

§. 54.

ζ. Bibelgesellschaft.

Schließlich wird hier noch der **Bibelgesellschaft** zu gedenken seyn. Ist sie auch nicht als ein academisches Institut zu betrachten, so ist doch ihre Stiftung von der Universität veranlaßt, und die erste Einrichtung besonders durch die theologische Facultät vielfach befördert.

Bei der academischen kirchlichen Jubelfeier der Reformation 1817 wurden Beiträge zur Anschaffung von Bibeln für arme Schulkinder gesammelt. Der academische Senat beauftragte aus seiner Mitte den OberConf.Rath Pott die für die eingegangene Summe anzuschaffenden Bibeln nach seinem Ermessen zu vertheilen. Da indessen die Bibelbedürfnisse so groß waren,



sich von der Zweckmäßigkeit seiner Anweisungen, wobei ...
nur ihrem Urtheil, sondern selbst ihrer Neigung so ...
heit läßt, als es die höhere Rücksicht auf ihr eignes ...
ihre künftige Bestimmung irgend gestattet, überzeu...
Die Studirenden haben sich sogleich nach ihrer ...
auf der Universität, bei dem Ephorus zu m...
mitgebrachten Zeugnisse auszuhändigen, und si...
Plan und die Einrichtung ihrer Studien mit ...
2) Die zweite Hauptobliegenheit des Ephor...
eines halbjährlichen Amtsberichts an das C...
nover über die, zu dessen Bezirke gehöri...
sität abgehenden Theologen. Da diese ...
arbeiten, als: ein lateinisches curric...
men exegeticum, ebenfalls in latein...
digt und einen Entwurf zu einer Ko...
ben, so hat sich jene Berichtserstat...
ausgestellt: Im August werden d...
genden Ostertermin, und im Febr...
folgenden Michaelistermin aufge...
nem Umlaufe zu unterzeichnen. ...
eine Instruction, wie sie jen...
welche Zeugnisse sie ihnen b...
bearbeiten, sammt dem Zeu...
und drei Tabellen, (als: ...
stände, über die gehörten ...
homiletische und für d...
Arbeiten), haben die E...
1. Juli, die vierte ...
über ihren Fleiß, u...
der eingereichten Ar...
tiae extraordinar...
aber kein Examin...
1. Aug. beim C...
hauptsächlich a...
Beobachtungen...
nen Examina...
nen Auszuge...
Censurbuche...

...tstage
..., welche
...it des Herzogs
...ten, von Bremen
...t bestimmte sie zu
...ovinzen und wurde
...r Bibelgesellschaft in
...r aller spätern Vereine
...000 Bibeln so wie durch
... Beiträge der Mitglieder
... Stand gesetzt, ihre Wirksam-
... zu beginnen, welche bis jetzt
... Die Berichte, welche die
...rlich drucken läßt, enthalten
... gehaltenen Rede die erforderlichen
...ang des Vereins. Vertheilt sind bis
... Bibeln [1]).

§. 55.

... Juristische.

...Facultät besteht noch jetzt aus vier
... das Decanat am 18. Septbr. wech-
... (§. 47.) bemerkten Rechte aus, nur
..., daß für die Ertheilung von Rechtsgut-
...ungen ausschließlich das Spruchcolle-

1) ... Berichte enthalten Reden von den Cons.Räthen Planck, Pott, ... Sup. Ruperti, ... Generalsup. Trefurt, den Pa... ..., den Professoren ..., ... und Reiche.

rio zu ernennenden außerordentlichen Mitgliedern theils Professoren, theils Doctoren, welchen letztern in der erstern Zeit in der Regel nur eine berathende und erst späterhin, so wie sie sich qualificirt haben, entscheidende Stimme beigelegt wird. Bei den außerordentlichen Assessoren, die nicht schon Professoren sind, wird vorausgesetzt, daß sie, wenn sie sich nicht dem academischen Lehramte widmen und in Zukunft zu Professoren in Göttingen ernannt werden, nur eine Zeitlang im Spruchcollegio bleiben und dann in eine andere Laufbahn übergehen. Sie können daher nicht zu den höhern Plätzen aufrücken. Wenngleich nun die außerordentlichen Professoren und Doctoren unter sich nach der Zeit ihrer Anstellung rangiren, so gehen doch die außerordentlichen Professoren, sobald sie zu ordentlichen ernannt werden, den ihnen nach der Anciennetät vorstehenden Beisitzern vor. (Rescr. vom 15. Apr. 1822.)

Unter den vier ordentlichen Beisitzern führte der älteste als Ordinarius das Directorium, vertheilte die eingegangenen Acten, revidirte die Ausarbeitungen sämmtlicher Assessoren und ermäßigte das Honorar. Nach dem im J. 1832 erfolgten Tode des Ordinarius Geh.Justizraths Meister, wurde dessen Stelle in ihrem bisherigen Umfange nicht wieder besetzt, sondern bestimmt — was schon im J. 1829 für Verhinderungsfälle des Ordinarii angeordnet war — daß das älteste ordentliche Mitglied, die Vertheilung der Acten zu besorgen habe, die Revision der Arbeiten aber unter die sämmtlichen 4 ordentlichen Mitglieder zu vertheilen sey, welche letztern dann auch ihre eignen Arbeiten, nach einer festgestellten Ordnung, revidiren. Diese Einrichtung erscheint um so zweckmäßiger, als eines Theils die Revision der in der Regel ausführlichen Ausarbeitungen von 12 Assessoren für einen Mann eine zu große Last war, und ihn, wie die Erfahrung bestätigt hatte, manchen andern academischen Functionen und literarischen Arbeiten entzog, andern Theils jene Revision als Corelation betrachtet werden kann, welche die Gründlichkeit der Ausarbeitung sichert.

Wenn gleich durch die Aufhebung vieler Patrimonialgerichte und den Bundestagsbeschluß vom 5. Nov. 1835 der Zufluß von den an das Spruchcollegium gelangenden Sachen sehr ver-

nindert ist, so wird doch auch jetzt noch jährlich eine nicht un-
:ebeutende Zahl bearbeitet [1]).

§. 57.

e. Medicinische Facultät.

Die medicinische Honorenfacultät bestand unter Leitung
ines alljährlich am 2. Jan. wechselnden Decans, ursprünglich
us drei Mitgliedern. Seit dem Jahre 1822 sind für die
ritte Stelle zwei Beisitzer ernannt, welche unter sich abwech-
elnd das Decanat versehen, wenn dasselbe die dritte Stelle
rifft. In der neueren Zeit sind noch einige außerordentliche
lssessoren ernannt, welche bei den Prüfungen und resp. der

---

1) In dem Bestande der ordentlichen Mitglieder des Spruchcollegii
nd folgende Veränderungen eingetreten. Der Geh.JustizR. Meister starb
832, der Prof. Böhmer 1829 und der Hofr. Eichhorn ging in demselben
jahre ab. Dagegen wurden wieder ernannt, die Hofräthe Bergmann und
boeschen 1829 und der Geh.JustizR. Mühlenbruch 1833. Im J. 1837
arb der Hofr. Goeschen.

Von den ältern außerordentlichen Beisitzern wurde Hofr. Berg-
iann 1829 zum ordentlichen Assessor ernannt; Prof. Schweppe ging 1821
ach Lübeck, Warnkönig 1817 nach Lüttich und der Univ.-Rath Oesterley
rhielt 1832 die gewünschte Entlassung. Neu hinzugekommen sind: 50) Dr.
Meister, jetzt Reg.Rath in Gotha von 1820 — 1823. 51) Prof. Ribben-
rop seit 1822. 52) Hofr. Goeschen 1822, wurde 1829 ord. Mitglied †.
3) Dr. Elvers jetzt Professor in Rostock von 1823 — 1828. 54) Dr.
tzt Prof. Kraut seit 1825. 55) Dr. jetzt Stadtsynd. Oesterley von 1825
- 1831. 56) Dr. jetzt OberApp.Rath Frank in Jena v. 1828 — 1831.
7) Hofr. Albrecht seit 1830. 58) Hofr. jetzt OberApp.Rath Bluhme in
übeck v. 1831 — 1833. 59) Dr. Balett seit 1831. 60) Prof. Zachariä
it 1832. 61) Dr. Dehn Rothfelser von 1832 — 1833. 62) Dr. jetzt
rofessor Thoel seit 1833. 63) Dr. Wunderlich seit 1835. — Die
octoren waren und sind fast sämmtlich auch Privatdocenten. Jetzt besteht
mnach das Collegium aus 3 ordentlichen Mitgliedern, den Hofr. Bauer,
Bergmann, u. GJR. Mühlenbruch; so wie aus 9 außerord. Assesso-
n, H. Albrecht, Prof. Ribbentrop u. Kraut, Dr. Reck, List, Balett,
rof. Zachariä u. Thöl u. dem Dr. Wunderlich.

Das Actuariat versieht der Assessor Silvester [illegible] J.
122 erfolgten Tode seines Vaters C. Fr. Math. List. — [illegible] J. 1819
: ein besonderer Canzlist angestellt.

Ausstellung von Gutachten mitwirken, aber weder an dem Decanate noch an den Emolumenten Theil haben [1]).

Neben den oben §. 46. bemerkten Rechten, steht der Facultät die Befugniß der Visitation der Univ.Apotheke zu, bei welcher aber der Generalinspector aller Apotheken im Königreiche — sonst der Hofr. Stromeyer, jetzt, nach dessen Tode, der Prof. Wöhler — zugezogen wird. Außerdem werden die hiesigen Stadtchirurgen und Gehülfen, unter dem Präsidio eines Facultätsmitgliedes von dem Stadtphysicus und den Amtschirurgen examinirt. Durch die Landesverordnung v. 12. Octbr. 1829 ist für Diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft im Königreiche Hannover ausüben wollen, eine vierjährige academische Studienzeit vorgeschrieben, indessen kann die Promotion bereits im Laufe des vierten Jahrs Statt finden. (S. auch §. 6.) [2]).

Die Elogien beim Examen sind: mediocriter, bene, perbene, (optime), welche indessen in dieser Form auf dem Diplom nicht ausgedrückt werden, sondern mittelst der Bezeichnung: legitimae scientiae specimina — cum laude — egregiae —. auch wird die öffentliche Disputation angedeutet.

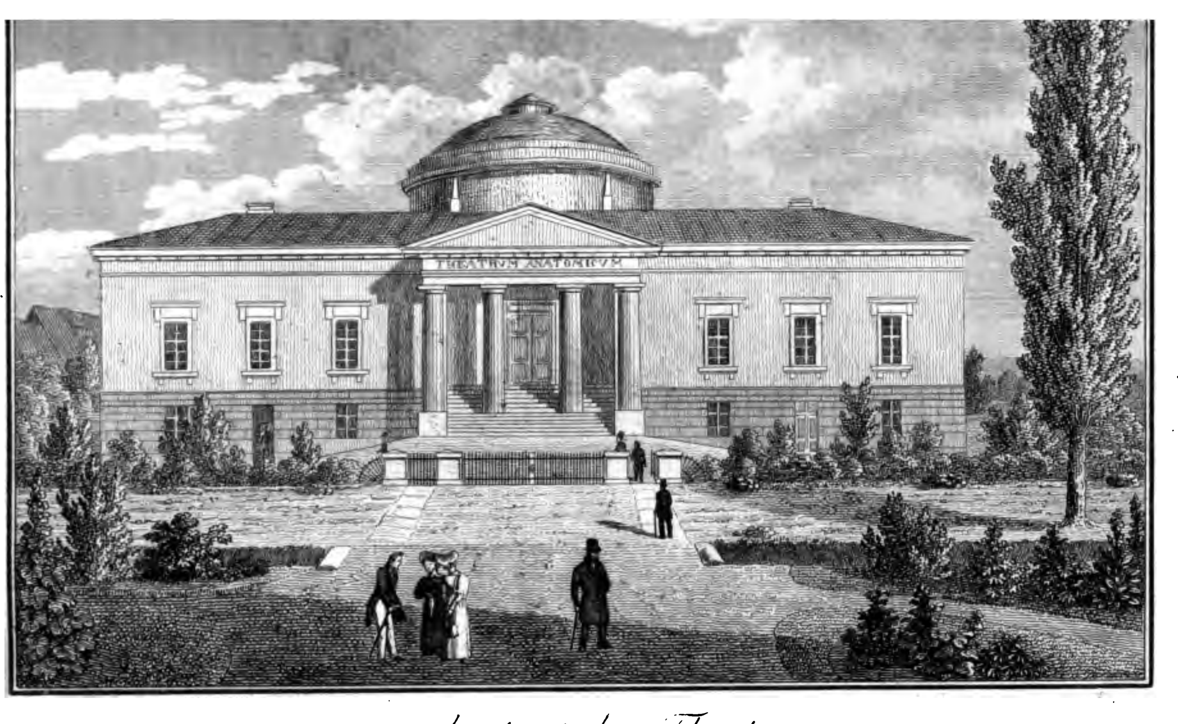
§. 58.

a. Anatomisches Theater.

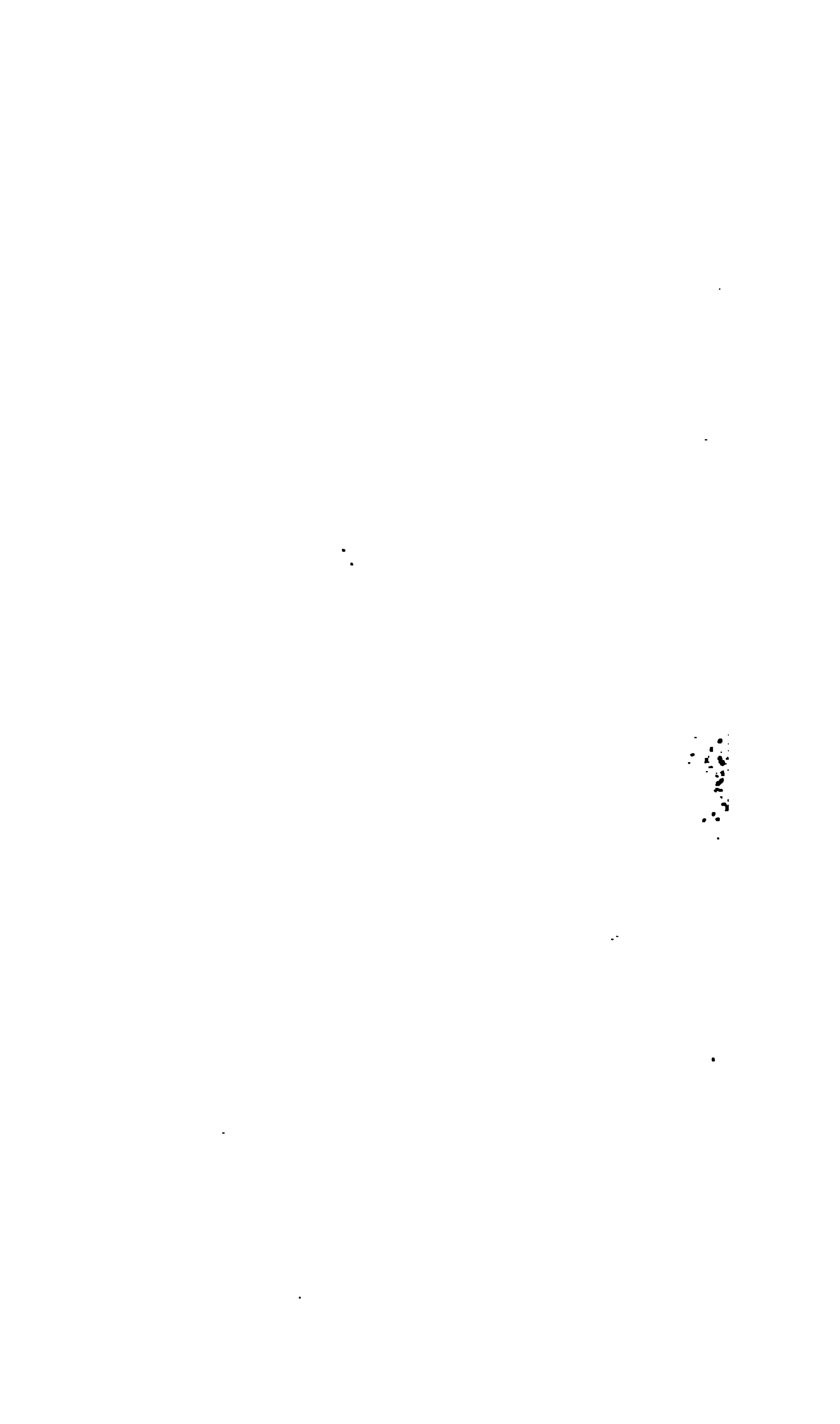
Das anatomische Theater (Thl. 3. §. 178.) befand sich seit 1738 in einem vor dem botanischen Garten belegenen Gebäude. Da dasselbe bei dem Fortschreiten der Wissenschaft und den sich immer mehr erweiternden Präparatensammlungen seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurde im J. 1827 der Bau eines neuen Gebäudes begonnen und im Herbste 1829

1) Jetzt die Professoren Marx, v. Siebold, Wöhler u. in Beziehung Botanik, auf Erfordern, der Prof. Bartling.

2) Mitglieder der Facultät waren 1820 Blumenbach, Himly, Osian- Nach dem 1822 erfolgten Tode Osianders wurden für die vacante Stelle Langenbeck und Stromeyer ernannt, und als letzterer 1835 ...ev, trat in dessen halbe Stelle der Hofr. Conradi ein. Nach dem 1837 ...lgten Tode des Hofr. Himly, erhielt der Hofr. Langenbeck die 2te Stelle.



Anatomisches Theater.



augurirt [1]). Dasselbe ist nahe bei der Stadt auf einem er- ften 3 Morgen haltenden Wiesenplatze, — auf dem f. g. asche — dergestalt massiv erbaut, daß die Fronte nach der ee hin gerichtet ist und von der bei dem Gräßelschen Hause indlichen Brücke die Länge der Allee hindurch gesehen wird. r Weg dahin führt von dem westlichen Ende der Allee durch neu angelegtes Gitterthor über den vormaligen jetzt in rtenanlagen umgeschaffenen Stadtgraben und die um die adt laufende Esplanade. Das mit Gartenanlagen und ein n Wassergraben umgebene Gebäude ist 180 Fuß lang, beim ngange mit 6 dorischen Säulen geziert und oben mit der schrift: Theatrum anatomicum versehen [2]). Das an der stlichen Seite des Hauses liegende Amphitheater, eine Rotunde, it 200 Zuhörer, ist 50 Fuß hoch und im Durchmesser 32 Fuß eit und erhält sein Licht theils durch fünf 14 Fuß hohe und Fuß breite Fenster, theils durch eine in der Kuppel befind- he Laterne. An der einen Seite des Amphitheaters befinden h drei zu den anatomischen Arbeiten bestimmte Zimmer, de- n größtes für Sectionen 17 Fuß hoch, 35 Fuß lang und 18 ß breit ist, daneben eine mit einem Brunnen versehene üche. An der andern Seite werden in 3 großen Zimmern e anatomischen Präparate in Glasschränken aufbewahrt. Der tere Theil des Gebäudes enthält rechts die Wohnung des ärters, links die Räume zur Aufbewahrung der Cadaver nd eine mit einem Brunnen versehene Küche theils zum Wa- hen der Leichen theils um Injectionen vorzunehmen.

Zum Maceriren und Trocknen der Knochen ist hinter der natomie ein besonderes Gebäude errichtet.

Nach dem 1834 erfolgten Tode des Prof. Hempel hält er Director des Instituts Hofrath Langenbeck die Vorlesun- en über alle Theile der Anatomie und leitet die practischen ebungen. (Thl. 3. S. 323.) S. auch unten §. 198.

---

1) S. Novum theatrum anatomicum quod Gottingae est, a eren. ac Potent. Principe ac Domino Georgio IV. Brit. ac Han- ov. Rege conditum d. II. Nov. MDCCCXXIX auguratum a C. M. Langenbeck Anat. et Chir. prof. descriptum Cum. V. Tab. . 1829. 4.

2) S. den beigefügten Kupferstich.

Als Prosector fungirte bis 1808 der nachherige Prof. Hempel, seitdem blieb die Stelle unbesetzt, bis zu Michaelis 1825 der Candidat der Medicin Joseph Ignatz Pauli angestellt wurde [1]).

Die große Sammlung von Präparaten ist fortwährend vermehrt. Da mit den anatomischen Demonstrationen physiologische Erläuterungen, verbunden mit Vergleichungen zwischen der Regelmäßigkeit und Regelwidrigkeit angestellt werden, so war es nöthig solche Präparate anzufertigen, wodurch diese Gegenstände anschaulich gemacht werden können. Es finden sich demnach auch sehr viele Präparate der microscopischen Gebilde und Injectionen der feinsten Gefäße, sowohl in physiologischer als pathologischer Beziehung. In einem besondern Zimmer sind die sehr zahlreichen pathologischen Präparate aufgestellt, welche für die anatomischen Demonstrationen, für die Vorlesungen über Chirurgie und Augenkrankheiten benutzt werden. Im J. 1837 ist eine früher von der Regierung angekaufte von Wynpersse gemachte Sammlung kranker Knochen hinzugekommen.

§. 59.

β. Botanischer Garten.

Der im J. 1739 angelegte botanische Garten (Thl. 1. §. 179.) ist ein Königliches Lehen, welches 1736, nachdem der damalige Vasall von Bülow es refutirt hatte, an die Universität kam; der jedesmalige Professor primarius der Medicin wurde zum Lehnsträger bestellt. Dieser Lehnsnexus besteht zwar auch jetzt noch, indessen ist die Universität im J. 1825 von der Verfolgung des Lehns und der Berichtigung der Belehnungsgebühren dispensirt.

Der botanische Garten hat sich seit 1820 bedeutender Verbesserungen und Erweiterungen zu erfreuen gehabt. Im J. 1827 wurde ein neues Treibhaus an der Straße in 2 Abthei-

---

1) Geb. zu Rittmarshausen 10. Nov. 1797, studirte in Göttingen seit Michaelis 1819—1824. Früher waren Prosectoren: Huber 1736 (S. Thl. 1. S. 234.), Müller 1759, Wagler 1760, Wrisberg 1766, Tolle 1768, Kaufmann 1772, Heller 1782, Josephi 1784, Marcellini 1790 u. dann Hempel.

ngen angelegt, wovon die eine zur Cultur warmer, die an-
re für neuholländische Pflanzen dient, und in den Jahren
328 und 1836 sind neue große Treibkasten gebaut.

Schon in den frühern Theilen dieser GelehrtenGeschichte
angeführt, wie sehr der Garten durch den Ankauf von
rundstücken jenseits des Walles erweitert ist. Eine noch be-
utendere Vergrößerung ward ihm im J. 1827 zu Theil, als
r bisherige öconomische Garten an die Stadt verkauft und
gegen zu dem jenseits des Walles belegenen Theil des bota-
schen Gartens nicht nur ein Theil des ausgetrockneten vor-
aligen Stadtgrabens, sondern auch jenseits desselben östlich
ehrere Gärten und Ländereien adquirirt wurden. Alle diese
heile sind durch mehrere unter dem Walle, welcher den Gar-
n in zwei Hälften theilt, angelegte Durchgänge, so wie
urch das Wegnehmen eines den vormaligen neu angekauften
Stadtgraben trennenden s. g. Wehrs (1833) in Verbindung
esetzt.

Der Flächeninhalt des Gartens beträgt jetzt 17 Calenber-
er Morgen 38 Ruthen 8 Fuß, wovon auf den innern Gar-
en 4 M. 41 R. 15 F., auf die westliche ältere Abtheilung
es äußern Gartens 6 M. 5 R. 15 F. und auf den zuletzt
inzugekommenen Theil desselben 6 M. 108 R. 78 F. fallen.

Um jene Zeit wurde das vor dem Garten zwischen den
Officialwohnungen des Directors und Gartenmeisters befindliche
natomische Theater verlegt und dadurch Raum gewonnen, die
Wohnung des Gartenmeisters (1830) zu erweitern und aus-
ubauen.

Die Direction des Gartens ist nach dem im J. 1836 er-
olgten Tode des Hofraths Schrader dem Professor Bartling
übertragen.

Daß der botanische Garten in Ansehung der in demselben
ultivirten Gewächse, mit Rücksicht auf seinen Zweck, zu den
eichsten und in Betracht seiner innern Einrichtung und der
Art der Benutzung desselben zu den musterhaftesten gehört, ist
allgemein anerkannt. Die Zahl der im Durchschnitt jährlich
ultivirten PflanzenSpecies, unter welchen sich viele seltene
und merkwürdige befinden, beträgt wenigstens 10,000, und da
ein bedeutender Theil der einjährigen Pflanzen, deren Saamen

vorräthig sind, nicht in jedem Jahre ausgesäet wird, so kann die Zahl der Arten, welche der Garten wirklich besitzt, auf 11,000 angeschlagen werden.

In der im J. 1827 angekauften jenseits des Walles östlich belegenen Abtheilung ist eine möglichst vollständige Sammlung der in öconomischer Rücksicht wichtigen Gewächse, der Getraidearten, Gewürze, Farbematerial, Gespinnst liefernder Pflanzen, Futterkräuter und Küchengewächse, so wie der ausgezeichnetesten Obstsorten 2c. angelegt, wodurch der vormalige s. g. öconomische Garten völlig ersetzt ist.

Die innere Einrichtung des Gartens hier weiter darzustellen, würde die Grenze dieser Schrift überschreiten, zumal sie in der von dem Director des Instituts Professor Bartling in einer von ihm herausgegebenen Druckschrift: der botanische Garten zu Göttingen im J. 1837, welcher ein sehr genauer Grundriß beigefügt worden, enthalten ist [1]).

Die Vermehrung und Ergänzung der Pflanzen geschieht theils durch Ankauf und Geschenke, theils und hauptsächlich durch Austausch, den die Verbindung mit den meisten der bedeutendern botanischen Gärten befördert, und werden alljährlich Verzeichnisse der hier vorräthigen seltenern Sämereien gedruckt und versandt. Wie stark dieser Verkehr ist, ergiebt sich daraus, daß im Frühjahr 1837 von 33 botanischen Gärten gegen 3100 Nummern von Sämereien eingegangen und etwa doppelt so viel von hier abgesendet sind.

Noch ist zu bemerken, daß im J. 1837 das von dem verstorbenen Garteninspector Fischer hinterlassene Herbarium, welches gegen 12000 in dem hiesigen Garten gezogene Pflanzen enthält, angekauft ist. Dasselbe wird auch ferner im Garten aufgestellt bleiben, durch die in demselben angebauten interessanten und neuen Pflanzen bereichert und vorzugsweise zur Vergleichung und Bestimmung der im Garten cultivirten Gewächse so wie eventuell bei den Vorlesungen benutzt werden.

Das in Ansehung der Benutzung des Gartens ergangene, den academischen Gesetzen angehängte Regulativ verstattet einem Jeden den Besuch des Gartens in den Abendstunden von

---

1) Dieser Grundriß ist auch diesem Buche beigeheftet.

—7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; aber auch
ußer dieser Zeit wird der Zutritt auf Ansuchen nicht versagt.
Daß übrigens der Professor der Botanik seine Zuhörer mit
llen Theilen des Gartens durch häufige Demonstrationen be-
nnnt macht, bedarf keiner Bemerkung.

§. 59. a.

Das Universitäts-Herbarium.

Während der botanische Garten in den letzten Jahrzehn-
n zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen war,
d die Bibliothek im Fache der Botanik kaum etwas zu wün-
hen übrig ließ, fehlte immer noch ein drittes eben so un-
tbehrliches Erforderniß für das Studium der Botanik, näm-
h ein Herbarium, welches durch genau bestimmte, wo mög-
h Originalexemplare die Mittel zum sichern Erkennen zwei-
hafter Arten dargeboten, Gelegenheit zur Untersuchung der
cht im botanischen Garten befindlichen Pflanzen und zur
ergleichung der wildgewachsenen Formen mit den cultivirten
geben und überhaupt die Materialien vereinigt hätte, die
ch der beste botanische Garten und der vollständigste litera-
che Apparat nicht zu ersetzen vermag, durch welche vielmehr
se erst ihren vollen Werth erlangen.

Zwar war schon zu Münchhausens Zeiten eine Sammlung
n malabarischen Pflanzen und das von dem Leibmedicus von
go hinterlassene Herbarium, und später eine reiche Collection
stralischer, von dem berühmten Forster gesammelter Pflanzen
d andere schätzbare Beiträge zu einem academischen Herba-
m der Universität überwiesen, auch gelangte ein Theil des
htigen Ehrhartschen Herbarii nach Göttingen, indessen waren
se früherhin auf dem Museum und später im Verwahrsam
Professors der Botanik befindlichen Sammlungen nicht allein
unzugänglich, sondern auch nach und nach in schlechten
stand gerathen. Es wurde deshalb schon am Ende des J.
32 der Professor Bartling beauftragt, ein Universitäts-Her-
ium, nach einem von ihm entworfenen Plane, zu sammeln
einzurichten und diesem bald darauf das erforderliche Local
dem ehemals Meisterschen Hause, so wie ein bestimmter
licher Fonds angewiesen.

Die bis jetzt zusammengebrachten Materialien zu dem Universitäts-Herbarium, dessen Grundlage eine von dem Dr. med. Hahn in Hannover der Universität geschenkte Sammlung von etwa 2500 Arten war, belaufen sich jetzt schon auf nahe an 8000 Species, von denen über 5000 bereits genau bestimmt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in den ausführlichen Catalog eingetragen sind. Nordamericanische, mexicanische, südafricanische, neuholländische und südeuropäische Pflanzen machen bis jetzt den größten Theil der Sammlung aus, die übrigens durch die noch brauchbaren Exemplare des alten Universitäts-Herbarii, welches gegenwärtig mit ihr vereinigt wird, durch die Doubletten der von dem Garteninspector Fischer hinterlassenen Sammlung und durch die angeknüpften Verbindungen bald zu einem bedeutenden Umfange gelangen wird.

Zu bemerken dürfte noch seyn, daß, neben dem Hauptherbarium, zur Erleichterung des Studiums einzelner Zweige der Botanik, noch besonders eine Sammlung der einheimischen Gewächse, eine Sammlung der officinellen Pflanzen, und eine öconomisch-technische Abtheilung angelegt, und eine Sammlung nutzbarer Pflanzentheile und vegetabilischer Producte ebenfalls eingerichtet wird.

Die Benutzung der botanischen Sammlungen der Universität steht jedem frei, der sich deshalb an den Vorstand derselben wendet, und wird auch baldmöglichst regelmäßig zu gewissen Stunden sowohl den Studirenden als andern Personen verstattet werden.

§. 60.

γ. Chemisches Institut.

Das im J. 1783 gegründete chemische Laboratorium (Thl. 3. §. 183.) oder, wie es in seiner Gesammtheit richtiger zu bezeichnen ist, das chemische Institut, mit welchem die Officialwohnung des Directors verbunden ist, hat auch in dem verflossenen Zeitraume sowohl im Aeußern als in Ansehung des Apparats bedeutende Erweiterung erhalten, so daß es jetzt zu den am reichsten und vollständigsten ausgestatteten in Deutschland gehört.

Die immer mehr zunehmende Benutzung des Instituts und das Fortschreiten der Wissenschaft selbst führte das Bedürfniß einer Erweiterung der zu den Vorlesungen und practischen Arbeiten erforderlichen Räume herbei, welchem durch einen im J. 1830 an der westlichen Seite des Instituts ausgeführten Anbau abgeholfen ist. Durch diesen Anbau hat die Anstalt in mehrfacher Beziehung sehr gewonnen. Das Auditorium erhielt dadurch eine nothwendige Vergrößerung durch ein kleines Vorzimmer, welches durch Wegnahme einer Wand hinzugezogen wurde. Dafür kamen zwei Zimmer des neuen Anbaus hinzu; eins von diesen ist mit 5 neuen Schränken versehen, die zur Aufnahme der Geräthschaften von Glas und Porcellan dienen; das andere aber ist zum besonderen Arbeitszimmer für den Director bestimmt und zu diesem Zwecke mit 5 neuen Schränken zur Aufnahme von Reagentien und Utensilien aller Art, so wie auch mit einer neuen pneumatischen Wasserwanne von Mahagoniholz versehen. Auf diese Weise wurde es dann auch möglich, eine gehörige Sonderung und Ordnung in den ganzen chemischen Apparat zu bringen. Das Laboratorium selbst enthält die nöthigsten Utensilien für die practischen Uebungen für Studirende; in den dem Laboratorium gegenüber liegenden Zimmern befinden sich die Wagen, Luftpumpen und andere vor sauren Dämpfen zu schützenden metallenen Apparate; das dem Auditorio gegenüber befindliche Zimmer dient zur Verwahrung der Vorräthe von Reagentien und anderen Chemikalien; ein zwischen dem Laboratorio und Auditorio gelegenes Zimmer enthält alle Reagentien, Chemikalien und Geräthschaften von Glas und Porcellan, welche täglich bei den Vorlesungen des Directors gebraucht werden, und, während das eine Zimmer in dem neuen Anbau ausschließlich für den Director zu wissenschaftlichen Untersuchungen bestimmt ist, dient das andere gleichsam als Vorrathskammer zur Verwahrung neuer Geräthschaften von Glas und Porcellan, um daraus den unvermeidlichen Abgang solcher Geräthschaften in den anderen Localen wieder zu ergänzen.

Die Apparate, Instrumente und Geräthschaften von Glas, Porcellan, Metallen und Holz selbst sind in einer solchen Art vermehrt und vervollständigt worden, daß eine vollständige An-

gabe aller einzelnen neu hinzugekommenen hier nicht gegeben werden kann, weshalb die folgenden allgemeinen Andeutungen genügen mögen: 1) Von den Geräthschaften werden jetzt noch 4 neue große Schränke in dem einen Zimmer des neuen Anbaues gefüllt. 2) Von Platingeräthschaften besitzt das Laboratorium jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen: a) eine Reihe von 25 Tiegeln, wovon der größte 279 Grammen wiegt. b) Ein geschweißtes, nicht gelöthetes Rohr mit Stöpsel, welches etwa 1¼ Fuß lang ist, die Dicke eines Flintenlaufs hat und 563 Grammen wiegt. c) Ein ähnliches, längeres, aber gelöthetes Rohr, welches an beiden Enden mit Silber eingefaßt ist. d) Eine Retorte von getriebenem Platin, die 783 Grammen wiegt. e) 9 Spatel. f) Ein dickes Gießblech. g) Außer vielen kleinen Abdampfschalen, eine große, welche 354 Grammen wiegt. h) Ein kleines Sieb. 3) Von Gold ist ein mittlerer Tiegel mit Deckel und eine kleine Abdampfschale hinzugekommen. 4) Von Silber ist jetzt außer mehreren kleineren Gegenständen vorhanden: a) Eine große Retorte. b) Zwei große Abdampfschalen. c) Drei Spatel. d) Zwei inwendig vergoldete Gießkannen zur Verwahrung von Salzlösungen, um diese vor Aufnahme von Kieselerde aus Glasgefäßen zu schützen. 5) Von Apparaten anderer Art sind folgende der Erwähnung werthe hinzugekommen: a) Eine sehr empfindliche, feine s. g. Robertsonsche Patentwage, vom Mechanicus Oechsle in Pforzheim verfertigt. b) Eine große Destillirgeräthschaft zur Bereitung reinen Wassers, Alkohols, u. s. w. c) Eine Luftpumpe, vom Mechanicus Rumpf in Göttingen verfertigt, und eine zweistiefelige nach englischer Art. d) Ein kleines Walzwerk mit Stahlwalzen, von demselben Mechanicus verfertigt. e) Ein Gasometer nach Allen und Pepys, vom Mechanicus Apel verfertigt.

Nach dem im Sommer 1835 erfolgten Tode des Hofraths Stromeyer ist die Direction des Instituts dem zu Ostern 1836 hieher berufenen Professor Wöhler übertragen. Während der Direction des erstern ist im J. 1820 ein besoldeter Präparateur bei dem Institute angestellt, dessen Hauptfunction darin besteht, daß er 1. die in jeder Vorlesung des Directors vorkommenden Apparate und Präparate vorrichtet und aufstellt;

2. die Präparate der chemischen und pharmaceutischen Sammlung anfertigt und für deren Ordnung sorgt; 3. dem Director bei den practischen Uebungen der Studirenden im Laboratorio assistirt, und 4. überhaupt für Aufrechterhaltung der gehörigen Ordnung des Laboratoriums sorgt. (S. §. 240. Nr. 14.)

§. 61.

δ. Entbindungsanstalt.

In der Gebäranstalt (Thl. 3. §. 187.) sind schon im J. 1824 bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Da es sich nämlich herausstellte, daß der vorhandene Raum den Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr entsprach, indem auf der einen Seite sich die Zahl der anmeldenden Schwangern, welche auch aus den benachbarten Gebieten, namentlich aus dem Hessischen, hieher kamen, auf der andern Seite aber auch die Zahl der die Anstalt benutzenden Studirenden und Hebammen zunahm; so wurden die von dem Director der Anstalt, Professor Mende, vorgeschlagenen Verbesserungen in der innern Einrichtung des Hauses, wodurch bedeutender Raum gewonnen wurde, ausgeführt. Zuvörderst wurde der Hörsaal in das untere Geschoß verlegt, indem hier gegen Mittag so viel von dem Korridor durch eine Mauer abgetrennt wurde, als zu dem Hörsaale nothwendig war. Abgesehen von dem auf diese Weise im mittleren Geschosse gewonnenen Raume ist auch für die den Wöchnerinnen so nothwendige Ruhe wesentlich gesorgt. Der bisher zum Hörsaal benutzte Raum im mittleren Geschosse wurde zu einem Wöchnerinnensaal umgeschaffen, der bequem acht einfache Betten in sich faßt. Zugleich gelangt man aus diesem Saale in ein anderes Zimmer, welches zwei Betten enthält. Die Anstalt besitzt demnach jetzt Raum zur Aufnahme von 20 Personen zu gleicher Zeit. Eine andere wesentliche Verbesserung bezieht sich auf eine Badeanstalt, welche mit allen Bequemlichkeiten neu eingerichtet wurde. Desgleichen wurde für die Kloake eine Abzugsgrube angelegt, wodurch jeder üble Geruch aus dem Hause verbannt ist. Wenn auf diese Weise der Raum für die Schwangern und Wöchnerinnen erweitert wurde und das Institut selbst an innerer Zweckmäßigkeit ge-

wonnen hat: so ist die Anstalt auch auf andere Art bedeutend bereichert, da im J. 1824 die unter dem Namen des Osianderschen Cabinets bekannten höchst schätzbaren Sammlungen der Anstalt als bleibendes Eigenthum behuf des Unterrichts erworben, so wie auch nach dem Tode des Professors Mende die geburtshülflichen Präparate und Instrumente desselben angekauft und mit jenen vereinigt wurden, so daß die Anstalt im Besitze einer Sammlung ist, wie sie fast kein ähnliches Institut in Deutschland aufzuweisen hat. Die Sammlungen selbst befinden sich, mit ausgezeichneten Catalogen ihrer ehemaligen Besitzer in geeigneten Räumen des Instituts, und werden zu jeder Zeit dem darum nachsuchenden gelehrten Publicum gern gezeigt.

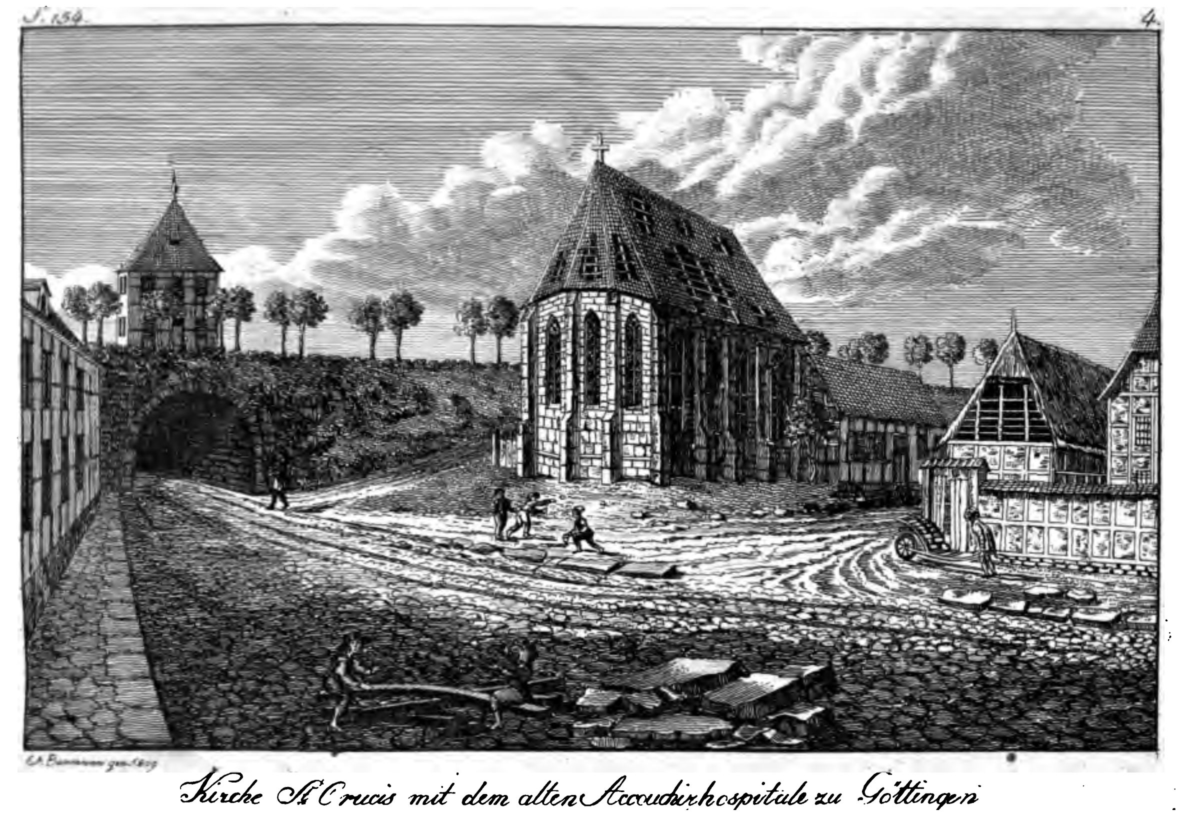
Die Zahl der im Instituee jährlich vorfallenden Geburten beträgt in der neuern Zeit 120 bis 140 durchschnittlich: die nöthigen wissenschaftlichen Berichte darüber sind bisher von Zeit zu Zeit durch die Directoren des Instituts in den von ihnen redigirten geburtshülflichen Journalen öffentlich bekannt gemacht worden.

Ueber den Unterricht der Studirenden §. 201. Anmerkung.

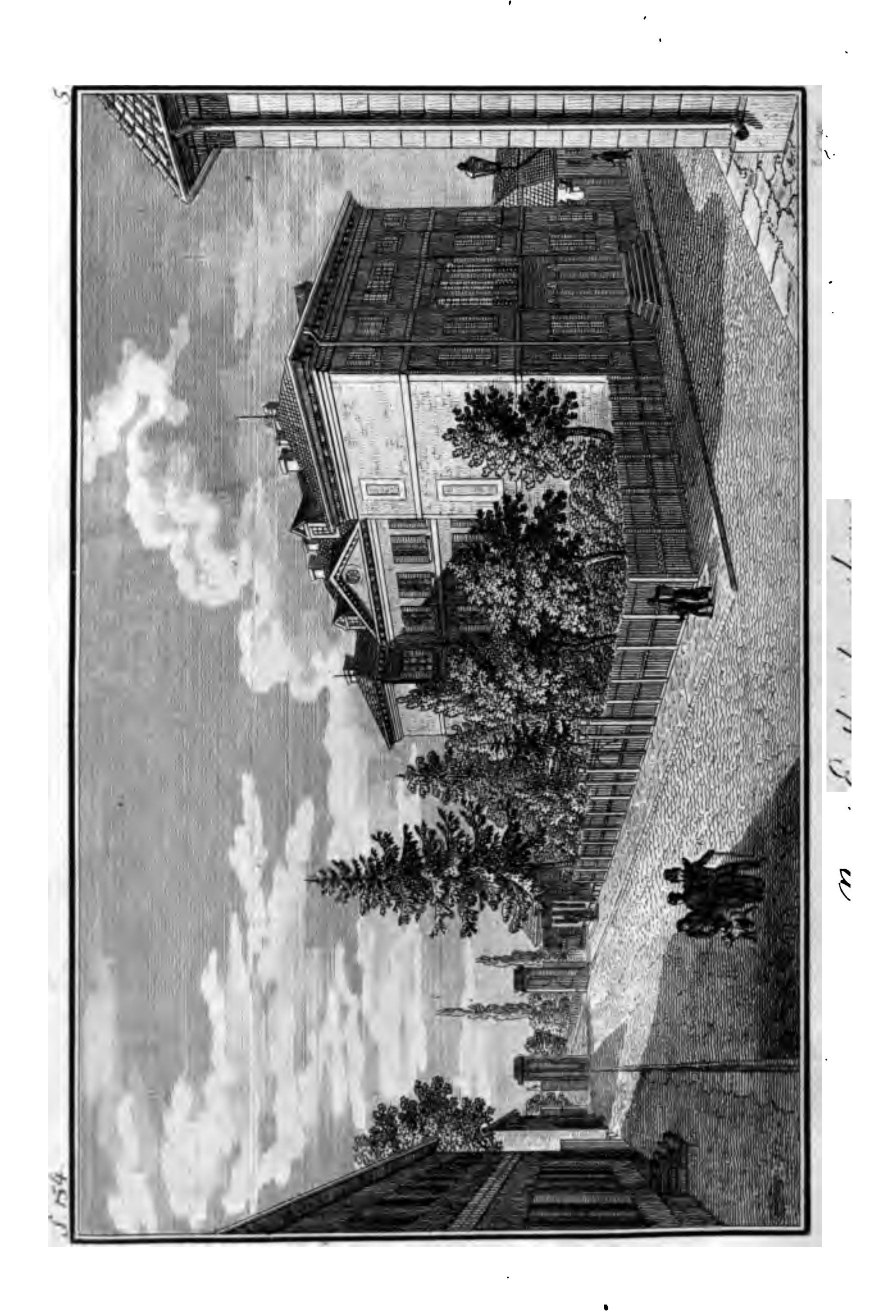
Der HebammenUnterricht findet fortwährend Statt, und es nehmen daran jährlich im Durchschnitt 16 — 20 Personen Theil [1]).

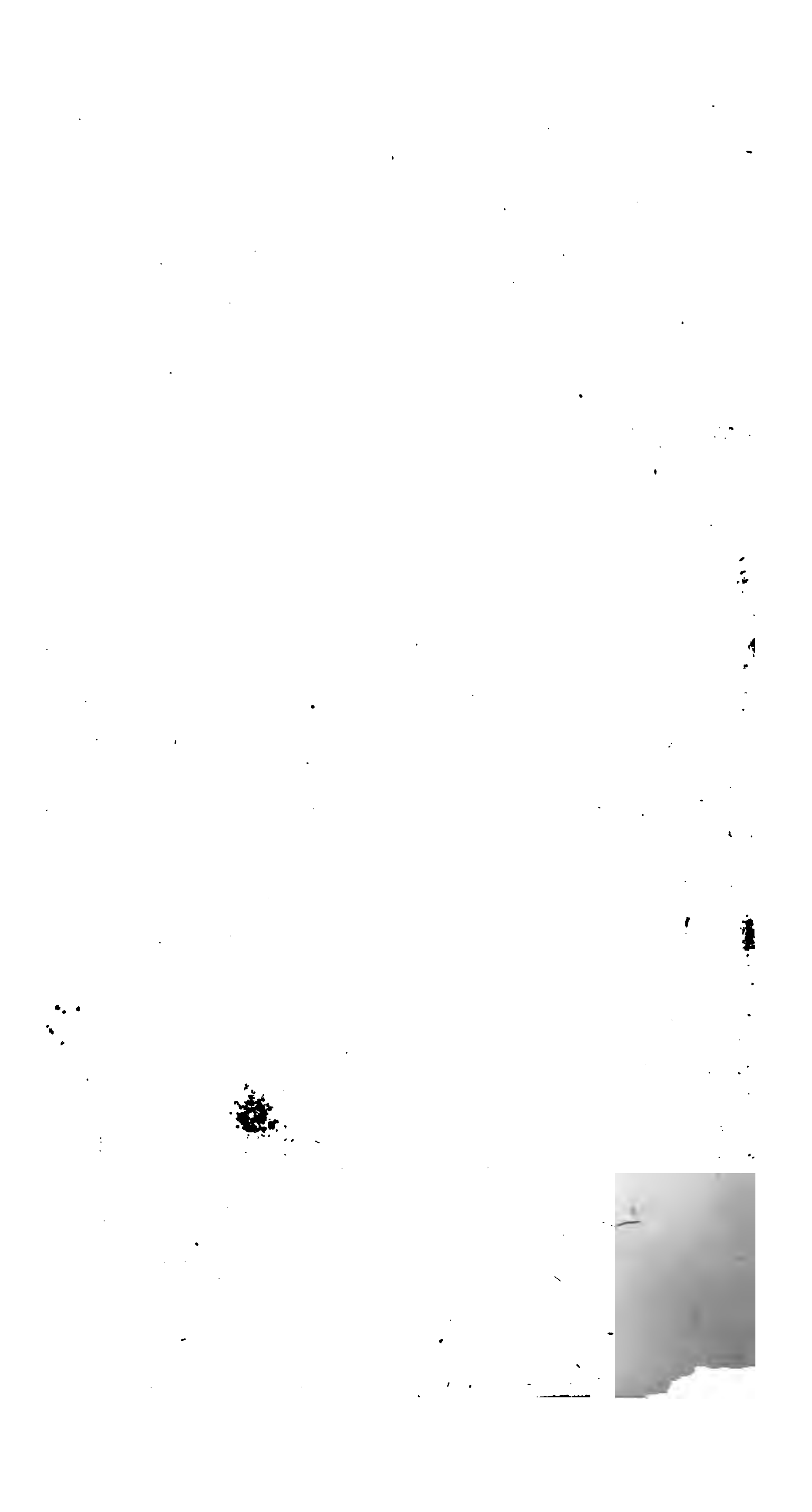
---

1) Als ein Beispiel der vielfachen Verschönerungen u. Verbesserungen der Stadt u. der acad. Institute werden die beiden Zeichnungen Taf. 4. 5 nicht ohne Interesse seyn. Die erste stellt den Platz nahe am Geismarthore dar, wie man ihn vor 1787 sah, die verfallende Kreuzkirche, dicht daran das kleine zur Entbindungsanstalt benutzte Gebäude, gegenüber die Ziegelbrennerei, von wo ab rechts ein ungepflasterter Weg nach dem öconomischen Garten führte. Das zweite Blatt zeigt statt des alten Festungsthors ein freundliches Gitterthor, an der Stelle der Kirche das neue Entbindungshaus u. gegenüber ein stattliches Privatgebäude, von wo rechts jetzt eine der besten Straßen führt, an welcher außer andern Häusern das chemische Institut u. das neu im antiken Stil erbaute Haus nebst Garten des Hofr. Müller liegt. — Die genaue Beschreibung des Entbindungshauses u. die Zeichnungen s. in Pütters gel. Gesch. Thl. 2.



Kirche St. Crucis mit dem alten Accouchirhospitale zu Göttingen





§. 62.

ε. Academisches Hospital und damit verbundene Clinik.

Die Geschichte der clinischen Anstalten in Göttingen ist theils in den frühern Bänden der GelehrtenGeschichte, theils in dem Einladungsprogramme zu den bei der Säcularfeier vorgenommenen Promotionen von dem Hofrath Conradi enthalten (§. 199.). Hier ist des Zusammenhangs halber nur Folgendes in Erinnerung zu bringen.

Wenn auch in früherer Zeit die Studirenden gelegentlich von ihren Lehrern zu einzelnen Kranken geführt wurden, so entstand das erste eigentliche ambulatorische Clinicum erst im J. 1764 unter Rud. Aug. Vogel's Leitung, wozu die Studirenden indessen die Kosten zusammen bringen mußten. Im J. 1773 wurde die Anstalt unter Baldingers Direction zu einer öffentlichen, auf Kosten der Regierung erhaltenen Anstalt erhoben, und bis 1803 successive von den Professoren Frank, Fischer und F. B. Osiander geleitet.

Das erste Hospital ward 1780 in einem am Geismarthore belegenen Hause gestiftet, über welches bis 1801 der Hofr. G. Aug. Richter und bis 1803 der Hofr. F. B. Osiander die Direction führte.

Beide Anstalten nun wurden im J. 1803 dem Hofrath Himly übertragen, der sie auch bis zu seinem im März 1837 erfolgten Tode verwaltet hat. Eine solche Verbindung der ambulatorischen mit der Hospitalclinik war für den Zweck des academischen Unterrichts um so nothwendiger, als es dadurch möglich wurde, von den in der ambulatorischen Clinik behandelten Kranken, die für das Hospital geeigneten auszuwählen, und so dem Mangel zu begegnen, der in einer nicht großen Stadt, in Ansehung der Besetzung des Hospitals, eintreten kann.

Im J. 1809 wurde das den Erben des Geh.Justizraths Böhmer gehörende geräumige Haus und Garten gekauft und zum Hospital eingerichtet.

Wesentlic[illegible]ng in der innern Einrichtung dieser Anstalten, [illegible] §. 191 f. beschrieben sind, haben

seit dem J. 1820 während der Direction des Hofr. Himly nicht Statt gefunden. Die Theilnehmer sind theils Practicanten, theils Auscultanten. Die Praxis selbst hat bisher drei Abtheilungen: 1) die Hospitalpraxis, 2) die Stadtpraxis und 3) die Landpraxis, zu welcher nur die älteren ausgezeichneteren Practicanten zugelassen wurden. Von letztern bekamen in jedem Semester je zwei eins der benachbarten 5 Dörfer, wo sie sich über die erheblichern Krankheitsfälle beriethen, das Resultat dem Director oder dem Assistenzarzte öffentlich in der zur Klinik bestimmten Stunde vortrugen, worauf der Curplan festgestellt wurde; in sehr erheblichen und zweifelhaften Fällen begab sich der Director und sein Assistent selbst zu den Kranken. Auf diese Art erhielten die jungen Aerzte eine so ausgezeichnete Uebung und Selbstständigkeit, wie sie auf anderm Wege und in so kurzer Zeit nicht erlangt werden kann.

Die Zahl der behandelten Kranken betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt im Semester 7—800. Im Hospital, welches 32 Betten hat, lagen zur Zeit 25—30 Kranke und im ganzen Semester etwa 70—90. Stadtkranke wurden im Semester zwischen 400—450, Landkranke zwischen 300—350 behandelt [1]).

Die Zahl der Practicanten belief sich auf 30—40, die der Auscultanten auf 20—30.

Nach dem Tode des Hofraths Himly wurde die Direction beider Anstalten dem Hofrath Conradi übertragen, demselben auch alsbald zu der nöthig befundenen Ergänzung, Verbesserung und Vermehrung der Hospitalgeräthschaften ein außerordentlicher Zuschuß von 438 Rthlr. verwilligt.

Derselbe bestrebte sich gleich anfangs besonders die eigentliche Hospitalclinik emporzubringen, und da ihm noch die Direction seiner bisherigen ambulatorischen Klinik einstweilen überlassen blieb, und diese eine Hauptquelle für eine angemessene Besetzung des Hospitals abgiebt, wurde es schon in dem

---

1) Die Arzneien liefert die Univ.Apotheke. Nach der Verordn. v. 19. Dec. 1820 werden alle für öffentliche Krankenhäuser gelieferte Arzneien zwar nach der Taxe berechnet, allein der Apotheker muß sich einen Abzug von 25 P.C. gefallen lassen.

sten seit seiner Direction verflossenen Semester möglich, das ospital, selbst bei der noch nicht vollendeten Einrichtung der eräthschaften und Zimmer, mit einer größeren Zahl von wich- gen hitzigen sowohl als chronischen Kranken, als früher ge- jehen, zu besetzen. Es wurden nemlich in dem Sommerseme- r 1837 in dem Hospitale 115 Kranke, in der ambulatori- jen Klinik aber 1050 Stadtkranke, 417 Landkranke, zusam- en 1582 Kranke behandelt.

Ueber die Grundsätze und die Methode, welche der Hofr. onradi bei seinem clinischen Unterrichte befolgt, hat er sich eils in dem oben angeführten Programme, theils in seiner chrift über die Einrichtung der medicinischen Clinik und in iner Einleitung in das Studium der Medicin näher erklärt.

Der Director kann den Assistenzarzt, der im Hospital ohnen muß, um den Kranken bei unvorhergesehenen Fällen nelle Hülfe leisten und von etwa eingetretenen irgend bedeu- nden Vorfällen dem Director gleich Nachricht geben zu kön- n, unter den jüngern ihm dazu tauglich scheinenden Aerzten swählen, aber auch, sobald er ihn nicht tauglich oder in efolgung der ihm vorgeschriebenen Geschäfte nachlässig befin- t, entlassen. Der Assistent erhält neben freier Wohnung ne jährliche Remuneration von 40 Rthlr. Cass. M.[1]).

Die Anstellung und Besoldung des Hospitalverwalters und s Rechnungsführers geschieht vom UniversitätsCuratorio; ersterer at im Hospitalgebäude freie Wohnung und Beköstigung. Die nstellung des übrigen Dienstpersonals hängt vom Director ab.

Die Kosten der Anstalt werden, außer geringen Beiträgen on einigen hiesigen Gilden[2]), Pachtgeldern von einem Theil es Grundstücks und den Zinsen einiger kleinen Capitalien bei eitem zum größten Theil aus der Univ.Casse bestritten.

---

1) Assistenzärzte waren folgende Doctoren: von Mich. 1815—16 ein, bis 1817 Mosche, bis 1818 Henkel, bis Ostern 1820 Spitta, bis 821 Heusinger, bis Mich. 1824 Gerke, bis 1826 Eckhorst, bis Neuj. 827 Sanché, bis Ostern 1830 Eicke, bis Mich. 1833 Deichmann, bis stern 1837 Ruete und seitdem Conradi (Sohn des Hofraths).

2) Die Gilden der Schuhmacher, Schneider, Tischler und Schlosser ahlen an die Hospitalcasse ein bestimmtes Quantum, wogegen die kran- n Gesellen unentgeldlich in das Hospital aufgenommen werden.

Da das Institut nicht wie ein gewöhnliches städtisches oder Landkrankenhaus bloß zur Unterstützung armer Kranker, sondern als academisches Hospital vorzüglich für den klinischen Unterricht bestimmt ist, so hängt die Aufnahme der hiefür passend scheinenden Kranken, mit Ausnahme derjenigen, für welche von den Gilden Beiträge gegeben werden, von dem Director ab. Dabei wird besonders darauf gesehen, daß das Hospital nicht durch Anhäufung an zu langwierigen und unheilbaren Krankheiten Leidender in ein Siechenhaus verwandelt, und dadurch sowohl der Aufnahme neuer Kranken als dem für den klinischen Unterricht nöthigen Wechsel der Fälle ein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Wiewohl das Institut vorzüglich für den clinischen Unterricht bestimmt ist, und dieser Zweck in den academischen Ferien weniger Statt findet, so ist es dem Director doch gestattet, — und geschieht solches — auch in den Ferien, außer den contractmäßig aufzunehmenden Kranken, noch eine gewisse Zahl, soweit es der Fonds verstattet, aufzunehmen und zwar nicht bloß wegen mancher Studirenden, die während der Ferien hier bleiben, sondern auch weil es für manche Kranke hart ist, wenn ihre Cur unterbrochen wird, und weil sonst hier im Anfange des neuen Semesters das Institut für den clinischen Unterricht nicht gehörig besetzt seyn möchte.

Ueber die Grenzen der Wirkungskreise der medicinischen und chirurgischen = clinischen Anstalten ist im §. 64. das Erforderliche bemerkt.

§. 63.

ζ. Medicinisch = clinisches Institut.

Gegen das Ende des J. 1823 wurde unter der Direction des Hofraths Conradi ein neues medicinisches (ambulatorisches) Clinicum errichtet. Es wurden Anfangs auswärtige sowohl, als einheimische Kranke in das Institut aufgenommen, indem in der ersten Zeit kaum zu erwarten war, daß das noch nicht gehörig bekannte Institut, in einer Universitätsstadt von dem gewöhnlichen Umfange und neben anderen clinischen Instituten, eine für den Unterricht hinlängliche Zahl von Kranken erhalten werde. Da indessen schon in den ersten Monaten die Zahl der

städtischen Kranken, welche sich an das Institut wandten, über alle Erwartung zunahm, wurde die Aufnahme besonders auf diese beschränkt, indem ohnehin sowohl ein Theil des Fonds ursprünglich für deren Unterstützung bestimmt war, als sie (auch abgesehen von denen, die in städtischen Krankenzimmern verpflegt werden) für den clinischen Unterricht wichtiger sind als viele auswärtige, da man sie an Ort und Stelle unter genauerer Aufsicht haben, den Gang der Krankheit besser beobachten, auch der Director in ihren Wohnungen liegende schwere Kranke, so oft es nöthig ist, mit den Practicanten selbst besuchen, diese, wo sie zweifelhaft sind, auf den rechten Weg führen kann u. s. w., dagegen von vielen auswärtigen Kranken, die nicht persönlich erscheinen können, oft keine irgend genügende Krankenberichte, oft auch gar keine oder keine befriedigende Nachrichten über die Wirkung der Mittel und den Ausgang der Krankheit zu erhalten sind. Sonst hat in dem sowohl zur Unterstützung für die hiesigen Armen, als für den clinischen Unterricht bestimmten Institute keine Auswahl besonderer Krankheitsfälle Statt gefunden, sondern es haben die schlimmsten Kranken, z. B. die an vollendeter Schwindsucht Leidenden, eben so wohl, als die von nicht gefährlichen Krankheiten Befallenen Aufnahme gefunden, daher auch unter den Gestorbenen gar manche längst sieche und alte, mehr als 70- und 80jährige oder zum Theil an Marasmus senilis leidende Personen vorgekommen sind.

Es betrug aber die Zahl der in dem Institute behandelten Kranken in den einzelnen Jahren meistens gegen 1200 bis über 1300, im J. 1835 selbst 1564 und im J. 1836 1785. Daß es bei der großen Zahl von Kranken auch an der Mannigfaltigkeit der Fälle nicht fehlte, daß die Studirenden Gelegenheit hatten, außer den gewöhnlichsten hitzigen und chronischen Krankheiten von sehr verschiedener Art, welche am häufigsten die Hülfe des Arztes erfordern, und in der clinischen Schule vor andern berücksichtiget werden müssen, so manche seltene, insbesondere auch viele Kinderkrankheiten und andere, welche in den Hospitälern nicht vorzukommen pflegen, zu beobachten, ist aus den in den hiesigen gelehrten Anzeigen (1825,

Stück 51., 1828, St. 203., 1832, St. 11. und 1835, St. 12.) mitgetheilten Verzeichnissen derselben zu ersehen.

§. 64.

η. Chirurgisches Krankenhaus.

Das im J. 1807 vom Hofrath Langenbeck eingerichtete clinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde steht fortwährend unter seiner Direction, und ist die durch dreißigjährige Erfahrung als angemessen befundene Einrichtung so geblieben, wie sie Thl. 3. §. 195. 196. beschrieben ist. Die Zahl der Betten hat sich von 30 auf 38 vermehrt. Die Zahl der Kranken im Semester ist gegen 3—400; der Practicanten 20—24, der Auscultanten 60—70.

Die Anstellung des bei dem Institute fungirenden Assistenten [1]), welcher aus der Universitätscasse eine jährliche Remuneration von 50 Rthlr. erhält, imgleichen die des Dienstpersonals hängt von dem Director ab.

In Beziehung auf das Verhältniß des medicinischen Hospitals zu dem chirurgischen ist durch eine Verfügung des Curatorii im J. 1837 Folgendes bestimmt: 1) Die an s. g. innerlichen Krankheiten Leidenden sind an das medicinische Hospital und die medicinsche Policlinik, dagegen die eine eigentlich chirurgische Behandlung und insbesondere chirurgische und Augenoperationen erfordernden Kranken an das chirurgische Hospital zu verweisen. 2) Wird im medicinischen Hospitale unerwartet eine Operation nöthig, so hat der Director des chirurgischen Instituts, falls der Kranke nicht transportirt werden kann, die Operation im medicinischen Hospital zu verrichten. 3) Chirurgische und Augenkranke, welche zu denjenigen Gilden gehören, die mit dem academischen Hospital einen Contract abgeschlossen haben, sind in das chirurgische Hospital ohne Vergütung aufzunehmen. Etwaige Sectionen im medicinischen Hospital nimmt, auf den Wunsch des Directors, der bei dem anatomischen Theater angestellte Prosector vor.

---

1) Seit der Errichtung des Instituts versah diese Stelle der Dr. Seyde und nach dessen 1813 erfolgtem Tode der Dr. Pauli. (S. §. 239. Nr. 2.)

§. 65.

θ. ThierarzneiInstitut.

Für das ThierarzneiInstitnt ist im Jahre 1821 ein Local
r dem Gronerthore angekauft und zum Zwecke des Unter-
hts sowohl als zur Behandlung der kranken Thiere einge-
htet. Dem bisherigen Dirigenten der Anstalt Dr. Lappe ist
: Direction mit dem Titel: Director und dem Range eines
ßerordentlichen Professors übertragen und die Wohnung in
n Institutsgebäude angewiesen.

Die Einrichtung des Instituts ist noch dieselbe, wie sie
)l. 3. §. 197 f. beschrieben ist. S. unten §. 236.

§. 66.

a. Philosophische Facultät.

Die philosophische Facultät besteht regelmäßig aus 8 Mit-
edern, denen auch wohl ein außerordentliches, jedoch ohne
)eilnahme an den Emolumenten, beigegeben ist. Das Deca-
t wechselt am 2. Julius.

Die Facultät hat außer den allen Facultäten gemeinschaft-
)en Rechten (§. 47.) statutenmäßig die Befugniß, Doctoren
r Philosophie, welche sich durch Kenntnisse und Geschicklich-
t im Disputiren ausgezeichnet haben, zu Adjuncten — nach
r neuern Bezeichnung Assessoren — der Facultät zu ernen-
n, welchen der Rang vor den Doctoren der Philosophie zu-
ht und die verpflichtet sind, wenn es verlangt wird, bei öffent-
)en Disputationen die Stelle des Opponenten zu versehen.

Wer sich zur Promotion meldet, muß in der Regel zwei
rschiedene Fächer, in welchen er zu examiniren ist, vorschla-
n. Sollte eins dieser Fächer in der Facultät nicht besetzt
m, so wird ein Professor außer der HonorenFacultät, z. B.
r Professor der Botanik, oder aus einer andern Facultät zu-
zogen, und ist z. B. der Professor der Chemie in vorkommen-
ı Fällen verpflichtet, die Prüfung in dieser Wissenschaft mit
übernehmen. Wünscht der Candidat nur in einem Fache
ıminirt zu werden, so muß dieß in dem Bereiche der Facul-
: liegen, sonst muß er sich an die Facultät wenden, in wel-
:r die Nominalprofessur der fraglichen Wissenschaft besetzt ist.

Vor dem Examen muß, wenn nicht die ganze Dissertation, doch ein Abschnitt derselben eingereicht und von der Facultät als genügend angenommen seyn. Feststehende Formen des Elogii nach vollendeter Prüfung hat die Facultät nicht angenommen, indessen wird das Resultat des Examens und ob eine Dissertation gedruckt und die Disputation Statt gefunden, auf dem Diplom bemerkt.

Der Facultät steht ausschließlich das Recht der Prüfung der Privatlehrer der neuern Sprachen zu.

Sie empfängt ein Viertheil der Inscriptionsgelder zu gleichmäßiger Vertheilung unter ihre Mitglieder [1]).

§. 67.

a. Sternwarte.

Die Thl. 3. §. 202 f. bereits nach ihrer äußern und innern Einrichtung beschriebene **Sternwarte**, deren Bau im J. 1816 vollendet war, ist seit 1820 mit mehrern Instrumenten bereichert, von denen nur einige hier genannt werden mögen. Zunächst erfreute sie sich mehrerer werthvollen Geschenke des Herzogs von Sussex, namentlich einer Tertienuhr, einer astronomischen Pendeluhr mit QuecksilberCompensation, beide von Hardy, imgleichen eines kleinern und eines größern Federpendels (verkehrten Pendels) von demselben Künstler. Sodann gab die von dem Hofrath Gauß im J. 1821 und in den fo-

1) Mitglieder der Facultät waren 1820: Die Hofr. Eichhorn, Tychsen, Mayer, Mitscherlich, Heeren, Sartorius, Bouterweck, Schulze und extraord. Thibaut. Nach Eichhorns Tode (1827) wurde Hofr. Thibaut ord. Mitglied. Nach Hofr. Bouterweck und Sartorius Tode (1828) traten die Hofr. Gauß und Wendt als ordentl. Mitglieder und der Hofr. Dahlmann 1829 als außerord. Assessor ein, welcher 1830 nach Hofr. Mayers Tode ord. Mitglied wurde. Nach Hofr. Thibaut (1832) und Hofr. Schulze Tode (1833) traten die Hofr. Müller und Herbart, so wie nach Hofr. Tychsens Tode (1834) der Prof. Ewald und nach Hofr. Wendt Tode (1837) der Hofr. Hausmann ein. Als außerordentliches Mitglied ist 1837 der Hofr. Ritter ernannt.

Die Promotionskosten betragen 60 Rthl. Cass. G.; für das Assessorat werden 20 Rthl. und für die Nostrification 30 Rthl. entrichtet; für die Habilitation sowohl der hier als auswärts Promovirten wird bisher nichts bezahlt.

den Jahren ausgeführte Gradmessung zu mehreren wichtigen
reicherungen der Sternwarte Gelegenheit, worunter hier
i Theodolithen von Ertel (von 12, 8 und 5 Zoll Durchmesser),
siebenzölliger Theodolith von Troughton, ein Universalin=
ument von Ertel und vier Heliotrope von Rumpf anzufüh=
sind. Die Sternwarte steht mit der erwähnten Gradmes=
ig auch in sofern in unmittelbarer Verbindung, als sie den
lichen Anfangspunct bildet, so wie die Altonaer Sternwarte
n nördlichen, und darf hier wohl des in seiner Art einzigen
nstandes erwähnt werden, daß beide Sternwarten durch ein
rkwürdiges Spiel des Zufalls genau in einerlei Meridian
gen, imgleichen, daß der Bogen am Himmel, welcher dem
ischen beiden Sternwarten liegenden Meridianstücke entspricht,
t dem in der Geschichte der Gradmessungen berühmt gewor=
nen Ramsdenschen Zenithsector gemessen ist [1]).

Im J. 1832 wurden auch in der Sternwarte die ersten
ersuche mit den magnetischen Apparaten von neuer Einrichtung
Magnetometern) und die ersten Anwendungen der Methode,
e absolute Intensität des Erdmagnetismus zu bestimmen, ge=
acht, welche zu der Erbauung des weiter unten zu erwähnen=
n magnetischen Observatoriums die nächste Veranlassung ge=
ben haben. Seit dem J. 1834 ist in einem Saale der
Sternwarte ein Hülfsmagnetometer mit einem fünfundzwanzig
fündigen Magnetstabe aufgehängt und im J. 1837 ein neuer
pparat von gleicher Stärke, der zur unmittelbaren Beobach=
ung der Veränderungen der magnetischen Intensität und zu
dern Zwecken dient [2]).

Zur Aufstellung der für die Meridian-Instrumente nöthi=
en Meridianzeichen und zur Wegräumung der die Richtung
es Meridians versperrenden Bäume, sind in den J. 1821.

1) Dieses ausgezeichnete dem Board of ordnance gehörige Instru=
ment war früher zu ähnlichen Zwecken bei der englischen Gradmessung,
ei der Rectification der Polhöhe von Dünkirchen u. bei der dänischen
Gradmessung von dem General Mudge, Oberst Colby und Etatsrath
Schumacher benutzt worden und wurde, unter Genehmigung des Herzogs
v. Wellington, als Chefs des Board of ordnance zu den Operationen
bei der hannoverschen Gradmessung hergeliehen.

2) GgA. 1820. S. 905. 1866. J. 1826. S. 1001.

1822 in dem einige Stunden von hier entfernten Friedländer Walde die betreffenden Stellen gekauft, so wie auch ähnliche Hindernisse in dem Sehlenschen und andern der Sternwarte benachbarten Gärten weggeschafft worden sind. Die Direction der Sternwarte führt fortwährend der Hofrath Gauß. Nach dem im J. 1834 erfolgten Tode des Hofraths Harding ist der Doctor Goldschmidt als Observator bei der Sternwarte, wo er auch seine Wohnung hat, angenommen, welcher, unter Leitung des Hofraths Gauß, alle für einen Gehülfen geeignete Geschäfte zu besorgen hat [1]).

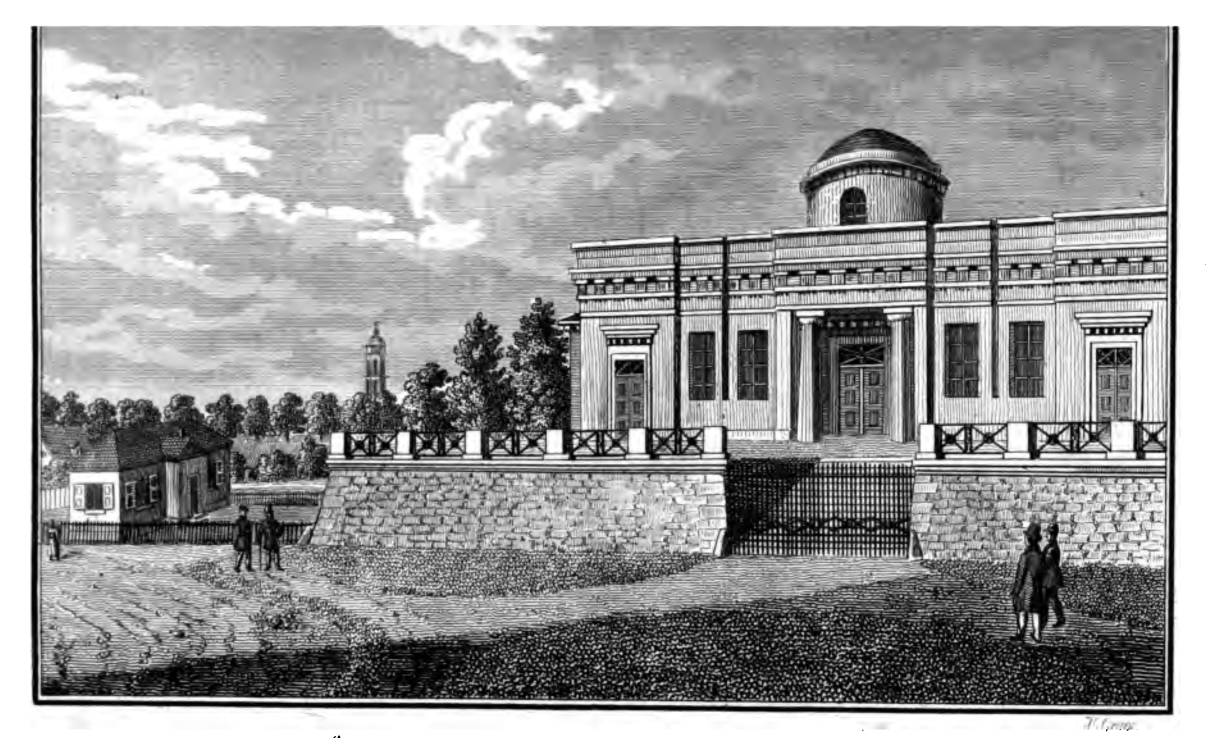
§. 68.

β. Magnetisches Observatorium.

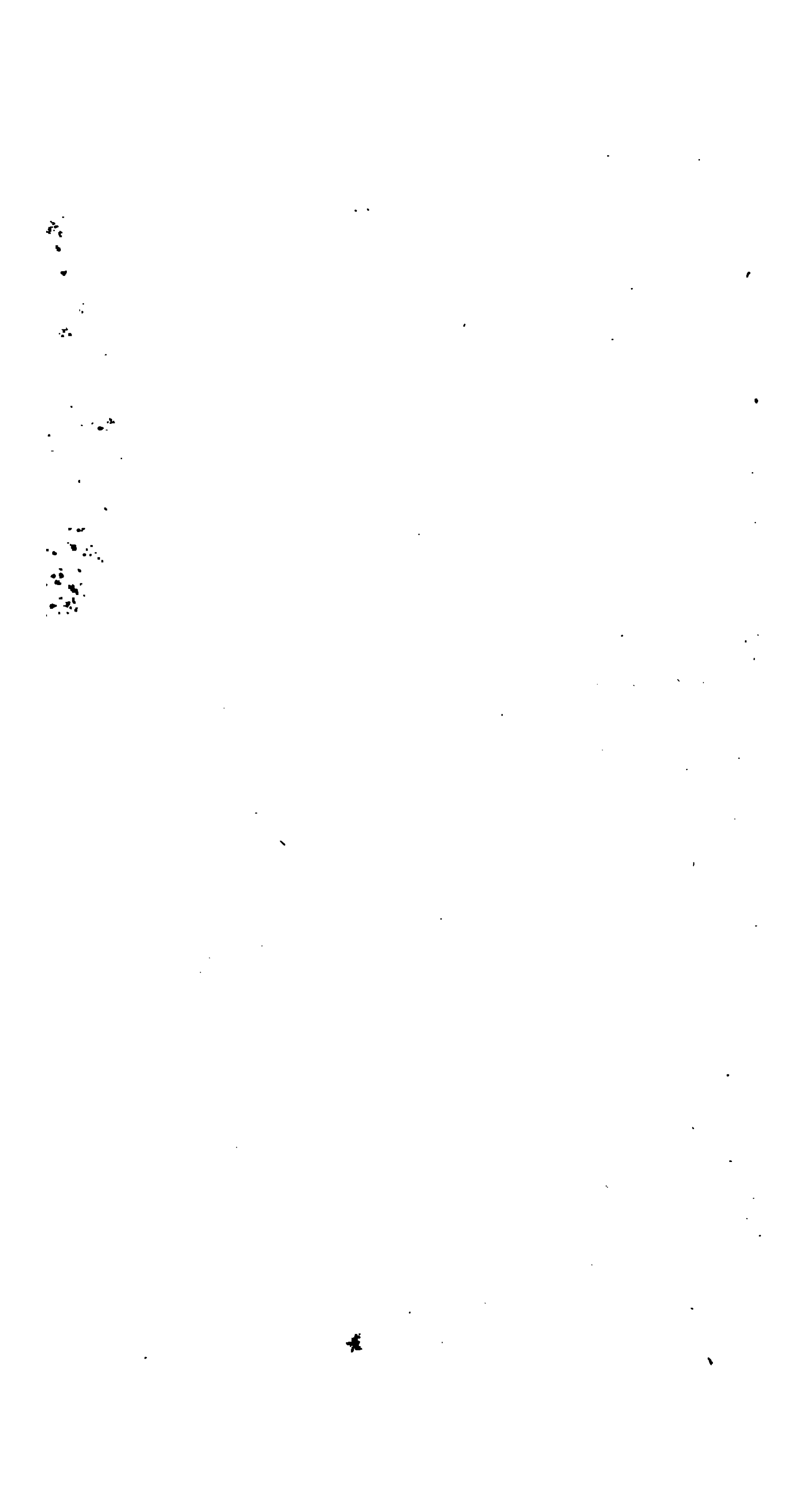
Zu den neuen Instituten gehört das *magnetische Observatorium*.

Die zur Erforschung sowohl der Intensität des Erdmagnetismus als der magnetischen Declination und ihrer mannigfaltigen Veränderungen dienenden, nach neuen Principien construirten und in der hiesigen Sternwarte aufgestellten magnetischen Apparate hatten sich in ihrer Schärfe zwar sehr erfolgreich gezeigt, indessen war eine Ausführung im größern Maaßstabe, und um den Resultaten eine vollkommene Reinheit von fremdem Einflusse zu verschaffen, ein besonderes und eisenfreies Gebäude nothwendig. So wie dieß zur Kenntniß des Univ.-Curatorii gelangt war, wurden zur Beförderung der Arbeiten in diesem wichtigen Theile der Naturwissenschaften, welchem gegenwärtig überall ein so lebhaftes Interesse gewidmet wird, die zur Erbauung eines magnetischen Observatorii nothwendigen Summen bewilligt und das Gebäude im J. 1833 vollendet. Dasselbe steht auf einem freien Platze etwa 100 Schritt westlich von der Sternwarte entfernt, ist ein genau orientirtes längliches Viereck von 32 Par. Fuß Länge und 15 Fuß Breite mit zwei Risalits an den längern Seiten. Das westliche Risalit bildet den Eingang und dient zugleich bei gewissen Beob-

1) Seit 1816 ist ein besonderer Wächter angestellt, welcher von Abends 10 Uhr bis Morgens die Sternwarte beachten und alle Stunde umgehen muß.



Sternwarte und magnetisches Observatorium.



achtungen als Erweiterung des Hauptsaals; der östliche Vorsprung, vom Hauptsaale ganz geschieden, dient zum Aufenthalt des Nachtwächters der Sternwarte. Im ganzen Gebäude ist, ohne Ausnahme, Alles, wozu sonst Eisen verwendet wird, Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge, Nägel rc., von Kupfer. Für Abhaltung alles Luftzuges ist nach Möglichkeit gesorgt. Die Höhe des Saales ist etwas über 10 Fuß [1]).

Ueber die in dem magnetischen Observatorium aufgestellten Instrumente und die Beobachtungen, welche damit angestellt werden, findet sich das Nähere in den von dem Hofrath Gauß und dem Prof. Weber gemeinschaftlich herausgegebenen „Resultaten aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" wovon der erste Band bereits erschienen ist.

§. 69.

γ. Physicalisches Cabinet.

Das physicalische Cabinet hat in den letzten Jahren mit Genehmigung des Univ.Curatoriums eine neue Einrichtung erhalten. Es ist viel Raum gewonnen worden, indem ein großes, helles und trockenes Zimmer dem Institute überwiesen ward; ferner dadurch, daß der größere Theil des zu den Vorlesungen gebrauchten Apparats im Auditorio aufgestellt, und die Räume, wo er gestanden hatte, disponibel gemacht wurden, endlich dadurch, daß die veralteten, zerbrochenen und nicht wieder herzustellenden Instrumente von der Sammlung ausgeschieden wurden. Die dadurch frei gewordenen Zimmer sind, um im Winter besser benutzt und trocken erhalten zu werden, heizbar gemacht worden. Nach diesen Vorbereitungen war es möglich geworden, einzelne physicalische Arbeiten in Gang zu bringen und dabei den Studirenden Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Kunst des Beobachtens und in der Anstellung physicalischer Versuche Uebung zu erwerben. Besonders sind Vorrichtungen zu magnetischen und galvanischen Untersuchungen getroffen worden, die mit den auf der Stern-

---

1) GgA. 1834. S. 1265 verbunden mit dem Jahrg. 1832. S. 2049. - Die Nr. 5 beigefügte Zeichnung stellt die Sternwarte mit dem magnetischen Observatorio dar.

warte und im magnetischen Observatorium aufgestellten Magnetometern durch einen über die Stadt fortgeführten galvanischen Leitungsdraht communiciren. Diese Einrichtung leistet den wichtigen Dienst, den Gang der Uhr im physicalischen Cabinet durch galvanische Zeichen mit der Sternwartenuhr sehr leicht und sehr genau zu vergleichen und danach zu reguliren. Diese zwischen der Sternwarte, dem magnetischen Observatorio und dem physicalischen Cabinet hergestellte Communication hat aber außerdem noch viele wichtige Dienste bei neuen galvanisch-magnetischen Untersuchungen geleistet, deren Resultate in der im vorhergehenden §. angeführten periodischen Schrift (Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins) bekannt gemacht werden. Auch der sogenannte Thermomagnetismus, so wie die Reibungselectricität von den im physicalischen Cabinet befindlichen Electrisirmaschinen werden durch diese Drähte zur Sternwarte und zum magnetischen Observatorium geführt, wo sie am Magnetometer eben so wie der Hydrogalvanismus und der Magnetogalvanismus beobachtet und gemessen werden. Selbst die bloß von der Erde inducirten galvanischen Ströme werden durch diese Leitungsdrähte von dem physicalischen Cabinet zur Sternwarte oder umgekehrt geführt und beobachtet. Auch ist diese große, 3000 Fuß durch das Freie fortgeführte galvanische Leitung zur Erforschung der besten Methoden, den Galvanismus zu telegraphischen Zwecken anzuwenden, benutzt worden, und es werden die hier seit mehreren Jahren erprobten Methoden bald im Großen ihre Anwendung finden. Alle diese Apparate gewähren nach der neuen Einrichtung, die sie erhalten haben, die beste und mannigfaltigste Gelegenheit, Unterricht in feinen Beobachtungen zu geben, die jetzt die Basis aller physicalischen Untersuchungen machen.

Derselbe höhere Gesichtspunct, welcher bei diesen magnetischen und galvanischen Einrichtungen ins Auge gefaßt wurde, ist auch in den andern Theilen der Physik festgehalten worden. Statt nämlich die bekannten Erscheinungen im Kleinen bloß nachzumachen, um die Neugier zu befriedigen, sind, so viel wie möglich, überall Einrichtungen zum ernsten und gründlichen Studium und zu neuer Erforschung der Naturerscheinungen getroffen worden. Zur weiteren Verfolgung dieses Weges,

wie ihn das Fortschreiten der Wissenschaft gebietet, sind 3 Dinge besonders nothwendig und wesentlich: erstens eine Werkstatt, zweitens feinere Messungsinstrumente, drittens Raum zu fester und dauernder Aufstellung der Instrumente. Durch diese Umgestaltung hört das physicalische Cabinet auf, ein bloßer Collegienapparat zu seyn, und tritt in die Reihe der größeren wissenschaftlichen Institute, welche schon lange zum Glanze der Universität beitragen, z. B. der Sternwarte, des chemischen Instituts und des botanischen Gartens.

Schließlich mögen einige der wichtigsten Bereicherungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, insbesondere die Anschaffung der größten Magnete, welche bekannter Weise jetzt existiren, nämlich eines Systems von 50, 40, 25 und 4 pfündigen Stäben aus Gußstahl, welche mit großer Sorgfalt auf der Königl. Sollinger Eisenhütte bei Uslar zubereitet und gehärtet worden sind. Sie haben alle eine Form erhalten, welche für den Magnetismus und vorzüglich für dessen Wirkung in die Ferne die vortheilhafteste ist. — Sodann verdient ein Mikroskop von Plößl erwähnt zu werden, welches zu den gelungensten gehört, die aus der Hand dieses großen Künstlers hervorgegangen sind. — Endlich ist ein großer galvanischer Trogapparat von 2 Centnern Kupfer und 2 Centnern reinem gegossenen Zink zu erwähnen, mit welchem so eben das Institut bereichert worden ist [1]).

§. 70.

δ. Modellcammer.

Die unter dem Namen der Modellcammer bekannte Thl. 3. §. 209. angeführte Sammlung von Modellen ist durch eine bedeutende Zahl geodätischer Instrumente, welche der 1832 verstorbene Hofrath Thibaut der Universität mit dem Wunsche geschenkt hatte, daß sie mit der Modellcammer verbunden wer-

---

1) Als 1832 der Unteraufseher abging, wurde es nicht nöthig erachtet, wiederum einen völlig ausgebildeten Mechanicus anzustellen, und sind die in Betracht kommenden Geschäfte einem erfahrenen Handarbeiter übertragen. Frühere Unteraufseher waren Dr. Seyde 1795—1814. Univ.-Mech. Apel 1814—32.

den, vermehrt worden. Die Oberaufsicht führt nach dem Tode der Hofräthe Mayer und Thibaut seit 1832 der Professor Ulrich, und an die Stelle des (1828) verstorbenen Inspectors von Ciechansky ist der Univ.Mechanicus Apel gekommen. Unter der Leitung des jetzigen Directors hat sich das Institut wesentlicher Verbesserungen zu erfreuen gehabt.

Daß von dieser Sammlung die der technologischen und öconomischen Modelle verschieden ist, welche für die Universität angekauft ist und in der Wohnung des Hofraths Hausmann, welcher solche bei seinen Vorlesungen benutzt, aufbewahrt wird, ist schon früher bemerkt worden.

§. 71.

ε. Philologisches Seminar.

Der Zweck des im J. 1737 gestifteten philologischen Seminars soll allein seyn, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an den Gymnasien und höhern Lehranstalten gebraucht werden können.

Die Theilnehmer an dem Seminar zerfallen in drei Classen; 1) Mitglieder, deren neun sind, und von welchen jedes in der Regel 2 Jahre eine jährliche Pension von 50 Rthl. Cas. Münze bezieht, 2) Aspiranten und 3) Zuhörer, deren Zahl unbestimmt ist. Auch können Studirende, welche keine Pension beziehen wollen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen werden.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es nur einer Anmeldung, welche nicht zurückgewiesen werden wird. Um Aspirant zu werden, ist der günstige Erfolg einer kurzen von jedem der Vorsteher anzustellenden Prüfung nöthig. Wer eine Mitgliedsstelle erhalten will, muß wenigstens ein halbes Jahr Aspirant gewesen seyn und an den Arbeiten Theil genommen haben. Ueber die Aufnahme fassen die Vorsteher den Beschluß und berichten an das Univ.Curatorium. Ausschließung kann bei Unfleiß und Unschicklichkeit durch Beschluß der Vorsteher erkannt werden.

Vorsteher des Instituts waren im J. 1816 der Hofrath nachherige Geh.Just.Rath Mitscherlich, der Professor nachherige

Hofrath Dissen und Professor Wunderlich. Nach des letztern Tode, folgte der Professor Welker, und nach dessen 1819 erfolgtem Abgange der Hofrath Müller.

Nach dem Tode des Hofraths Dissen ist in Ansehung der Direction und des Unterrichts um Michaelis 1837 Folgendes bestimmt.

Die Direction des Instituts führen der Geh.Just.R. Mitscherlich und Hofrath Müller. An der Leitung der Uebungen im Seminar nehmen bis auf Weiteres die außerordentlichen Professoren Schneidewin und v. Leutsch Theil. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von fünf auf sechs vermehrt. Den bisherigen Uebungen, nämlich Disputationen über Abhandlungen und Interpretationen griechischer und lateinischer Schriftsteller, wird eine vierte, nämlich Disputationen über Theses hinzugefügt. Die Disputationen über Abhandlungen bleiben der Leitung der beiden Directoren vorbehalten, die Leitung der Disputationen über Theses wird von den Prof. Schneidewin und v. Leutsch abwechselnd geführt. Die Interpretation der Schriftsteller geschieht abwechselnd von allen vier Lehrern, nach einem von den Directoren festzustellenden Turnus. Am Ende eines jeden Semesters soll über den Zustand des Instituts und den Fleiß der Seminaristen an das Univ.Curatorium berichtet werden [1]).

---

1) Die seit Ostern 1820 successiv aufgenommenen Seminaristen (deren jetziges Verhältniß, soweit es bekannt geworden, zugefügt ist) sind:

Ostern 1820. Nöldeke aus d. Hannov., Rector zu Harburg. Marxi aus Rostock, Oldenburgsch. Hofrath. Schönemann aus Göttingen, Bibliothekar zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1820. Panzerbieter aus Meiningen, Lehrer am dasig. Gymnasio. — Ostern 1821. Eulemann a. Blankenburg († 1830). Ewald, Prof. in Göttingen. Wiehen a. Münden. Haage a. Gotha, Director des Gymnasii, zu Lüneburg. Straubel a. Gotha. Bode a. Nordheim, Dr. u. Assess. in Göttingen. — Ostern 1822. Prinzing a. Feuchtwangen, Hofmeister des Fürsten v. d. Leyen. Hübner a. d. Gothaschen, Dr. privatisirender Gelehrter zu Paris. — Michaelis 1822. Kühner a. Gotha, Dr. u. Conrector am Lyceum zu Hannover. Pott a. Nettelbeck, Professor zu Halle. Riedmann a. Clausthal, Prediger zu Goslar. Wynecken a. Verden. Haage a. Gotha, Conrector zu Ilefeld. Holzhausen a. d. Schwarzb., Priv.doc. in Göttingen. — Michaelis 1823. Müller a. Schlesien, Oberlehrer zu Ratibor. Junghanns a. Sachsen, Conrector zu Lüneburg. — Ostern 1824. Brückner a. Gotha,

§. 72.

c. Archäologisches Institut.

Ein Geschenk, für die Kenntniß der Kunst des Alterthums und ihre Geschichte gleich wichtig, verdankt die Universität im

---

Conrector zu Schweidnitz. — Michaelis 1824. Lex a. Wiesbaden, Dr. u. Redacteur der hannov. Zeit. Krause a. Dresden. — Ostern 1825. Lehners a. d. Osnabrückschen, Subconrector am Lyceum zu Hannover. Benfey a. Göttingen, Dr. u. Privatdocent. Rettberg a. Celle, Prof. in Göttingen. Schröder a. Lüneburg, Collabor. Ministerii u. am Johanneo zu Lüneburg. — Michaelis 1825. Cunze a. d. Nassauschen, Lehrer am Gymn. zu Weilburg. Beutler a. d. Gothaschen (†). Schütte a. d. Braunschweigschen, Dr. Subrector am Gymn. zu Helmstedt. — Ostern 1826. Reibstein a. d. Gothaschen, Conrector zu Lingen. Grotefend a. Hannover, Dr. u. Collab. am Lyc. zu Hannover. Claußen a. Thalfang, Dr. Lehrer zu Elberfeld. — Michaelis 1826. Lade a. Wiesbaden, Rector zu Einbeck. Habich a. Gotha, Professor in Gotha. — Ostern 1827. Elster a. Helmstedt, Conrector zu Helmstedt. Ahrens a. Helmst., Dr. Subconrector zu Ilefeld. — Michaelis 1827. Zeys a. d. Gothaschen, Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen. Geffers a. d. Hannoverschen, und Meisner a. Ilfeld, beide Conrectoren in Göttingen. Köllner a. d. Gothaschen, Prof. in Göttingen. Jungemann a. Harburg (†). — Ostern 1828. Steigerthal a. d. Hannoverschen, Conrect. zu Zelle. Jäger a. d. Hannoverschen (†). — Michaelis 1828. Haßmann aus Nordhausen, Collab. zu Ilefeld. Theobald a. Oedesheim, Prof. zu Cassel. — Ostern 1829. Krüger a. Lüneburg, Oberlehrer zu Emden. Lentin a. Hildesheim (†). v. Leutsch a. Frankfurt, Prof. in Göttingen. Hoff a. Lauterberg, Hülfslehrer zu Aurich. Zimmermann a. Clausthal, Subconr. zu Clausthal. Sonne a. Ilefeld, Collab. zu Hildesheim. — Michaelis 1829. Wunderlich a. Göttingen, Dr. u. Ass. in Göttingen. Schädel a. Wollershausen, Subconr. zu Clausthal. — Ostern 1830. Ludwig a. Gotha. Boßler a. Darmstadt, Lehrer am Gymn. zu Darmstadt. — Michaelis 1830. Schneidewin a. Helmstedt, Prof. in Göttingen. Sonne jun. a. Ilefeld, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. Hoffmann a. Cassel. Schweckendieck a. Hildesheim, Dr. Collab. zu Emden. Gravenhorst a. Braunschweig, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. — Ostern 1831. Bethmann a. Badenhausen. Lepsius a. Naumburg. Weland a. Holzminden, Collab. zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1831. Dreßel a. Helmstedt, Collab. daselbst. Wieseler a. Satemin. Dr. — Ostern 1832. Nölbecke a. Bassum, gegenwärtig Privatlehrer zu Oporto. Schwarz a. Celle, Collab. zu Celle. — Michaelis 1832. Hofmann a. Clausthal, Conr. zu Celle. Meyer a. Osnabrück (†). Regel a. Gotha, Dr. u. Collab. zu Hildesheim. Hummel a. Dassel, Hülfslehrer zu Em-

J. 1830 der Munificenz des Königs Georg IV. Es besteht in einer Auswahl der Abgüsse der berühmten Elginschen Sammlung der Kunstwerke aus der Schule des Phidias, welche vormals den Parthenon, den Haupttempel auf der Acropolis Athens, verherrlichte und sich jetzt im britischen Museum befinden [1]). Durch diese Sammlung in Verbindung mit dem schon früher vorhandenen beträchtlichen Vorrathe, zu dem noch ein Geschenk des Geh.Cab.Raths Freiherrn von Falke in Hannover, aus einer Reihe von Abgüssen alter Büsten bestehend, sodann der Torso von Belvedere, die Venus von Melos nebst andern in Paris gefertigten Gypsabgüssen und ein bedeutender Theil der Mionnetschen Sammlung von Münzabdrücken in Schwefel kam, hat der Antikensaal nunmehro die Ausstattung erhalten, welche der archäologische Unterricht, der auf der hiesigen Universität unter Heyne zuerst in den Kreis des öffentlichen Unterrichts trat, fordert, denn nur auf diesen, nicht auf die Anlage großer Kunstsammlungen, die den Haupt= und Residenzstädten überlassen bleiben müssen, konnte der Zweck des Univ.Curatorii gerichtet seyn. Die Oberaufsicht nebst den archäologischen Vorlesungen ist dem Hofrath Müller übertragen. Die gedachten Sammlungen sind in einem Saale aufgestellt, welchen der Chor der ehemaligen Univ.Kirche bildet, und mit dem östlichen Theil der Bibliothek in Verbindung steht. Hier werden auch die archäologischen Vorlesungen gehalten.

---

den. — Ostern 1833. Firnhaber a. Hildesheim, Collab. zu Verden. Kirschbaum a. Weilburg. Henop a. Altona. Müller a. Clausthal. — Michaelis 1833. Langenberg a. Osnabrück. Brockelmann a. Celle. Müller a. Springe. — Ostern 1834. Schöning a. Osnabrück, Collab. am Gymn. zu Stade. Volkmar a. Göttingen. Jatho a. Dransfeld. — Michaelis 1834. Kiene a. Reinhausen. Ringelmann a. Osnabrück. — Ostern 1835. Vollbrecht a. Osterode. Löber a. Dransfeld. Soetbeer a. Hamburg, Dr. Schmelzkopf a. Helmstedt. — Michaelis 1835. Herbing a. Braunschweig. Heyer a. Helmstedt. Schmidt a. Bückeburg. — Ostern 1836. Richard a. Dissen. Möhring a. Lüneburg. — Michaelis 1836. Müller a. Clausthal. Bröckelmann a. Holzminden. — Ostern 1837. Metger a. Emden. — Michaelis 1837. Willerding a. Hildesheim. Schreiber a. Braunschweig. Ditzen a. Emden. Lisbeck a. Stade. Ziel a. Göttingen.

1) GgA. v. 1830. S. 689.

Auch ist unter die Aufsicht desselben Lehrers im J. 1837 das Münzcabinet der Universität gestellt worden, welches größtentheils aus Schenkungen von Freunden und Gönnern der Universität entstanden und noch in eben diesem Jahre durch eine liberale Verfügung eines angesehenen Mannes, dessen Großmuth keinen lauteren Ausdruck der Dankbarkeit gestattet, bedeutend vermehrt worden ist. Die Regierung hat eine jährliche Beisteuer bewilligt, um die Lücken, welche eine so entstandene Sammlung nothwendig haben muß, allmählig so weit auszufüllen, als es die Zwecke academischer Studien verlangen. Das Cabinet wird systematisch geordnet und mit den andern Mitteln des archäologischen Saals in Verbindung gebracht werden.

Abtheilung V.

Vom academischen Unterricht.

1. Lehrer.

§. 73.

a. Professoren.

ie erste Classe der Lehrer umfaßt die ordentlichen und au-
rdentlichen Professoren. Sie werden vom Könige, nach
ängigem Gutachten des Ministerii ernannt. Eine Präsen-
n durch die Facultäten findet bereits seit langer Zeit nicht
r Statt. Einigen sind s. g. Nominalprofessuren übertra-
In Ansehung der Lehrfreiheit tritt unter ihnen kein Un-
hied ein, auch werden sie sämmtlich von allen wichtigen die
e Universität angehenden Verfügungen durch den Prorector
tenntniß gesetzt; dagegen steht das Recht der Wahl des
rectors, des Deputirten zur Ständeversammlung und der
glieder des Senats nur den ordentlichen Professoren zu
nur aus ihrer Mitte kann der Prorector oder ein Senator
ählt werden. Bei öffentlichen Versammlungen folgen die
rordentlichen Professoren nach den ordentlichen Professoren
philosophischen Facultät und den Univ.Mitgliedern, welchen
Rang ordentlicher Professoren beigelegt ist. Im J. 1829
der Fall ein, daß ein Privatlehrer, der zugleich in einem
rn öffentlichen Amte stand, zum HonorarProfessor der

warte und im magnetischen Observatorium aufgestellten Magne-
tometern durch einen über die Stadt fortgeführten galvanischen
Leitungsdraht communiciren. Diese Einrichtung leistet den
wichtigen Dienst, den Gang der Uhr im physicalischen Cabinet
durch galvanische Zeichen mit der Sternwartenuhr sehr leicht
und sehr genau zu vergleichen und danach zu reguliren. Die
zwischen der Sternwarte, dem magnetischen Observatorio und
dem physicalischen Cabinet hergestellte Communication hat aber
außerdem noch viele wichtige Dienste bei neuen galvanisch-
magnetischen Untersuchungen geleistet, deren Resultate in der
im vorhergehenden §. angeführten periodischen Schrift (Resul-
tate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins) bekannt
gemacht werden. Auch der sogenannte Thermomagnetismus,
so wie die Reibungselectricität von den im physicalischen Ca-
binet befindlichen Electrisirmaschinen werden durch diese Drähte
zur Sternwarte und zum magnetischen Observatorium geführt,
wo sie am Magnetometer eben so wie der Hydrogalvanismus
und der Magnetogalvanismus beobachtet und gemessen werden.
Selbst die bloß von der Erde inducirten galvanischen Ströme
werden durch diese Leitungsdrähte von dem physicalischen Ca-
binet zur Sternwarte oder umgekehrt geführt und beobachtet.
Auch ist diese große, 3000 Fuß durch das Freie fortgeführte
galvanische Leitung zur Erforschung der besten Methoden, den
Galvanismus zu telegraphischen Zwecken anzuwenden, benutzt
worden, und es werden die hier seit mehreren Jahren erprob-
ten Methoden bald im Großen ihre Anwendung finden. A[illegible]
diese Apparate gewähren nach der neuen Einrichtung, die [illegible]
erhalten haben, die beste und mannigfaltigste Gelegenheit, U[illegible]
terricht in feinen Beobachtungen zu geben, die jetzt die B[illegible]
aller physicalischen Untersuchungen machen.

Derselbe höhere Gesichtspunct, welcher bei diesen magne-
tischen und galvanischen Einrichtungen ins Auge gefaßt wu[illegible]
ist auch in den andern Theilen der Physik festgehalten wor[illegible]
Statt nämlich die bekannten Erscheinungen im Kleinen [illegible]
nachzumachen, um die Neugier zu befriedigen, sind, so [illegible]
wie möglich, überall Einrichtungen zum ernsten und grün[illegible]
chen Studium und zu neuer Erforschung der Naturerschei[illegible]
gen getroffen worden. Zur weiteren Verfolgung dieses W[illegible]

wie ihn das Fortschreiten der Wissenschaft gebietet, sind 3 Dinge besonders nothwendig und wesentlich: erstens eine Werkstatt, zweitens feinere Messungsinstrumente, drittens Raum zu fester und dauernder Aufstellung der Instrumente. Durch diese Umgestaltung hört das physicalische Cabinet auf, ein bloßer Collegienapparat zu seyn, und tritt in die Reihe der größeren wissenschaftlichen Institute, welche schon lange zum Glanze der Universität beitragen, z. B. der Sternwarte, des chemischen Instituts und des botanischen Gartens.

Schließlich mögen einige der wichtigsten Bereicherungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, insbesondere die Anschaffung der größten Magnete, welche bekannter Weise jetzt existiren, nämlich eines Systems von 50, 40, 25 und 4 pfündigen Stäben aus Gußstahl, welche mit großer Sorgfalt auf der Königl. Sollinger Eisenhütte bei Uslar zubereitet und gehärtet worden sind. Sie haben alle eine Form erhalten, welche für den Magnetismus und vorzüglich für dessen Wirkung in die Ferne die vortheilhafteste ist. — Sodann verdient ein Mikroskop von Plößl erwähnt zu werden, welches zu den gelungensten gehört, die aus der Hand dieses großen Künstlers hervorgegangen sind. — Endlich ist ein großer galvanischer Trogapparat von 2 Centnern Kupfer und 2 Centnern reinem gegossenen Zink zu erwähnen, mit welchem so eben das Institut bereichert worden ist [1]).

§. 70.

δ. Modellcammer.

Die unter dem Namen der Modellcammer bekannte Thl. 3. §. 209. angeführte Sammlung von Modellen ist durch eine bedeutende Zahl geodätischer Instrumente, welche der 1832 verstorbene Hofrath Thibaut der Universität mit dem Wunsche geschenkt hatte, daß sie mit der Modellcammer verbunden wer-

1) Als 1832 der Unteraufseher abging, wurde es nicht nöthig erachtet, wiederum einen völlig ausgebildeten Mechanicus anzustellen, und sind die in Betracht kommenden Geschäfte einem erfahrenen Handarbeiter übertragen. Frühere Unteraufseher waren Dr. Seyde 1795 — 1814. Univ.-Mech. Apel 1814 — 32.

den, vermehrt worden. Die Oberaufsicht führt nach dem Tode der Hofräthe Mayer und Thibaut seit 1832 der Professor Ulrich, und an die Stelle des (1828) verstorbenen Inspectors von Ciechansky ist der Univ.Mechanicus Apel gekommen. Unter der Leitung des jetzigen Directors hat sich das Institut wesentlicher Verbesserungen zu erfreuen gehabt.

Daß von dieser Sammlung die der technologischen und öconomischen Modelle verschieden ist, welche für die Universität angekauft ist und in der Wohnung des Hofraths Hausmann, welcher solche bei seinen Vorlesungen benutzt, aufbewahrt wird, ist schon früher bemerkt worden.

§. 71.

ε. Philologisches Seminar.

Der Zweck des im J. 1737 gestifteten philologischen Seminars soll allein seyn, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an den Gymnasien und höhern Lehranstalten gebraucht werden können.

Die Theilnehmer an dem Seminar zerfallen in drei Classen; 1) Mitglieder, deren neun sind, und von welchen jedes in der Regel 2 Jahre eine jährliche Pension von 50 Rthl. Cas. Münze bezieht, 2) Aspiranten und 3) Zuhörer, deren Zahl unbestimmt ist. Auch können Studirende, welche keine Pension beziehen wollen, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen werden.

Um Zuhörer zu werden, bedarf es nur einer Anmeldung, welche nicht zurückgewiesen werden wird. Um Aspirant zu werden, ist der günstige Erfolg einer kurzen von jedem der Vorsteher anzustellenden Prüfung nöthig. Wer eine Mitgliedsstelle erhalten will, muß wenigstens ein halbes Jahr Aspirant gewesen seyn und an den Arbeiten Theil genommen haben. Ueber die Aufnahme fassen die Vorsteher den Beschluß und berichten an das Univ.Curatorium. Ausschließung kann bei Unfleiß und Unschicklichkeit durch Beschluß der Vorsteher erkannt werden.

Vorsteher des Instituts waren im J. 1816 der Hofrath nachherige Geh.Just.Rath Mitscherlich, der Professor nachherige

ofrath Dissen und Professor Wunderlich. Nach des letztern ode, folgte der Professor Welker, und nach dessen 1819 erolgtem Abgange der Hofrath Müller.

Nach dem Tode des Hofraths Dissen ist in Ansehung der irection und des Unterrichts um Michaelis 1837 Folgendes estimmt.

Die Direction des Instituts führen der Geh.Just.R. Mitberlich und Hofrath Müller. An der Leitung der Uebungen s Seminar nehmen bis auf Weiteres die außerordentlichen Proſſoren Schneidewin und v. Leutsch Theil. Die Zahl der wöentlichen Unterrichtsstunden ist von fünf auf sechs vermehrt.)en bisherigen Uebungen, nämlich Disputationen über Abhandngen und Interpretationen griechischer und lateinischer Schrifteller, wird eine vierte, nämlich Disputationen über Theses hinngefügt. Die Disputationen über Abhandlungen bleiben der eitung der beiden Directoren vorbehalten, die Leitung der Disutationen über Theses wird von den Prof. Schneidewin und v. eutsch abwechselnd geführt. Die Interpretation der Schriftsteller geschieht abwechselnd von allen vier Lehrern, nach einem von en Directoren festzustellenden Turnus. Am Ende eines jeden Semesters soll über den Zustand des Instituts und den Fleiß der Seminaristen an das Univ.Curatorium berichtet werden [1]).

---

1) Die seit Ostern 1820 successiv aufgenommenen Seminaristen (deren iges Verhältniß, soweit es bekannt geworden, zugefügt ist) sind:

Ostern 1820. Nöldeke aus d. Hannov., Rector zu Harburg. Marni aus Rostock, Oldenburgsch. Hofrath. Schönemann aus Göttingen, ibliothekar zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1820. Panzerbieter aus Meingen, Lehrer am dasig. Gymnasio. — Ostern 1821. Eulemann a. lankenburg († 1830). Ewald, Prof. in Göttingen. Wiehen a. Münn. Haage a. Gotha, Director des Gymnasii, zu Lüneburg. Straubel Gotha. Bode a. Nordheim, Dr. u. Assess. in Göttingen. — Ostern 122. Prinzing a. Feuchtwangen, Hofmeister des Fürsten v. d. Leyen. Abner a. d. Gothaschen, Dr. privatisirender Gelehrter zu Paris. — ichaelis 1822. Kühner a. Gotha, Dr. u. Conrector am Lyceum zu annover. Pott a. Nettelbeck, Professor zu Halle. Riedmann a. Clausal, Prediger zu Goslar. Wynecken a. Verden. Haage a. Gotha, Conctor zu Ilefeld. Holzhausen a. d. Schwarzb., Priv.doc. in Göttingen. — ichaelis 1823. Müller a. Schlesien, Oberlehrer zu Ratibor. Junghanns Sachsen, Conrector zu Lüneburg. — Ostern 1824. Brückner a. Gotha,

§. 72.

ζ. Archäologisches Institut.

Ein Geschenk, für die Kenntniß der Kunst des Alterthums und ihre Geschichte gleich wichtig, verdankt die Universität im

---

Conrector zu Schweidnitz. — Michaelis 1824. Lex a. Wiesbaden, Dr. u. Redacteur der hannov. Zeit. Krause a. Dresden. — Ostern 1825. Lehners a. d. Osnabrückschen, Subconrector am Lyceum zu Hannover. Benfey a. Göttingen, Dr. u. Privatdocent. Rettberg a. Celle, Prof. in Göttingen. Schröder a. Lüneburg, Collabor. Ministerli u. am Johanneo zu Lüneburg. — Michaelis 1825. Cunze a. d. Nassauschen, Lehrer am Gymn. zu Weilburg. Beutler a. d. Gothaschen (†). Schütte a. d. Braunschweigschen, Dr. Subrector am Gymn. zu Helmstedt. — Ostern 1826. Reibstein a. d. Gothaschen, Conrector zu Lingen. Grotefend a. Hannover, Dr. u. Collab. am Lyc. zu Hannover. Claußen a. Thalfang, Dr. Lehrer zu Elberfeld. — Michaelis 1826. Lade a. Wiesbaden, Rector zu Einbeck. Habich a. Gotha, Professor in Gotha. — Ostern 1827. Elster a. Helmstedt, Conrector zu Helmstedt. Ahrens a. Helmst., Dr. Subconrector zu Ilefeld. — Michaelis 1827. Zeys a. d. Gothaschen, Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen. Geffers a. d. Hannoverschen, und Meisner a. Ilfeld, beide Conrectoren in Göttingen. Köllner a. d. Gothaschen, Prof. in Göttingen. Jungemann a. Harburg (†). — Ostern 1828. Steigerthal a. d. Hannoverschen, Conrect. zu Zelle. Jäger a. d. Hannoverschen (†). — Michaelis 1828. Haßmann aus Nordhausen, Collab. zu Ilefeld. Theobald a. Oedesheim, Prof. zu Cassel. — Ostern 1829. Krüger a. Lüneburg, Oberlehrer zu Emden. Lentin a. Hildesheim (†). v. Leutsch a. Frankfurt, Prof. in Göttingen. Hoff a. Lauterberg, Hülfslehrer zu Aurich. Zimmermann a. Clausthal, Subconr. zu Clausthal. Sonne a. Ilefeld, Collab. zu Hildesheim. — Michaelis 1829. Wunderlich a. Göttingen, Dr. u. Ass. in Göttingen. Schädel a. Wollershausen, Subconr. zu Clausthal. — Ostern 1830. Ludwig a. Gotha. Boßler a. Darmstadt, Lehrer am Gymn. zu Darmstadt. — Michaelis 1830. Schneidewin a. Helmstedt, Prof. in Göttingen. Sonne jun. a. Ilefeld, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. Hoffmann a. Cassel. Schweckendieck a. Hildesheim, Dr. Collab. zu Emden. Grovenhorst a. Braunschweig, Hofmeister an der Ritteracad. zu Lüneburg. — Ostern 1831. Bethmann a. Badenhausen. Lepsius a. Naumburg. Wieland a. Holzminden, Collab. zu Wolfenbüttel. — Michaelis 1831. Dreßel a. Helmstedt, Collab. daselbst. Wieseler a. Satemin. Dr. — Ostern 1832. Nölbecke a. Bassum, gegenwärtig Privatlehrer zu Opern. Schwarz a. Celle, Collab. zu Celle. — Michaelis 1832. Hofmann a. Clausthal, Conr. zu Celle. Meyer a. Osnabrück (†). Regel a. Gotha, Dr. u. Collab. zu Hildesheim. Hummel a. Dassel, Hülfslehrer zu Em

. 1830 der Munificenz des Königs Georg IV. Es besteht
i einer Auswahl der Abgüsse der berühmten Elginschen Samm-
ing der Kunstwerke aus der Schule des Phidias, welche vor-
als den Parthenon, den Haupttempel auf der Acropolis Athens,
erherrlichte und sich jetzt im britischen Museum befinden [1]).
Durch diese Sammlung in Verbindung mit dem schon früher
orhandenen beträchtlichen Vorrathe, zu dem noch ein Geschenk
es Geh.Cab.Raths Freiherrn von Falke in Hannover, aus einer
Reihe von Abgüssen alter Büsten bestehend, sodann der Torso
on Belvedere, die Venus von Melos nebst andern in Paris
efertigten Gypsabgüssen und ein bedeutender Theil der Mion-
etschen Sammlung von Münzabdrücken in Schwefel kam, hat
er Antikensaal nunmehro die Ausstattung erhalten, welche
er archäologische Unterricht, der auf der hiesigen Universität
nter Heyne zuerst in den Kreis des öffentlichen Unterrichts
rat, fordert, denn nur auf diesen, nicht auf die Anlage gro-
er Kunstsammlungen, die den Haupt- und Residenzstädten
berlassen bleiben müssen, konnte der Zweck des Univ.Curatorii
erichtet seyn. Die Oberaufsicht nebst den archäologischen Vor-
esungen ist dem Hofrath Müller übertragen. Die gedachten
Sammlungen sind in einem Saale aufgestellt, welchen der
Chor der ehemaligen Univ.Kirche bildet, und mit dem östlichen
Theil der Bibliothek in Verbindung steht. Hier werden auch
ie archäologischen Vorlesungen gehalten.

---

en. — Ostern 1833. Firnhaber a. Hildesheim, Collab. zu Verden.
Kirschbaum a. Weilburg. Henop a. Altona. Müller a. Clausthal. —
Michaelis 1833. Langenberg a. Osnabrück. Brockelmann a. Celle. Mül-
er a. Springe. — Ostern 1834. Schöning a. Osnabrück, Collab. am
Gymn. zu Stade. Volkmar a. Göttingen. Jatho a. Dransfeld. — Mi-
haelis 1834. Kiene a. Reinhausen. Ringelmann a. Osnabrück. —
Ostern 1835. Vollbrecht a. Osterode. Löber a. Dransfeld. Soetbeer a.
Hamburg, Dr. Schmelzkopf a. Helmstedt. — Michaelis 1835. Her-
ing a. Braunschweig. Heyer a. Helmstedt. Schmidt a. Bückeburg. —
Ostern 1836. Richard a. Dissen. Möhring a. Lüneburg. — Michaelis
1836. Müller a. Clausthal. Bröckelmann a. Holzminden. — Ostern
1837. Metger a. Emden. — Michaelis 1837. Willerding a. Hildes-
heim. Schreiber a. Braunschweig. Ditzen a. Emden. Visbeck a. Stade.
Kiel a. Göttingen.

1) GgA. v. 1830. S. 689.

Auch ist unter die Aufsicht desselben Lehrers im J. 1837 das Münzcabinet der Universität gestellt worden, welches größtentheils aus Schenkungen von Freunden und Gönnern der Universität entstanden und noch in eben diesem Jahre durch eine liberale Verfügung eines angesehenen Mannes, dessen Großmuth keinen lauteren Ausdruck der Dankbarkeit gestattet, bedeutend vermehrt worden ist. Die Regierung hat eine jährliche Beisteuer bewilligt, um die Lücken, welche eine so entstandene Sammlung nothwendig haben muß, allmählig so weit auszufüllen, als es die Zwecke academischer Studien verlangen. Das Cabinet wird systematisch geordnet und mit den andern Mitteln des archäologischen Saals in Verbindung gebracht werden.

Abtheilung V.

Vom academischen Unterricht.

1. Lehrer.

§. 73.

a. Professoren.

erste Classe der Lehrer umfaßt die ordentlichen und au
ntlichen Professoren. Sie werden vom Könige, nach
gigem Gutachten des Ministerii ernannt. Eine Präsen
durch die Facultäten findet bereits seit langer Zeit nicht
Statt. Einigen sind s. g. Nominalprofessuren übertra
In Ansehung der Lehrfreiheit tritt unter ihnen kein Un
d ein, auch werden sie sämmtlich von allen wichtigen die
Universität angehenden Verfügungen durch den Prorector
ntniß gesetzt; dagegen steht das Recht der Wahl des
tors, des Deputirten zur Ständeversammlung und der
eder des Senats nur den ordentlichen Professoren zu
r aus ihrer Mitte kann der Prorector oder ein Senator
t werden. Bei öffentlichen Versammlungen folgen die
rdentlichen Professoren nach den ordentlichen Professoren
ilosophischen Facultät und den Univ.Mitgliedern, welchen
ng ordentlicher Professoren beigelegt ist. Im J. 1829
r Fall ein, daß ein Privatlehrer, der zugleich in einem
öffentlichen Amte stand, zum HonorarProfessor der

Theologie ernannt wurde, mit der Bestimmnng, daß er, ohne an den sonstigen Rechten der Professoren einigen Antheil zu nehmen, in den Verzeichnissen der academischen Lehrer und der Vorlesungen unmittelbar nach den ordentlichen Professoren der Theologie seinen Platz erhalten solle.

In der Regel erhalten nur die ordentlichen Professoren Besoldung, auch haben die außerordentlichen Professoren kein Recht auf eine ordentliche Professur.

Alle Professoren werden und zwar wenn sie bereits hier sind, alsbald nach ihrer Ernennung und die von auswärts berufenen nach ihrer Ankunft, vor versammeltem Senate mit dem Huldigungs- und Diensteide verpflichtet. Der Diensteid der ordentlichen Professoren ist von dem der außerordentlichen etwas verschieden, und enthält namentlich die Verpflichtung, daß, wenn sie zu Mitgliedern einer academischen Behörde berufen werden, sie in dem zum Geschäftskreise derselben gehörenden Angelegenheiten, nach vorgängiger sorgfältiger Erforschung des Sachverhältnisses, ihre Meinung nach bestem Wissen und Gewissen, ohne alle Partheilichkeit und Nebenrücksicht abgeben und über die gepflogenen Verhandlungen das gebührende Stillschweigen beobachten wollen.

Nach der Beeidigung ist jeder ordentliche Professor verpflichtet, die Antrittsrede zu halten und dazu mittelst eines Programms einzuladen. Ehe dieß nicht geschehen ist, kann kein Professor, ohne etwaige ausdrückliche Dispensation des Univ.Curatorii, zu der Theilnahme an den Versammlungen und Rechten des Corpus der ordentlichen Professoren, des Senats oder der Univ.GerichtsDeputation zugelassen werden.

§. 74.

b. Privatdocenten.

Die zweite Classe der Lehrer bilden die **Privatdocenten** und die **theologischen Repetenten**. Von letztern ist bereits §. 51. das Erforderliche angeführt, von ersteren aber wird hier das Nähere zu bemerken seyn [1]).

---

1) Nach der jetzigen Organisation des Instituts der **Privatdocenten** ist die Benennung nicht gleichbedeutend mit **Privatlehrern**, weil

Das Institut der Privatdocenten ist für die Universitäten in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Es ist die Pflanzschule der Professoren und muß daher so organisirt seyn, daß sie den jungen Männern Gelegenheit giebt, ihre Talente und Kenntnisse vollständig zu entwickeln und frei an den Tag zu legen. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, daß sie, theils durch ihre Vorträge, theils weil sie nach ihrem Alter und frühern Bekanntschaften den Studirenden in Privatverhältnissen näher stehen als die Professoren, auf die erstern einen nicht geringen Einfluß haben und wenigstens haben können. Von Wichtigkeit ist es daher, daß die vorgesetzten Behörden vor der Zulassung der Privatdocenten über ihre Kenntnisse und Dexterität genau unterrichtet sind.

Bis zum Jahre 1831 blieb in dieser Beziehung in Göttingen Manches zu wünschen übrig, da es, nach erlangter Doctorwürde, nur einer disputatio pro facultate legendi — gewöhnlich nur über theses gehalten — bedurfte, um sofort Vorlesungen halten zu dürfen und selbst diese Disputation wurde oft auf längere Zeit verschoben. Die nachtheiligen Folgen dieser Nachsicht zeigten die Nothwendigkeit einer festeren und strengeren Einrichtung.

Zunächst durch ein Regulativ vom 28. März 1831 und später durch ergänzende Verfügungen vom 7. Octbr. 1833 und 23. Janr. 1835 ist das Institut der Privatdocenten neu organisirt. Die Hauptbestimmungen sind folgende. 1) Wer die venia legendi erhalten will, muß Doctor oder in der theologischen Facultät Licentiat seyn, allen Erforderníssen in dieser Beziehung genügt, namentlich eine Dissertation geschrieben und öffentlich disputirt haben. 2) Die Doctorwürde soll in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät nicht vor Ablauf des academischen Triennii und in der theologischen Facultät nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Triennio ertheilt werden. 3) In den drei untern Facultäten kann Niemand, welcher hier studirt hat, vor Ablauf von 2 Jahren nach

---

auch Exercitienmeister, Musiklehrer ꝛc. gehören. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§. 51.) sind Repetenten ebenfalls nicht zu den Privatdocenten zu rechnen, und ihre Function ist nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

seinem Abgange von der Universität, als Privatdocent zugelassen werden; auch ist jedenfalls zu bescheinigen, daß der Aspirant wenigstens ein Jahr nach der Promotion auf einer Universität oder auf sonstige Weise den Studien seines Lehrfaches obgelegen habe. 4) In dem der Facultät zu übergebenden Gesuche ist das wissenschaftliche Fach anzugeben, über welches der Aspirant zu lesen gedenkt. Wird das Gesuch im Allgemeinen für zulässig erklärt, so muß der Aspirant eine schriftliche Ausarbeitung — in der theologischen Facultät in lateinischer Sprache — vorlegen und dabei an Eidesstatt versichern, daß sie von ihm selbst ohne fremde Hülfe verfaßt sey. Diese Arbeit kann in einem schon herausgegebenen Werke, in einer Preisschrift oder einem zum Zweck der Habilitation besonders ausgearbeiteten Aufsatze bestehen, muß aber jedenfalls ein anderer seyn, als worauf die Doctor- oder Licentiatenwürde ertheilt ist. 5) Ist die Ausarbeitung befriedigend, so stellt a) die theologische Facultät mit dem Candidaten ein Colloquium in lateinischer Sprache an. Ist das Resultat genügend, so muß der Candidat eine Probevorlesung in deutscher Sprache halten, wozu er 3 Themata vorschlägt, von welchen die Facultät eins wählt. Sodann muß er ein lateinisches Programm schreiben und der Decan ladet am Schlusse desselben oder mittelst Anschlags am schwarzen Brette zur Anhörung der Vorlesung ein. Außerdem muß der Aspirant eine Predigt in der Kirche halten. b) In den übrigen Facultäten folgt auf die Ausarbeitung die Vorlesung, ohne Programm, und dann das Colloquium. In allen Facultäten fällt die früher erforderliche disputatio pro loco weg. 6) Da nur diejenigen als Privatdocenten zugelassen werden sollen, welche die Prüfung mit Auszeichnung bestanden haben, so sollen die Facultäten bei Beurtheilung des Erfolgs mit gebührender Strenge verfahren. 7) Erachtet die Facultät die Admission für zulässig, so kann sie zunächst nur eine vorläufige seyn, und es wird ein motivirter Bericht unter Beilegung der Arbeiten an das Univ.Curatorium erstattet; dasselbe findet nach Ablauf der vorläufigen Admission wegen der definitiven Zulassung Statt. 8) Die venia legendi ist stets widerruflich. In der theologischen Facultät kann nur einem Doctor der Theologie die Erlaubniß zu lehren für alle Fächer

: Theologie, einem Licentiaten dagegen nur für die exegeti-
e und historische Theologie ertheilt werden. Die systematische
d practische Theologie, wohin auch die biblische Theologie
d Symbolik zu rechnen ist, darf er nur mit besonderer Er-
ubniß der Facultät, welche in der Regel erst nach 5 Jahren
d nach geschehener Habilitation in diesen Fächern, ertheilt
rd, lehren. In der philosophischen Facultät wird die venia
der Regel auf diejenigen Fächer beschränkt, in welchen der
spirant seine Qualification bewährt hat. Eine solche Be-
ränkung kann auch, nach Maaßgabe des Resultats der Prü-
ng, in den übrigen beiden Facultäten geschehen.

Ist die Zulassung wegen Mangels gehöriger Qualification
wissenschaftlicher oder sittlicher Hinsicht versagt, so findet in
r Regel eine neue Bewerbung nicht Statt; scheint eine Aus-
hme begründet, so wird darüber berichtet.

Wenn ein Privatdocent ein oder zwei auf einander fol-
nde Semester keine Vorlesungen im schwarzen Brette anzu-
ndigen, aber sein Recht zu conserviren gedenkt, so muß er,
r Zeit des Anschlags der Vorlesungszettel, dem Decan da-
n Anzeige machen. Will er auch im dritten Semester und
iterhin keine Vorlesungen ankündigen, so muß er schon am
chlusse des vorhergehenden Semesters sich durch ein motivir-
s Gesuch die Genehmigung der Facultät erbitten. Wenn ein
rivatdocent im Anfange eines Semesters, ohne alle Erklärung
gen seinen Decan, oder, falls er schon zwei Semester hin-
rch nicht angekündigt hat, ohne die von der Facultät aus-
wirkende Erlaubniß, die Ankündigung von Collegien unter-
ßt, so verzichtet er dadurch auf sein Recht und ist dessen
rlustig. Bei etwaigem Gesuche um Wiederzulassung entschei-
t die Facultät, ob und unter welchen Bedingungen demselben
deferiren ist.

Bei der Nostrification treten folgende Modificationen
n. Die auswärts Promovirten sowohl als die hier promo-
rten Ausländer müssen ein curriculum vitae in lateinischer
prache, ein Zeugniß über ihr sittliches Betragen, so wie
er die auswärts gehörten Collegien in beweisender Form bei-
ingen. Die auswärts Promovirten oder Licentiaten haben
neben ihre Doctordissertation zu produciren, und in sofern sie

den hier erforderlichen Bedingungen einer legitima promotio nicht vollständig Genüge geleistet haben, das Fehlende nachzuholen. Ausländer müssen auch gehörige Subsistenzmittel nachweisen.

Die Facultäten führen die Aufsicht über die Privatdocenten, sowohl in Ansehung der academischen Leistungen als des sittlichen Betragens und berichten darüber jährlich an das Univ.-Curatorium. Beträgt sich ein Privatdocent tadelswerth und ist eine gütliche Erinnerung des Decans fruchtlos, so ist ihm von Letzterm entweder für sich oder vor versammelter Facultät eine Weisung zu ertheilen. Wenn aber ein Privatdocent sich wiederholte Verstöße zu Schulden kommen läßt oder zu erheblichen Beschwerden über sein sittliches Betragen, seine Lehrart, seine wissenschaftlichen Grundsätze gegründete Veranlassung geben sollte, so hat die Facultät sofort an das Curatorium zu weiterer Verfügung zu berichten.

Damit in Ansehung der Gerichtsbarkeit kein Zweifel Statt findet, müssen die Decane alle durch Zu- oder Abgang der Privatdocenten eintretende Veränderungen dem Prorector oder dem Univ. Gerichte anzeigen und das ihnen vorzulegende dem halbjährlich erscheinenden Personalbestande der Universität vorangesetzte Verzeichniß der Privatdocenten beglaubigen.

§. 75.

c. Sonstige Lehrer.

Die dritte Classe der Lehrer umfaßt die Exercitienmeister, die Lectoren, den Musikdirector und die sonstigen Lehrer in der Musik, den Sprachen, Zeichnen und der Calligraphie.

Sprachmeister dürfen nicht aufgenommen werden, bevor nicht 1) ihre Herkunft, ihr Lebenswandel und ihre Nützlichkeit für die Universität vom Senate untersucht worden, und 2) ihre Geschicklichkeit durch ein Mitglied der philosophischen Facultät geprüft und genügend befunden ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für Lehrer, welche von andern Orten hieher kommen, sondern auch für Studirende, welche, nach vollendeten Studien auf der hiesigen Universität, als Sprachlehrer hier zu bleiben gedenken; nur sind diejenigen, welche hier

promovirt haben, von einem anderweiten Examen zu dispensiren. Sprachlehrer müssen ihre Anschlagszettel von dem Decan der philosophischen Facultät unterschreiben lassen und dürfen andere Sprachen, als wofür sie angenommen sind, und noch weniger Wissenschaften ankündigen.

Die Lectoren und übrigen oben genannten Lehrer werden vom Univ.Curatorio angestellt.

§. 76.

2. Studirende.

Bei der Darstellung der Einrichtung des Unterrichts kann das Verhältniß der Studirenden zu der Lehranstalt nicht unbeachtet bleiben.

Alle, welche hier studiren oder eine academische Anstalt benutzen wollen, sind nebst ihren Hofmeistern, Begleitern und Dienern, gleich nach ihrer Ankunft in allen Fällen und auch wegen auswärtiger Vorgänge den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit der Universität unterworfen und müssen sich in den ersten zwei Tagen zur Inscription melden: dieß muß auch von denjenigen geschehen, welche, nach einer Abwesenheit von wenigstens einem halben Jahre, auf die Universität zurückkehren, oder welche früher, als sie die Universität beziehen, eine Matrikel erhalten haben. Will ein Studirender das bei der Immatriculation angegebene Studium verändern, so muß er davon bei der ImmatriculationsCommission sogleich Anzeige machen, damit solches in der Matrikel bemerkt werde. Wer sich nicht zur bestimmten Zeit meldet, wird, unter Androhung eines angemessenen Präjudizes, welches bis zur Verweigerung der Matrikel gehen kann, vorgeladen und diese Verweigerung muß Statt finden, so oft sich bei deren Aufschube eine vorsätzliche unerlaubte Absicht bemerken läßt. — Dispensation von der Immatriculation kann Denjenigen, welche sich zur Benutzung einzelner Anstalten der Universität einige Zeit hier aufhalten wollen, nur unter besonderen Voraussetzungen, namentlich reiferen Alters, gehöriger Vorbildung und guten Rufs ertheilt werden. Diejenigen, welche Dispensation erhalten haben, müssen von der Policeidirection eine Aufenthaltskarte erwirken und stehen nicht unter der academischen Obrigkeit.

In Ansehung der Immatriculation und der Bedingungen, unter welchen sie geschehen kann, kommt der bekannte Bundestagsbeschluß vom 13. Nov. 1834 in allen Stücken zur Anwendung (Acad. Ges. Cap. 1.), und sind hier nur die von dem hannoverschen Gouvernement ergangenen nähern Bestimmungen zu bemerken.

Die ImmatriculationsCommission besteht aus dem Prorector, dem Regierungsbevollmächtigten und einem der Univ. Räthe und ist mit einer Instruction über den Geschäftsgang versehen. Zur Prüfung der Gesuche um Aufnahme auf die Universität nach Ablauf der gesetzlichen Immatriculationszeit und zur Entscheidung über die Zulässigkeit — Art. 1. des Bundesbeschl. — ist die Univ.Ger.Deputation beauftragt. Ueber die beschränkte Zulassung derjenigen Studirenden, welche die erforderlichen Zeugnisse — Art. 4. des Bundesbeschl. — nicht beibringen, entscheidet das Univ.Curatorium in Hannover.

Die Aufnahme der Inländer auf die Universität wird zwar nicht von der Beibringung eines Maturitätszeugnisses abhängig gemacht, wer aber in Staatsdienste oder eine öffentliche Function treten will (S. §. 4.), soll bei der Inscription nach dem Maturitätszeugnisse befragt, und wenn er es nicht besitzt, vor den nachtheiligen Folgen dieses Mangels gewarnt werden. In dem Matrikelbuche ist das Resultat dieser Erkundigung so wie auch in dem demnächstigen Abgangszeugnisse zu bemerken. Das von Jedem unerläßlich beizubringende Zeugniß des Betragens muß, wenn der Schüler unmittelbar vor seinem Abgange zur Universität eine öffentliche Schule besucht hat, von dem Vorsteher derselben, sonst aber von dem Lehrer, bei welchem er den letzten VorbereitungsUnterricht genossen hat, und von der Ortsobrigkeit oder der sonst vorgesetzten Behörde in glaubhafter Form ausgestellt seyn. (Acad. Ges. Anh. 2.) In Ansehung der im activen Dienst stehenden hannoverschen Militairpersonen genügt ein Zeugniß des StadtCommandanten zu Göttingen, daß sie sich hier auf Urlaub befinden. — Verschweigt Jemand aus böslicher Absicht, daß er bereits auf einer andern Universität studirt hat, so wird er, nach Befinden der Umstände, von hier entfernt oder sonst mit angemessener Strafe belegt.

Durch die Immatriculation wird das academische Bürgerrecht längstens auf vier Jahre erworben, und giebt das Recht des Aufenthalts in Göttingen unter der academischen Gerichtsbarkeit, die Befreiung von persönlichen bürgerlichen Lasten, die Befugniß der Benutzung der academischen Vorlesungen und Anstalten auf die vorgeschriebene Art und den Genuß der Vortheile, welche sonst noch den Studirenden bewilligt sind [1]).

Das academische Bürgerrecht erlischt 1) von selbst nach Ablauf von vier Jahren. Wünscht der Studirende eine Verlängerung, so muß er darum, unter Anführung der Gründe, besonders nachsuchen. Wird sie zulässig befunden, so geschieht sie unentgeldlich aber stets nur auf ein Semester. 2) Durch ausdrückliches oder stillschweigendes Aufgeben. 3) Die academische Obrigkeit erklärt den Studirenden des Bürgerrechts verlustig, a) wenn er keinen Koffer (hinreichende Effecten) mitgebracht hat oder in den ersten vier Wochen auf Credit zu leben

---

1) So sind z. B. die Studirenden als solche von der Personensteuer frei, mit Ausnahme solcher Inländer, welche ein selbstständiges Einkommen haben. Studirende der Theologie aus dem Hannoverschen sind in Friedenszeiten von der Militairpflichtigkeit frei, und den Braunschweigern, welche sich auf Academien aufhalten, steht ein gesetzlicher Anspruch auf einstweilige Befreiung vom Militairdienste zu, wenn sie öffentliche vortheilhafte Zeugnisse über ihren Fleiß und ihr Betragen beibringen. Ferner ist den Studirenden von Seiten der Stadt die Mitausübung der Jagd in der Göttinger Feldmark, unter den in den academischen Gesetzen enthaltenen Bedingungen, gestattet.

Die früherhin Statt gehabte Einrichtung in Ansehung der Immatriculationsgebühren (S. Thl. 1. §. 211.) ist seit Ostern 1834 vereinfacht. Mit Ausnahme der Fürsten und Grafen, bezahlt jetzt jeder Studirende, ohne Rücksicht auf seinen Stand, wenn er zum ersten Mal die Universität bezieht, 6 Rthl., wenn er aber schon auf einer andern Universität studirt hat, 4 Rthl. Fürsten und Grafen entrichten die bisher üblichen Gebühren nämlich in dem eben bemerkten ersten Falle 26 Rthl. und im zweiten 21 Rthl. Diejenigen, welche hier bereits studirt haben, bezahlen, wenn sie von neuem inscribirt werden, dafür nichts. Alle Summen werden in Courant, dem Preußischen Münzfuße, bezahlt. Erlaß findet nicht Statt. Jeder Studirende hat bei der Inscription eine freiwillige Gabe für das Waisenhaus zu erlegen. Die Inscriptionsgebühren, werden nach gewissen Verhältnissen unter den Prorector, die philosophische Facultät, den academischen Fiscus, die Bibliothek, die Pedellen, die Armencasse und das Waisenhaus vertheilt.

anfängt, welches die Hauswirthe anzuzeigen verpflichtet sind; b) im Wege einer policeilichen oder correctionellen Maaßregel; c) zur Strafe wegen der mit Wegweisung bedrohten Vergehen.

3. Sonstige Einrichtungen.

§. 77.

a. Freiheit im Lehren und Lernen.

Der unschätzbare Vorzug unserer deutschen Universitäten, Freiheit im Lehren und im Lernen, ist in Göttingen unverkümmert aufrecht erhalten. Jeder Lehrer kann in den Grenzen seiner Facultät, — bei Privatdocenten nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Befugniß (S. §. 74.) — lehren was und in welchen Stunden er will, und wenn auch s. g. Nominalprofessuren ertheilt sind, so hindert dies andere Lehrer nicht, über die dahin gehörenden Gegenstände zu lesen. Jedem Studirenden steht es frei, welche Vorlesungen und bei welchem Lehrer er sie hören will. Angekündigte PrivatCollegia sollen nicht wegen zu geringer Zahl von Zuhörern aufgegeben und letztern nicht zugemuthet werden ein größeres Honorar zusammen zu bringen. Die Vorlesungen werden in einem Semester vollendet und das Univ.Curatorium hat oft und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß einerseits nicht zu früh geschlossen, andererseits daß die Stunden nicht verdoppelt werden.

Die Zahl der gehaltenen Vorlesungen beträgt 160 — 170.

§. 78.

b. Anzeige der Vorlesungen.

Bis zum Jahre 1832 wurden mittelst eines Verzeichnisses in lateinischer Sprache nur die Vorlesungen der Professoren nach Ordnung der Facultäten bekannt gemacht. Daneben erschien in den Göttinger gelehrten Anzeigen ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß aller Vorlesungen und hier auch die der Privatdocenten und sonstigen Lehrer. Seit jener Zeit nun werden die Vorlesungen der Professoren, des Stallmeisters, des Directors des Thierhospitals, der sämmtlichen Privatdocenten so wie der Repetenten in dem lateinischen Ca-

talog nach der Reihefolge der Lehrer aufgeführt. Das deutsche nach den Gegenständen der Vorlesungen geordnete Verzeichniß erscheint daneben fortwährend nach seiner bisherigen Einrichtung. Die Ankündigungen der Vorlesungen der Privatdocenten werden seit jener Zeit nicht mehr in einem besonderen schwarzen Brette, sondern an den resp. für die 4 Facultäten bestimmten Stellen angeschlagen. Diese Ankündigungen werden nur von den Decanen der Facultät visirt, bei welcher der Privatdocent habilitirt ist, und in dem Lectionscatalog sind unter der Rubrik Lehrer der Theologie nur diejenigen zu setzen, welche bei der theologischen Facultät die Licenz erhalten haben. Wenn daher den philosophischen wie den theologischen Docenten frei steht, biblische Exegese und Kirchengeschichte zu lesen, so dürfen erstere doch nur unter der Rubrik der philosophischen Docenten aufgeführt werden.

Nach dem Anfange der Vorlesungen, circuliren bei allen Lehrern Verzeichnisse der von ihnen angekündigten Collegien, in welchen jeder bemerkt, ob er sie hält und mit welchem Tage er sie angefangen hat. Die Privatdocenten haben zugleich die von ihnen gehaltenen Privatissima und diejenigen Vorlesungen anzugeben, welche etwa von ihnen, anstatt der nicht zu Stande gekommenen Collegien, gehalten werden, und diese Listen erhalten die Decane abschriftlich. Sämmtliche Verzeichnisse werden an das Univ.Curatorium eingesandt.

§. 79.

c. Honorare.

Der immer steigende Mißbrauch beim Nachsuchen um Erlaß oder Stundung der Honorare machte im Jahre 1829 ein Regulativ über diesen Gegenstand nothwendig. Da dasselbe als Anhang zu den academischen Gesetzen vollständig abgedruckt ist, so werden hier nur die Hauptpuncte hervorzuheben seyn.

Die Honorare für sämmtliche Lehrer müssen beim Belegen der Plätze entrichtet werden. Studirende, welche um ganzen oder halben Erlaß oder um Stundung mit Entrichtung der Honorare bis nach dem Abgange von der Universität nachsuchen wollen, müssen Zeugnisse ihres Betragens, der Matu-

rität, der Bedürftigkeit und, wenn sie bereits studirt haben, des Fleißes beibringen. Die Sittenzeugnisse sind von dem Directorio der Schulanstalt, und, wenn der Bittsteller sich auf einer Universität oder anderswo aufgehalten hat, von der academischen oder Ortsobrigkeit auszustellen, die Maturitätszeugnisse aber von der Schuldirection oder einer öffentlich angeordneten Prüfungscommission; bei Inländern müssen diese letzteren Zeugnisse erster oder zweiter Classe seyn. Testimonia von andern Behörden oder Personen genügen nicht. Die Atteste der Bedürftigkeit müssen von der Obrigkeit der Eltern oder Vormünder des Studirenden in öffentlicher Form ausgestellt seyn, und über die im Regulativ genannten 10 Puncte und zwar in der daselbst bestimmten Reihenfolge vollständige Auskunft enthalten [1]). Der Studirende muß es mit der Versicherung unterschreiben, daß er seit dem Tage der Ausstellung bis zum Tage der Einreichung, außer den darin angegebenen Unterstützungen, keine andere Beihülfe zu erwarten habe. Die Unterlassung dieser Vorschrift macht das Zeugniß wirkungslos. Das Gesuch muß nebst den Zeugnissen 4 Wochen vor Anfang der Collegien eingereicht werden. Die Entscheidung darüber

---

1) a) Vor-, Zuname und Alter des Stud.; b) Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder; c) Zahl der versorgten und unversorgten übrigen Kinder; d) Lehranstalt, wo der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat; e) Angabe der Eltern was sie an Gelde oder sonstigen Beihülfen dem Stud. geben können; f) Angabe der Gründe, weshalb nicht ein Mehreres; g) Angabe sonstiger Beihülfen an Stipendien, Freitisch rc.; h) Versicherung der Wahrheit aller dieser Angaben an Eides Statt von Seiten der Eltern oder Vormünder und des Studirenden. i) Wenn die Angaben nicht noch durch glaubhafte Bescheinigungen dargethan werden können oder die Obrigkeit sie nicht aus eigener Wissenschaft bestätigen kann, so sind die Ortsvorsteher oder sonstige öffentlich verpflichtete, mit den Verhältnissen der betreffenden Familie bekannte Personen zu vernehmen; k) Angabe der Summe auf welche sich der Betrag aller Unterstützungen und Beihülfen zusammengenommen beläuft. — Es ist sehr zu beklagen, daß die Zeugnisse von den Obrigkeiten oft nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestellt und die Studirenden dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, die erbetene Vergünstigung nicht zu erlangen. Der Billigkeit wenigstens möchte es auch entsprechen, für solche Zeugnisse der Dürftigkeit keine Gebühren zu nehmen, wie dieß auch von Seiten der Universität nicht geschieht.

erfolgt von einer aus der Mitte des Senats gewählten und in ihren Mitgliedern von Zeit zu Zeit wechselnden Commission und gilt für ein Semester. Ueber die Wirkung der Armuthszeugnisse, ob das Gesuch überhaupt oder in welchem Maaße zu gewähren, darüber sind der Commission bestimmte Normen vorgeschrieben. Wünscht der Studirende für das folgende Semester wiederum die Erlaubniß um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, so muß er unter das Zeugniß der Bedürftigkeit von der Obrigkeit bezeugen lassen, daß in Ansehung des Inhalts keine Veränderung Statt gefunden hat, oder welche; auch muß bezeugt werden, daß diese neue Bescheinigung nach vorgängiger an Eides Statt gegebenen Erklärung der Eltern ausgestellt sey, und der Studirende hat es mit der oben gedachten Unterschrift zu versehen. Die Ueberreichung muß 14 Tage vor dem Anfange der Vorlesungen geschehen. Ist dem Studirenden die Bescheinigung über die erfolgte Gewährung des Gesuchs zugestellt, so muß er sie den betreffenden Lehrern vorzeigen, von deren Ermessen es abhängt, Erlaß oder Stundung zu bewilligen. Ohne eine bewilligende Bescheinigung der Commission darf kein Studirender ein Gesuch wegen Armuth vorbringen und kein Lehrer darf, wenn es dennoch geschähe, solches bewilligen. Dagegen ist es dem Lehrer unbenommen, aus Familienrücksichten oder wegen sonstiger besonderer Verhältnisse zu einem einzelnen Studirenden diesem einen unentgeldlichen Platz in seiner Vorlesung aus eigener Bewegung anzubieten.

Unfleiß, tadelswerthes Betragen und verschwenderische Lebensweise zieht den Verlust der Vergünstigung um Erlaß nachsuchen zu dürfen nach sich.

Wer nur eine Befristung auf kurze Zeit wünscht, muß entweder eine glaubhafte Bescheinigung des unerwarteten Ausbleibens des Wechsels oder ein Gesuch der Eltern oder Vormünder, in welchem theils hinreichende Gründe desselben angegeben sind, theils das Versprechen der Zahlung in der Mitte des Semesters enthalten ist, bei dem Univ.Secretair einreichen. Wird die Frist bewilligt, so kann sie nur bis zum 1. Juli und resp. 1. Januar bestimmt werden; die etwa erforderliche Bei-



treibung geschieht von Amtswegen, und der Schuldner erhält vor der Zahlung kein öffentliches academisches Zeugniß.

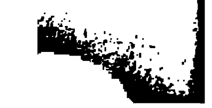
Die bisher genannten Bestimmungen, welche sowohl für In= als Ausländer gelten, haben in Beziehung auf die Studirenden den erwünschten Erfolg gehabt und namentlich sind die bis zum Uebermaaße früherhin Statt gehabten Gesuche um kurze Befristung, bei welchen dann die Zahlungsversprechen so oft unerfüllt blieben, überall nicht mehr vorgekommen. Hat die Bewilligung der Commission, um Erlaß oder Stundung bitten zu dürfen, Statt gefunden, so ist auch das Gesuch der Studirenden fast in allen Fällen von den Lehrern gewährt.

Alles s. g. Durchhospitiren ist als unrechtlich und allen Gesetzen des Anstandes zuwider gänzlich verboten. Contravenienten werden, nach Befinden der Umstände, sofort von der Universität weggewiesen; jedenfalls aber muß in jedem zweiten Contraventionsfalle auf Wegweisung erkannt und dieß in dem academischen Zeugnisse bemerkt werden.

§. 80.

d. Auditorien.

Seitdem die bei Errichtung der Universität in dem damaligen Collegien Gebäude angelegten Hörsäle, bis zum J. 1785 successiv zu der sich immer mehr vergrößernden Bibliothek verwendet werden mußten, wurden von dem größten Theil der Lehrer in den eigenen Wohnungen Auditorien eingerichtet, deren Benutzung auch wohl andern Lehrern überlassen wurde. Da indessen Einrichtungen dieser Art oft und zumal bei Lehrern, welche keine eigene Häuser hatten, nicht thunlich waren, und auch sonst manche Inconvenienzen mit sich führten, besonders aber neu ankommenden Professoren der Mangel an öffentlichen Auditorien fühlbar wurde, so half das Gouvernement diesem Bedürfnisse im Jahre 1833 durch den Ankauf des dicht neben der Bibliothek liegenden geräumigen Hauses des verstorbenen Geh.Justizraths Meister ab. Der größte Theil des Hauses wurde zu Auditorien und einige Räume für die Aufstellung des Univ.Herbarii, die Uebungen der Zeichnenacademie nach dem Leben und der Singacademie bestimmt. Die



ienutzung steht allen Lehrern unentgeldlich frei und nur für eizung und Reinigung wird von ihnen dem Aufwärter eine ırch ein Regulativ bestimmte Vergütung gegeben. Die ehrsten Lehrer haben auch jetzt noch Auditorien in ihren Woh-ıngen.

§. 59.

e. Ferien.

Einer der größten Uebelstände bei den Universitäten ist der Mangel an Uebereinstimmung in Ansehung der Ferien; ein Mangel, welcher in mehrfacher Rücksicht auf das bundesgesetz-che Verhältniß der Universitäten zu einander, auf den Fleiß r Studirenden und die Disciplin nachtheilig wirkt. Da die ersuche, jene Uebereinstimmung herbeizuführen, leider bisher rgeblich gewesen sind, so muß sich jede einzelne Universität gut wie möglich zu helfen suchen. Bei der hiesigen Uni-rsität ist man von folgenden Gesichtspuncten ausgegangen. on der einen Seite sind zu oft wiederkehrende und zu lang uernde Ferien durch die dadurch herbeigeführte Unterbrechung r Studien für die Studirenden von großem Nachtheile, da eder weiß, daß das Arbeiten in den Ferien nur zu oft un-rbleibt und auf keinen Fall den durch Vorlesungen erweckten ıd geregelten Fleiß ersetzt. Außerdem hat es die Erfahrung stätigt, wie leicht Studirende in der Ferienzeit, zumal wenn : in dem Univ.Orte bleiben, sich zeittödtenden und gefährli-en Zerstreuungen hingeben, die dann nur zu oft in die Pe-ode der Vorlesungen übergehen und auf Fleiß und Sitten ıchst nachtheilig wirken. Von der andern Seite dürfen die erien nicht zu kurz seyn, um den Lehrern Muße zu schwe-rn wissenschaftlichen Studien, literarischen Arbeiten und Vor-reitung zu Lehrvorträgen, so wie ihnen sowohl als den Stu-renden eine angemessene Zeit zu Erholungsreisen zu verschaf-n. Ist es nun, besonders in der letztern Rücksicht, aller-ngs rathsam, die Herbstferien im Verhältniß zu den Oster-rien zu erweitern, so kann es aus den obigen Gründen gewiß ır nachtheilig seyn, darin zu weit zu gehen, zumal bei au-rgewöhnlichen Fällen, z. B. bei Badereisen, leicht ein Urlaub



erwirkt werden kann. Aus diesen Rücksichten sind seit dem J. 1832 vorerst und bis eine Vereinigung mit andern Universitäten zu Stande kommt, in Göttingen die Frühlingsferien auf vier und die Herbstferien auf fünf volle Wochen unter folgenden Bestimmungen festgesetzt; 1) hinsichtlich der Frühlingsferien: Fällt Ostern in den Monat März, so werden die Wintervorlesungen in der Woche vor Palmarum geschlossen, und die Sommervorlesungen fangen in der Woche, die mit dem Sonntage Jubilate beginnt, an. Fällt Ostern in die erste Hälfte des Aprils, so schließt das Wintersemester in der Woche vor Judica und das Sommersemester beginnt mit der Woche nach Misericord. Dom. Tritt Ostern aber in die zweite Hälfte des Aprils, so ist die Schlußzeit die Woche vor Lätare und der Anfang in der Woche nach Quasimod. 2) Hinsichtlich der Herbstferien, schließen die Sommervorlesungen in der zweiten vollen Woche des Septembers, und die Wintervorlesungen beginnen in der sechsten Woche darauf. Auf den Verzeichnissen der Vorlesungen muß jedesmal die Anfangs- und Schlußwoche angegeben werden.

So zweckmäßig diese Bestimmungen nun auch sind, so hat es dennoch nicht dahin gebracht werden können, daß die Vorlesungen sämmtlich in der Anfangswoche beginnen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Studirenden nicht zur rechten Zeit hier eintreffen, eine Nachlässigkeit, die, wenigstens zum Theil, in der Ungleichheit des Anfangs der Vorlesungen auf den verschiedenen Universitäten, und darin, daß die verschiedenen Anfangspuncte nicht allgemein bekannt sind, einige Entschuldigung findet. Jede Universität wird den immer mehr zunehmenden Uebelstand des zu späten Eintreffens der Studirenden nur dadurch, wenn auch nicht ganz, beseitigen, doch verringern können, wenn diese Unsitte, welche für die Benutzung der Vorlesungen bekanntlich von so nachtheiligen Folgen ist, als Unfleiß angesehen, von den Lehrern in ihren Zeugnissen bemerklich gemacht und dann in das öffentliche academische Zeugniß aufgenommen wird.

Weit mehr liegt es in der Hand der Lehrer, die Schlußwoche streng inne zu halten. Die Nothwendigkeit der Beobachtung der in dieser Beziehung gegebenen gesetzlichen Vorschrift

t nicht zu verkennen, da durch ein zu langes Lesen der Zweck
:r Ferien vereitelt wird, zu frühes Schließen einzelner Vor=
sungen aber nicht nur auf den Fleiß in andern Lehrstunden
ıchtheilig wirkt und oft Studirende veranlaßt, zu früh abzu=
isen, sondern auch auf das Verhältniß der Lehrer zu einan=
:r und zu den Studirenden einen störenden Einfluß hat [1]).

---

1) Ein Verzeichniß der einzelnen Lehrstunden, wie es Thl. 3. §. 221. f.
:geben ist, scheint überflüssig, theils weil die Unterrichtsgegenstände un=
n Abschnitt X. bei jedem einzelnen Lehrer angegeben sind, theils weil
ıbei oft eine Abänderung eintritt.

Abtheilung VI.

Von den academischen Behörden.

§. 82.

Einleitung.

Zu den bedeutendsten Veränderungen, welche in der Organisation der Universität [1]) Statt gehabt haben, gehören die der academischen Behörden und ihres Wirkungskreises.

Die erste Hauptveränderung fand am 1. Octbr. 1821 Statt. Nach der frühern Verfassung bestand das Universitäts-Gericht, in welchem alle Sachen instruirt und die minder wichtigen auch entschieden wurden, allein aus dem Prorector, dessen Amt in der Regel ein halbes Jahr dauerte. Zu der Univ.Deputation, welche über die wichtigern Sachen erkannte, gehörten, außer dem Prorector, die jedesmaligen Decane der vier Facultäten, welche alljährlich zu verschiedenen Zeiten wechselten. Zwar war auch ein Syndicus als Assistent des Prorectors angestellt; da derselbe indessen nur eine berathende Stimme hatte, so hing im Univ.Gerichte alles von dem Willen des Prorectors ab. Daß bei einer solchen Verfassung, bei dem steten Wechsel aller stimmführenden Mitglieder und bei dem Mangel einer angemessenen Controle weder Festigkeit noch

1) Vergl. Thl. 2. §. 265. Thl. 3. §. 242.

Gleichheit in der Rechtspflege und namentlich in der Disciplin bewirkt werden konnte, zeigte die Erfahrung nur zu oft. Schon im J. 1795 suchte man durch die Anstellung eines beständigen Assessors der Behörden, in der Person des Professors der Philosophie Hofrath Meiners, Abhülfe zu schaffen, allein der Zweck wurde nur sehr unvollkommen erreicht, und die Stelle, nach Meiners (1810) erfolgtem Tode, nicht wieder besetzt.

Um nun einerseits dem Prorector Erleichterung seiner Arbeiten zu verschaffen, andererseits collegialische Behandlung aller Sachen so wie wechselseitige Controle bei der Vollziehung herbeizuführen, und dadurch ein gleichförmiges und festes Verfahren bei der Untersuchung und Entscheidung zu begründen, fanden im J. 1821 die Anordnungen Statt, welche als Grundlage der jetzigen Verfassung angesehen werden können.

Es wurde nämlich ein neues UniversitätsGericht unter dem Präsidio des Prorectors gebildet, bei welchem zwei neue Beamte mit dem Titel: UniversitätsRäthe mit vollem Stimmrechte und dem Range ordentlicher Professoren vom Könige ernannt wurden [1]). Zu ihrem Wirkungskreise gehörte die Bearbeitung der vorkommenden Sachen dergestalt, daß zu

---

1) Zunächst wurden zu diesen Stellen ernannt der damalige Univ. V. Synd. Oesterley (S. §. 182. Nr. 11.) und der Senator Chr. Fr. Wilh. Ulrich. Letzterer, geb. zu Göttingen 15. April 1785, studirte hieselbst und versah mehrere Functionen bei dem hiesigen Magistrat und der PoliceiCommission. Nach dessen am 30. Juli 1830 erfolgtem Tode, wurde ein Theil seiner Geschäfte von dem Amtsassessor von Geyso bis December 1830, und bis zum Mai 1831 von dem Amtsassessor Bode versehen. Am 16. April 1831 wurde dann der Amtsass. Kreuzhage zum Univ.Rathe ernannt. Er ist 12. April 1797 zu Melle bei Osnabrück geb., studirte hier seit Mich. 1818, wurde 16. Febr. 1822 Doctor der Rechte, dann Auditor u. Amtsassessor beim Amte Iburg. Bei seiner Ernennung als Univ.Rath wurde ihm auch das Policeidirectorium übertragen, jedoch wurde derselbe auf sein Ansuchen in demselben Jahre davon wieder entbunden. Er ist aber Mitglied des Policeiraths und führt das Directorium im Policegericht (§. 113.). Von ihm ist erschienen: 1) Mittheilungen über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickelung des innern Lebens. Münster 831. 2) Ueber die Erkenntniß der Wahrheit. Münster 836. — (Vom Secretariat. S. §. 85.)

dem Ressort des einen alle Administrations- und die Nichtstudirende betreffenden Justizsachen, zu dem des andern aber Alles, was sich auf die Studirenden bezieht, gehören sollte. Das Verfahren wurde collegialisch und die Competenz des Gerichts erweitert. Eine zweite unter dem Namen Univ.Gerichts-Deputation gebildete Behörde bestand aus dem Prorector, vier vom Univ.Curatorio zu ernennenden Professoren und den beiden Univ.Räthen, und entschied über die wichtigern Sachen. An der Composition und Competenz des Senats wurde damals nichts geändert, als daß die Univ.Räthe auch hier Sitz und Stimme erhielten [1]). Hatte nun auch eine zehnjährige Erfahrung diese Einrichtung in Beziehung auf die Rechtspflege im Wesentlichen als angemessen bewährt, so ergab sich doch die Nothwendigkeit in mehreren Puncten und namentlich in Ansehung des Senats Veränderungen vorzunehmen, und so bildete sich im J. 1831 die jetzige Verfassung, wie sie in den Hauptpuncten jetzt dargestellt werden soll [2]).

§. 83.

1. Wirkungskreis.

Der Wirkungskreis der academischen Behörden umfaßt die Verwaltung und die Rechtspflege. Zu ersterm gehört die Erhaltung und Verbesserung der academischen Einrichtungen, die Sorge für den Unterricht, den Fleiß und die Sitten der Studirenden, die Anordnung öffentlicher Feierlichkeiten, Verwaltung der academischen Cassen, Wahrnehmung der Gerechtsame der Universität, Besorgung der auf das Verhältniß zur Herzoglich nassauschen Regierung Beziehung habenden Geschäfte,

1) Ueber die damalige Einrichtung enthält ein Aufsatz von mir im „Neuen vaterländ. Archiv Bd. 2. S. 189." das Nähere.

2) Eine ausführlichere in's Einzelne gehende Erörterung der Verfassung aller in Göttingen befindlichen rechtsprechenden Behörden und somit auch der academischen, ist zwar in der von mir herausgegebenen Schrift: Darstellung der Gerichtsverfassung in der Univ.Stadt Göttingen. Gött. 834. enthalten, indessen mußten doch in dem gegenwärtigen Buche, theils der Vollständigkeit halber, theils weil in den letzten Jahren mehrere Veränderungen eingetreten sind, die Hauptbestimmungen angeführt werden.



die Aufsicht über die Leihbibliotheken und die Anfertigung der Rollen über die persönlichen directen Steuern. Sodann steht der Universität die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die der Universität untergebenen — nachher näher zu bezeichnenden — Personen zu. Dieses der Universität durch die Kaiserlichen und Königlichen Privilegien verliehene Recht wurde jedoch schon vor dem Bundstagsbeschlusse vom 13. Nov. 1834 Art. 13. nicht aus dem academischen Gremio, sondern durch Landesherrliche Behörden ausgeübt [1]). Ferner hat die Universität die Gerichtsbarkeit in Betreff der Disciplinarvergehen so wie in Ehe- und Verlöbnißsachen. Die Policeiverwaltung steht zwar in Ansehung aller Einwohner der Policeidirection zu, indessen gehört das Erkenntniß über Policeicontraventionen der Studirenden zur Competenz der Universität.

§. 84.

Fortsetzung.

Als Regel kann angenommen werden, daß die Universität die Gerichtsbarkeit ausübt nicht nur über sämmtliche hier immatriculirte Studirende [2]), deren Hofmeister, Begleiter und Diener, imgleichen fremde auch nur auf kurze Zeit hieher kommende Studirende, sondern auch über die sonstigen Mitglieder der Universität, deren Ehefrauen und Kinder und zwar über letztere, in sofern sie nicht ihren eigenen Haushalt oder Erwerb anfangen. Ferner erstreckt sich die Jurisdiction über deren Wittwen bis zur anderweiten Verheirathung, desgleichen die Kinder bis zur Volljährigkeit, Diensinehmung, Ergreifung eines Gewerbes oder Verheirathung; endlich über das in Kost und Lohn stehende Hausgesinde und die Verlassenschaften aller dieser Personen bis zur Beendigung der Erbtheilung [3]). Sollte

---

1) Ueber academische Gerichtsbarkeit und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung s. den Anhang 1. meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.

2) Auch immatriculirte hannoversche Militairpersonen; Carcerstrafen werden auf Requisition des Univ.Gerichts von der Militairbehörde mittelst Wacharrests vollzogen und alle Strafen dem Garnisongericht angezeigt.

3) Dahin gehören sämmtliche Lehrer, die Mitglieder der academischen

ein Mitglied der Universität ein anderes nicht academisches Amt haben, welches im Verhältnisse zu seiner Thätigkeit bei der Universität prävalirte, z. B. Stadtprediger, welche daneben privatim dociren, so hat er das academische Forum nicht.

Von jener Regel der unbeschränkten Gerichtsbarkeit findet bei einigen Personen [1]) eine Beschränkung dahin Statt, daß sie nur für ihre Person, Frauen und Kinder den privilegirten Gerichtsstand haben, welcher mit dem Tode der Männer und resp. Väter, oder wenn sie das academische Geschäft aufgeben oder davon entlassen sind, aufhört.

Die übrigen Univ.Verwandte haben den academischen Gerichtsstand überall nicht. Um die Grenzen der Gerichtsbarkeit allenthalben übersehen zu können, ist in dem halbjährlich erscheinenden „Personalbestand" der Universität der Gerichtsstand bezeichnet.

Behörden, die Directoren der acad. Institute, die bei der Bibliothek und dem Museum angestellten Personen excl. der Unterbedienten, ferner der Musikdirector, der Zeichnenmeister, die Mitglieder des Spruchcollegii, die Univ.Pedellen, der Canzlist und Auditorienwärter. Provisorisch ist auch der Prediger und Cantor der reformirten Kirche so wie das Presbyterium als Corpus der Univ.Gerichtsbarkeit untergeben.

Der Prorector kann während des Prorectorats nicht belangt werden; bei Gefahr im Verzuge bedarf es der Erlaubniß des Ministerii. Die Universität als Corpus ist bei dem Ministerio zu belangen, welches die Sache einem der LandesJustizcollegien überträgt.

1) Dahin gehören: die Bibliothekspedellen, der Canzlist beim Spruchcollegio, der Prosector, der Obergehülfe und Hausverwalter beim acad. Hospital und Entbindungshause, der Gehülfe beim chirurg. Krankenhause, der Präparateur beim chemischen Laboratorio, der Gartenmeister, die Inspectoren bei der Modellkammer und dem Waisenhause, die Procuratoren beim Univ.Gericht, der Bücherauctionator, die Univ.Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare und der Univ.Apotheker.

Früherhin standen alle Doctoren unter der Universität, jetzt ist dieß auf diejenigen beschränkt, welche Privatdocenten sind oder sonst in einem der obigen Verhältnisse zur Universität stehen.

Univ.Mitglieder, welche bürgerliche Häuser eigenthümlich besitzen, stehen in Ansehung der darauf Beziehung habenden Realklagen unter dem Stadtgerichte.

§. 85.

2. Behörden.

Die jetzigen Behörden sind: der Senat, die Universi-
[t]ts Gerichtsdeputation, das Universitäts Gericht
[un]d die Universitäts Kirchendeputation.

Die Gesammtheit der ordentlichen Professoren wird nur
[be]i der Wahl des Prorectors, eines Theils der Senatsmitglieder
[un]d des Deputirten zur Ständeversammlung (§. 3.) berufen.

Der Wirkungskreis des Regierungsbevollmächtigten ist durch
[di]e Beschlüsse des Bundestags bestimmt. (§. 16.)

Der Präsident aller dieser Behörden ist der Prorector; die
[M]itglieder sind theils Professoren theils die Univ. Räthe; die
[S]ecretariatgeschäfte [1]) besorgt ein Secretair und ein Actuar.

Als Unterbediente fungiren vier Pedellen und neben ihnen
[di]e Landdragoner und Policeidiener. (§. 91.)

§. 86.

3. Prorector.

Die Besetzung des Prorectorats, welches früher nach einem
[be]stimmten Turnus von den Mitgliedern der Honoren Facultäten
[ve]rwaltet wurde, geschieht jetzt durch Wahl, dergestalt, daß
[vo]n der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer
[M]itte drei Personen gewählt, und dem Univ. Curatorio präsen-
[ti]rt werden, welches dann einen derselben als Prorector be-
[stä]tigt. Die Dauer des Prorectorats ist auf ein halbes Jahr
[(1]. März und 1. Sept.) bestimmt, indessen kann solche von
[de]m Univ. Curatorio verlängert werden [2]).

Als Präsident aller academischen Behörden hat der Pro-

1) Der Actuar Riedel (§. 182.) wurde 1821 zum Secretair ernannt.
[Al]s sich die Secretariatsgeschäfte zu sehr häuften, wurde im J. 1830 der
[D]r. jur. Kestner, nach dessen Abgange (1831) der Dr. Dunker (S.
182.) und nach ihm 1833 Juli 15., der Dr. Schumacher (S. §. 238.)
[zu]m Actuar bei dem Univ. Gericht ernannt.

2) Die öffentliche Feierlichkeit beim Prorectoratswechsel hat seit dem
1802 nicht Statt gehabt; indessen ist jetzt, da die neue Aula einen
[an]gemessenen Raum darbietet, die Wiedereinführung zu hoffen. S. Anh.
3. zu meiner in der Anmerk. 2. §. 82. angeführten Schrift.



rector die Geschäfte, Rechte und Obliegenheiten, die einem Chef der höhern Collegien zustehen, und somit die Pflicht, über das Wohl der Universität und den vorschriftmäßigen Gang der Geschäfte, sowohl in Ansehung der Verwaltung als der Rechtspflege zu wachen [1]).

Als Präses der ImmatriculationsCommission übergiebt er den Inscribirten, nachdem sie sich mittelst Handschlags [2]) zur Befolgung der academischen Gesetze verpflichtet haben, die von ihm vollzogene Matrikel nebst der Legitimationskarte. Zugleich stellt er ihnen ein Exemplar des bereits bei der Inscription vollzogenen in dem Bundestagsbeschlusse vorgeschriebenen Reverses zu und hebt dabei die Wichtigkeit der genauen Beachtung der Vorschriften wegen verbotener Verbindungen hervor.

In Verhinderungsfällen tritt der Exprorector an seine Stelle.

Am Schlusse des Prorectorats legt er über die zu seinen Händen gekommene Einnahme Rechnung [3]) ab, und hat eine Uebersicht des Zustandes der Universität und der wichtigsten

---

1) Die comitiva palatina, welche dem Prorector, in Folge der Kaiserlichen Privilegien, beigelegt war, ist im J. 1822 aufgehoben. Jedoch ist dem Prorector und den übrigen dabei betheiligten Officianten, statt der mittelst jenes Amts bezogenen Emolumente, ein jährliches Aversionalquantum bewilligt.

2) Die Formel: jurisjurandi loco, ist seit 1826 aus den Matrikeln weggelassen.

3) Die Prorectoratsrechnung hat zwei Abtheilungen. Die erste enthält Einnahmen von Inscriptionen, Promotionen, Bücherauctionen und für die Waisen, welche, wie sie eingegangen, an Diejenigen, welche darauf angewiesen sind, nämlich an den Prorector, die philosophische Facultät, die Bibliothek und das Waisenhaus ausgezahlt werden. Die zweite umfaßt 1) die Rechnung über den Fiscus, dessen Einnahme in einem Theil der Inscriptionsgelder, der Gebühren für Zeugnisse und in Strafgeldern besteht. Davon werden die kleinern Ausgaben, welche die Administration und Gerichtsbarkeit veranlassen, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten rc., bestritten. Das etwa Fehlende wird aus der Univ.Casse in Hannover zugeschossen. 2) Die Rechnung über die Armencasse (§. 110.). 3) Ueber die Prandiencasse, welche aus einigen Geldbeiträgen zu den vormals am Stiftungstage bei der Universität üblichen Gastmahle besteht und späterhin bei academischen Feierlichkeiten oder zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden ist. 4) Ueber das Dreyersche Legat (S. §. 109.).

während seiner Amtsführung vorgefallenen Ereignisse der Universität vorzulegen und an das Ministerium einzusenden.

Eine Besoldung erhält der Prorector als solcher nicht, genießt aber mehrere Emolumente durch Antheile an den Inscriptions- und Promotionsgeldern rc. [1]).

§. 87.

4. Senat.

Den Senat bilden der Prorector, der Exprorector, die vier Professoren, welche Mitglieder der Univ.GerichtsDeputation sind (§. 88.), sodann fünf von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte zu wählende Beisitzer und die beiden Univ.Räthe. Von den gewählten 5 Professoren treten alljährlich drei aus und zwar zunächst diejenigen, welche bereits zwei Jahre im Senat gewesen sind, und unter den übrigen entscheidet das Loos. Nach Beschaffenheit der zu berathenden Gegenstände können auch noch die vier Decane zugezogen werden.

Zum Geschäftskreise des Senats gehören die §. 83. genannten Verwaltungsangelegenheiten mit wenigen im Folgenden anzugebenden Ausnahmen. Die Rechtspflege gehört nicht zu seiner Competenz, nur wenn von der Univ.GerichtsDeputation ein Straferkenntniß gegen einen academischen Lehrer gesprochen ist, wird ihm solches zur Bestätigung vorgelegt; so wie auch die Patente über die von der Univ.GerichtsDeputation erkannten Relegationen Namens des Prorectors und Senates ausgefertigt und von ihnen signirt werden.

§. 88.

5. UniversitätsGerichtsDeputation [2]).

Die UniversitätsGerichtsDeputation besteht aus dem Prorector, vier von dem Univ.Curatorio ernannten ordentlichen

---

1) Bei der Stiftung der Universität wurde dem Prorector der Rang eines Generalmajors, den ordentlichen Professoren der Rang der Königl. Räthe und Majors, den Hofräthen der des Obristlieutenants beigelegt. S. Brandes ü. d. gegenw. Zustand d. Univ. Göttingen. S. 122.

2) Verschieden von der aus dem Prorector und den vier Decanen be-

rector die Geschäfte, Rechte und Obliegenheiten, die einem Chef der höhern Collegien zustehen, und somit die Pflicht, über das Wohl der Universität und den vorschriftmäßigen Gang der Geschäfte, sowohl in Ansehung der Verwaltung als der Rechtspflege zu wachen [1]).

Als Präses der ImmatriculationsCommission übergiebt er den Inscribirten, nachdem sie sich mittelst Handschlags [2]) zur Befolgung der academischen Gesetze verpflichtet haben, die von ihm vollzogene Matrikel nebst der Legitimationskarte. Zugleich stellt er ihnen ein Exemplar des bereits bei der Inscription vollzogenen in dem Bundestagsbeschlusse vorgeschriebenen Reverses zu und hebt dabei die Wichtigkeit der genauen Beachtung der Vorschriften wegen verbotener Verbindungen hervor.

In Verhinderungsfällen tritt der Exprorector an seine Stelle.

Am Schlusse des Prorectorats legt er über die zu seinen Händen gekommene Einnahme Rechnung [3]) ab, und hat eine Uebersicht des Zustandes der Universität und der wichtigsten

---

1) Die comitiva palatina, welche dem Prorector, in Folge der Kaiserlichen Privilegien, beigelegt war, ist im J. 1822 aufgehoben. Jedoch ist dem Prorector und den übrigen dabei betheiligten Officianten, statt der mittelst jenes Amts bezogenen Emolumente, ein jährliches Aversionalquantum bewilligt.

2) Die Formel: jurisjurandi loco, ist seit 1826 aus den Matrikeln weggelassen.

3) Die Prorectoratsrechnung hat zwei Abtheilungen. Die erste enthält Einnahmen von Inscriptionen, Promotionen, Bücherauctionen und für die Waisen, welche, wie sie eingegangen, an Diejenigen, welche darauf angewiesen sind, nämlich an den Prorector, die philosophische Facultät, die Bibliothek und das Waisenhaus ausgezahlt werden. Die zweite umfaßt 1) die Rechnung über den Fiscus, dessen Einnahme in einem Theil der Inscriptionsgelder, der Gebühren für Zeugnisse und in Strafgeldern besteht. Davon werden die kleinern Ausgaben, welche die Administration und Gerichtsbarkeit veranlassen, z. B. Porto, Copialien, Druckkosten rc., bestritten. Das etwa Fehlende wird aus der Univ.Casse in Hannover zugeschossen. 2) Die Rechnung über die Armencasse (§. 110.). 3) Ueber die Prandiencasse, welche aus einigen Geldbeiträgen zu dem vormals am Stiftungstage bei der Universität üblichen Gastmahle besteht und späterhin bei academischen Feierlichkeiten oder zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden ist. 4) Ueber das Dreyersche Legat (S. §. 109.).

während seiner Amtsführung vorgefallenen Ereignisse der Universität vorzulegen und an das Ministerium einzusenden.

Eine Besoldung erhält der Prorector als solcher nicht, genießt aber mehrere Emolumente durch Antheile an den Inscriptions- und Promotionsgeldern ꝛc. [1]).

§. 87.

4. Senat.

Den Senat bilden der Prorector, der Exprorector, die vier Professoren, welche Mitglieder der Univ.GerichtsDeputation sind (§. 88.), sodann fünf von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte zu wählende Beisitzer und die beiden Univ.Räthe. Von den gewählten 5 Professoren treten alljährlich drei aus und zwar zunächst diejenigen, welche bereits zwei Jahre im Senat gewesen sind, und unter den übrigen entscheidet das Loos. Nach Beschaffenheit der zu berathenden Gegenstände können auch noch die vier Decane zugezogen werden.

Zum Geschäftskreise des Senats gehören die §. 83. genannten Verwaltungsangelegenheiten mit wenigen im Folgenden anzugebenden Ausnahmen. Die Rechtspflege gehört nicht zu seiner Competenz, nur wenn von der Univ.GerichtsDeputation ein Straferkenntniß gegen einen academischen Lehrer gesprochen ist, wird ihm solches zur Bestätigung vorgelegt; so wie auch die Patente über die von der Univ.GerichtsDeputation erkannten Relegationen Namens des Prorectors und Senates ausgefertigt und von ihnen signirt werden.

§. 88.

5. UniversitätsGerichtsDeputation [2]).

Die UniversitätsGerichtsDeputation besteht aus dem Prorector, vier von dem Univ.Curatorio ernannten ordentlichen

1) Bei der Stiftung der Universität wurde dem Prorector der Rang eines Generalmajors, den ordentlichen Professoren der Rang der Königl. Räthe und Majors, den Hofräthen der des Obristlieutenants beigelegt. S. Brandes ü. d. gegenw. Zustand d. Univ. Göttingen. S. 122.

2) Verschieden von der aus dem Prorector und den vier Decanen be-

Professoren und zwar aus jeder Facultät einem, und den beiden Univ. Räthen. Von den Professoren bleibt — ohne ausdrückliche Wiederernennung — keiner über ein Jahr Mitglied. Außerdem hat auch der Policeidirector in Disciplinsachen Sitz und Stimme, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen jederzeit beizuwohnen.

Der wichtigste Theil der Thätigkeit dieser Behörde umfaßt zwei Hauptpuncte: 1) Entscheidung in allen Strafsachen, wo eine Carcer- oder Gefängnißstrafe von 8 Tagen oder eine härtere Strafe zu erkennen ist; 2) fortwährende Communication mit dem Univ.Gericht über den Zustand der Disciplin. So wie nun die Mitglieder des letztern in den wöchentlichen Deputationssitzungen Alles mittheilen müssen, was bei ihnen in Disciplinsachen vorgekommen ist, so sind auch die übrigen Beisitzer der Deputation verpflichtet, dasjenige vorzutragen, was in Beziehung auf die Disciplin zu ihrer Kenntniß gekommen ist. Hieran knüpfen sich dann die Berathungen theils über das Verfahren in den einzelnen vorliegenden Fällen, theils über die Ergreifung sonstiger auf die Disciplin überhaupt Beziehung habender Maaßregeln und Einrichtungen. Die Anwesenheit des Policeidirectors in diesen Sitzungen hat den großen Nutzen, daß eine stete wechselseitige Communication in Ansehung dessen, was in policeilicher Hinsicht bei Studirenden und den übrigen nicht academischen Einwohnern vorgekommen ist, Statt findet, und daß in Beziehung auf die etwa zu ergreifenden Maaßregeln, Einheit und Uebereinstimmung bei beiden Behörden bewirkt wird.

Außer diesen Geschäften hat die Univ.GerichtsDeputation 1) über die Zulassung der Studirenden zu entscheiden, deren Zeugnisse, auf eingezogene Erkundigung von Seiten der Universität, nicht eingegangen sind, oder die sich erst nach abgelaufener Immatriculationszeit gemeldet haben, so wie, wenn sich bei der ImmatriculationsCommission sonstige erhebliche Zweifel über die Aufnahme ergeben haben. 2) Führt sie die Aufsicht über die einem der Univ.Räthe übertragene Censur der

---

stehenden HonorenDeputation, welche bestimmt ist, die Universität als gelehrtes Corpus zu repräsentiren.

durch die Leihbibliotheken circulirenden Bücher. 3) Entscheidet sie über die Gesuche um Unterstützung aus dem Armenfiscus.

§. 89.

6. UniversitätsGericht.

Der Prorector und die beiden Univ.Räthe bilden das Univ.-Gericht, indessen ist ersterer, um ihm Erleichterung zu verschaffen, nicht, wie früherhin, verpflichtet, den Gerichtssitzungen beizuwohnen. So wie es sich indessen von selbst versteht, daß er als Präses zu jeder Zeit anwesend seyn kann, muß er sich jedenfalls von den vorkommenden Geschäften, namentlich von den disciplinarischen fortwährend in Kenntniß erhalten. Der Poli-ceidirector hat auch hier wie in der Univ.GerichtsDeputation Sitz und Stimme.

Die Competenz des Gerichts umfaßt 1) die Instruction und Entscheidung in sämmtlichen Civilsachen. In der Regel genügt die Concurrenz der Univ.Räthe; ist aber in verwickelten zum förmlichen processualischen Verfahren gekommenen Sachen eine Hauptentscheidung zu erlassen, so werden die Acten dem Prorector, wenn er aus der juristischen Facultät ist, sonst dem juristischen Beisitzer in der Univ.GerichtsDeputation, zum Mitvotiren vorgelegt. 2) In allen Strafsachen instruirt das Gericht und erkennt alle Geldstrafen, so wie Carcer- oder Gefängnißstrafen unter 8 Tagen. Alle schwerere Fälle bringt das Gericht zur Entscheidung an die Univ.GerichtsDeputation, hat aber jederzeit die Vollziehung zu besorgen.

Außer diesen Gegenständen gehört zur Competenz des Gerichts: die Ertheilung der Erlaubniß zur Beziehung der Gartenwohnungen, zu längern, die gesetzliche Zeit überschreitenden Zusammenkünften in Gasthäusern und zu Gesellschaften mit Musik. Ferner besorgt dasselbe die Aufstellung der Rollen über die directen Steuern der der Universität untergebenen Personen, zieht die Erkundigung darüber ein, ob die Studirenden Collegien besuchen und procedirt gegen die Unfleißigen; endlich führt dasselbe die specielle Aufsicht über den Fleiß und das Betragen der hier studirenden Nassauer.

§. 90.

7. Verhältniß zu andern Behörden.

Das Verhältniß der Universität zu ihren vorgesetzten Behörden ist bereits im §. 13. angedeutet, und das durch den im J. 1817 zwischen dem hannoverschen Ministerio und der Herzoglich nassauschen Regierung geschlossenen Vertrag (§. 18.) festgestellte Verhältniß ist unverändert geblieben [1]).

Zwischen der Universität und den ihr nicht vorgesetzten Landesbehörden findet durchgehends das Coordinationsverhältniß Statt [2]). Die in der Nähe von Göttingen befindlichen Gerichtsstellen sind durch das Ministerium angewiesen, dem academischen Gericht schleunige Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wenn in Nothfällen Hülfe des Militairs nothwendig seyn sollte, so setzt dieß immer eine besondere Requisition voraus, welcher dann; aber auch Folge geleistet werden muß. Bei Streitigkeiten zwischen Militairpersonen und Studirenden, trägt der Beleidigte seine Beschwerden bei seiner Obrigkeit vor, von welcher sie dann dem Gerichte des Beleidigers zur Cognition mitgetheilt wird.

Da das im J. 1831 hieher gelegte und unter das Commando eines Officiers gestellte Detachement von Landdragonern bestimmt ist, mit den übrigen Unterofficianten den Policeidienst in Beziehung auf alle Einwohner und somit auch auf die Stu-

1) Die Aufsicht über Fleiß und Sitten der hier studirenden Nassauer führt das Univ.Gericht, und sendet darüber halbjährlich tabellarische Verzeichnisse ein, so wie auch in einzelnen Fällen Communicationen mit den Eltern und Angehörigen Statt finden. Ueber die Vertheilung der 12 Stipendien beschließt der Senat und erstattet Bericht. Außerdem werden der nassauschen Regierung nicht nur alle Namens der Universität erscheinenden Druckschriften, sondern auch Nachrichten von den die Universität überhaupt und die Disciplin und Studien betreffenden Verfügungen der Königl. hannoverschen Behörden, so wie von Ereignissen, welche für die nassausche Regierung Interesse haben, mitgetheilt.

2) In dem VerfassungsReglement für die Stadt Göttingen v. 8. April 1831 ist bestimmt, daß die Verhältnisse der Stadt zur Universität unverändert bleiben, und die Rechte, Freiheiten und Vorzüge der letztern ihr durch das neue Reglement nicht entzogen oder beschränkt werden sollen.

direnden zu versehen, so werden von ihnen jeden Morgen, in außerordentlichen Fällen sogleich, die erforderlichen Meldungen bei dem Prorector gemacht und sie sind verpflichtet, den Anweisungen und Requisitionen der Univ.Behörden, des Prorectors und der Univ.Räthe, ohne weitere Anfrage bei ihren militairischen Vorgesetzten, Folge zu leisten. (S. auch §. 91.)

Das Verhältniß zu den Policeibehörden, welches namentlich in Rücksicht auf die academische Disciplin von großer Wichtigkeit ist, wird, des Zusammenhangs halber, besser unten bei Darstellung der Policeiverwaltung (§. 113.) vorgetragen werden.

§. 91.

8. Unterbediente.

Zur Aufrechthaltung einer guten Disciplin sind besonders tüchtige Unterbediente, vor allen aber tüchtige Pedelle nöthig. Ohne eine ununterbrochene und sorgfältige Thätigkeit derselben in Beobachten, ohne unerschütterliche Treue und Wahrhaftigkeit in Anzeigen, ohne Furchtlosigkeit, Besonnenheit und Umsicht beim Einschreiten, wird keine academische Obrigkeit, auch bei dem besten Willen, im Stande seyn, die Disciplin mit consequenter Strenge aufrecht zu erhalten. Je schwerer es ist, Leute dieser Art zu finden, desto erfreulicher ist es, daß die Universität jene Eigenschaften zu allen Zeiten zum größten Theil bei ihren Pedellen rühmen kann [1]).

Im J. 1832 ist das Pedelleninstitut durchgehends neu organisirt. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß bei mehreren Officianten, ohne Anweisung eines bestimmten Wirkungskreises, nur

---

1) Als Pedellen haben der Univ. gedient: Wettengel v. 1735 — 1757; Grobecker bis 1762; ihm folgte Fricke, dem 1799 Wilisch und 1802 Schäfer als Gehülfe beigegeben wurde. Letzterer trat nach Frickes Tode 1809 in seine Stelle und fungirt noch jetzt. Als zweiter Pedell diente D. M. Müller v. 1735 — 1763, dann Willig bis 1795, wo ihm Dohrs substituirt wurde. Dieser erhielt von 1822 bis 1825 Himmel und von da bis 1832 Dierking zum Gehülfen, welcher, nach Dohrs in diesem Jahre erfolgtem Tode, in dessen Stelle trat und solche auch jetzt versieht. Bereits 1813 wurde Dav. Chrp. Müller zum dritten und 1832 der Magistratsdiener Huch zum vierten Pedellen ernannt.

zu leicht der eine sich auf den andern verläßt, daß nicht selten ein Geschäft doppelt versehen und ein anderes vernachläßiget wird. Dieß war der Grund, weshalb zwei der Pedellen mit allen den Geschäften beauftragt wurden, welche sich auf Studirende und namentlich auf die disciplinarische Aufsicht im weitesten Sinne des Worts beziehen, die andern beiden aber zur Besorgung der Geschäfte, welche die Gerichtsbarkeit über Nichtstudirende mit sich führen, welche von den Facultäten ausgehen und die Administration der Universität betreffen, bestellt wurden. Diese Grenze ist aber nur die Regel, und jeder Pedell ist verpflichtet, bei allen Vorfällen, wo die Thätigkeit der übrigen nicht ausreicht, und so oft es sonst die Behörden für angemessen finden, die Dienstfunctionen der Mitpedellen zu versehen.

Um von den Pedellen auch den Schein des Eigennutzes und der Willkühr abzuwenden, sind sie auf festen Gehalt gesetzt und müssen alle Sporteln, die sie früherhin für sich bezogen, in die Staatscasse liefern. Die Erfahrung hat es erwiesen, daß auch bei dieser Einrichtung Eifer und Thätigkeit im Dienste Statt finden kann.

Ein anderes wichtiges Erforderniß zur Aufrechterhaltung einer guten Disciplin ist eine ununterbrochene und umfassende Aufsicht über das Thun und Treiben der Studirenden, um Excessen vorzubeugen und, wo sie sich zeigen, sofort einzuschreiten. Dazu reicht aber, auch bei der größten Thätigkeit, die geringe Zahl der Pedellen nicht aus. Bis zum J. 1831 wurden sie von einer Policeiwache, den s. g. Univ.Jägern, unterstützt, welche jedoch den Erwartungen nicht entsprach; die städtischen Policeidiener aber durften, nach der damals Statt findenden so nachtheiligen Trennung der städtischen und academischen Policei, gegen Studirende nicht einschreiten. Nachdem nun bei der Organisation der neuen Policeiverwaltung (1831) der Grundsatz festgestellt war, daß sie sich über alle Einwohner in der Stadt und deren Umgebung erstrecken sollte, so mußten auch die Unterbedienten einen gleichen Wirkungskreis erhalten, und seit dieser Zeit wirken auch in Beziehung auf die Studirenden, neben den Pedellen die Policeidiener und Landdragoner. Indessen ist, in Rücksicht auf die Thätigkeit dieser Offi-

cianten festgesetzt, daß es vorzugsweise den Pedellen obliegt, die Aufsicht über die Studirenden zu führen, daß in der Regel nur sie mit ihnen in Berührung kommen sollen, und daß, wenn Beschwerden gegen Studirende vorkommen, welche ein sofortiges Einwirken erfordern, man sich zunächst an die Pedellen zu wenden hat. Nur dann, wenn sie allein den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können, dürfen sie die Landdragoner und Policeidiener zu Hülfe ziehen, sie aber nicht als ihre Stellvertreter betrachten. Treten die Pedellen mit ihnen gemeinschaftlich auf, so liegt es jenen zunächst ob, die Studirenden zur Ruhe und Ordnung aufzufordern und die erforderlichen weitern Maaßregeln einzuleiten. Die Landdragoner und Policeidiener sind jedoch ebenfalls verpflichtet, auf die Studirenden zu achten, bei etwaigen Vergehen die Legitimationskarten zu fordern und die Studirenden, wenn es nöthig, nach ihrer Wohnung oder in das Univ.Haus zur Recognition oder Haft zu führen, und der academischen Obrigkeit Anzeige zu machen, von welcher, wie bereits bemerkt ist, ausschließlich die Untersuchung und Bestrafung aller Excesse der Studirenden erfolgt [1]).

---

1) Ueber den Vorzug der in Ansehung des Dienstes der Landdragoner getroffenen Einrichtung im Vergleich zu dem der vormaligen Universitätsjäger s. die in der Anmerk. 2. §. 82. angeführte Schrift Anhang 5.

Abtheilung VII.

Von dem Verfahren in Universitäts-Sachen, besonders in Ansehung der Disciplin.

§. 92.

A. Im Allgemeinen.

Den academischen Behörden dienen bei ihrem Verfahren zur Norm die in Univ.Sachen ergangenen Reglements [1]), in Sachen welche Studirende betreffen, die academischen Gesetze [2]) sodann die Landesverordnungen besonders die Calenbergschen, und in subsidium das gemeine Recht.

Alle Processe, bei welchen Studirende betheiligt sind, sol-

1) Von den Quellen der Univ.Verfassung überhaupt s. §. 11. Anmerkung 1.

Zur Erleichterung der Geschäftsführung ist im J. 1826 ein neues Kundebuch angefertigt, in welches, nach alphabetischer Ordnung, aus den Gesetzen, Rescripten, den Beschlüssen der academischen Behörden und der Observanz Alles, was die Universität betrifft, zusammengestellt ist. Spätere Abänderungen werden fortlaufend in Supplementbänden nachgetragen.

2) Von den academischen Gesetzen sind neue Redactionen erschienen am 31. März 1823, 31. März 1826, 14. April 1830 und 16. April 1835. Die successiv erfolgten Abänderungen ergeben sich aus den unten folgenden Bemerkungen über die einzelnen Gegenstände.

n möglichst summarisch behandelt werden. Das Gericht hat en Partheien, was sie etwa übersehen, zu suppeditiren, nach Thatsachen, die sie nicht anführen, zu fragen; so viel als öglich die Gegenwart von Advocaten unnöthig zu machen und berall sich als versöhnende Obrigkeit zu geriren [1]).

Die Pedellen sind verpflichtet, jeden das Wohl der Uni-ersität betreffenden Vorfall dem Prorector und den Univ.Rä-en sogleich anzuzeigen, und dürfen sie von Demjenigen, was e Gesetzwidriges, Verdächtiges und Bedenkliches wahrnehmen der erfahren, aus keinem Grunde irgend etwas verschweigen. Die Mitglieder des Gerichts sind mittelst ihres Diensteides ver-unden, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Klagen, Nach-chten und Anzeigen, die Studirenden, deren Thun und Trei-en betreffend, dem Gerichte vollständig mitzutheilen, um eine emeinschaftliche Berathung über die zu ergreifenden Maaßre-eln anstellen zu können.

Wenn Studirende durch unverhältnißmäßigen Aufwand ein erderbliches Beispiel geben, oder wegen Schulden oft verklagt erden, oder durch Unfleiß, Rohheit der Sitten oder wieder-lltes gesetzwidriges Betragen sonstiger Art die Aufmerksamkeit s Gerichts zu erregen anfangen, soll dasselbe davon sofort n Eltern oder Vormündern Anzeige machen und Vorschläge egen einer über einen solchen Studirenden anzuordnenden be-ndern Aufsicht oder etwaiger Abberufung von der Universität ittheilen. Eine zeitige Benachrichtigung dieser Art kann we-

---

1) Die hannoversche Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 und die rauf Beziehung habende Bestimmung vom 13. Decbr. 1834 gelten für das ademische Gericht nicht, theils weil dasselbe nicht zu den Untergerichten hört, theils weil das darin vorgeschriebene Verfahren in Sachen gegen tudirende, nach den oben bemerkten Bestimmungen, nicht anwendbar ist. ndessen richtet sich das Executionsverfahren nach jenem Gesetze.

Seit dem J. 1821 bezieht kein Mitglied der academischen Behörden porteln; sie werden für die Staatscasse nach einer im J. 1832 erlassenen xe erhoben.

Von den bei dem Univ.Gericht angestellten Procuratoren ist für den 322) verstorbenen Commissair Oppermann der Dr. Fricke und für den 31 abgegangenen Dr. v. Mengershausen der Adv. Schepeler jun. ange-llt. Der Procur. Fr. Just. Schepeler sen. fungirt noch jetzt. Der rocur. Dr. Finke starb 1824.

sentlich dazu beitragen, Studirende auf den rechten Weg zurückzuführen und zur Ordnung zu gewöhnen.

Appellationen in Civilsachen werden, wenn der Streitgegenstand 100 Rthl. Cass.M. beträgt, an den König gerichtet und an das Ministerium gebracht, welches die Sache einem der höhern Justizcollegien zur Entscheidung übergibt [1]). In Criminalsachen findet das Verfahren, wie bei den Justizcanzleien, Statt. In andern Strafsachen wider Nichtstudirende ist Recurs an das Ministerium binnen 14 Tagen zulässig. In Disciplinsachen wider Studirende können weder Rechtsmittel noch Begnadigungsgesuche mit Suspensiveffect zugelassen werden. Ist auf Wegweisung oder Gefängnißstrafe außerhalb Göttingen erkannt, so muß zwar die Entfernung in der bestimmten Zeit ohnfehlbar erfolgen, der Bestrafte kann indessen binnen 3 Tagen von der Zeit, wo er die Stadt verlassen muß, oder, von dem Gefängnißorte aus, binnen 8 Tagen, eine Recursschrift oder ein Begnadigungsgesuch bei der Univ.Ger.Deputation einreichen, welche dann mit den Acten an das Univ.Curatorium zur Entscheidung eingesandt wird. Bis zum Eingang derselben bleibt die öffentliche Bekanntmachung der Strafe ausgesetzt. Einsicht von Disciplinacten wird den Bestraften nicht gestattet.

Bei dem Verfahren gegen Studirende in Disciplinarsachen ist kein Punct größeren Bedenken unterworfen als die Erforschung der Wahrheit in den Fällen, wo es an hinreichenden Beweisgründen fehlt und die Angeschuldigten, obwohl ein starker Verdacht auf ihnen ruht, beharrlich leugnen. Wenn nun auch in Civilprocessen, bei welchen Studirende betheiligt sind, sowohl freiwillige als nothwendige Eide, nach den bestehenden Proceßgesetzen, unvermeidlich sind, so vermehren sich doch die Bedenken, welche gegen Eide in Untersuchungssachen überhaupt sprechen, bei Studirenden in Betracht des jugendlichen Leichtsinnes, der zu Zeiten bemerkbar gewordenen Idee über min-

---

1) Dieß ist in der Regel die Justizcanzlei in Hannover, die dann aber nicht als solche, sondern ad mandatum Regis ex speciali commissione spricht. In diesem mandato ist auch eine facultas subdelagendi mit begriffen, so daß, wenn um Actenverschickung gebeten wird, die Canzlei darüber nach gemeinem Recht zu entscheiden hat.

re Heiligkeit des Eides in Disciplinsachen und der Furcht
r Strafe. Deßhalb wird von diesem Mittel die Wahrheit
erforschen nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht,
id man begnügt sich bei minder wichtigen Vorgängen mit
ier Versicherung auf Ehre und Gewissen. Indessen können
ille eintreten, wo die Wichtigkeit des Vorgangs nicht nur
sich, sondern in Beziehung auf andere Personen, auf das
ohl der Universität und die Erhaltung der Disciplin, es un-
rmeidlich macht, zu einer feierlicheren, zur eidlichen Versi-
rung der Wahrheit aufzufordern. In einem solchen Falle
issen aber nicht nur alle Bedingungen und Voraussetzungen,
iter welchen ein solcher Eid nach gemeinem Rechte zulässig
, zusammentreffen, ehe von dem Angeschuldigten eine Er-
irung über den Eid gefordert wird, sondern es werden auch,
nn der Studirende noch minderjährig ist, vor der Ableistung,
ssen Eltern oder Vormünder von dem Sachverhältnisse be-
chrichtigt, um sie in den Stand zu setzen, ihre Söhne und
legbefohlene auf sich und ihre Handlungsweise aufmerksam
machen. Um diesen Zweck möglichst zu erreichen, wird der
rmin zur Ableistung des Eides so weit hinausgesetzt, daß die
mmunication zwischen jenen Personen Statt finden kann.
b in einzelnen dringenden Fällen, wo Gefahr beim Verzuge
oht, von diesem vorbereitenden Verfahren abzuweichen, ist
m pflichtmäßigen Ermessen des Gerichts überlassen.

§. 93.

B. Im Einzelnen.

1. Verbindungen.

Wenden wir uns jetzt zu Demjenigen, was in Beziehung
f die wichtigeren Gegenstände der Disciplin seit dem Jahre
20 geschehen ist, so wird zunächst von den unerlaubten Ver-
ndungen unter Studirenden zu reden seyn. Eine gedrängte
er actenmäßige Darstellung der Richtung dieser Associationen
Göttingen und der Maaßregeln, welche dagegen ergriffen
d, wird zeigen, wie übereilt und ungerecht es ist, in jener
ücksicht alle Universitäten nach gleichem Maaßstabe beurtheilen
wollen.

Bei der Geschichte dieser Verbindungen müssen die Ereignisse vor dem J. 1833 von den spätern und in Ansehung der Theilnehmer, die s. g. Corps von der s. g. Burschenschaft getrennt werden.

Von Corps als Nachfolgern der Studentenorden zeigten sich in Göttingen die ersten Spuren etwa um das Jahr 1807. Mochte die erste Veranlassung auch in der so natürlichen Neigung zum Zusammentreten befreundeter Landsleute liegen, so bildete sich doch bald der Hauptzweck dahin aus, den s. g. Comment, d. h. was sie für den Anstand unter Studirenden wichtig und nothwendig, namentlich bei Duellen ansehen, aufrecht zu halten. Um dieß aber zu realisiren, maaßten sie sich die Befugniß an, durch den Convent ihrer Senioren, das Richteramt auszuüben, den Verruf über Commilitonen, und andere Personen, ja selbst über ganze Universitäten auszusprechen, und sogar die Nichtmitglieder ihrer Vereine wenigstens indirect zu zwingen, ihren Beschlüssen zu folgen. Welchen verderblichen Einfluß dieß auf Fleiß und Sitten zu allen Zeiten gehabt hat, wie dadurch Duelle bis zum höchsten Uebermaaße vermehrt, die heftigsten Streitigkeiten unter den Corps selbst und mit Nichtmitgliedern entstanden sind, ja wie alle Aufstände und Verrufserklärungen dadurch entweder veranlaßt, oder schlimmer geworden sind, das ist so oft und laut gesagt und auch in Göttingen durch so viele Untersuchungen bestätigt, daß jede weitere Ausführung überflüssig seyn würde. War nun auch zu keiner Zeit eine politische Tendenz bemerkbar, so mußte doch das Streben sowohl der Gesetzgebung als der richterlichen Behörden mit aller Kraft dahin gerichtet seyn, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Göttingen hat indessen wohl mit allen deutschen Universitäten die Erfahrung getheilt, wie schwer es gewesen und wie viel Versuche vergeblich gemacht sind, diesen Zweck ganz und auf immer zu erreichen. Namentlich hoffte man von dem Versuche Erfolg, Vereine zu geselligen und wissenschaftlichen Zwecken, nach bestimmten Regulativen ausdrücklich zu gestatten, allein schon nach kurzer Zeit waren die vorgeschriebenen Grenzen überschritten. Man ließ ferner die Studirenden schon bei der Inscription durch Unterschrift von Reversen geloben, in keine verbotene Ver-

dung zu treten, aber dennoch zeigte sich leider nur zu bald, wie wenig in diesem Puncte auch die feierlichste Verpflichtung von ihnen geachtet wurde.

Mit Wahrheit kann versichert werden, daß die Behörden wissentlich nie irgend eine Verbindung geduldet haben, welche gesetzwidrige Zwecke irgend einer Art, sey es auch nur der gemeinschaftliche Gebrauch von Waffen, verfolgte, und daß, so oft ein genügender Grund zur Untersuchung vorlag, diese begonnen und die Schuldigen bestraft wurden. Die Geschichte der einzelnen Untersuchungen und Bestrafungen würde zwecklos ermüden, da die Tendenz dieser Verbindungen im Wesentlichen dieselbe blieb, und die Procedur gegen sie, bis zu den gegen sie ergriffenen unten zu erwähnenden Maaßregeln sich gleichförmig wiederholt hat.

Eine vollständige und genau zusammenhängende Erzählung der Vereine, welche gewöhnlich mit dem Namen „Burschenschaft" bezeichnet wird, obwohl sie selbst oft gegen diesen Namen protestirten, kann nicht erwartet werden, theils weil in verschiedenen Zeitabschnitten ihr Treiben verborgen blieb, theils weil die bei hiesigen und auswärtigen Behörden gemachten Angaben verschieden lauten, und die Theilnehmer häufig selbst nicht wußten, was der Verein eigentlich wolle.

Wenn auch vor dem J. 1820 von einigen von andern Universitäten hieher gekommenen Studirenden schwache Versuche gemacht seyn mögen, eine Verbindung der gedachten Art hier zu stiften, so kam sie doch nicht zu Stande, und die stete Sorge der academischen Obrigkeit Alles zu verhindern, was dazu hätte führen können, hatte den beabsichtigten Erfolg.

Bildeten sich in den folgenden Jahren Gesellschaften, welche, wenn sie auch, ihrer äußern Einrichtung nach, nichts Tadelswerthes sichtbar werden ließen, zu Reibungen mit andern Studirenden Veranlassung gaben, so wurden sie sofort aufgehoben. Hatte dieß den erwarteten Erfolg nicht, oder wurden Einzelne gesetzwidriger Zwecke verdächtig, so wurde die strengste Untersuchung angestellt und gegen die Schuldigen mit angemessenen Strafen verfahren. Daß bei Gesellschaften dieser Art eigentlich politische Richtungen Statt gefunden, oder daß sie mit auswärtigen Burschenschaften in Verkehr gestanden

oder eine Vertretung bei denselben gehabt hätten, davon haben die Untersuchungen keine Spur gezeigt.

Im J. 1830 traten bestimmtere Anzeichen eines gesetzwidrigen Vereins hervor, allein die sofort angestellte Untersuchung führte zu keinem bestimmten Resultat. Als indessen bei den Unruhen im Januar 1831 die Verbindungen ohne Hehl hervortraten, wurde gegen alle die Untersuchung mit um so größerer Sorgfalt und Genauigkeit erneuert, als es von großer Wichtigkeit, besonders wegen der für die Zukunft zu ergreifenden Maaßregeln, war, das Innere der Verbindungen genau kennen zu lernen. Das Resultat der Untersuchung ging dahin, daß der Zweck der Corps der frühere, Aufrechterhaltung des Comments, besonders Gegengewicht gegen die Burschenschaft, geblieben war. Die s. g. Burschenschaft beabsichtigte Aufrechterhaltung der deutschen Volksthümlichkeit und zu diesem Zweck Obacht auf Sittlichkeit und wissenschaftliche Ausbildung. Sie verfolgte keinen allgemeinen die Integrität der Staaten gefährdenden practisch politischen Zweck, unterhielt keine Relationen mit andern Universitäten und erstreckte sich nicht über das academische Leben hinaus.

Daß irgend eine dieser Verbindungen zur Erregung der Unruhen von 1831 beigetragen habe, constirt aus den hiesigen Acten nicht.

Daß nach jener Zeit die sofortige Aufhebung sämmtlicher Verbindungen Statt fand und kein Studirender zugelassen wurde, der nicht einen auf die Nichttheilnahme gerichteten Revers unterschrieb, ist bekannt.

Um nun dem Wiederaufkommen der Verbindungen auch auf einem andern Wege, dadurch nämlich zu begegnen, daß man den Studirenden gestattete ihre Neigung zu stehenden Gesellschaften auf erlaubte Art unter den Augen der Obrigkeit zu befriedigen, wurde der Versuch gemacht, ihnen, auf den Grund eines die Bedingungen enthaltenden Regulativs und nachdem sie ihre etwaigen Statuten eingereicht und die Namen der Mitglieder, welche die Zahl von 30 nicht übersteigen durften, angegeben hatten, auf ein Semester Zusammenkünfte zu rein geselligen oder literarischen Zwecken zu gestatten.

Indessen wurde diese Erlaubniß nur zu bald gemißbraucht.
ı Frühjahre 1833 wurde eine jener Gesellschaften durch das
rücht als eine burschenschaftliche unter dem Namen: Alle-
nnia bezeichnet und man fand in einem Gasthause einen
tellaparat mit burschenschaftlichen Farben. Sofort wurden
Papiere der Theilnehmer versiegelt und die sorgfältigste Un-
suchung begann. Indessen ergab sich nichts, woraus auf
e Theilnahme an den burschenschaftlichen Umtrieben und dem
entat in Frankfurt hätte geschlossen werden können. Das
nzige was einen Verdacht erregte, war der Umstand, daß
eine nähere Bekanntschaft des Vorstehers der Gesellschaft
t dem damals von hier bereits abgegangenen Stud. Rochau,
lcher an dem Frankfurter Attentat Theil genommen hatte,
her aber mit einem durchaus guten Zeugnisse von Jena ge-
mmen war, herausstellte. Alle Mitglieder der Gesellschaft
sicherten, daß eine Verbindung mit Rochau oder überhaupt
t andern Universitäten nicht Statt gefunden habe, und der
dachte Vorsteher erklärte, daß nur zwischen ihm für seine
rson und Rochau eine nähere Bekanntschaft bestehe. Bei
r großen Wichtigkeit der Sache und um die Wahrheit zu
ge zu fördern, wurden sämmtlichen Mitgliedern bestimmte
agen vorgelegt, deren Beantwortung sie eidlich bestärken
lten. Diese umfaßten nicht nur die obigen Verdachtsgründe,
ndern erstreckten sich auch darauf, ob die Gesellschaft noch
dere als die dem Gerichte genannten Mitglieder gehabt, ob
ı engerer Verein bestanden, ob politische Zwecke verfolgt
ien rc. Alle Fragen wurden verneint und die Antworten als
hr eidlich bestärkt. Nur der Vorsteher verweigerte den Eid,
urde mit der Relegation belegt und nachher in seinem Vater-
nde wegen Verdachts der Theilnahme an dem Treiben der
ermania in Untersuchung gezogen. Späterhin erbot er sich
r Ableistung jenes Eides, wurde aber von der Universität
rückgewiesen.

So konnte man beruhigt seyn, daß die hiesige Verbin-
ng an den verbrecherischen Umtrieben anderer Vereine keinen
eil hatte. Indessen veranlaßten jene Vorgänge und der ent-
ndene Verdacht, daß auch die übrigen Gesellschaften die Be-
mmungen des Regulativs zu überschreiten anfingen, die Be-

14*

hörden, von nun an überall keine Erlaubniß zu stehenden Gesellschaften zu ertheilen.

Sehr bald nachher ergab sich, daß landsmannschaftliche Verbindungen gegen einander Verrufserklärungen ausgesprochen hatten. Die strengsten Bestrafungen erfolgten. Seit dem J. 1833 mußte man das Verbindungswesen als zerstört ansehen. Zeigten sich in den folgenden Jahren schwache Versuche dasselbe zu erneuen oder auch nur Hindeutungen darauf, z. B. das Tragen der frühern Verbindungsfarben, so wurde sofort mit aller Strenge eingeschritten. Dieß und die Bekanntmachung des Bundestagsbeschlusses vom J. 1834, die Bestimmungen der neuen acad. Gesetze von 1835 und einige andere Einrichtungen, z. B. in Ansehung des Fechtunterrichts, haben bis jetzt die Wiederherstellung unerlaubter Verbindungen der frühern Art verhindert.

Bei weitem der größte Theil der Studirenden fühlt sich, befreit von der Herrschaft einzelner Associationen, in der Wiederherstellung eines gesetzmäßig freien academischen Lebens glücklich, und die Besorgniß, daß durch die Unterdrückung der Verbindungen der s. g. Comment unter Studirenden aufhören werde, hat sich nicht als gegründet gezeigt. Dagegen bestätigt die wahrgenommene große Abnahme an Schuldklagen, die Verminderung der Duelle und daß Excesse und Rohheiten, wie sie früher vorkamen, fast gänzlich verschwunden sind, das Wohlthätige der Aufhebung der Verbindungen, bestätigt aber auch die Nothwendigkeit, der Wiederherstellung mit consequenter Strenge entgegen zu arbeiten.

Zu diesem Zwecke sind nun, in Folge des Bundestagsbeschlusses von 1834 in den acad. Gesetzen vom J. 1835. §. 18. f. mehrere Bestimmungen ergangen. Alle Verbindungen der Studirenden, welche nicht besonders erlaubt worden sind, mögen solche unter ihnen selbst oder mit sonstigen geheimen Gesellschaften Statt finden, sind verboten. Eine solche Erlaubniß kann nur zu Vereinigungen für wissenschaftliche oder gesellige Zwecke ertheilt werden, und auch zu diesen nur unter Genehmigung des Ministerii, von welchem zu bestimmen ist, ob dergleichen Vereinigungen nach Lage der Umstände überhaupt und unter welchen besonders festzusetzenden Bedingungen

gen dieselben zu gestatten seyn möchten. Die Bestrafung ist dem Bundestagsbeschlusse entsprechend festgesetzt, und die Studirenden aus den hiesigen Landen sind insbesondere vor aller Theilnahme an verbotenen Verbindungen mit der Bestimmung gewarnt, daß auf ihr Betragen in dieser Beziehung bei künftiger Anstellung ganz vorzüglich Rücksicht genommen werden soll. Daneben ist das Tragen aller auf verbotene Verbindungen hindeutenden Abzeichen jeder Art streng verboten.

Sämmtliche Lehrer sind höhern Orts aufgefordert, jede Gelegenheit zu benutzen, um auch in Privatunterredungen mit den Studirenden, diese auf die gefährlichen und nachtheiligen Folgen, welche die Theilnahme an jeder Art nicht besonders erlaubter Verbindungen nach sich ziehe, aufmerksam zu machen. Daneben ist bedeutet, daß, wenn auch die s. g. burschenschaftlichen und ähnliche politische Zwecke verfolgende Vereine die gefährlichsten und strafbarsten seyen, doch auch alle und jede andere nicht ausdrücklich erlaubte Verbindungen zu den verbotenen zu zählen seyen und es die ernstliche Absicht sey, solche durchaus nicht zu dulden, sondern gegen alle Theilnehmer an selbigen die gesetzlichen Strafbestimmungen eintreten zu lassen.

§. 94.
2. Duelle — Fechtübungen.

Das Unwesen der Duelle hat auch in Göttingen nicht gänzlich zerstört werden können; man hat sich damit begnügen müssen, sie zu vermindern und möglichst gefahrlos zu machen. Als ein Glück ist es anzusehen, daß nur selten eine schwere Verwundung und seit dem J. 1820 nur ein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein Studirender an den Folgen der Verwundung starb. Daß eine Hauptquelle der Zweikämpfe in den StudentenVerbindungen und den daraus so vielfach, nicht nur unter Einzelnen, sondern unter ganzen Verbindungen entstandenen Streitigkeiten lag, daß die gemeinschaftlichen Waffenapparate die Vollziehung der Duelle nur zu sehr erleichterten, hat sich nicht nur — wie bereits oben bemerkt ist — aus den vielfachen Untersuchungen ergeben, sondern auch darin seine Bestätigung gefunden, daß seit der Aufhebung jener Corpora-

tienen die Duelle vermindert sind. Man hat geglaubt, daß es zur Verhütung und Entdeckung der Duelle beitrage, sie dann nicht zu sehr zu verfolgen, wenn sie in der Stadt oder in deren Nähe vollzogen würden, theils weil man sie leichter erfahren könne, theils weil zu besorgen sey, daß die Studirenden sich an entfernte Orte begeben möchten, wodurch größere Gefahr, Zeit- und Kostenaufwand veranlaßt werden würde. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß sich durch eine solche Nachsicht die Duelle im Uebermaaße vermehrten, und daß, wenn sie in oder nahe bei der Stadt vollzogen wurden, die Studirenden dennoch die Entdeckung durch mancherlei Vorkehrungen zu verhindern wußten. Müssen sich die Duellanten an entfernte Orte begeben, so führt das durch Reiten und Fahren dahin erregte Aufsehen gar leicht zur Entdeckung und da kein Duell ohne Gegenwart eines Wundarztes vollzogen wird, so liegt auch keine größere Gefahr vor. Eins der wirksamsten Gegenmittel wird sehr strenge Bestrafung Derjenigen seyn, welche ihre Wohnung zum Duelle hergeben. Daß die Vollziehung alsdann im Freien oder gar im Auslande Statt finden werde, ist nicht leicht zu besorgen und wird wenigstens um so seltener vorkommen, als in der Regel die Veranlassung zu Streitigkeiten geringfügig ist und eine Versöhnung desto eher zu Stande kommt, je größer die der Vollziehung der Duelle entgegenstehenden Schwierigkeiten sind. Daß übermäßige Strenge in Bestrafung der Duellanten und Assistenten kein irgend durchgreifendes Gegenmittel ist, wohl aber zu weit gefährlicherer und für die Disciplin verderblicher Rache führt, hat die Erfahrung zu allen Zeiten bestätigt. Wenn daher auch, nach den hiesigen Gesetzen, Duelle, in welchen Jemand entleibt oder tödtlich verwundet ist, als peinliches Vergehen bestraft werden, so finden doch bei Zweikämpfen, welche einen so traurigen Erfolg nicht gehabt haben, nur Disciplinarstrafen Statt, welche von sechs- und mehrtägigem Carcer bis zur geschärften Relegation steigen. Bei Abmessung der Strafen haben die Gesetze als erschwerende Umstände bezeichnet, vor Allem die Nöthigung zum Duelle, Gefährlichkeit der Waffen — Pistolen und Stoßdegen — ungewöhnlich gefährdende Bestimmungen bei der Vollziehung, Nichtzuziehung eines zur Praxis

authorisirten Arztes oder der Secundanten, schwere Verwundung. Da es nicht zu bezweifeln ist, daß durch den Gebrauch schützender Bekleidung, durch Zuziehung der Secundanten und eines Wundarztes manchen Gefahren vorgebeugt werden kann, so werden die Secundanten am gelindesten bestraft und die Schutzwaffen nicht confiscirt. Der zur Praxis authorisirte Arzt ist straflos, auch ist er von der ihm früher obliegenden Pflicht, Duellverwundungen anzuzeigen, entbunden. Weit strenger werden Anhetzer, Cartellträger und Diejenigen, welche sich des s. g. Nachforderns oder Nachstürzens schuldig machen, bestraft. Auch trifft Diejenigen schärfere Ahndung, welche sich, wissend daß ein Duell Statt finden wird, an den Duellort begeben und daselbst verweilen, weil gerade unter solchen Zuschauern, die so leicht für den einen oder andern der Duellanten Parthei nehmen, neue Streitigkeiten entstehen.

Bei nicht vollzogenen Duellen ist der Grundsatz beibehalten, daß man in der Regel nur die Hauptpersonen erforscht, und auch diese hauptsächlich deshalb nur mit einer leichten Strafe belegt, damit die Entdeckung beabsichtigter Duelle desto häufiger von Studirenden selbst herbeigeführt werde, eine Ansicht, deren Richtigkeit durch Erfahrung oft bestätigt ist. Kommen freilich besonders gravirende Umstände, z. B. Händelsucht, hinzu, so sind auch härtere Strafen bis zur Relegation erkannt.

Daß der Unterricht im Fechten gar oft nicht bloß als gymnastische Uebung, sondern als Vorbereitung zu Duellen und als Vereinigungspunct der Studenten-Verbindungen gedient hat, war durch die Erfahrung bestätigt, und es ist daher auf diesen Theil des Unterrichts besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Zunächst sind alle Fechtgesellschaften, welche nicht unter Aufsicht des Fechtmeisters gehalten werden, verboten; obwohl es nicht für angemessen geachtet ist, den einzelnen Studirenden jede Fechtübung außerhalb des Fechtbodens oder den Besitz von Rappiren zu untersagen. Der Unterricht auf dem Fechtboden darf nur von dem öffentlich angestellten Lehrer ertheilt werden und keine Uebung ohne dessen Aufsicht Statt finden. Alles s. g. Contrafechten muß mit einem gehörigen Unterricht verbunden seyn. Wollen mehrere Studirende gemeinschaftliche Fechtübungen unter Aufsicht des Fechtmeisters halten, so müs-

sen sie sich sämmtlich bei ihm persönlich melden, und er ist verpflichtet ein genaues Verzeichniß der Mitglieder zu führen. Bestellungen und Meldungen für Andere sind überall nicht weiter zu dulden, und der Fechtmeister hat streng darauf zu halten, daß nur diejenigen, welche sich selbst gemeldet haben, an den Uebungen Theil nehmen; daß keinem der ältern Studirenden ein Vorrecht oder eine Aufsicht über die jüngern eingeräumt werde und daß das Hospitiren gänzlich aufhöre. Die Repartition des Honorars darf der Fechtmeister nicht den Theilnehmern überlassen, sondern muß von jedem den ihn treffenden Antheil in Empfang nehmen. (1836).

§. 95.

3. Uebermaaß im Trinken.

Eine andere Unsitte, welche für die Disciplin die nachtheiligsten Folgen hat, ist das Uebermaaß im Genusse geistiger Getränke. Als solches in frühren Jahren oft bemerkt wurde, setzte man den Grund hauptsächlich in den Mangel eines guten Biers. Seit längerer Zeit ist diesem abgeholfen, und die städtischen Brauereien liefern sowohl leichtere als stärkere Sorten eines gesunden Bieres. Wenn nun auch seit jener Zeit weit weniger geistige Getränke genossen wurden, so machte das hervortretende Uebermaaß im Biertrinken, besonders des ausländischen, mehrfache beschränkende Einrichtungen um so nothwendiger, als darin die Quelle mancher Excesse liegt, welche im nüchternen Zustande nicht begangen seyn würden. Zunächst wurde der Bierkeller unter dem Rathhause, in welchem öfters Excesse vorgefallen waren, gänzlich aufgehoben. (1827.) Nur in zwei Häusern — der Univ.= und der Rathsschenke — und in den größern Gasthäusern darf fremdes Bier verkauft werden. Die Wohnungen und Gastzimmer in den beiden Schenken stehen unter policeilicher Aufsicht und nach 10 Uhr Abends müssen sie geräumt werden. Die Bierschenker dürfen das Bier nur in Flaschen und Gläsern, nicht in größern Gemäßen verkaufen, und wer von ihnen übermäßiges Trinken absichtlich befördert, wird sehr streng bestraft. — Credit für Bier, Wein und andere geistige Getränke findet überall nicht Statt, und nur wenn der Schuldner, ohne daß ihm creditirt worden, sich

›n dem Orte, wo die Schuld contrahirt worden, ohne Zah- ıng zu leisten, wegbegiebt, kann binnen 8 Tagen die Schuld, elche aber nicht mehr als 1 Rthl. betragen darf, eingeklagt erden. (Cred.Ed. §. 20.)

Im J. 1832 ist zwar den Conditoren der früher verbotene Verkauf feiner geistiger Getränke gestattet, allein sie dürfen berall nicht, auch nicht in dem eben gedachten durch den §. 0. des Cred.Ed. gestatteten Maaße creditiren.

Jeder der sich betrinkt, oder sich überhaupt dem übermäßi- en Genusse berauschender Getränke hingiebt, Andere dazu erleitet, Trinkgelage veranlaßt hat, solche befördert, das Zim- ıer dazu hergiebt oder sonst daran Theil nimmt, wird, auch hne Rücksicht auf die Folgen, nach den Umständen mit Carcer der Wegweisung bestraft, auch in dem academischen Zeugnisse er Grund der Strafe angegeben. (Acad. Ges. §. 55.) Die nsequente Strenge, mit welcher diese Bestimmungen durch- eführt sind, haben den erwünschten Erfolg gehabt.

§. 96.

4. Schulden.

Je größer die Gefahren sind, welche für Studirende aus em Schuldenmachen hervorgehen, und je mehr man sich durch nge Erfahrung von der Nothwendigkeit eines den Verhält- issen der Studirenden und der Gewerbtreibenden angemessenen reditedicts überzeugt hat, mit desto größerer Sorgfalt ist die- r so wichtige Theil der Gesetzgebung berücksichtigt. Die suc- essiv erfolgten Veränderungen werden sich aus einer kurzen ebersicht des Creditedicts ergeben [1]. 1) Kein Studirender ann verlangen, daß ihm creditirt werde. 2) Das Creditiren t, wenig unten zu nennende Fälle ausgenommen, nicht ver- oten; es trifft den Gläubiger kein anderer gesetzlicher Nachtheil ls Verlust der Rechtshülfe, wenn er das gesetzliche Maaß berschreitet. 3) Wer betrüglich Schulden macht, kann sich

1) Ueber die Nothwendigkeit des Crediteb. s. meine in der Anmerk. 2, 82. angeführte Schrift Anh. 9. — Vergl.: Ueber die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Studirenden insbesondere über acad. Creditgesetze v. Dr. G. Schumacher. S. 836.

sen sie sich sämmtlich bei ihm [illegible] sich der Verhaftung ab.
pflichtet ein genaues Verzeichniß [illegible] eine Ausnahme vom [illegible]
Bestellungen und Meldungen [illegible] durch die Schuld der [illegible]
weiter zu dulden, und [illegible] Unglücksfälle die erforder[illegible]
halten, daß nur diejenigen, [illegible] 5) Die früherhin [illegible]
an den Uebungen Theil [illegible] sind, mit sehr wenigen
direnden ein Vorzug [illegible] aufgehoben. 6) Die Einrede
geräumt werde und daß [illegible] dictmäßige Forderungen nicht
Repartition des Steuer[illegible] so wie auf verheirathete, in [illegible]
nehmern überlassen. [illegible] führende Studirende ist das
Antheil in Empfang [illegible] In allen Schuldsachen ist das Ver[illegible]
[illegible] Studirende muß in Person erscheinen
[illegible] von Amtswegen untersucht. Zur
[illegible] Fristen gesetzt. Executionsmittel sind:

Eine [illegible] Habe, Arrest auf Zeugnisse, Di[illegible]
theiligsten [illegible] Vorschreiben an die Eltern, Ver[illegible]
Getränke. [illegible] des Vaterlandes. Verläßt ein
[illegible] ohne die ausgeklagten oder gerichtlich
[illegible] zu haben, so erfolgt öffentliche
[illegible] Relegation, auch, auf Antrag
[illegible] in den gelesensten Zeitungen.
[illegible] gegen solche Studirende Statt, wel[illegible]
[illegible] Schulden sich heimlich von hier ent[illegible]
[illegible] Schuldenmachen soll, nach ver[illegible]
[illegible] Warnung, im academischen Zeugnisse be[illegible]
[illegible] dictwidrige Forderungen können weder
[illegible] durch Einreden geltend gemacht werden.
[illegible] dictwidrige Schuld bezahlt ist, findet Zu[illegible]
[illegible] Der Gläubiger kann, wenn er
[illegible] dictwidrige Forderungen hat, das ihm,
[illegible] des Schuldners, abschläglich Gezahlte
[illegible] Schuld abrechnen.

[illegible] drei Classen von Forderungen aufge[illegible]
[illegible] gehören die Honorare der Professoren
[illegible] so weit sie gesetzmäßig gestundet sind; die
[illegible] Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter für
[illegible] ingleichen der Apotheker für Arzneien.
[illegible] ist, weil keine Gefahr des Mißbrauchs

zu fürchten, der Credit nicht beschränkt. Zu der **zweiten** Classe gehören hauptsächlich die Gewerbtreibenden und Diejenigen, welche nicht in der ersten und dritten Classe genannt sind. Von diesen kann nur bis auf eine bestimmte Summe creditirt werden, deren Größe, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden, theils nach den Preisen der Gegenstände, theils nach der Zeit, in welcher Studierende gewöhnlich ihren Wechsel erhalten, bestimmt ist [1]). Die **dritte** Classe umfaßt die Forderungen, hinsichtlich welcher der Credit gänzlich zu versagen, und keine gerichtliche Einforderung zulässig ist. Dahin sind 1) diejenigen gerechnet, durch deren Anerkennung der Reiz zur Verschwendung und die Gefahr der Uebervortheilung zu einem hohen Grade gesteigert werden könnte. Von dieser Art sind Forderungen aus dem Verkauf von Waaren zum Wiederverkauf, aus Privatdarleihen auf Pfänder, aus Bürgschaften und baaren Anleihen. 2) Solche, welche durch luxuriöse wenigstens entbehrliche Genüsse herbeigeführt werden, z. B. für geistige Getränke, Wagen-, Schlitten- und Pferdemiethe. Da jedoch Vorausbezahlung nicht immer zu erlangen steht, so kön-

---

1) So kann creditirt werden das Honorar der Sprach-, Exercitien- und Kunstlehrer, je nachdem dasselbe monatlich oder nach Semestern bestimmt ist, eines viertel oder eines ganzen Jahrs; für Zimmermiethe und Miethe musicalischer Instrumente der Betrag eines Semesters. Speisewirthe können monatlich bedungene Tischgelder für **eine** Portion auf 3 Monat creditiren, nicht einzelne Portionen. Ferner ist Credit gestattet: für Wäsche, Aufwartung, Frisiren, Stiefelreinigen und Rasiren ein halbjähriger Lohn; für Ellenwaaren 30 Rthl., Gewürzwaaren 10 Rthl., Galanteriesachen 5 Rthl., Bücher 40 Rthl., Druckkosten 20 Rthl., Landkarten und Musikalien 15 Rthl., Lesen der Zeitschriften 5 Rthl., aus Leihbibliotheken 1 Rthl. oder im Abonnement der Betrag eines Semesters; Schreibmaterialien und Copialien 5 Rthl., Holz für 1 Klafter, kleine Auslagen im Hause 20 Rthl., Bäcker 5 Rthl., Schneider 8 Rthl., Schuster und Handschuhmacher 12 Rthl.. Buchbinder, Sattler, Hutmacher und Kürschner 5 Rthl., Schwerdtfeger, Knopfmacher und Posamentirer 3 Rthl., Nähelohn 5 Rthl., chirurgische und musicalische Instrumentenmacher 15 Rthl.; für Arbeiten sonstiger Handwerker, für sonstige Lebensbedürfnisse und unentbehrliche Dienstleistungen 6 Rthl. Der Credit kann nur von den Gewerbtreibenden, nicht von andern Personen gestattet werden, z. B. vom Schneider nicht für Ellenwaaren sondern nur vom Kaufmann.

nen Forderungen der ersten Art bis zu 1 Rthl. und die der letztern für eine Tour binnen 8 Tagen eingeklagt werden.

§. 97.

5. Reisen.

Das schon seit längerer Zeit bemerklich gewordene Uebermaaß im Reisen besonders während der Vorlesungen, hat seit dem J. 1828 mehrere beschränkende Bestimmungen nöthig gemacht. 1) Außer den Ferien wird keinem Studirenden ein Reisepaß ertheilt, wenn nicht entweder die Nothwendigkeit der Reise oder die ausdrückliche, sowohl der Zeit als der bestimmt anzugebenden Gegend nach ertheilte Erlaubniß der Eltern oder Vormünder nachgewiesen ist. Dasselbe gilt von Reisen, welche während der Ferien nach andern Universitäten beabsichtigt werden. Tritt dabei außerdem ein Bedenken ein, so ist zuvor an das Univ.Curatorium zu berichten. Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben oder deshalb verdächtig sind, oder sich sonst einer tadelhaften Aufführung schuldig gemacht haben, ist der Paß nur nach ihrer Heimath mit einer beschränkten Reiseroute, wo möglich unter Vermeidung aller Universitätsstädte, zu ertheilen. In den Pässen soll die Dauer ihrer Gültigkeit möglichst genau, und in den für die Ferienzeit bestimmten, der Anfang und das Ende derselben nach dem Datum angegeben werden. 3) Die Reiseroute ist genau zu bezeichnen und dem Reisenden zur Pflicht zu machen, den Paß allenthalben gehörig visiren zu lassen. 4) Der Paß muß, nach Ablauf der Zeit, worauf er lautet, mit den Visas versehen, zurückgeliefert werden. 5) Die Ertheilung der Pässe an Studirende ist der Policeidirection übertragen, welche solche aber nur dann ausstellt, wenn — außer bei Reisen während der gesetzlichen Ferien in die Heimath — von Seiten des Univ. Gerichts eine Bescheinigung darüber beigebracht wird, daß bei der Ausfertigung des Passes nichts zu erinnern sey.

Der gute Zweck dieser Bestimmungen ist nicht zu verkennen, indessen wird er nur zum Theil erreicht. Können nämlich die Studirenden den Paß nicht erlangen, so reisen sie ohne denselben ab und finden, zumal bei Reisen im Inlande, kein

Hinderniß. Wollen sie dann eine weitere Reise in's Ausland machen, so lassen sie sich in ihrer Heimath einen Paß geben. Ein sichereres Mittel, wenigstens das zu frühe Abreisen gegen Ende des Semesters zu verhüten, möchte seyn, daß kein Lehrer die Vorlesungen vor dem Eintritte der Ferienwoche schlösse, daß jeder Studirende in dieser Woche sich persönlich bei dem Lehrer behuf eines Zeugnisses des Fleißes sistiren müßte und daß, wenn dieß nicht geschähe, in dem demnächst auszustellenden Zeugnisse bemerkt würde, daß die Vorlesungen nicht bis zum Schlusse besucht seyen, welche Rüge dann in das Abgangszeugniß aufzunehmen wäre. (S. auch §. 102.)

§. 98.

6. Legitimationskarten — Wohnung — Aufzüge.

Im J. 1832 sind für die Studirenden Legitimationskarten eingeführt, welche sie bei der Immatriculation erhalten, stets bei sich führen, und den Pedellen, Landdragonern, Policeidienern, Militairwachen und sonstigen im Dienste befindlichen Militairpersonen, auf deren Verlangen, bei Vermeidung der Arrestation, einhändigen müssen. In allen Fällen wird derjenige, welcher die Legitimationskarte nicht vorzuzeigen vermag, mit 16 Ggr. zum Besten der Armencasse bestraft. (Acad. Ges. Anh. 6.)

In Ansehung der Miethcontracte über Wohnungen der Studirenden enthalten die neuern Gesetze mehrere genauere Bestimmungen. (Acad. Ges. Cap. 3.) In der Regel muß jeder Studirende eine bestimmte Wohnung in der Stadt haben. Außerhalb derselben auf einem Garten zu wohnen, hat in dem Betracht Bedenken, weil dadurch die Aufsicht über die Studirenden erschwert wird. Wünscht daher ein Studirender eine solche Wohnung zu beziehen, so muß dazu eine schriftliche Erlaubniß des Univ.Gerichts erwirkt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber, daß das Wohnen auf dem Garten für die Gesundheit des Studirenden erforderlich sey, beizubringen. Daneben müssen Zeugnisse des Fleißes vom vergangenen Semester vorgelegt und die im folgenden Semester zu hörenden Vorlesungen angegeben werden.

Außerdem wird eben sowohl auf das Betragen des Studirenden als die Qualification der übrigen Bewohner des Gartenhauses Rücksicht genommen.

Oeffentliche Aufzüge veranlassen in der Regel nicht nur einen bedeutenden Kostenaufwand, sondern auch Störungen des Fleißes, Unordnungen und Reibungen unter den Studirenden. Sie dürfen daher nicht anders, als mit ausdrücklicher Erlaubniß des Senats, welche nur bei erheblicher Veranlassung und in sehr eiligen Fällen ertheilt werden darf, Statt finden. Unbedingt verboten sind die s. g. Comitate, so wie Leichenprocessionen, wenn ein Studirender an einer im Duelle erhaltenen Wunde verstorben ist. — Aus andern Rücksichten, besonders wegen der unter den Studirenden zu besorgenden Spaltungen, so wie um Mißdeutungen gar mancherlei Art zu begegnen, werden keine beim Prorectoratswechsel oder bei Geburtstagen einzelner Lehrer beabsichtigte Aufzüge gestattet.

Excesse, welche früherhin in der Neujahrsnacht häufig vorfielen, sind schon seit mehreren Jahren durch den bessern Sinn der Studirenden verdrängt.

§. 99.

7. Carcerstrafen.

In früherer Zeit war es dem Prorector gestattet, von den erkannten Carcerstrafen, für sich einen Theil zu erlassen. Dieß ist durch die Gesetze vom J. 1835 aufgehoben, dagegen aber das gesetzliche Maaß der Strafen herabgesetzt. Diese Bestimmungen sprechen die Ansicht aus, daß eine zu lange Dauer der Haft den Zweck verfehlt und für Fleiß und Gesundheit nachtheilig ist. Selten kommen daher Strafen vor, welche 14 Tage dauern, und in allen Fällen, wo sie die Zeit von 6 Tagen übersteigen, werden zunächst nur 6 Tage, die übrigen aber in den nächsten gesetzlichen Ferien abgehalten. Dagegen müssen die Strafen sofort angetreten, und ohne Unterbrechung so wie ohne Communication mit andern Incarcerirten abgesessen werden. Während der Strafzeit findet, außer wenn es die Gesundheit erfordert, keine Entlassung Statt, und keinem Studirenden ist es, unter irgend einem Vorwande gestattet, ei-

ı Incarcerirten zu besuchen. Eine Verwandlung der Carcer-
ıfe in eine Geldbuße kann nur unter den dringendsten Um-
nden Statt finden.

§. 100.

8. Wegweisungen.

Eins der wichtigsten Erfordernisse der Disciplin ist die
enge Aufsicht, daß sich Studirende, welche von der hiesigen
r einer andern Universität weggewiesen sind, weder in Göt-
gen, noch in dem Umkreise von 4 Meilen aufhalten. Eine
ıschließung von der Universität im Wege der Strafe, wone-
ı doch der Aufenthalt in der Stadt zugelassen bleibt, findet
ht Statt, selbst nicht bei Söhnen hiesiger Einwohner. —
)bald das Erkenntniß der Wegweisung publicirt ist, wird
ß zunächst dem Hauswirthe des Bestraften, dann dessen El-
n oder Angehörigen, allen Obrigkeiten in dem oben bemerk-
ı Bezirke und den Universitäten bekannt gemacht. Ist auf
elegation erkannt, so muß das Patent, sei es gedruckt
er geschrieben, an das schwarze Brett geheftet werden, bei
egweisungen anderer Art, so wie bei allen sonstigen Strafen
nn dieß, nach Ermessen der Obrigkeit, mit oder ohne An-
ge des Namens, geschehen. Eine solche Bestimmung kann
ils als Schärfung der Strafe, theils und besonders als
arnung für andere Studirende von sehr guten Folgen seyn. —
der Studirende, welcher einen Fremden beherbergt, muß
ß bei 5 Rthl. Strafe, sofort der academischen Obrigkeit und
nem Hauswirthe anzeigen. Eine gleiche Strafe trifft denje-
gen, welcher überhaupt einen hiesigen Commilitonen auf
ehrere Tage aufnimmt, ohne jene Anzeige zu machen. Ist
r Beherbergte ein von hier oder einer andern Universität Ver-
iesener, so wird außerdem strenge Carcer- oder noch härtere
trafe erkannt. Jeder hiesige Einwohner, welcher einen weg-
wiesenen Studirenden beherbergt, oder auch nur versäumt,
n Aufenthalt eines bei ihm nicht zur Miethe wohnenden Stu-
renden binnen 24 Stunden der Policeidirection anzuzeigen,
ird in eine Strafe von 20 Rthl. genommen. Daß außerdem,
le diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Bun-

destagsbeschlusses vom 13. Novb. 1834 beobachtet werden, bedarf keiner Versicherung. Läßt sich ein Weggewiesener dennoch hier betreten, so wird er sofort verhaftet und, nach Beschaffenheit der Umstände, in Begleitung eines Pedellen oder Landdragoners, auf seine Kosten über die Grenze oder in seine Heimath geschafft.

Wünscht ein Weggewiesener sich von einer Facultät examiniren oder promoviren zu lassen, so darf er sich, ohne vorher bei dem Univ.Curatorio in Hannover eine Erlaubniß erwirkt zu haben, hier nicht einfinden. Ist diese behuf Abhaltung des Examens ertheilt, so darf der Candidat nur zu der von der Facultät bestimmten Zeit hieher kommen und muß, nach beendigtem Examen, die Stadt sogleich wieder verlassen. Ist die Promotion zulässig befunden, so geschieht sie nie öffentlich, sondern in Abwesenheit des Candidaten.

§. 101.

9. Fleiß.

Wenn der Zweck des Besuchs der Universität auf die Benutzung der Lehrvorträge und der damit in Verbindung stehenden Anstalten gerichtet ist, und es auf die Disciplin höchst nachtheilig wirkt, wenn sich Leute auf der Universität herumtreiben, welche jenen Zweck selbst nicht äußerlich verfolgen, so muß die academische Obrigkeit hierauf zunächst ihr Augenmerk richten. Zu diesem Ende wird halbjährlich, kurz nach dem Anfange der Vorlesungen, das gedruckte Verzeichniß der Studirenden an jeden Lehrer gesandt, um von ihm darin diejenigen zu bezeichnen, welche Vorlesungen bei ihm hören. Aus einer Zusammenstellung dieser Notizen ergeben sich diejenigen, welche keine Vorlesungen besuchen. Ist die hierauf von Gerichtswegen an sie ergangene Warnung und die Aufforderung, von jetzt an ihren Fleiß zu den ihnen bestimmten Zeitpuncten zu bescheinigen, fruchtlos, so werden sie von der Universität entfernt.

Sieht man nun auf die Frequenz im Besuchen der Vorlesungen und den darin bewiesenen Fleiß, so haben die Erfahrungen, welche in den letzten 17 Jahren, in Ansehung der Vorlesungen, welche zunächst auf das bestimmte Fach, dem sich

die Studirenden widmen, Beziehung haben, fortwährend günstige Resultate ergeben. Dagegen muß Göttingen die von vielen Universitäten gehörten Klagen über Mangel an der Art des Fleißes theilen, welcher sich theils in der Vernachlässigung der allgemeinen Wissenschaften, namentlich der humanistischen, philosophischen und geschichtlichen, theils in der Abkürzung der Studienzeit zeigt. Sehr viele Studirende fassen leider nichts Anderes in's Auge, als das Nothdürftigste für ihre künftige practische Laufbahn zu erhaschen, ohne zu bedenken, wie nothwendig es sey, ihre Studien so einzurichten, als es sowohl die freie und gründliche Bildung, welche das Ziel des academischen Lebens ist, als auch die Vorbereitung zu einer ersprieslichen und kräftig eingreifenden Thätigkeit im spätern Geschäftsleben erfordert. Hieraus erklärt sich denn auch der vielfach bemerklich gewordene Mangel an wissenschaftlichem Geiste und Eifer bei den Studien, selbst der nothwendigsten Wissenschaften.

Je größer nun die Nachtheile sind, welche aus der Vernachlässigung gründlicher und umfassender Studien hervorgehen, desto wichtiger ist es stets gewesen, die Quellen dieses Uebels und die Mittel demselben abzuhelfen, zu erforschen.

Sehen wir dabei auf die noch nicht weit entfernte Vergangenheit, so fand sich eine Hauptquelle in der allgemeinen Aufregung der Zeit, welche auf die für Eindrücke solcher Ereignisse so leicht empfängliche Jugend nur zu sehr einwirkte und sie zu dem Wahn brachte, daß auf sie als kräftige Glieder in der Kette der Begebenheiten und auf ihre Mitwirkung gehofft werde, und daß sie, statt zu lernen, sich durch Bildung ihres Geistes und Verstandes Kraft und Selbstständigkeit zu erringen, jetzt schon reif seyen, Andere zu belehren. Doch ist dieser Wahn durch die Wiederkehr der Ruhe und Ordnung fast ganz verschwunden.

Eine andere Quelle war der Mangel hinreichender classischer Vorbereitung zu den academischen Studien, und der daraus hervorgehende Mangel an Neigung, Sinn und Kraft, solche, wenn es überhaupt noch möglich, auf der Universität zu erwerben. Doch ist in dieser Hinsicht, wie in den mehrsten deutschen Staaten, so auch in den hiesigen Landen, das

sicherste Mittel in der bessern Organisation der Schulen und der Einrichtung der Maturitätsprüfungen gefunden. (§. 4). Deren wohlthätige Folgen sich von Jahr zu Jahr immer deutlicher gezeigt haben und zeigen werden, wenn nur die rücksichtslose und consequente Durchführung derselben Statt findet.

Als ein Hauptgrund jenes Uebels, muß ferner der Mangel an zweckmäßiger Leitung der Studien angesehen werden. Auf einigen Universitäten hat man den Facultäten eine Aufsicht über das Studium der ihnen angehörenden jungen Leute übertragen. Allein, abgesehen von den Schwierigkeiten, die mit der bei einer solchen Einrichtung nothwendigen besondern Inscription bei den Decanen verbunden seyn und bei der medicinischen und philosophischen Facultät, in welcher verschiedene wissenschaftliche Fächer vereinigt sind, herbeigeführt werden würden, ist zu erwägen, daß sich eine solche Aufsicht doch nur durch Erinnerungen und Ermahnungen, so wie bei Ausstellung der Zeugnisse über Fleiß in Ansehung der die einzelnen Facultätswissenschaften betreffenden Vorlesungen geltend machen könnte. Diese steht aber schon jetzt jedem einzelnen Lehrer zu, und würde also von einer Einrichtung der obigen Art kein irgend bedeutende Wirkung erwartet werden können. Von gutem Erfolge möchte es aber seyn, wenn alle Lehrer verpflichtet würden, Unfleißige privatim zu warnen und, wenn dieß fruchtlos wäre, der Obrigkeit eine Anzeige zum weitern Verfahren zu machen.

Daß Studienplane, welche mit irgend einem Zwange verbunden sind, nachtheilig wirken, ist anerkannt, aber die Ertheilung eines Rathes würde um so nützlicher und wünschenswerther seyn, als so sehr viel junge Leute die Universität beziehen, ohne nur irgend eine klare Vorstellung davon mitzubringen, worauf sie ihre Studien zu richten und wie sie solche zu betreiben haben. Wie oft hört man nicht Studirende am Ende des academischen Cursus über den verkehrten Weg klagen, den sie, aus Mangel an gehöriger Anweisung, eingeschlagen haben. Umfassende Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie, welche jenem Mangel abhelfen könnten, werden selten gehalten, weil sie nicht besucht werden, und wenigstens ist schon ein Semester verloren, ehe die Studi-

iden belehrt werden. Sehr häufig halten sich die Neuan-
nmenden an die meist verkehrten Anschläge ihrer Commi-
onen, welche sie gleich Anfangs auf das s. g. Practische
weisen, und von den, ihrer Ansicht nach, unnützen Be-
äftigungen mit Demjenigen abhalten, was außer den Grän-
i der Brotwissenschaft liegt. Ein Rath also mittelst einer
zen gedruckten Anweisung zu zweckmäßiger Einrichtung der
udien, welche den Studirenden bei der Inscription oder
m Abgange von der Schule mitgetheilt würde, dürfte man-
n Nachtheilen vorbeugen, auf keinen Fall aber schaden.

Ein anderer Umstand, welcher dem gründlichen Fleiße
gegensteht, ist, daß, mit Ausnahme der medicinischen Fa-
ltät, schon ein dreijähriger Cursus genügt, um zum Staats-
imen zugelassen zu werden, daher sich, selbst bei den s. g.
rotcollegien, ein handwerksmäßiges Forteilen zeigt. Erwägt
in, daß bei der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaf-
i auch der Unterricht ausgedehnter seyn muß, daß das letzte
mester häufig durch Vorbereitung zum Examen verloren geht,
muß es entweder an Zeit fehlen, sich mit Erfolg den allge-
inen Wissenschaften zu widmen, oder die Studirenden sind
nöthigt, in jedem Semester so viel Vorlesungen zu hören,
ß sie nicht im Stande sind, sie gehörig aufzufassen. Eine
gemein gesetzliche Verlängerung der Studienzeit auf 4 Jahre
rfte daher um so wünschenswerther seyn, als dann auch die
taatsprüfungen ohne Härte strenger und umfassender seyn
inen.

Zu den Ursachen des Unfleißes ist ferner zu rechnen: das
spätе Ankommen der Studirenden beim Anfange des Se-
sters und das zu frühe Abreisen vor dem Schlusse der Vor-
ungen. Wie nachtheilig beides ist und wie namentlich, wenn
Anfang der Vorträge nicht gehört wird, dieß nicht selten
i Fleiß für das ganze Semester zerstört, ist schon oben be-
rkt. Zwar ist bestimmt, daß in der Regel, nach 8 Tagen
t Anfang der Vorlesungen keine Inscription Statt finden soll,
ein in Ansehung des Fleißes ist diese Bestimmung nicht
ireichend, theils weil eine Verspätung von 8 Tagen schon
eutend ist, theils, weil das Gesetz nur die Neuankommen-
i und nicht auch die ältern Studirenden trifft. Jener Art

des Unfleißes würde, wie bereits im §. 97. angedeutet worden, wenigstens zum Theil begegnet werden, wenn derselbe constatirt, in den öffentlichen Zeugnissen namentlich bemerklich gemacht und dann eine solche Rüge bei der Anmeldung zum Staatsexamen streng und ohne Nachsicht berücksichtigt würde.

Als ein besonders wirksames Mittel den Fleiß zu befördern, sind practische Uebungen, namentlich auch in den theoretischen Vorlesungen empfohlen. Ist man nun auch darüber einverstanden, daß die Methode, mittelst Fragen und Antworten zu lehren, weder dem Zwecke academischer Studien entspricht, noch bei irgend zahlreich besuchten Collegien ausführbar ist, so kann doch im Allgemeinen die Nothwendigkeit, den Studirenden theils zu einer productiven Thätigkeit, theils zu wissenschaftlichen Communicationen mit ihren Lehrern Gelegenheit zu geben, nicht verkannt werden. In dieser Rücksicht ist denn auch in Göttingen Vieles eingerichtet. Nicht nur, daß in allen Facultäten practische Collegien, in welchen regelmäßig schriftliche Arbeiten geliefert werden und andere, in welchen der Lehrer examinirt und colloquirt, gehalten werden, sondern es bestehen auch mehrere wissenschaftliche Societäten, in welchen die Docenten schriftliche und mündliche Communicationen mit den Zuhörern veranlassen. Außerdem werden in mehreren theoretischen Vorlesungen die Zuhörer aufgefordert, über wichtigere Gegenstände schriftliche Arbeiten einzureichen, und sämmtliche Lehrer sind gern bereit, außer den Vorlesungen, gewünschte Erläuterungen zu geben.

Die Hauptfrage aber ist, ob es für angemessen zu achten, den Lehrern eine allgemeine Verpflichtung aufzulegen, in allen Collegien Ausarbeitungen aufzugeben und sie dann zu censiren. Hiegegen sprechen mehrere erhebliche Bedenken. Abgesehen nämlich davon, wie sehr die Zeit derjenigen Lehrer, welche zahlreich besuchte Collegien haben, durch die Revision der Arbeiten beschränkt und ihnen die Muße zu schriftstellerischen Beschäftigungen und andern nützlicheren Uebungen der Studirenden genommen wird, desgleichen, wie bedeutend durch das Censiren der Aufsätze in den Stunden die theoretischen Entwickelungen, welche doch den Hauptgegenstand der Vorlesungen ausmachen müssen, unterbrochen werden, sind: 1) schriftliche

Arbeiten der gedachten Art bei vielen Disciplinen, bei weitem nicht so zweckmäßig wie es scheint, und zum Theil selbst unzweckmäßig. Meistens würden nämlich nur Repetitionsfragen aufgegeben werden können, die leicht mit Hülfe von Lehrbüchern und fremden Heften von Fleißigen und Unfleißigen zu beantworten stehen. Sollten dagegen Fragen aufgegeben werden, welche zu einem selbstständigen Eindringen in die Wissenschaft auffordern, so ist dies in Beziehung auf solche Disciplinen bedenklich, in welchen die Erwerbung von Selbstständigkeit vor der Zeit nicht übereilt werden darf, z. B. in der Politik, Staatswirthschaft ꝛc. Dann aber werden 2) solche Arbeiten den beabsichtigten Zweck schon deshalb nicht erreichen, weil der Lehrer auf mannichfache Art getäuscht werden kann und er keinen sichern Maaßstab hat, zu beurtheilen, ob der Zuhörer die Arbeit selbst oder mit anderer Hülfe gemacht hat. Den wirklich Fleißigen und Ehrgeizigen aber wird die Zeit entzogen, welche für die Vorbereitung und Repetition der Vorlesungen nöthig ist, und ihre Thätigkeit für andere wissenschaftliche Gegenstände, die für sie ein größeres Interesse und bedeutendere Schwierigkeiten haben, wird gelähmt. Nicht ohne Grund ist zu fürchten, daß das Ganze, als ein drückender Zwang und eine nutzlose Last erscheinen, und, in einen geistlosen Mechanismus übergehend, die Studirenden glauben machen werde, daß, wenn sie nur die Arbeiten gemacht und sich so das testimonium diligentiae gesichert haben, ein Mehreres zu thun nicht nöthig sey.

Unter allen Mitteln, gründlichen Fleiß zu befördern, ist das durchgreifendste und sicherste in einer zweckmäßigen Einrichtung der Staatsprüfung zu suchen. Nur wenn hier und namentlich bei der ersten Prüfung, nicht bloß auf die Fachwissenschaft, sondern auch auf die allgemeinen Disciplinen die gehörige Rücksicht genommen wird, wenn in jener nicht bloß das unmittelbar Practische, sondern auch die wissenschaftliche Begründung zur Sprache kommt, und wenn ein solcher Umfang der Prüfung schon auf den Gymnasien den Schülern bekannt gemacht wird, werden sich die Studirenden den historischen, philologischen und philosophischen Disciplinen immer mehr zuwenden, und das Brotstudium gründlicher und wissen-

schaftlicher als bisher treiben. In dieser Beziehung sind denn auch für das Königreich Hannover — wie oben in der Abtheil. I. bemerkt ist — mehrere Verordnungen erlassen. Indessen möchte der beabsichtigte Zweck am sichersten dadurch erreicht werden, daß die erste Staatsprüfung entweder von einer aus academischen Lehrern bestehenden Commission — wie es bereits bei der Prüfung der SchulamtsCandidaten in Göttingen der Fall ist — vorgenommen, oder bei den von andern Staatsbeamten vorzunehmenden Prüfungen, auch academische Lehrer nach einer Reihefolge, und ohne daß die Candidaten vorher erfahren, wen die Reihe treffen wird, zugezogen würden. In diesen Prüfungen möchten dann vorzugsweise die allgemeinen Wissenschaften zu berücksichtigen seyn. Ohne irgend der wissenschaftlichen Bildung der Staatsbeamten zu nahe treten zu wollen, darf man doch bei academischen Lehrern, welche zur Pflege der einzelnen Wissenschaften berufen sind und sich ihnen ausschließlich widmen, ein umfassenderes und mit der Zeit fortschreitendes Durchdringen derselben voraussetzen, als sie bei Andern, unter dem Drucke so viel verschiedenartiger Dienstgeschäfte, billigerweise erwartet werden kann. Mag eine solche Einrichtung zunächst auch nur für Inländer am stärksten wirken, so wird doch der bessere Geist, der unter ihnen belebt wird, auch nicht ohne Einfluß auf die Ausländer bleiben, zumal wenn ähnliche Einrichtungen auch in andern Staaten Statt finden.

§. 102.

10. Zeugnisse über Fleiß und Sitten.

Unter den Bestimmungen des Bundestagsbeschlusses vom 13. Nov. 1834 ist besonders die von großer Wichtigkeit, welche die Studirenden verpflichtet, nicht nur bei ihrer Ankunft auf einer Universität, sondern auch bei ihrem Eintritte in den Staatsdienst Zeugnisse des Fleißes und des Betragens vorzulegen, und daß, wenn dieß nicht geschieht, in dem erstern Falle die Aufnahme auf die Universität verweigert wird, im letztern Falle aber der Candidat in keinem deutschen BundesStaate zum Examen zugelassen und also auch nicht angestellt werden soll. Die wohlthätigen Folgen dieser Bestimmung haben sich

bereits in mehrfacher Beziehung gezeigt. Zunächst darin, daß schon auf Schulen das Streben nach Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse, so wie das sittliche Betragen befördert wird, sodann, daß von der Universität Diejenigen abgehalten werden, welche der Disciplin durch Unfleiß und schlechte Aufführung schaden, oder daß sie, wenn ihre Aufnahme auch gestattet wird, unter specielle Aufsicht der Obrigkeit gestellt werden können. Da übrigens der größte Theil der Studirenden in Staatsdienste zu treten beabsichtigt, so kann es nicht fehlen, daß in der Vorschrift, ein academisches Zeugniß vorzulegen, für sie der stärkste Antrieb zum Fleiße und gesetzlichen Betragen liegt. Dann aber hat jene Bestimmung auch in Beziehung auf das Schuldenmachen einen vortheilhaften Einfluß dahin geäußert, daß, da die Gläubiger das Recht haben, die Zeugnisse bis zu ihrer Befriedigung mit Arrest zu belegen, das eigene Interesse der Studirenden erfordert, dieß zu verhüten.

Alle diese wohlthätigen Folgen sind aber nur dann auch ferner zu erwarten, wenn der Bundestagsbeschluß sowohl von den Regierungen als den Universitäten mit gleichmäßiger Strenge angewandt wird, und wenn die Zeugnisse, soweit es überhaupt möglich ist, eine solche Einrichtung erhalten, daß sie dem beabsichtigten Zwecke entsprechen.

Zur Beurtheilung des Fleißes in seinem ganzen Umfange können die academischen Zeugnisse, der Natur der Sache nach, als zureichend nicht angesehen werden, weil sie sich in Ansehung der Vorlesungen — welche nicht s. g. Practica sind — nur auf das äußerliche Factum des Besuchs beziehen können, was für den wirklichen Fleiß nicht entscheidet, und weil in vielen Fällen, namentlich bei zahlreich besuchten Collegien, der mit seinen Vorträgen beschäftigte Lehrer, selbst über jenen Umstand nicht im Stande ist, die zu einem Zeugnisse nothwendigen Beobachtungen mit Sicherheit anzustellen. Zwar möchte man hienach die Zeugnisse über Fleiß entbehrlich achten und Alles von den Staatsprüfungen abhängig machen wollen. Allein eines Theils würde dies doch nur auf die Inländer anwendbar seyn, und andern Theils dienen solche Zeugnisse doch immer als Compelle für den Besuch der Vorlesungen und werden noch bei vielen Collegien, und gewiß bei allen practischen,

über den Fleiß in Benutzung derselben Auskunft geben können. Man wird deshalb nicht ermüden dürfen, solchen Zeugnissen die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Auf der hiesigen Universität sind in dieser Beziehung seit dem J. 1816 (Thl. 3. §. 248.) mehrere Bestimmungen ergangen. Die Studirenden müssen nämlich, in einer vorgeschriebenen Form, Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen dem Univ.Secretair übergeben, welcher solche durch die Pedellen, zur Einholung der Zeugnisse, an die betreffenden Lehrer sendet, und diese setzen dann das Elogium in einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen bei. Auf andere Weise eingeholte Zeugnisse der Docenten darf der Secretair nicht annehmen, außer wenn ein Lehrer von der Universität bereits abgegangen oder auf längere Zeit verreist wäre. In dem hierauf auszufertigenden öffentlichen Zeugnisse, werden die gehörten Vorlesungen mit Angabe der Semester und Lehrer genannt. Das von jedem Lehrer über den Fleiß gegebene Zeugniß wird nicht einzeln aufgeführt, sondern aus sämmtlichen Zeugnissen ein Resultat gezogen und dieß nach einer der gesetzlich bestimmten Abstufungen in dem öffentlichen Zeugnisse ausgedrückt.

Da das Mangelhäfte der academischen Zeugnisse seinen Grund auch darin hat, daß solche gewöhnlich erst am Ende der Studienzeit und durch die Pedellen eingefordert werden, folglich der Lehrer in den mehrsten Fällen sich weder der Person des Zuhörers noch des bewiesenen Fleißes erinnern kann, so würde eine wesentliche Verbesserung darin bestehen, daß jeder Studirende sich bei jedem Collegio spätestens 8 Tage nach dem Schlusse bei dem Lehrer sistiren müßte und nun dieser in seinem Zuhörerverzeichnisse das Elogium über den Fleiß notirte. Soweit es überhaupt thunlich ist, wird dann das Zeugniß sicherer seyn, als wenn es erst später gefordert wird. Wer sich nicht gemeldet hätte, dürfte auf ein Zeugniß über das Collegium keinen Anspruch machen, und meldete sich der Zuhörer vor dem Schlusse der Vorlesung, so würde der Lehrer dieß als den Schluß des Besuchs derselben ansehen und bemerken. Außerdem müßte in dem Zuhörerverzeichnisse der Tag des Belegens bemerkt werden. Zu welcher Zeit dann auch die Zeugnisse der Lehrer eingefordert werden mögen, so bedarf es nur

eines Blickes in die Belegregister, um alle Notizen zu finden. Auf das Zeugniß hätte der Lehrer den Tag der Meldung so wie den der Sistirung des Zuhörers beim Schlusse des Collegii zu bemerken. Hieraus würde hervorgehen, ob der Studirende zu spät gekommen und zu früh abgereist sey, welches in dem öffentlichen Zeugnisse als Unfleiß zu bemerken wäre. Eine Einrichtung der obigen Art läßt sich gar leicht von jedem Lehrer treffen; auch könnte der Zweck mittelst der auf einigen Universitäten eingeführtrn Anmeldebogen mit einigen Modificationen erreicht werden.

Sodann würde es den Zweck der Zeugnisse sehr befördern, wenn in dem öffentlichen Zeugnisse, statt des auf alle Vorlesungen bezüglichen fast immer schwankenden und unsichern Collectivelogii, bei jedem einzelnen Collegio das Zeugniß des Lehrers über den Fleiß gesetzt würde, was besonders in Ansehung der practischen Vorlesungen von großer Wichtigkeit seyn dürfte. Möchte auch in Rücksicht auf die übrigen Vorlesungen mit derselben Gewißheit nicht durchgehends geurtheilt werden können, so würde doch durch das oben vorgeschlagene persönliche Sistiren des Studirenden viel geholfen werden, und jedenfalls ist einige Vollständigkeit des Zeugnisses besser, als ein allgemeines und doch nicht sicheres.

In Ansehung des Betragens, kann, da es nach der Organisation der deutschen Universitäten an ausreichenden Mitteln fehlt, das Betragen eines jeden Studirenden in allen Rücksichten zu beobachten, nicht thunlich seyn, ein allgemeines positives Lob oder Tadel auszusprechen, zumal daraus, daß der Studirende wegen eines Excesses etwa vor Gericht gestellt ist, eben so wenig auf ein tadelwerthes Betragen überhaupt geschlossen werden kann, als deshalb, weil keine Beschwerde gegen ihn vorgebracht ist, eine tadellose Aufführung angenommen werden kann. Aus diesen Rücksichten ist in neuerer Zeit Folgendes bestimmt. I. Wenn gegen einen Studirenden keine Strafe erkannt ist, wird im Zeugnisse gesagt, es sey während seines hiesigen Aufenthalts überall keine Beschwerde gegen ihn vorgekommen. II. Wenn Strafen erkannt worden sind, so werden sie 1) in allen Fällen nebst der Ursache genannt, wenn sie wegen verbotener Verbindungen, wegen Trunkenheit oder

überhaupt wegen unmäßigen Genusses berauschender Getränke, so wie wegen s. g. Durchhospitirens erkannt sind. 2) In andern Fällen, und zwar, a) wenn nur Geldbußen oder Strafen unter 2 Tagen Carcer erkannt sind, wird in dem Zeugnisse gesagt, daß, außer einer — einigen — jedoch nicht bedeutenden Contraventionen, keine Beschwerde vorgekommen sey. Trägt der Bestrafte darauf an, daß die Strafe mit der Ursache genannt werde, so kann dieß geschehen. b) Bei allen übrigen Strafen werden diese mit der Ursache genannt. Ist ein Studirender wegen Schulden oft verklagt worden, und kann er nicht nachweisen, daß er unverschuldet abgehalten sey, Zahlung zu leisten, so soll jenes, wenn eine deshalb ergangene Warnung fruchtlos blieb, im Zeugnisse angeführt werden. In allen Zeugnissen muß — wo möglich mit Angabe der Gründe — bemerkt werden, ob der Inhaber der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden ist, oder nicht.

Außer diesen Bestimmungen ist vorgeschrieben, daß in den Zeugnissen 1) desjenigen die Aufführung betreffenden Testimonii oder der verschiedenen diesen Gegenstand angehenden Zeugnisse, auf welche die Immatriculation des Studirenden erwirkt wird, namentlich Erwähnung geschehen soll; 2) daß, in den Fällen verweigerter aber nachmals zugelassener Immatriculation, die Gründe der Verweigerung und der nachherigen Zulassung, und 3) daß die Mittheilungen anderer Behörden über die Aufführung eines Studirenden, oder über einzelne Vergehen mit aufgeführt werden sollen, insofern nicht schon ein anderes in dem Zeugnisse angeführtes Testimonium die erforderliche Auskunft giebt. — Ein besonderes Sittenzeugniß über einen einzelnen Abschnitt des academischen Lebens darf nur dann ausgestellt werden, wenn bereits ein früheres academisches Zeugniß vollständige Auskunft über die Aufführung des Studirenden während seiner übrigen Studienzeit giebt, und es muß in einem solchen Falle in dem Zeugnisse über den einzelnen Abschnitt ausdrücklich auf das frühere academische Zeugniß verwiesen werden [1]).

1) Acad. Ges. v. 1835. §. 27. u. Anhang 3. Die Gebühren für ein Zeugniß betragen 1 Rthl. 16 Sgr. Testimonia praesentiae ertheilt

Prorector hier anwesenden Studirenden unentgeldlich; sie dürfen
s als die Bescheinigung enthalten, daß der Stud. sich jetzt Studirens-
er auf der Universität aufhalte.
Alle Zeugnisse der Universität, welche unter der Unterschrift des Pro-
rs, der Univ.Räthe oder eines FacultätsDecans ausgestellt werden, die
heinigungen der Lehrer, insofern sie nicht in Streitsachen vor Gericht
ucirt werden, ferner die Zeugnisse, welche zu dem Zwecke ausgestellt
en, um ein Stipendium, einen Freitisch zu erhalten oder eine Recla-
on in Militairangelegenheiten zu begründen, sind stempelfrei. Für
nisse der letztern Art werden von hannoverschen und braunschweigschen
rthanen auch keine Gebühren entrichtet, können aber nicht als Ab-
szeugnisse benutzt werden.

Abtheilung VIII.

Von einigen andern Anstalten in Beziehung auf die Universität.

§. 103.

1. Von der ProfessorenWittwencasse.

Eins der wichtigsten Institute ist die ProfessorenWittwencasse (Thl. 3. §. 241.), durch welche den Wittwen der Professoren, nach deren Tode oder Wiederverheirathung aber, den Kindern eine bestimmte Pension gesichert wird. Der Fortgang dieser Anstalt ist so glücklich gewesen, daß seit dem J. 1820 die jährliche Pension von 200 Rthl. bis auf 250 Rthl. in Golde gestiegen ist und fortwährend um 10 Rthl. steigt, so oft sich der Capitalfonds um 5000 Rthl. erhöht und die Zahl der Wittwen nicht über 15 steigt [1]).

1) Die Einnahme der Casse besteht 1) in den Zinsen von den Capitalien, welche 1820, 84,820 Rthl. betrugen und jetzt bis zu 111,228 Rthl. gestiegen sind, 2) in den Pachtgeldern von der der Wittwencasse gehörenden Univ.Apotheke, welche jetzt 1100 Rthl. in Golde betragen, und 3) in den jährlich 2 Pistolen betragenden Beiträgen der Theilnehmer. Bis zum J. 1805 erhielt die Wittwencasse aus dem Aerario der Univ.Kirche einen jährlichen Zuschuß von 100 Rthl., welcher mit der Aufhebung der ersten Univ.Kirche und der Vereinigung beider Cassen wegfiel. Zwar wurden 1822, als die neue Univ.Kirche eingerichtet war, die Cassen wieder getrennt, allein der frühere Zuschuß aus dem Kirchenfonds mußte, wegen der Verminderung der Einnahme desselben, wegfallen.

Aus dem im J. 1834 ergangenen neuen Regulativ sind
ier die wesentlichen Bestimmungen anzuführen.

Das Recht an der Wittwencasse Theil zu nehmen, steht
ıur Professoren und zwar nur solchen zu, welche als wirkliche
)rofessoren, sey es als ordentliche oder außerordentliche, ange-
:ellt sind, Besoldung erhalten und mit dem Diensteide ver-
'flichtet sind. Die Ertheilung des Titels oder Ranges, oder
onstiger Vorrechte eines Professors genügt nicht. Diejenigen,
velche schon vor Verleihung der Professur, zur Universität in
inem mit fester Besoldung verbundenen Verhältnisse sich be-
unden haben, sind auch in dem Falle zur Theilnahme an der
Bittwencasse berechtigt, wenn sie als Professoren keine beson-
ere Besoldung erhalten.

Das Recht zur Theilnahme beginnt in der Regel mit dem
Tage der Ableistung des Professorseides. Erfolgt die Beile-
;ung einer Besoldung später, so beginnt jenes Recht mit dem
Datum des die Besoldung beilegenden Rescripts oder mit dem
Tage, von welchem an die Besoldung laufen soll, je nachdem
iese oder jene Zeit für den Professor die vortheilhafteste ist.
Für die auswärts Vocirten fängt jenes Recht mit dem Tage
es Ernennungsrescripts, oder, wo es einer Entlassung aus
remden Diensten bedarf, mit dem Tage des Entlassungsre-
cripts an.

Jeder besoldete Professor muß sich binnen 4 Wochen nach
er an ihn zu richtenden Anfrage über seine Theilnahme —
velche ein Recht aber keine Pflicht ist — erklären. Stirbt
erselbe vor dieser Erklärung, aber doch innerhalb der Frist, so
teht der Wittwe und resp. den Kindern das Recht auf die
Pension zu.

Die Erhöhung der Pensionen hat successiv Statt gefunden in den
Jahren 1821, 29, 32, 33 u. 35.

Die Verwaltung liegt fortwährend der Kirchendeputation (§. 49.) ob,
velche aus ihrer Mitte einen von dem Univ.Curatorio zu bestätigenden
Curator wählt, zu dessen Geschäftskreise Alles gehört, was die Erhaltung,
Vermehrung und Administration der Casse betrifft. Nach dem Tode des
)berConsistorialRaths Planck (1833) führt der OberConsist.Rath Abt Pott
ies Geschäft. — Die Rechnung führt, nach dem Tode des Actuars List
1819), der Cän ıerer Starke.

Der jährliche Beitrag besteht in zwei Pistol t. Wer überall keinen Beitrag gezahlt hat oder damit im Rückstande ist, kann zwar zu jeder Zeit, durch Nachzahlung des Doppelten seines Beitrags wieder eintreten, aber die Nachzahlung muß vor dem Tode des Professors wirklich erfolgt, nicht etwa nur versprochen seyn.

Das Recht der Theilnahme an dem Institut geht verloren: 1) Durch Entlassung von der Professur; 2) durch Aufkündigung; 3) durch Ausschließung, wenn, nach zweimaliger Aufforderung, die Beiträge nicht entrichtet worden sind. Das durch Kündigung oder Ausschließung verlorene Recht kann durch die vor dem Tode des Professors erfolgte Nachzahlung des Doppelten der Beiträge wieder erlangt werden.

Die Wittwenpension nimmt mit dem Ablaufe des Gnadenquartals [1] ihren Anfang und wird, ohne Rücksicht auf das Vermögen der Percipienten, in halbjährigen Raten ausgezahlt. Ist keine Wittwe vorhanden, so fällt die Pension denjenigen Kindern des verstorbenen Professors zu, welche ein Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht haben, und es müssen daher die Kinder, so wie sie zu diesem Alter gelangt sind, von dem Genusse der Pension ausscheiden [2]. Von der Theilnahme an der Pension sind aber auch 1) diejenigen Kinder, selbst wenn sie das zwanzigste Jahr noch nicht erreicht haben, dann ausgeschlossen,

1) Nach den Privilegien der Universität genießen die Erben der Professoren und anderer Univ.Verwandten in absteigender Linie oder ihre Wittwen, wenn sie ihre Erben sind, die Besoldung des Quartals, worin der Erblasser gestorben ist, auch gebühren ihnen die Accidentien, welche der Verstorbene zu beziehen hatte. Außerdem ist aber auch noch ein s. g. Gnadenquartal bewilligt. Hierauf haben von den Descendenten nur Kinder einen Anspruch. Ist eine Wittwe nebst Kindern vorhanden, so gebührt der erstern die eine und den Kindern die andere Hälfte; daß die Wittwe, um das Gnadenquartal zu erlangen, Erbin ihres Mannes geworden sey, ist nicht erforderlich. Das Gnadenquartal gehört überall nicht zur Erbschaftsmasse des Verstorbenen und kann von dessen Gläubigern nicht in Anspruch genommen werden.

2) Hiedurch ist die frühere Bestimmung, nach welcher sämmtliche Kinder die Pension so lange erhielten, bis das jüngste Kind 20 Jahr alt geworden war, abgeändert.

Enkel und Enkelinnen haben nie Anspruch auf die Pension.

wenn sie von einer festen Anstellung im Dienste des Staats oder einer Gemeinde oder von einer Präbende ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Rthl. beziehen; 2) die verheiratheten Töchter; doch sollen sie, wenn sie Wittwen werden, so lange als sie dieß sind, und keine anderweite Pension aus einem öffentlichen Fonds genießen, bis zu ihrem zwanzigsten Jahre in den Genuß ihrer Rate wieder eintreten.

Außer der von sämmtlichen Wittwen gleichmäßig zu beziehenden Pension, erhalten die sechs unter ihnen, welche am längsten im Wittwenstande gelebt haben, noch zu gleichen Theilen die Zinsen eines von der Wittwe Vandenhoeck hinterlassenen Legats von 3000 Rthl.

§. 104.

2. Freitische.

Die Zahl der Freitische belief sich vom Jahre 1812, in welchem hier 50 Herzogl. braunschweigsche Tische fundirt wurden, bis zum J. 1837 auf 218. Seit Ostern 1837 aber wurden, unter gegenseitiger Uebereinkunft des Königl. hannoverschen und Herzogl. braunschweigschen Gouvernements, von diesen 50 Tischen 14 für das Herzogl. Collegium Carolinum in Braunschweig eingezogen, jedoch unter dem Zugeständnisse, daß, da die hiesige Universität für das Herzogthum Braunschweig zur LandesUniversität erklärt worden sey, die übrigen 36 Freitische für beständig allhier fundirt seyn, und unter keinem Vorwande einseitig aufgehoben werden sollten. Gegenwärtig bestehen hier also 204 Freitischstellen, und releviren davon 67 Königliche, an welchen Ausländer so gut wie Inländer theilnehmen können, vom Univ.Curatorio, die vorerwähnten 36 Herzogl. braunschweigschen vom Herzogl. Staats-Ministerio zu Braunschweig, und die übrigen von den schwarzburgischen, stolbergschen, bentheimschen und lingenschen resp. Fürsten und Grafen, von den ProvinzialLandschaften des Königreichs Hannover, von Stiften, Städten und einzelnen Familien. Für jeden Freitisch werden jetzt 4 Rthl. 2 Ggr. 8 Pf. Cour. bezahlt. Während der Ferien werden in die erledigten Freitischstellen andere hier verbleibende würdige und bedürftige

Studirende, wenn sie ein Zeugniß der Reife erster oder zweiter Classe aufzuweisen haben, substituirt; die auf diese Art aber für die braunschweigschen Tische ersparten Zahlungen werden berechnet, und vom Herzogl. StaatsMinisterio in Stipendien für solche Braunschweiger verwandelt, welche noch nicht zu einer NaturalFreitischstelle gelangen konnten. — Das vormals üblich gewesene Zusammenspeisen der Beneficiaten in mehreren Speisehäusern ist wegen der gewöhnlich damit verbundenen Ungehörigkeiten, bereits vor mehr als 70 Jahren abgeschafft worden. Jeder von ihnen läßt sich sein freies Mittagsessen von einem der sieben academischen Speisewirthe nach freier Auswahl desselben, auf sein Zimmer holen. Die Verwaltung des Instituts ist einer, aus zwei Professoren bestehenden „Inspection der Freitische" übertragen, welche halbjährlich über Erledigung und Fortdauer der verliehen gewesenen Freitische, und über Fleiß und Betragen ihrer bisherigen Inhaber überhaupt, besonders aber über die ihr eingehändigten Gesuche um Verleihung oder Verlängerung eines Königl. Freitisches, ausführlichen Bericht an das Univ.Curatorium zu erstatten hat. Nach eingegangener Disposition über die Freitische von den verschiedenen verleihenden Behörden, haben dann die Inspectoren Diejenigen, welchen ein Freitisch zu Theil geworden war, durch Ertheilung einer schriftlichen Anweisung bei den verschiedenen Speisewirthen anzusetzen, und die während der Ferien ertheilten Substitutionen aufzuheben. Etwaige Beschwerden der Beneficiaten über Ausrichtung ihres Tisches werden bei der Inspection angebracht, von derselben ermäßigt und erledigt. Auch hat dieselbe Sorge zu tragen, daß erkrankten Beneficiaten Krankenspeise verabreicht werde. Das weitere Detail der übrigen Verpflichtungen der Inspectoren sowohl als der Freitischbeneficiaten, so wie auch insbesondere der disciplinarischen Rücksichten, welche jene zu nehmen haben, ist in einem, den academischen Gesetzen angehängten Regulative vom 15. April 1835 enthalten.

§. 105.

3. Stipendien.

Stipendien, sie mögen aus den Königlichen Cassen erfol-
n, oder von Städten, Stiftern, Kirchencassen rc. verliehen
rden, erhalten nur diejenigen Studirenden, welche in Anse-
ng der Maturitätsprüfung ein Zeugniß erster oder zweiter
sse erhalten haben. In Collisionsfällen geht derjenige, wel-
r ein Zeugniß erster Classe besitzt, dem vor, welcher nur ein
ugniß zweiter Classe erlangt hat. Privat- oder Familien-
'tungen aber werden durch diese Bestimmungen nicht be-
ränkt. (Verord. vom 11. Sept. 1829. §. 22.)

Um den Stipendiaten die Nachweisung ihres Fleißes und
ten Betragens auf der Universität zu erleichtern, werden dem
iv.Gerichte Verzeichnisse der Stipendiaten zugesandt, welche,
chdem darunter das Zeugniß über jene Puncte gesetzt wor-
n, an das Ministerium eingesandt werden.

Das beigefügte Verzeichniß enthält diejenigen Stipendien,
lche aus Königl. Cassen erfolgen, mögen sie übrigens aus
inigl. Stiftungen herrühren oder nicht.

Zu diesen Stipendien sind noch die 12 nassauschen, jedes
hrlich zu 60 Rthl. Conv. M. zu rechnen, und beträgt also
e Summe der aus öffentlichen Cassen erfolgenden Stipendien
.12 Rthl. 18 Ggr. 3 Pf. Courant.

Außerdem giebt es viel Stipendien, welche aus Privat-
ssen, Cassen der Klöster, Stifter, Städte und Landschaften
folgen, welche, da sie dem Verfasser nicht vollständig bekannt
nd, nicht namhaft gemacht werden können.

§. 106.

4. Speiseanstalt für kranke Studirende.

Mit dem 1. Janr. 1822 ist auf Veranlassung der acade-
mischen Behörde eine Speiseanstalt für kranke Studirende er-
öffnet, zu welcher sich eine große Anzahl von Familien aus
allen Ständen vereinigt hat. Diese Anstalt kann nur für
solche kranke Studirende in Anspruch genommen werden, welche
entweder wegen Dürftigkeit, oder weil es an Gelegenheit zur
Bereitung der erforderlichen Speisen fehlt, sich solche nicht

... dann von einem Arzte ein
... Rathe eingereicht werden,
... und die Art der Speisen,
... ein für die Anstalt bestimmter
... der Familien, nach einer täglich
... Bestimmung der Speisen und diese
... des Kranken abgeholt. Wird eine
..., oder bedarf der Studirende
... mehr, so ist der Arzt verpflichtet
... das Weitere besorgen zu können [1].

§. 107.

5. Badeanstalten.

... §. 239. ausführlich beschriebene aus-
... bestimmte Schwimm- und Badean-
... ganzen Umfange fortwährend er-
... sondern es hat das Gouvernement auch
... befindliches Stück Land nebst dem
... angekauft und die Umgebung mit
... assen [2].

... fehlte es an einem Badehause so
... in einem alten Gebäude bei dem Aus-
... aus der Stadt getroffene Vorrichtung
... ssen so wenig entsprach, daß sie fast
... konnte. Den gerechtesten Anspruch
... Einwohner hat sich daher der Maurer-
..., der im J. 1820 die Errichtung eines
... S. 599.) vollendet hat. Dasselbe liegt
... Thore bei dem von Sehlenschen Garten

... mir über diese Anstalt findet sich im N. vaterl.
... J. 1836 ist eine KrankenwärterAnstalt errichtet.
... ertheilt Denen, welche sich dem Kran-
... unentgeldlich Unterricht. Die Namen der fähig
... Wärterinnen werden öffentlich bekannt gemacht.
... Wärterlehre verfaßt für die Lehranstalt zu Göt-
... S. 836.
... von mir im N. vaterländ. Archiv. 1822.

id den neuen Bosquetanlagen. Es besteht aus einem zwölf-
igen zweistöckigen mit einem italienischen Dache versehenen
aupt und einem Nebengebäude. Der Eigenthümer beabsich-
gt jetzt dieß letztere nach der Wallseite zu verlängern, und
rch Erbauung eines gleichen Gebäudes an der Südseite des
auptgebäudes das Ganze symetrisch zu schließen. Sämmtliche
äder befinden sich im Erdgeschosse; die obern Räume werden
m Theil an badende Kranke zur Miethe überlassen. Die An-
alt enthält, außer einem Versammlungszimmer, ein russisches
ampfbad mit einem Zwischenzimmer und 2 Ruhezimmern, fer-
r 6 heizbare und 8 nicht heizbare Badezimmer und ein heiz-
res Badezimmer für Kranke, welche sämmtlich mit dem er-
rderlichen Geräthe versehen sind. In einem dieser Zimmer
finden sich zwei, in jedem der übrigen eine Badewanne von
olz mit Zinkblech ausgeschlagen. Zur Douche und dem
egenbade sind ebenfalls die erforderlichen Vorrichtungen ge-
offen [1]).

Nicht weit vom Badehause hat der Eigenthümer im J.
835 auf dem s. g. großen Feuerteiche, der fortwährend Zu-
d Abfluß hat, ein Flußbad errichtet, welches auf der einen
eite 7 einzelne Zimmer — 2 davon abgesondert für Frauen-
mmer — auf der andern Seite einen großen Baderaum,
m Schwimmen eingerichtet, enthält [2]).

§. 108.

6. Apotheke.

Die Universität hat, so wie die Stadt, eine eigene Apo-
eke, welche beide verpachtet sind. Die erstere, ein Geschenk
r Calenbergschen Landschaft an die ProfessorenWittwencasse,

1) Für ein einzelnes warmes Bad werden 6 Ggr., für ein kaltes
Ggr., für ein Dampfbad, die Douche und ein Bad im Räucherungsap-
rat 16 Ggr., bei Abonnement und Pränumeration nach Verhältniß ge-
nger bezahlt. Verschiedene Badeingredienzen, z. B. Schwefel, Seesalz,
äuter ꝛc., können zu den bestimmten Preisen verabreicht werden.

2) Die Preise für ein Bad betragen nach Maaßgabe des Abonne-
ments 1 — 2½ Ggr.

verschaffen können. Es muß sodann ... massiven ...
schriftlicher Antrag einem der Univ.R... versehen[1]).
in welcher der Name des Kranken ... der medicinischen
deren er bedarf, angegeben ist. Ein ... aller Apoth...
Diener besorgt dann bei einer der ... Generalinspection ist
wechselnden Reihefolge, die Bestell... der Chemie und Phar...
werden von den Dienstboten des K... Tode aber seinem Nach...
Abänderung der Diät erforderlich, ... als Gehülfe und seit
besonderer Krankenspeise nicht me... Wiggers assistirt. — In
dieß anzuzeigen, um danach das ... ist 1831 eine Filial...

§. ... dem Rathsapotheker betrie...

5. Bot... oder eines seiner Söhne
...reibung jener Apotheke an den

Die bereits Thl. 3. §. ...
schließlich für Studirende ...
stalt ist nicht nur in ihre... 109.
halten, und benutzt, ...egate.
im J. 1832 ein daneb... 1747 erfolgten Stiftung des Bür...
darauf stehenden Gebäu... Presburg ist ein Capital von
Gesträuchen bepflanzen ... die theologische Facultät die Zin...
Bis zum J. 1... Ungarn evangelisch lutherischer Reli...
gut wie gänzlich, ...digt- oder Schulamt vorbereitet,
flusse des Leineorm... des Ministerii in Presburg, zu
auch den billigsten ... Präsentation, so werden die Zinsen
gar nicht benutzt ... ist ein Capital von 1000 Rthl. ge...
auf den Dank ... als „hannoverisch-ungarsche Sti...
meister Rohns ... Presburg überlassen. Erfolgt keine
Badehauses (Thl. ... Stipendium an hannoversche Stu...
nahe vor dem ... ...chen, um sie in den Stand zu setzen,
... gesetzliche Triennium hinaus zu ver...

... und die juristische Facultät haben fort...

1) Ein... ... 1739—58 Jäger; bis 1772 Spiekermann;
Archiv, 622. ... Sander; bis 1828 der Bergcom. Murray und
Der Sta... ... Wilh. Murray. Die Pacht ist successiv von
kendienste ... ...stiegen, welche in die ProfessorenWittwen...
befunden ...
S. Grund...
lingen ...
2) ...
B. 2. ...

ierminister von Münch=
. S. 391.), die Zinsen
o bestgesittete Studirende
det, ohne Mitwirkung der

bene Stud. v. Marschalk hin=
in Legat von 1000 Rthl. für
Studirende, übertrug die Ver=
und ernannte nebst zwei Andern
entsexecutoren. Die Zinsen jenes
n Hannover belegten Capitals wer=
n des Prof. Koppe als Stipendium

r. 1802 verstorbene Domprobst Dreyer
der Universität, außer mehrern Sachen [1]),
00 Mark, wovon die Zinsen als Stipen=
ißigen in Göttingen Studirenden verwendet
Durch einen Zuschuß aus dem academischen
ist das Capital auf 450 Rthl. Gold gebracht,
alljährlich, nach dem Turnus, an einen der vier
t werden, der solche zur Unterstützung eines flei=
nden zu verwenden hat.
we Löning in Bremen hatte 1790 ein Capital
. der Univ.Kirche vermacht, wovon die Zinsen
v.KirchenDeputation an arme Univ. Verwandte
n.
Nachlasse des Dr. theol. Heumann wurden
hl. zur Erhaltung seines Erbbegräbnisses ausge=

rsität Leipzig zeigte im J. 1816 an, daß der
i in Leipzig ein Legat von 10,000 Rthl. für
de hinterlassen und bestimmt habe, daß, wenn
ne Abänderung des Legats erlauben sollte, die
Göttingen, Helmstedt, Jena, Gießen, Marburg
substituirt seyen.
823 ging die Nachricht ein, daß der Dr. Sie=

1) Götting. acad. Annalen. S. 96.

lentz in Schleswig eine Summe von 600 Schleswigschen Bancothalern bestimmt habe, von welcher die Wittwe des Univ. Syndicus oder Secretärs und in deren Ermangelung dürftige Wittwen von Professoren und sonstigen Univ. Verwandten die Zinsen genießen sollten, gegen die Verpflichtung, daß das auf dem Kirchhofe befindliche Grabmahl seines Sohnes in gutem Stande erhalten werde. Eine größere Summe war zu gleichem Zwecke für den Fall ausgesetzt, daß eine damit zunächst begabte fromme Stiftung in Schleswig die Vorschriften des Testirers nicht erfüllen werde. Das Legat ist angenommen und wird vom Senate verwaltet.

Im J. 1828 hat der Prof. Krug in Leipzig den beiden Universitäten, auf welchen er seine Bildung erhalten hat, Halle-Wittenberg und Leipzig ein Capital von 10/m Rthl. dergestalt vermacht, daß, nach seinem und seiner Gattin Tode, die Zinsen zu philosophischen Preisschriften, zur Anschaffung philosophischer Bücher für die Bibliothek, und zu Stipendien an wenige geschickte Philosophie Studirende verwendet werden sollen. Für den, freilich nicht zu fürchtenden Fall, daß eine dieser Universitäten einginge, soll Halle von Jena und Leipzig von Göttingen beerbt werden.

Der Vormund des zu Ostern 1835 hier verstorbenen Stud. Carl Eugen Schneider aus Biel im Canton Bern bestimmte, daß das von letzterm nachgelassene Geld und ein Theil seiner Bücher an arme würdige Theologen vertheilt werden solle. Die theologische Facultät hat den Bestand des Nachlasses von etwa 30 Pistolen, welchen das Univ.Curatorium auf 40 Pistolen erhöhte, als Fonds zu einem Stipendio Schneideriano bestimmt, um, wenn dasselbe eine gewisse Höhe erreicht haben würde, jährlich ein Stipendium zu vertheilen.

§. 110.

8. Armenfiscus.

Der academische Armenfiscus (Thl. 3. S. 624.) besteht aus den Zinsen eines Capitals von 650 Rthl., aus 5/64 der Inscriptionsgelder, einem Theil der Promotionsgebühren [1]), ei-

1) Bei den Doctorpromotionen in den 3 obern Facultäten wird von je-

nigen Strafgeldern und etwaigen Geschenken. In Ansehung der Ausgaben ist in neuern Zeiten bestimmt, daß zunächst bedürftige nicht studirende Univ. Verwandte, deren Wittwen und Kinder, dann aber auch Studirende in Krankheits- oder Sterbefällen, bei Mangel an Reisekosten, Verlust oder Verarmung ihrer Ernährer und Wohlthäter und in andern ähnlichen Fällen unterstützt werden sollen. Bei der Beschränktheit und Ungewißheit der Einnahme können die Gaben nur gering und nicht fortdauernd seyn.

§. 111.

9. Einquartirung.

Die frühern Verhältnisse wegen der MilitairEinquartirung (Thl. 3. §. 238.) haben sich seit 1833 geändert. Unterm 8. Nov. 1833 ist nämlich zwischen der Universität und dem Magistrate der Stadt Göttingen ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, nach welchem die bisher privilegirten Univ. Angehörigen zwar zur Einquartirungslast mit zugezogen werden, jedoch, so lange das zu verquartirende Militair die Zahl von 1000 Mann nicht übersteigt, mit Naturaleinquartirung verschont bleiben, zu den Kosten aber einen Geldbeitrag geben. Beträgt die Einquartirung mehr wie 1000 Mann, so muß sie in natura übernommen werden, welches von den Univ. Mitgliedern auch dann geschehen kann, wenn die Zahl unter jener Summe bleibt und sie ihre Absicht ein Vierteljahr vorher dem Billetamte anzeigen. Der Einquartirungstarif wird der Universität von dem Magistrate alljährlich zugestellt, die, auf Antrag der Betheiligten, Bemerkungen gegen die Ansätze machen kann, welche von Seiten der Stadt möglichst berücksichtiget werden sollen. Das Ansagen der Einquartirung und die Eincassirung der Geldbeiträge geschieht von Seiten der Universität.

Da seit dem J. 1835 eine Militaircaserne außerhalb der Stadt erbaut ist, welche 700 Mann fassen kann, so kommt nur in außerordentlichen Fällen Einquartirung vor.

---

der 1 Rthl. 3 Ggr. 4 Pf., in der philosophischen und bei einem Licentiaten der Theologie 18 Ggr. 2 Pf. Cour. entrichtet.

§. 112.

10. Bücherauctionen.

Schließlich ist hier des Instituts der Bücherauctionen zu gedenken, welche häufig vorkommen und den Bücherverkehr bedeutend befördern.

In Folge der Auctionsverordnung vom 3. April 1737, welche durch spätere Bestimmungen und namentlich im J. 1798 ergänzt worden, ist ein Auctionator angestellt und beeidigt, welcher eine Caution von 400 Rthl. zu leisten hat. Zur Besorgung des Aufrufens und Zuschlags kann ihm, auf seinen Wunsch, ein Gehülfe beigegeben werden, welcher aber ebenfalls beeidigt wird. Neben dem Auctionator führt ein Univ. Pedell das Gegenprotocoll. Beide dürfen so wenig selbst als durch Andere auf Bücher bieten oder Commissionen zum Bieten annehmen, auch soll sich kein Anderer zum Auftreiben der Preise brauchen lassen; die Eigenthümer aber dürfen die Bücher einsetzen. Die nähern Bedingungen werden den Auctionscatalogen jedesmal vorgesetzt.

Der Auctionator muß spätestens binnen 4 Wochen nach dem Schlusse der Auction eine vollständige Abrechnung nebst den eingezogenen Geldern dem Eigenthümer der Bücher zustellen. Etwaige Restanten führt er namentlich auf und muß die liegen gebliebenen Bücher zurückliefern, wenn nicht der Eigenthümer den anderweiten Verkauf verlangt. Hat der Auctionator Bücher ohne Zahlung verabfolgen lassen, so muß er dafür haften. Ist er mit Ablegung der Rechnung säumig, so muß er, außer Zinsen, Schaden und Kosten, für jede volle Woche des Verzugs 1 Rthl. Strafe bezahlen.

Die Anfertigung des Catalogs muß der Auctionator, wenn es verlangt wird, übernehmen, und erhält für den mit Ciceroschrift gedruckten Bogen 1 Rthl. Conv. M. Die Benennung der Bücher muß nach dem Namen des Autors, nach Ort und Jahr des Drucks mit Angabe etwaiger Defecte und Beschädigungen geschehen. Die im Catalog aufgeführten Bücher dürfen [illegible] zusammengenommen oder aus der Hand verkauft werden. D. C. [illegible] Cataloge hat der Professor hist. lit. zu

ßer in Commission kauft, haftet, wenn er auch den Namen es Committenten nennt, für die Zahlung.

Für den Verkauf der Bücher, die Verabfolgung an die äufer, Eincassirung der Gelder und Ablegung der Rechnung rhält der Auctionator von jedem Bande 3 Pf., der Gegenpro= ocollist 1 Pf. Cass. M. Wenn verlangt wird, daß der Au= ionator die Auction in seinem Hause hält, so kann er for= ern, für die sichere Aufbewahrung der Bücher bis zur Auction nd bis 6 Wochen nach derselben, für Aufstellen und Herrei= en bei der Auction, für das Zimmer, die Utensilien, Heizung nd Licht von jedem Bande 1½ Pf. Cass. M., wenn die Zahl r Bücher mehr als 12 Stück beträgt, bei wenigern 2 Pf. ollen stehen gebliebene Bücher anderweit verkauft werden, so t dieß wie eine neue Auction anzusehen. Läßt der Eigenthü= er die stehen gebliebenen Bücher nicht innerhalb 14 Tagen ch Ablegung der Rechnung abholen, so kann der Auctionator, r jede Woche von jedem Bande 1 Pf. fordern. Beauftragt n der Eigenthümer mit der gerichtlichen Beitreibung der Re= nten, so erhält er für jeden gerichtlichen Termin 6 Ggr. ass. M.

Andern Personen, z. B. Notarien, ist das Halten von Bü= erauctionen nicht verstattet worden.

---

1) Seit 1798 ist der Univ.Ger. Procurator Fr. Just. Schepeler sen. d zwar zuerst neben Brose als zweiter, nach des letztern (1823) Tode er als alleiniger Auctionator und seit 1828 dessen Sohn J. A. Schepe= r als Adjunct angestellt.

Abtheilung IX.

Von einigen andern auf die Stadt und Universität Beziehung habenden Einrichtungen.

§. 113.

1. Policeiverwaltung.

[illegible] 11. ist, soweit es für den Zweck der gegenwär-
[illegible] erforderlich war, der im J. 1831 eingetrete-
[illegible] der städtischen Behörden gedacht. Einer
[illegible] bedarf die Einrichtung der Policeiverwal-
[illegible] von bedeutendem Einflusse auf die Disciplin ist.
[illegible] sind es, wodurch sich die jetzige Ein-
[illegible] frühern unterscheidet, einmal, daß die Poli-
[illegible] Königliche selbstständig dasteht, und nicht
[illegible] andern anzusehen ist, und zweitens, daß sich
[illegible] über alle Einwohner in der Stadt und de-
[illegible] Rücksicht auf einen privilegirten Gerichts-
[illegible] Hiervon sind die Studirenden insofern ausge-
[illegible] der Policeidirection die policeiliche Aufsicht
[illegible] den academischen Behörden, zusteht, die
[illegible] Bestrafung aber in allen Fällen zum Ressort
[illegible]. Diese letztere Bestimmung war theils
[illegible] für Studirende in den academischen Ge-
[illegible] Bestimmungen als in den sonstigen Policei-
[illegible] sind, theils und besonders, weil bei Stu-

direnden so oft das übrige Betragen derselben, namentlich in Ansehung des Fleißes und der Schulden in Betracht kommt, wovon nur die academischen Behörden die erforderliche Kenntniß haben können. Injurienklagen der Studirenden gegen Personen, welche der städtischen Gerichtsbarkeit untergeben sind, werden bei dem Policeidirector angebracht und vom Policeigericht auf das schleunigste entschieden. Kommt dabei auch ein zu bestrafendes Verschulden des Studirenden in Betracht, so werden die Acten dem Univ.Gericht zum weitern Verfahren zugestellt. Hält die Policeidirection die Erlassung besonderer policeilicher Verfügungen in Beziehung auf die Studirenden für nöthig, so communicirt sie darüber mit der Univ.GerichtsDeputation.

Die Policei wird von zwei Hauptbehörden verwaltet, nämlich von der Policeidirection als der vollziehenden und dem Policeirathe als berathenden Behörde. Zu der erstern gehört 1) der Policeidirector, welcher die Policeidirection im engern Sinne bildet. Er wird vom Ministerio ernannt und ist vermöge seines Amts zugleich Mitglied der Univ.Gerichts-Deputation und des Univ.Gerichts in Strafsachen der Studirenden, so wie auch des Stadtmagistrats, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, den Sitzungen beizuwohnen. Ihm liegt die unmittelbare Handhabung der Policei und die Aufsicht über alle policeilichen Einrichtungen ob, und er ist für die Aufrechterhaltung und Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zunächst verantwortlich. 2) Das Policeigericht. Dieses besteht aus dem Policeidirector und zwei vom Ministerio ernannten Mitgliedern, und beschäftigt sich mit der Untersuchung und Bestrafung der Policeivergehen.

Die zweite Hauptbehörde ist der Policeirath, welcher aus drei Mitgliedern der Universität und eben so viel Mitgliedern des Magistrats oder Stadtgerichts, imgleichen aus dem Stadtcommandanten und Policeidirector besteht und als berathende und beachtende Behörde die Erhaltung einer guten den besondern Verhältnissen der Univ.Stadt angemessenen Policeiverwaltung zu befördern hat [1]).

---

1) Reglement für die Verwaltung der Policei in Göttingen v. 6. Mai

Abtheilung

Von einigen ander
Stadt und Universität B
Einrichtun

§. 113

1. Policeiv

Bereits im §. 11. ist, soweit
tigen Darstellung erforderlich w
nen Reorganisation der städti
näheren Erörterung bedarf die
tung, weil sie von bedeutende

Zwei Hauptpuncte sind
richtung von der frühern un
verbehörde als eine Königli
als Theil einer andern ang
ihr Wirkungskreis über a
ren Umgebung, ohne Rück
[illegible]

hesachen.
. zu Pri-
onstige
r Kin-
s Consi-

alrechte.
r der Uni-
isterialhand-
cher sie woh-
hern Bestim-

nnen bei Copu-
in welcher sie
der Wohnung die

durchgehends vor.
r die ordines hat,
zu dem Ministerial-

hial Kirchhofe geschehen,
n, sofern die jura sto-
t werden und die Ge-
ränkung des Raums des
ichenzug durch andere Pa-
rmeidliche Hindernisse dies
des Straßenpflasters, au
t werden. Stirbt Jema
n seine in einer andern P
n, um von da aus beer
ahlung doppelter Stolgebü

geistlichen Behörden zu en
für die Universität eine vo
ar geringere Taxe gegeben

mung, daß bei stillen Beerd
oncessionsgebühren an das Consisto

§. [illegible] Confirmanden, der Con[illegible]

2. Relig[illegible] h. Abendmahls steht den

Für den lutherischen Go[illegible] unter den Stadtpre[illegible] vier ältern Kirchen: die Hau[illegible] welcher zwei Prediger angestell[illegible] Albani, Jacobi und Mariä, [illegible] St. NicolaiKirche ist seit [illegible] stimmt. (§. 31.). Das Pa[illegible] Gemeinde hat fortwährend existirt noch jetzt, und ist mi[illegible] (Thl. 3. § 250. 251.) zu St. Johannis verbunden [illegible] catholische Gottesdienst hier

Ueber das Verhältniß [illegible] Gerichtsbarkeit über die Kirchen[illegible] einzelnen Mitglieder derselbe[illegible] die weltlichen Angelegenhei[illegible] zu bemerken. [illegible]hörden zu. Durch die Päbst[illegible] März 1824 wurde die bishe[illegible] den Missionen zu Hannover und [illegible]n und mit der hildesheimschen [illegible] Jurisdictionsbefugnisse des Con[illegible] Geistlichkeit als die Aufsicht über [illegible] und Schulvermögen und die [illegible] auch auf die hiesige catholische

[illegible], daß unter einer feierlichen[illegible] zu verstehen ist, bei welcher die kirch[illegible] des Pastors, des Küsters und der [illegible]t angewandt werden. Alle übrige [illegible] wenn ein anderes willkührliches, in der [illegible] z. B., am Nachmittage, feierliche Be[illegible] Statt findet, dadurch die Beerdigung

[illegible] sehr bedeutenden Begräbnißkosten und des [illegible] große Zahl hiesiger Familien der Stadt [illegible] Trauerkleidung, sondern nur ein schwar[illegible] 2) den Sarg nur von Tannenholz statt [illegible] zu lassen und 3) für das Begräbniß un[illegible], mit Vermeidung der s. g. Figuralle[illegible] nach der städtischen und die zweite nach [illegible] welchen die Träger nach dem Herkommen, [illegible] wählen. Die Uebertretung dieser Verabre[illegible] [illegible]strafe von 10 Rthl. zum Besten der Ar[illegible]

1831. — S. auch meine Schri[illegible] Stadt Göttingen. Abth. 6. [illegible] außerordentlichen Concerten, [illegible] Prorectors nöthig. — Ueber [illegible] die academische Behörde zu er[illegible] gerrecht versagt oder dieselbe [illegible] ceidirector Anzeige gemacht, [illegible] fährt. Ist der Studirende [illegible] demische Obrigkeit das Ur[illegible] Aufenthalt nicht gestatten. — [illegible] tag dem Prorector und [illegible] vorgelegt. — Im J. 18[illegible] gestiftet, welcher höhere [illegible] birende Theil nehmen kön[illegible]

Bei der Organisation [illegible] vi commissionis dem [illegible] 1831 der Amtsassessor vo[illegible]

1) Das jetzige Entbi[illegible] das Hospital zum h. [illegible] Bloß die Hospitalitin[illegible] wöchentlich in einer im [illegible] hält, an welchem auch [illegible] nehmen. Der Prediger [illegible] geborenen lutherischen [illegible] lischen Confession geh[illegible] resp. catholischen M[illegible] rectors und des [illegible] zur lutherischen [illegible]

...en Maaße erstreckt, als solche dem Consistorio ...chen, Pfarren und Schulen im Fürstenthum ... die Verordnung vom 28. April 1815 beige... und somit hat die Einwirkung der Universität ... dem Consistorio in Hildesheim ist indessen vom ..., in allen solchen Sachen, bei welchen das ...versität auf irgend eine Weise sollte in Frage ...mit der Universität vorher zu communiciren [1]). ... der Verfassung der reformirten Kirche hat ... Statt gefunden [2]). S. auch §. 84. Anm. 3.

...dienst wurde Anfangs in einem gemietheten Zimmer, ... 1765 in der bei einem angekauften Hause befindlichen ...hause nothdürftig eingerichteten Scheune gehalten, bis ... 1789 eingeweihte massiv erbaute Kirche nebst einem Wohn...nissen auf eine würdige Art abhalf. Ein neues ebenfalls ...äude wurde 1834 errichtet. — Als zuerst die Religions...erstattet wurde, wie sie Gesandten evangelischer Mächte ...en Orten erlaubt war, sollte sie sich außer Messelesen, ...hören und Abendmahlreichen auf keine andere Ministerial...mentlich nicht auf Taufen und Copulationen erstrecken, und ...a jedesmal der Concession der Regierung, unbeschadet der ... für die evangelischen Pfarren. Die catholischen Prediger ...ei der Universität immatriculiren und waren der academischen ...t untergeben. Die Anstellung geschah von dem vicario ... in Hildesheim ohne weitere Einwirkung der hannoverschen Re... Ein vollständiges chronologisches Verzeichniß der Geistlichen bis ... sich wegen Mangels sicherer Nachricht nicht aufstellen. Der ...er Pfarrer Jordan, ihm folgten Doering, Agricola, Isenbiel, Gusmus; dann 1788 Mingram, 1789 Brinkmann, 1815 und 1831 der jetzige Pfarrer Engelhardt. In den ersten Zeiten Prediger nur 200 Rthl. von Rom und Hildesheim, und wenn ... Accidentien und Unterstützungen von Hannover hinzugerechnet wa... die Lage doch eine höchst beschränkte. Dem jetzigen Pfarrer ...r angemessene Diensteinnahme überwiesen. Die Zahl der Catho...g im J. 1747 nur 17; jetzt — bestehend aus hiesigen Einwoh...direnden, Militairpersonen und den Bewohnern der nächsten ... beträgt sie gegen 500.

...e Kirche hat die Presbyterialverfassung und steht im Synodal... mit den conföderirten reformirten Kirchen zu Hannover, Celle, Braunschweig und Bückeburg. I. Das **Presbyterium** be...ht dem Prediger und 2) den Kirchenvorstehern, deren wenigstens

§. 115 a.

3. Gymnasium.

[illegible] Gymnasium steht die Universität in [illegible] [illegible], als daß mehrere Lehrer an derselben

—

[illegible] die Predigerstelle vacant, so zeigen die Vorsteher [illegible] in Hannover an, wählen von den sich meldenden [illegible] 3 und berichten dieß den übrigen Presbyterien zu [illegible] Nach gehaltenen Probepredigten, wählt die Gemeinde, [illegible] des Moderators oder eines andern Predigers aus der Sy[illegible] [illegible] Prediger. Die Vorsteher berichten das Resultat [illegible] [illegible] und dem Ministerio und bitten letzteres um Bestä[illegible] [illegible] der Gewählte noch nicht ordinirt, so geschieht dieß durch [illegible] [illegible] und 2 Prediger aus der Synode. Der neue Prediger muß [illegible] [illegible] Beruf bekannt machen und um Aufnahme in die Confe[illegible] [illegible] Erst nachdem er von jedem einzelnen Presbyterio [illegible] [illegible] erhalten hat, steht ihm Sitz und Stimme in der Synode [illegible] Die Kirchenvorsteher werden von den vorhandenen Gliedern [illegible] gewählt. Das so gebildete Presbyterium hat als [illegible] [illegible] Behörde 1) die Aufsicht über den sittlich religiösen [illegible] [illegible] Gemeindeglieder, bei Vergehungen das Recht der Ermahnung [illegible] fruchtlos ist, der Ausschließung vom Abendmahle bis zu [illegible] Einrichtung des Gottesdienstes mit Rücksicht auf die Sy[illegible] [illegible] Ernennung des Schullehrers und der übrigen Kirchen[illegible] [illegible] über die Schule. 4) Prüfung und Aufnahme [illegible] [illegible] christlichen Confessionen in die reformirte Gemeinde [illegible] [illegible] Verwaltung des Kirchenvermögens. 6) Berathung [illegible] [illegible] und 7) Concurrenz bei Synodalversammlungen [illegible], nämlich den Prediger und einen Vorsteher. [illegible] [illegible] Vorstellungen der Gemeinde oder einzelner Glieder in [illegible] [illegible] und Schule, oder Beschwerden über Mitglieder des [illegible] [illegible] an das Presbyterium zu bringen, und nur, wenn [illegible] werden können, werden sie an die Synode gebracht. [illegible] ist die obere kirchliche Behörde und gebildet durch [illegible], bei Versammlungen aber durch 2 Deputirte [illegible] [illegible] Ihr Wirkungskreis umfaßt 1) die Anordnung [illegible] [illegible] kirchlichen Angelegenheiten; der Lehrer, des Cultus [illegible] 2) Untersuchung und Entscheidung aller kirchlichen [illegible] Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermö[illegible] [illegible] Pfarr- und SchullehrerWittwencassen; 4) die [illegible] [illegible] welche von Mitgliedern der Synode in Glaubens- und [illegible] werden sollen. — Die Geschäfte werden durch [illegible]

..ch zugleich Professoren oder Privatdocenten bei der Universi-
ät waren und noch sind. Die Vorschriften, welche in Anse-
hung der Zulassung der Abiturienten auf die Universität frü-
herhin bestanden, haben mit Einführung der Maturitätsprü-
fungen aufgehört, und die in den academischen Gesetzen in
Hinsicht der Immatriculation enthaltenen Bestimmungen finden
auch bei den Schülern des hiesigen Gymnasiums Statt [1]).

...larschreiben, wichtige Angelegenheiten aber in der Synodalversammlung
vorgenommen, welche, außer ungewöhnlichen und besondern Veranlassun-
gen, alle 6 Jahre, an dem von der Synode zu bestimmenden Orte ge-
halten wird. Das Präsidium führt ein von der Synode gewählter Predi-
ger der Conföderation unter dem Namen eines Moderators. Bei Ver-
sammlungen wird viritim, bei Circularen nach Presbyterien gestimmt.
Vor jeder Synodalversammlung muß das Presbyterium der Gemeinde, in
welcher die Versammlung Statt finden soll, das Ministerium um Geneh-
migung und um Ernennung eines landesherrlichen Commissarii bitten, wel-
cher der Versammlung beiwohnt, damit nichts beschlossen werde, was den
landesherrlichen Rechten und der Staatsverfassung entgegen ist. Von den
Synodalbeschlüssen in Sachen, welche den Glauben und die Kirchendisci-
plin betreffen, kann nicht appellirt werden. Betrifft die Entscheidung aber
Privatrechte in Ehe-, bürgerlichen, peinlichen oder policeilichen Sachen, so
geht die Appellation an das nächste nach der Natur der Sache competente
Obergericht. Vergl. Verord. v. 13. Jan. 1723 und 11. Septbr. 1725.
Pufendorf obs. T. 3. obs. 98. Annalen der Br. Lün. Lande Jahrg. 3.
Die vereinten reformirten Gemeinden richten sich nach der auch von der
Regierung als verbindend anerkannten discipline ecclésiastique des
églises reformées de France. — Die Seelenzahl der reformirten Ge-
meinde in Göttingen beträgt etwa 400. Der Gottesdienst wurde im J.
1736 gestattet, und anfänglich in dem öffentlichen philosophischen Audito-
rio, dann in einem Privathause, seit 1753 aber in der neu erbauten
Kirche gehalten. Die ersten gottesdienstlichen Versammlungen hielt der
Professor der Philosophie Rougemont in französischer Sprache. Der erste
wirkliche Prediger aber war der Prof. extr. der Philos. von Hemessen von
1751—1755; ihm folgte bis 1794 der Prof. Dr. th. Kulencamp; dann
die Prediger Achelis bis 1801, Krietsch bis 1818, Grosse bis 1831 und
dann der jetzige Prediger Aschenbach. — Schlegels Churhannov. Kir-
chenrecht. Thl. 2. S. 167.

1) Das erste im J. 1586 gestiftete Gymnasium, welches die jetzigen
Bibliothek-Gebäude und die benachbarten Häuser inne hatte, wurde bei
Errichtung der Universität aufgehoben. Das jetzige Gymnasium erhielt
seine Ausbildung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Bei Besetzung
der Lehrerstellen concurrirt der Magistrat mit dem Oberschulcollegio und

Legate in dem Gesammtbetrage von 28,000 Rthl. er=
unter welchen das Vermächtniß des Buchhändlers
: von beinahe 21,000 Rthl., der Hofräthin Klaproth
) Rthl., des Kaufmanns Oesterley von 1000 Rthl.,
its von Bothmar gegen 800 Rthl. und die bis jetzt
m Legate des Fräuleins von Hugo eingezahlten 1835
wichtigsten sind. Durch diese Zuflüsse war die Ver=
in den Stand gesetzt, zwei großen Bedürfnissen abzu=
Zunächst nämlich wurde 1) ein größeres ArmenArbeits=
gekauft, zweckmäßig ausgebaut und mit Maschinen
itung des Färbeholzes und der Wolle versehen, welche
Anforderungen der Zeit für verkäufliches Product mö=
en. In diesem Hause wurden, mit Einschluß der
ten Kinder, im J. 1836 65 Personen aufgenommen
der höchsten Zahl zugleich beisammen 46 beschäftigt.
auch §. 52.) Sodann wurde 2) das alte Arbeitshaus
r Krankenhause eingerichtet und mit 22 Lagerstellen
Bei der großen Erleichterung, welche die Armen=
ng durch die beiden academischen Hospitäler und die
k hat, ist ein Theil dieser Betten mit alten und un=
Kranken belegt. Die ansteckenden Kranken und Gei=
werden im ehemaligen Militairhospital am Albani=
rpflegt.

ier der großen Zahl von Armenfreunden — an 100 —
auch ein Verein von 130 Familien gebildet, deren jede
ch einem ihr von der Armenverwaltung zugewiesenen
warme Speise gibt. Für Zeiten besonderer Theurung
roßer Kochapparat für 400 Personen vorhanden und
n der Speisung werden durch außerordentliche Samm=
inreichend gedeckt.

Einnahme der Armencasse war im J. 1835 6200
die Ausgabe 6413 Rthl. Erstere hat, außer den Ca=
n, den wöchentlichen= und Quartalsammlungen [1]),

Studirenden sind in den academischen Gesetzen erinnert, dem
Haus= und Straßenbettelei durch unzeitiges Almosengeben
en zu wirken. Zur Einsammlung milder Beiträge findet halb=
den Studiren Collecte Statt.

§. 114.

2. Religionsübung.

Für den lutherischen Gottesdienst bestehen noch jetzt die vier ältern Kirchen: die Hauptkirche zu St. Johannis, bei welcher zwei Prediger angestellt sind, und die Kirchen zu St. Albani, Jacobi und Mariä, jede mit Einem Prediger. Die St. NicolaiKirche ist seit dem J. 1822 zur Univ.Kirche bestimmt. (§. 31.). Das Pastorat ad hospitium St. Crucis existirt noch jetzt, und ist mit der Caplanei oder Secundariat zu St. Johannis verbunden [1]).

Ueber das Verhältniß der Universität als Corpus und der einzelnen Mitglieder derselben zu den Parochien ist Folgendes zu bemerken.

1831. — S. auch meine Schrift: Darstell. d. Gerichtsverf. in d. Univ.-Stadt Göttingen. Abth. 6. Bei außerordentlichen Vergnügungen, z. B. außerordentlichen Concerten, Schaustellungen, ist auch die Genehmigung des Prorectors nöthig. — Ueber den Aufenthalt fremder Studirenden hat nur die academische Behörde zu erkennen. Wird Jemand das academische Bürgerrecht versagt oder desselben verlustig erklärt, so wird davon dem Policeidirector Anzeige gemacht, der dann gegen ihn als einen Fremden verfährt. Ist der Studirende zur Strafe weggewiesen, so vollzieht die academische Obrigkeit das Urtheil und der Policeidirector darf 'den ferneren Aufenthalt nicht gestatten. — Die Fremdenregister werden jeden Vormittag dem Prorector und dem mit der Disciplin beauftragten Univ.Rathe vorgelegt. — Im J. 1823 wurde ein Rettungsverein bei Feuersgefahr gestiftet, welcher höhern Orts genehmigt ist, und an welcher auch Studirende Theil nehmen können.

Bei der Organisation der Policeiverwaltung wurde die Policeidirection vi commissionis dem Univ.Rath Kreuzhage übertragen, bis im Septbr. 1831 der Amtsassessor von Beaulieu zum Policeidirector ernannt wurde.

1) Das jetzige Entbindungshaus ist auf dem Platze erbaut, wo sonst das Hospital zum h. Kreuze und die dazu gehörige Kirche stand (§. 61.). Bloß die Hospitalitinnen machen die Gemeinde des Predigers aus, welcher wöchentlich in einer im Entbindungshause befindlichen Capelle Gottesdienst hält, an welchem auch die in die Anstalt aufgenommenen Personen Theil nehmen. Der Prediger versieht auch die Taufen der im Entbindungshause geborenen lutherischen Kinder. Die Taufe der zur reformirten und catholischen Confession gehörenden Kinder nimmt der bei der reformirten und resp. catholischen Kirche angestellte Prediger vor. Die Familie des Directors und des Verwalters des Accouchirhauses gehören, insofern sie sich zur lutherischen Religion bekennen, zur AlbaniParochie.

Die Universität hat nur die Gerichtsbarkeit in Ehesachen. ispensations- und ConcessionsAngelegenheiten, z. B. zu Pri- tcopulationen, Erlassung des Aufgebots, so wie sonstige istliche Angelegenheiten, z. B. wegen Confirmation der Kin- r, stiller Beerdigung rc., gehören zur Competenz des Consi- riums in Hannover.

Der Univ. Prediger als solcher hat keine Parochialrechte.

Als Regel ist anzunehmen, daß die Mitglieder der Uni- rsität sich in Ansehung der vorkommenden Ministerialhand- ıgen an den Stadtprediger der Parochie, in welcher sie woh- n, wenden müssen; jedoch mit folgenden nähern Bestim- ıngen.

Academici, welche nicht ansässig sind, können bei Copu- :ionen einen Prediger außer der Parochie, in welcher sie ›hnen, wählen, welcher aber dem Prediger der Wohnung die ebühren geben muß.

Taufen nimmt der Prediger der Parochie durchgehends vor. er Univ. Prediger, vorausgesetzt, daß er die ordines hat, irde es nur auf besondere Erlaubniß des zu dem Ministerial- t berechtigten Predigers thun können.

Beerdigungen müssen auf dem ParochialKirchhofe geschehen, dessen kann ein anderer gewählt werden, sofern die jura sto- e an die betreffende Pfarre berichtigt werden und die Ge- eindeglieder nicht etwa wegen Beschränkung des Raums des irchhofes remonstriren. Geht der Leichenzug durch andere Pa- chien, so müssen, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse dieß ›thig machen, z. B. Reparatur des Straßenpflasters, auch dieser Parochie Gebühren bezahlt werden. Stirbt Jemand einem Pfarrdistrict und wird in seine in einer andern Pa- chie belegene Wohnung getragen, um von da aus beerdigt ı werden, so findet keine Bezahlung doppelter Stolgebühren statt.

In Ansehung der an die geistlichen Behörden zu entrich- :nden Beerdigungskosten ist für die Universität eine von der ädtischen verschiedene und zwar geringere Taxe gegeben [1]).

---

1) In Ansehung der Bestimmung, daß bei stillen Beerdigungen, :cht aber bei öffentlichen, Concessionsgebühren an das Consistorium be-

In Ansehung des Unterrichts der Confirmanden, der Confirmation selbst und des Genusses des h. Abendmahls steht den Mitgliedern der Universität die Wahl unter den Stadtpredigern frei.

§. 115.

Fortsetzung.

Die catholische und reformirte Gemeinde hat fortwährend gleiche Rechte mit den lutherischen. (Thl. 3. § 250. 251.)

Seit dem J. 1746, als der catholische Gottesdienst hier eingerichtet wurde, stand die Gerichtsbarkeit über die Kirchendiener so wie die Oberaufsicht über die weltlichen Angelegenheiten der Kirche den Universitätsbehörden zu. Durch die päbstliche Begrenzungsbulle vom 26. März 1824 wurde die bisherige catholische Mission, gleich den Missionen zu Hannover und Celle, zu einer Pfarrei erhoben und mit der hildesheimschen Diöces vereinigt. Sowohl die Jurisdictionsbefugnisse des Consistorii in Hildesheim über die Geistlichkeit als die Aufsicht über das gesammte Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen und die Verwaltung desselben wurden auch auf die hiesige catholische

---

zahlt werden müssen, ist zu bemerken, daß unter einer feierlichen-öffentlichen Beerdigung eine solche zu verstehen ist, bei welcher die kirchlichen Solennien als: Begleitung des Pastors, des Küsters und der Schule so wie Haltung der Leichenrede angewandt werden. Alle übrige sind stille Beerdigungen, so daß, wenn ein anderes willkührliches, in der Liturgie nicht verordnetes Gepränge z. B., am Nachmittage, feierliche Begleitung in geordneten Zügen rc., Statt findet, dadurch die Beerdigung keine öffentliche wird.

Zur Verminderung der hier sehr bedeutenden Begräbnißkosten und des unnöthigen Aufwandes hat sich eine große Zahl hiesiger Familien der Stadt und Universität vereinigt: 1) keine Trauerkleidung, sondern nur ein schwarzes Band oder Flor zu tragen; 2) den Sarg nur von Tannenholz statt des theuern Eichenholzes machen zu lassen und 3) für das Begräbniß unter den hier gewöhnlichen Classen, mit Vermeidung der s. g. Figuralleichen, keine höhere als die dritte nach der städtischen und die zweite nach der academischen Tabelle, bei welchen die Träger nach dem Herkommen jeder 16 Ggr. empfängt, zu wählen. Die Uebertretung dieser Verabredung wird mit einer Conventionalstrafe von 10 Rthl. zum Besten der Armencasse gebüßt.

: in demselben Maaße erstreckt, als solche dem Consistorio
nsicht der Kirchen, Pfarren und Schulen im Fürstenthum
sheim durch die Verordnung vom 28. April 1815 beige=
vorden ist, und somit hat die Einwirkung der Universität
hört. Dem Consistorio in Hildesheim ist indessen vom
terio empfohlen, in allen solchen Sachen, bei welchen das
esse der Universität auf irgend eine Weise sollte in Frage
en können, mit der Universität vorher zu communiciren [1]).
In Ansehung der Verfassung der reformirten Kirche hat
Veränderung Statt gefunden [2]). S. auch §. 84. Anm. 3.

Der Gottesdienst wurde Anfangs in einem gemietheten Zimmer,
eit dem J. 1765 in der bei einem angekauften Hause befindlichen
einem Bethause nothdürftig eingerichteten Scheune gehalten, bis
ge im J. 1789 eingeweihte massiv erbaute Kirche nebst einem Wohn=
llen Bedürfnissen auf eine würdige Art abhalf. Ein neues ebenfalls
s Schulgebäude wurde 1834 errichtet. — Als zuerst die Religions=
nur so verstattet wurde, wie sie Gesandten evangelischer Mächte
s catholischen Orten erlaubt war, sollte sie sich außer Messelesen,
n, Beichthören und Abendmahlreichen auf keine andere Ministerial=
ngen, namentlich nicht auf Taufen und Copulationen erstrecken, und
e es hiezu jedesmal der Concession der Regierung, unbeschadet der
bühren für die evangelischen Pfarren. Die catholischen Prediger
sich bei der Universität immatriculiren und waren der academischen
sbarkeit untergeben. Die Anstellung geschah von dem vicario
lico in Hildesheim ohne weitere Einwirkung der hannoverschen Re=
. Ein vollständiges chronologisches Verzeichniß der Geistlichen bis
läßt sich wegen Mangels sicherer Nachricht nicht aufstellen. Der
ar der Pfarrer Jordan, ihm folgten Doering, Agricola, Isenbiel,
und Susmus; dann 1788 Mingram, 1789 Brinkmann, 1815
chs und 1831 der jetzige Pfarrer Engelhardt. In den ersten Zeiten
die Prediger nur 200 Rthl. von Rom und Hildesheim, und wenn
nige Accidentien und Unterstützungen von Hannover hinzugerechnet
, so war die Lage doch eine höchst beschränkte. Dem jetzigen Pfarrer
sehr angemessene Diensteinnahme überwiesen. Die Zahl der Catho=
etrug im J. 1747 nur 17; jetzt — bestehend aus hiesigen Einwoh=
Studirenden, Militairpersonen und den Bewohnern der nächsten
— beträgt sie gegen 500.

Die Kirche hat die Presbyterialverfassung und steht im Synodal=
e mit den conföderirten reformirten Kirchen zu Hannover, Celle,
n, Braunschweig und Bückeburg. I. Das Presbyterium be=
) aus dem Prediger und 2) den Kirchenvorstehern, deren wenigstens

§. 115 a.

3. Gymnasium.

Mit dem hiesigen Gymnasium steht die Universität in
ner weitern Verbindung, als daß mehrere Lehrer an ders

---

2 seyn müssen. Ist die Predigerstelle vacant, so zeigen die Vor
dieß dem Ministerio in Hannover an, wählen von den sich meld
Competenten 2 oder 3 und berichten dieß den übrigen Presbyteri
Genehmigung. Nach gehaltenen Probepredigten, wählt die Gem
unter Leitung des Moderators oder eines andern Predigers aus de
node, den neuen Prediger. Die Vorsteher berichten das Resulta
vereinigten Kirchen und dem Ministerio und bitten letzteres um B
gung. Ist der Gewählte noch nicht ordinirt, so geschieht dieß durc
Moderator und 2 Prediger aus der Synode. Der neue Prediger m
Synode seinen Beruf bekannt machen und um Aufnahme in die Co
ration bitten. Erst nachdem er von jedem einzelnen Presbyterio
Receptionsbrief erhalten hat, steht ihm Sitz und Stimme in der S
zu. — Die Kirchenvorsteher werden von den vorhandenen Gl
des Presbyterii gewählt. Das so gebildete Presbyterium hat al
nächste kirchliche Behörde 1) die Aufsicht über den sittlich religiösen
stand der Gemeindeglieder, bei Vergehungen das Recht der Ermah
und, wenn diese fruchtlos ist, der Ausschließung vom Abendmahle bi
Besserung. 2) Einrichtung des Gottesdienstes mit Rücksicht auf die
nodalgesetze. 3) Ernennung des Schullehrers und der übrigen Kirch
ner nebst Aufsicht über die Schule. 4) Prüfung und Aufnahme d
welche aus andern christlichen Confessionen in die reformirte Gemeinde
ten wollen. 5) Verwaltung des Kirchenvermögens. 6) Berathung
Synodalangelegenheiten und 7) Concurrenz bei Synodalversamml
durch 2 Deputirte, nämlich den Prediger und einen Vorsteher.
Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde oder einzelner Glieder in
hung der Kirche und Schule, oder Beschwerden über Mitglieder des P
byterii sind zunächst an das Presbyterium zu bringen, und nur,
sie hier nicht erlediget werden können, werden sie an die Synode geb
II. Die Synode ist die obere kirchliche Behörde und gebildet
sämmtliche Presbyterien bei Versammlungen aber durch 2 Deputirte
jedem Presbyterio. Der Wirkungskreis umfaßt 1) die Anordnung
Beaufsichtigung aller kirchlichen Angelegenheiten; der Lehrer, des Go
und der Schulen; 2) Untersuchung und Entscheidung aller kirchli
Streitigkeiten; 3) Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenve
gens der Synodal- Pfarr- und Schullehrer-Wittwencassen; 4) die G
[illegible] der Schriften welche von Mitgliedern der Synode in Glaubens
Kirchensachen gedruckt werden sollen. — Die Geschäfte werden durch

..ch zugleich Professoren oder Privatdocenten bei der Universi- ät waren und noch sind. Die Vorschriften, welche in Anse- ung der Zulassung der Abiturienten auf die Universität frü- erhin bestanden, haben mit Einführung der Maturitätsprü- ungen aufgehört, und die in den academischen Gesetzen in hinsicht der Immatriculation enthaltenen Bestimmungen finden uch bei den Schülern des hiesigen Gymnasiums Statt [1]).

..arschreiben, wichtige Angelegenheiten aber in der Synodalversammlung ..rgenommen, welche, außer ungewöhnlichen und besondern Veranlassun- ..n, alle 6 Jahre, an dem von der Synode zu bestimmenden Orte ge- ..lten wird. Das Präsidium führt ein von der Synode gewählter Predi- ..r der Conföderation unter dem Namen eines Moderators. Bei Ver- ..mmlungen wird viritim, bei Circularen nach Presbyterien gestimmt. ..or jeder Synodalversammlung muß das Presbyterium der Gemeinde, in ..elcher die Versammlung Statt finden soll, das Ministerium um Geneh- ..igung und um Ernennung eines landesherrlichen Commissarii bitten, wel- ..er der Versammlung beiwohnt, damit nichts beschlossen werde, was den ..ndesherrlichen Rechten und der Staatsverfassung entgegen ist. Von den ..ynodalbeschlüssen in Sachen, welche den Glauben und die Kirchendisci- ..lin betreffen, kann nicht appellirt werden. Betrifft die Entscheidung aber ..rivatrechte in Ehe-, bürgerlichen, peinlichen oder policeilichen Sachen, so ..eht die Appellation an das nächste nach der Natur der Sache competente ..bergericht. Vergl. Verord. v. 13. Jan. 1723 und 11. Septbr. 1725. ..ufendorf obs. T. 3. obs. 98. Annalen der Br. Lün. Lande Jahrg. 3. ..ie vereinten reformirten Gemeinden richten sich nach der auch von der ..egierung als verbindend anerkannten discipline ecclésiastique des ..glises reformées de France. — Die Seelenzahl der reformirten Ge- ..einde in Göttingen beträgt etwa 400. Der Gottesdienst wurde im J. ..736 gestattet, und anfänglich in dem öffentlichen philosophischen Audito- ..io, dann in einem Privathause, seit 1753 aber in der neu erbauten ..irche gehalten. Die ersten gottesdienstlichen Versammlungen hielt der ..rofessor der Philosophie Rougemont in französischer Sprache. Der erste ..eutliche Prediger aber war der Prof. extr. der Philos. von Hemessen von ..1751 — 1755; ihm folgte bis 1794 der Prof. Dr. th. Kulencamp; dann ..er Prediger Achelis bis 1801, Krietsch bis 1818, Grosse bis 1831 und ..un der jetzige Prediger Aschenbach. — Schlegels Churhannov. Kir- ..henrecht. Thl. 2. S. 167.

1) Das erste im J. 1586 gestiftete Gymnasium, welches die jetzigen ..Bibliotheks-Gebäude und die benachbarten Häuser inne hatte, wurde bei ..rrichtung der Universität aufgehoben. Das jetzige Gymnasium erhielt ..ine Ausbildung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Bei Besetzung ..er Lehrerstellen concurrirt der Magistrat mit dem Oberschulcollegio und

§. 116.

4. Armenanstalten.

Eine zweckmäßige Armenpflege gehört gewiß zu den wichtigsten Anstalten einer Stadt, aber eben so wichtig und in vieler Beziehung bedeutender ist die Sorge der Armuth vorzubeugen. Unter allen dahin wirkenden Mitteln ist keins sicherer als angemessene Bildung der Jugend für künftige Gewerbthätigkeit. Die Stadt Göttingen hat in beiden Rücksichten treffliche Anstalten, und muß es als ein großes Glück schätzen, daß sie seit länger als 50 Jahren fortwährend Männer gefunden hat, welche sich zunächst den auf jene Anstalten Beziehung habenden so schweren und mühevollen Geschäften mit einem Eifer, einer aufopfernden Geduld und unermüdeten Thätigkeit gewidmet haben und noch widmen, welche in der That nicht dankbar genug anerkannt werden kann, nämlich die Prediger an der MarienKirche, zuerst der Superintendent Lud. Gerh. Wagemann, dann dessen Bruder und Nachfolger Arnold Hr. Wagemann und nach seinem Abgange seit 1820 der Pastor Mi[illegible].

Sehen wir nun auf die Anstalten im Einzelnen, so geschieht die Verwaltung des Armenwesens (S. Thl. 1. § 234.) noch immer nach der im J. 1819 begründeten Einrichtung unter Leitung einer Armendeputation [1]). Das Hauptprincip ist, die Armen nicht mit baarem Gelde, sondern mit Naturalien, Beihülfen zur Miethe, Kleidung, Lagerstätten, Brot und warmer Speise zu unterstützen, so daß nur die Hauskranken Geld erhalten. Die Zahl der Armen ist über 800 gestiegen, von denen die meisten jedoch nur Unterstützung, nicht vollen Unterhalt genießen.

Die Armencasse hat seit 1821 fast jährlich größere

---

in den innern Einrichtungen des Gymnasii darf, ohne Genehmigung der letztern, keine wesentliche Einrichtung vorgenommen werden. (Beschr. der Univ.Stadt Göttingen §. 136. 137.). Die Directoren Eyring und Grotefend waren Professoren, andere z. B. Kirsten, Suchfort, [illegible] Linnemann rc. Privatdocenten.

1) Das Präsidium und resp. Directorium führten seit 1820 — der jetzige OberConsist.R. Pott und Burgemeister Rath Tuckermann dann der Hofrath Bergmann und Magistratsdirector Ebell.

e Legate in dem Gesammtbetrage von 28,000 Rthl. er=
, unter welchen das Vermächtniß des Buchhändlers
ider von beinahe 21,000 Rthl., der Hofräthin Klaproth
000 Rthl., des Kaufmanns Oesterley von 1000 Rthl.,
nants von Bothmar gegen 800 Rthl. und die bis jetzt
inem Legate des Fräuleins von Hugo eingezahlten 1835
die wichtigsten sind. Durch diese Zuflüsse war die Ver=
ng in den Stand gesetzt, zwei großen Bedürfnissen abzu=
. Zunächst nämlich wurde 1) ein größeres ArmenArbeits=
angekauft, zweckmäßig ausgebaut und mit Maschinen
bereitung des Färbeholzes und der Wolle versehen, welche
n Anforderungen der Zeit für verkäufliches Product mö=
waren. In diesem Hause wurden, mit Einschluß der
lberten Kinder, im J. 1836 65 Personen aufgenommen
in der höchsten Zahl zugleich beisammen 46 beschäftigt.
l. auch §. 52.) Sodann wurde 2) das alte Arbeitshaus
nem Krankenhause eingerichtet und mit 22 Lagerstellen
en. Bei der großen Erleichterung, welche die Armen=
ltung durch die beiden academischen Hospitäler und die
inik hat, ist ein Theil dieser Betten mit alten und un=
ren Kranken belegt. Die ansteckenden Kranken und Gei=
en werden im ehemaligen Militairhospital am Albani=
: verpflegt.

Außer der großen Zahl von Armenfreunden — an 100 —
ch auch ein Verein von 130 Familien gebildet, deren jede
ntlich einem ihr von der Armenverwaltung zugewiesenen
n warme Speise gibt. Für Zeiten besonderer Theurung
n großer Kochapparat für 400 Personen vorhanden und
osten der Speisung werden durch außerordentliche Samm=
n hinreichend gedeckt.

Die Einnahme der Armencasse war im J. 1835 6200
Die Ausgabe 6413 Rthl. Erstere hat, außer den Ca=
insen, den wöchentlichen= und Quartalsammlungen [1]),

[1]) Die Studirenden sind in den academischen Gesetzen erinnert, dem
te der Haus= und Straßenbettelei durch unzeitiges Almosengeben
ntgegen zu wirken. Zur Einsammlung milder Beiträge findet halb=
h bei den Studirenden eine Collecte Statt.

durch den Ueberschuß des Ertrages des Wochenblatts einen bedeutenden Zuschuß. Außerdem sind in den letzten Jahren von der Stadtcasse jährlich 700 Rthl. und von der Regierung 300 Rthl. zugeschossen; von letztern werden 150 Rthl. in die ambulirende Klinik, welche allen armen Kranken unentgeldliche Arznei gibt, gezahlt.

§. 117.

5. Industrie- — Realschule.

Die Industrieschule hat seit ihrem ersten Entstehen, da sie von den großen Veränderungen im Gewerbewesen nicht unberührt bleiben konnte, ihre ursprüngliche Gestalt immer mehr und mehr verloren, da ein großer Theil ihrer frühern Arbeiten durch Maschinenproducte verdrängt ist. Nach der jetzigen Einrichtung zerfällt der Unterricht in zwei Theile, 1) in den der gemeinnützigen Kenntnisse, welchen der sehr tüchtige Lehrer Hoyer seit 1812 ertheilt. Der Zweck ist Vorbildung künftiger Gewerbsleute und bürgerlicher Hausfrauen, wobei Religion und Schreiben, als in die Parochialschulen gehörend, ausgeschlossen ist. Die vorzüglichste Sorgfalt wird auf Kopf- und Tafelrechnen, Geographie und deutsche Sprache mit schriftlichen Uebungen verwendet, außerdem Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, verbunden mit Verstandes- und Gedächtnißübungen, gelehrt. Seit einigen Jahren ist auch Zeichnenunterricht hinzugefügt und die fähigsten Knaben nehmen an dem geometrisch-physicalischen Unterricht der Sonntagsschule Theil. So füllt die Anstalt eine große Lücke des Unterrichts für den künftigen Gewerbsmann, welcher eine vollständige Vorbildung weder in den Parochialschulen noch auf den Gymnasien findet.

Die Mädchen, theils schon confirmirte — 40 bis 50 — theils solche, welche die Parochialschulen besuchen, erhalten von zwei Lehrerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, welche für ihren künftigen Beruf nützlich sind; alle Gegenstände des Luxus und des Putzes sind davon ausgeschlossen. Jedes Kind kann seine eigene Arbeit von Hause mitbringen; denen, welchen dieß mangelt, gibt die Schule das Material, bezahlt ihnen einen billigen Arbeitslohn und verkauft die gefertigten Ge-

chen. Sie hält ein mehrere 100 Rthl. betragendes Lager von Material und fertigen verkäuflichen Producten. Bei der großen Zahl von Schülerinnen übernimmt die Anstalt auch Lieferungen von Hemden, Strümpfen, Handschuhen ꝛc. für das Militair, die Hospitäler und andere Institute. Das Institut ist, außer diesem Erwerbe für die ärmern Mädchen, von großer Wichtigkeit, weil sie außerdem keine Gelegenheit haben, die der Hausfrau wie dem Dienstboten nöthigen Handarbeiten zu erlernen und sich sonst müßig umhertreiben würden. Der ganzen Anstalt steht mit unermüdetem Eifer der Pastor Miede als Inspector vor [1]).

Die durch Benutzung des Locals und Unterrichtsmaterials mit der Industrieschule nahe verbundene frühere Sonntagsschule (Thl. 3. §. 237.) für Handwerkslehrlinge entsprach den Forderungen der Zeit nicht mehr. Sie wurde Ostern 1831 nach einem von dem Director derselben, dem Pastor Miede, entworfenen Plane unter dem Namen: Realschule erweitert und zeitgemäß eingerichtet. Für den Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen wurden neue Classen errichtet, der Unterricht im architectonischen Zeichnen und Reißen auf 3 Stunden verlängert und der Unterricht in der Geometrie, Physik, Geographie, deutschen Sprache und schriftlichen Arbeiten hinzugefügt. Es sind 5 Lehrer angestellt und mehrere Stunden auf die Wochentage verlegt. Hiedurch hat die Zahl der Schüler nicht nur vermehrt werden können, sondern es finden auch die fremden Gesellen gleich wie die hiesigen wandernden Stadtkinder hier zweckmäßige Gelegenheit sich fortzubilden. Durch Geschenke der Behörden und Privatpersonen hat eine kleine Bibliothek und eine Sammlung von Kupferstichen, Lithographien, Gipsmodellen ꝛc. gegründet werden können.

Die Kosten für beide Anstalten werden durch die erhöhte jährliche Gabe aus der Landescasse von 250 Rthl. und einer gleichen Summe aus der Stadtcasse, den Ueberschuß des Ertrags des Predigerzettels, wie auch durch die Zinsen von einem festen Capital zu 1056 Rthl. Gold und 96 Rthl. Münze,

1) S. Nachricht über die Industrieschule der Stadt Göttingen vom zeitigen Inspector derselben C. H. Miede. S. 832.

welche die letztlebenden beiden Glieder der Freimaurerloge zum goldenen Zirkel der Schule überwiesen haben, bestritten. Der Magistrat und der Gewerbeverein geben außerdem Geschenke zu Prämien für die besten Schüler [1]).

§. 118.

6. Bauwesen.

Nach dem am 31. Octbr. 1825 erfolgten Tode des Klo- ster- und Univ.Baumeisters Justus Heinrich Müller ist der Landbauinspector Praël als Univ.Architect angestellt. Alle Neubauten und Hauptreparaturen in der Stadt stehen unter der Aufsicht einer aus dem Univ.Baumeister, dem Polizeidi- rector und einem Mitgliede des Magistrats gebildeten Commis- sion, deren Geschäftskreis durch eine Bauordnung vom 16. Decbr. 1833 regulirt ist.

§. 119.

7. Buchhandlungen, Antiquare, Buchdruckereien.

Die beiden ältesten Buchhandlungen, die Vandenhoeck- Ruprechtsche [2]) und die Dieterichsche, bestehen mit der im J. 1814 errichteten Deuerlichschen, so wie der Rö- werschen Verlagshandlung noch jetzt. Hinzugekommen ist im J. 1832 die Buchhandlung des G. H. A. Kübler. Dage-

---

1) S. auch: Nachricht v. d. Realschule zu Göttingen vom Director derselben C. H. Miede. S. 633.

2) Die Vandenhoeck-Ruprechtsche Buchhandlung feierte am 13. Febr. 1835 den Tag ihres hundertjährigen Bestehens. Sie war 1735 durch Münchhausens Fürsorge von einem holländischen Buchdrucker und Antiquar, Abraham Vandenhoeck, gegründet. Bereits 1744 trat der nachherige Ad- ministrator und späterhin — nach dem im J. 1787 erfolgten Tod der Wittwe Vandenhoeck — Eigenthümer der Buchhandlung, Ferd. Ruprecht, in ihre Dienste, unter dessen Führung sie sich zu einer der ersten Buchhand- lungen Deutschlands erhob. Nach seinem im J. 1816 erfolgten Tode tra- ten dessen Sohn Carl A. A. Ruprecht und Schwiegersohn Just. Fr. Dancke- werts in den Besitz, jedoch unter Beibehaltung der alten Firma: Vanden- hoeck und Ruprecht. — Der acad. Senat bezeugte ihnen in einem Glück- wunschschreiben seine Theilnahme an der Jubelfeier.

n haben die Buchhandlungen von J. C. Schneider und die issertationshandlung J. D. G. Brose († 1823) mit deren ode aufgehört.

Als Antiquar handelt seit dem J. 1825 H. F. L. Otto lein; der im J. 1823 concessionirte G. Becker starb 1836. ntiquare dürfen nur mit alten gebundenen, nicht aber mit igebundenen, oder roh angekauften und dann gebundenen Büern Handel treiben.

An Buchdruckereien bestehen fortwährend die Dieterich=e und Huthsche, zu welcher im J. 1835 die des H. C. eemann und 1837 die des Christ. Baier gekommen ist. ingegangen sind dagegen im J. 1835 die Herbstsche, 1837 e Rosenbuschsche und die der Gebrüder Baier.

§. 120.

8. Leihbibliotheken — Lesegesellschaften.

Die Thl. 3. §. 254. genannten beiden Leihbibliotheken, des Buchhändlers Schneider, welche nach seinem Tode 822) von H. F. L. Otto fortgesetzt ist, und die des Buchndlers Deuerlich, bestehen noch jetzt, die erstere enthält jetzt ,200, die letztere 12,800 Bände.

Die im J. 1800 angeordnete Censur der Leihbibliotheken hl. 3. §. 254.) hörte mit dem Eintritte der westphälischen urpation auf. Die nachtheiligen Folgen zeigten sich sehr ld, indem die Leihbibliotheken mit einer Menge von Büchern erschwemmt wurden, deren Inhalt, besonders in sittlicher insicht, nicht anders als verderblich wirken konnte. Dieß ranlaßte die Wiederherstellung der Censur im J. 1826. Sie treckt sich auf alle hiesige Leihbibliotheken, Leseinstitute und secabinette, mit Ausnahme derjenigen, welche unter der Leing eines Professors stehen, und umfaßt alle Druckschriften, upferstiche und Musiktexte; jedoch sind davon in der Regel politischen Zeitungen und sonstigen periodischen Schriften sgenommen, obwohl es vorbehalten ist, in besondern Fällen ch solche Schriften, zumal des Auslandes, der Censur zu unziehen. Die Hauptrücksicht bei dieser Anstalt ist, daß keiner ier Gegenstände in das Publicum komme, welcher gegen

die Religion, den Staat und die guten Sitten gerichtet ist. Die Direction führt die UniversitätsGerichtsDeputation. Einer der Univ.Räthe besorgt die Censur und verstellt, wenn er ein Verbot für geeignet hält, die Sache zur Entscheidung der Deputation. Alle zugelassene Bücher werden mit einem Censurstempel, ohne welchen kein Buch ausgeliehen werden darf, die verbotenen aber mit einem das Verbot bezeichnenden Stempel versehen. Den Buchhändlern, Antiquaren, Kupferstich- und Musikalienhändlern ist verboten, Gegenstände dieser Art auszustellen, zu verkaufen oder zu verleihen. Ist in den Leihbibliotheken ein Buch verboten, so wird davon den Buchhändlern rc. Anzeige gemacht. Die Uebertreter dieser Bestimmungen werden mit Geldbußen und in Wiederholungsfällen mit Aufhebung der Concession bestraft.

Der im J. 1798 gestiftete Civilclub (Thl. 3. S. 614) — in welchen Studirende — wenn sie nicht bereits eine Anstellung haben — statutenmäßig nicht aufgenommen werden können — besteht noch jetzt und zählt über 180 Mitglieder. Als Leseinstitut hat er einen bedeutenden Umfang und enthält die wichtigsten Zeitungen, Journale, Flugschriften, Landkarten und manche belletristische Schriften, welche, da sie gesammelt und gebunden werden, nebst mehreren lexicographischen und encyclopädischen Werken eine bereits bedeutende Bibliothek bilden. Zugleich ist damit eine Hauslesegesellschaft verbunden, in welchen die Schriften, wenn sie eine Zeitlang im Clubzimmer gewesen sind, circuliren.

Je mehr indessen die Wissenschaften in unsern Tagen durch Journale ausgebreitet und ihre Fortschritte in dieser Form niedergelegt werden, desto wichtiger war es, besonders für die Mitglieder der Universität, diese periodischen Schriften in einem größern Umfange benutzen zu können, als ihn eine Privatgesellschaft aus ihren eigenen Mitteln zu schaffen vermag. Dieser Zweck aber konnte nur durch Mitwirkung von Seiten der Königl. Univ.Bibliothek erreicht werden. Außerdem war es auch wünschenswerth, Studirenden Gelegenheit zu geben, an einer solchen Anstalt Theil nehmen zu können, und sie auch auf diesem Wege ihren Lehrern näher zu bringen. Aus diesen Rücksichten wurde im J. 1831, auf anlassung des Senats,

unter Genehmigung des Univ.Curatorii, das „literarische Museum“ nach folgender Einrichtung gestiftet. Der Zweck ist die Benutzung eines ausgedehnten Kreises von wissenschaftlichen, politischen und belletristischen Zeitschriften, zugleich aber auch Beförderung geselliger Unterhaltung und Verbindung. Ordentliche Mitglieder sind die, welche in der Stadt oder in dem Umkreise einer halben Stunde ansässig sind, außerordentliche, welche sich nur für eine gewisse Zeit hier aufhalten; die Benutzung der Anstalt im Local ist für alle gleich. Die erstern bezahlen halbjährlich 3½ Rthl., die letztern, welche immer nur für die Dauer eines academischen Semesters oder eines Vierteljahrs aufgenommen werden, 3 Rthl. Auch Gäste können unter den statutenmäßigen Bestimmungen eingeführt werden. Die Königl. Bibliothek überläßt dem Museum alle periodische Schriften, welche sie hält, gleich nach ihrer Ankunft auf eine bestimmte Zeit, und letzteres ergänzt diesen Vorrath durch andere wissenschaftliche Zeitschriften, politische, deutsche, französische und englische Zeitungen, Unterhaltungsblätter und Pamphlets. Das Museum überläßt der Bibliothek die von ihm angeschafften Zeitschriften und Broschüren, wo sie dann zu fernerer Benutzung nach den Gesetzen der Bibliothek frei stehen. Neben der Benutzung der Anstalt in ihrem Locale ist auch ein Hauslesecirkel für die ordentlichen Mitglieder eingerichtet, in welchen Alles gegeben wird, was das Museum aus eigenen Mitteln anschafft. Das Local enthält mehrere Lesezimmer, ein Sprech- und Billardzimmer. Nur im letzterm kann Conversation Statt finden und geraucht werden, auch dürfen hier von dem Aufwärter diejenigen Speisen und Getränke verabreicht werden, welche ihm zu führen gestattet ist. Von Zeit zu Zeit werden gemeinschaftliche Abendessen veranstaltet, zu welchen die ordentlichen Mitglieder auch einheimische Gäste mitbringen können. Die nähern Bestimmungen des Instituts sind in den 1837 neu gedruckten „Statuten des literarischen Museums in Göttingen“ enthalten. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegen 80, die der außerordentlichen ist ihr im Durchschnitte gleich. Das Bestehen dieses Museums ist dadurch besonders vor allen Zufällen gesichert, daß die Regierung wegen der Wichtigkeit, welche einer solchen li-

terarisch-geselligen Anstalt für das academische Leben zukommt, sie unter ihren besondern Schutz genommen hat. Außer den großen Vortheilen, welche das Museum von der Verbindung mit der Königl. Bibliothek genießt, hat die Regierung auch noch in einem besondern Falle der Anstalt eine bedeutende Geldunterstützung angedeihen lassen, als im zweiten Jahr nach der Stiftung durch unvorhergesehene und unvermeidliche Umstände ein großer Ausfall in der Einnahme entstanden war. Auch ist vom Anfange an die Einrichtung getroffen worden, daß dem Univ.Curatorio durch einen jährlichen Bericht des Vorstandes der äußere und innere Zustand des Museums dargelegt wird [1].

Außer diesen Leseanstalten, wird der von dem verstorbenen Buchhändler Schneider eingerichtete Lesecirkel von der Vandenhoeck-Ruprechtschen Buchhandlung seit 1823 fortgesetzt; auch haben einige Professoren Vereine dieser Art zum Lesen wissenschaftlicher Schriften ihres Faches, woran Studirende Theil nehmen können, gestiftet. Die Thibautsche Lesegesellschaft hat aufgehört. Eine Menge Zeitungsträger liefern zu bestimmten Stunden gelehrte und politische Zeitungen gegen eine billige Vergütung zum Lesen.

Das Göttingensche Wochenblatt, welches hauptsächlich nur gerichtliche, Gewerbe- und Geschäftssachen enthält, erscheint fortwährend zum Besten der Armencasse. Die Aufsicht und Censur steht der Policeidirection zu, indessen muß diese, wenn ein zur Inserirung eingereichter Artikel die Universität auf irgend eine Art interessirt, deshalb mit der academischen Behörde communiciren.

§. 121.

9. Vergnügungen.

An Vergnügungen, welche theils die Natur in den nähern und fernern schönen Umgebungen der Stadt, theils so

---

1) Es ist bemerkenswerth, daß durch dieses Museum ein schon vor länger als 100 Jahren (Rescr. v. 18. Dec. 1734.) von der Regierung ausgesprochener Wunsch realisirt worden ist, nämlich, daß die Journale zunächst den Professoren und etwa auch Andern zum Durchlesen gegeben, dann gebunden und der Bibliothek einverleibt werden sollten.

anche Genüsse der Kunst und gesellige Zusammenkünfte in
:bildeten Kreisen darbieten, fehlt es in Göttingen nicht.
Mehr wie in früherer Zeit, finden in vielen Häusern der Pro=
fssoren und anderer Honoratioren größere Gesellschaften Statt,
i welchen oft Studirende, in nicht geringer Zahl, eingela=
:n werden, und die Theedansants, an welchen jeder Studi=
:nde, gegen eine sehr billige Subscription, Theil nehmen
ann, führen sie in die Mitte der gebildetesten Familien. Es
i ferner wohl nicht eine sehenswürdige Merkwürdigkeit, welche
icht nach Göttingen gebracht wird, und die ausgezeichnetsten
Künstler und Virtuosen zeigen hier ihre Talente. Die acade=
iischen Concerte haben unter der Leitung des Musikdirectors
r. Heinroth ihren Fortgang und leisten Alles, was von un=
:müdetem und aufopferndem Eifer erwartet werden kann [1]).

Seit dem Winter 1836 hat sich außerdem unter der Lei=
ung des ausgezeichneten Musiklehrers und Componisten Kulen=

---

1) Um den Collisionen und Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche
:i Concerten vorkommen können, ist durch ein im J. 1826 ergangenes
:eglement unter andern bestimmt, 1) daß Jeder, welcher hier ein Concert
der eine musicalische Abendunterhaltung geben will, seinen Antrag 14
Tage vorher schriftlich bei der Policeidirection einreichen und darin den
Tag, das Local und den Inhalt der demnächstigen Concertankündigung
ngeben und die Antwort darauf erwarten muß. Der dann bestimmte
Tag darf ohne bestimmte policeiliche Erlaubniß nicht verlegt werden.
) Für das Personale des hiesigen Orchesters, dasselbe mag ganz oder nur
theilweise gebraucht werden, zahlt der Concertgeber dasjenige Honorar,
welches der hiesige Musikdirector für ein academisches Concert entrichtet.
Diese Bestimmung gilt aber nur für solche Concerte, welche über Quar=
tettmusik hinausgehen und die Begleitung eines Orchesters erfordern.
3) Wünscht der Concertgeber, daß die Mitglieder der Singacademie mit=
wirken, so muß er dem Director dieses Instituts eben so viel Freibillets
ustellen, als dieser bei seinen eigenen Concerten dem Institute giebt.
4) Der Concertdiener erhält 2 Rthl. und, wenn er auch den Verkauf der
Billets vor der Eröffnung der Casse übernehmen soll, von der Einnahme
1½ PC. 5) SubscribentenSammlungen sind verboten. Concertproben
finden nur Abends Statt. — Der academische Musikdirector ist, ohne
dazu verpflichtet zu seyn, auf Ersuchen erbötig, das Concert zu dirigi=
ren. — Die Musiklehrer, welche hier concessionirt werden, sind verpflich=
tet, bei den academischen Concerten mitzuwirken und sich in denselben den
Anordnungen des Musikdirectors zu fügen.

camp ein musicalischer Verein mehrerer Familien gebildet, zu welchem auch Studirende mitwirken. Ueber die Aufnahme der Familien entscheidet das Ballotement und es ist erforderlich, daß in der aufzunehmenden Familie wenigstens ein Mitglied an der Gesangs- oder Instrumentalmusik Theil nehmen kann und will. Die musicalischen Uebungen wechseln mit geselliger Unterhaltung und die ausgezeichnete Virtuosität, welche sowohl im Gesang als im Quartettspiel zu Tage gekommen ist, gewährt den Freunden der Musik einen großen Genuß. — Seit dem J. 1834 sind theatralische Vorstellungen während der Monate November, December und Januar, wöchentlich einmal gestattet [1]).

§. 122.

10. Oeconomische Einrichtung.

In Ansehung der oeconomischen Einrichtung der Studirenden ist zu bemerken, daß die Preise der nothwendigen Bedürfnisse in den letzten 20 Jahren nicht gestiegen sind. Dagegen hat sich der Preis der Stubenmiethen bedeutend verringert und beträgt im Durchschnitt halbjährlich mit Einschluß der Aufwartung 2—4 Pistolen. Eben so niedrig sind auch die Preise für den Mittagstisch, da schon für monatlich 3 Rthl. täglich drei Gerichte gegeben werden. Bei weitem der größte Theil der Studirenden isset auf dem eignen Zimmer, und nur wenige speisen an Wirthstafeln.

Der theuerste Artikel bleibt noch immer das Holz, da das Klafter harten Holzes (6 Fuß □) — welches in der Regel

1) Zu diesem Zwecke ist der große Saal in der s. g. Restauration auf eine sehr angemessene Art eingerichtet. Die ganze unter sorgfältiger polizeilicher Aufsicht stehende Einrichtung hat sich als durchaus zweckmäßig und ohne alle nachtheilige Folgen gezeigt. Die Vorstellungen beginnen präcise 7 Uhr, also zu einer Zeit, wo keine Vorlesungen gehalten werden, und es hat sehr viel zu der fortwährend Statt gefundenen Ruhe und Ordnung beigetragen, daß alle Plätze numerirt sind, und somit jedes Drängen wegfällt. Das Herausrufen der Schauspieler ist untersagt, eben so das Rauchen; im Saale dürfen weder Speisen noch Getränke umher gereicht werden.

den Winter genügt — mit Einschluß des Spaltens nicht
[unter 12 Rthl. zu erhalten steht.

Stellt man die nothwendigsten Bedürfnisse eines Studi-
en zusammen und nimmt an, daß er im Jahre acht Col-
ı hört und bezahlt, so wird eine Summe von etwa 200 Rthl.
ig seyn, um zwar allerdings beschränkt, jedoch anständig
ı zu können. Bei Studirenden der Medicin muß indessen
Summe etwas höher gestellt werden, weil das Honorar
mehrere Collegia größer ist, als bei den andern Facultäten
auch für Bücher und Instrumente eine vermehrte Ausgabe
ig wird. Geht der Studirende während der Ferien in die
nath, so wird sich der Betrag noch eben so verringern,
wenn er mit einem Commilitonen gemeinschaftlich das Zim-
, Holz und Licht benutzt. Treten die Voraussetzungen
unter welchen es gestattet werden kann, um Erlaß der
ıorare für die Vorlesungen zu bitten (§. 79.), und wird ihm
r Erlaß ganz oder zur Hälfte bewilligt, so ist es thunlich,
einer Summe von 150 — 170 Rthl. auszukommen; ja es
men nicht wenig Fälle vor, wo ein noch geringerer Betrag
reicht.

Abtheilung X.

Verzeichniß der seit dem Jahre 1820 verstorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der jetzt hier anwesenden Lehrer nebst ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften.

A. Verstorbene.

a. ordentliche Professoren.

§. 123.

1. Der Theologie [1]).

Gottlieb Jacob Planck, (Thl. 3. §. 107.) geb. zu Nürtingen in Würtemberg 15. Novbr. 1751, ward Professor und [illegible]

1) Bis zum J. 1820 sind folgende ordentliche Professoren der Theologie gestorben: 1) Christ. Aug. Heumann von 1734 — † 176[illegible]. [illegible] Magnus Crusius von 1735 — 1747 † 1751. 3) Joachim Oporin [illegible] 1735 — † 1753. 4) Jac. Wilh. Feuerlein von 1737 — † 176[illegible]. [illegible] Georg Heinr. Ribov von 1736 — 1759 † 1774. 6) Joh. Lor. v. Mosheim von 1747 — † 1755. 7) Chr. W. Fr. Walch von 1754 — † 1[illegible] 8) Joh. Dav. Heilmann von 1758 — † 1764. 9) Paul Jac. Förts[illegible] von 1751 — 1773 † 1801. 10) Gottfr. Leß von 1763 — 1791 † 1[illegible] 11) Gotth. Traug. Zachariä von 1765 — 1775 † 1777. 12) Joh. [illegible] Miller von 1766 — † 1789. 13) Joh. Benj. Koppe von 1776 — [illegible] † 1791.

:diger in Stuttgart, den 15. Mai 1781; ordentlicher
: der Theologie zu Göttingen 1784, den 17. Septbr.
octor der Theologie und 1791 ConsistorialRath. Er
27 das ihm im Jahre 1800 übertragene theologische
(Thl. 3. S. 433.) und bald nachher die Verwaltung
senhauses nieder. Im J. 1828 erhielt er die Abtei
e und 1830 die Würde eines OberConsistoralRaths,
31. August 1833, war also zu Göttingen als Pro-
Jahr, von 1784—1833, alt 33—82 J. [1]).

---

renbezeugungen: Er wurde 1817 Ritter und 1831 Comman-
Guelphenordens, erhielt auch 1831 das Ritterkreuz des Ordens
mbergschen Krone.
l. der hist. theol. Ges. in Leipzig. Er feierte 15. May 1831
ssorJubiläum. Nach seinem Wunsche war es eine stille Feier.
niversitätsKirche sprach der erste UniversitätsPrediger Dr. Ru-
Dank gegen den Ewigen, der ihn so lange erhielt, aus. Nach
esdienste brachten der Prorector Hofrath Göschen Namens der
: und der Consist.Rath Lücke Namens der theologischen Facultät
wünsche dar, wobey ihm von Letzterem ein silberner mit Luthers
nd passenden Emblemen und Inschriften verzierter Becher über-
be. Statt eines festlichen Mahles wurden die Armen der Stadt
ınd den Kindern des Waisenhauses, dem der Jubilar seit 43
s Curator vorstand, ward ein froher Abend bereitet. In einem
ı Gedichte des Geh.J.R. Mitscherlich wurden die Wünsche der
, in einem andern des Professors Rettberg die des theologi-
tentenCollegii ausgedrückt.
Verzeichniß der Schriften, welche diese Feier glückwünschend be-
ndet sich in Lücke's Biographie. S. 123 und GgA. 831. St. 82.
. Septbr. dem Sonntage nach dem feierlichen Begräbnisse, hielt
Iniv.Prediger Dr. Ruperti die Gedächtnißpredigt; nach dem er-
ige wurde von der Singacademie eine Trauercantate gesungen,
luß nach der Predigt folgte. (G.g.A. 833. St. 149.
Leben: G. Fr. Chr. Lücke: Dr. G. J. Planck, ein biographi-
uch, nebst einem erneuerten und verbesserten Abdrucke einer bio-
ı Mittheilung über Dr. Heinr. Ludw. Planck, und Dr. Ruper-
: und Gedächtnißpredigt auf den ersteren, nebst dem Brustbilde
simile von G. J. Planck. G. 835. Horn, der Guelphenorden,
Lex. Fr. G. F. Schlägel, zur dankbaren Erinnerung an Dr.
nck. Hameln 833. 4. Haugs Gelehrtes Würtemberg. N. Ne-
Deutschen. 833. Thl. 2. Nr. 243.; Dr. Mohnicke ein Beitrag zur
hichte und Charakteristik des Dr. G. J. Planck aus einem Briefe
(in Ilgen Zeitschr. für histor. Theol. Bd. 6. St. 1.) — Sein

§. 124.

Joh. Friedr. Schleußner, (Thl. 3. §. 83.) geb. 16. Jann. 1759 zu Leipzig, war von 1785—95 Professor in Göttingen, ging dann als Professor und Probst an der Stiftskirche nach Wittenberg, wurde, nach Aufhebung der Universität, Director des homiletischen Instituts und zweiter Director des theologischen Seminars und starb daselbst 21. Febr. 1831, alt 71½ J.; war zu Göttingen als Professor 10 J. 1785—95, alt 26—36 J. [1]).

Bild — außer vor der Biographie von Lücke — auch v. Grimm 1826 und Andern b. Rocca.

Zu seinen Schriften gehören noch: 35) Tagebuch eines neuen Ehemannes. Leipz. 779. 36) Briefe Jonathan Ashley's in Deutschland geschrieben und aus dem Englischen übersetzt. Bern 782. 37) Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheien nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren praktischen Folgen, zum Behufe seiner Vorlesungen nebst der Einleit. zu denselben. Ate A. G. 822. (38) Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Im Auszuge dargestellt von Overbeck. Stuttg. 824.) 39) Spittler als Historiker. G. 811. 40) Von der Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung. G. 818. ist eine holländische Uebersetzung Amsterd. 819 erschienen. 41) Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. G. 821. 42—47) Festprogr. Anthologiae patristicae specim. I—VI. G. 820—33. 4. 48—50) Festprogr. Observ. in acta Apostoli Pauli Romana Act. XXVIII. 17—31. Partic. I—III. G. 822—26. 4. 51) Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche. Eine Pastoraltheologie in Form einer Geschichte. G. 823. Von der nicht gedruckten Fortsetzung findet sich ein Auszug in Lücke's Biographie. Anh. I. 52) Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh. G. 831. 53) Gab heraus: Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. G. 812. 54) Vorrede zu Zimmermanns deutscher Uebersetzung von Melanchton's Leben Luthers. G. 813. 55) In Gaabfeld's und Trefurt's Beiträge u. s. w. Bd. 4. Hft. 4. Ueber christliche Lehrweisheit. Er nahm thätigen Antheil an d. GgA.

1) Sein Leben: N. Necrol. der Deutschen. 831. Thl. 1. Nr. 48. Döring gel. Theologen. Thl. 3.

Seine ferneren Schriften: 27) Novus thesaurus philologico-criticus s. Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos et

§. 125.

Carl Friedr. Stäudlin (Thl. 3. §. 108.), geb. zu Stutt-
rdt 25. Juli 1761, seit 1790 ordentlicher Professor der Theo-
gie zu Göttingen, 1792 Doctor der Theologie, 1803 Consi-
rialRath; starb 5. Juli 1826, war zu Göttingen als Pro-
sor 36 J. von 1790—1826, alt 29—65 J. [1]).

riptores et alios viros doctos P. I—V. Lips. 820. 21. (Mit dem
ldnisse des Verf.) 28) Beiträge zur Erklärung der Weissagungen des
ropheten Jesaias (in Keil und Tzschirners Analecten f. d. Stud. d. Theol.
d. 1. St. 2.). 29) Obs. in Erotiani, Galeni et Herodoti Glos-
ria in Hippocratem ex edit. Franzii (in Friedemann et Sebodii
isc. crit. 1822. Vol. 1. P. 2. 30) Obs. in varios scriptores
d. P. 3.).

1) Sein Leben: J. T. Hemsen zur Erinnerung an C. F. Stäudlin,
ne Selbstbiographie, nebst der Gedächtnißpredigt von Dr. Ruperti. G.
26. — Conv. Lex. — Döring gel. Theologen Bd. 3.

Seine ferneren Schriften: 59) Lehrbuch der Encyclopädie, Methodo-
gie und Geschichte der theologischen Wissenschaften. Hannov. 821. 60)
eschichte der Moralphilosophie. Hannov. 822. 61) Lehrbuch der Dog-
atik und Dogmengeschichte. 3. A. G. 822. 62) Geschichte der Sit-
nlehre Jesu. 4ter Bd. G. 823. 63) Geschichte der Vorstellungen von
r Sittlichkeit des Schauspiels. G. 823. 64) Gesch. der Vorstellungen
nd Lehren vom Selbstmorde. G. 824. 65) Gesch. der Vorstellungen u.
ehren vom Eide. G. 824. 66) Gesch. der Vorstellungen und Lehren
om Gebete. G. 824. 67) Jesus der göttliche Prophet. G. 824. 68)
esch. der Lehre vom Gewissen. Halle 824. 69) Progr.: Liber Be-
engarii Turonensis de sacra coena adversus Lanfrancum e cod.
scr. Guelpherbytano. Pars II—IV. G. 822—25. 4. 70) Gesch.
er Lehre von der Ehe. G. 826. 71) Gesch. der Lehre von der Freund-
haft. Hannov. 826. 72) Lehrbuch der praktischen Einleitung in alle
Bücher der heiligen Schrift. G. 826. 73) Gesch. des Rationalismus
nd Supernaturalismus, vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum.
G. 826. 74) Gesch. und Litteratur der Kirchengeschichte. Nach seinem
Tode herausgegeben von Hemsen. Hannov. 827. 75) Universalgeschichte
der christlichen Kirche. Hannov. 3. Ausg. 821. 4. A. 825. 5. A. 833. be-
sorgt vom Dr. Holzhausen. 76) Gab mit Tzschirner heraus: Archiv für
alte und neue Kirchengeschichte. 5. Bd. Leipz. 821. 77) Gab heraus mit
Tzschirner und Vater: Kirchenhistorisches Archiv. Halle. Darin von ihm:
Jahrg. 1823. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 1.
Grundriß der Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts bis zum J. 1822.
H. 2. Nr. 4. Ueber Brian Walton's und Edmund Castelli's Leben und
Schriften. — Nr. 6. Nachträge zur Uebersicht der kirchenhistor. Litteratur.

§. 126.

Heinr. Ludw. Planck, (Thl. 3. §. 143.) — Soh[illegible] OberConsist.Raths — geb. zu Göttingen 19. Juli 1785 hielt den theologischen und philosophischen Preis; wurde außerordentlicher Professor, 1817 Doctor der Theologie, [illegible] April 1823 ordentlicher Professor und starb 23. Septbr. [illegible] war zu Göttingen als Professor 21 J., von 1810—[illegible] alt 25—46 J. [1]).

2. Der Rechte [2]).

§. 127.

Joh. Friedr. Eberhard Böhmer, (Thl. 3. §. 110.) 9. April 1753 zu Göttingen, starb 23. Aug. 1828; [illegible]

H. 3. Nr. 1. u. H. 4. Nr. 1. Gesch. der Verfolgungen der Prot[illegible] ten im südlichen Frankreich besonders im GardDepartement [illegible] 1814—1816 von Marc. Wilks, aus dem Englischen mit Abkür[illegible] übersetzt. — Jahrg. 1824. H. 1. Nr. 4. Ueber die kirchliche Gesch[illegible] Geographie von Island vorzüglich nach den neuesten englischen B[illegible] schreibungen. H. 2. Nr. 1. und H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 1. J[illegible] 1825. H. 1. Nr. 1. Charakteristik von Personen in Frankreich, [illegible] in der Geschichte der Religion und des Protestantismus ausgezeichn[illegible] ben. — Jahrg. 1825. H. 3. Nr. 1. und H. 4. Nr. 1. Cassiodor.

1) Sein Leben: N. Conv. Lex. — Zum Andenken an Dr. [illegible] Planck, eine biographische Mittheilung von Dr. G. F. Ch. Lücke; neuerter und verbesserter Abdruck in Lücke's Biographie von Dr. [illegible] Planck. — N. Nekrol. der Deutschen 1831. Th. 2. Nr. 303. — [illegible] ring die gel. Theologen. Bd. 3.

Seine ferneren Schriften sind: 14) De significatu Canonis [illegible] Ecclesia antiqua ejusque serie rectius constituenda. G. [illegible] (Festprogr.) 15) Observationes quaedam ad historiam verbi [illegible] N. T. in lexico librorum sacrorum adornando haud neglig[illegible] G. 821. 4. (Festprogr.). 16) Kurzer Abriß der philosophischen Religi[illegible] lehre. G. 821. 17) Quid consensus et differentiae inveni[illegible] apud auctores N. T. in persona Christi τοῦ σωτῆρος adumbr[illegible] G. 823. (Festprogr.). 18) Articuli nonnulli seu fragmenta [illegible] in sacros scriptores N. T. recens adornandi. Partic. I—III. [illegible] 824—27. 4. (Festprogr.).

2) Bis zum J. 1820 sind folgende ordentliche Professoren der [illegible] gestorben: 1) Georg Christ. Gebauer von 1734 — † 1773. 2) [illegible]

gen als Professor 46 J., von 1782 — 1828, alt 29 J. 1).

§. 128.

eorg Jacob Friedr. Meister, (Thl. 3. §. 111.) geb. 11. 1755 zu Göttingen, promovirt 1778, wurde 1782 au- ntlicher, 1784 ordentlicher Professor; 1792 Hofrath, Ordinarius des Spruchcollegii, 1816 Geh. Justiz Rath irb 25. Decbr. 1832, war also zu Göttingen als Pro- 50 Jahr, von 1782 — 1832, alt 27 — 77 J. 2).

Kreuer von 1734 — † 1743. 3) Joh. Jac. Schmauß von † 1757. 4) Joh. Salom. Brunquell von 1735 März — 5) Tob. Jac. Reinharth von 1735 — † 1743. 6) Gfr. w von 1735 — 1739 † 1760. 7) Heinr. Christ. v. Senken- on 1735 — 1738 † 1768. 8) Georg Heinr. Ayrer von 1736 — 9) Georg Ludw. Böhmer von 1740 — † 1797. 10) Joh. Wahl von 1743 — † 1755. 11) Joh. Christ. Claproth von † 1748. 12) Christ. Gottl. Riccius von 1744 — † 1784. 13) teph. Pütter von 1747 — † 1807. 14) Christ. Friedr. Georg r von 1750 — † 1782. 15) Gottfr. Achenwall von 1748 — 16) Gust. Bernh. Becmann von 1749 — † 1783. 17) Just. h von 1759 — † 1805. 18) Joh. Heinr. Chr. v. Selchow von 1782 † 1795. 19) Carl Heinr. Geißler von 1783 — 1784 † 20) Joh. Nic. Möckert von 1784 — † 1792. 21) Just. Friedr. e von 1784 — † 1807. 22) Georg Aug. Spangenberg von † 1806. 23) Joh. Pet. Waldeck von 1782 — † 1815. 24) Bilh. Päz von 1805 — † 1807. 25) Chr. Aug. Gl. Göde von † 1812.

Sein Leben in: Neuer Necrolog der Deutschen. 828. Bd. 2.

Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des GuelphenO. — Sein Leben: F. Meister in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. G. W. r, mit dem Bildnisse und Facsimile desselben. G. 834.

n 4. Juni 1832 wurde sein 50 jähriges Amtsjubiläum gefeiert. rch eine Deputation der juristischen Facultät dargebrachten Glück- e wurden in der bei der Preisvertheilung gehaltenen Rede öffentlich holt. Der Prorector überreichte dem Jubilar ein von dem Königl. uratorium in Hannover eingegangenes Dank- und Glückwünschungs- n.

n seinen Schriften gehören noch: 9) **Principia juris criminalis** m. communis. Ed. 7. G. 828.

§. 129.

Georg Friedrich von Martens, geh. Cab.Rath und hannoverscher BundestagsGesandte in Frankfurt (Thl. 3. §. 85.) geb. zu Hamburg 22. Febr. 1756, starb zu Frankfurt a M. 13. Febr. 1821; war zu Göttingen als Professor 25¼ Jahr, von 1783—1808, alt 27—52 J. [1]).

§. 130.

Albrecht Schweppe, (Thl. 3. §. 116.) geb. 21. Mai 1783 zu Nienburg, promovirte 5. Novbr. 1803, wurde 18[illegible] außerordentlicher und 1814 ordentlicher Professor zu Kiel, 1818 in Göttingen, ging im Juni 1821 als OberAppellationsRath nach Lübeck und starb daselbst 23. Mai 1829, 46 J. alt; war zu Göttingen als Professor 4½ J. 1818—1821, alt 35—38 J. [2]).

§. 131.

Joh. Friedr. Ludw. Göschen, geb. zu Königsberg 1[illegible] Febr. 1778, erhielt seine Schulbildung auf der Domschule [illegible] Magdeburg, studirte dann 1794 zu Königsberg und von 17[illegible] — 1798 zu Göttingen. Mehr von den Naturwissenschaften [illegible] von der Jurisprudenz angezogen, widmete er sich denselben bis 1804, dann aber dem juristischen Studium und zwar [illegible]

---

1) Vergl. Conv. Lex.

Neue Ausgaben seiner Schriften: 1) Vom Recueil des traités [illegible] T. I—VIII. ist die 2. Ausg. erschienen v. 1817—1835. durch Ch. [illegible] Martens. 2) Grundriß des Handels-, Wechsel- und Seerechts. A. 3. [illegible]

2) Vergl. N. Necrol. d. Deutschen 1829. Thl. 1. Rückerts Zeit[illegible] Conv.Lex. v. Hübner Thl. 4. S. 218. Läbket Abth. 2. S. 563. [illegible] Gesch. des Röm. R. S. 516.

Seine ferneren Schriften: 6) System des Römischen Privatrecht[illegible] Altona 2. A. 1819, 3. A. 1822. Als vollständiges Handbuch u. [illegible] Römisches Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. S. 4. A. Bd. 1 [illegible] 2. 828. Bd. 3. nach des Verf. Tode herausgegeben von Dr. Wilh. [illegible] 831. 4. Bd. 832. 5. Bd. 833. 7) System des Concurses der Gläubi[illegible] G. 2. A. 824. 3. A. 829. 8) Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalter[illegible]thümer mit erster vollständ. Rücksicht auf Gajus und die fragmenta [illegible]ticana. G. 822. 2. A. 826. 3. A. nach des Verf. Tode besorgt [illegible] Gründler. 832.

de 1806 zu Berlin, woselbst er 26. Sept. 1811 die juri-
che Doctorwürde erhielt. Am 8. Nov. 1811 wurde er zum
ierordentlichen und am 19. Febr. 1813 zum ordentlichen
)fessor der Rechte ernannt. Er reiste im Mai 1817, im
ftrage der Academie der Wissenschaften zu Berlin, mit Bek-
nach Verona wegen der dort entdeckten Rechtsbücher. Den
Febr. 1822 wurde er ordentlicher Professor der Rechte und
erordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii zu Göttingen,
8 Hofrath, 1829 ordentliches Mitglied des Spruchcollegii,
3 Mitglied der Honorenfacultät; starb 24. Septbr. 1837;
: zu Göttingen fast 16 Jahr 1822—1837, alt 44—59
ır [1]).

1) Vergl. N. Conv. Lex. auch Conv. Lex. d. Reichenbach. Sein Bild
Grimm 1826; Gel. Göttingen. Er war C. d. Berl. A. d. W.
Seine Schriften: 1) Observationum juris romani specimen. Be-
811. 2) Grundriß zu Pandecten-Vorlesungen. G. 823 u. 827.
.. mit beigefügten Citaten und eingeschalteten Erörterungen. 831. 3)
ndriß zu Vorlesungen über das Erbrecht. G. 824. 4) Grundriß zu
lesungen über die Anfangsgründe des ält. und neuern Röm. Privat-
s. G. 825. 5) Grundriß zu Vorlesungen über Röm. Rechtsgeschichte
Rechtsalterthümer. 6) Das Programm wegen der bei der Säcular-
: der Universität vorzunehmenden juristischen Doctor-Promotionen ent-
: Georgii Christiani Gebaueri vita. G. 837. 4. 7) Hat heraus-
ben: a) Gaii institutionum commentarii IV, e codice rescripto
liothecae capitularis Veronensis — nunc primum editi. Acced.
mentum veteris jurisconsulti de jure fisci etc. Berol. 820. c.
. aeneis. b) Gaii — e codice rescripto bibl. capitul. Veron.
'rid. Bluhmio iterum collato sec. edid. 824. c. t. a. c) mit
ow: J. O. Westenbergii principia juris civilis sec. ord. Pan-
ar. Berol. 2 voll. 814. 823. 8) Gab mit von Savigny u. C. Fr.
horn heraus: Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Berlin Bd. 1—8.
—32. Darin von ihm: Bd. 1. Nr. 4. Ueber die Res quotidianae
Gajus. Nr. 6. Ueber 10 (11) pr. D. de rebus dubiis. Bd. 2.
1. Ueber die Anzahl der Bücher, in welche die Institutionen des
s abgetheilt waren. Nr. 10. Ein Paar Worte über eine Recension
en Heidelb. Jahrb. Bd. 3. Nr. 7. Einige Bemerk. in Beziehung
das ältere Recht der Freilassung bei den Römern. Bd. 4. Nr. 3.
: die Vaticanische Handschrift des Ulpian. 9) Ueber die B. P. li-
ini intestati (in Hugo civilist. Mag. Bd. 4.). 10) Kritischer Be-
über die Veronesischen Handschriften (Abhandl. d. K. Acad. d. Wiss.
erlin. Berlin 819.).

3. Der Medicin [1]).

§. 132.

Joh. Peter Franck, (Thl. 3. §. 88.) geb. 19. März 1745, seit 1811 in Wien, wo er den 24. April 1822 starb; alt 76 Jahr, war zu Göttingen als Professor nur 1 Jahr, von 1784 — 85 [2]).

---

1) Bis zum J. 1820 sind folgende Lehrer der Medicin verstorben: 1) Joh. Wilh. Albrecht von 1734 — † 1736. 2) Georg Gottl. Richter von 1736 — † 1773. 3) Albrecht von Haller von 1736 — 1753 † 1777. 4) Joh. Andr. v. Segner von 1735 — 1755 † 1777. 5) Joh. Gottfr. Brendel von 1738 — † 1758. 6) Joh. Georg Röderer von 1751 — † 1763. 7) Joh. Gottfr. Zinn von 1753 — † 1759. 8) Rud. Aug. Vogel von 1753 — † 1774. 9) Dav. Sigism. Aug. Büttner von 1760 — † 1768. 10) Phil. Georg Schröder von 1764 — † 1772. 11) Georg Matthiä von 1755 — † 1773. 12) Joh. Andr. Murray von 1763 — † 1791. 13) Heinr. Aug. Wrisberg von 1764 — † 1808. 14) Aug. Gottl. Richter von 1766 — † 1812. 15) Ernst Gottfr. Baldinger von 1773 — 1782 † 1804. 16) Joh. Friedr. Gmelin von 1775 — † 1804. 17) Joh. Heinr. v. Fischer von 1785 — 1788 † 1814. 18) Just. Arnemann von 1787 — 1803 † 1806. 19) Lor. Flor. Fr. v. Crell von 1810 — † 1816.

2) Sein Leben in: Selbstbiographie. Wien 802; auch wieder in Fr. Tantini opusc. scientifici vol. 2. Pisa. 822. Salzburg medic. Zeitung. Jahrg. 822. Bd. 2. Conv. Lex. Sein Bild vor Rusts Mag. f. Heilk. Bd. 12.

Zu seinen Schriften gehören noch: 28) Opuscula posthuma a Josepho Franck filio nunc primum edita. Vienna 824. m. K. 29) De curandis hominum morbis epitome T. 7. de retentionibus P. 2. Vindeb. 820. P. 3. 821. 30) De neurosibus L. 7. Aug. Taur. 819. 2. Vol. 2. Ausg. L. 5. P. 2. und L. 6 u. 7. Wien 824. und Mailand 3 Tom. 30) Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten der Menschen Bd. 3. Tübingen 795. Bd. 4. 796. Bd. 5. 798. Bd. 6. 807. Bd. 7. 811. Ins Italienische übersetzt von Comandoli. Pisa 805. ferner von Morelli. Firenz. 821 u. Mailand 833. Eine andere Ausgabe zu Mailand 836. Ins Deutsche übersetzt von Sobernheim 10 Thle. Berl. 830 bis 835. Eine deutsche Uebersetzung (Bd. 1 — 6. unter eigener Aufsicht des Verfassers). 9 Bde. Mannheim bis 830. 31) System einer vollständigen medicinischen Policei. Bd. 6. Abth. 3. Tübing 819. Supplem. zur medicin. Policei nach den hinterlassenen Papieren des Verfassers herausg. von Voigt. Leipz. 825.

§. 133.

Joh. Friedr. Stromeyer, (Thl. 3. §. 118.) geb. 4. Juni 1750, promovirte 1772; wurde Professor 1776, Hofrath 1803, widmete sich vorzüglich der ärztlichen Praxis und starb 27. Juni 1830; 80 Jahr alt, war 54 J. im Amte, 1776—1830. Er feierte am 4. Juni 1822 sein Doctor-Jubiläum, und erhielt den Guelphen-Orden. Ueber sein Professor-Jubiläum s. §. 197.

§. 134.

Georg Franz Hoffmann, (Thl. 3. §. 89.) geb. 30. Janr. 1760, seit 1792 Professor in Göttingen, ging 1804 als Hofrath nach Moskau und starb 17. März 1826, 66 J. alt; war in Göttingen 12 Jahr von 1792—1804 [1]).

§. 135.

Friedr. Benjamin Osiander, (Thl. 3. S. 308.) geb. zu Zell im Würtembergischen 9. Febr. 1759, war Hofrath, starb 25. März 1822, war zu Göttingen als Professor 29½ Jahr vom Octbr. 1792—1822, alt 33—63 Jahr [2]).

---

1) Vergl. Rotermund. —

Fernere Schriften: 24) Syllabus plantarum officinalium. G. 802. 25) Compendium pharmacologiae, juxta pharmacopoeam castrensem Ruthenicam. Mosq. 821. 26) Anhang über giftige Pflanzen zu der Schrift: Beispiele v. allerhand Unglücksfällen zur Belehr. u. Warnung für die Jugend. G. 802.

2) Sein Leben in: J. Fr. Blumenbach Memoria F. B. O. comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. Conv. Lex. Callisen. Haugs gelehrtes Würtemberg.

Zu seinen Schriften gehören noch: 65) Einfache Erzählung d. Veranlassung zu einer Reise nach Leipzig u. der das. verrichteten Operation. Tüb. 819. 66) Beschreibung und Abbildung der Geburtsstelle. M. 2 K. G. 821. 67) Handb. der Entbindungskunst. 2. Bd. 2. Abth. Tüb. 821. 3. Bd. bearb. v. Dr. J. Fr. Osiander. Tüb. 825. 2. A. 832. (S. auch §. 202.). 68) Christus, aufblickend zu seinem Vater und zu unserm Vater. G. 821.) Im Hannov. Mag. 820. St. 72. Ueber die Aufbewahrung des Fleisches und Mumienbereitung. St. 77. Dichter sind manchmal schlechte Naturkundige. St. 79. Wie schützt man sich auf der Reise gegen das Abschneiden des Koffers vom Reisewagen? St. 80. Hanfpflanzen schützen

§. 136.

Carl Himly, (Thl. 3. §. 120.) geb. zu Braunschweig 30. April 1772, studirte zu Göttingen, ward 6. Septbr. 1794 Doctor der Medicin, 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Clinik zu Braunschweig, 1801 ordentlicher Professor der Medicin und Mitdirector der Clinik zu Jena so wie Hofrath und kam 1803 als Hofrath, Director des academischen Hospitals und außerordentliches Mitglied der HonorenFacultät nach Göttingen, woselbst er 1809 ordentliches Mitglied der Facultät, 1814 erstes academisches Mitglied der PoliceiCommission wurde. Er starb 22. März 1837, war also zu Göttingen als Professor 34 Jahr von 1803—1837, alt 31—65 J. [1]).

---

nicht gegen die Kohlschmetterlinge. Neue Erfahrung. St. 85. Knaster leinwand. St. 91. Begriffe von Schicklichkeit und Unschicklichkeit des Tabacksrauchens seit dem Jahre 1760. 1821. St. 99. Die beste Art des Anbindens der Bäume. St. 102. Die beste Art, die Wunden der Bäume zu bedecken und die Stellen vor dem Verderben zu bewahren. St. 104. Wie kann man Granit schneller durchsägen, als gewöhnlich. 70) In comm. soc. scient. Gött. rec. vol. V. De respiratione vagitu, et vi vitali fetus humani inter partum ac confestim post illum. (GgA. 1820. S. 1955. 1929.) vorgelesen: Observationes antiquar. et ad naturalem historiam spectantes ex itinere Salisburgensi. GgA. 1817. S. 1057 u. 1313. 71) Versuche über die Anwendung der Holzkohle zur Erhalt. v. Pflanzen u. thierischen Körpern. (GgA. 821. S. 1151.). Von der Schrift: Ueber die EntwickelungsKrankheiten Thl. 2. erschien die 2. A. Tüb. 824.

1) Sein Necrolog in Holscher, Hannov. Annal. f. d. ges. Heilk. Bd. 2. H. 4. S. 918; auch besonders abgedruckt.

Sein Bildniß: von Grimm 1826 u. Anderen b. Rocca. Gel. Göttingen. Eine sehr ähnliche Gipsbüste von Siebrecht verfertigt, ist in der Bibliothek aufgestellt.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenordens, u. war seit 1803 ord. M. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen. Vgl. Callisen, Horn der Guelphenorden; N. Conv. Lex.

Schriften: Von der Einleitung zur Augenheilkunde. 2. A. S. 830. 3. A. 830. ferner 21) In comm. rec. Soc. Scient. G. vol. VI. Hydrocephali humani casus memorabilis. (GgA. 827. S. 681.). 22) De emendatione operationis entropii. (Soc. Sc. 832.).

§. 137.

Heinr. Adolph Schrader, (Thl. 3. §. 121.) geb. zu Alfeld im Hildesheimschen 1. Januar 1767, studirte zu Göttingen, ward daselbst 1795 Doctor, 1802 außerordentlicher Professor und Director des botanischen Gartens, 1809 ordentlicher Professor, 1816 Hofrath, starb 22. Octobr. 1836; war zu Göttingen als Professor 34 Jahr, von 1802—1836, alt 35—69 Jahr [1]).

1) Vergl. Callisen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1836 das Ritterkreuz des Guelphenordens. War Mitgl. folgender gel. Ges.: d. Wiss. in Göttingen, der Linnéschen in Philadelphia, London u. Stockholm; d. pharmac. in Petersburg; f. Gartenbau in London; d. Naturforscher in Bonn u. Moskau; physiogr. in Lund; d. W. in Harlem; d. Naturwiss. in Marburg; math. phys. in Erfurt, d. W. u. Künste in Mainz; ferner C. M. d. westphäl. f. Pharm. u. Naturk.; der märk. öc. in Potsdam; der Naturf. in Berlin; d. botan. in Regensburg; d. vaterl. Mus. in Böhmen; wetterau. f. Naturk.; d. naturhist. in Hannover; d. phys. in Rostock; Gartenbau in Braunschweig; auch Corresp. d. phys. in Jena u. d. Wiss. in Berlin u. Amsterdam.

Seine ferneren Schriften sind: In comm. soc. Scient. Gott. rec. 7) vol. IV et V. sect. I et II. monographia generis Verbasci. G. 813. 23. 4. 18) vol. VI. Blumenbachia novum e Loasearum familia genus, adjectis observationibus super nonnullis aliis rarioribus aut minus cognitis plantis (GgA. 825. S. 1705.) G. 827. 4. 9) vol. VII. Analecta ad floram Capensem. (GgA. 821. S. 2065.)

Vorgelesene Abhandlungen: Observationes super nonnullis solanearum generibus. (GgA. 816. S. 1921.) Filices, Lycopodineae. GgA. 818. S. 913.) G. 831. 4. De plantis Asperifoliis Linn. observat. physiologicae (GgA. 819. S. 1633.) Illustrationes super plantis quibusdam novis aut minus cognitis a principe Maximiliano Neovidensi in Brasilia observatis (GgA. 821. S. 1705.) Illustrationes filicum a principe Neovidensi in Brasilia observatarum; praemissis observationibus de hujus familiae structura et oeconomia. Sect. I et II. (GgA. 824. S. 857.) De varia plantarum propagatione absque praevia foecundatione. (GgA. 830. S. 609.) Gab heraus: 1) Neues Journal der Botanik. Erfurt 806 ff. Darin von ihm: Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Beschreibung einer neuen Aloe. St. 2. Nr. 4. Einige Bemerkungen über die Gattung Rudbeckia. Bd. 3. St. 3. Nr. 3. Ueber Pallas's Halophyta mit besonderer Rücksicht auf die Gattungen Salsola und Svaeda. Bd. 4. St. 1. Nr. 4. Einige neue und seltene Gewächse, welche im botanischen Garten zu Göttingen

§. 138.

Friedr. Stromeyer, geb. zu Göttingen 2. Aug. 1776, studirte daselbst und erhielt 31. Decbr. 1800 die medicinische Doctorwürde, ward 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Professor der Medicin, 1817 Hofrath. Er war seit 18[illegible] Mitglied der Honoren-Facultät; starb 18. Aug. 1835, war also zu Göttingen als Professor 30 Jahr, von 1805—1835, alt 29—59 Jahr [1]).

---

im Jahr 1809 geblüht haben. 2) Mit Link u. Sprengel Jahrb. d. Gewächskunde. Bd. 1. H. 3. Berl. 820.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1832 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. Er war seit 1805 M. der G. d. Wiss. zu Göttingen. Berl. u. München; C. d. A. d. W. in Paris und a. G.

Sein Leben: R. Conv. Lex. N. Necrol. 1835. Bd. 2. Callisen. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Fernere Schriften: 17) Unters. über die Mischung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Substanzen. Bd. 1. S. 822.

Einzelne Abhandl.: 18) Ueber die Verfälsch. des schwefelsauren Chinins (Annal. d. Apoth. 3. Bd. 22. H. 2. 827.) 19) Vorwort zu Billings Toxicologie. Han. 827. 20) Cysticoxyde (in annals of Philos. Vol. 24.) 21) Mitarbeiter an Kastners Archiv f. d. ges. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Darin von ihm: Bd. 7. H. 4. Bemerkungen über metallisches Eisen und seine Oxyde. Gilbert Bd. 82. H. 4. Nr. 6. Bd. 11. H. 1. Ueber den Scheererit und das Vorkommen des Brom. 22) Vorrede zu Hieronymi's chemischer Untersuchung des Harns einiger fleischfressenden Thiere. Schweigger Bd. 57. H. 3. 23) Eine in d. Soc. d. Wiss. vorgelesene, aber in den Commentatt. noch nicht abgedruckte Abhandlung: De Olivini, Chrysolithi et fossilis, quod cellulas et cavernulas ferri meteorici Pallasii explet, analysi chemica GgA. 824. S. 2073. Gilbert Bd. 80. 4. Kastner Bd. 4. H. 1. 24) In den Gött. gel. Anz.: Chemische Untersuchung des Meteorsteins von Politz (GgA. 820. S. 65.) Chem. Unters. des sog. Wodankieses von Topschau in Ungarn. (GgA. 820. S. 513. Schweigger Bd. 28. H. 1. Gilbert Bd. 64. H. 3. Nr. 12.) Chem. Unters. des schwefel-kohlensauren Bleyes von Leadhills, des Talkerdehydrats von Unst und des Magnesites von Salem. (GgA. 825. S. 113. Kastner Bd. 4. H. 4.) (Mit Hausmann) Ueber das Kobalt-Selenbley von Clausthal. (GgA. 825. S. [illegible] Schweigger Bd. 43. H. 4. Gilbert Bd. 78. H. 4. Nr. 3. Kastner Bd. 4. H. 3.) Chem. Unters. des Schwefelselens von Vulcano. (GgA. 825. S. 337. Kastner Bd. 4. H. 3,) Chem. Analyse des Magnesitspathes. (GgA. 827. S. 1569. Schweigger Bd. 51. H. 2. Gilbert Bd. 87. (11) Kastner Bd. 12. H. 2.) (Mit Hausmann) Unters. des Dat-

§. 139.

Adolph Friedr. Hempel, (Thl. 3. §. 124.) geb. 3. August 1767 zu Neustrelitz, ward 1789 zu Göttingen Doctor, Privatdocent und Prosector, 1808 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor. Früher hatte er sich vorzüglich der ärztlichen Praxis gewidmet, später aber ausschließlich dem Lehramte, starb 28. Febr. 1834, war also als Professor zu Göttingen 26 Jahr, von 1808—1834, alt 41—67 Jahr [1]).

§. 140.

Ludw. Caspar Jul. Mende, geb. zu Greifswalde 14. Sept. 1779, war daselbst auf Schulen und studirte von 1797 an zu Greifswalde, Berlin und Göttingen, wo er den 23. Mai 1801 die medicinische Doctorwürde erhielt. Er besuchte hierauf mehrere durch medicinische Anstalten ausgezeichnete Orte, namentlich Bamberg und Würzburg; ward 1803 Privatdocent zu Greifswalde, 1806 Adjunct der medicinischen Fa-

---

liths von Andreasberg. (GgA. 828. S. 81. Schweigger Bd. 51. H. 4. Gilbert Bd. 88. Nr. 11. Kastner Bd. 13. H. 1.) Ueber die Pyrophosphorsäure und die pyrophosphorsauren Salze. (GgA. 830. S. 105. Schweigger Bd. 58. H. 1. Kastner Bd. 19. H. 1. Buchner Rep. f. Pharm. Bd. 33.) (Mit Hausmann) Unters. des Krokydoliths. (GgA. 831. S. 1585. Schweigger Bd. 64. H. 1. Gilbert Bd. 99. (23)) Notiz über den Molybdän- und Kupfergehalt einer für Meteoreisen gehaltenen Masse. (GgA. 832. S. 761. Kastner Bd. 23. H. 2.) Notiz über das Vorkommen des Kupfers im Meteoreisen (GgA. 833. S. 369. Schweigger Bd. 67. H. 5. Gilbert Bd. 103. (27) H. 4. Nr. 15.) Chem. Untersuchung einer bei Magdeburg gefundenen, für Meteoreisen gehaltenen Metallmasse. (GgA. 833. S. 889. Schweigger Bd. 68. H. 2. Gilbert Bd. 104. H. 4. Nr. 2. Brandes Annal. d. Pharm. Bd. 9. H. 3.) Chem. Unters. des Manganspaths (GgA. 833. S. 1081. Brandes Annal. Bd. 10. H. 2.) (Mit Hausmann) Ueber den Antimonnickel. (GgA. 833. S. 2001. Gilbert Bd. 107. Nr. 32.) (Mit Hausmann) Ueber eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica. (GgA. 833. S. 2049. Gilbert Bd. 107. Nr. 33.) Chem. Unters. des Allanits aus Grönland. (GgA. 834. S. 737. Gilbert Bd. 108. Nr. 29.).

1) Vergl. Callisen und Rotermund. N. Necrol. 834. Thl. 1.

Von seinen Schriften sind neue Auflagen erschienen: 1) von d. Anfangsgründen der Anatomie 4. A. 1823. 5. A. 1827. 6. A. 1833. 2) v. d. Einleit. in die Physiologie 2. A. 1823. 3. A. 1828.

cultät, 1807 Assessor des Gesundheitscollegii, 1813 außerordentlicher und 1815 ordentlicher Professor der Medicin. Sodann wurde er zum Mitgliede und danach zum Director des Sanitätscollegii ernannt, woneben er sich einer ausgebreiteten Praxis widmete. Am 21. April 1823 kam er als ordentlicher Professor der Medicin und Director der Entbindungsanstalt nach Göttingen, starb 23. April 1832, war also zu Göttingen als Professor 9 Jahr, alt 44 — 53 Jahr [1].

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1824 das Ritterkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens und war Mitgl. folg. gel. Ges.: d. W. in Göttingen, d. niederrh. G. für Natur- und Heilk. zu Bonn, Naturf. zu Bonn, der Naturwiss. in Marburg u. der Künste u. Wiss. zu Wilna.

Sein Leben in: Niederstädts Nachr. v. d. Leben u. Schriften der vorpommerscher u. rügenscher Gelehrten. Abth. 1. Greifsw. 824. 4. Neue Zeitschrift für Geburtshülfe. Bd. 1. Hft. 1. 834 und neuer [illegible] d. Deutschen. 832. Thl. 1.

Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. de exanthemate tutorio, quod vulgo variolas vaccinas dicunt. G. 801. 2) Beiträge zur Prüfung und Aufhellung ärztlicher Meinungen für Heilkünstler. Leipz. [illegible] 3) Diss. de organis in foetu tantum obviis. P. I. de membrana pupillari. Gryphae 803. 4) Die Krankheiten der Weiber, nosologisch und therapeutisch bearbeitet. 2 Bde. Berl. u. Leipz. 810. u. 811. 5) Die Geschlechtskrankheiten der Weiber, nosologisch und therapeutisch bearbeitet. Th. 1. G. 831. Th. 2. Abth. 1. u. 2. nach des Verf. Tode bearbeitet von Balling. G. 834—36. (Eine neue Bearbeitung des vorhergehenden Werks.) 6) Von der Bewegung der Stimmritze beim Athemholen, deutsch und lateinisch. Greifsw. u. Leipz. 816. 4. 7) Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Leipz. Bd. 1 — 5. 819 — 29. Bd. 6. nach des Verfassers Tode herausg. und bevorwortet von Kühn. 832. 8) Die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, den Kranken u. zum Staate. Greifsw. 821. 9) Beobachtungen u. Bemerkungen aus der Geburtshülfe u. gerichtlichen Medicin. G. 834. u. f. w. m. K. vom 4. Bde an auch u. d. Titel: Zeitschrift für die Geburtshülfe in ihrer Beziehung auf die gerichtliche Medicin und für gerichtliche Medicin überhaupt. Darin von ihm: Bd. 1, Abth. 1, Nr. 1. Von der Obliegenheit eines Universitätslehrers die Wissenschaft, zu deren Vortrage er verpflichtet ist, zu vervollkommnen in Beziehung auf die Richtung, welche sie für die Entbindungskunst jetzt zu nehmen hat. Nr. 2. Ueber die Schädlichkeit der Unterstützung des Mittelfleisches, nebst Beschreibung eines zweckmäßigen Geburtslagers, m. K. Nr. 3. Ueber die Abhängigkeit der Entbindungskunde und Entbindungskunst von dem Hebammenwesen. Nr. 4. Merkwürdiger Fall der Geburt eines reifen todten

en von einer todten Mutter. Abth. 2. Nr. 1. Klage wider einen
barzt und eine Hebamme wegen Beendigung einer schweren Geburt
Einsetzung eines Desemer Hakens in den Kopf der Frucht und Ver=
g der Mutter dabei. Nr. 2. Angebliche Vorspiegelung des männli=
Geschlechts von einer betrügerischen Weibsperson. Abth. 3. Bd. 2.
3. Bd. 4. u. Bd. 5. Ereignisse in der Königl. Entbindungs=Anstalt
öttingen vom Jahre 1823 — 1827. Bd. 2. Abth. 1. Nr. 1. Unter=
ngsart der Hebammen in der Geburtshülfe in dem großen Gebär=
zu Paris mit Bemerkungen. Nr. 6. Von der Zurückbeugung der
rmutter in geschwängertem und ungeschwängertem Zustande. Nr. 7.
den Nutzen der Facultäts=Gutachten, die in das Gebiet der gerichtli=
Medicin einschlagen und ihre öffentliche Bekanntmachung für die Ver=
mmung des Rechts, der Rechtswissenschaft und der gerichtlichen Me=
Nr. 9. Bericht und Gutachten der Göttinger medicinischen Facultät
den nach einer angeblich verheimlichten Geburt erfolgten Tod eines
bornen Knaben. Bd. 3. Nr. 5. Geschichte einer Kaisergeburt mit
Abbildung und einem Umrisse. Nr. 6. Die Geburt in ihrer rechtli=
Beziehung. Nr. 8. Facultäts=Gutachten und zwar a) Gutachten der
. Facultät in Göttingen über eine durch schlechte Ausübung der Ge=
hülfe angeblich bewirkte culpose Tödtung der Mutter und ihrer Lei=
cht. b) Gutachtlicher Bericht über eine angeschuldigte Verheimlichung
Schwangerschaft und Geburt, intendirte Abtreibung der Frucht und
esmord. Bd. 4. Abth. 1. Die menschliche Leibesfrucht, das Frucht=
und das Kind, kurz vor, in und gleich nach der Geburt in gericht=
medicinischer Hinsicht. Auch besonders herausgegeben. Gött. 827.
. 3. Nr. 4. Bericht und Gutachten in Untersuchungssachen wider F.
us B. wegen eines vorgeblich in einem unfreien Zustande begangenen
mordes. Bd. 3. Nr. 1. Ist die Klage gegründet, daß die gerichtliche
cin das peinliche Recht verwirre und die peinliche Rechtspflege von
Aerzten abhängig mache. Nr. 3. Ueber die Anbohrung und Enthir=
des Kopfes einer Leibesfrucht bei schweren Geburten und ihr Ver=
iß zum Kaiserschnitt. Abth. 3. Bericht und Gutachten in Untersu=
gssachen wider A. E. S. und D. S. wegen Verwandten= und Kindes=
. 10) Gab heraus mit Busch u. Ritgen gemeinsame deutsche Zeit=
t für Geburtshülfe. Weim. 827 — 832. Darin von ihm: Bd. 1. H.
Nr. 2. H. 3. Nr. 6. Bd. 3. H. 1. Nr. 1. Ueber die Stellung der
sfrucht zur Geburt. H. 2. Von den Gebärmutter=Blutflüssen, unmit=
r nach der Geburt, sowohl der Leibesfrucht allein, als auch ihrer und
Nachgeburt; in besonderer Beziehung auf die Wegnahme der letzteren
auf die Stillung der Blutung durch Scheiden= und Mutter=Tampons.
1. H. 3. Nr. 7. Uebersicht der Ereignisse in der Königl. Entbin=
s=Anstalt zu Göttingen von Juni 1825 — Juni 1826; Bd. 2. H. 3.
8. 1826 — 827. Bd. 4. H. 1. Nr. 8. 1827 — 828. Bd. 5. H. 3.
5. Juni 1828 — Decbr. 1829. Bd. 6. H. 3. Nr. 8. 1830. Bd. 7.

4. Der Philosophie [1]).

§. 141.

Joh. Georg Heinrich Feder, (Thl. 3. §. 90.) geb. 15. Mai 1740, war in Göttingen 29 Jahr als Professor der

---

H. 3. Nr. 2. 1831. Auch in seinen Bemerkungen u. s. w. Bd. 1. H. 1. Nr. 1. Die Merkmale der Schwangerschaft, als zweifelhafte Erkenntnungsmittel ihrer verschiedenen Zeiträume. Bd. 2. H. 1. Nr. 2. Beschreibung meiner Kopfzangen mit Abbildung. H. 3. Nr. 3. Von dem Scheintode Neugeborner unmittelbar nach der Geburt. Auch in Analecten über Kinderkrankheiten. H. 1. Nr. 4. Stuttg. 834. Bd. 4. H. 3. Nr. 1. Von der Abreißung des Rumpfes einer Frucht von ihrem noch in den Geburtstheilen steckenden Kopfe bei Unterstammgeburten und nach Wendungen auf die Füße und von der kunstmäßigen Behandlung solcher Fälle. Bd. 5. H. 1. Nr. 1. Von den Kunstfehlern der Hebammen, die ihnen rechtlich als Vergehungen zugerechnet werden können. Bd. 6. H. 1. Nr. 3. Probe einer neuen Bearbeitung der weiblichen Geschlechtskrankheiten. H. 4. Nr. 1. Ueber die künstliche Frühgeburt und die künstlichste Art, sie zu bewirken. Bd. 7. H. 2. Nr. 4. Geburtshülfliche Bemerkungen. 11) In Henke's Zeitschrift für StaatsArzneikunde. Jahrg. 821. Nr. 12. Ueber Zurechnungsfähigkeit. 822. Nr. 12. Gutachten der medic. Facultät zu Greifswalde über die Todesart eines mit Blutunterlaufungen am Kopf, Ergießung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche am rechten Scheitelbeine am 4ten Tage nach der Geburt gestorbenen Kindes. 823. Nr. 1. Ueber das Bedürfniß der deutschen Medicin nach einer großen für den Zweck der Heilwissenschaft und Heilkunde besonders eingerichteten Krankenanstalt, bei Gelegenheit der Einrichtung eines großen Krankenhauses in Hamburg. 12) In nova acta phys. med. acad. Leop. Carol. natur. curios. T. XIII. Singularem casum insertionis venae umbilicaris in partem atrii dextri anteriorem. 13) In Kühn's sommerschen Denkwürdigkeiten. Bd. 1. Ideen für den zweckmäßigen Unterricht der Hebammen und die Einrichtung und die Verbesserung der dazu dienenden Anstalten. 14) Im nordischen Archiv. Bd. 3. St. 3. Ueber Krankheitsentstehungen und ihre Bedingungen. 15) In Hufeland's Journ. der prakt. Heilk. 818. Nov. Nr. 2. Ueber das Typhuscontagium, welches in den letztverflossenen Kriegsjahren wüthete; und über den Seuchenstoff und seine Wirkungen überhaupt. 16) In Comment. soc. scient. Gott. Vol. 6. De hymene seu valvula vaginali. (G.g.A. S. 1337) Vol. 7. De partu arte praematuro auxiliisque quibus perficitur. (G.g.A. S. 1761.) (beide auch besonders gedruckt.) Beiträge zu Ersch und Gruber Encyclopädie und zu den G.g.A.

1) Bis zum Jahre 1820 sind folgende ordentliche Professoren der Philosophie gestorben. 1) Joh. Matth. Gesner von 1734 — † 1761.

'68 — 1797, versah seit dieser Zeit mit dem Character als
eh.Just.Rath die Geschäfte des Bibliothecars bei der Königl.
ibliothek in Hannover und führte die Direction der Hofschule.
: starb 22. Mai 1821 im 82. Jahre [1]).

§. 142.

Joh. Gottfr. Eichhorn, (Thl. 3. §. 125.) geb. 16.
ctbr. 1752, wurde 1775 Professor in Jena und 1788 als
ofessor und Hofrath nach Göttingen berufen, erhielt 1819

Sam. Christ. Hollmann von 1734 — † 1787. 3) Joh. Dav.
ller von 1735 — † 1755. (4) Joh. Friedr. Cotta von 1736 — 1739
1779.) 5) Joh. Friedr. Penther von 1736 — † 1749. 6) Ludw.
art. Kahle von 1737 — 1750 † 1775. 7) Andr. Georg Wähner
n 1734 — 1762. 8) W. B. Ad. von Steinwehr von 1738 — 1741
1771. 9) Chr. Ernst Simonetti von 1738 — 1748 † 1782. 10)
h. Dav. Michaelis von 1745 — † 1791. 11) Andreas Weber von
50 — 1770 † 1781. 12) Tobias Mayer von 1751 — † 1762. 13)
org Mor. Lowitz von 1755 — 1762 † 1774. 14) Joh. Mich. Franz
n 1755 — † 1761. 15) Abrah. Gotth. Kästner von 1756 — † 1800.
) Otto Dav. Heinr. Becmann von 1749 — † 1784. 17) Joh. Christ.
itterer von 1759 — † 1799. 18) Ant. Ferd. Büsching von 1754 —
61 † 1793. 19) Joh. Phil. Murray von 1754 — † 1776. 20) Joh.
ampson von 1735 — † 1768. 21) Isaac von Colom dü Clos von
47 — † 1795. 22) Christ. Gottl. Heyne von 1763 — † 1812. 23)
ber Kulenkamp von 1755 — † 1794. 24) Georg Christ. Hamber-
r von 1752 — † 1773. 25) Christ. Wilh. Büttner von 1755 —
83 † 1801. 26) Christ. Adolf Klotz von 1762 — 1765 † 1771. 27)
g. Ludw. von Schlözer von 1769 — † 1809. 28) Albr. Ludw. Friedr.
eister von 1753 — † 1788. 29) Joh. Andr. Dieze von 1756 — 1784
1785. 30) Johann Beckmann von 1767 — † 1811. 31) Georg Christ.
chtenberg von 1770 — † 1799. 32) Joh. Christ. Polyc. Erxleben
n 1771 — † 1777. 33) Christph. Meiners von 1772 — † 1810. 34)
dw. Timoth. von Spittler von 1779 — 1797 † 1810. 35) Jerem.
col. Eyring von 1763 — † 1803. 36) Heinr. Mor. Gl. Grellmann
n 1787 — 1804 † 1804. 37) Joh. Andr. de Lüc war 1798 zum Pro-
sor ernannt, hielt sich aber hier nicht auf, † 1817. 38) Anton Ferd.
iber von 1810 — 1814 † 1819. 39) Joh. Dominic. v. Villers von
11 — 1814 † 1815.

1) Sein Leben: J. G. H. Feders Leben, Natur und Grundsätze.
ngehängt dessen Otium senile. Herausg. v. C. A. L. Feder. Leipz. 825.
Spiels vaterl. Archiv. Bd. 5. Rotermund, Horn, der Guelphenorden.

den Character als Geh.Just.Rath und starb 25. Juni 1827; war zu Göttingen 39 Jahr, alt 74 Jahr [1]).

§. 143.

Thomas Christian Tychsen, (Thl. 3. §. 127.) geb. 8. May 1758, war seit 8. Decbr. 1784 außerordentlicher Professor der Theologie, 1788 ordentlicher Professor der Philosophie, 1806 Hofrath, 1817 Dr. der Theologie. Er starb 23. Octbr. 1834, war also zu Göttingen als Professor 50 Jahr, von 1784 — 1834, als 26 — 76½ Jahr [2]).

---

1) Er feierte den 4. Juni 1825 sein Professorjubiläum, welche [illegible] später (den 26. Febr. 1826) bei Gelegenheit des Professorjubiläums von Blumenbach und Stromeyer d. Ae. wiederholt begangen wurde. S. §. [illegible]

Sein Leben in: Eichstädt oratio de J. G. Eichhorn, illustri exemplo felicitatis academicae. Jen. 827. Horn, der Guelphen[illegible] Conv.Lex. Nation. Zeit. der Deutsch. 827. Nr. 53. Necr. 827. Th. 2. Rotermund, Spiel und Spangenberg vaterl. Archiv. 827. Döring [illegible] Theologen. Bd. 1. Sein Bild in Hübner's Zeitungslex. Th. 3. [illegible] Grimm 1823 und Andern bei Rocca. Chr. Thom. Tychsen [illegible] J. G. Eichhorn. (comm. soc. sciens. Gott. Vol. VI.)

Von seinen Schriften erschienen neue Auflagen: 1) Einleit. in das Alte Testament. 5 Bde. 4. A. G. 823 — 26. 2) Hiob. G. 824. 3) Einleit. in das Neue Testament. 5 Bde. 2. A. G. 820 — 827. 4) Allgemeine Weltgeschichte. 4 Thle. in 5 Bdn. 3. A. G. 818 — 820. 5) Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten. Ersten Bandes 2. A. G. 828. auch u. d. T. Handb. der Literaturgeschichte des Alterthums u. Mittelalters. Als neue Schriften kommen hinzu: 50) Urgeschichte des Erlauchten Hauses der Welfen von 449 — 1054. Hannov. 817. In commment. soc. scient. Gott. rec. 51) Vol. V. comm. I — III. De prophetica Poësi Hebraeorum paralipomena. (G.g.A. 822. S. [illegible] auch besonders gedruckt. G. 823.) Qua ratione vaticiniorum V. T. temporis notatione carentium aetas finiri potest. 2 Vorles. [illegible] 52) Vol. VI. Marmora Palmyrena explicita. (G.g.A. 824. S. [illegible]) G. 827. 4. Er redigirte die Göttinger gel. Anzeigen von Heyne's bis zu seinem Tode.

2) Ehrenbezeugungen: Er war seit 1815 Ritter vom Danneberg, [illegible] 1797 M. d. S. der W. zu Göttingen. Vergl. Lübker. N. Necrol. d. D. 834. Thl. 2.

Fernere Schriften: 43) Ueber ein altes Russisches Medaillon (G.g.A. 822. S. 2033.) 44) Beilage zu Heerens Ideen. Thl. 1. Abth. 1. [illegible] Lion Ctesiae Cnidii quae supersunt. G. 823.) 47) Erläuter. [illegible]

§. 144.

Joh. Gottlieb Buhle, (Thl. 3. §. 91.) geb. 29. Septbr. 763, wurde 1787 außerordentlicher und 1794 ordentlicher rofessor, ging 1804 als Hofrath nach Moskau, seit 1815 rofessor am Carolinum zu Braunschweig, starb 10. Aug. 1821, t 58 Jahr, war zu Göttingen als Professor 17 Jahr, von 787 — 1804, alt 24 — 41 Jahr [1]).

---

inde Wursten gefundenen Alterthümer. (GgA. 823. S. 2001.). 46) rammatik der arabischen Schriftsprache für den ersten Unterricht mit eigen Auszügen aus dem Koran. G. 823. 47) Novum Testamentum raece perp. annot. illustratum a. J. B. Koppe. Vol. VI. comect. epist. Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. Ed. I. cur. Tychsen. G. 823. 8. 48) Ueber einige deutsche u. griech. Münn nebst Bemerk. ü. d. Umänderungen, welche die erstern erlitten haben, Tychsen u. Hausmann. (GgA. 829. S. 2001. 2006.) 49) In Comment. rec. soc. Gott. Vol. V. De numo Atheniensi tetradrachmo ntiquissimo in Bibl. universitatis Regia adservato. (GgA. 821. . 1921.) 50) Vol. VI. De numis Graecis et Barbaris in Bochara iper repertis, imprimis numo Demetrii Indiae regis. (GgA. 823. . 1073.) 51) De origine ac fide antiquae Persarum historiae nalis a scriptoribus orientalibus traditur. Com. 1. 2. (GgA. 824. . 1033. u. 826. S. 521.) 52) Memoria Eichhornii (827). 53) ol. VII. Com. in chartam donationis librorum a Brunone Sacerote ecclesiae Hildesiensi factae. Sec. XII. (827. GgA. S. 2001. 160.) 54) De inscriptionibus arabicis in Hispania repertis. (831. gA. S. 2009.) 55) In Kieler Blätter: Bd. 3. Nr. 20. 1. Michaelis d Niebuhr.

1) Vergl. Hall. A. L. Z. 821. Nr. 252. Rotermund. Zeitgenossen. . 33.

Fernere Schriften: 42) Observationes criticae de C. Corn. Taiti stilo adversus Joh. Hill, Philologum Edinburgensem. Praeissa epistola ad J. J. Eschenburg. Brunsvic. 817. 43) Ueber den rsprung und Leben des Menschengeschlechts und das künftige Loos nach m Tode. Braunschw. 821. 44) Im Hannov. Mag. 792. St. 35. Die empe in Thessalien und in Niedersachsen. 794. St. 44. Beantwortung r Anfrage im Jahrg. 794. St. 13. ob man „Engländisch", oder „Engsch" sagen müsse. Hat Beiträge, besonders über die Geschichte der riechischen Philosophie, zu Ersch und Gruber's Encyclop. der Künste u. issenschaften gegeben. Seine Geschichte der neueren Philosophie ist von ancetti 823 in's Italienische übersetzt.

§. 145.

Joh. Tobias Mayer, (Thl. 3. §. 130.) geb. zu Göttingen 5. May 1752, ward 1773 Doctor der Philosophie, 1780 ordentlicher Professor zu Altorf und 1786 zu Erlangen, von wo er 1799 als Hofrath nach Göttingen kam; starb 30. Nov. 1830, war also zu Göttingen als Professor 31 Jahr, von 1799 — 1830, alt 47 — 78½ Jahr [1]).

§. 146.

Georg Friedr. Sartorius, (Thl. 3. §. 131.) geb. zu Cassel 23. Aug. 1766, ward 1797 außerordentlicher u. 1802 ordentlicher Professor der Philosophie, 1806 Hofrath, 22. Febr.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1830 das Ritterkreuz des Guelphenordens. Er war seit 799 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Necrol. d. D. 830. Thl. 2. Callisen. Sein Bild bei Rocca. Bei seinem MagisterJubiläum 31. Juli 823 wurde ihm nebst dem erneuerten Diplom ein vom Geh.Just.R. Mitscherlich verfaßtes Gedicht überreicht. Bei seinem ProfessorJubiläum brachte ihm eine Deputation des Senats die Glückwünsche der Universität dar und überreichte ihm ein Belobungs- und DanksagungsSchreiben des Königl. Univ.Curatorii begleitet mit den Insignien des Guelphenordens. In der bei der Preisvertheilung am 4. Juni 830 gehaltenen Rede wurde des Jubelfestes wiederholend gedacht und die Studirenden brachten dem Jubelgreise am Abend ein Lebehoch.

Fernere Schriften: In com. soc. Gott. rec. 37) Vol. V. Com. de arcubus coloratis inter duo vitra objectiva s. plana conspicuis. (820. G.g.A. S. 1553.) 38) Com. circa legem actionis vis repulsivae electricae in distantiam experimenta et disquisitiones. (822. G.g.A. S. 1161.) 39) Vol. VI. Lex Mariotti ex principiis physicis nostrae aetatis super causam elasticitatis fluidorum aeriformium theoretice deducta. (824. G.g.A. S. 1201.) 40) Vol. VII. Determinatio quantitatis absolutae caloris in dato corpore contenti. (828. G g.A. S. 1289.) 41) In Gilberts Ann. d. Physik u. Chemie, fortges. von Poggendorff. Bd. 103. (27.) Formel für die Spannkraft des Wasserdampfs. — Gründlicher u. ausführlicher Unterricht zur pract Geometrie. 4. Thl. (auch mit dem besondern Titel:) Vollständige u. gründliche Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- u. Himmelskarten u. der Netze zu Coniglobien u. Weltkugeln. 4. A. Erlang. 828. 5. Thl. Pract. Anleit. z. Stereometrie. 2. A. 821. Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorles. über die Experimentalphysik. 5. Ausg. M. K. G. 823. 6. Ausg. 827.

ll. hon. c. Doctor der Philoſophie, ſtarb den 23. Aug. 1828, ar als Profeſſor zu Göttingen 31 Jahr, von 1797 — 1828, t 31 — 62 Jahr [1]).

§. 147.

Friedr. Bouterweck, (Thl. 3. §. 132.) geb. 15. April 766, lehrte in Göttingen ſeit 1791, wurde Herzogl. wei= arſcher Rath, 1793 Magiſter der Philoſophie zu Helmſtedt, 797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Profeſſor der hiloſophie zu Göttingen, 1806 Hofrath, ſtarb den 9. Aug. 328, war alſo zu Göttingen als Profeſſor 31 Jahr, von 797 — 1828, alt 31 — 62 Jahr [2]).

---

1) Er reiſte in den Jahren 1823 — 1825 in den Ferien nach den drei rien Städten und nach Cöln, um die dortigen Archive für ſeine Geſchichte r Hanſe zu benutzen. Im J. 1827 kaufte er das adelige Lehngut Wal= rshauſen in Baiern und da zu deſſen Erwerbung auch die des Adels er= rderlich war, wurde ihm vom Könige von Baiern die erbliche Würde s Freiherr für ihn und ſeine Nachkommen beiderlei Geſchlechts übertra= n. Die hannoverſche Regierung genehmigte dieß, und verſtattete, daß in den hieſigen Landen ſich Georg Sartorius Freiherr von Waltershau= s nennen durfte.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1820 das Ritterkreuz des Guelphenor= ns und war M. der Soc. d. W. zu Göttingen, Petersburg u. a. Sein ben: Zum Andenken an Georg Sartorius Freiherr von Waltershauſen. . 836. 4. N. Necrol. d. D. 828. Thl. 2. M. Conv. Lex. Horn der uelphenorden.

Seine ferneren Schriften ſind: In com. soc. rec. Vol. V. 22) e occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros ermanicae stirpis inde a Saec. V. Com. III. (1819. GgA. S. 89.) 23) Vol. VI. De commercio inter Asiae et Germaniae sep- atrionalis populos per Russiam inde a Saec. XIII. usq. ad fin. sec. XVI. (1825.) 24) Urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deut= en Hanſe, (nach dem Tode des Verfaſſers herausgeg. v. J. M. Lappen= rg. 2 Bde. Hamb. 830. 4.) 25) Gab heraus: Spittler's Entwurf der eſchichte der Europäiſchen Staaten mit einer Fortſetzung bis auf die ueſten Zeiten verſehen. 2 Thl. 3. A. Berlin 823. 26) Die Preisſchrift er die Oſtgothen iſt in's Italieniſche überſetzt. Milano 821. Recen= onen für die Jen. allg. Lit.Zeit. hat er ſeit 1820 nicht mehr geliefert, ohl aber fortwährend für die hieſ. gel. Anz.

2) Ehrenbezeugungen: Seit 1811 M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. ein Leben: Conv. Lex. Haſſe Zeitgenoſſen 3. Reihe Bd. 2. Jenaiſche

§. 148.

Bernh. Fr. Thibaut, (Thl. 3. §. 134.) geb. 22. Decbr. 1775, wurde 1802 außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor, 1816 Hofrath, erhielt 1829 die Nominalprofessur der Mathematik, wurde 1831 Mitgl. d. wiss. Prüfungscom-

L. Z. 1828 Int. Bl. Nr. 53. Hall. A. L. Z. 1828. Nr. 274. N. Necrol. d. D. 828. Th. 2. Blumenbach memoria F. Bouterweck. Comm. soc. vol. VII. Sein Bildniß v. L. E. Grimm; vor C. Reinhard's Romanenkalender 1798.

Zu seinen Schriften gehören nachträglich: 37) Menöceus oder die Rettung von Theben. Trauerspiel 788. 38) Anzeige der Vorlesungen über Kantsche Philosophie. 792. 39) Zehn Phantasien. 792. 40) Miscellaneen, oder: Gedichte, Philosopheme, Erzählungen, Phantasien und Launen. 2 Bde. 793—94. 41) Gedichte. 802. 42) Novellen und Reflexionen. 805. 43) Blick ins Menschenleben, aus dessen Schriften gezogen. Pesth. 816. 44) Die Religion der Vernunft. Idee zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. G. 824. 45) Nachgelassene Gedichte aus den eigenhänd. Manuscr. des Verewigten. Herausgeg. von C. Werner. Quedlinb. 832. 46) In den Comment. soc. Goett. recent. vol. 5. 1. Philosophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recensio accuratior. (G.g.A. 1821. S. 1649.) 47) Im deutschen Museum: 1788 St. 12. Komala; Singspiel von Ossian. 48) Im Berlin. Journ. f. Aufklärung. Bd. 2. St. 2. 1789. Stoicismus; philos. Phantasie. Bd. 3. St. 3. 1790. Alonzo; philos. Phantasie. Ueber Poesie und Nähnadeln; ästhet. komisch. Versuch. 49) In Bürger's Akademie der schönen Redekünste. Bd. 1. St. 1. Fragmente von griechisch u. modern Genius. ebd. Apollo, eine Deutung. St. 3. Cäsar am Rubicon. 1791. 50) In Ewald's Urania. Bd. 1. St. I. 793. Donamar's Tod. St. 3. Theobota, eine attische Scene. 51) Im Berlin. Musenalmanach. 796. Vernunftgesang, in jedem Tempel zu singen. 52) In C. Reinhard's Romanenkalender. 798. Philosophie der Romane. 53) Im Taschenb. f. d. J. 804: Briefe an Thekla. 54) In Leonhard's mineralog. Taschenb. Jahrg. 5. 811. Ueber die Bestimmung der Gattungen und ihren Character in der Mineralogie. 55) Vorrede zu W. Meier's Aphorismen über Religion. 817. 56) Seine Geschichte der spanischen Poesie und Beredsamkeit ist in's Spanische übers. Madrid 828. Neue Auflagen: Aesthetik. 2 Thle. 3. A. G. 825. Lehrbuch der philosoph. Vorkenntnisse. 2. A. G. 820. Lehrb. der philosoph. Wissenschaften. 2 Bde. 2 A. 820. Er hat meist Schriften unter dem Namen „Ferd. Adrianow". herausgegeben, so wie Beiträge zu Ersch und Gruber's Encyclopädie, Gedichte zu Bürgers Musenalmanach, Benecke's Jahrb. f. d. Menschheit, zu Voß's Musenalmanach, Recensionen zu d. GgA.

nission für Schulamtscandidaten und starb 4. Nov. 1832; war zu Göttingen 30 Jahr 1802—1832, alt 27—57 Jahr [1]).

§. 149.

Gottlob Ernst Schulze, (Thl. 3. §. 133.) geb. 23. Aug. 1761, war anfänglich Magister, Diaconus und Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1788 Professor in Helmstädt und 1810 in Göttingen, 1814 Hofrath, starb 14. Jan. 1833; war zu Göttingen als Professor 22½ Jahr, von 1810—1833, alt 49—71½ Jahr [2]).

§. 150.

Joh. Dominic. Fiorillo, (Thl. 3. §. 137.) geb. 13. April 1748 zu Hamburg, 1799 außerordentlicher, 1813 ordentlicher Professor, starb 10. Septbr. 1821, war also zu Göttingen Professor 22 Jahr 1799—1821, alt 51—73 Jahr.

§. 151.

Carl Ludw. Harding, (Thl. 3. §. 138.) geb. 29. Sept. 1766, ward 1796 Observator zu Lilienthal, 1805 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, erhielt 16. Juni 1807 hon. c. die philosophische

---

1) Vergl. N. Necr. 832. Thl. 2. Sein Bild v. Grimm 1826 u. andern b. Rocca.

Von seinen Schriften erschienen neue Auflagen: a) Grundriß der allg. Arithmetik oder Analysis. Gött. 807. Thl. 1. 2. A. 830. b) Grundriß der reinen Mathematik. 4. A. 823. 5. A. 831.

2) Er ist seit 1822 C. M. der American philos. Soc. zu Philadelphia gewesen. Sein Leben im N. Conv. Lex. — Reichenbach. Callisen. N. Necr. d. D. 1833. Bd. 1.

Von seinen Schriften sind neue Auflagen erschienen: a) Grundsätze der allgemeinen Logik. 4. A. G. 822. 5. A. 831. b) Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauch für seine Vorlesungen. 3. A. G. 824. c) Psychische Anthropologie. 3. A. G. 826. Ins Holländ. übers. v. J. F. L. Schroeder. Zalt-Bommel. 829.

Fernere Schriften: 14) Grundriß der philosophischen Tugendlehre. G. 817. 15) Ueber die Entdeckung, daß Leibnitz ein Catholik gewesen sei. G. 827. 16) Ueber die menschliche Erkenntniß. G. 832. Er hat Recensionen und Anzeigen zu den GgA. geliefert.

Doctorwürde und wurde 1833 Hofrath; starb 31. Aug. 1834, war also zu Göttingen als Professor 29 Jahr, von 1805–1834, alt 37—66 Jahr [1].

§. 152.

Christian Bunsen, (Thl. 3. §. 140.) geb. 1. April 1770, ward 1795 Secretair und 1797 Custos der Bibliothek, erhielt 1798 die philosophische Doctorwürde, trat als Privatdocent auf und wurde 1805 zum außerordentlichen, 1814 zum ordentlichen Professor und 1829 zum Unterbibliothekar ernannt, starb 24. März 1837; war zu Göttingen als Professor 32 Jahr, von 1805—1837, alt 35—67 Jahr [2]).

§. 153.

Ludolf Dissen, (Thl. 3. §. 141.) geb. zu Großen-Schneen bei Göttingen 17. Decbr. 1784. Er war 1798 — 1804 in Schulpforte, studirte zu Göttingen von 1804—1808, wurde 28. März Dr. phil. und Privatdocent, 1809 Assessor der philosophischen Facultät, 6. Januar 1812 außerordentlicher Professor zu Marburg, von wo er Mich. 1813 nach Göttingen zurückkehrte und 1816 zum ordentlichen Professor und Mitvorsteher des philologischen Seminars, so wie 1832 zum Hofrath ernannt wurde. Im J. 1835 wurde ihm in Verbindung mit dem Hofrath C. O. Müller die Professur der Beredsamkeit und Poesie übertragen; starb 21. September 1837. Er war

---

1) Ehrenbezeugungen: Er war M. d. Soc. d. W. zu Göttingen. Sein Leben: N. Conv. Lex. Rotermund. N. Necr. d. D. 834. Thl. 1. S. auch kleine astron. Ephemeriden v. Harding u. Wiesen. 6. Jahrg. S. 135. v. Pieper. Sein Bild v. Queneden. Paris 811.

Fernere Schriften: 15) Beob. des im Aug. 822 sichtbaren Kometen. (GgA. 822. S. 1657.) 16) Atlas novus coelestis XXVI. tab. continens stellas inter polum borealem et triges. gradum declinationis austral. adhuc observ. Pars 7ma ultima. Gott. 823. 17) Ueber den von ihm entdeckten Cometen. (GgA. 824. S. 1313.) 18) Kleine astronomische Ephemeriden. Jahrg. 830 — 35. von C. L. Harding u. G. Wiesen. (S. 829—34. 19) Academische Sternkarten. Zone XV. Uhr Blatt 16. Berl. 830. gr. Fol. In Schumachers astronomischen Nachrichten. Altona 823 ff. viele Auszüge brieflicher Mittheilungen.

2) Vergl. Rotermund.

zu Göttingen als Professor 24 Jahr, von 1813—1837, alt 29—52½ Jahr [1]).

§. 154.

Franz Soul. Artaud, (Thl. 3. §. 142.) geb. zu Paris 1. Juni 1769, wanderte 1791 von Frankreich aus, kam 1794 nach Göttingen, wurde 1799 Lector der französischen Sprache, 1805 außerordentlicher, 1819 ordentlicher Professor, starb 20. April 1837, war also in Göttingen 43 Jahr, alt 25—68 Jahr [2]).

§. 155.

Jac. Chr. Friedr. Saalfeld, (Thl. 3. §. 145.) geb. 20. Aug. 1785, wurde 1807 Magister, 1811 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor in Göttingen, auf sein Ansuchen 1833 entlassen und starb 22. Dec. 1833 zu Korb im Würtembergschen; war in Göttingen als Professor 22 Jahr, von 1811—1833, alt 26—48 Jahr [3]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist seit 1833 M. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen und seit 1834 c. M. d. Münchener Academie d. Wissenschaften. Seine ferneren Schriften: 6) Pindari carmina, quae supersunt, cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustr. Adjectae sunt tabulae duae geographicae delineatae a C. O. Müllero. Auch u. d. T. Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa cur. Fr. Jacobs et V. Chr. F. Rost. A. Poëtarum. Vol. VI. 2 Voll. 8. Goth. 830. 7) Albii Tibulli carmina, ex recensione Car. Lachmanni passim mutata, explicuit. P. I. Disquisitiones de vita et poësi Tibulli. Carmina. Acced. lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae. P. II. Commentarium continens. G. 835. 8) Demosthenis Oratio de Corona, ex recensione Imm. Bekkeri passim mutati. Explicuit L. D. G. 837. 9) ProrectoratsProgramm vom 1ten März 1836. Disputatur de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum. G. fol. 10) De ordine certaminum Olympicorum per quinque dies. Comm. in soc. sc. reg. Goett. recit. (GgA. 1833. S. 769.) 11) Carmen Saeculare in sacris solennibus ab Academia Georg. Aug. exacto primo post dedicationem Saeculo a. D. XVII. Sept. CIↃIↃCCLXXXVII rite celebrandis publ. autoritate editum. G. Fol.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz der französ. Ehrenlegion, und war seit 1803 Assessor der Soc. d. W. zu Göttingen.

3) Vergl. Conv. Lex. Necrol. d. D. 734. Thl. 2. besonders 1835 Thl. 1.

§. 156.

Joh. Amadeus Wendt, geb. 29. Septbr. 1783 zu Leipzig, besuchte die Thomasschule daselbst und studirte von 1801 an Theologie, widmete sich nachher der Philosophie und Kunst, erhielt 1804 die philosophische Doctorwürde, hörte als Hofmeister eines Studirenden den Cursus der Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1808 als Privatdocent, ward 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, erhielt 1824 den Character eines großherzogl. hessischen Hofraths. Am 18. April 1829 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Character als Hofrath in Göttingen angestellt und ward 24. Octbr. desselben Jahrs Mitglied der Honoren-Facultät, starb 15. Octbr. 1836, war also zu Göttingen als Professor 7½ Jahr, von Ostern 1829—1836, alt 45½—53 Jahr [1]).

Seine ferneren Schriften sind: 12) Gesch. d. Univ. Göttingen Han. 820. (auch u. d. T. Vers. einer acad. Gel. Gesch. v. d. GA. Univ. zu Gött. v. Geh.Just.R. Pütter, fortgesetzt v. Prof. Saalfeld. 13) Grundriß zu Vorlesungen über die Politik 821. Gött. imgl. über die Geschichte der neuesten Zeit v. Anf. der franz. Revol. Gött. 821. 14) Grundriß zu Vorles. üb. das positive europäische Völkerrecht. Gött. 821. 15) Grundriß zu Vorles. üb. NationalOeconomie u. Finanzen. Gött. 822. 16) Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution 4ter Band Abth. 2. Leipz. 823. 17) De Martens Supplément au recueil des principaux traités etc. continué par Saalfeld T. X. (auch unter dem Titel: Nouveau recueil etc. T. VI. Goett. 828. Tom. XI. und des nouveau recueil. T. VII. 829. 830. Gött. bis zum Jahre 828. Tom. XII. u. des nouv. rec. T. VIII. 825—831 incl. Tom. XIII. u. T. IX. 827—831 incl. 18) Handb. des positiven Völkerrechts. Tüb. 833. 8. Gab heraus J. A. Remer Handbuch der neuern Geschichte 5te Aufl. Braunschw. Thl. 1. 2. 824. 8. Mitarbeiter am Conv. Lex., der Jenaer Lit. Zeit. u. GgA.

1) Ehrenbezeugungen: C. M. d. naturforsch. u. M. d. öcon. Ges. in Leipzig, C. M. d. miner. Soc. in Jena, M. der Leipziger deutschen Ges. u. des sächs. Vereins f. Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer. M. der histor. theol. Gesellschaft zu Leipzig und d. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Sein Leben: N. Conv. Lex. — Callisen. Gerbers Lex. der Tonkünstler.

Seine Schriften sind: 1) De fundamento et origine dominii. Lips. 808. 2) Weihgeschenk der Univ. Leipzig. 816. 3) De confinio poeseos

epicae et historiae. Lips. 811. 4) Reden über Religion. Sulzb. 813. 5) Th. Körners Biogr. (in Körners dramat. Beitr. Thl. 1. Wien 819). 6) Ueber den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelerklärung. Leipz. 816. 7) Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei. Leipz. 820. 8) Rossinis Leben u. Arbeiten. Leipz. 824. 9) Grundzüge der philos. Rechtslehre. Leipz. 827. 10) Progr. de rerum principiis secundum Pythagoreos. Lips. 827. 11) De ratione, quae inter religionem et philosophiam intercedit. Goett. 829. 4. (Progr. beim Antritt der Professur). 12) MusenAlmanach für das Jahr 1830 u. 1834 u. 1836. 13) Ueber die Hauptperioden der schönen Kunst oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte dargestellt. Leipz. 831. (in's Schwedische übers. v. Bagge. Stockh. 837). 14) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Musik, besonders in Deutschland, und wie er geworden. G. 836. 15) Gab heraus: Tennemann's Geschichte der Philosophie. 3te A. Leipz. 820. 4te A. oder zweite Bearbeitung von Wendt. Leipz. 825. Ins Französische, Englische und Italienische übers. 16) Pfranger, der Mönch v. Libanon. Leipz. 827. De philosophia Cyrenaica. (Comm. soc. scient. Gott. GgA. 835. St. 78. ff.). 17) Redigirte das »Kunstblatt« 1817—1818, »das Taschenbuch zum gesellschaftlichen Vergnügen« 821—825, hat viele popularphilosophische, ästhetische und historische Artikel zum Conv.Lex. geliefert. 18) In: Illgen Zeitschrift für die Theologie. Leipz. 832 u. f. w. Bd. 1. St. 2. Nr. 10. Die Saint-Simonsche Religion, dargestellt von Jules Lechevalier. Aus dem Französischen übers. Hat geliefert: 19) In die Zeit. f. die eleg. Welt 823. Nr. 155 rc. Ueber den dramat. Gesang der Mad. Vespermann u. ihre Darstell. in Leipz. 824. Nr. 132 rc. Ueber die Darstell. der Mad. Neumann in Leipz. Nr. 33 rc. Ueber die Oper Jessonda v. Spohr 825. Nr. 97. Erinner. von einem Ausfluge nach Dresden. Nr. 195 rc. Ueber 2 allegor. Pers. in Ariosts rasendem Roland rc. 827. Nr. 199 rc. Ueb. Frl. Schechner in Leipz. 828. Nr. 78 rc. Das A. Dürers Fest in Nürnberg. 835. Nr. 161 rc. Ein Blatt aus meinem Reisejournale 836. Nr. 68. Jephthas Tochter, Oelbild von Karl Oesterley. 20) Im Journal f. Lit., Kunst rc. 823. Nr. 35. Einige Worte üb. Rossini. Nr. 101 rc. Ueb. die Oper Libussa rc. 824. Nr. 34. Ueb. d. gegenw. Zust. der Musik Nr. 93. Worin besteht der Untersch. der class. und der romant. Tragödie Nr. 125. Ueb. Wolffs Hamlet. 21) Im Merkur 825. Nr. 71. Ueber die Oper Euryanthe. 22) In der Abendzeitung 826. Nr. 246 rc. Ueb. einige Darstell. d. Dem. Lindner. Recens. u. anonym. Aufs. in den Blättern f. lit. Unterhalt., liter. Convers.Blatt, Morgenblatt, music. Zeitung rc. War Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. f. wiss. Critik.

b. Verstorbene außerordentliche Professoren.

§. 157.

1. Der Theologie [1]).

Joh. Gottl. Marezoll, (Thl. 3. §. 94.) geb. 25. Decbr. 1761, war seit 1789 zweiter Univ.Prediger und 1790 außerordentlicher Professor in Göttingen, ging 1794 als Prediger nach Kopenhagen und 1802 als ConsistorialRath nach Jena, starb 15. Januar 1828; war zu Göttingen 4 Jahr 1790—1794, alt 29—33 Jahr [2]).

1) Bis zum Jahr 1820 sind folgende außerordentl. Professoren der Theologie gestorben: 1) Christian Kortholt von 1742 — † 1751. 2) Joh. Carl Volborth von 1785—1792 † 1796. 3) Joh. Nicol. Schrage von 1790—1793 † 1795. 4) Wern. Carl Ludw. Ziegler von 1791—1792 † 1809.

2) Vergl. Döring deutsche Canzelredner. Neust. 830. Sein Bild findet sich auch in Ammon Mag. f. Pred. B. 4. 819. N. Necr. d. D. 828. Thl. 1. Allg. Kirch.zeit. 828. Nr. 79. Eichstadt Progr. d. Pror. Wechsel 828. Conv. Lex.

Nachtrag zu seinen Schriften: 15) Andachtsbuch für das weibl. Geschlecht 4. A. 817. 16) Worin die ev. Kirche unter den gegenw. Umständen ihr Heil suchen müßte. Pred. am Reform.feste 816. Jena. 17) Predigt über den Wucher. Coph. 18) Predigten an Festtagen, 3. A. Gotha 818. 19) Stimmen der Relig. an die evangel. Kirche, zwei Pred. z. Feier des 3. Jubelf. der Ref. Jena 818. 20) Predigten auf alle Festtage des Jahrs. Jena 821. 21) Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. Jena 822. 22) Pred. am Reform.feste 24. Wie sehr es d. d. bedenkl. Zeichen der Zeit zu uns. Beruhig. gereicht, wenn wir uns an die bisher. Schicksale der evang. Kirche erinnern. Jena 824. 23) Zwei Predigten, zur Gedächtnißfeier der Reformation in den J. 1822—1823 zu Jena gehalten. Jena 824. 24) Pred. am Reform.feste 25. die evangelische Kirche wird nicht untergehen. Jena 825. 25) Die Verwirrungen des Zeitgeists auf dem Gebiete der Religion, dargestellt in 3 Predigten. Jena 826. 26) Die Pflichten und Rechte der evangel. Kirche. Pred. am Reform.feste 1826 in Jena gehalten. Jena 827. 27) Wie es möglich war, daß der Geist des Irrthums die christliche Kirche so lange beherrschen und der Geist der Wahrheit doch zuletzt einen so herrlichen Sieg erreichen konnte. Pred. am Reform.feste 1827. Jena 827. 28) Beiträge zur Belebung des religiösen Sinnes in Pre-

§. 158.

Johann Tychsen Hemsen, geb. zu Boldixum auf der Insel Föhr im Herzogthume Schleswig 15. Octbr. 1792, studirte seit 1812 zu Copenhagen, seit Ostern 1817 zu Göttingen, privatisirte von 1818—1821 zu Copenhagen und Kiel, kam Ostern 1821 nach Göttingen zurück, promovirte 8. Septbr. 1821 als Doctor der Philosophie und hielt theologische Vorlesungen. Bei der Wiederherstellung der neuen Univ.Kirche wurde er 1822 zum Gehülfsprediger, dann zum zweiten Univ.Prediger und 1823 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er erhielt 1825 von der hiesigen theologischen Facultät das Ehrendiplom als Doctor der Theologie; starb 15. May 1830, war also zu Göttingen als Professor 7 Jahr, von 1823—1830, alt 31—38 Jahr [1]).

digten 2. Ausg. Jena 828. 29) Homilien u. einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten. Herausgegeben nebst einigen Nachr. über das Leben des Verewigten von Dr. H. A. Schott Prof. d. Theol. in Jena. 829. 30) Eine Einführungsrede. (im Magazin für christl. Predigten. Bd. 2. St. 1.).

1) Sein Leben: Eine kurze Lebensbeschreibung in der Vorrede zu dem von Lücke herausgegebenen Werke des Verstorbenen: „der Apostel Paulus." N. Necr. d. D. 1830. Thl. 1. Lübker. Rotermund.

Seine Schriften sind: 1) Anaxagoras Clazomenius sive de vita ejus atque philosophia; disquis. philos. 822. (Inaug. Diss.) 2) Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes. Schleswig 823. 3) Pr. de Christologia Joannis Baptistae. Gott. 824. 4. 4) Pr. de δικαιοσύνῃ ἐκ πίστεως. 826. 5) Pr. Liber Berengarii Turonensis de sacra Coena adv. Lanfrancum e cod. manuscr. Guelpherb. ed. (Fortsetzung der Stäudlinschen Progr.) P. V—VI. 827. 29. 6) Zur Erinnerung an Dr. Carl Friedrich Stäudlin, seine Selbstbiographie nebst einer Gedächtnißpredigt v. Ruperti. G. 826. 7) Eine Predigt in Tzschirners Pred. Mag. Bd. 4. 826. Recens. in d. GgA. u. Seebode Bibl. für Schul- u. Unterrw., u. theol. Stud. u. Crit. 8) Gab heraus: Stäudlins Gesch. u. Liter. der Kirchgesch. Han. 27 — Berengarii Turonensis liber de sacra coena adv. Lanfrancum. Lips. 830. 9) Der Apostel Paulus. Sein Leben, Wirken u. seine Schriften. — Nach dem Tode des Verfassers herausgegeb. von Dr. Fr. Lücke. G. 830.

Außerordentliche Lehrer der Rechte sind seit 1820 nicht gestorben, früher aber folgende: 1) Gottfr. Sellius von 1735—1736 † 1767.

2. Der Medicin [1]).

§. 159.

Ludw. Christoph Althoff, (Thl. 3. §. 97.) geb. 20. Aug. 1758, seit 1794 Professor in Göttingen, 1798 Arzt in Wetzlar, 1803 Hofrath und Leibarzt in Dresden, 1814 Regierungs-Medicinalrath, 1824 Hof- und Medicinalrath bei der Landesregierung, starb 21. März 1832, alt 73½ Jahr, war zu Göttingen als Professor 4 Jahr, von 1794—1798, alt 36—40 Jahr [2]).

3. Der Philosophie [3]).

§. 160.

Carl Felix Seyffer, (Thl. 3. §. 99.) geb. 25. Januar 1762, starb 17. Septbr. 1821 zu München als Director des

---

2) Christ. Ludw. Scheidt von 1738—1739 † 1761. 3) Ant. Ludw. Seip von 1750—1752 † 1806. 4) Christ. Hartm. Sam. v. Gatzert von 1764—1767 † 1807. 5) Phil. Heinr. Seyberth von 1769 Aug. — † Octbr. 6) Joh. Friedr. Brandis von 1785 — † 1790.

1) Bis 1820 sind folgende außerordentliche Lehrer der Medicin gestorben: 1) Joh. Jac. Huber von 1739—1742 † 1778. 2) Georg Wardenburg von 1800—1803 † 1804. 3) Chr. L. W. Cappel von 1800 —1804 † 1804.

2) Er erhielt 1823 das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens; war C. der Soc. d. W. zu Göttingen. Vergl. Callisen. N. Necr. d. D. 832. Thl. 2. Meusel. Soll verschiedene anonyme Schriften herausgegeben haben.

3) Bis 1820 sind folgende außerordentliche Lehrer der Philosophie gestorben: 1) Anton Rougemont von 1735 — † 1751. 2) Friedr. Wilh. Kraft von 1747—1750 † 1758. 3) G. Ernst v. Windheim von 1747—1750 † 1766. 4) Rud. Wedekind von 1750 — † 1778. 5) Gerhard v. Hemessen von 1752—1755 † 1783. 6) Aug. Bened. Michaelis von 1753—1757 † 1768. 7) Joh. Tob. Köler von 1758 — † 1768. 8) Phil. Pepin von 1769 — 1790 † 1811. 9) Joh. Bernh. Köhler von 1770 — 1774 † 1802. 10) Matth. Christ. Sprengel von 1778—1779 † 1803. 11) Ernst Ad. Weber von 1779—1780 † 1781. 12) Michaël Hißmann von 1762 — † 1784. 13) Wilh. Stieghan von 1785—1788 † 1798. 14) Gottfr. Aug. Bürger von 1789 — † 1794. 15) Gottl. Christ. Müller von 1790 — † 1803. 16) Carl Traug. Gl. Schönemann von 1799 — † 1802. 17) E. C. F. Wunderlich von 1808 — † 1816.

pographischen Büreau u. Mitgl. der Acad. d. W. daselbst;
ır in Göttingen Professor 15 Jahr 1789—1804, alt 27
42 Jahr.

§. 161.

Joh. Carl Eduard Schmidt, geb. zu Leipzig 26. Novbr.
03, widmete sich anfänglich der Handlung, dann aber den
ıthematischen Wissenschaften, studirte 1819—1822 in Leipzig,
nn in Göttingen und erhielt hier 11. Octbr. 1823 die phi-
'ophische Doctorwürde. Am 18. Juli 1831 wurde er hier
ßerordentlicher Professor, ging aber Ostern 1832 als ordent-
her Professor der Mathematik, Physik und Astronomie nach
ibingen; starb 15. Apr. 1832; war hier Professor ¾ Jahr,
; 28 Jahr [1]).

§. 162.

Fr. Aug. Lud. Adolf Grotefend, geb. 12. Decbr. 1798
Ilfeld, besuchte 1806 das Gymnasium in Clausthal und
n Ostern 1817—1820 die hiesige Universität, wo er den
eologischen Preis erhielt. Nachdem er ein Jahr Hauslehrer,
Jahre Collaborator und eben so lange Conrector auf dem
ädagogio in Ilfeld gewesen war, wurde er Ostern 1831 als
irector des Gymnasiums nach Göttingen berufen, am 22.
uni 1835 zum außerordentlichen Professor der Philosophie er-

---

1) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. de curvarum origine.
, 823. 4. 2) Abh. der Soc. d. Wiss. vorgelegt über die Theorie des
iderstandes der Luft gegen Körper die sich in derselben bewegen. 828.
Theorie der astronomischen Strahlenbrechung. G. 828. 4. 4) Lehrbuch
r mathematischen und physischen Geographie. Thl. 1. Mathem. Geogr.
t 4 K. G. 829. Thl. 2. Phys. Geogr. 830. 5) Ueber die Dimensionen
s Erdkörpers (in d. astron. Ephem. v. Harding u. Wiesen. Jahrg. 831.)
Vom Licht. Bearbeitet von Herschel. Aus d. Englischen übersetzt. Stett.
l. m. K. 7) Lehrb. der analytischen Optik, herausg. v. C. W. B.
Schmidt. G. 834. In Schumachers astronom. Nachr. Altona 823 ff.
). 7. Nr. 161. Bestimmung der Größe der Erde aus den vorzüglichsten
essungen der Breitengrade. Bd. 9. Nr. 213. Ueber Dimensionen der
de. In Gilberts Annalen der Physik und Chemie fortgef. von Poggen-
f. Bd. 78. Zu Kochs Versuchen über die Ausströmung der Luft. Bd.
, (14.) Neues Anemometer.

nannt und starb 28. Febr. 1836; war als Professor hier 9 Monate, 38 J. alt [1]).

c. Verstorbene Privatdocenten [2]).

1. Der Theologie.

§. 163.

1) Christian Friedr. von Schnurrer, (Thl. 3. S. 214) lehrte hier 1766, zuletzt erster Professor, Canzler und Prälat

---

1) Vergl. Erinnerung an Dr. Aug. Grotefend. Hamb. Corresp. 1836 Nr. 89. Rotermund. Zimmermanns allg. Schulzeit. 1836 März.
Seine Schriften sind: 1) Com. in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur. G. 820. (Preisschrift.) 2) Materialien lat. Stylübungen für die höhern Classen der Gelehrtenschulen. Han. 824. 2. A. 828. 3) Commentar zu d. Materialien lat. Stylübungen. Han. 825. 4) Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie d. Hn. Prof. Herling. Han. 827. 5) Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch. 2 Thle. Han. 829. 30. 6) Lateinisches Elementarbuch f. d. untern Elementarclassen. Han. 834. (ist in's Dänische übers. Koph. 836.) 7) Materialien zum Uebersetzen aus d. Deutschen in's Lateinische für die mittleren Gymnasialclassen. 1. Curs. 1. H. 834. 2. Curs. 1. H. G. 835. 8) Data ad Hartungium V. D. de principiis ac significationibus casuum epistola. G. 835. 4. 9) Lateinische Schulgrammatik. Han. 833. 10) Progr. Insunt: 1. Ad Hermannum de XI Odysseae rhapsodia comment. 2. Annales Gymnasii et solemnium descriptio. G. 833. 4. 11) Progr. Insunt: 1. Gefferi R. de ἄν particula diss. 2. Scholarum disciplinae instituta et annales Gymnasii anni XXXI. G. 832. 4. 12) Abhandl. von ihm in d. „Abhandl. des Frankfurter Gel. Vereins f. deutsche Sprache."

2) Ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der verstorbenen und abgegangenen Privatdocenten giebt es nicht und kann es auch nicht geben. Denn in der ersten Zeit nach Errichtung der Universität finden sich die Verzeichnisse der Privatdocenten selbst in den Staatscalendern nicht, und nur in den Rescripten und einzelnen Druckschriften der damaligen Zeit findet man einzelne Notizen, z. B., daß Philippi in der juristischen, Grass in der medicinischen Facultät zu den ersten Privatdocenten gehört habe. Erst im J. 1756 wurden in den GgA. Privatdocenten aufgeführt. Selbst in den neuern Zeiten ist es oft zweifelhaft, ob Jemand von der ertheilten venia docendi Gebrauch gemacht und wirklich gelehrt hat. Erst seit le

übingen seit 1817 in den Ruhestand versetzt, starb 10.
:. 1822 in Stuttgard [1]).

2) Joh. Heinr. Walther, (Nach Saalfeld S. 150 als
angegeben) lehrte hier 1775. Feierte 26. Januar 1826
50jähriges Dienstjubiläum zu Neubrandenburg, wurde
rath und erhielt von Rostock die theologische Doctorwürde,
13. März 1830 [2]).

3) Dan. Gotthelf Moldenhawer, (Thl. 3. S. 215.)
hier 1777; war 1790 Mitglied der Schulcommission in
hagen; 1797 Director des pädagogischen Seminars, 1805
ied der Direction der Universität und gelehrten Schulen
it er das Professorat aufgab), wovon er aber 1817 ent-
wurde; starb 21. Nov. 1823 [3]).

Organisation im J. 1831 können genaue Nachrichten in dieser Be-
g gegeben werden.

iejenigen Privatdocenten, welche bei Pütter u. Saalfeld nicht
int sind, und welche ich in Acten und andern glaubhaften
hten aufgefunden habe, sollen bei den Verzeichnissen der Privatdo-
nach der Ordnung der Facultäten genannt werden, ohne für die
ndigkeit eintreten zu können.

enauere Nachrichten waren, vielfach angwandter Mühe ohngeachtet,
n erhalten.

n Ansehung der theologischen Lehrer ist die Zahl der eigentlichen
docenten sehr gering. Gewöhnlich, obwohl unrichtig (§. 51.), rech-
n dazu die Repetenten, und danach fehlen Polchow 1764, Radefeld
Ebeling 1765, Schnobel 1766, Nestler 1775, Wiß 1776, Preiß
1779, Bruns 1781, Koithan 1783, Böneken 1787—1788, Herr-
1792, Horn 1805. — Diejenihen, welche Repetenten waren, finden
. Pütter S. 244, und Saalfeld S. 430 vollständig genannt.

1) Sein Leben: Memminger Würtemb. Jahrb. 824; Schnurreri
num academicarum delectus posthumus ed. Paulus mit einer
Einleit. Tübing. 828. Conv. Lex. Döring gel. Theologen. Bd. 3.
rrers Leben, Character und Verdienste gezeichnet von Chr. Fr. We-
tannstadt 823. Intelligenzbl. zur Jen. Lit. Zeit. 823. Nr. 67.
u seinen Schriften gehört noch: In Stäudlin u. Tzschirner Archiv
te und neue Kirchengeschichte. Leipz. 814 ff. Bd. 1. St. 1. Nr. 2.
Maronitische Kirche.

2) Vergl. L. F. Hesse's Verzeichn. Schwarzburg. Gelehrten. Rudolst.
St. 19. Koppe's jetztlebend. gelehrt. Mecklenburg. Rost. u. Leipz.
S. 174—82.

3) Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 824. Juni. Hall. Lit. Zeit. 824. Octbr.

4) Joh. Christi. Heinr. Krause, (Thl. 3. S. 216.) lehrte hier 1779 — 1783, starb als Superintendent in Göttingen, 12. Jan. 1828 [1]).

5) Joh. Phil. Gabler, (Thl. 3. S. 216.) geb. 4. Juni 1753 (nicht wie Thl. 2. steht 1751), lehrte hier 1781, wurde in Jena 1812 erster Professor der Theologie, 1817 Geh.Consist.Rath, Director des theologischen Seminars und 1823 Ritter des weimarschen Falkenordens; starb 17. Febr. 1826 [2]).

Nachträglich sind einige Aufsätze in dänischen Zeitschriften zu bemerken. Ueber den Ursprung u. Fortgang der spanischen Inquisition. 794. — Ueber den Ursprung der Büchercensur u. der Censurverordnungen 802. Ueber den Einfluß, welche die den Juden in Spanien eingeräumten Rechte im Mittelalter auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl hatten. 806. Hannibal Schestecks erste Ambassade in Frankreich. 806. 808.

1) Necr. d. D. 1828. Thl. 1. Hoppenstedts vierteljähr. Nachr. von Schul- u. Kirchs. 1828. Döring gelehrte Theologen. Bd. 2. Rotermund. Zu seinen Schriften gehören noch: 10) Rede beim Abschiede v. d. Provinzialschule in Jever. Brem. 792. 11) Verfertigte den 6. Bd. zu Köppens erklärend. Anmerk. zum Homer. Hann. 810. 12) Predigt am Friedensfeste 24. Juli 1814. Hann. 814. 13) Rede an Landsturmmänner 6. Aug. 1815. (Hannov. Mag. 815. St. 77.).

2) Ueber sein Leben: Müller Schattenrisse Altdorffscher Prof. ɪc. Alt. 90. Will Nürnb. Gelehrt. Lex. fortges. v. Nopitsch. Thl. 5. 8. Gudenapfel lit. Mus. oder Jenascher Univ. Almanach. 1816. Eichstaedt. Annales acad. Jen. Vol. 1. 23. Gableri opusc. acad. Vol. 2. Ulm. 31. Erinner. an Gabler u. Wilh. Schröter. Jen. 27. N. Necr. 826. Thl. 1. Allg. Kirchenz. 27. Conv. Lex. Zeitgenossen neue Reihe Bd. 3. Sein Bildniß Jena 825. Rotermund.

Zu seinen Schriften gehören noch: 27) Entwurf einer Hermeneutik des N. T. Alt. 788. 4. 28) Abschiedspred. in Altdorf. 804. 29) Vorrede zu Loy's Ausz. ans Semlers Repert. u. Pastoralth. Kempt. 805. 30) Progr. paschalia IV. in loc. Joh. 1. 29. Jen. 808. II. 4. 31) Progr. II. in quib. exam. Forbigeri sent. de presbyteris aetate Apostol. Jen. 811. 12. 4. 32) Progr. pentecost. II. quo argumentandi genere usus sit auctor ep. ad Ebr. C. V. v. 5. 6. Jen. 814. 15. 4. 33) Oratio de tenuibus initiis, vera natura et indole doctr. evang. per Lutherum instauratae, variisque — vicissitud. etc. (am Reform.feste 817.) Jen. 818. (in's Deutsche übers. v. Klein). 34) Progr. pentecost. II. quo in αὐθεντίαν epist. P. Lentuli ad Sen. Rom. de Jesu Christo scriptae inquiritur. Jen. 819. 22. 4. 35) Vorrede (ob die Socinianer auch zu den Protestanten gehören) zu Berners Versuch z. Bestimm. der dogm. Grundlehre von ... barung ɪc. Jen.

6) Heinr. Carl Alex. v. Hänlein, (Thl. 3. S. 218.) e hier 1786, wurde 1819 Director des protestantischen rconsistorii in München, erhielt 1820 den baierschen Civilienstorden und starb 16. März 1829 in Eßlingen [1]).

7) Christian Wilh. Flügge, (Thl. 3. S. 220.) lehrte 1794—1801; 1823 Superintendent und Ephorus der Inion Salshausen; starb 21. Juni 1828 [2]).

2. Der Rechte [3]).

§. 164.

1) Wilhelm Aug. Rudloff, (Thl. 3. S. 221.) war hier atdocent 1767; 1802 Geh.CabinetsRath, hatte sich seit 4 zurückgezogen, starb 21. Juli 1823 [4]).

2) Joh. Dan. Heinr. Musaeus, (Thl. 3. S. 221.)

Gab heraus: Griesbach Opusc. acad. 2 Vol. Jen. 824. 25. ere Abhandl. sind enthalten im Journ. f. auserlef. theol. Lit. Nürnb. — 11. Henke Magazin f. Relig. Philos., für Christenthum u. Got1., Schott's Denkschr. des homilet. catech. Seminars. 818—21. sind nebst 7 Altarreden, einer Rede b. Antritt des Prorect. 1822. sche eines alten Theol. f. das Wohl des Staats u. der Kirche in den narschen Landen, zusammen gedruckt in: Gablers kleinen theol. iften, herausg. v. seinen Söhnen. Ulm. 831. Recensionen finden bis z. Herausgabe des theol. Journ. in den Frankfurter u. Helmst. Zeitschr., der Götting. theol. Bibl., der Jen. u. Halleschen u. Nürnb. Zeit. Die ihm zugeschriebenen Schriften: Beweis für die Ewigkeit Welt. Arnst. 775. introductio in Moertii Scholia sind nicht von, auch hat er das theol. Journ. nicht mit Hänlein, Ammon u. Pauherausgegeben.

1) Sein Leben in Meusel. Döring gel. Theol. Bd. 1. N. Necr. d. 1829. Thl. 1.

2) Vergl. N. Necr. d. D. 1828. Thl. 2. Döring gel. Theol. Thl. 1.

3) Früher verstorbene u. resp. abgegangene juristische Privatdocenten rgl. Anmerk. 2. Seite 302.) waren Philippi 1734—5; Westphal 6—57; Junker 1756; Rathsherr Clar 1757—60; Gaudio 1751 58; Tresenreuter 1760—62; Trendelenburg 1760; Engelbrecht 1766. e 1769—70; Weber 1773; Schröder 1789—93; J. G. Willich 3; Erhardt 1791; Schmidt 1791. 92. J. H. Meyer 1806. 7.

4) Sein Leben in: Spiel u. Spangenberg vaterl. Archiv. Bd. 4. 322.

war hier Privatdocent 1773, starb als GeheimerRath
ster Professor 6. Aug. 1821 in Gießen.

3) Joh. Carl von der Becke, (Thl. 3. S. 222.
hier von 1776 — 1782, legte 1823 das Amt als Ca
Gotha nieder, widmete sich ausschließlich den Ministeria
ten und der Direction der Witwensocietät. Er erh
Jena 1824 das Ehrendiplom der philosophischen Doct
starb 21. Aug. 1830 [1]).

4) Friedr. Chp. Willich, (Thl. 3. S. 222
lehrte hier 1769 bis zu seiner Anstellung als Actua
wurde Univ.Syndicus, erhielt 1817 den Character al
starb 4. Novbr. 1827 [2]).

5) Georg Heinrich Oesterley [3]), (Thl. 3. S
lehrte hier abwechselnd von 1780 — 1809, widmete sich
sächlich der Praxis als Advocat, starb 6. Septbr. 1825

6) Joh. Gottfr. Siegm. Alb. Büchner, (Thl.
222.) lehrte hier 1779 — 1781, starb als Geh.Rath zu
9. Novbr. 1821.

7) Just. Ludw. Bechthold Boehmer, (Thl. 3. S
war hier Privatdocent 1780, starb als Ob.Appel.Rath i
21. Januar 1821.

8) Adolf Felix Heinr. Posse, (Thl. 3. S. 225.)

---

1) Sein Leben: N. Necr. d. D. 1830. Thl. 2.

2) Am 16. Aug. 1819 wurde sein Doctor= u. am 24. Juni 18
Dienstjubiläum gefeiert, letzteres durch ein Glückwunschschreiben des
Curatorii, ein vom G.J.Rath Mitscherlich verfaßtes Gedicht u. ein
Univ. veranstaltetes Prandium. N. Necr. d. D. 1827. Thl. 2.

Bei der im J. 1821 eingetretenen Veränderung in der Organ
der academischen Behörden u. Ernennung der Univ.Räthe (S.
wurde derselbe, wegen seines vorgerückten Alters, von einem beste
Antheil an den sämmtlichen Geschäften dispensirt, indessen, unter
sung seiner gesammten bisherigen Diensteinnahme, verpflichtet be
tzungen des Senats u. der Univ.Ger.Deputation mit Stimmrecht glei
übrigen Mitgliedern, und dem Range vor den Univ.Räthen beizuw

Von ihm erschien noch: des Königreichs Hannover Landesgese
Verordnungen insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Götting
Grubenhagen, ein Auszug in alphab. Ordnung. 2. A. in 3 Bdn. G.

3) Verwandter von Nr. 11. §. 182.

hier 1785—1789, starb als Hofrath in Erlangen 11. Novbr. 1825 [1]).

9) Theodor Hagemann, (Thl. 3. S. 225.) lehrte hier 1785, starb als Canzleidirector in Celle 14. Mai 1827 [2]).

10) Joh. Wilh. Thoms, (Thl. 3. S. 228.) war hier Privatdocent von 1787—1816, starb als Advocat in Nordheim 8. Mai 1826.

11) Joh. Heinr. Mühlenpfordt, (Thl. 3. S. 228.) lehrte hier 1789—1792, starb 18. Septbr. 1827.

12) Georg Walter Vincent Wiese, (Thl. 3. S. 229.)

---

1) Seine Selbstbiographie bis 1810; so wie auch in d. Jahrb. d. ges. teutsch. Lit. v. Schunk. B. 1. H. 2. 826. N. Necr. d. D. 825. B. 2. Fickerschers Gelehrtengesch. d. Univ. Erlangen. Hesse Verz. gel. Schwarzburger ꝛc. Rudolst. 821. St. 12. Ludlof vaterländ. Unterhalt. Sondersh. 821. Engelhardt (Prof. u. Univ.Pred. in Erlangen.) Gedächtnißpredigt auf Posse. Erl. 826.

2) Sein Leben u. Bildniß: vor Hagemanns Erörterungen, Bd. 8. von E. Spangenberg; ferner Koppe's Lex. d. jurist. Schriftsteller Bd. 1. Zeitgenossen von Hasse Neue Reihe Hft. VII. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 29) Biographie des Oberlandesöconomie-Commissairs J. Fr. Meyer. 820. Ohne Druckort. Auch in: Cell. landwirthschaftl. Nachr. Hann. 822. St. 3. 30) Verbesserungen u. Zus. zu s. Commentar üb. das Cellische Stadtrecht. Celle 822. 31) Pract. Erörterungen Bd. 7. Hann. 824. 4. Bd. 8. herausg. von Spangenberg 828. 4. 32) Joach. Plate's Bemerk. üb. d. Meierrecht im Fürstenthum Lüneb. m. Zus. verm. 2. A. Celle 826. 33) Grundzüge der Referirkunst in Rechtssachen. Celle 827. 34) Vorrede zu: Conradi Sammlung der gemeinen Bescheide u. Ausschreiben der K. Justizcanzlei zu Celle. 819. 4. 35) Abhandlungen: In Gans Zeitschr. f. Civ. u. Crim. Rechtspflege im Königr. Hannov. Bd. 1. Nr. 1. Ueber den Pfandnutzungsvertrag auf den f. g. Todtschlag. Nr. 18. Ueber die Competenz der Königl. JustizCanzleien bei Appellationen von Erkenntnissen der Patrimonialgerichte in Bruchsachen. Nr. 26. Von der Jagdverjährung wider den Landesherrn im Fürstenthum Lüneburg. Nr. 34. 1. Von Trauzetteln oder Trauscheinen. 36) In Spiel's vaterländischem Archiv. Bd. 3. Nr. 19. Von den in der Obergrafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen. Bd. 4. Nr. 11. Das vormalige Wachgericht in der Altstadt Hannover. 37) In Schlüter und Wallis juristische Zeitung für das Königr. Hannover. J. 1827. Hft. 1. Nr. 1. Ueber die rechtlichen Ansprüche auf das Eigenthum uncultivirter Gemeinheiten verlassener Aecker u. Wiesen. Nr. 7. Bemerkungen, Zusätze u. Be[illegible] ch[illegible] igen zu der O.A.G.Ordnung.

lehrte hier 1792, wurde 1822 Fürstl. reußischer GeheimerRath, Canzler u. Consistor.Präsid., Commandeur des Großherz. hessischen Verdienstordens, starb 22. Novbr. 1824 in Gera [1]).

13) Conr. Jul. Hieron. Tuckermann, (Thl. 3. S. 230.) lehrte in Göttingen von 1789—1794; zuletzt Bürgermeister mit dem Character als Rath, starb 8. Juli 1831.

14) Carl Wilh. Hoppenstedt, (Thl. 3. S. 232.) lehrte hier 1796, kam 1817 als Geh.JustizRath nach Hannover, wurde 1822 Geh.CabinetsRath, Generalsecretair des Staats- und Cabinetsministerii, starb 26. Juli 1826 [2]).

15) Joh. Friedr. Christoph Hesse, (Thl. 3. S. 233.) lehrte hier 1805—1807, ward 1819 OberJust.Rath zu Hannover, Mitglied der Commission zur Entwerfung eines Strafgesetzbuches, starb 8. Juli 1825.

16) Christ. Ludw. Apel, (Thl. 3. S. 234.) war Privatdocent 1800—1805, dann Advocat in Ebergötzen, starb im Mai 1825.

17) Ludw. Hr. Jordan, (Thl. 3. S. 386.) lehrte hier bis 1828, starb 4. Octbr. 1831 [3]).

18) Ernst Peter Joh. Spangenberg, (Thl. 3. S. 236.) war hier Privatdocent 1806—1810, zuletzt 1824 OberAppell.-Rath zu Celle, 1831 Assessor bei dem Geh.RathsCollegium zu Hannover in der Section der Justiz, starb zu Celle 18. Febr. 1833 [4]).

---

1) Ueber sein Leben: Programm vom Gymn. Director Rein in Gera (Solemnia manibus — de Wiese — in illustri Ruthenio rite ac pie celebranda D. XX. Dec. indicit etc. 4. N. Necr. d. D. 821. B. 2. Von den Grundsätzen des gem. in Deutschland üblichen Kirchenrechts erschien 1819 die 4. A. u. die 5. v. Kraut herausg. G. 826.

2) Vergl. N. Necr. IV. 440. Er wurde 1816 Ritter des preuß. rothen AdlerOrd. 3 Cl.; 1821 Ritter, 1822 Commandeur des Guelphen-O. Zu seinen Schriften gehört noch: 3) Actenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Univ. in Gött. Statt gefunden haben. Hann. 819.

3) Von ihm erschienen: 2) Miscellen, zunächst richterlichen Behörden u. Sachwaltern gewidmet. Halle 826.

4) Sein Leben im N. Necr. d. D. 1833. Thl. 1.
Seine ferneren Schriften sind: 31) Sammlung der Verordnungen u.

Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannoverschen Staats ergangen sind. Hann. 819—829. 5 Bde. in 4. 32) Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung. Leipz. 821. 33) Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, frei nach dem Englischen bearbeitet. Landshut 821. 34) Jacob Cujas und seine Zeitgenossen. Leipz. 822. 35) Juris romani tabulae negotiorum solemnium modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites etc. Lips. 822. 36) Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels, größtentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft. Halle 822. 4. 37) Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, enthaltend Mittheilungen aus Dreyers und Grupen handschriftlichem Nachlaß und ungedruckte Quellen des Mittelalters. Hann. 824. 4. 38) Q. Ennii annalium librorum XVIII fragmenta. Lips. 825. 39) Jacobi Cujacii epistolae ad Bartholdum Luedecke. Cell. 825. 4. 40) Histor.-topogr.- statistische Beschreibung der Stadt Celle. Leipz. 826. 41) Sallustii historiarum lib. III. Fragmentum Vaticanum Folium 1. (Nach Spangenbergs Versicherung nur 10 mal abgedruckt.) 42) Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden, zunächst für juristische Geschäftsmänner. 2 Abthl. Heidelb. 827. 43) C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum. Lunaeb. 828. 44) Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königr. Hannover. Hann. 829—30. 2 Bde. 45) Antiquitatis romanae monumenta legalia extra libros juris romani sparsa etc. delectu, forma, et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori accommodavit etc. Chr. Gottl. Haubold. opus ex adversariis defuncti auctoris restituit E. Sp. Berol. 830. 46) Tabula anatomica Leonardi da Vinci summi quondam pictoris e bibliotheca August. magnae Britann. Hannov. Regis deprompta etc. Lüneb. 830. 47) Nonius Marcellus et Fulgentius Plantiades. Lips. 826. 48) Strube's rechtliche Bedenken, systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerk. begleitet. 3 Bde. Hann. 827 u. 28. 4. 49) Theodor Hagemann praktische Erörterungen Bd. 8., aus dem Nachlasse des Verewigten. Abth. 1 u. 2. Hann. 829. 4. fortgesetzt von E. Sp. Die erste Abth. enthält die von Hagemann, die zweite die von Spangenberg verfaßten Abhandlungen. 50) Ferner erschien unter d. T. Hagemanns pract. Erört. Der 9. Bd., zugleich mit dem Titel pract. Erört. v. Spangenberg Bd. 1. Hann. 831. 51) Ferner Bd. 10. u. resp. Bd. 2. welcher nach Spangenbergs Tode erschien. Hann. 837. 52) Januarii Nepotiani epitomarum libros Valerii

maximi edid. ab A. Majo. Celle 831. 53) M. Cornelii Frontonis et M. Aurel. Imp. epistolae L. Veri et Antonini Pii etc. epistolarum reliquiae, e Cod. rescript. bibl. Vatic. cur. Majo. Celle 832. 54) Das OberAppellationsGericht in Celle, für das Königreich Hannover nach seiner Verfass., Zuständigkeit und nach dem bei demselben Statt findenden Geschäftsgange und Proceßverfahren dargestellt. Celle 833. 55) Abhandl. in Zeitschriften: A. In crit. Bibl. f. das Schul- u. Unterrichtswesen. 819. Ueber die Fragmente des Varro. B. Im neuen Archiv des Criminalrechts fernere Abhandlungen: Bd. 3. Nr. 30. Ueb. Stimmenmehrheit in Criminalsachen. Bd. 4. Nr. 23. Ueb. Unterlassungsverbrechen u. deren Strafbarkeit. Bd. 5. Nr. 2. Ueb. das chinesische Strafgesetzbuch, im Auszuge. Bd. 6. Nr. 6 u. 12. Ueb. das Verhältniß des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Criminalrecht u. Criminalgesetzgebung. Bd. 7. Nr. 4. Ueb. das neue Criminalgesetzbuch des Staats von Louisiana. Nr. 13. Ueb. die neuesten Bemühungen in Frankreich, den Zustand der Gefängnisse zu verbessern. Nr. 16. Justinus Gabler u. seine Uebersetzung der Carolina. Bd. 8. Nr. 21. Einige Bemerkungen über die Strafe des Kindesmordes in Bezug auf den Art. 235. des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königr. Hannover. Bd. 9. Nr. 11. Einige Bemerkungen über die Untersuchung bei Verbrechen wider [illegible]ßerliche Privatrechte. Bd. 10. Nr. 6. Ueb. die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Untersuchungsgerichten zur alleinigen Untersuchung [illegible] in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. Bd. 11. Nr. [illegible] Uebersicht der brittischen Militair-Strafgesetzgebung. Nr. 3. Ueb. die angebliche Befugniß des Denuncianten gegen ein den Denunciaten [illegible]sprechendes Erkenntniß Rechtsmittel zu verfolgen. Nr. 18. Ueb. die Strafe der Verbannung bei den Römern. Bd. 12. Nr. 4. Ueb. die Zulässigkeit des Perhorrescenzeides in Strafsachen. Nr. 19. Beiträge zu der Lehre von den Injurien. Bd. 13. Nr. 13. Criminalistische Bemerkungen practischen Inhalts: a) Ueb. die rechtlichen Wirkungen einer ertheilten Abolition in Bezug auf dritte Personen. b) Ueb. das Recht der Criminalgerichte, [illegible]minliche Abbüßung bereits erkannter Strafe zu verwilligen. c) Unter welchen Voraussetzungen ist die Androhung des Präjudizes der Präclusion gegen einen säumigen Vertheidiger für zulässig und angemessen zu halten? C. Im Archiv für civ. Pr. B. 5. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Testamenten. Nr. 17. Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klaggrundes unter mehreren angetreten, und denselben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweise erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatsachen Gebrauch machen, um dessen ungeachtet die Klage zu begründen. Bd. 6. Nr. 11. Ueb. die Zeugenverhöre nach röm. Recht. Nr. 18. Ueb. die Verjährung der actio judicati. Bd. 7. Nr. 11. Einige Bemerk. üb. die Befugniß des Producenten andere Beweismittel an die Stelle der verloren gegangenen zu [illegible] [illegible] 9. [illegible] 3. Ueb. [illegible] benef. non ded. deducendi et non prob. pr [illegible] Nr. 13. [illegible]

nerkungen über das Nachbarrecht. Nr. 24. Ueb. das Verbot der Ver-
erung einer im Proceß befangenen Sache. Bd. 10. Nr. 19. Ueb.
Separationsrecht ex jure crediti bei Concursen. Bd. 14. Nr. 6
10. Läßt sich die Einrede der Beschleichung gegen ein unbedingtes
ndat in der Form einer Berufung an den Oberrichter anbringen?
11. Nr. 20. Einige Bemerk. üb. das angebliche bevorzugte Pfand-
t des Fiscus an dem, nach dem Contractsabschlusse erworbenen Ver-
en seiner Contrahenten. Bd. 12. Nr. 14. In welchen Fällen können
utgeschenke nach röm. Rechte zurückgefordert werden? Nr. 22. Ueb.
Erbrecht unehelicher Kinder in dem Vermögen ihrer Mutter und ihrer
terlichen Ascendenten und sonstigen Verwandten. (Bd. 14. Nr. 6 u. 19.
hträgliche Bemerkungen zu Bd. 10.) Bd. 15. Nr. 10. Die neuere
m des Advokatenstandes im Königreiche Hannover. D. In: Zeit-
ft für Civilrecht u. Proceß von Linde, Marezoll rc. Bd. 1. Nr. 6.
. die rechtlichen Wirkungen der Deposition einer Geldschuld in Bezug
einen nachmals über das Vermögen des Schuldners ausgebrochenen
curs. Bd. 2. Nr. 2. Von den mit dem Ehemanne gemeinschaftlich
zestellten Schuldverschreibungen der Ehefrauen und deren rechtlicher Wir-
. Bd. 3. Nr. 4. Der Arzt als Zeuge. Nr. 22. Von d. Vollstreck-
eit eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses.
4. Nr. 7. Ueb. richterliche Prüfung des Gegenbeweises selbst nach
ehltem Hauptbeweise. Bd. 5. Nr. 3. Articulans an fateatur?
9. Ob gegen einen Licitanten, welcher seine Mitlicitanten durch
sprechungen vom Uebergebote abgehalten, eine Klage des Verkäufers
Entschädigung Statt finde? Nr. 13. Vom Retentionsrecht des Faust-
ıdgläubigers nach eröffnetem Concurse über das Vermögen seines
uldners. Bd. 6. Nr. 6. Pract. Bemerkungen processualischen In-
s. E. In: Zeitschr. für Civ.- u. Crim.Rechtspflege im Königr.
nover von Gans. Bd. 1. Nr. 6. Ueb. die Anwendbarkeit der lex
st. auf Schuldscheine au porteur. F. In: Hudtwalker Criminalist.
träge. Hamburg 826. Bd. 2. Nr. 13. Begriff der Nothzucht nach
baierschen Strafgesetzbuche. G. In Crit. Zeitschr. für Rechtswiss.
Gesetzg. des Auslandes von Mittermaier u. Zachariä. Bd. 1. Nr. 6.
. die Religionsverbrechen nach Engl. Rechte erläutert durch einen merk-
digen Criminalfall. Bd. 4. Nr. 2. Ueb. die Rechtsbücher der Hin-
und deren gegenwärtige Gültigkeit in den Besitzungen der ostindisch-
ischen Compagnie. Nr. 16. Gesetzgebung in Polynesien. Bd. 6.
10. Beitrag zur Kunde der peinl. Rechtspflege in Ostindien in Be-
auf die dort üblichen Gottesurtheile. H. In: v. Savigny, Eich-
n u. Göschen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. 5. Nr. 8. Ueb.
Wolfenbüttler Handschrift des Breviarii. Bd. 7. Nr. 10. Dr. Hil-
randt Gieseler Rumann u. dessen beabsichtigte Ausgabe des Corpus
is civilis. I. In Hitzig's Zeitschr. für Criminalrechtspflege. Bd.
hft. 1. Ueb. Kinderaussetzung und Abtreibung der Leibesfrucht. Bd. 3.

Hft. 5. Ueb. Vorbeugungsmittel zur Verhütung des Kindesmords. I. In: v. Duve Zeitschr. f. Gesetzgb., Rechtswiss. u. Rechtspflege im Königr. Hannover. 823. Bd. I. Nr. 1. 4. Taxe der Advocatur- und Procuraturgebühren bei den Bremischen und Verdenschen Justizcollegien, wie solche im Jahre 1804 von Königl. Regierung bestätigt ist. Nr. II. Osnabrück'sches Lehnrecht. Nach einer alten Handschrift. II. Nr. 1. Ueb. den älteren Rechtszustand im Königr. Hannover namentlich über die in dem Königr. Hannover vorkommenden Rechtsbücher der älteren Zeit. Nr. 7. Kurze Darstellung sämmtlicher in den Herzogth. Bremen u. Verden vorhandenen geschriebenen und ungeschriebenen, jedoch gesetzliche u. gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte. L. In: Zu Rhein Jahrb. des Proc. H. 1. Einige Bemerk. über die Stellung des Concurscontradictors u. über die Befugniß eines Mitgläubigers die von diesem zum Nachtheil eines Mitgläubigers geschehenen Zugeständnisse anzufechten. M. In: Spiel vaterl. Archiv. Bd. 1—5. Bd. 2. Nr. 18. Hans Raphon [illegible] Raphun aus Einbeck, ein kunstreicher Maler aus der altdeutschen Schule. Bd. 3. Nr. 4. Nachtrag zum Raphon. Nr. 20. Ueb. den gegenwärtigen Zustand der Schifffahrt auf der Weser, Aller u. Leine. Bd. 4. Nr. 7. Ueb. Otto von Estorf, kurzer Auszug alter Landesconstitutionen. Bd. 5. Nr. 18. Zur Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Nach Spiels Tode gab Spangenberg selbst das vaterländische Archiv heraus und [illegible] darin folg. Abhandlungen: Bd. 1. Nr. 7. Anlegung eines [illegible] Hauptcanals und mehrerer Communicationscanäle im Fürstenthum Ostfriesland. Nr. 12. Necrolog von G. H. G. Spiel. Nr. 19. [illegible] Universität Göttingen u. Bd. 4. Nr. 18. von Ostern 821—22. [illegible] Nr. 18 u. 23. Versuch einer Fauna Göttingensis als Materialien [illegible] Fauna Hannoverana. Bd. 2. Nr. 11. Zur Biographie des [illegible] ters Friedrich Schenk von Winterstatt nebst einigen ungedruckten [illegible] Handschriften. Nr. 13. Das Pülzenbette bei Sievern im Amte [illegible] lesa. Nr. 14. Verhandlungen in der 3. 4 Diät (Bd. 4. Nr. 8) [illegible] allgemeinen Ständeversammlung des Königr. Hannover. Nr. 20. [illegible] u. gegenwärtige Verfassung des evangelischen Gymnasii zu [illegible] Nr. 21. Beiträge zur Kenntniß des hannov. Wendlandes im [illegible] Lüneburg. Nr. 24. Uebersicht der vaterländ. Gesetzgebung von [illegible] —23. (Bd. 4. Nr. 20. Bd. 6. Nr. 12.) Nr. 30. Necrolog, [illegible] [illegible] Uebersicht der vaterländ. Litteratur von Ostern 821 — Michaelis [illegible] [illegible] Nr. 26.) Bd. 3. Nr. 5. Aufhebung der Universität [illegible] [illegible] [illegible]ung derselben in ein Gymnasium. Nr. 6. Beiträge [illegible] [illegible] Stadt Celle — ungedruckte alte Chronik. Nr. 8. [illegible] [illegible] von Ompteda, eine biogr. Skizze. Bd. 4. Nr. [illegible] [illegible] der Grafschaft Bentheim u. jetziges Verhältniß [illegible] [illegible] Nr. 11. Die Menoniten in Ostfriesland. Nr. [illegible] [illegible] der Staatsverwaltung in Hannover. Nr. 21. [illegible] [illegible] von Oberg, der Sänger des Tristan. Bd. 4.

9) Chrp. Aug. Osburg, lehrte hier 1807 — 1808, ist gestorben.

0) Johann Nepomuk v. Wening-Ingenheim, (Thl. :. 239.) geb. zu Hohen-Aschau in Baiern 15. Nov. 1790, :te seit 1807 zu Landshut, erhielt daselbst den philosophi- Preis, wurde 1811 Dr. jur., lehrte hierauf zu Göttin- von 1812 — 1814 und seitdem zu Landshut als Privat- t. Im J. 1815 ging er als Beisitzer des Stadtgerichts München, von wo er 1816 als außerordentlicher Profes- ach Landshut zurückkehrte, und 1818 ordentlicher Profes- urde. In Folge einer Gutsübernahme ward er mit dem amen „Ingenheim" in den Adelstand erhoben. Bei der bung der Universität Landshut kam er 1826 nach Mün- 1828 wurde er zum Hofrath ernannt und starb 15. . 1831 [1]).

Ueb. ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Holdenstedt ile Bodenteich. Nr. 5. Rudolph von Bellinkhausen, der Osna- he Hans Sachs. Nr. 11. Theobul von Wallmoden u. sein Zau- . Nr. 23. Herzog Wolf, ein Beitrag zur Urgesch. des erlauchten s der Welfen. Nr. 13. Susanne im Bade, Bruchstück eines un- ten vaterländ. Dichters aus dem Mittelalter. Bd. 7. Nr. 5. Hildebrandt Gieseler Ruman, fürstl. braunschw. lüneb. Rath u. oigt zum Calenberge. N. In: Schlüter und Wallis jurist. Zeit. Königr. Hannover. Jahrg. 1828. Können die Kinder eines ver- ben Vasallen die veräußerten Lehen revociren. J. 1829. Einige kungen zum §. 23 der UntergerichtsOrdnung vom 5. Octbr. 1827. 31. Statutarische Erbfolge der Ehegatten in der Residenzstadt Han- — Schulpflichtigkeit und Schulzwang erstreckt sich in dem Calen- hen Landesantheile bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre des Le- ters. — Vom Holländerrechte in dem Herzogthume Bremen. In: Elvers Themis, Zeitschrift für practische Rechtswiss. Bd. 1. 1. Ueb. die rechtlichen Verhältnisse der Handlungsdiener in Bezug ie daraus erwachsenen Verpflichtungen für den Chef der Handlung. . Hft. 2. Nr. 12. Ueb. den rechtlichen Begriff der universitas a distantium. P. In: Lippert Annalen des Kirchenrechts. Hft. 1. Das Territorial-Kirchenrecht im Königr. Hannover. — Recen- in Schunck's Jahrbüchern; in der Halleschen allgem. Lit.Zeitung ber auch in der Jenaer. — Beiträge zu Ersch und Gruber En- die, und Gött. gel. Anz. Mitarb. an d. Recrolog d. D.

[1] Vergl. R. Conv. Lex. Schunks Jahrbücher. N. Necr. d. D. 831. 1.

21) Ludolf Friedr. Kern, (Thl. 3. S. 387.) lehrte seit 1819, starb 16. Mai 1832.

22) Carl Ludwig Collmann, geb. in Göttingen 1802, studirte daselbst seit Ostern 1820, promovirte 18. Decbr. 1823, erhielt die venia docendi Ostern 1826, starb 21. Mai 1829.

24) Franz Joseph Gerbode, geb. 11. Nov. 1772, studirte in Göttingen 1792, wurde Advocat auf dem Eichsfelde, versah mehrere Aemter und war zuletzt Rathmann, Justizcommissair und Notar in Stadtworbis; promovirte 26. Octbr. 1827, erhielt venia docendi 1829 und starb hier 6. April 1831 [1]).

Seine Schriften sind: 1) Ueber das Verhältniß des Wesens zur Form in der Philosophie. Preisschr. Landsh. 812. 2) Ueb. den Geist des Studiums der Jurisprudenz. Landsh. 814. 3) Ueb. die Wichtigkeit der polit. und gerichtl. Beredsamkeit in unsern Tagen. Landsh. 820. 4) Ueb. die Mängel und Gebrechen der jurist. Lehrmethode. Landsh. 820. 5) Lehrbuch der Encyclop. und Methodologie der Rechtswiss. Landsh. 821. 6) Lehrbuch des gemeinen Civilrechts nach Heise's Grundriß eines Systems des gem. Civilrechts. München Thl. 1 u. 2. 1822. 2. A. 824. 3. A. 827—28. 3 Bde. 4. A. 830—32. 5. A. nach des Verf. Tode besorgt von J. A. Fritz. 836. 7) Gab mit Linde rc. heraus: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß worin von ihm: Bd. 1. Nr. 17. Der Nießbrauch am peculium adventitium geht durch Adoption für den leiblichen Vater nicht verloren. Nr. 18 Beiträge zu der Lehre von der Gültigkeit der Pfandveräußerungen. Bd. 3. Nr. 6 u. 7. Beiträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen. Bd. 4. Nr. 17. Ueb. die Umwandlung einer obligatio in solidum in eine obligatio pro parte durch den Gebrauch des auxilii divisionis. 8) Im Archiv für civilistische Praxis. Bd. 1. Nr. 9. Ueb. die auflösende Bedingung bei Erbeinsetzungen. Nr. 10. Ueb. die Gewährleistung beim Vergleiche. Bd. 2. Nr. 25. Ueb. den Zeitpunkt der Gültigkeit eines unter Abwesenden geschlossenen Vertrages. Bd. 6. Nr. 5. Das Pfandrecht an eigner Sache. 9) In: Neues Archiv des Criminalrechts. Bd. 2. Nr. 9. Ueb. die Vermuthung des bösen Vorsatzes, nach dem röm. Rechte. Bd. 6. Nr. 9. Ueb. die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialunters[uch]ung gegen einen Mitschuldigen.

1) Schriften: 1) Geschwindschreibekunst für die deutsche, lateinische u. eine allen Völkern verständliche Schriftsprache. Gött. 828. 12. 2) Plan zu einer, sich über alles Wissenswürdige systematisch verbreitenden Zeitschrift, genannt Weltveredlungslehre rc. Gött. 824. 12. 3) Weltveredlungsvorschläge rc. Gött. 828. War Mitarbeiter am Necrolog d. Deutschen.

3. Der Medicin [1]).

§. 165.

1) Samuel Gottl. Vogel, (fehlt bei Pütter und Saal-feld) geb. zu Erfurt 12. März 1750, war in Göttingen 1776 Privatdocent, und practischer Arzt, 1780 meklenburgscher Hof- und GarnisonMedicus in Ratzeburg, wurde 1789 Professor in Rostock, 1797 Hofrath und Leibmedicus und 1814 Geh.Med.-Rath, feierte in Decbr. 1821 sein 50jähriges Doctorjubiläum, erhielt 1823 den preußischen rothen AdlerOrden; starb 19. Januar 1837 [2]).

1) Früher verstorbene oder abgegangene medicinische Privatdocenten (vergl. Anmerk. 2. S. 203.) waren: Cron 1735, Deichmann 1739, Lurich 1762—1764, Wagler 1760, Kaufmann 1780—1782, [illegible]fann 1784, Hildebrand 1785—1786, Girtanner Geh.Hofrath [1]787, Marcellini 1790, Hr. Wilh. Schrader 1797—1799, Einert [1]805, Runde 1805—1807, Ph. L. Willich 1806.

2) Schriften: 1) D. inaug. de lithophago et polyphago Ilfel-[di]e nuper mortuo ac dissecto. G. 771. 4. 2) Medicinisch practische Beobachtungen. G. 777. 3) D. Rud. Vogels ausgesuchte academische kleine Schriften pathologischen, pract. u. chirurg. Inhalts; aus d. Latein. übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen vermehrt. Lemgo 778. 4) Handbuch der practischen Arzneywiss., zum Gebrauch für angehende Aerzte. 6 Thle. Stendal 781—800. 1. Thl. 2. A. 785. 3. A. 794. 4. A. 820. 2. Thl. [3]. A. 820. 3. Thl. 2. A. 794. 3. A. 820. 4. u. 5. Thl. neue A. 821. [6]. Thl. 816. der 5. Thl. auch u. d. Titel Handb. z. Kenntniß u. Heilung der Blutflüsse. N. A. 820. 5) Unterricht für Eltern und Erzieher, wie das Laster der zerstörenden Selbstbefleckung am sichersten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen. ebd. 786. 2. viel verbess. Ausg. ebd. 789. 6) Diatribe medico-politica de caussis, quare tot submersi in vitam non revocentur; praemissa memorabilis exempli fausti historia. Hamb. 790. Von ihm selbst ins Teutsche übersetzt und mit Zusätzen ver-mehrt. ebend. 791. 7) Kurze Anleit. zum gründlichen Studium der Arz-neywiss. Stend. 791. 8) D. inaug. (Resp. A. F. Zeller) de exitu tot morborum sinistro arti salutari non imputando. Rost. 793. 9) Ue-ber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder. 1. Bdch. m. K. Stend. 7[illegible] 10) Das Kranken-Examen, oder allgemeine philos.-medicin. Unte[rsuchun]gen zur Erforsch. des menschlichen Körpers. ebend. 796. 11) [illegible] [Unterr]icht und Belehrung für die Badegäste in Dobberan. 2 Stücke. [illegible] 12) Ueber die Seebadekuren in Dobberan im J. 798. ebd. 799. 13) [illegible] [Urs]achen der Tode[sfäll]e bei eingeimpften Pocken. (im Hannov. Mag[illegible]

21) Ludolf Friedr. Kern, (Thl. 3. S.
1819, starb 16. Mai 1832.

22) Carl Ludwig Collmann, geb. in
studirte daselbst seit Ostern 1820, promovirte
erhielt die venia docendi Ostern 1826, starb

24) Franz Joseph Gerbode, geb. 11.
dirte in Göttingen 1792, wurde Advocat au
versah mehrere Aemter und war zuletzt Rathm
missair und Notar in Stadtworbis; promo
1827, erhielt venia docendi 1829 und st
1831 [1]).

Seine Schriften sind: 1) Ueber das Verhältni
Form in der Philosophie. Preisschr. Landsh. 812.
des Studiums der Jurisprudenz. Landsh. 814. 3)
der polit. und gerichtl. Beredsamkeit in unsern Tagen.
Ueb. die Mängel und Gebrechen der jurist. Lehrmet
5) Lehrbuch der Encyclop. und Methodologie der Recht
6) Lehrbuch des gemeinen Civilrechts nach Heise's Gru
des gem. Civilrechts. München Thl. 1 u. 2. 1822.
827—28. 3 Bde. 4. A. 830—32. 5. A. nach des
von J. A. Fritz. 836. 7) Gab mit Linde rc. herau
Civilrecht und Proceß worin von ihm: Bd. 1. Nr. 1
am peculium adventitium geht durch Adoption für
nicht verloren. Nr. 18 Beiträge zu der Lehre vo
Pfandveräußerungen. Bd. 3. Nr. 6 u. 7. Beiträge
Substitutionen in letztwilligen Verfügungen. Bd. 4.
Umwandlung einer obligatio in solidum in eine ob
durch den Gebrauch des auxilii divisionis. 8) Im
sche Praxis. Bd. 1. Nr. 9. Ueb. die auflösende B
einsetzungen. Nr. 10. Ueb. die Gewährleistung beim
Nr. 25. Ueb. den Zeitpunkt der Gültigkeit eines un
schlossenen Vertrages. Bd. 6. Nr. 5. Das Pfandre
9) In: Neues Archiv des Criminalrechts. Bd. 2.
Vermuthung des bösen Vorsatzes, nach dem röm. Rech
Ueb. die Unterbrechung der Verjährung im Strafrecht
tersuchung, und durch Specialuntersuchung gegen einen

1) Schriften: 1) Geschwindschreibekunst für die
u. eine allen Völkern verständliche Schriftsprache.
Plan zu einer, sich über alles Wissenswürdige syst
Zeitschrift, genannt Weltveredlungslehre rc. Gött. W
veredlungsvorschläge rc. Gött. 828. War Mitarbeit
Deutschen.

4. Der Philosophie [1]).

§. 166.

1) Joh. G. Phil. Thiele, (Thl. 3. S. 251.) Privatdocent 1774, lebte nach Meusel 1827 in Hamburg, ist gestorben.

2) Hr. Würzer, (ib.) lehrte hier 1779. (unbekannt.)

3) Joh. Andr. Suchfort, (Thl. 3. S. 257.) seit 18[illegible] als Rector des Gymnasii emeritirt, starb 1. April 1824.

4) Joh. Fr. Adolph Kirsten, (Thl. 3. S. 257.) [illegible] Repetent in Göttingen 1785, seit 1790 Conrector, seit 18[illegible]

Vaccinisten u. s. w. Leipz. 829. 3) Maaßregeln, welche die Regierungen Deutschlands zur gänzlichen Verhütung der Menschenblattern zu ergreifen haben, wobei die Häusersperre zu entbehren ist. Berl. 829. 4) [illegible] üb. d. Behandl. und Verhütung der contagiös. fieberhaft. Krankheiten [illegible] Berl. 831. 5) In Horns Archiv f. med. Erfahrung. Berlin. Jahrg. [illegible] St. 2. Ueber das primäre Fieber u. seine Bedeutung bei den Kuhpocken [illegible] nebst einigen vorläuf. Andeut. über die Verhüt. der Blattern. 827. [illegible] 1. Nr. 4. Hft. 2. Nr. 4. u. Hft. 3. Nr. 3. Ueber medicin. Erfahrung und pract. Medicin im Allgemeinen nebst den Bestimmungen einiger [illegible]rer Begriffe, welche für pract. Medicin wichtig sind, insbesondere [illegible] Haupt- und Grundformen der Hautkrankheiten. 6) In Meckels Archiv [illegible] Anatomie und Physiol. Leipz. Jahrg. 826. H. 3. Nr. 7. Ueber die [illegible]sonderungen durch die Haut und über die Wege, durch welche sie [illegible] Französ. in Journ. des progr. des scienc. méd. Vol. 3. 827. [illegible] 827. Hft. 1. Nr. 5. Bemerkungen über die Anatomie und Physiologie [illegible] äußern Haut des Menschen. Französ. ebend. Vol. 8. 828.

1) Früher verstorbene und resp. abgegangene philosophische Privatdocenten — (vergl. Anmerk. 2. S. 203.) — waren: Schwarz 1739, [illegible] 1755—1757, Campen 1760—1762, Reiche 1767, Weber 1772, [illegible] 1772—1773, Glandorf 1778—1779, Wirz 1779, Eckard 1776—1781, [illegible]ler 1781, Fleischmann 1781, Pflug 1783, Laur 1783, Heine 1788—17[illegible] Wagner 1789, Hochheimer 1789—1794, Schumacher 1790—1792, [illegible] 1792—1793, Lilie 1794, Daake 1800—1802, Rink 1805—1806, [illegible]nert 1808, Sieveking 1813, Muhlert 1814. — C. Friedr. Heinrich [illegible] Professor in Bonn, soll nach Lübker im J. 1793 hier Privatdocent [illegible]sen seyn, worüber ich indessen keine Nachricht finde; wiederholt ergangene Anfragen in Bonn sind unbeantwortet geblieben. Auch davon, daß [illegible] Minister v. Dohm hier docirt hätte, finde ich keine glaubhafte Nachricht, und in seiner Lebensbeschreibung von Gronau ist davon nichts gesagt.

ector des Gymnasii, erhielt Ostern 1830 den erbetenen hied, starb 30. Septbr. 1833 [1]).

5) Blasius Merrem, (Thl. 3. S. 253.) geb. 4. Febr. 1; Privatdocent hier 1781, starb als Hofrath und Profes- zu Marburg 23. Febr. 1824 [2]).

6) Ludw. Völkel, (Thl. 3. S. 256.) lehrte hier 1784 1787. Erhielt 1829 das Ritterkreuz des curhessischen Or- s vom goldenen Löwen, ward 1821 Director des Museums der Bibliothek zu Cassel, so wie Oberhofrath, starb 1. r. 1829 [3]).

---

1) Sein Leben: dem Andenken an J. W. F. A. Kirsten von A. H. Heeren. G. 833. u. n. Necr. d. D. 833. Thl. 2.
Seine ferneren Schriften: 1) Com. de Lutheri in Scholas mino- meritis. G. 817. 4. 2) De moribus optimis legum adjutoribus et riis. Com. I. 818. Com. II. 820. 3) Kurze Lebensbeschreibung des Eggers. G. 821. 4) De linguae latinae usu in disciplinis ore ptisque tradendis et illustrandis non abolendo. G. 824. 5) ze Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens besonders über 1586 gestiftete Gymnasium ꝛc. G. 827. 829. Das Wesentliche daraus itgetheilt in N. vaterländisches Archiv 828. Hft. 1. u. die Fortsetzung Hft. 829. H. 4.

2) Ehrenbezeugungen. Corresp. der Berl. Ac., M. d. Leop. Carl. . Wiss. u. der Soc. d. W. zu Gött., M. d. mineral. Ges. zu Jena, den u. Freiberg, d. Ges. naturf. Freunde zu Berlin, der Wetterau- Ges. f. ges. Naturk. zu Hanau, der naturf. Ges. zu Halle, der Ges. Beförd. der gesammten Naturw. zu Marburg, der botan. Ges. zu nsburg, der Soc. der Forst- u. Jagdk. zu Waltershausen, der Zeich- Acad. zu Hanau u. der Ges. zur Beförd. nützlicher Künste zu Frank- a/M.
Vergl. N. Necr. d. D. 824. Bd. 1. Callisen. Rotermund. Strie- Bd. 18. Memoriam Bl. Merrem acad. Marburgensis nom. us commendat Wagner. Marb. 824.
Seine ferneren Schriften: 19) Tentamen systematis amphibiorum. . 820. auch deutsch. 20) Beiträge zur Naturgeschichte der Amphi- Hft. 1 — 3. M. K. Essen 797 — 822. 21) Beiträge zur Naturge- e der Schlangen. M. K. Essen 822. 22) Carl von Linné Pflanzen- . im Auszuge. 2. A. 2. Thl. Marb. 824.

3) Sein Leben in: Strieder. Bd. 16. u. 17. N. Necr. d. D. 829. 1. u. Casseler Zeit. 829. Nr. 36.
Zu seinen Schriften gehören noch: Beschreibung der Reise in die eiz u. Savoyen. (In Schillers Thalia 1798.); war Mitarbeiter an

7) Gottfr. Ernst Grobbeck, (ib.) lehrte hier 1786; war 1822 Collegienrath und Professor der classischen Literatur, Staatsrath und Ritter des Wladimir O. IV. in Wilna, starb im Mai 1825 [1]).

8) Friedr. Gottl. Canzler, (Thl. 3. S. 257. als lebend angeführt) starb 27. Januar 1811 als Professor in Greifswald [2]).

9) August Gottfr. Ludw. Lentin, (Thl. 3. S. 263.) war hier Privatdocent von 1795—1801, starb als Salinen-Inspector in Sülbeck 1823. (Vergl. Callisen.)

10) Heinr. Friedr. Pfannkuche, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1794—1798, ward 1812 ordentlicher Professor und Vicedirector des philologischen Gymnasiums in Gießen, erhielt 1824 von der theologischen Facultät das Doctordiplom, starb 7. Octbr. 1833 [3]).

11) Nic. Th. Reimer, (Thl. 3. S. 267.) lehrte hier 1797—1800, seit 1801 außerordentlicher Professor in Kiel, 1804 Aufseher der Sternwarte, 1810 ordentlicher Professor, 1824 Etatsrath, starb 23. Januar 1832.

Büchler u. Dümge Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Frankf. a. M. 820. u. s. w. Seinen archäologischen Nachlaß gab der Hofr. C. O. Müller in Göttingen 831 heraus (§. 211.).

1) Nachtrag zu seinen Schriften: 12) Sophoclis Philoctetes Graece. Acc. prolusio in locum Julii Pollucis de scena in Theatr. Graec. 4. 19. 124. Wilnae. 806. 13) Sophoclis Trachiniae Graece in usum lectionum ed. et notis illustr. Acc. prolusio II. in Jul. Poll. locum de Thymele in Theatr. Graec. 14. 19. 124. ib. 810. 14) Historiae Graecorum literariae elementa. In us. lect. ib. 811. ed. 2. p. 1. 2. 822—24. 15) Grammatica graeca Buttmanniana contractior in usum tironum edd. Viln. 817. 16) Miscella critica in aliquot loca script. Graecorum. (In Wolfii analect. III. S. 136. 1818. 17) De aulaeo et proedrio in theatro Graecorum ex Polluc. Onom. IV. 19. §. 121. 122. Viln. 821. (prooem. z. Lect. Catal. auch in Friedemanni et Seebodii Miscell. crit. Vol. I. P. 2.) 18) Initia historiae Graecorum literariae. ib. 821.

2) Von der engl. Sprachlehre für Deutsche erschien die 3. A. [illegible] 826. Außerdem finden sich in d. Hannov. Mag. 1791. 93—96. einige Aufsätze über öcon. Gegenstände.

3) N. Necr. d. D. 833. Thl. 2.

Imman. Gottlieb Huschke, (fehlt bei Saalfeld) geb. 1761 zu Greußen, war hier 1802 — 1804 Assessor bei losophischen Facultät und Privatdocent, ward 1806 Pro- er Beredsamkeit und Bibliothecar in Rostock, starb da- 8. Febr. 1828 [1]).

Wilhelm Kern, (Thl. 3. S. 278.) war hier Privat- 1806 — 1815, starb 4. Januar 1834 [2]).

Recr. Allg. Schulzeit. 828. Abth. 2. Nr. 107. Hesse Verzeich. varzburger. —
ie Schriften: 1) Tibulli et Propertii quaedam loca e Grae- ibus derivantur. Jen. 783. 4. 2) Epistola crit. in Pro- etc. acced. nonnulla in Catullum et Tibullum. Amstelod.) Analecta crit. in philosophiam graecam c. supplemento matorum. Jen. Lips. 800. 4) Ueb. das Grabmahl des So- t. die Kelebonen. (in Wielands Mercur 800. St. 5.) 5) D. de Archilochi, acced. notitia Codicis Augustani c. fabulis . Altenb. 803. (auch in Mathiae misc. philol. Vol. 1. p. 1.) : Orphei Argonauticis. Rost. 806. 4. 7) D. de progressu atis studiorum in Germania. Rost. 810. 8) D. de in- ne vasculi Locris in Italia reperti. Rost. 813. fol. 9) ibulli Elegia I. annot. etc. adjecit. ib. 813. 4. 10) Progr. Elegia tertia. Rost. 814. 4. 11) Pr. Tibulli Elegia sep- . (Beide u. ein älteres auch u. d. T. Albii Tibulli Elegiae iversitatem lectionis Vossianae suasque animadv. adjecit. 12) Pr. Joh. Caselii Prooemium in civilis doctrinae, b Aristotele tradita est, paraphrasin, quae servatur in eca Academiae. ib. 818. 4. 13) A. Tibulli Carmina, ac- ecimen editionis Venetae 1472. 2 Tom. Lips. 819. 14) über Chp. Wase's Schriften. (in Wolfs Analecten. Bd. 1. 817.). ı. ad Tibulli I. 9. 23. 59. (ebd.). 16) Ueb. die griech. An- (in the classical Journal etc.). 17) Acad. Rostochiensis ıecularia indicit. Rost. 819. 4. (auch in Masius Vandalia :. 18) Nuptiale S. Pauli Frid. principis etc. piis votis itur Acad. Rostochiensis. ib. 822. 4. 19) Com. de C. Ann. Lydici F. ad Ph. E. Huschke. ib. 824. 4. 20) Analecta a, quibus continentur: I. C. V. Catulli carmina sex . comment. Broukhusii, Verburgii et editoris. II. M. T. s orationes pro M. Tullio, c. com. et. excurs. Ph. Ed. i. III. Com. de Tibullo et Propertio. IV. Epistolae doct. ineditae. Lips. 826. 21) Nahm Antheil am Schwe- Abendbl. 821.
u seinen Schriften gehören noch: 5) Pädagog. Fragment. Leipz.

14) Georg Heinr. Lünemann, (Thl. 3. S. 392.) lehrte hier seit 1803, starb als Rector des hiesigen Gymnasii 8. Januar 1830 [1]).

15) Gust. Anton v. Seckendorf, (Thl. 3. S. 280.) war hier Privatdocent 1811 — 1812, bis 1821 Professor in Braunschweig, ging dann wieder nach America und starb dort zu Alexandria am Red River im Dec. 1823 [2]).

16) Claus Fr. Heinr. Stünkel, (Thl. 3. S. 394.) lehrte 1820 die Kriegswissenschaften, ging Michaelis 1821 nach Hannover, wurde 1827 ArtillerieCapitain, war seit 1829 M. d. miner. Ges. zu Jena und starb 6. Juli 1836 in Hannover.

17) Karl Friedr. Theodor Lachmann, geb. in Braunschweig 2. Decbr. 1800 ging daselbst auf Schulen, studirte

801. 6) Kosologie S. 803. 7) Progr. zur Philosophie. S. 802. 8) Ein Brief an Pestalozzi. S 805. 9) D. Vera origo trium generum ratiocinationum mediatarum. G. 806. 10) Lehrbegriff der Metagnostik u. Theorie d. Methoden ꝛc. G. 815. 11) Metamathematik. S. 812.

1) Zu seinen Schriften gehören ferner: 6) Deutsch-lateinisches Wörterbuch. Bd. 1. A — D. Gött. 821. 4. 7) Lateinisch-deutsches u. deutsch-latein. Handwörterbuch. 3 Bde. 5. A. Leipz. 822. 6. A. 827. 7. A. nach des Herausgebers Tode besorgt von Grotefend. 831. 8) Ueb. den hohen Werth des Alters. Zu J. Fr. Ad. Kirstens Jubiläum. S. 828. 4. Herausgegeben hat er Schellers kleines latein. Wörterbuch. 5. A. Leipz. 816. Bibliotheca Romana classica. Tom. 4 — 7. Ciceronis epistolae. Goett., Tom. 8. Phaedrus et Avianus, Tom. 9. Valerii Flacci Argonautica, Tom. 10. Silii Italici Punica. Nova bibliotheca Romana classica. Tom. 1. Suetonius. Hannov. 824. Tom. 2. Sallustius. 825. Tom. 3 et 4. Tacitus P. 1 et 2. 825. Tom. 5 et 6. Fab. Quintiliani de institutione oratoria libri XII. 826. Tom. 7. Q. Curtius Rufus. 827. Tom. 8. Justinus 827. Tom. 9 — 11. Titus Livius P. 1 — 3. 828 — 29. welche sämmtlich auch unter besonderem Titel erschienen sind.

2) Reichenbach. Schriften: 1) Kritik der Kunst. S. 812. 2) Die Grundform der Toga. S. 812. 3) Aphorismen ꝛc. Berl. 812. 4) Vorles. ü. bildende Kunst. M. K. Arau 814. 5) Vorles. ü. Declam. u. Mimik 2 B. mit Mus. u. K. Berl. 815. 6) Beiträge z. Philos. bei Her. 8. Berl. 814. 7) Grundzüge der philos. Politik. Leipz. 817. 8) [illegible] ze d. Denkwiss. Berl. 819. 9) Vier Gedichte. Berl. 820. Außer[illegible] Romane u. Schauspiele, z. B. Otto III. Torgau 805. Orpheus. Braunschw. 816.

1818—1821 und erhielt 1821 und 1822 den von der
sophischen Facultät ausgesetzten Preis, am 22. Septbr.
 die philosophische Doctorwürde und am 2. März 1822
venia docendi, starb 14. Decbr. 1828 [1]).

18) Albert Hüne, geb. in Göttingen 4. Mai 1777, stu-
 1797, war in mehrern angesehenen Familien Lehrer und
eher, namentlich von 1804—1814 in Westpreußen, wo er
 Hauptmann des Landsturms und der Landwehr wurde;
e 1815 nach Göttingen zurück, wurde im April 1816 Dr.
. in Jena; trat in Göttingen 1823 als Privatdocent auf,
e 1828 Bibliotheksecretair in Hannover, starb daselbst 31.
r. 1835 [2]).

9) Carl Friedr. Eulemann, geb. in Blankenburg 27.
 1799, besuchte die Schule daselbst, Ostern 1819 die
ge Universität bis Mich. 1822, erhielt 26. Febr. 1823
philosophische Doctorwürde und venia legendi, wurde

---

1) Schriften: 1) De die Alliensi aliisque diebus religiosis ve-
n Romanorum com. 822. (pro venia leg.) 2) De fontibus
riarum T. Livii Com. I. II. Gott. 822. 828. 4. (Preisschr.) Re-
in Seebode crit. Schulbibl.

2) 1828 Mitgl. des thüring. sächsischen Vereins zur Erforschung der
thumskunde zu Halle.

S. N. Necr. für 1835. Thl. 2. Seine Schriften: 1) Vollständige
isch philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negersclaven-
els von dessen Ursprunge bis zu dessen gänzlicher Aufhebung. 2 Thle.
20. 2) Gesch. von Großbritannien. 2 Bde. Erf. 829. 31. 12.
esch. des Königreichs Hannover und des Herzogth. Braunschweig.
ov. Thl. 1. 825. Thl. 2. Abth. 1. 830. In Spiel u. Spangen-
N. vaterländ. Archiv für d. Königr. Hannov. Bd. 10. Nr. 16. u.
11. Nr. 2. Gesch. der Herzogthümer Bremen u. Verden bis zu ihrer
nigung mit den Braunschw. Lüneb. Landen. Im Hannov. Magazin.
. St. 53—55. Ueb. den Nutzen des Studiums der Cameralwissen-
en insgesammt und der öconomischen u. s. w. insbesondere. 822. St.
99. Gesch. der Grafen von Hoya. 834. St. 27. Einiges aus der
. des deutschen Münzwesens überhaupt und des hannoverschen insbe-
re. St. 55—57. Einführung der griechisch-christlichen Religion in
and durch Wladimir den Großen. 836. St. 51. f. Gesch. der Graf-
 Diepholz (nach s. Tode v. K. Krüger bekannt gemacht). Mitarbei-
m Necr. d. D.

21) Christ. Friedr. Eichhorn, geb. in Osnabrück 4. Febr. 1804, war daselbst auf Schulen, studirte seit Ostern 1823 in Göttingen und erhielt 10. April 1826 die philosophische Doctorwürde und 1827 die venia legendi, wurde Lehrer am Gewerbsinstitute in Hannover, starb 18. Septbr. 1836 [1]).

... perveniendi, habita Berol. ib. 814. 17) Von der Würde der deutschen Sprache u. von der höheren Ausbildung derselben überhaupt, und als Wissenschaftssprache insbesondere. Dresd. 816. 18) Ausführliche Ankündigung eines neuen vollständigen Wörterbuchs oder Urwortthums der deutschen Volkssprache. Dresd. 818. 19) Zweck und Inhalt der Schrift über die 3 ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Freib. 819. 20) Theses philosophicae XXV. G. 824. 21) Abriß eines Systems der Philosophie. Abth. 1. Abriß des subjectiv=analytischen Haupttheils der Philosophie. 2. A. G. 825. 22) Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. G. 827. 23) Abriß des Systems der Rechtsphilosophie oder des Naturrechts. G. 825; erschien im Buchhandel erst 828. 24) Vorlesungen über das System der Philosophie. G. 828. 25) Vorlesungen üb. die Grundwahrheiten der Wissenschaften, zugleich in ihrer Beziehung zum Leben. G. 829. 26) Handschriftlicher Nachlaß herausgegeben von Freunden u. Schülern desselben. 1. Abth. 1. Reihe. Analytische Philosophie. 1. Vorles. über die analytische Logik u. die Encyclopädie der Philosophie. (Auch u. d. Titel: die Lehre vom Erkennen u. von der Erkenntniß, als erste Einleit. in die Wissenschaft. Vorlesung für Gebildete aus allen Ständen verfaßt von — Krause, herausgegeb. von Herm. Carl von Leonhardi. Mit 3 Stdt. G. 836. — 2. Reihe: synthetische Philosophie. I. Die absolute Religionsphilosophie 2c. Bd. II. Hälfte I. nebst Sachverzeichniß. G. 837. — Vorles. üb. d. ästhet. u. acust. Theorie der Musik herausg. v. Strauß. G. 837. 27) In Okens Isis. 822. H. 2. Ueber die Wesensprache. Hft. 3. Ueber den wissenschaftl. ... in der Mathematik und über die Art sie wissenschaftlich zu lehren. ... H. 2. Vom Unterricht, als Theil der Erziehung. H. 4. Die Hauptaufgabe der Erkenntniß für das religiöse und religionsgesellschaftliche Streben der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. 824. H. 1. Ueber Sprachwissenschaft. 832. H. 10. Philosophische Sätze, welche 1824 zu Göttingen vertheidigt worden sind von Krause.

[1]) Gab heraus: 1) D. in. philos. math. de Semiologistica ex princ. arithmographicis repetita. G. 826. 2) D. ph. math. de Semiologistica ex princ. arithmeticis deducta. G. 827. (p. fac. leg.) 3) Versuch einer Entwickelungscharte der allg. reinen Mathematik in 13 Tafeln. G. 828. Fol. 4) Principien einer allg. Functionenrechnung nach ... elementaren Methode z. leicht. Behandl. höh. Theile d. Mathem. Hannov. 834.

22) Christian von Schlözer, geb. zu Göttingen 1. Dec. 1774, studirte daselbst, erhielt 1795 den philosophischen Preis, wurde 30. Juni 1796 promovirt, ging als Hauslehrer nach Moskau, wo er 1804 Professor der Staatswirthschaft und Diplomatik wurde. Mißlungene landwirthschaftliche Versuche und der Einbruch der Franzosen brachten ihn in drückende Verhältnisse; er errichtete eine große sehr geachtete Pensionsanstalt, wurde Collegien- und 1819 Etatsrath, nahm aber seine Entlassung mit vollem Gehalte und ging 1827 nach Göttingen, wo er von der juristischen und philosophischen Facultät die Erlaubniß erhielt, Vorlesungen zu halten. Im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie in Bonn. Seine Kränklichkeit veranlaßte ihn aber seine Entlassung zu erbitten; er starb 1832 in Wiesbaden [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: erhielt den Russ. St. AnnenOrden und war Mitglied vieler gel. Gesellschaften.

Schriften: 1) De jure suffragii in societate aequali. G. 795. 4. (Preisschrift). 2) De bonorum confiscatione. G. 796. 3) De justi et sapientis ducis principio, causas subditorum non e propria sententia dijudicandi sed semper foro legitimo cognoscendas submittendi. Mosc. 802. 4. 4) Principes élémentaires d' économie politique. Mitau 803. 5) Primae lineae scient. politicarum in us. praelect. in Univ. Mosq. habd. Mosc. 803. 6) Abriß der Gesch. Sibiriens (in Richters russ. Misc. Lpz. 803.) 7) Erläuterung d. Gesch. der britischen Inseln durch Zeittafeln u. histor. geogr. Karten. Mitau 804. 8) Tables de matières contenues dans la science du droit des gens moderne de l' Europe, fondé sur les traités et la coutume. Dorp. 804. 9) Erläuter. der Gesch. d. brit. Inseln durch Zeittafeln u. histor. geogr. Karten. Mitau 804. 10) Adresse à la jeune noblesse de Moscou. Mosc. 804. 11) Principes élémentaires du droit naturel. Dorp. 804. éd. 2. 807. 12) Ueb. das Steigen der Waarenpreise in Rußland (in Heidekens russ. Merkur. Riga 804.) 13) Anfangsgründe d. Staatswirthsch. od. die Lehre v. d. Nationalreichthum. 2 Thle. Riga 805—7. 14) Kl. Schriften aus d. Fache d. Rechtsgelehrs., Gesch. u. Politik. Thl. 1. S. 807. 15) Principes élém. du droit Romain. Mosc. 808. 16) Prospectus d' un institut d' éducation etc. ib. 808. 17) Ebauche d'une histoire de la Sibérie avec 1 Carte Mosc. 809. 18) Deux tables chronol. sur l'histoire universelle etc. ib. 810. fol. 19) Preisschr. über die Walachei. 20) Mehre Aufsätze in Richters Misc., in den [illegible] wöchentl. Nachrichten und in dem zu Moscau erscheinenden J[illegible] Die Verkündiger

23) Heinr. Ferd. Jäger, studirte in Marburg, wurde dort promovirt und 1828 in Göttingen als Privatdocent zugelassen, war eine Zeitlang Lehrer am hiesigen Gymnasium, starb im Juni 1829 in Rinteln [1]).

24) Carl Friedr. Christi. Beutler, geb. in Gotha 23. Januar 1803, studirte 1824 in Jena und Göttingen, erhielt bei der philosophischen Preisaufgabe das erste Accessit 1829, promovirte hier 20. Aug. 1829, wurde im März 1830 Assessor in der philosophischen Facultät und starb 16. März 1836 [2]).

25) Georg Hr. Borheck, Oberbaucommissair, (Thl. 3. S. 382.) vormals Univ.Baumeister, nachher pensionirt, ertheilte Unterricht in der Baukunst und starb 1834 [3]).

16) Justus Heinr. Müller, (Thl. 3. S. 382.) Kloster- und Univ.Baumeister, starb hier 31. Oct. 1825.

Europa's. Vergl. Mitauer allg. deutsche Zeit. f. Rußland. 811. Nr. 88. 1) Der Thracienbichter abermals ein Selbstvertrauter seiner Art, oder treimüthige Bemerk. über 2 Aufsätze im 28. u. 29. Beitr. der Merkelschen Zuschauer. Königsb. 811. 22) De nonnullis usque gravioribus citatum pro praesenti earum conditione cognitionis et descript. vulgo statistices dictae defectibus. Mosc. 822. 4. 23) Grundriß d. Gegenstände, welche in der Theorie der Statistik so wie in der Gesch. vorzüglich in Beziehung auf den ethnogr. Theil vork. a. d. Französ. mit Zusätzen. G. 827. 24) A. L. v. Schlözer öffentliches u. Privatleben 2c. 2 Bde. Lpz. 828. 25) Versuch einer nähern Bestimmung d. allg. Grundsätze, auf welchen der natürliche Preis der Güter überhaupt und insonderheit der der edlen Metalle beruht — in wiefern die Platina fähig ist, den übrigen edlen Metallen gleich als allgemeines Werthzeichen oder als Geld benutzt zu werden. Berl. 829.

1) Gab heraus: Disputationes Herodoteae duae G. 828.

2) Von ihm erschien: Diss. inaug. de Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. G. 829.

3) Schriften: 1) Von dem 1779 erschienenen Entwurf einer Anweis. z. Landbaukunst Thl. 1. erschien 1792 die 2. Ausg. u. der 2. Theil. 2) Anweis. über die zweckmäßige Anlegung der Landkirchen. Mit 13 K. Gött. 96. 3) Ueb. die richtige Schätzung der Fruchtpreise im Hannov. Mag. 14. S. 241. 4) Ueb. die zweckmäßige Einrichtung der Deputatisten-Wohnungen. Ebend. S. 513. 5) Lehrbuch der Landbaukunst für Baumeister und Landwirthe 2 Thle. Gött. 822. m. K. 6) Gründliche Anweisung zur richtigen Anlage der Beutelmaschinen und der deutschen Oelmühlen. Gött. 826. m. K.

B. Abgegangene noch lebende Lehrer.

a. Ordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 167.

Christoph Friedrich v. Ammon, (Thl. 3. S. 178.)* geb. 16. Januar 1766 zu Baireuth, war vom Jahre 1789 an Professor der Philosophie und Theologie in Erlangen, dann vom J. 1794—1804 in Göttingen als Consistorialrath, Professor der Theologie, erster Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars, ging dann zurück nach Erlangen und 1813 als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath nach Dresden. Im Jahr 1832 wurde er Geh. Kirchenrath in dem Ministerium des Cultus, 1835 Vicepräsident des Consistorii in Dresden, auch Mitgl. des Königl. Staats- und Ordensrathes; war in Göttingen 10 Jahr 1794—1804, alt 28—38 Jahr[1]).

---

1) Ueber sein Leben: Vergl. Conv. Lex. — Fickenscher's Gelehrtengesch. der Univ. Erlangen. Im J. 1815 wurde er Comthur des sächsischen Civilverdienstordens und erhielt 1825 den preußischen rothen Adlerorden 3 Classe. Im J. 1824 wurde sein Familienadel vom Könige von Baiern und Sachsen erneuert. —

Zu seinen Schriften sind zunächst folgende nachträglich zu bemerken: 77) Ermunterung z. würdigen Preise des stillen Verdienstes. Hann. 806. 78) Ueb. den genauen Zusammenhang unserer Thaten mit unserm künftigen Daseyn in der höhern Welt. Erl. 805. 79) Zwei Predigt. bei Gelegenheit der Uebergabe der Fürstenth. Anspach und Baireuth. Hann. 810. 80) Auswahl der im J. 1815 bei dem Gottesdienste der evang. Hof- u. Sophienkirche zu Dresden über die Evangelien gehaltenen Predigten. Nürnb. 816. 81) Antw. auf die Zuschr. des Dr. Schleiermacher über die Prüf. der Harms'schen Sätze. 2. A. mit einer Vorschrift. Han. 818. 82) Bittere Arznei f. die Glaubensschwäche der Zeit, verordnet v. Harms, geprüft von Ammon. Hann. 818. 83) Von der Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage. 2 Pfingstpred. Dresden 817. 84) Ueb. die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protest. Kirchen. Hann. 818. 85) Relig. Vorträge z. 3. Reform. Jubelfeier 817. Dresd. 818. 86) Pred. b. Eröffnung d. allgemeinen Landesversamml. 19. Oct. 1817. Dresd. 818.

ındesverſ. Joh. 1818. Dresd. 818. 88) Pred. z. Jubelfeier des Antritts S. M. des Königs v. Sachſen 818. 89) Pred. z. Ju= r Vermählung S. M. des Königs von Sachſen 819. 90) Pred. ſum u. ſeine Lehre für gebildete Leſer. 2 Bde. Dresd. 819. — ı erſchienen noch folgende Schriften: 91) Pred. b. Eröffn. der ındesverſamml. am 20. Trin. Dresd. 820 u. 92) Pred. b. Schluſſe resd. 821. 93) Die neue Wunderſucht evangeliſch in 2 Pred. be= . Dresd. 821. 94) Magazin f. chriſtl. Prediger. Bd. 5. 6. Han. 95) Der rechte Standpunct. Hann. 822. 96) Zwei Pred. am . Feſt. 1821 u. 22. Dresd. 822. 97) Handb. d. chriſtlichen Sit= :. Bd. 1. Lpz. 823. Bd. 2. Abth. 1. 826. Abth. 2. 827. Bd. 3. l. 2. 829. 98) Pred. b. Eröffnung d. Landesverſamml. 1824. u.). Schluſſe derſ. Dresd. 824. 99) Vier Pred. über verſchiedene Dresd. 824. 100) Nov. Testam. graece, illustr. a Koppe . compl. epist. Pauli ad Rom. Ed. 3. nov. obs. et excurs. G. 824. 101) Zwei Pred. unter den Regungen einer unfriedli= ıb argwöhn. Zeit, mit einem Vorwort über äußern Religionswech= resd. 825. 102) Reformationspred. am 31. Octbr. 1825. Das Betragen d. d. kriegeriſchen Stellung, welche die getrennten Chri= einden wieder zu nehmen ſcheinen. Dresd. 825. 103) Genealogiſche iſung des Familienadels der von Ammon in Baiern und Sach= resden 825. 104) Die unveränderliche Einheit der evang. Kirche. eitſchrift. Band 1. Heft 1—4. Band 2. Heft 1. Dresden 826. Die Einführung der Berliner Hofkirchen=Agende, kirchenrechtlich et. Dresden 826. 107) Wie wir den Vorwürfen begegnen ſol= urch die man d. Ruhm der evang. Kirchenverbeſſer. zu verdunkeln hat. Pred. am Reform. Feſt. 1826. Dresd. 826. 108) Handb. leit. zur Canzelberedſamkeit für evang. Religionslehrer. A. 3. 826. 109) Das ehrwürd. Bild der auf dem Throne der Ewig= Zegen reifenden Tugend. Gedächtnißpred. auf Fr. Auguſt König ſen. Dresd. 827. 110) Pred. am 8. Octbr. 1827. als d. Tag M. d. Könige Anton v. Sachſen geleiſt. Huldigung. Dresd. 827. edigten z. Förderung chriſtl. Erbauung an allen Sonntagen und n des Jahrs B. 1. Dresd. 828. A. 2. 831. B. 2. 831. 112) eleucht. d. unſichtb. Kirche. Dresd. 828. 113) Pred. am Reform. 29. wie viel der evang. Kirche daran liegen müſſe, das volle Licht s. Jeſu ungetheilt zu erhalten. Dresd. 828. 114) Pred. das Wohlwollen der frommen Menſchen geg. d. Thiere. Dresd. 829. red. b. Eröff. der allg. Landesverſamml. Dresd. 830. 116) Zwei m Jubelfeſte des vor 300 Jahren zu Augsburg übergeb. Bekennt= Dresd. 830. 117) Die Bibel nach der deutſchen Ueberſetz. Dr. hers mit einer kurzen Einleit. zum heilſ. Gebrauch der h. Schrift 830. 118) Wie heilſam die Kirchenv[illegible] eiſtesleben der Zeitgenoſſen [illegible]

2. Der Rechte.

§. 168.

Justus Christoph Leist, (Thl. 3. §. 86.) geb. 24. März 1770 zu Rethem an der Aller, studirte zu Göttingen, promovirte 14. Decbr. 1792, war seit Mich. 1792 Privatdocent, 16. Juni 1795 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Rechte, 1805 Hofrath, seit 1808 westphälischer Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Baron und Ritter des Ordens der westphälischen Krone. 1814 erster Beamte und HoheitsCommissair zu Ilfeld. 1829 Justizcanzleidirector zu Stade, war zu Göttingen 13 Jahr 1795—1808, alt 25—38 Jahr [1]).

1830 mit einem Vorwort über die frevelhaften Störungen des öffentl. Gottesdienstes. Dresd. 830. 119) Pred. Ernste Rücksprache mit uns selbst über unsere unerkannten Sünden im schnellen Wechsel der Zeit. Dresd. 831. 120) Pred. am 14. Trin. 1831 als d. Tage der feierl. Entlassung der Stände u. d. Uebergabe d. Verfass. Urk. für d. Königr. Sachsen. Dresd. 831. 121) Pred. z. Eröff. des Landtages am 1. März 1831. ebd. 122) Pred. z. Jahresfeier der v. S. M. dem Könige von Sachsen u. S. K. H. d. Prinzen Mitregenten eingeführten Staatsverfass. ebd. 832. 123) Pred. am Reform.Feste 1832. ebd. 124) Die Fortbild. des Christenth. z. Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik 1te Hälfte Leipz. 833. 2te H. Abth. 1. 834. Abth. 2. 835. 2te Aufl. 836. 125) Pred. b. Eröff. der Ständeverf. 833. Dresd. 126) Pred. b. d. Feier der am 4ten Sept. 1831 begründ. Staatsverfass. ebd. 833 u. desgl. 834. ebd. 127) Predigten in dem J. 1834 b. d. evang. Hofgottesdienste gehalten. ebd. 835. 128) Zum Andenken an F. L. Breuer an seinem Grabe gesprochen. ebd. 834. 129) Pred. vor d. Schlusse des am 27. Janr. 1833 eröffn. Landtags. 30ten Octbr. 834. ebd. 130) Pred. am Reform.Feste 1835 ebd. 131) Pred. z. achtzigjährigen Geburtsfeier S. M. des Königs Anton von Sachsen am 27. Decbr. 1835 ebd. 132) Pred., wozu uns die Erinnerung verpflichtet, daß wir in jedem Lebensalter eines immer neuen Muthes bedürfen. Leipz. 836. — Gab heraus mit Andern: 133) Magazin von Casual- besonders kleinern geistlichen Reden. Bd. 1—5. Magdeb. 832—36. 134) Das zur Feier seines siebzigsten Geburtstages am 16. Janr. 1836 gegründete Institutum de Ammonianum, so wie die aufgegebene theologische und pädagogische Preisfrage und die Vertheilung der ersten Preise von 80 Rthl. sind in zwei lateinischen Programmen de cognitione Dei fructuosa beschrieben. Dresd. 836 u. 37.

1) Derselbe wurde 1833 Ritter des GuelphenOrdens.

§. 169.

Arnold Heise, (Thl. 3. §. 87.)* geb. zu Hamburg 2.
1778, studirte zu Jena, Göttingen und Marburg, pro=
rte zu Göttingen 16. Januar 1802 und ward bald darauf
ordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1803 Privat=
t, 1804 außerordentlicher Professor zu Göttingen, ordent=
Professor zu Heidelberg; 1808 Justizrath, 3. Mai 1814
tlicher Professor der Rechte zu Göttingen und 1816 Hof=
1818 Oberjustizrath zu Hannover, 1820 Präsident des
appellationsGerichts zu Lübeck. Er war zu Göttingen als
essor 5 Jahr, von 1814—1818, alt 36—41 Jahr [1]).

§. 170.

C. Fr. Eichhorn, *(Thl. 3. §. 114. Sohn vom Geh.Ju=
. J. G. Eichhorn §. 142.) geb. 20. Nov. 1781 zu Jena,
rte zu Göttingen und promovirte 18. Septbr. 1801, wur=
nachdem er sich bei dem Reichskammergericht und bei dem
shofrath für das Staatsrecht weiter ausgebildet hatte, in
ingen 1803 Privatdocent und 1804 Beisitzer des Spruch=
giums. Im J. 1805 ging er als ordentlicher Professor
Frankfurt a. O. und Ostern 1811 nach Berlin. Er diente
. 1813 als Rittmeister und Escadronchef in der preußi=
Landwehr, erhielt das eiserne Kreuz zweiter und den St.
dimirorden vierter Classe, trat Michaelis 1814 sein Amt
Berlin wieder an, folgte jedoch Ostern 1817 einem Rufe
Göttingen als ordentlicher Professor der Rechte und außer=
ntliches Mitglied der HonorenFacultät, so wie des Spruch=

1) Seine ferneren Schriften: 5) Grundriß eines Systems des gemei=
Civilrechts. Heidelb. 3. Aufl. 3. Abdruck 1823. 4. Abdruck 830.
bdruck 833. 6) Mit Friedr. Cropp: Juristische Abhandlungen
Entscheidungen des Ob.App.Gerichts der 4 freien Städte Deutschlands.
. Bd. 1. 827. Bd. 2. 830. Darin von ihm: 1) Von der großen
rey bei mit Ballast fahrenden Schiffen. 2) Von der Wechselklage
usstellers gegen den Acceptanten. 3) Von der Einrechnung der Prä=
in die Versicherungssumme. 7) In v. Savigny rc. Zeitschr. f.
Rechtsw. Bd. 3. Nr. 8 *b*. Beiträge zur Erläuter. der Veronesi=
Handschriften; ein Schreiben an Savigny. 8) Recensionen in den
1802—1804. und in d. früheren Jahrgängen der Heidelb. Jahrb.

§. 171.

Friedrich Bluhme (nicht Blume)*, geb. zu Hamburg 29. Juni 1797, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung daselbst, 1813 und 1814 zum Theil in Schleswig, widmete sich von Ostern 1817 an in Göttingen, vom Herbst 1818 in Berlin und vom Herbst 1819 in Jena der Rechtswissenschaft, woselbst er am 3. Januar 1820 die juristische Doctorwürde erhielt. Im Herbst 1820 wurde er in Hamburg Advocat, im Frühjahr 1821 in Göttingen Privatdocent, reiste nach Italien und benutzte seinen dritthalbjährigen Aufenthalt zu wissenschaftlichen Zwecken, namentlich einer zweiten Revision der Palimpseste des Gajus, so wie für die große Sammlung deutscher Geschichtsquellen und Ed. Schraders Ausgabe des Corpus juris civilis; ward 29. Mai 1823 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Professor zu Halle ernannt, von wo er Ostern 1831 einem Rufe nach Göttingen (d. d. 1. März) folgte und 1832 Hofrath wurde. Ostern 1833 ging er als Oberappellationsrath nach Lübeck; war also zu Göttingen als Professor nur 2 Jahr von 1831—1833, alt 34—36 Jahr [1]).

---

städtischen Verfassung in Deutschland. c) Bd. 8. Nr. 8. Ueb. die ursprüngliche Einrichtung der Provinzialverwaltung im fränkischen Reich. 15) Recensionen von ihm finden sich blos: in der Jen. allg. Litt. Zeit. Jahr 1804, den Gött. g. Anz. 1817—1829; der Hall. allg. Litt. Zeit. 1815 u. 1834.

1) Sein Leben im N. Conv. Lex.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus. Jen. 820. 2) Iter Italicum Berol. vol. 1. 824. Archive, Bibliotheken u. Inschriften in den sardinischen u. öster. Provinzen. vol. 2. Archive, Biblioth. u. Inschr. in Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, d. Kirchenstaate u. St. Marino. Halle 827. vol. 3. Arch., Bibl. u. Inschr. in Rom 830. vol. 4. Arch., Bibl. u. Inschr. im Königreiche beider Sicilien und Malta 836. 3) Grundriß des Kirchenrechts der Juden u. Christen. Halle 826. 2. A. 831. 4) Grundriß des Pandectenrechts; mit einem Quellenregister. Halle 829. 5) Lex Dei s. Mosaicarum et Romanar. legum collatio. Ex codicib. mscr. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis etc. Bonn. 833. 6) Bibliotheca librorum mstorum Italica (supplem. ad iter Italicum) G. 834. 7) Gab mit einer Vorrede heraus: Des P. Lotichius Secundus Elegieen. Aus d. Latein. übersetzt von Ernst

3. Der Philosophie.

§. 172.

Friedr. Gottlieb Welcker, (Thl. 3. §. 92.)* geb. zu Grünberg im Hessen-Darmstädtschen 4. Nov. 1784. Er wurde 23. Decbr. 1803 Doctor der Philosophie zu Gießen, 1809 ordentlicher Professor daselbst, 13. Octbr. 1816 zu Göttingen,

---

Gottlob Köstlin. Halle 826. Ist Mitarbeiter an: Ersch u. Grubers Encyclopädie (Artikel Handschrift), der Gött. gel. Anz., seit 1831. Ist Mitherausgeber des Corp. jur. Antejustinianei. 8) Einzelne Abhandlungen: A. In d. Archive der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde: a) Bd. 4. (1822). Nr. 21. Vorläufige Resultate für die longobardischen Gesch. aus italien. Handschriften gezogen (erweitert Bd. 5. S. 222 u. f. w. b) Bd. 5. (1825) Nr. 13. Vermischte Nachrichten von ital. Bibliotheken u. Archiven im Sommer 1822. c) Nr. 14. Bericht über die im Sommer 1823 in Oberitalien ausgeführten Arbeiten. d) Nr. 15. Briefwechsel von Janr. 1823 bis Novbr. 1824. B. In: von Savigny, Eichhorn u. Göschen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. a) Bd. 4. (1820) Nr. 6. Die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln. Ein Beitrag zur Entstehungsgesch. der Pandecten. b) Bd. 7. (1831) Nr. 9. Ueb. die Messinaer Handschrift des Theophilus. 9) Gab mit Andern heraus: Allg. (Hallische) Lit. Zeit. 1829. 830. 831. (Mitarbeiter seit 1824) Rheinisches Museum für Jurisprud. Bonn 827. u. f. w. Darin von ihm: a) Jahrg. 2. H. 2. (1828). Ueb. den neuesten Zustand der Jurisprudenz in Portugal. b) H. 3 u. 4. Bd. 4. Nr. 12. Zur Pandectenkritik. c) Bd. 4. H. 2. 3. (1832. 1833.) Nr. 6. Ueb. das Recht des Fiscus an erblosen und confiscirten Gütern. d) Nr. 7. Byzantinisches Recht. e) Nr. 8 u. 10. Jurist. Handschriften in Italien, Zugabe zum iter Italicum. f) Nr. 11. Neue tabulae honestae missionis. g) Nr. [illegible] Zur Pandectenkritik. h) Bd. 5. (neue Reihe. Bd. 1. 1832. 33.) [illegible] 5 u. 10. Miscellen: 1) über religiöse Erziehung unehelicher Kinder nach preuß. Recht. 2) eine ungedruckte räthselhafte Verordnung Justinians [illegible] Titel mandati aus der Pistojeser Handschr. 3) zwei merkwürd. größtentheils noch ungedruckte Bruchstücke ü. d. Verfass. Roms im 9. u. 10. Jahrh. 4) ein Bruchstück ü. röm. german. Stadt- u. Reichsverfassung. i) [illegible] 6. Nachtrag zu Puchta über das Citirgesetz vom J. 1826. k) Nr. [illegible] u. Bd. 7. Nr. 6. Frontinus de controversiis agrorum, mit seinen Commentatoren Aggenus Urbicus u. Pseudo-Simplicius. l) [illegible] 6. (Bd. 2. 1833. 34.) Nr. 10. Ueb. des Tilius Sammlung germanischer Volksrechte. m) Bd. 7. (Bd. 3. 1835.) Nr. 7 u. 11. Die Handschriften der Agrimensoren.

lgte 1819 einem Rufe nach Bonn. Er war zu Göttin-
Jahr, von 1816 — 1819, alt 32 — 35 Jahr [1]).

Ehrenbezeugungen: M. d. Italien. A. d. Wiss., d. Soc. d. W.
tingen, der Berliner Ges. f. deutsche Sprache; der K. Ges. für
e Alterthumskunde zu Kopenhagen, des V. für nassauische Alter-
unde, der Herculanischen Ac. zu Neapel; des Inst. für archäolog.
. zu Rom, Secretär für die deutsche Section, seit der Gründung
Sein Leben: Strieder. Conv. Lex. Scriba's Schriftst.lex. v. Hess.-
. Callisen.
eine ferneren Schriften: 42) Progr. zu des Königs Geburtstag. —
. epigrammatum Graecorum spicilec. 1. 2. Bonn 819. 821. 4.
atio natalitiis quinquagesimis Guilelmi III. celebrandis ha-
Bon. 819. 44) Ueber den Geist der griechischen Mythologie. Als
zu C. Schwencks etymolog. mytholog. Andeutungen. Elberf. 822.
ber eine Kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kad-
n König. Bonn 824. 56) Die Aeschylische Trilogie. Prometheus
e Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des
os überhaupt. Darmst. 824. m. K. 47) Nachtrag zu der Schrift
Aeschylische Trilogie nebst einer Abhandl. üb. das Satyrspiel. Frkf.
48) Erklärung üb. Hn. Prof. Hermanns Recension des Nachtrags ꝛc.
Hall. a. Lit. Zeitung. 827. Apr. Nr. 98. 99. 49) Theognidis
iiae; novo ord. dispositae. Comment. critic. et notas adj.
6. 50) Das acad. Kunstmuseum zu Bonn. Bonn 827. 51) Syl-
Epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collegit
Editio alt. recognita et aucta. Bon. 828. 52) Zu der sylloge
m. Graecor. Abweisung der verunglückten Conjecturen des Herrn
Hermann. Bonn 829. 53) Der epische Cyclus, oder die homerischen
. Bonn 835. Auch als Supplementband z. Rhein. Museum. 54)
idis Amorgini jambi, qui supersunt. Bonn. 835. Auch im
Museum. Jahrg. 834. 55) Ueber die Gruppirung der Niobe und
Kinder. M. K. Bonn 836. Auch im Rhein. Museum. Jahrg. 836.
n Rhein. Museum f. Philol. von Niebuhr und Brandis. a. Bd. 2.
Sophocles im Philoctetes. Vers 516. b. Ueb. eine Stelle aus Kra-
Ἰυτίνη. c. Bd. 3. Ueber den Ajax des Sophocles. Gibt mit
eraus: 57) Rhein. Mus. für Philologie. Bonn. Darin von ihm,
Recensionen. a. Jahrg. 1. (1833) Prodikos von Keos, Vorgänger
crates. b. Theokrits 4. Idylle. c. Das ABC. Buch des Kallias
m einer Tragödie. d. Ein Griechisches Epigramm. e. Die Ho-
en Phäaken und die Inseln der Seligen. f. Inedita et nuper
m edita: 1) Epigrammata sepulcralia; 2) *Περὶ λυρικῶν;* 3)
ον *παροιμίαι;* 4) Epigrammata maximam partem sepulcralia;
pendix ad vitam Euripidis ab Elmsleio ed.; 6) (Jahrg. 2.
Epigrammata Graeca; 7) (Jahrg. 4. 836.) Epigrammata Grae-

ca. g. Der Delphin und der Hymnus des Arion und die Kran
Ibycus. h. Philologische Beiträge: Ein Bruchstück, aus dem Hesi
Landbau; ein Wort des Hipponax; ein lyrisches Bruchstück, viellei
Alkman; Semele Thione, Teles. i. Ueber die neu entdeckten S
ren von Olympia, nach den Gypsabgüssen im Museum zu Bonn
Zwölfkämpfe des Heracles. k. Jahrg. 2. (834.) Zusatz zu Schnei
Aufsatz: Ueber ein neuentdecktes Bruchstück u. s. w. l. Eos und
nos. m. Jahrg. 2. Mit Schwenck: Drei Stellen des Sophocles.
ber den Plan einzelner Gesänge des Pindar. o. Unächtheit der R
Lysias gegen den Sokratiker Aeschines. p. Die Pest, eine Statue
gina. Jahrg. 3. (835.) q. Nachwort zu: Ad F. Gh. Welckerum
stola Francisi M. Avellinii de inscriptione Graeca. r. Bru
eines Komikers. Jahrg. 4. (836.) s. Ueber den Dulorestes des Pac
Jahrg. 5. (837.) t. Herakleides Pontikos περὶ πολιτειῶν. u. Ver
zeichnisse von gemalten Vasen. v. Ueber die Perser des Aeschylus.
Zwei Trilogien des Aeschylus berichtigt. Iphigenia und Philoktetes
Ilions Zerstörung. 58) In Hecker litter. Annalen der gesammten
kunde. Berl. 825 u. s. w. a. Bd. 22. Die ältesten Zeugnisse für die
Heilkunde bei den Griechen. b. Bd. 23. Seuchen von Apollen, eine
thol.-histor. Abhandlung. c. Einfluß der Luft u. der Winde. d. Die
heilkunst der Heroen bei Homer. e. Bd. 27. Zu den Alterthümern
Heilkunde bei den Griechen: Die Entbindung. 59) In Zimmermann's
gem. Schulzeitung 829. Nr. 25 — 27. Ueber einige Stellen in Chö
dern der Antigone von Sophokles. 830. Nr. 2 — 5. Ueber Lino
53 — 60. Ueb. Epicharmos. Nr. 86 — 88. Griechische Epigramme.
Nr. 99. Chiron der Philyride. Nr. 127. Medea über die Kräuter
bei den Frauen. 832. Nr. 14—21. 27—32. Thebais und Epigonen,
des Amphiaraos Ausfahrt und Alkmäonis genannt. Nr. 152. Ein
aus der Iliopersis des Aeschylus bei Aristophanes. 60) In Zimmerm
Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. Gießen 834. Nr. 3 — 6. 15. 16. Ueb
epischen Kypria. Nr. 97. Oedipus und Iokaste. Vasengemälde. Nr.
11. 12. Titanomachie angeblich von Arktinos oder Eumelos. Nr.
Streit der Atriden, Vasengemälde. 61) In Seebodes N. Archiv f.
logie und Pädagogik. 830. Nr. 9. 10. Ueber die Schriften der Di
nysios, von Milet, Mitylene und Samos. Dabei über die unächten
diaka von Xanthos. 62) Im Cottaischen Kunstblatt 827. Nr. 81 —
Künstlergeschichte. 829. Nr. 15. 16. Vorstellungen des Thrakischen
gos. Nr. 49 — 50. Die Statuen des Endäos (früher 810. Nr. 2.
sche Vorstellungen des Kelterns. Nr. 18. Bacchisches Marmorrund.)
In Hyperboreisch.-Röm. Studien f. Archäologie. Berl. 833. a.
Ueber das Zeitalter des Gitiades. b. Die Himmelfahrt des Herakles.
Theseus und Antiope. d. Die Enkaustik. 64) In Daub's und Creu
Studien: Heid. 808. Bd. 4. Hermaphroditen der alten Kunst. 65)
der Halleschen A. Lit. Zeit. 836. Recensionen üb. Galleria Omerica

b. Außerordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 173.

Heinr. Ph. Sextro, (Thl. 3. §. 93.) geb. 28. März 7, jetzt OberConsistorialrath, Decanus des Stifts Ramels- in Hannover, war als Professor in Göttingen 4 Jahr 1784 788, alt 37 — 41 Jahr [1]).

§. 173 a.

Julius Müller,* (Bruder des Hofraths C. O. Müller 11.) geb. zu Brieg 10. April 1801, studirte zu Breslau, :ingen und Berlin in den Jahren 1819—1824, wurde im .825 Pastor zu Schönbrunn bei Strehlen in Schlesien, hieher als zweiter Universitätsprediger 4. Juli 1831, wurde März 1832 Licentiat der Theologie, 28. April 1834 au- rdentlicher Professor und ging Ostern 1835 als ordentlicher essor nach Marburg, nachdem er noch vorher hier den 15.

---

chriften über Wandmalerei der Alten. 66) In Jahns Jahrbüchern Philologie und Pädagogik 828. 1. Bd. 4. Hft. über Sappho 829. 1. 2. u. 3. Hft. Ueber Stesichoros. 830. 1. Bd. 1. Hft. Ueber Alkäos. In Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica per l' 829. Vol. 1. Fasc. 1 e 2. La Table Iliaque. Fasc. 3. Di- umbus in Vasorum picturis. Vol. 2. Fasc. 1. Hécate et Eros és par des Griffons. Fasc. 2 e 3. Les Paliques Siciliens — us conduite dans l'Olympe. Vol. 3. altro Fasc. Euploea — Re- ques sur la coupe de Sosias. Vol. 4. Fasc. 3. Hercule entre ertu et la Volupté. Vol. 5. Fasc. 1. Musée de sculpture par mte Clarac. Fasc. 3. Monomachie d'Achille et d'Hector. — choë à inscriptions. — La mort de Troïlus. Vol. 6. Fasc. . Oedipe et Jocaste. 68) In den Nouvelles Annales pu- s par la section Française de l'Inst. archéol. T. 1. Alopé. Im Bullettino des Instituts von 831. № 8. Le combat d'Her- à Pylos. № 11. Les boucs de Diane. 832. № 9. Zefiro e . 833. № 8. Odysseus Akanthoplex sopra un vaso dipinto. 9. La pittura, quadro di Pompei. 834. № 3. J. Molionidi Actoridi. № 6. Vasi di Adria.

1) Seine Autobiogr. bis 1788 in Henke Solem. renuntiationis . S. Theol. Doctorum. (Pott u. Sextro). Helmst. 788.

März honoris causa die theologische Doctorwürde erhalten hatte. War in Göttingen 4 Jahr 1831—1835, alt 30—34 Jahr [1]).

2. Der Rechte.

§. 174.

Günther Heinr. von Berg, (Thl. 3. §. 95.)* geb. zu Schweigern in Schwaben 27. Nov. 1765, wurde 1794 Professor in Göttingen, 1800 Hofrath in Hannover, 1810 Regierungspräsident in Bückeburg, 1815 Ob.App.G.Präsident in Oldenburg, seit 1822 Geh.Rath und Mitglied des Oldenburgischen Cabinetsministerii; war in Göttingen als Professor 6 Jahr 1794—1800, alt 29—35 Jahr [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) Ratio et historia odii foenoris. G. [illegible] (Preisschrift). 2) Zur Beurtheilung der Schrift ü. die katholische [illegible] Schlesiens. 826. 2. Aufl. 827. Breslau. 3) Das Heil in Christo, 3 Predigten. Bresl. 831. 4) Diss. Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. G. 832. 4. 5) Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe und seine Vollendung, dargestellt in einer Reihe von Predigten, gehalten in der Univ.Kirche zu Göttingen. Bresl. 834. 6) Abschiedspredigt über 1. Kor. 3, 11—13. G. 835. 7) Predigt über Matth. 22, 15—22. Marb. 836. 8) Abhandlung in der evangel. Kirchenzeitung 829. Märzheft: Christus und unser Zeitalter in Beziehung auf die [illegible] bündnisse zwischen Geschiedenen. 9) Unsere Pflicht gegen Gott und [illegible] die Ordnungen d. bürgerlichen Gemeinschaft. Eine Predigt. Marb. [illegible] 10) Recensionen in theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. f. [illegible] 6. Hft. 4. Bd. 8. Hft. 3. Bd. 9. Hft. 3. GgA. und einigen anderen Zeitschriften. Nächstens erscheint: Die christliche Lehre von der [illegible] erster Band.

2) Ehrenbezeugungen: Commandeur des Ungar. StephansOrd., [illegible] Preuß. rothen AdlerOrd. 2. Classe, Großkreuz des GuelphenOrd., [illegible] des griechischen ErlöserOrdens.

Sein Leben in: Conv. Lex. Zu seinen Schriften gehören [illegible] 14) Vergleichende Schilderung der Organisation der französ. Staatsgewalt. in Bezieh. auf das Königr. Westphalen. Frankf. u. Leipz. [illegible] 15) Ueb. die Wiederherstellung des polit. Gleichgewichts in Europa. [illegible] 16) In Crome und Jaup's Germanien: a) Bd. 2. Nr. 3. Die [illegible] fecten und Regierungen. b) Bd. 4. Nr. 2. Fragmente über den [illegible] credit. 17) In Klübers Staatsarchiv des d. Bundes: Beiträge [illegible] Erläuterung der deutschen Bundesacte. (Hft. 1. St. 2.)

§. 175.

:istoph. Reinhardt Dietrich Martin, (Thl. 3. §. 96.)* Bovenden 2. Febr. 1772, studirte zu Göttingen, ward dvocat und Patrimonialrichter, am 2. April 1796 Do= Rechte und Privatdocent, 1797 außerordentlicher Bei= Spruchcollegii und am 4. Juni 1802 außerordentlicher r. Im J. 1805 kam er als ordentlicher Professor und ius des Spruchcollegii mit dem Character als Großh. Justizrath nach Heidelberg, wurde 1817 sachsen wei= Geh.-Justizrath und Mitglied des Gesammt. Ob.App.= in Jena. War zu Göttingen als Professor 4 Jahr 1805, alt 30 — 34 Jahr [1]).

§. 176.

ristian Friedrich Elvers, (Thl. 3. S. 387.)* geb. zu rg 16. Juli 1797, studirte zu Göttingen, promovirte). 1818, ward 1819 Privatdocent und am 26. April ußerordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcol= ing Ostern 1828 als ordentlicher Professor nach Rostock.

Bergl. Conv. Lex. Er wurde 1837 Commandeur des Herzogl. Ernestin. Hausordens.

:iften: Neue Auflagen: Handb. des gem. bürgerl. Processes. 6. Aufl. 819. 7. A. 821. 8. A. 824. 9. A. 826. 10. A. 827. 34. Anleitung zum Referiren. Heid. 2. A. 819. 3. A. 829. Lehrb. en gemeinen Criminalprocesses. Heid. 2. A. 820. 3. A. 831. 4. A. Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalrechts. 2 Thle. Heid. A. 829. 9) Auswahl der Litteratur des Criminalrechts zur Er= des §. 18. der 2. Ausg. seines Lehrbuchs des deutschen gemeinen rechts. 2. A. Jena 836. Er hat herausgegeben: 10) Selecta- sertationum et commentationum juris criminalis collectio. Jenae 822. 11) J. L. Schmidt's practisches Lehrbuch von ge= Klagen uud Einreden, mit Zusätzen und Berichtigungen von Beber, neu herausg. u. mit Anmerk. begleitet. Jena 823. 12) lch: Magazin für den gemeinen bürgerlichen Proceß. Heidelberg. 329. 13) Rheinisch. Merkur, von ihm redigirt von 1816 bis 14) Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen. a. d. O. Jahrg. 1832. Letzte Lieferung. 15) Mitarbeiter an ., den Heidelb. Jahrbüchern u. an Schuncks Jahrbüchern. Die ionen, die er zum Theil unter anderen Namen hat drucken lassen, :ichnet in: Annal. academ. Jenensis. vol. 1. 823. pag. 25.

War als Professor zu Göttingen 5 Jahr 1823—1828, alt 26 — 31 Jahr [1]).

---

1) Vergl. Lübker Lexicon.

Seine ferneren Schriften sind: 2) Beiträge zur Rechtslehre und Rechtswiss. Bd. 1. Hft. 1. G. 820. 3) Doctrinae juris civ. rom. de culpa prima lineamenta. G. 822. 4) Die Hauptquellen des deutschen Bundes-Staatsrechts für den acad. Gebrauch. G. 824. 5) Allgemeine Einleit. in d. hist. dogmat. Studien des deutschen Staatsrechts. In Andeutungen für publicistische Privatstudien. Gött. 824. 6) Promptuarium Gajanum seu doctrina et latinitas quas Gaji institutiones et Ulpiani fragmenta exhibent in alphab. ord. redacta. G. 825. 7) Einige Worte über Missionswesen überhaupt und die beabsichtigte Missionsgesellschaft in Göttingen insbesondere. Gött. 827. [illegible] Theoret. pract. Erört. aus der Lehre von der testamentarischen Erbfähigkeit insbesondere juristischer Personen, veranlaßt durch zwei Gutachten der Kieler und Leipziger Juristenfacultäten gegen die Rechtsbeständigkeit der Stiftung und Erbeseinsetzung des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt a/M. G. 827. 9) Das Wesen und die Freiheit der christlichen [illegible] in besonderer Beziehung auf Deutschland Bd. 1. a. u. d. T. [illegible] der ält. und neueren kathol. Kirche in ihrer geschichtlichen und [illegible] rechtl. Entwickelung bis zur französ. Revolution u. s. w. [illegible] 10) Progr. de clarissimis monumentis, quibus juris romani [illegible] quitas Caesarum tempore teatsta est. P. 1. de juris sacri [illegible] Rost. 835. 4. 11) Rede bei der acad. Jubilarfeier der 50jährigen [illegible] gierung des A. Großherzogs Friedrich Franz, am 24. April 1835. [illegible] Practische Arbeiten. Zur Förderung wissenschaftl. Ausbild. des gem. [illegible] Rost. 836. 13) Themis, Zeitschrift für pract. Rechtswiss. G. 827— [illegible] Bd. 1 u. 2. Darin von ihm: a) Bd. 1. Nr. 2. Zur Erört. der [illegible] frage: ob der kathol. Pfarrer wegen nicht erfolgenden Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder die Einsegnung einer gemischten [illegible] rechtmäßig verweigern könne? b) Nr. 4. Ueb. die theoret. pract. [illegible] bung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Lehre vom Nothweg. [illegible] Nr. 6. Uebersicht der wichtigsten Entscheidungsgründe der von [illegible] Mich. 1826 in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger JuristenFacultät. d) Nr. 7. [illegible] zur Kenntniß der Rechtsverfass. einzelner Länder und Gegenden Deutschlands. e) Nr. 8. Miscellaneen a. d. Gebiete der pract. Rechtswiss. [illegible] Nr. 10. Ueb. die in der deutschen Bundesacte zugesicherte Bundesbildung hinsichtlich der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. g) Nr. 14. Bd. I. Mittheilungen aus der jurist. Praxis. h) Nr. 19. Uebers. bemerkensw. Entscheidungsgründe der in den neuesten Zeiten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Gött. JuristenFacult. i) Nr. 9. Die [illegible]

l. Preuß. See- u. Handelsgerichtes zu Stettin in der Havarie-
es Schiffers K. von Papenburg wider den Empfänger der Ladung
iffes: der junge Wilhelm, nebst nachträgl. Bemerk. des Heraus-
(Die Themis wird als e. Zeitschrift für Theorie u. Praxis des
n Rechts von Michaelis 1837 an in einer neuen Folge in der frü-
erlagshandlung bei Vandenhoeck u. Ruprecht, wiederum fortgesetzt
) 14) Allg. jurist. Zeitung. Göttingen Jahrg. 1828 u. 29. in
ch. mit dem jetzigen O.A.G.Rath Bender in Cassel, Jahrg. 1830,
r Herausgeber. 3 Bde. 4. a) Jahrg. 1828. Nr. 2 u. 4. Ueb.
eit zwischen Baiern u. Baden wegen d. künft. Succession in das
at der Grafschaft Sponheim. b) Nr. 11. Der Prof. Krug in
und das röm.- kathol. Consistorium in Dresden. c) Nr. 15.
Bundestagsprotocolle u. den nachtheiligen Einfluß des Aufhörens
fentlichen Herausgabe für die deutsche Staatsrechtswiss. d) Nr. 29.
e, auf heutige Münzfuße zu reducirende Appellationssummen u.
kannte Appellationsprocesse. e) Nr. 45. Ueb. die zur fixen Idee
ne Vorstellung mancher Unglücklichen, Opfer der Justiz geworden
f) Nr. 57. Ueb. tadelnswerthe Fahrlässigkeiten in der Verwal-
r gegenwärtig in Deutschland bestehenden Censur. g) Nr. 50.
e wahre Stellung der Staatsgewalt zur öffentlichen Meinung. h)
. Uebersicht der Staats- u. Landesverfassung des Großh. Meklen-
chwerin. i) Nr. 71. Prüfung einiger Einwürfe gegen die Ver-
keit der seitherigen Praxis. k) Nr. 75. Wenn eine versprochene
der Hauptsache nach erfüllt, und das, was ihr, der Strenge
trages nach, noch abgeht, durch anderes Geleistete ex bono et
völlig ausgeglichen ist, so kann mit Recht auf die Erfüllung der
versprochenen Gegenleistung geklagt werden. Nr. 75. Beitrag zur
von der Constatirung der Appell.summe bei solchen Streitobjecten,
t in einer bestimmten Geldsumme bestehen. l) Nr. 95. 96. 98. 99.
zur Vereinigung anscheinend widersprechender Stellen im corpus
ivilis. m) Nr. 103. 104. Haben die Erben des mit der here-
petitio belangten Besitzers einer fremden Verlassenschaft dem Klä-
e in solidum zu gewähren, oder haftet jeder einzelne Erbe dem
nur für dasjenige, was er aus der fremden Verlassenschaft erhal-
? n) Nr. 17. Rechtsfall, die Anlegung heimlicher Gemächer betr.
g. 1829. Nr. 3. Einzelne Bemerk. zu den neuesten Erscheinungen
st. Lit. p) Nr. 7. Ueb. die Rechtmäßigkeit der Zulassung rationa-
Geistlichen zu den Pfarr- und Lehrstellen der evang. Kirche. q)
19. 25. 26. 34. 55. 59. Uebers. d. neusten Erscheinungen der jurist.
utschlands. r) Nr. 21. 23. Ueb. die Untersuchung gegen Ernst
offmann in Darmstadt wegen Einmischung in die Wahlen der Ab-
en zum Landtage von 1826. s) Jahrg. 1830. Nr. 1. Allgem.
. über die Nothwendigkeit eines quellengemäßen Studiums des
chts, auch für unsere heutigen Practiker. t) Nr. 5. 6. Bedarf

ern 1825 Privatdocent, 1. Juli 1828 außer=
fessor der. Rechte und außerordentliches Mitglied
gii und folgte Ostern 1831 einem Rufe als
fessor und Ob.App.Rath nach Jena; war zu
Professor 3 Jahr von Ostern 1828—1831, alt
).

3. Der Philosophie.

§. 178.

h. Wilh. Meyer, (Thl. 3. §. 98.) geb. in
Januar 1759, war hier außerordentlicher Pro=
—1788, alt 26—29 Jahr, privatisirt jetzt in

§. 179.

ft. Dan. Wildt, (Thl. 3. §. 100.) geb. 29.

—

1837 wurde ihm von den regierenden Herzögen zu Sach=
: Linie, das Ritterkreuz des Sächs. Ernest. Hausordens

en sind: 1) Comm. de pignore pro naturali debito
4. 2) Civilistische Abhandlungen. S. 826. 3) Bei=
einzelner Rechtsmaterien. Abth. 1. S. 828. 4) Recht
Pflichttheilsberechtigten. S. 831. 5) Progr. Ob-
jure legatorum et fideicommissorum spec. I. Jen.
ogr. 1. 2 u. 3. de manumissorum successione. ib.
itherausgeber des Archivs für civil. Prx. seit dem 16.
3. a) Bd. 16. Nr. 5 u. 10. Ueb. die Zulässigkeit
a bei Zahlungen, Pfandbestellungen, Hingabe an Zah=
Nr. 15. Ueb. die dem Cessionar aus der Person des
stehenden Einreden. c) Bd. 17. Nr. 16. u. Bd. 18.
zahlung der dos während der Ehe, nebst Bemerk. über
chen Ehegatten. d) Nr. 9. Ueb. Provocationen zur
inglichen Klage. e) Bd. 19. Nr. 7. Ueb. Anerken=
williger Dispositionen. — Während er in Göttingen
zu den GgA. mehrfache Beiträge, u. Weniges auch zu
isch. Zeitschrift für Rechtsw. u. der Halleschen Lit. Zeit.
hm einige Recensionen in Schuncks Jahrbüchern erschie=
ist mit seinem Namen, oder W. F., unterzeichnet.
chriften: 56) Russische Denkmäler 2 Bde. Hamb. 837.

Juli 1770; war hier außerordentlicher Professor von 1797—1811 und 1813—1817 und dann in Hannover mit den Münzberechnungen beauftragt, alt 27 — 47 Jahr.

§. 180.

Joh. Ludw. Christ. Gravenhorst, (Thl. 3. §. 102.)* geb. zu Braunschweig 14. Novbr. 1777, studirte zu Helmstädt und Göttingen 1797—1800, ward 1802 Doctor der Philosophie, 1804 Privatdocent, 23. Nov. 1808 außerordentlicher Professor zu Göttingen und 1810 ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Frankfurt a. O., 1811 zu Breslau; war zu Göttingen als Professor 1½ Jahr 1809—1810, alt 32—33 J.[1]

1) Ehrenbezeugungen: Er ist C. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen und zu Turin, d. Leopold. Carol. A. der Naturf. zu Bonn u. außerdem von mehren andern gel. Gesellsch. unter die Zahl ihrer Mitgl. aufgenommen. 1831 erhielt er den Character als K. Preuß. Geheimer Hofrath. Vergl. Callisen.

Seine Schriften sind (nachträglich) folgende: 9) System der Natur als Leitfaden bei seinen naturhistor. Vorlesungen. Helmst. 804. 10) Grundzüge der systemat. Naturgeschichte f. seine Zuhörer. 817. 11) Ichneumologia Europaea. 3 Partes. Lips. 829. 12) Deliciae Musei zoologici Vratislavensis. Auch u. d. T. Reptilia Musei zoolog. Vratisl. c. 17. tabb. fol. Lips. 829. 13) Monita quaedam de speciebus nigris Ichneumonum. Vratisl. 829. 4. 14) Tergestina, oder: Beobachtungen und Untersuch. über einige bei Triest im Meere lebende Arten der Gattungen, Octopus, Doris u. s. w. Bresl. 831. 15) In Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde Bd. XI. (1806) S. 193. „über Bastarderzeugung". 16) In Okens Isis, unter andern a) 1823. H. 7. De natura vegetabili Gorgoniarum (aus dem 26. Bande der Memorie della Reale Academia di Torino). b) 1825. H. 8. Stombus, eine neue Amphibiengattung. c) 1832. H. 12. Ueb. den Zwergkauz, Stryx pygmaea. 17) In: Nova acta phys. med. acad. Leopold. Carol. nat. curiosor. a) vol. IX. Conspectus generum et familiarum Ichneumonidum. b) vol. XI. pars 2. Helwigia, novum insectorum genus. c) vol. XVI. p. 2. Einiges aus der Infusorienwelt. d) vol. XVI. p. 2. Ueber Phrynosoma orbicularis, Trapelus hispidus, Phrynocephalus Helioscopus, Corythophanes cristatus, Chamaeleopsis Hernandesii. e) vol. XVIII. p. 711. Beiträge zur genauern Kenntniß einiger Eidechsengattungen. 18) In: Memorie della Reale Acad. d. Scienze di Torino. a) Tom. 24. 1820. Monographia Ichneu-

c. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 181.

1) Joh. Heinr. Heinrichs, (Thl. 3. S. 219.)* geb. zu annover 10. April 1765, lehrte hier Philologie, Mathema: ! rc. 1789—1793. Er ist seit 1810 Superintendent und Pa: rprimarius zu Burgdorf und erhielt 1822 von der Erlangi: en theologischen Facultät die Doctorwürde [1]).

2) Joh. Friedr. Burchhard Köster,* geb. 30. Juli 1791 Loccum, war Repetent in Göttingen von Ostern 1815— 318, Doctor phil. und Privatdocent 15. Apr. 1818, 1819 onventual und Studiendirector in Loccum, dann Professor r Theologie und Director des homiletischen Seminars in Kiel . Juli 1822, Doctor der Theologie in Kiel 28. Oct. 1826 [2]).

---

onum pedemontanae regionis. b) Tom. 26. De natura vegetali Gorgoniarum (f. Isis 1823). 19) In: Beiträgen zur Entomo: jie, besonders in Bezug auf die schlesische Fauna. Hft. 1. a) S. 1. hneumonidum genuinorum species cornutae et calcaratae. b) 27. Disquisitio de Cynipe psene.

1) Vergl. Meusel. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 9) Testamentum novum graece. Edinis Koppianae Vol. III. P. 1 ed. 2. contin. J. H. Heinrichs. 832. Vol. III. P. 2. Ed. 2. G. 827. Vol. VII. Ed. 2. 828. Vol. II. P. 2 ed. 2. 826. Vol. VIII. Ed. 2. 822. Vol. X. P. I et 2. mplect. Apocalypsin, graece perpet. annotat. illust. G. 818—21. rmahls auch Mitarbeiter an den zuerst vom Consistorialrath Hassencamp Rinteln, und sodann von Wachler herausgegebenen theol. Annalen.

1) Schriften: 1) De jurejurando ejusque usu hodierno. G. 812. 2) Conferuntur inter se Orientalium et Occidentalium sententie de viribus hominum moralibus. Commentatio histor.-philoph. G. 818. 3) Meletemata critica et exegetica in Zachariae rophetae partes posteriores. Cap. IX—XIV. G. 818. 4) Carmen culare. (In der Beschreibung der Feierlichkeiten am Reformations: Julfeste zu Göttingen. 818. Nr. 3.) 5) Immanuel oder Charakteristik der utestamentl. Wundererzählungen. Leipz. 821. 6) Pred., daß unsere Re: jionserkenntniß erst durch Achtsamkeit auf die Erfahrungen unsers Lebens uchtbar gemacht werde. Schlesw. 822. 7) C. G. Weidemann's Geschichte :s Klosters Loccum, herausgeg. Hannov. 823. 8) Predigt: Was heißt

3) Christoph Heinr. Friedr. Bialloblotzky, geb. zu Pattensen bei Hannover 9. Apr. 1799, besuchte die Schule zu Hannover, studirte seit Ostern 1818 zu Göttingen, wurde daselbst Ostern 1821 Repetent, am 20. Nov. 1822 Doctor der Philosophie, Privatdocent, 1824 Schülfsprediger an der St. JacobiKirche, 1827 Pastor zu Wietzen, ist von da nach Nordamerika gegangen und ertheilt jetzt Unterricht in London [1]).

---

mit christl. Sinne den Wissenschaften obliegen? (Im Mag. für christl. Prediger von Tzschirner. Bd. 2. St. 2. Hannov. 824.) 9) De religionis ac poeseos confinio recte dignoscendo quaestiones. Kiliae 825. 10) Geschichte des Studiums der practischen Theologie auf der Universität zu Kiel. Nebst einer Beschreib. der jetzigen Einricht. des homilet. Seminariums daselbst, und Probestücken aus demselben, herausgegeben. Hamb. 825. 11) Zwei Predigten auf Veranlassung des 1000jährigen Jubelfestes der Einführung des Christenthums in den Königl. dän. Staaten. Kiel 826. 12) Das Christenthum, die höchste Vernunft. Ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theologischen Streitigkeiten. Nebst 2 Anhängen, betr. Henhöfer's Uebertritt zur protestant. Kirche und Limmers: „Göttliche Offenbarung in der Vernunft." Kiel 827. 13) Lehrbuch der Pastoralwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Pastoralweisheit. ebend. 831. 14) Programm zu Eckermanns Jubelfeier: De fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda. Kil. 832. 4. 15) Die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. Poësie. (In den theol. Studien und Kritiken von 831. In den folgenden Jahrgängen finden sich noch mehrere Aufsätze von ihm.) 16) Erläuterungen der heil. Schrift A. u. N. Testaments aus den Classikern. Kiel 833. 17) Recensionen in der Leipz. u. Hall. Lit. Zeit. u. in der Allgem. Kirchenzeit. 18) Eusebius sive de emendando statu ecclesiae Slesv. Holsaticae hodierno. Altona. 836. 19) Ueber Kirchenverfassung, mit besond. Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig Holstein. (In Falcks Staatsbürgerl. Magazin 837. Bd. 6. H. 2.) 20) Die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt. Mit Einleit. und Anmerk. Königsb. 837. 21) Nächstens erscheint: Die Propheten des A. u. N. Test. nach ihrem Wesen und Wirken dargestellt. Leipz. bei J. A. Barth.

1) Seine Schriften sind: 1) De legis mosaicae abrogatione. G. 824. 4. (Preisschr.) 2) Probe americanischer Beredtsamkeit. G. 827. 3) Proben britischer Canzelberedtsamkeit, als Beitrag zu einer vergleichenden Homiletik, übersetzt und mit Anmerk. und Beilagen versehen. G. 832. 1. Hfte. 4) Das britische Unterrichtswesen. Thl. I. Ueber das Wirken und Wesen der infant school society. Lemgo 828. 5) Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland, ein histor. Versuch, nach dem Englischen des Pusey, bearbeitet von Bialloblotzky u. Sander. Elberf. 830.

4. Georg Aug. Bunnemann,* geb. 21. Juli. 1798, ›irte in Göttingen 1816—1819; ward 1823 Hospes im ›ster Loccum, 1825 zweiter Prediger an der JohannisKirche › erhielt 1827 die Erlaubniß Examinatorien und Repetito- t zu halten; 1832 wurde er Stiftsprediger in Loccum [1]).

5) Joh. Philipp Trefurt, (Thl. 3. S. 385.) ist pro- sor honorarius geworden. S. unten §. 189.

2. Der Rechte.

§. 182.

1) Joh. Friedr. Reitemeier, (Thl. 3. S. 223.) geb. ı Göttingen 1755, lehrte daselbst von Ostern 1784 bis Mich. 785, wurde 1805 ordentlicher Professor und Etatsrath in iel, privatisirte seit 1818 zu Kopenhagen und Kiel, nachher ı Hamburg [2]).

2) Friedr. Aug. Schmelzer, (Thl. 3. S. 227.) geb. zu :ankenhausen 27. Mai 1759, lehrte hier von 1785—1789, rofessor in Helmstedt, seit 1810 ordentlicher Professor zu alle, wurde Herzogl. braunschweigischer Geh.JustizRath, Di- :tor der Universität Halle, Ordinarius der JuristenFacultät. : erhielt den rothen AdlerOrden 3. Classe und feierte am 10. ept. 1835 sein Doctorjubiläum [3]).

The Chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir the ›hardi. Translated from the hebrew. Vol. 1. London 835. 7) n hannoverschen Magazin 827. St. 4 u. 5. Das Wesen und Wirken : Gesellschaft zur Unterdrückung der Bettelei in London.

1) Von ihm ist gedruckt seine Abschiedspredigt in Götting. Hann. 832.

2) Vergl. Lübker.

Nachträglich zu seinen Schriften: 26) Ueber die Redaction eines deut- en Gesetzbuchs. Hamb. 800. 27) Die deutsche Reichsverfassung seit dem neviller Frieden. Hamb. 803. 28) Deutschland vor und nach dem Lüne- ler Frieden. Frankf. 804. Bd. 1. 29) Ueber Gesetzgebung besonders in ı deutschen Reichsstaaten. Hamb. 806. 30) Das Napoleonsrecht als all- neines Recht in Europa. Hamb. 808. 31) Das Bundesgericht f. Staa- ı und Regenten. Hamb. 816.

3) Vergl. Hallische allg. Lit. Zeit. Intell. Bl. 835. Nr. 59. L. F. ffe's Verzeichniß Schwarzburger Gelehrter. Rudolst. 823. St. 14.

3) Gabr. Peter von Haselberg, (Thl. 3. S. 228.) geb. 4. Aug. 1763, lehrte hier von Ostern 1787—1788, wurde 1810 geadelt, 1811 Ritter des Nordstern und des preußischen rothen Adler-Ordens, Präsident des Ob.App.Gerichts in Greifswald, beging bei der Säcularfeier der hiesigen Universität sein 50jähriges Doctorjubiläum [1]).

4) Jac. Friedr. Georg Emmrich, (Thl. 3. S. 229.)* geb. zu Meiningen 25. Aug. 1766, Dr. jur. 30. Apr. 1790, lehrte als Privatdocent seit 1790, wurde 27. Juni 1796 Professor in Altdorf, nach Aufhebung dieser Universität 1810 Stadtger.Assessor zu Regensburg, 1813 Appellat.Ger. Rath des Illerkreises zu Memmingen und seit 1817 zu Ansbach, seit 1834 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt [2]).

5) Georg Friedrich Walch, (Thl. 3. S. 230.)* geb. zu Göttingen 7. Januar 1766, studirte daselbst und in Jena, promovirte 18. Decbr. 1790, lehrte als Privatdocent seit 1792 in Göttingen und seit 1812 in Heidelberg, wo er 3. März 1814 zum außerordentlichen und 11. Oct. 1821 zum ordentlichen Professor ernannt wurde [3]).

Seine fernern Schriften: 12) Die Unabhängigkeit des Familienstaatsrechts deutscher Regentenhäuser von den bürgerl. Gesetzen. Halle 819. 4. 13) Das Verhältniß auswärtiger Kammergüter deutscher Staaten und des Familienrechts deutscher Regentenhäuser zu bürgerl. Gesetzen nach Theorie und Praxis des Staats- und Völkerrechts. Halle 819. 4.

1) Vergl. Biederstedts Nachrichten von Schriftstell. Fikenscher's Gelehrtengesch. der Univ. Erlangen.

2) Vergl. noch: Will. Gesch. d. Univ. Altdorf. Rotermund.

Seine ferneren Schriften: 4) Obs. ad doctrinam de litium expensis spect. Altd. 811. 5) V. d. Verbindlichkeit der Erben eines Verdächtigen die Kosten der Generalunters. zu tragen, während ihr Erblasser verstorben ist. (Neues Arch. f. Crim.R. B. 3. St. 4.)

3) Vergl. Lampadius Almanach d. Univ. Heidelberg. Heid. 813.

Seine ferneren Schriften: 5) Plan zu Vorles. ü. Institutionen des röm. Rechts. Heidelb. 814. 2. A. 816. 6) Mit Martin: Magazin des bürgerl. Processes. Bd. 1. Hft. 1—2. G. 802—803. Hft. 3. 829. Darin von ihm: H. 1. Ueb. die allgemeinsten Begriffe der Lehre vom Beweise im Civilprocesse. 7) Recensionen in Schönemann's Bibliothek für posit. Rechtswissensch. u. Diplomatik. G. 798. und in den Heidelb. Jahrb.

6) Christian Ludw. Runde, (Thl. 3. S. 231.)* geb. 26. pr. 1773, promovirte 30. Mai 1795 und lehrte hier von 795—1799, wurde 1830 Conferenzrath und Präsident des berAppellationsGerichts und der Prüfungscommission zu Ol= nburg, Vorstand des JustizDepartements im Großherzog= um; 1837 wirklicher GeheimeRath [1]).

7) Friedr. Ballhorn, gen. Rosen, (Thl. 3. S. 232.) b. 12. April 1774, promovirt 21. März 1798 als Dr. phil. nd 26. März 1803 Dr. juris, jurist. Privatdocent bis 1816, tzt Canzleidirector in Detmold [2]).

8) Heinr. Georg Wittich, (Thl. 3. S. 233.)* geb. 20. lai 1777, promovirte in Marburg 3. Dec. 1794, wurde 1797 rivatdocent zu Göttingen, 1808 Tribunalrichter zu Goslar, 821 erster Assessor des Stadtgerichts in Cassel mit dem Cha= acter als StadtgerichtsRath, versah seit Febr. 1828 bis Ja= uar 1832 das Directorium und erhielt 1835 auf Ansuchen ine Entlassung aus dem Staatsdienst, privatisirt jetzt in Cas= l, mit rechtswissenschaftlichen Erörterungen beschäftigt [3]).

9) C. Fr. v. Mengershausen, (Thl. 3. S. 234.) b. 1. Juli 1772, war hier 6. Nov. 1800 Doctor und Pri= atdocent, von 1802—1805 Patrimonialrichter, practicirt seit= m als Advocat. (S. S. 205.)

10) Heinrich Eduard Siegfried von Schrader, (Thl. 3.

---

1) Seine fernern Schriften sind: 11) Kurzgefaßte oldenburgsche hronik. Oldenb. 824. 2te fortgef. Ausg. 831. 12) Abhandl. der Rechts= hre v. d. Interimswirthschaft auf deutschen Bauergütern. 2. A. S. 832.) Patriotische Phantasien eines Juristen. Oldenb. 836. 14) Besorgte ines Vaters, J. F. Runde, Grundsätze des gem. deutschen Privatrechts. A. S. 821. 7. A. 824. 8. A. 829. 15) Vorrede mit Abhandlung er das Güterrecht der Ehegatten auf deutschen Bauergütern während r Ehe; zu Scholz des dritten über die Intestaterbrechte der Ehegatten f deutschen Bauerngütern. Braunschw. 837.

2) Von ihm erschienen ferner: 5) Juristisch philologische Studien. . 1. Ueb. dominium. Lemgo 822.

3) Vergl. Strieder: Bd. 17. Hat außer den bei Saalfeld angeführ= n Schriften 12) Recensionen in Schönemanns Bibliothek für positive echtswissenschaft und Diplomatik u. in Jen. Allgem. Lit. Zeit. geliefert.

S. 234.)* geb. 31. März 1779, promovirte 20. Juli 1803 und lehrte hier bis 1804, jetzt Professor in Tübingen [1]).

11) Georg Heinrich Oesterley, (Thl. 3. S. 387.) geb. 27. Oct. 1774, lehrte von 1804—1821, wo er zum Universitäts-Rathe ernannt wurde [2]). (S. §. 82.)

12) Gabriel Riedel, (Thl. 3. S. 389.) geb. 18. Jan. 1781, wurde 1821 zum Univ.Secretair ernannt und gab Ostern 1830 den Unterricht als Privatdocent auf; erhielt von der hiesigen juristischen Facultät am 3. Sept. 1837 das Doctordiplom hon. c.

13) Georg Ludw. Kern, (Thl. 3. S. 235.) promovirte

---

1) Vergl. Eisenbach Beschr. u. Gesch. von Tübingen S. 378. Seit 1830 Ritter der würtembergischen Krone.

Seine ferneren Schriften sind: 20) Ist die Abfassung eines Gesetzbuchs für Würtemberg zu wünschen. Tüb. 821. 21) Prodromus corporis juris civilis a Schradero, Clossio, Tafelio. Lips. 823. 22) Was gewinnt die Rechtsgeschichte durch Gajus Institutionen. Heidelb. 23) Imperatoris Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem codicum mss. aliorumque subsid. crit. recensuit commentario perpetuo instruxit. Berol. 832. 4. 24) Imp. Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem antiquorum librorum edid. variant. lectt. locorumque paralellorum delectum adjecit. Ed. Stereot. Berol. 832. 25) Almae Georgiae Augustae prima solem. saec. — G. Hugo — semisaecularia mox celebranda — gratulatur. Add. editionis digestorum Tubingensium specimen complectens de orig. jur. 1. L. 2. §. 41 — 44. Berol. 4. 26) Im Archiv für civil. Prx. Bd. 4 Nr. 13. Ankündigung einer kritisch exegetischen Handausgabe des corp. jur. civ. 27) In: Crome und Jaup's Germanien. Bd. 2. Nr. 1. Bd. 3. Nr. 20. In wiefern gelten ältere positive Rechtsquellen nach geschehener Einführung des Code Napoleon in einem deutschen Lande. 28) Ist Mitherausgeber der Tübinger krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. 826 u. ff. 6 Bde.; in derselben einige Uebersichten und Recensionen.

2) Von ihm ist ferner erschienen: 11) In Spiel's und Spangenberg's vaterländ. Archive. Bd. 2. Nr. 16. Ueb. das neue Universitätsgericht in Göttingen. Nr. 17. Ueb. die neu angelegte Speiseanstalt für arme Studirende daselbst. Nr. 18. Die Badeanstalt daselbst. 12) Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. G. 8. 13) Geschichte der Univ. Göttingen in d. Zeitraume von 1820 bis zur ersten Säcularfeier 1837; auch u. d. T. Versuch einer acad. Gel. Gesch. der Georg Aug. Univ. v. G.J.R. Pütter, nach ihm v. Prof. Saalfeld fortgesetzt v. Univ.Rath Oesterley. G. 838. mit K.

ärz 1806, lehrte hier bis 1817 und ist seit 1832 Ober-
ationsrath zu Celle.

Georg Wilhelm Planck, (Thl. 3. S. 236.) geb. 19.
785, Doctor und Privatdocent seit 16. Aug. 1806, Ju-
1817 und seit 1834 OberAppellationsRath in Celle [1]).

Damian Molitor, (Thl. 3. S. 238.) promovirte
ecbr. 1806. (Unbekannt.)

Adolf Hartmann, (Thl. 3. S. 238.) Doctor und
bocent 1807, jetzt Kriegsrath in Hannover.

) Heinrich Rud. Brinckmann, (Thl. 3. S. 239.)
. Janr. 1789, promovirte hier 15. Apr. 1814, war
docent bis 1819, dann außerordentlicher und 1823 or-
her Professor und 1834 OberAppellationsRath bei dem
)ig-holstein. lauenb. OberAppellationsGerichte in Kiel [2]).

Von ihm ist der Entwurf einer Proceßordnung für das Königreich
er verfaßt; (1836) ist nicht in d. Buchhandel gekommen.

Ward 1834 Ritter des Königl. hannov. GuelphenOrdens.
n den Institutiones juris rom. in usum praelectionum. G.
d. 2. Schleswig 822. Fernere Schriften: 5) Notae subita-
l Caji institutionum commentarios. Schlesw. 821. 6) Ueb.
erlichen Urtheilsgründe nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit,
über ihre Auffindung, Entwickl. und Anord. nebst Bemerk. über
terlichen Styl. Kiel 826. 7) Ueb. den Zehntstreit zwischen den
uten und übrigen Landeigenthümern des Kirchspiels Sörup in An-
erseits und dem Pfarrer daselbst andererseits. Schlesw. 826. 8)
tische Prüfung der Beschwerden Sr. Durchl. des Herzogs Carl von
hw. in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Sr. Majestät
igs von Großbritannien und Hannover. Kiel 829. 9) Wissen-
prakt. Rechtskunde. Eine Samml. von Erört. aus dem Gesammt-
der in Deutschland geltenden Rechte. Bd. 1. Schlesw. 831. 10)
Kieler Beitr. Kiel 820. u. s. w. Bd. 1. Nr. 5. Bruchstücke,
)ersität Göttingen betreffend. (auch besonders gedruckt) 11) Im
. Magazin. 823. St. 28. Ueb. einen hannoverschen Umschlag
)rbild des Kieler Umschlages; nebenbei über Hypothekenbücher und
r. 824. St. 33. Vierlinge. 12) Vorrede zu Eggers ü. das
und die Eigenthümlichkeit der altröm. Ehe mit manus. Alt. 833.
. die Geschäftssprache der Advocaten u. obrigkeitl. ! (in:
eues staatsbürg. Mag. B. 5. S. 171.).

18) Carl Ludw. Wilh. von Weyhe, (Thl. 3. S. lehrte hier von 1812 — 1817, ist jetzt in Celle [1]).

19) Carl Aug. Erb, (Thl. 3. S. 239.)* geb. 1. Febr. erhielt zu Heidelberg 1811 den juristischen Preis, wur Septbr. 1812 in Göttingen Dr. jur. und trat Mich. d. Privatlehrer auf. Mich. 1813 ging er als Privatlehre Heidelberg, wurde bald darauf außerordentlicher Professor, Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor

20) Friedrich Wagemann, (Thl. 3. S. 239.) ge Aug. 1780, lehrte hier 1814 — 1815, ist Amtmann in förde.

21) Carl Gotth. Brose, (Thl. 3. S. 240.) geb. 1. 1787, Dr. jur. 24. Januar 1818, lehrte hier von 18 verschiedenen Zeiten bis 1825; studirte von 1827 — 1830 logie, privatisirt in Göttingen [3]).

22) Leopold Aug. Warnkönig, (Thl. 3. S. 240.)* in Bruchsal 1. Aug. 1794, studirte in Heidelberg und er 1814 den juristischen Preis, wurde 17. Febr. 1816 Do und Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer des Spr collegii in Göttingen. Im August 1817 kam er als Prof nach Lüttich und 1827 nach Löwen. Nach Aufhebung der J ristenFacultät daselbst wurde er mit den nicht belgischen Pr fessoren pensionirt, nahm aber 1831 die ihm angetragene Le rerstelle in Gent an, wo er sich besonders den Studien

1) Zu seinen Schriften gehören noch: 2) Com. de tempore pr scriptionis ex alienatione rerum quae minorum sunt. G. 811. (Preisschr.) 3) Libri tres edicti, seu libri de origine fatisqu jurisprudentiae rom. praesertim edictorum Praetoris ac de for edicti perpetui. Cellae 821. 4.

2) Seine Schriften: 1) Zur Mathematik und Logik; Vorspiel ihrer Erweit. und Begründ. 1. Liefer. Heidelb. 821. 2) Forschungen ü Geschlechtsnatur. Bruchst. 1. Heidelb. 824. 3) Mittheilung eines ers Entwurfs zu einer aero- und hydrodynamischen Gesellschaft oder Gese schaft für Luft- und Wasserfahrt nach meinen Erfindungen. ebend. 8 4) Wissenschaftliche Mittheilungen. ebend. 828. Außerdem Recensionen den Heidelb. Jahrb. und anonyme Aufsätze in politischen Tageblättern.

3) Hat ferner geschrieben: 3) Die aequitas des Röm. Rechts Billigkeit im Allgemeinen. Gött. 821.

e Staats- und Rechtsgeschichte widmete und zu diesen mehrere Reisen machte. Auch ward er Mitglied meh- mmissionen zur Organisation des Unterrichtswesens für und ging Ostern 1836 als Professor und Großherzogl. Hofrath nach Freiburg 1).

---

r ist Mitglied folgender gel. Gesellschaften: d. Wiss. in Utrecht, Änd. Inst. in Amsterdam, der K. Ac. in Wilna, des landwirth- eins in Baden, der Alterthumsforscher in London und St. Omer hagen; der Antiquaires de France in Paris, der westphäl. vaterl. Cultur, der Gelehrten zu Valenciennes, Lille u. Douai, htsfreunde in Freiburg, der zu Gröningen pro excol. jure

ferneren Schriften sind: 4) Oratio de juris romani utili- ecessitate. Leodii 817. 5) Précis de l'histoire du droit ar Gibbon: contenant la traduction du 44 Chapitre de de cet auteur: Histoire de la décadence et de la chûte pire romain. Revu, rectifié et augmenté de notes, ac- d'une Introduction et d'un Tableau synoptique de l'hi- droit romain. Liège 821. Ins Holländische in Amsterdam ßt von Engelbronner. 6) Analyse du traité de la pos- ar M. de Savigny 1 vol. 824. 2. A. 827. 7) Institu- is rom. privati etc. edit. altera emendata et novo ordine etiam ex Gaji Institutionibus, Vaticanis juris romani s aliisque fontibus recens detectis aucta 826. eine gänz- beitung der Ausgabe von 1819. Eine franz. Uebers. erschien in . 8) Commentarii juris romani privati ad exemplum n compendiorum a celeberrimis Germaniae ICtis com- adornati ad usum praelectionum. 3 Bde. Leodii 825 — ntroduction à l'étude de droit romain traduit de Mackel- gmentée et enrichie de Notes. 829. 10) Oratio de ju- tia cultiorum Europae populorum una, assiduo doctorum o excolenda. Lovanii et Aquisgrani 828. Eine verbesserte t demselben Jahre. 11) Doctrina juris philosophica apho- stincta. Lov. et Aquisgr. 830. 12) Documents inédits ır l'histoire des trente neuf de Gand: suivis d'éclaircis- istoriques Gand 833. 13) Institutiones juris romani ed. tertia, penitus retractata, in omnibus articulis emen- et ordine ad Gaji et Justiniani Institutiones proxime adornata. Bonn. 834. 14) Recherches sur la Législa- e au moyen âge. Gand 834. 15) Flandrische Staats- und ichte. Thl. 1. bis 1305. Tüb. 834. Urk. mit Steindr. Eine arb. der ersten Hälfte dieses Buchs erschien in Brüssel unter

d. X. Histoire de la Flandre et de ses Institutions civiles et politiques jusqu' à l'année 1305. Der Uebersetzer ist Advocat Gheldolf; der Verfasser hat sie revidirt u. viel Neues beigegeben. Thl. 1. Abth. 1 u. 2. Es erschien auch der französ. Bearb. 1. Bd. mit Noten des Uebersetzers und vielen neuen Urkunden. 1 Bd. 16) Histoire externe du droit Romain. Brux. 836. 17) Von der Wichtigkeit der Kunde des Rechts und der Gesch. d. belg. Provinzen für die deutsche Staats- und Rechtsgesch. Eine Rede bei d. Antritt seines Lehramts in Freiburg; mit Rechtsdenkmälern des 12. u. 13. Jahrhunderts und Anmerk. nebst 1 Facsimile einer Urkunde. 18) Grundriß zu PandectenVorles. etc. Frei. 837. 19) Histoire du droit belgique etc. Bruxelles 837. [illegible] Zeitschriften, die Prof. Warnkönig redigirte od. durch Artikel unterstützte. Er redigirte: 1) Die Thémis ou Bibliothèque du Jurisconsulte [illegible] Bde. v. 819—831. Die 4 ersten Bände erschienen in Paris von 819—822 ohne Angabe der Redactoren (sie waren Blondeau, Jourdan, [illegible] Courray, Dufrayer und Warnkönig), der 5te 6te u. 7te mit Angabe der genannten Redactoren. An die Stelle Dufrayers war aber [illegible] Demante getreten. Am 8. Bande 826—27. nahm Prof. Warnkönig keinen Antheil, redigirte dagegen den ersten Band der in Lüttich erscheinenden Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste, an dem die Professoren der Universität Lüttich und Löwen Antheil nahmen. [illegible] 1828—31 redigirte er die Hälfte der Thémis, die in Brüssel erschien, während die andere Hälfte in Paris von Blondeau redigirt wurde. [illegible] theil nahmen an der belgischen Redaction die Professoren Holtius und Birnbaum. Es erschienen 2 Bde die einen doppelten Titel haben, Thémis t. 9 et 10 und Bibliothèque du Jurisconsulte t. 2 et 3. [illegible] November übernahm Prof. Warnkönig in Gent in Gesellschaft mit Voisin, Serrure und Lockeren die Redaction des seit 1830 unterbrochenen Messager des Sciences et Arts nach einem neuen Plane, so daß er [illegible] als Fortsetzung von H. von Reiffenbergs Nouvelles archives pour l'histoire de la Belgique gilt; bis 1835 3 Bände mit etwa 60 Kupfertafeln oder Steindrücken. 3) Mit Hofrath Roßhirt redigirt er [illegible] sonders seit Ende 836) eine Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht. [illegible] Bd. 1. Nr. 1. Beitrag zur Geschichte des germanischen Rechts. Bd. [illegible] Nr. 1. Beiträge zur Lehre von der Pupillarsubstitution. Bd. 2. [illegible] Nr. 1. Das Studium des römischen Rechts in Frankreich seit 830. [illegible] Revision der neuesten Doctrinen im röm. Rechte. Er lieferte Beiträge und zwar: I. In den Heidelberger Jahrbüchern: mehrere Recensionen. II. In das Archiv für die civilistische Praxis. Bd. 6. Nr. 4. [illegible] Begriff der justa causa bei der Tradition. Bd. 11. Nr. 9. [illegible] Begriff und die Wichtigkeit der s. g. universitas rerum. Bd. 12. Nr. [illegible] Nachträgliche Bemerkungen über die Streitfrage: Ob nach röm. Rechte Servituten durch bloßen Vertrag bestellt werden können? Bd. [illegible] Nr. 1. Krit. Anmerk. üb. d. neuesten Ansichten von der donatio propter

23) Friedrich von Lindelof, (Thl. 3. S. 240.)* geb. Juli 1794, wurde 2. März 1816 Doctor und Privatdo-, 1817 außerordentliches Mitglied des Spruchcollegii zu tingen, 1818 Assessor der Justizcanzlei zu Oldenburg, 1823 fessor zu Gießen, 1830 Rath des Ober-Appellations- und ations-Gerichts zu Darmstadt, 1832 Mitglied des Großher-chen Staatsraths; 1837 Mitglied der zur Ausarbeitung Gesetzbücher ernannten Commission [1]).

---

ias. Nr. 9. Ueb. die richtige Begriffsbestimmung des animus pos-idi. Bd. 20. Ob es eine eigene vom gewöhnlichen eigentlichen Be-rschiedene possessio civ. im röm. R. gibt. III. In die Zeitschr. eschichtl. Rechtswiss.: Der Rechtsgelehrte Jourdan Bd. 7. IV. In ..es Jahrb. f. die deutsche Rechtswiss. Jahrg. 827. 3 B. u. J. 832. das jurist. Studium an den niederländischen Universitäten, auch meh-Recensionen V. In die Zeitschrift für die Gesetzgeb. und Rechtswiss. uslandes. Im Band 1 — 7. Rechtsphilosophie in Frankreich und re Recensionen. Bd. 9. H. 3. Blicke auf die civilist. Lit. des Aus-l. VI. In Falcks Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden. Heidelb. f. Hft. 3. Das Güterrecht der Ehegatten nach dem Lütticher Ge-weitsrechte. VII. In Revue Encyclopédique viel kleine Artikel, gen von neuen Büchern, Litterärartikeln u. s. w. Größere Artikel hm sind: 1) Im 29. Bd. De l' Enseignement du droit dans Iniversités d' Allemagne. 2) Im 44 Bd. De la question sur berté de l' Enseignement dans les Peuples. VIII. In der ie Etrangère de Legislation von Herrn Foelix in Paris. Janvier . IX. In die Eranien für das deutsche Recht. X. In Elvers scher Zeitung: die Correspondenz Artikel aus dem Königreiche der rlande. XI. In der Revue de Législation u. Jurisprudence n, Wolowsky. Bd. V. S. 321. Du droit Romain en France is 830.

[1]) Vergl. Scriba.

Seine ferneren Schriften: 2) Deutsche Reichsgeschichte, insbesondere Entwickelung des deutschen öffentlichen Rechts. Gießen 827. 3) driß des deutschen Staatsrechts mit beigefügten Quellen und Littera-legt. Gießen 829. 4) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 4. Nr. Ist der deferirte oder der vom Richter auferlegte Eid für geleistet zu, wenn derjenige, welcher sich zur Ableistung bereit erklärt hat, vor bleistung stirbt? Nr. 30. Interpretation der lex 86. Titia Dig. g. Falcid. 35. 2. ferner lex 24 filium Cod. famil. herc. 3, 36. er lex 91 in quartam Dig. ad leg. Falcid. 35, 2. oder Erörte-der Controverse: Ob die s. g. Quarta Trebellianica etwas anders die Falcidia, angewandt auf Universalfideicommisse. Bd. 7. Nr.

24) Adolph Michaelis, (fehlt bei [illegible]alfeld)* geb. [illegible] Decbr. 1797 in Hameln, besuchte die Schule daselbst, [illegible] in Tübingen, Heidelberg und Göttingen, wurde hier im [illegible] 1818 Doctor der Rechte und Privatdocent und ging dann [illegible] Octbr. 1818 als Privatdocent und außerordentlicher [illegible] des Spruchcollegiums nach Tübingen, wo er 1820 außeror- dentlicher, 1822 ordentlicher Professor und ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums wurde; seit 1833 Mitglied der [illegible] Abtheil. der JustizdienstPrüfungscommission für das König[illegible] Würtemberg [1]).

---

6. Von der actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für [illegible] Mitvormund an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Cession [illegible] geleistet hat. 5) In Zeitsch. für Civilr. und Proc. von Linde [illegible] 5. Nr. 21. Worin besteht bei Servituten, die mit dem verkauften [illegible] stücke auf den Käufer übergehen sollen, die Verpflichtung des [illegible] tradiren? Nr. 25. Von dem Unterschiede zwischen dem Verzicht [illegible] eingeklagte Recht selbst und dem Fallenlassen der bisherigen [illegible] 6) In Zeitschr. für Gesetzgeb. und Rechtspflege des Kurf. und [illegible] Hessen u. der freien Stadt Frankfurt. Bd. 1. Nr. 25 u. 34. [illegible] Wirkung der Sammtbelehnung (gesammten Hand) in Hessen.

1) Vergl. Eisenbach Beschr. u. Gesch. von Tübingen 822.

Schriften: 1) Comm. exhibens obs. de ordine succed[illegible] feud. Longobardici. Stuttg. 818. 4. 2) Grundriß zu [illegible] gem. deutsche Privatrecht. Tüb. 819. 2. A. 831. 3) Darstellung [illegible] öffentl. Rechts des deutschen Bundes u. der deutschen Bundesstaaten. 820. 4) Corpus jur. publ. germ. academicum. Tub. 82[illegible] Systematische Uebersicht des gem. deutschen u. des würtemberg. [illegible] Tüb. 827. 6) Diss. de Mercatura Procuratoria auct. Faber [illegible] 829. 7) Die Protocolle der deutschen Bundesversamml. [illegible] Betracht. Erl. 829. 8) Diss. de Investiturae Literarum [illegible] auct. Suchomel. Tub. 829. 9) Grundriß des würtemberg. [illegible] rechts. Tüb. 829. 10) Grundriß des gem. deutschen u. des [illegible] Handels- und Wechselrechts. Tüb. 831. 11) Ankündigung [illegible] sungen über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 832. 12) [illegible] riß der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Tüb. 832. 13) [illegible] ches Gutachten über die Frage: ob die Ausflüsse der persönlichen [illegible] genschaft im Königreiche Würtemberg bedingt oder unbedingt [illegible] seyen. Ulm. 835. 14) Historisch-diplomat. Darstellung der [illegible] chen Begründung des Königreiches Belgien. Stuttg. u. Tüb. 83[illegible] Diss. in Quaestionem: Num Remedium restitutionis in [illegible] extraordinarium in processu communi germanico remedium [illegible]

5) Franz Joh. Haas aus Ahaus, examinirt 22. Mai , hat ein Jahr mit Genehmigung der Facultät juristische sungen hier gehalten; ging 1825 nach Bonn, wurde da 1832 außerordentlicher Professor, hat aber seit 1833 heits halber die Vorlesungen nicht fortgesetzt [1]).

6) Julius Levin Ulrich Dedekind, geb. in Holzminden uli 1795, besuchte daselbst die Schule und dann 1816 die rsität Göttingen, erhielt im J. 1819 den juristischen Preis, d das juristische Doctorexamen 19. Juni 1820, erhielt rlaubniß zu lehren Mich. 1820; ging 1823 nach Braun g als Professor am Carolino und erhielt den Character ofrath [2]).

6a) (Der Advocat und Licentiat Lutz hat von Ostern bis Mich. 1822 Vorlesungen angekündigt.) [3])

) Peter Ludw. Christian von Kobbe,* geb. 6. Octbr. zu Glückstadt, widmete sich dem Militair, benutzte 1818 Officier die Universität zu Kiel, trat als Rittmeister 1820 Dienst, um sich dem historischen Lehrfache zu widmen, Michaelis 1820 nach Göttingen, promovirte daselbst den ecbr. 1822 und trat als Privatdocent der Geschichte zu ngen auf. Wurde 1825 Advocat, so wie Bürgermeister Garnison Auditeur zu Wunstorf. 1831 gab er diese Stelle zog nach Hannover, hielt historische Vorlesungen bei der mie des Generalstabs und arbeitete an der Zeitung. 1833

---

subsidiarium? Auct. Knöpfle. Tub. 837. 16) Beiträge in maier's und Zachariä's krit. Zeitschr. f. Rechtswiss. u. Gesetzgeb. des ndes, Schunck Jahrb. der jurist. Lit., Jenaer Litt. Zeit., Foelix e étrangère et Française de Legislation et d' Economie que.

) Von ihm erschien: 1) Grundr. d. deutschen Staatsrechts. Bonn 2) Ueb. d. Repartitionsprincip der Staatsschulden bei Länderzer ungen ꝛc. Bonn 831.

) Er erhielt von der Soc. d. Wiss. in Göttingen bei Beantwortung reisfrage über die deutschen Gauen 1821 das Accessit. (S. oben S. Com. de ordine quo legibus et moribus Germanorum antiqui dii aevi successio ex cognationis jure delata sit. G. 819. 4. schrift).

) Nähere Nachrichten sind von ihm vergebens erbeten.

ging er nach Dänemark und lebt seit 1834, mit Ausarbeitung der Landesgeschichte beauftragt zu Ratzeburg [1]).

28) Georg Philipp Eduard Huschke,* geb. 26. Juni 1801 in Münden, war von Mich. 1812 bis Mich. 1813 in Gotha und von da bis Mich. 1817 in Ilfeld auf Schule,

---

1) Sein Leben in N. Conv. Lex. · Rotermund. Lübker.

Ehrenbezeugungen: Er ist Mitgl. des schleswig-holst. lauenb. und des mecklenb. Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. Vom Kaiser von Rußland hat er neuerdings einen Brillantring, vom Könige von Preußen die goldene Medaille erhalten.

Seine Schriften sind: 1) Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1 Thl. S. 821. 2) Abriß einer Gesch. des Königr. Hannover und Herzogth. Braunschweig. S. 822. 3) Grundriß zu Vorles. ü. deutsche Geschichte. S. 822. 4) Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonk's Unschuld. S. 822. 5) Vortrag der Staatsbehörde in Fonk's Sache, als Nachtrag der Schrift: Erste Stimme. S. 822. 6) Noch ein Wort in Fonk's Sache. S. 822. 7) Mittheil. u. Betracht. üb. Fonk's Proc. 1 Hft. S. 822. 8) Handb. d. deutschen Geschichte. Leipz. 9) Gesch. und Beschreib. der Herzogth. Bremen und Verden. 2 Thl. S. 824. 10) Gesch. von Schweden. 2 Bde. Dresd. 828. (in Hilscher's allgem. Taschenbibl. Thl. 21.) 11) Fualdès angebliche Ermordung, nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrhunderts. Celle 831. 12) Gesch. Frankreichs unter Ludwig XVIII und Carl X., auch u. d. T.: Gesch. Frankreichs seit Wiederherstellung der Bourbonen. Thl. 1. Celle 831. 13) Darstellung des Freiheitskampfs im spanischen und portugiesischen Nordamerika. Hannov. 832. 14) Gesch. und Landesbeschreib. des Herzogth. Lauenburg. 3 Thle. Altona 836. 837. 15) In Spiel's vaterländ. Archiv f. Hannover. Bd. 5. Nr. 3 u. 21. Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen. 16) In Spiel's u. Spangenberg's vaterl. Archiv. Bd. 3. Nr. 24. [illegible] den Canzler Göckhusen. Bd. 18. Nr. 22. 1. Bemerkungen zu des Herrn Landdrosten von Wersebe Aufsatz: zur Gesch. u. Verfass. der niedersächs. u. westphäl. Marschländer. 16) Schleswig-Holst. Geschichte, vom Tode des Herzogs Christ. Albrecht bis zum Tode des Königs Christian VII. 1694—1805. auch u. d. T.: Gesch. des Herzogth. Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgschen Hause von Chr. v. Hegewisch. fortges. [illegible] v. Kobbe. Altona 835. 17) Ueb. Todesstrafen mit besonderer Beziehung auf die Untersuch. wider Margaretha Jäger und Catharina [illegible] zu Mainz. Bremen 836. 18) Bellona. Eine Zeitschrift. Celle 836. 19) Mehrere Recensionen in den GgA., der Hall. Litt. Zeit., den Blättern für lit. Unterhalt., so wie Arbeiten für Ersch und Grubers Encyclop. und die baltischen Blüthen.

e zu Göttingen bis Ostern 1821, erhielt 1820 den ju-
en Preis, und 21. Decbr. 1820 die juristische Doctor-
, ging Ostern 1821 nach Berlin und besuchte dort ein
lang Vorlesungen, kam 1822 Ostern hieher zurück
rivatdocent ward Ostern 1824 ordentlicher Professor
echte zu Rostock, von wo aus er im Sommer 1826 eine
schaftliche Reise nach Paris machte, ging Mich. 1827 in
en Eigenschaft nach Breslau und ward daselbst 1828 den
ov. hon. causa mit der philosophischen Doctorwürde be-
1).

Seine Schriften sind: 1) Comm. de pignore nominis, ejus
et effectu, specatim an et quo effectu sub hypotheca gene-
omina quoque comprehensa sint. G. 820. 4. (Preisschrift).
privilegiis Feceniae Hispalae Scto concessis ad Liv.
X. 19. G. 822. (Habilitationsschrift als Privatdocent). 3) De
Siliana ad Cic. epst. ad div. VIII. 21. Rost. 824. 4. (Professor-
mm). 4) M. T. Ciceronis orationis pro M. Tullio quae
t cum commentaris et excursibus (in Analecta litteraria,
am. G. Huschkio. Lips. 826.) 5) Incerti auctoris magi-
m et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae cum com-
io. Bresl. 829. 6) Studien des röm. Rechts. Bd. 1. Bresl.
7) De actionum formulis quae in lege Rubria exstant.
832. 4. (Rectoratsprogramm). 8) Theologisches Votum eines
t über die neue preußische Agende. Herausgegeben von Dr. Schei-
ürnberg 832. 9) Letzte Schicksale der lutherischen Parochien in
n. Herausgegeben von Dr. Scheibel. Nürnb. 834. 10) Ueb.
lle des Varro von den Liciniern (de re rust. I. c. 2. §. 9.)
ner Zugabe über Festus v. possessiones und possessio. Hei-
35. 11) In Rhein. Mus. f. Jurisprud. Bd. 6. (2) Nr. 3. Ueb.
ifluß der capitis deminutio des Patrons oder seiner Kinder auf
estaterbrecht. Nr. 8. Ueb. die Rechtsregel: nemo pro parte
s, pro parte intestatus decedere potest. Bd. 7. (3) Nr. 3.
Miscellen. 12) Aufsätze in der evangelischen Kirchenzeitung
1828. 1832—1834. unterzeichnet mit E. H. 13) Recensionen
Tübinger krit. Jahrbüchern für Rechtswiss., und in Richters
ahrbüchern f. deutsche Rechtswiss. 14) Academiae Georgiae
ae festum seculare propediem celebraturae congratulatur
ia Vratislaviensis. Inserta est E. H. ad legem XII. tab.
o juncto commentatio. Vratisl. 837. 4. 15) Die Verfas-
s Königs Servius Tullius als Grundlage einer Gesch. der röm.
erfassung dargestellt. Heidelb. 837. (An diesem Werke wird noch
) Sein Bildniß v. Koschwitz in Breslau. 836.

29) Eduard Joseph Schmidtlei * in Würzburg 11. Sept. 1798, besuchte dort die Schule und seit 1816 die Universität, studirte Mich. 1820 in Göttingen, und Mich. 1821 in Berlin, erhielt in Göttingen 3. Nov. 1822 die juristische Doctorwürde und die venia docendi. Im Herbste 1823 wurde er Professor extraord. in Landshut und 1826 in München, 1827 ordinarius daselbst, und kam im Jahre 1831 als ordentlicher Professor des Crim. Rechts und Processes nach Erlangen [1].

30) Friedr. Rud. Ribel, geb. in Weimar 1797, studirte in Jena und Leipzig, wurde in Weimar Advocat, erhielt in Göttingen den 16. Janr. 1824 die juristische Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren; verließ Göttingen 1827 und lebt dem Vernehmen nach jetzt in Nordamerica.

31) Ludwig Fr. Wilh. Duncker, geb. zu Rinteln 6. Januar 1804 war in Rinteln auf Schulen, studirte in Marburg seit Ostern 1824 und seit Osten 1827 in Göttingen, promovirte 6. Septbr. 1828, wurde 1829 als Privatdocent zugelassen, versah von Johannis 1831—1833 die Functionen des Univ.Actuarius und ging als Univ.Syndicus und Secretär nach Marburg, wo er auch Actuar der JuristenFacultät ist und zugleich docirt [2].

32) Friedr. Aug. Northoff,* geb. im April 1808 zu Sarstedt, besuchte das Gymnasium zu Hildesheim, studirte seit Ostern 1826 zu Göttingen, promovirte 1. Septbr. 1828, trat Ostern 1830 als Privatdocent auf, ging Mich. 1832 ab und advocirt seitdem zu Hildesheim [3].

---

1) Schriften: 1) Diss. inaug. De servitutibus per pactum constituendis. G. 823. 2) Im Archiv für civil. Prax. Bd. 9. Nr. 9. Ueb. die Errichtung der Servituten durch Vertrag. 3) Grundriß zu Vorles. üb. das katholische u. protest. Kirchenrecht. München 836.

2) Seit 1835 ist er Mitgl. des V. für hess. Gesch. u. Landeskunde. Seine Schriften: 1) In Rhein. Mus. f. Jurisprud. Bd. 5. (1) Nr. 4 u. 7. Ueb. das pactum reservati dominii. 2) Die Lehre von den Reallasten. Marb. 837.

3) Hat geschrieben: Die Gültigkeit der Erbeseinsetzung einer zu errichtenden milden Stiftung in dem Testamente des Rentmeisters Blum in Hildesheim. G. 833. in Fol.

Carl Wilh. Seidensticker, geb. in Jena 12. Feb. besuchte die Gymnasien in Hannover und Holzminden it Ostern 1826 die Universitäten Göttingen und Heidel- ward hier Doctor 21. Apr. 1829, Privatdocent Ostern Canzlei-Auditor in Stade 1832, und Assessor 1835, nahm seine Entlassung [1].

) Jacob Arnold Carl von Dehn-Rotfelser, geb. t 1808 auf dem Hofe Bufengraben bei Bacha, war zu d auf Schulen, studirte zu Marburg von Mich. 1825 tern 1829 und erhielt 14. Aug. 1829 die juristische Do- rde. Mich. 1829 trat er zu Göttingen als Privatdocent id wurde 1832 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcol- s. Im Decbr. 1832 verließ er Göttingen und ging otenburg, wo er 1833 Assessor der Fürstlichen Justiz- und 1834 Assessor bei dem Criminalsenate des Ober- der Provinz Hanau zu Hanau wurde [2].

) Carl. Wilh. Theodor Schuster, geb. in Lüne im irgschen 18. Sept. 1808, war in Hildesheim auf Schu- seit Ostern 1826 bis Mich. 1827 in Göttingen und bis 1829 in Heidelberg, wurde in Göttingen den 11. Nov. Doctor und Privatdocent Ostern 1830; verließ Göttin- i Januar 1831 in Folge der Unruhen [3].

) Joh. Ernst Arminius von Rauschenplat, geb. in 6. Octbr. 1807, war in Ilfeld auf Schulen, studirte rlin und Göttingen, wurde hier am 17. März 1830 Do- nd Privatdocent, und verließ Göttingen im Januar 1831 ge der Unruhen [4].

) Julius Heinr. Ahrens, geb. in Kniestedt im Hildes-)en 1808, studirte in Göttingen, promovirte daselbst 18. 1830, verließ Göttingen im Januar 1831 in Folge

---

Von ihm erschien: D. de oneribus realibus. G. 830.
Er schrieb: D. in. De fideicommisso familiae rite tollendo. 829.
D. in. de praesumtione doli mali in factis illicitis. G. 829.
Von ihm ist gedruckt: Diss. in. de onere prob. in negatoria.

der Unruhen, ging nach Paris und 1836 a s Professor nach Brüssel.

38) Herrm. Friedr. Brandis,* geb. in Göttingen 17. Juni 1809, war in Altenburg auf Schulen, studirte in Jena und Göttingen von Ostern 1826 bis dahin 1830, promovirte 27. August 1830 und erhielt die Erlaubniß privatim zu lehren; ging 1831 von hier ab, und trat, nach einem dreijährigen Aufenthalt in Jena und Marburg, 1834 in Herzogl. S. meiningische Staatsdienste, in denen er noch gegenwärtig als OberlandsGerichtsReferendar in Hildburghausen beschäftigt ist[1].

39) Heinrich Richelmann, geb. in Peine 1810, war in Hannover auf Schulen, studirte seit Mich. 1827 in Göttingen und Heidelberg, erhielt 25. Septbr. 1832 die juristische Doctorwürde, ward Privatdocent Mich. 1834, ging 1835 nach Peine[2].

3. Der Medicin.

§. 183.

1) Wilhelm Josephi, (Thl. 3. S. 241.)* geb. 8. März 1763, war 1785—1787 Prosector, ist jetzt Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, erster Generalchirurgus, Director des Hebammeninstituts und ordentliches Mitglied der Großherzogl. MedicinalCommission in Rostock[3].

---

1) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. De eo, quod in liberis ... bus sub conditione fieri debet. Comm. I. G. 830. 2) Ueb. den Zeitpunct, mit welchem die Nachtheile des Ungehorsams eintreten, auch unter dem Titel: Abhandlungen aus dem Civilproc. I. Jena 834. 3) In: Zeitschr. für Civ.recht und Proc. von Linde 2c. Bd. 7. Nr. 4 u. 6. Ueb. absolute und relative Richtigkeit. 4) In Rhein. Mus. f. Jurisp. Bd. 5. (1) Nr. 11. Ueb. den solutionis causa adjectus. 5) Recensionen: in den Schunckschen Jahrbüchern 2c. (Bd. XVII. Hft. 2. XVIII. Hft. 1. und XIX. Hft. 1.).

2) Schriften: 1) C. de facti errore in conventionibus. G. 832. 2) Der Einfluß des Irrthums auf Verträge. Hannov. 837.

3) Er ist seit 1813 Ritter des Großherzogl. hess. LudwigsOrdens, Mitstifter der mecklenb. naturf. Ges. E.M. des mecklenb. patriot. V., der Jen. mineral. Ges. u. d. Societas artis obstetri iae amantium ...

2) Joachim Dietrich Brandis, (Thl. 3. S. 242.) geb. März 1762, studirte zu Göttingen, gewann 1785 den er- medicinischen Preis, ward Doctor und Privatdocent 14. z 1785, jetzt Leibarzt und wirklicher Etatsrath in Copen- n [1]).

---

ngen. Er feierte den 14. März 1835 zu Rostock sein Doctorjubiläum. . Callisen.

Von seinem Lehrbuch der Hebammenkunst. 2. A. Rost. 811. 3. A. m. K. 833; ferner erschien: 20) Ueber die Schwangerschaft außerhalb ebärmutter und eine höchst merkwürdige Harnblasenschwangerschaft. 803. 21) Bruchstücke einer physisch-medic. Beschreib. von Rostock. 3 Abth. Rost. 805—6. 22) Anweis. z. Erhaltung der Gesundheit oldaten im Felde. Rost. 814. 23) Chirurg. medic. Beobachtungen. 1—3. Rost. 820 ff. enthaltend: Ueber den jetzt so häufigen Miß- der Instrumente in der Geburtshülfe. Ueber die Reproduction der n. Eine glücklich geheilte Oberarmpulsader durch die Compression. chtung einer zweimaligen Blatternkrankheit. Ueber den Gesichts- i. Ueber die Amputation des Oberschenkels. Einige Bemerk. über brüche. Rost. 821. 24) Grundriß der Militair-Staatsarzneikunde Rücks. auf Militairärzte u. Officiere. Berl. 829. Der König reußen beehrte denselben dafür, nachdem er dieses Buch durch eine dazu niedergesetzte Prüfungs-Commission hatte prüfen lassen, mit Belobungsschreiben und einem kostbaren Brillantring. 25) In La- f. deutsche Wundärzte. Altenb. 789 ff.: a) Heilung einer Blutung Gebärmutter nach einer natürlichen Geburt. b) Eine widernatürliche es Kopfes in der Gebärmutter, die bloß mittelst der Finger in eine che verwandelt war. c) Höchst schwere Geburt wegen überaus gro- pfs, nach dem Bauche der Mutter gekehrten Gesichts und vorge- e Hand. d) Schwere und widernatürliche Geburt wegen vorgefalle- ms. e) Widernatürliche Geburt wegen schiefer Lage der Mutter. were Geburt wegen eines auf dem Bogen der Schaambeine stehenden und um den Hals gewickelter Nabelschnur. Diese letzten 6 Abhand- befinden sich in seinen: Observat. ad anatom. et art. obstetr. Helmst. 785. 26) In Loders Journal für Chirurgie. Bd. 2.: über die Amputation des Oberschenkels. 27) Fragmentarische Be- gen über das Hebammenwesen und dessen Verbesserung im Großherz. ıb. Schwerin. (Im Schwer. freimüthigen Abendblatt. 837.)

Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Lübker. Ehrenbezeugungen: Er 1809 das Ritterkreuz vom Danebrog und wurde 1826 Danebrogs- Er ist C. d. Soc. d. W. z. G. M. der Copenh. A. d. Wiss. Bild vor dem 44. Bande von Rusts Magazin f. d. gesammte Heilk.

3) Heinrich Friedrich Link, (S. 3. S. 244.)* geb. 2 Febr. 1767, promovirte zu Göttingen 20. Aug. 1789, und lehrte bis Ostern 1792, wurde ordentlicher Professor zu Rostock 1792, ging im J. 1811 nach Breslau als Professor der Medicin und Lehrer der Chemie, wurde dort 1812 Director des botanischen Gartens. Er kam 1815 nach Berlin, ward 1823 Geh.MedicinalRath und Mitglied der WissenschaftlichenDeputation im Ministerium der MedicinalAngelegenheiten [1]).

Seine ferneren Schriften: 23) Pathologie oder Lehre v. d. Affecten d. lebendigen Organismus. Copenh. 813. 24) Ueber psychische Heilmittel und Magnetismus. Leipz. 818. 25) Ueber humanes Leben. Schlesw. 826. 26) Ueb. d. Unterschied zw. epidemischen u. ansteckenden Fiebern. Copenh. 831. 27) Erfahrungen üb. d. Anwend. d. Kälte in Krankheiten. Berl. 833. 28) Nosologie und Therapie der Cachexien. Bd. 1. 2. Berl. 834. 29) Vorrede zu A. Th. Brück Beiträge zur Erkenntniß u. s. w. 30) In Ove Nye Hygaea. Bd. 1. 823. Jan. S. 8. Til Udgiverne af Nye Hygaea. S. 37. Brev fra den kloge kone. 31) Ueber Leben u. Personalität. Berl. 837. 32) Recensionen in SgA.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1825 den rothen AdlerOrden 3. Kl. u. 833 die Schleife dazu. Er ist M. und C. von vielen Academ. u. Gesellsch. Zuerst 1792 nahm ihn die K. Soc. der Wiss. zu Göttingen zum C. auf. Vergl. Conv. Lex. Callisen. Sein Bild vor dem 13. Band von Rust's Mag. f. d. ges. Heilk. 823; vor Berliner Jahrb. f. Pharmacie. Jahrg. [illegible]

Seine ferneren Schriften sind: 43) Die Grundwahrheiten der neueren Chemie, nach Foucroys philosophie chemique. Leipz. 806. 44) Mit Plac. Heinrich: Die Natur des Lichts. (zwei Preisschriften.) Petersb. 808. 45) Crit. Bemerkungen und Zusätze zu Curt. Sprengel's Werk über den Bau und die Natur der Gewächse. Halle 812. 46) Ideen zu einer philosoph. Naturkunde. Bresl. 815. 47) Abhandlungen zur Geschichte der Natur. Bresl. 816. 48) Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch d. Naturkunde. Berl. 2 Thl. 820—22. Thl. 1. 2. A. 834. 49) Enumeratio plantarum horti regii Berol. altera. Berl. P. I. 820. P. II. 822. 50) Mit Otto: Abbild. neuer und seltener Gewächse des K. Gartens in Berlin, nebst Beschreib. (deutsch und latein.) und Anleit. sie zu erziehen. Hft. 1—9. Berl. 820—26. m. K. 51) Gab mit heraus: Horae physicae Berolinenses. Bonn. 820. Darin von ihm: Epistola de Algis aquaticis in genera disponendis. 52) Elementa philosophiae botanicae. Berol. 824. c. T. Ed. 2. P. 1. 2. 837. 53) Handb. d. physical. Erdbeschreibung. m. 1 K. Thl. 1. Berl. 826. Thl. 2. Abth. 1. 830. 54) Ueber die Apotheken. Berl. 829. (Aus dem Berl. encycl. Wörterb. abgedruckt.) 55) Ueber die neue Preuß. Pharmacopöe. Anticritik mehrerer darüber erschienenen Schriften. Berl. 828. (Auch

› Casper's crit. Repert. Bd. 20.) 56) Handb. zur Erkenn. d.
:n und am häufigsten vorkommenden Gewächse. Thl. I. (auch u. d.
ıdriß der Kräuterkunde von Wildenow nach dessen Tode herausg.
ltzen. Thl. 2. Berl. 829. Thl. 3. oder pract. Theil. 830.) 57)
e Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächse ins.
e. Berl. 830. 58) Propyläen der Naturkunde. m. K. Thl. 1.
36. 59) Icones anatom. botanicae. Anatom. bot. Abbildungen
ıter. d. Grundlehren der Kräuterkunde. H. 1. 2. Berl. 837. Fol.
b heraus: Wildenow's Kräuterkunde. 6. A. Berl. 821. m. K. 61)
›w's Anleit. z. Selbststud. d. Botanik. Berl. 822. m. K. 62) C.
ıé species plantar. etc. cur. Wildenow, contin. Vol. VI.
et 2. Berl. 825 u. 826. 63) Vorrede zu C. H. Schulz über
eislauf des Saftes im Schöllkraute u. s. w. Berl. 820. 64)
: zu Diedrich's Flora der Gegend um Berlin. Berl. 824. 65)
: zu Leo Taschenbuch der Arzneipflanzen. 2 Bde. Berl. 826.
: Abhandlungen der K. Acad. d. Wiss. zu Berlin: 1815. Ueber
orien in d. Hippokratischen Schriften nebst Bemerk. ü. d. Aechtheit
.817. Ueb. die ält. Gesch. der Getraidearten. 1818. Ueb. die ält.
der Hülsenfrüchte, Futterkräuter und Gemüsefrüchte. 1820. Be-
:d. die natürl. Ordnungen der Gewächse 1. Abhandl. 1824. Ent-
nes phytologischen Pflanzensystems nebst einer Anwend. der Krypto-
1825. Ueb. d. natürl. Ordn. der Gräser. 1826. Ueb. d. ält.
der Getreidearten. 1827. Ueb. d. Familie Pirus und die europ.
›erselben. 1829. Ueb. das Cyreneische Silphium der Alten. 1830.
Pflanzenthiere überhaupt und die dazu gerechneten Gewächse be-
. 1832. De structura caulis plantarum monocotylearum.
Ueb. den Bau der Farrenkräuter. 1. Abhl. 67) In Gräfe und
r Journ. der Chirurg. und Augenheilk. Berl. 821. ff. Bd. 2.
Nr. 3. Notiz über das Mooz. 68) In Schraders neuem Jour-
: Botanik. Erfurt 806. u. s. w. Bd. 1. Nr. 2. De Helianthemi
ı observationes. Bd. 2. St. 2. Nr. 3. Calicotome und Stau-
hus. Bd. 3. St. 1. Nr. 1. Nova plantarum genera e classe
num, Algarum, Fungorum, c. tab. Bd. 3. St. 1. Nr. 3.
nengestellte Uebers. d. 3 Abhandl. üb. die Gefäße der Pflanzen.
:it K. Sprengel und Schrader: Jahrbücher der Gewächskunde.
u. Leipz. 820. Bd. 1. Darin: H. 1. Nr. 6. Ueb. die Gattung
'rea. Nr. 7. Ueb. die Gattung Sporotrichum. H. 2. Nr. 7.
zu diesen Abhandlungen. H. 3. Nr. 2. Der botan. Garten bei
und die Wildenowsche Kräutersammlung. 70) In Schweiggers
f. Chemie und Physik. Bd. 11. H. 2. Notizen über das Jod.
Bemerk. üb. die Schwefelsäure, besonders über ihre Wirk. auf die
ıil. Körper. Bd. 13. H. 2. Ueb. den Altheeschleim. Bd. 14. H. 2.
e chem. Wirk. beim Zusammenreiben der Körper. H. 3. Verglei-
›es Eyweißes mit dem Kleber. 71) In Gilberts Ann. d. Phys.

4) Ferdinand Friedrich v. Reuß, (S. Saalf. S. 247.)* geb. zu Tübingen 18. Febr. 1778, studirte die Vorbereitungs[illegible] Wissenschaften und Medicin zuerst in Tübingen 17⁹⁶/₉₉, [illegible] in Göttingen von 1799 an, Medic. Licent. 1800, Privat[illegible] cent in Göttingen 1801, Prof. extraord. der Chemie in [illegible] cau 1803, beständiger Secretär der physisch-medicinischen Ge[illegible] sellschaft bei der Kaiserl. Universität daselbst 1804. Prof. [illegible] 1807, Professor der Chemie und Pharmacosynthese bei der me[illegible] dicinisch-chirurgischen Academie in Moscau 1817, Colle[illegible] Rath 1818, Kirchenältester der St. MichaelisKirche 1821, [illegible] sident der physisch-medicinischen Gesellschaft, Bibliothecar [illegible] Universität, Mitglied des Schulcollegii der Universität [illegible] Staatsrath 1822, Academicus bei der Kaiserl. medici[illegible] chirurgischen Academie 1828, Director bei der Moscowisch[illegible]

---

und Chemie: Bd. 24 u. 26. Adhäsion der tropfbaren Körper mit ein[illegible] ander. Bd. 25. Ueb. Festigkeit und Flüssigkeit. Bd. 30. Ue[illegible] ziehung und Verwandschaft. Bd. 47. Theorie der Festigkeit und [illegible] sigkeit und Beziehung ders. auf Electricitätserregung und auf [illegible] chem. Erscheinungen. Bd. 84. (Forts. Bd. 8.) . Ueb. die Festigkeit [illegible] Körper. Bd. 101. (25) Nouvelle théorie de l' action capill[illegible] par S. D. Poisson, in einem kurzen Ausz. mit Bemerk. [illegible] Neue Versuche über die Capillarität. 72) In Annales de C[illegible] tom. 62. 807: Examination. 73) In Annales du Muséum d'[illegible] stoire naturelle tom. 19. 807: Recherches sur l' anatomie [illegible] plantes. 74) In Berliner Medic. Zeit. Jg. 833. Nr. 4. [illegible] von C. A. Rudolphi. Nr. 19. Ueb. Homöopathie. 1834. Nr. [illegible] Desinfectionsmittel und deren Anwend. b. ansteck. Krankheiten. [illegible] Mitherausgeber des med. encyclop. Wörterb. Berl. 828 u. f. w. [illegible] Darin zahlreiche Artikel. 76) In Hufelands Jour. d. prak. H[illegible] 1818. Jul. Nr. 2. Einige Bemerk. ü. Zurechnung aus ärztlichen [illegible] den in Rücksicht auf Hoffbauers Psychologie in Anwendung auf [illegible] pflege. 1819. Jul. Nr. 2. Ueb. die pharmaceutische und botan. [illegible] d. Chinarinden. 1827. May. Nr. 1. Ueb. die Art, eisenhaltige [illegible] ralwasser durch einen eisernen Nagel in ihrem Zustande zu erhalten. [illegible] Juni. Nr. 2. 1835. Juni. Nr. 2. Ueb. Homöopathie. 1834. [illegible] Nr. 2. Die QuarantaineAnstalten im südlichen Europa. 1836. [illegible] Nr. 1. Reisebemerkungen über Malaria. 1836. März. Nr. 1. Ue[illegible] Diarrhöen in warmen Ländern. 77) In der Linnaea vom Prof. [illegible] Schlechtendal: Symbolae ad floram graecam. B. 9. S. 129 u. [illegible] Viele Recensionen in d. Allg. deutsch. Bibl., Hallesch. u. Jenaisch. Lit. [illegible] auch in den Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik.

ät der Gesellschaft für die Gefangenen 1829, Prof. eme- bei der Universität 1830, erhielt das Ehrenzeichen des ßen Dienstes für 25 Jahre 1831, trat von seiner Stelle r Universität Moscau ab 1832, mit Beibehaltung der in der Academie [1]).

) Joh. Jacob Gumprecht, (Thl. 3. S. 248.)* geb. li 1772; studirte zu Göttingen, wurde daselbst 16. Dec. Dr. med., ging 1794 nach Copenhagen, machte 1798 ingere Reise und kam nach Göttingen zurück, wo er von 1800 — 1806 als Privatdocent lehrte. Er ging hierauf Hamburg, wo er als Geburtshelfer practisirte und He- en unterrichtete; privatisirt seit 1819 in Hannover [2]).

Vergl. Callisen. Ehrenbezeugungen: Ritter des St. Wladimir- 7 des St. AnnenOrdens 2. Classe.
hriften: 1) Burdin vom Menschen; aus d. Franz. übers. mit An- Lüb. 803. 2) Oratio de antiquorum hominum praestantia de- udii lit. antiquar. praecipue latin. utilitate. Mosc. 818. 3) raus: Rehmann sur un remède propre à remplacer le quin- Mosq. 809. 4) Unters. d. fiebertreibenden Stoffes in d. China- Russ. Samml. f. Naturw. u. Heilk. Bd. 1. H. 3. 816. 5) Ueber venb. des Feuers bei rheumatischen Ohrenschmerzen. (ebend. H. 4.) heraus mit Löwenthal: Experiences physico-chemiques avec de magnétique animal. (Com. de la Soc. phys. med. de u. J. 2. 819.) Deutsch: Archiv für thier. Magnetismus. Bd. 7. it d. Antwort gegen Puysegur's Zweifel. 7) In Schweizer Journ. emie und Phys. Bd. 48. H. 2.: Ueber den Gehalt des Berliner runnen. 8) Comm. duae, altera physica de electricitatis ae effectu novo quem hydragogum dixit; altera anatomico- logica, de viribus sanguinem moventibus, qua demonstra- rum praecipuam electricitatis vim hydragogam esse. Mosc. 9) Mineralquelle bei Moskau (Com. Soc. phys. med. Mosq. 825. Mag. f. Heilk. Bd. 16. Arch. des Apoth. Vereins. Bd. 25. H. 1. 10) Ordo bibliothecae universitatis Mosquensis. Mosq. 826. ab heraus: Samml. der wichtigsten Abh. ü. d. Choleralseuche ec. 2. Stutt. 831. 32. 12) Du Choléra contagieux, des moyens e guérir cette maladie dans tous ses degrés et dans toutes difications, et des mesures de sûreté qu'on peut raisonna- t opposer à sa propagation. Paris 833.

Er ist Mitgl. des ärztlichen Vereins in Hamburg und Hannover. Rotermund. Callisen.
ne ferneren Schriften: 1) Diss. inaug. de pulmonum abscessu

6) Theodor Fr. Arn. Kestner, (Thl. 3. S. 248.) wurde hier 14. Septbr. 1801 Doctor und Privatdocent, 18.. Arzt in Frankfurt a. M., 1812 Professor an der medic. Specialschule, 1813 Stadtphysicus.

7) Georg Carl Winiker, (Thl. 3. S. 389.) geb. .. Decbr. 1776, promovirte 17. Decbr. 1796, gab den .. Michaelis 1824 auf, widmete sich der Praxis und ... seit 1834 auf dem Lande.

8) Laurenz Oken, (Thl. 3. S. 249.)* geb. zu O... burg in der Ortenau, wurde in Freiburg 1804 Doctor ... Medicin, Privatdocent in Göttingen 1805, 1810 ... Professor der Medicin zu Jena, Dr. phil. hon. c. in ... verließ 1819 seine Professur, weil er die Zeitschrift ...

---

ope chirurgica aperiundo. G. 793. 4. 2) Ueb. einige Ursachen ... vollkommenheit in der Geburtshülfe. 800. 3) Ein Beitrag f. d. ... Geburtshülfe, nebst Ankünd. eines Entbind. Clinicums. Leipz. ... Ist es erlaubt einem Kinde im Mutterleibe den Kopf anzubohren ... 5) Gab mit Wiegand heraus: Hamburgisches Magazin der ... Hamb. 807 — 810. Darin von ihm: St. 1. 1) Haben wir ... Compendium, welches dasjenige für die Geburtshülfe leistet, was ... ches leisten sollte? 2) Einige Cautelen für den Geburtshelfer als ... stiker. 3) Die Geschichte zweier Geburten einer und eben derselben ... zur Warnung für voreilige Prognostiker. 4) Glückliche ... eines Heilmittels bei einem neugebornen Kinde. St. 2. 1) Ein ... chement forcé, als Beitrag zur gerichtlichen Geburtshülfe. 6) ... Gerson heraus: Hamburgisches Magazin für die ausländ. ... kunde. 3 Bde. Hamb. 817—819. Bd. 1. St. 1. Nachricht über ... lichen Verein in Hamburg. Bd. 2. Untersuchung des Verfahrens ... englischen Geburtshelfer bei der unglücklichen Entbindung der ... Prinzessin Charlotte in London, nach den in engl. Zeitschr. gegebenen ... richten. Einige Beurtheilungen englischer medicinischer Schriften. 7) ... Rusts Mag. f. d. ges. Heilk. Bd. 35. H. 1. Nr. 5. Ueber ... der Hebammen. 8) In: von Siebold's Lucina. Leipz. 803. u. f. ... 1. St. 2. Nr. 3. Kritik eines neuen Geburtsstuhles nebst einer ... St. 3. Nr. 6. Fragmente geburtshülfl. Inhalts. 9) In Hufeland's ... nov. Annalen f. d. gesammte Heilk. Hann. 836 ff. Bd. 1. H. 2. ... Beleucht. einer von Thomas Radford in dem London medic. ... Journ. mitgetheilten in C. C. Schmidt. Jahrb. d. in- u. ausländ. ... wiedergegebenen geburtshülfl. Beobachtung. Außerdem mehrere ... nen in den genannten Zeitschriften.

)en wollte, machte eine Reise nach Paris, stiftete 1822 ihrlichen Versammlungen der Naturforscher und Aerzte, wurde 1827 ordentlicher Professor der Physiologie zu Mün- und 1833 Professor der Naturgeschichte und Naturphiloso- und erster Rector in Zürich [1]).

Vergl. Conv. Lex. Reichenbach. Callisen.
hrenbezeugungen: Aff. nachher C. der Soc. d. W. in Göttingen, K. Leop. A., zu München, zu Stockholm, der Med. in Paris, urf. in Breslau. 1833 erschien seine Denkmünze b. Loos.
eine ferneren Schriften sind: 10) Grundriß der Naturphilosophie, : der Sinne und der darauf gegründeten Classification der Thiere. a/M. 802. 11) Eyergang der Muscheln in GgA. 806. Nr. 148. bersicht der Naturphilosophie und der damit entstehenden Theorie nne. Frankf. a/M. 804. 13) Abriß eines Systems der Biologie aturphilosophie. G. 806. 14) Erste Ideen zur Theorie des Lichts, ısterniß, der Farben und der Wärme. Jena 808. 4. 15) Grund- ıg des natürlichen Systems der Erze. Jena 809. 4. 16) Pro- über Licht und Wärme, als das nicht irdische aber kosmische ma- Element. Jena 809. 4. 17) Lehrbuch des Systems der Natur- phie. 3 Thle. Leipz. 809. 2. A. 831. 18) Ueb. die Entstehung :ilung der Nabelbrüche. M. 2 K. Landsh. 810. Preisschr. 19) h der Naturgeschichte. Bd. 1. Mineralogie. M. 18 K. Leipz. 813. Naturgeschichte der Pflanzen. Jena 825—26. Bd. 3. Lehrbuch ologie. M. 40 K. Jena 816. 20) Neue Bewaffnung, neues land, neues Frankreich, neue Bewaffnung. M. 1 Karte u. 2 K. 14. 20a) Dienstentlassung. Actenmäß. Bericht darüber. Nr. 1. 819. 21) Isis, encyclopädische Zeitschrift, seit 1817. 4. M. K. von ihm besonders: Bedeutung der Freßwerkzeuge der Insecten. anzung der Schnecken ohne Paarung. Anatomie des Sandwurms. . der Schädelknochen. 817. Entomol. Literatur. Darmbläschen. nie von Tholassema. Persische Giftwanzen. Eyergang der Mu- 318. Philos. Deutung der Knochen. Pterodactylus 819. Eyer hnabelthiers. Pariser zootomische Sammlung, neues Zahnsystem, ıdeckel 823. Bisambeutel 828. Bedeut. d. Schulterknochen u. der ln der Schildkröte 827. Zahlengesetz der Wirbel 828. Gab heraus: Einleit. in die Entymologie. Stutg. 823—33. 22) Naturge- f. Schulen. M. K. Leipz. 821. 23) Esquisse du système omie et physiologie et d'histoire naturelle. Paris 821. 24) as Zahlengesetz in den Wirbeln des Menschen. Münch. 828. 25) . Naturgeschichte für alle Stände. 49 Lieferungen. Stuttg. seit u. dazu Abbildungen. fol. Lief. 1—8. 26) In von Siebolds Leipz. 803. u. s. w. Bd. 3. Hft. 3. Nr. 2. Der Athmungspro- Fötus. 27) In v. Siebolds Journal f. Geburtshülfe. Frankf.

9) Georg Breden, (Thl. 3. S. 249.) lehrt seit 18.. nicht mehr, lebt in Göttingen.

10) Jens Weibel Neergard, (Thl. 3. S. 249.) promovirte hier 17. Septbr. 1804, GeneralKriegscommissair 1822, privatisirt seit 1811 in Fredriksholm bei Copenhagen.

11) Georg Spangenberg, (Thl. 3. S. 250.)* geb. Januar 1788, promovirte 5. März 1810, lehrte hier bis 1814, wurde Oberstabschirurg der hannoverschen Armee und 1824

---

a/M. 815 ff. Bd. 1. H. 2. Nr. 11. Nachschrift zu Schöffers ... eines angeborenen LeberBauchbruches. M. K. 28) Mitarbeiter ... versat. Lex. 29) Gab heraus mit Kieser: Beiträge zur vergleich... Zoologie. 806. 807. H. 1. Entwickelung der wissenschaftl. Syst... Thiere 1. H. 2. Anatomisch physiolog. Untersuchung, ... Schweinsfötus, Schweinsembryonen und Hundsembryonen zur ... Problems über das Nabelbläschen. — Beweis, daß alle Säugethiere ... Darmblase besitzen, und die Darme aus ihr ihren Ursprung nehmen. In Pierer's anatom. physiol. Realwörterbuch. 816. u. f. w. ... Beiträge. Bd. 1. 31) In (Vulpius) Curiositäten der Vor- und ... welt. Bd. 5. 816. Donna Padagoche, die Wunderseherin.

1) Schriften: Von der schon früher genannten vergleichenden Anatomie u. Physiologie rc. ist 1815 die 2. Aufl. erschienen. 3) ... vergleichenden Anatomie, Thierarzneikunde u. Naturgeschichte. ... m. K. 4) Vergleichende Anatomie und Physiologie der Zähne der ... thiere überhaupt und besonders des Menschen u. d. Pferde. Coph. ... m. K. 5) Naturbeschreib. der Zähne des Pferdes mit Rücks. auf ... Thiere; nebst einer Anweis. das Alter des Pferdes mit Hülfe ... Merkmale Jahrweise zu bestimmen. Coph. 824. 4. m. K. fol. 6) ... sigt over Menneskelivets forskjellige Epocher, forneml... psychisk Henseende. Kjobh. 826. 7) Om Phrenologien ... den saakaldte Gallske Hjerne — og Hjerneorganlaere: ... tagelser og Bemaerkninger. Kjobh. 827. 8) Bidrag til Ph... logiens nyeste Historie i Danmark; tilligemed Traek til ... morderens Peter Nielsens Characteristik, tildeels Resultat... Samthaler med ham i Faengslet. Kjobh. 827. 9) Jagttagelser over en Sygdom lig Kokopper som i Sommeren 1801 gr... mellem Hollaenderi quaeget og Malkepigerne paa Christi... Fyen. (in Bibl. for Phys. Med. og Oec. B. 17. H. 4. ... Deutsch in Nord. Archiv f. Nat. u. Arzneiwiss. Bd. 2. St. 3. u. ... borg Abh. f. Thierärzte. Bd. 4.) 10) Mit 10aarige Forhold til ... kongl. Landhuus holdnings selskab i Almindelighed og ... Präsident Conferentsraad Collin i Särdeles hed etc. Kjobh.

Hofchirurg, 1829 Medicinalrath, Mitglied der Medici-
hörde für die Armee, darauf der VaccineComité und 1833
ed der Prüfungsbehörde für Aerzte und Wundärzte [1]).

) Carl Ferd. Becker, (Thl. 3. S. 251.) geb. 1775,
lich dem geistlichen Stande gewidmet, studirte er 1799
n, erhielt 1802 den medicinischen Preis, lehrte hier
seit 1815 practischer Arzt und Hofrath in Offenbach,
auch eine Erziehungsanstalt angelegt hat [2]).

) Alexander Haindorf, (Thl. 3. S. 251.)* geb. 2

Callisen. Er erhielt 1815 die hannov. Waterloomedaille und 1824
elphenOrden, 1818 den franz. Orden der Ehrenlegion.
:nere Schriften: 7) Guthrie über Schußwunden in den Extremitä-
die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation
ren Nachbehandlung. Uebersetzt. Berl. 821. 8) In Journal com-
du Dict. des sciences méd. 826. Tom. 6. C. 24. Cas de
iteration de vaisseaux omphalo - mésentériques chez un
9) In Meckel's D. Arch. f. Physiologie. Halle u. Berlin: Bd.
l. Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Darmkanals.

Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Scriba, und seine Schrift: Ge-
meiner Gefangenschaft im Franciscanerkloster zu Paderborn. Ru-
39.

seinen Schriften gehören ferner: 3) Com. de effectibus caloris
oris externi in corpus humanum vivum. G. 802. 4. (Preis-
Neu bearbeitet u. deutsch herausgegeb. G. 804. 4) Briefe eines
an einen Landpfarrer. G. 804. 5) Ueb. die Erkenntniß u. Hei-
's Petechialfiebers. G. 814. 6) Die deutsche Wortbildung oder
nische Entwickelung der deutschen Sprache. Frankf. 824. auch u.
Abhandlungen des Frankfurter=Gelehrten=Vereins für deutsche
:. 4tes Stück. 7) Deutsche Sprachlehre Thl. 1. (auch u. d. T.
smus der Sprache) Frankf. 827. Thl. 2. (auch u. d. T.: Deutsche
atik) 829. 8) Tabellen zur deutschen Grammatik. Frankf. 829. Fol.
ulgrammatik der deutschen Sprache. Frankf. 831. 2. A. 832. 3. A.
10) Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprach-
Frankf. 833. 2. A. 836. 11) Ueb. die Methode des Unterrichts
deutschen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den ersten
ht in der deutschen Sprache. Frankf. 833. 2. A. 836. 12) Das
in seiner organischen Verwandlung. Frankf. 833. 13) Verzeich-
mologischer Nachweisungen zu seiner Schrift „das Wort u. s. w."
833. 14) Ausführliche deutsche Grammatik als Commentar zur
:ammatik statt einer zweiten Ausg. der Schulgrammatik. Abth.
Frankf. 836. 7.

Mai 1782, studirte zu Würzburg, Bamberg und Heidelb
gewann am letztern Orte 1810 den medicinischen Preis,
1811 Dr. med. und lehrte daselbst bis 1813 als Privatdoc
machte hierauf eine wissenschaftliche Reise durch Frankr
ging 1814 nach Hannover, wo er als Militairarzt e
und hierauf als Oberassistenzarzt am academischen Hospital
Göttingen angestellt wurde. Er lehrte hier zugleich als P
vatdocent von Ostern 1814 bis dahin 1815, wo er Sta
bei dem Lazareth zu Münster und zugleich Lehrer an der
tigen medicinischen Academie und nachmaligen medicinisch-
rurgischen Lehranstalt wurde [1]).

14) Ernst Heinr. Friedr. Meyer, (Thl. 3. S.
geb. 1. Januar 1791, studirte seit 1809 zu Göttingen
Philologie, dann Rechtswissenschaft, nahm Theil an dem
freiungskriege, studirte dann seit 1814 Medicin, promovirt
Nov. 1819 und trat als Privatdocent der Botanik auf.

---

1) Vergl. Rotermund.

Zu seinen Schriften gehören ferner: 4) **Quaenam est vis,** dicitur nervea in corpore animali? quid est, quo ea differt vasorum? Eademne an per totum corpus grassatur an vero versa est in singulis partibus organismi animalis, in excep sensoria et motoria? an ea organa vitae gubernat et moderatur quanam ratione etc. Heidelb. 810. 4. 5) Gesch. der Deut ein histor. Lesebuch. Hann. 825. 6) Gesch. von Spanien und Port ein histor. Lesebuch. Hann. 830. 7) Gesch. von Italien; ein Lesebuch. Münster 834. 8) Jahresberichte u. d. T.: Verein f. phalen u. Rheinprovinz. z. Bild. v. Elementarlehrern u. Beförd. u. werken u. Künsten unter den Juden — beziehen sich auf einen v. fasser 1826 gestifteten Verein u. ein Seminar zu d. angegebenen 9) Mitarbeiter an Nasse's Zeitschr. f. psych. Aerzte. Leipz. 818. u. f. Darin von ihm: 1818. Hft. 3. Ein von selbst entstandener Speich hebt eine Schwermuth u. s. w. 1819. H. 3. Eine durch einen zur tretenen Hautausschlag und durch sitzende und meditirende Lebensart zeugte Hypochondrie wird gemindert durch den wohlthätigen Einfluß Musik und Poesie u. s. w. 10) In Abhandl. u. Bemerk. d. ärzt. zu Münster. 829. u. s. w. Bd. 1. Ueb. die vorzüglichsten Ursachen Seelenkrankheiten und worauf es bei der Heilung derselben haupts ankömmt. ibid. Ein Fall von Radicalcur eines nicht eingeklemmten stenbruches durch den Schnitt. Mitarbeiter an Heckers lit. Annalen f. ges. Heilk.

s ging er nach Königsberg als außerordentlicher Professor Botanik und Director des botanischen Gartens, und ward bst 1829 zum ordentlichen Professor und Mitglied der phi-ophischen Facultät befördert [1]).

15) Heinrich Helmerich Ludwig Spitta,* geb. 14. Apr.) zu Hannover, besuchte daselbst das Gymnasium und das egium anatomico-chirurgicum, diente 1815 bei dem noverschen Generalhospital in Belgien, studirte zu Göttin- von Mich. 1817—1819 und erhielt 1818 den medicini- Preis; wurde Assistenzarzt bei dem academischen Hospi-, promovirte den 6. März 1819, und trat Mich. 1821 als atdocent auf. Er wurde 1823 ordentlicher Professor der icin zu Rostock, 1830 Mitglied der MedicinalCommission Mecklenburg und 1834 OberMedicinalrath [2]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist theils ord. theils E. M. folgender gel. Der botan. zu Regensburg, d. Leopold. Karol. A. d. Naturf.; beförd. d. Naturk. zu Marburg, d. physikal. öcon. zu Königsberg, d. zur Beförd. des Gartenbaues zu Berlin, der Naturforsch. G. zu g, des landwirthschaftl. V. zu Elbingen, d. märk. öconom. G. zu am, d. naturf. des Osterlandes zu Altenburg, d. plinianischen Soc. inburgh, d. deutsch. zu Königsberg. Die philos. Facultät zu Kö-rg ertheilte ihm 1827 hon. c. das Diplom eines Doctors der Phi-ie.
Seine ferneren Schriften: 3) Synopsis Juncorum rite cognito-G. 822. 4) Synopsis Luzularum rite cognitarum. G. 823. Houttuynia atque Saurureis. Regiom. 827. 6) De plantis doricis libri tres. Lips. 830.; Commentariorum de plantis e australioris quas per octo annos collegit, observationi-e manuscriptis illustravit J. F. Drege. Vol. 1. Regiom. . Beschäftigt sich mit Bearbeit. einer neuen Ausgabe des Werks ti magni de vegetabilibus nach Baseler und Pariser Handschriften. bl. u. Recens. von ihm enthalten die GgA., die regensburg. botan. die Verhandl. d. Leopold. Karol. Ac. d. Naturf., von Schlechten-innäa, die Verhandl. des Vereins zur Beförd. d. Gartenb. zu Ber-ie preuß. Provinzialblätter, die Vorträge aus dem Gebiet der Na-f. herausg. durch v. Baer, die Reliquiae Haenkeanae cura mu-ohemici, und Göthe zur Morphologie, woraus ein Aufsatz von nter dem Titel (Probleme und) Erwiederung auch in Göthe's Werke, letzter Hand, Band 50, übergegangen ist.
) Sein Leben: Callisen.
Seine Schriften sind: 1) Stunden der Feier. G. 819. 2) Com.

16) Friedr. Aug. Klose,* geb. 15. Mai 1795 zu Dres-
den, studirte daselbst bei dem Colleg. medico.-chirurg., 1813
— 1817 zu Wien und Göttingen, promovirte zu Göttingen
20. Oct. 1817, colloquirte bei der medicinischen Facultät in
Leipzig zur Erhaltung der licentia practicandi im König.
Sachsen 28. Janr. 1818; war dann practischer Arzt in Dres-

---

phys.-pathol. sistens mutationes, affectiones et morbos in or-
nismo et oeconomia feminarum cessante fluxus menstrui period.
G. 822. 4. (Preisschrift 818.) 3) Novae doctrinae pathologicae
auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome.
G. 822. 4) Ueb. die Essentialität der Fieber. G. 823. 5) Das me-
dicinische Klinikum in Rostock. Erster Bericht. Rostock 826. 6) Die
Leichenöffnung in Beziehung auf Pathologie und Diagnostik. Stendal 826.
7) Progr. de sanguinis dignitate in pathologia restituenda. Rost.
827. (beim Antritt der Professur) 8) De contagio praesertim cho-
lerae orientalis. Rost. 832. 9) Die asiatische Cholera im Großh.
Meckl.-Schwerin im J. 1832. Rost. 833. 10) Von der
des Blutes. Rost. 835. 4. 11) In Langenbecks neuer Bibl. f. Chi-
rurgie u. Ophthal. Hann. 820. ff. Bd. 2. St. 3. Nr. 2. Ueb. die
here Bedeutung der Gelenke; als Beitr. z. Begründ. einer
Heilart acut-inflammatorischer Affectionen. Bd. 3. St. 3. Nr. 4. Chi-
rurg. Bemerk. aus dem Hotel-Dieu zu Paris. 12) In Henkes Zeit-
schrift für Staatsarzneikunde. 1828. Hft. 1. Nr. 18. Ein Beitrag zur
Lehre von der Zurechnungsfähigkeit epileptischer Personen. 1831.
Nr. 14. Zwei Fälle von Brandstiftung in dem Alter der Pubertäts-
wickelung ohne begründete Existenz eines eigenthümlichen Brandstiftungs-
triebes. 13) In Hecker, litter. Ann. d. gesammt. Heilk.
u. s. w. Bd. 4. Beitrag zur Geschichte der Verbreitung der
in Europa. 1825. Dec. Antikritik gegen eine Kritik von Sachse.
Caincae gegen Wassersucht. 1827. März bis Aug. Anzeigen v.
Dissertationen. 1830. März. Praktische Mittheilungen. 14) In
krit. Repertor. Recension üb. Hohnbaum: das Fortschreiten des
heitsprocesses. 827. 15) Mehrere Recensionen, theils anonym,
mit der Chiffre: S.—a, in GgA. v. 1822—24. Pseudonym (unter
N. Heinrich Sequanus) gab er noch heraus: 16) Der Graf von
romantisches Trauerspiel a. d. Spanischen. G. 822. 17) Gedichte von
Heinrich Sequanus. G. 823.

Fr. Aug. v. Ammon, geb. in Göttingen 10 Sept. 1799,
virte das. 25. Aug. 1821 und erhielt veniam docendi, ging aber
Vorlesungen zu halten 1822 als practischer Arzt nach Dresden, wo
jetzt Hofrath und Leibarzt ist.

trat Mich. 1822 zu Göttingen als Privatdocent auf, seit 1827 als medicinischer Schriftsteller zu Leipzig; seit Mich. zu Dresden als practischer Arzt [1]).

f) Anton Theobald Brück,* geb. zu Osnabrück 29. . 1798, studirte seit Mich. 1816 in Göttingen, promo- daselbst 17. Sept. 1818, besuchte darauf die Universität ien, Würzburg, Tübingen, Heidelberg und Copenhagen, ehrte als practischer Arzt in seine Vaterstadt zurück. Ostern wurde er Privatdocent in Göttingen, 1829 Brunnenarzt riburg, im Winter practischer Arzt und Königl. hannov. edicus in Osnabrück [2]).

Stiftete in Leipzig a) am 13. Jan. 1829 die medicinische Gesell- b) Den Kranken-Hülfs-Verein (zur ärztl. Verpflegung erkrankter erksgesellen u. Lehrlinge); in Dresden a) in Verbindung mit Dr., Schmalz 1836 die Wittwen- und Waisen-Pflegschaft für Aerzte. rzte, Apotheker und Thierärzte im Königr. Sachsen (s. deren Grund- Dresden 1836.) b) am 15. Jan. 1837 den Kranken-Hülfs-Verein e solche Einwohner Dresdens, die zwischen den eigentlich Wohlha- und den notorisch Armen in der Mitte stehen) und fungirt als des- rsitzender. Er ist C.M. der polytechn. G. zu Leipzig, C. der é royale des sciences et arts zu Antwerpen, M. d. G. f. Na- . Heilk. zu Dresden, und seit 1834 deren erster Secretär.

ine Schriften sind: 1) Samml. physiolog., patholog. und thera- er Abhandlungen über die Sinne. Dresd. 821. 2) Diss. de lis visus vitiis. G. 822. 4. 3) Grundr. zu Vorles. üb. Arz- eLehre. G. 823. 4) Encyclopädie und Methodologie der Arznei- G. 823. 5) Mit Unger: Summarium des Neuesten aus der edicin. Leipz. von 1828—1830. 6) Die Medicin unserer Zeit rem Stillstehen und Vorwärtsschreiten mit besonderer Rücksicht auf möopathie. Leipz. 835. 7) Zeitung f. das ges. Medicinalwesen. 329—31. 8) In Pierer allgem. med. Ann., außer Recensionen, July. Ueb. d. Nutzen des Stud. der natürlichen Pflanzenfamilien rzte. 9) Im Lit. Anzeiger bei Okens Isis 1827. Ueb. gel. Zeit- n u. die Jahrbücher f. wiss. Critik. 10) In Clarus und Radius z. pract. Heilk. Leipz. 834 ff. Bd. 2. H. 6. 7. Vergleichende cht d. Vorfälle u. Ergebnisse in einigen Krankenanstalten des Königr. n im J. 1833 u. s. w. 11) Bd. 3. H. 10. Uebers. d. Vorfälle istungen der Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein in den 31 bis mit 1835. 12) Recensionen in Schmidt's Jahrb. d. ges. auch seit 1831 im Lit.bl. zur Dresd. Abendzeit.

Er ist M. folgender Gel. Ges.: d. Aerzte in Copenhagen, d. med.

philos. zu Würzburg, d. medic. zu Münster, d. mineral. zu Jena, d. G. f. d. Cultur des Vaterlandes zu Minden, d. Soc. des sciences phys. méd. etc. à Paris u. d. pract. Aerzte zu Berlin. Vgl. Callisen.

Schriften: 1) Beiträge zur Erkenntniß und Heilung der Lebensstörungen mit vorherrschend physischen Krankheitserscheinungen, herausg. und bevorwortet vom Leibarzt Dr. Brandis. Bd. 1. Hamburg 827. 2) Taschenbuch f. gebild. Curgäste, oder Anleit. z. zweckmäß. äußern und innern Gebrauch der Mineralwasser und der dabei zu beobacht. Brunnendiät. Berl. 833. 12. 3) Franz Bacon's neues Organ der Wissenschaften. Aus dem Lat. übers. u. mit einer Einleit. und Anmerk. begleitet. Leipz. 830. 4) In Rusts Mag. 1823. Einiges üb. d. Nutzen der Beschränkung. 5) In Meyers Mindenschem Sontagsbl. Beitr. unter der Chiffer (?) in den Jahrgängen 1823—30. 6) Im deutschen Museum. Beitr. 831 u. 835. 7) Recensionen: In Caspers Repert. zu Rusts Mag. 1829—31. und 8) In den GgA. 1828 u. 29. 9) In Friedreichs Jahrb. der philos. med. Ges.: 1828. Hft. 2. Ueb. d. Meereseinfluß auf den Menschen. 10) In Henkes Zeitschr. f. d. Staatsarzneikunde. 1828. H. 1. H. 3. Ueb. männl. Unvermögen und dessen gericht.-ärztl. Untersuch. H. 3. Ueb. d. gegenw. Standp. d. Vaccination im Fürstenth. Osnabrück. 11) In Hufelands Journ. d. pract. Heilk. 1827. Ueb. das Kältegift. 1831. Beobacht. u. Ansichten üb. d. Heilkraft Driburgs. 1832. Beobacht. u. Ansichten üb. d. Heilkr. Driburgs. 1833. Nr. 3. Driburger Schwefel-Schlammbäder und das Hersterwasser. 1834. Nr. 6. Beobacht. und Bemerk. üb. die Heilkräfte Driburgs. 1835. Nr. 5. Collegialische Wünsche im Namen der Badeärzte ausgesprochen. Nr. 5. Ueb. d. Wirk. des Magnets in einem Falle von Neuralgia plexus solaris, u. üb. ein merkwürd. krampfhaftes Hinderniß beim Schreiben. 1836. Nov. Kurze Uebers. des Heilapparats in Driburg. 12) In Med. Conv.blatt. 1830. Nr. 45. Zur Physiologie des Schwindels. 1832. Nr. 15. Seelenstörungen in Verbind. mit Menstruationsstörungen. Nr. 35. Erscheint das Symptom des Keichhustens als sog. Ranula unter der Zunge. Nr. 22. Ueb. Asthma thymicum. 13) In Caspers Wochenschr. f. ges. Heilk. Recensionen. 1833. Bd. 1. Die englische Cur der Krätze. Nr. 4. Periodische Dämonomanie. Nr. 5. Syrupus Rhamni cathartici sive de spina cervina. Nr. 8. Anstalt f. arme Badegäste in Driburg. Nr. 30. De l' atmosphère de la femme et de sa puissance. Nr. 31. Vaccinationsphänomen. Nr. 33. Krankheitsnachklänge. 1834. Nr. 4. Physische Bildungsrückschritte in Verbind. mit Skeletabnormitäten an 2 Knaben beobachtet. Nr. 28. Seelenstörungen durch Metastasen geheilt. Nr. 33. Ein Wort über Driburg im Sommer 1834. — 1835. Nr. 1. Palmonia lethargica Hippocratis. Nr. 2. Versuche mit der Veratrin. Nr. 1. Vermischtes. Nr. 43. 44. 45. 48. Beobacht. u. Notizen. Nr. 51. Ein Wort über Driburg im Sommer 1835. Jahrg. 1836 u. 1837. Beiträge. 14) In Ammons Zeitschrift f. Ophthalmol. Bd. 4. Nr. 5.

4. Der Philosophie.

§. 184.

hrstp. Wilh. Jac. Gatterer, (Thl. 3. S. 254.)*
br. 1759, Privatdocent seit 1777, Doctor der Phi=
. März 1787; wurde 1787 Professor, 1805 Ober=
Heidelberg, 1823 auf Ansuchen mit vollem Gehalt
)estand versetzt [1]).

---

ie des Hydrops oculi. 15) In Okens Isis. 1828. Ueb.
xueller Emotionen im Kopfe. 1829. H. 2. Fragmente aus
ı Bacons von Verulam. 1830. H. 4. Aphorismen zur
Polaritätsgesetzes, welches sich zuhöchst im aufrechten Stande
ı ausdrückt. 1831—32. Beiträge. 16) In Holscher's
ıalen d. Heilk. 1837. H. 2. Indicationen zum Gebrauche
rats zu Driburg. 17) In Gräfe und Kalisch balneologi=
1836. Ueb. d. Gebrauch der Mineralbrunnen und künstlich
Mineralwässer.

ıbezeugung: Erhielt bei seinem Dienstjubiläum 30. Apr. 1837
r LöwenOrden, und von der Universität ein Ehrendiplom. —
resp. G. folgender g. Ges.: meteor. zu Mannheim, d. Soc.
ttingen, d. hist. Inst. daselbst, d. physik. öcon. zu Heidelb., d.
nOrden zu Nürnberg, d. Forst= u. Jagdk. zu Waltershausen,
ı Leipzig, miner. S. zu Jena, Landwirthsf. zu Celle, math.
Erfurt, naturf. Ges. zu Halle, des Ackerb. u. d. Künste zu
Ges. zu Worms, physik. zu Heidelberg, d. wetterausch. f. d.
Hanau, d. Naturwiss. zu Marburg, d. Frankf. G. z. Beförd.
ünste, badensche landwirthsf. zu Ettlingen, kameral. öcon. zu
ı. deutschen Naturf. und Aerzte zu Heidelberg, f. Beförd. d.
ı Freiburg, V. f. Naturk. zu Mannheim.

bei Saalfeld angeführten Schriften sind berichtigt zu nennen:
v. Handelsrange der Russen. Mannh. 787. 88. 7) Technol.
n. 790—92. 2 Bde. 3. Bd. (a. u. d. T.: Neues technol.
ı. Heidelb. 794.) 10) Abhandl. v. Handelsrange der osman.
ınnh. 790—92. 3 Abtheil. 12) Verzeich. d. vornehmsten
üb. alle Theile des Bergwesens. 1tes Stück. G. 785. 2. A.
A. G. 788. 2tes St. G. 786. 14) Neues Forst=Archiv.
13 Bde. (a. u. d. T.: von Moser's ForstArchiv, fortges. v.
Bd. 18—33.)

cagen sind folgende Schriften: 21) von Mosers Forst=Archiv.
m. 796. nach dem Tode des Herausgebers der früh. Bände
befördert von Gatterer.) 22) (Kruthofer's) Forst=Kalender

2) Heinr. Dav. Wilckens, (Thl. 3. S. 259.) promovirte hier 1. Aug. 1789, Privatdocent 1790—1792, Professor in Schemnitz. Unbekannt. (Callisen.)

3) Joh. Fr. Hennicke, (Thl. 3. S. 260.) geb. 20. Nov. 1764, lehrte hier 1790; Legationsrath und Redacteur des allgem. Anzeigers in Gotha seit 1793, in welchem sich viele Aufsätze von ihm befinden.

4) Karl von Reinhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 20. Aug. 1768, Doctor der Philosophie in Erlangen, seit 1792 in Göttingen Privatdocent, 1797 Assessor der philosophischen Facultät. Seit 1807 lebte er in Ratzeburg, Hamburg und Altona, und seit 1822 in Berlin; ist Hofrath und Ritter des St. Joachim's-Orden [1]).

---

für die kurpfälz. Förster, mit Anmerk. von G. Ulm 798. 23) (Spittler's) Nachrichten von dem Brande im Schwarzwalde, mit Anmerk. v. G. Ulm 801. mit 1 Karte. 24) Beschreib. des Harzes. Nürnb. 791 — 93. 2 Thle. (a. u. d. T.: Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen. 4 u. 5. Theil). 25) Carl v. Bonnet Untersuch. v. d. Nutzen der Blätter bei den Pflanzen. Neue Aufl. a. d. Französ. übers. mit Anmerk. v. Ch. Böckh, z. Drucke beförd. von G. Ulm 803. mit v. K. 26) Gatterer's und Laurop's Annalen der Forst- und Jagdwiss. Darmst. 811—12. 2 Bde. 27) Literatur des Weinbaues aller Nationen, v. d. ält. bis auf die neuesten Zeiten, nebst Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen. Heid. 832. Er war Mitarbeiter an der Jen. Lit. Zeit., der Neuen Leipz. Lit. Zeit., an Wildungen's Taschenb. f. Forst- und Jagdfreunde, dem Heidelberger Wochenblatte rc. Gegenwärtig ist derselbe beschäftigt, vollständige liter. Repertorien über Landwirthschaft, Forst- und Jagdwiss., Technologie, Handlungs-Wiss., Berg- und Hüttenwesen, und Vieharzneikunde, aller Nationen, v. d. ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit beigefügten Kritiken u. d. wichtigsten liter. Nachweisungen, an welchen derselbe seit länger als 50 Jahre gesammelt hat, herauszugeben.

1) Ehrenbezeugungen: M. folg. g. G.: der liter. zu Halberstadt u. Ratzeburg, des Pegn. Blumenord. in Nürnberg, der schlesw. holst. lauenb. patriot. G., der Berliner f. deutsche Sprache, d. märk. zu Potsdam u. der westphäl. f. vaterländ. Cultur. — Vergl. Gelehrtes Berlin.

Von ihm sind noch folgende Schriften zu bemerken: 27) Gab er von den Bürgerischen Werken ferner heraus Bd. 3. 4. (a. u. d. T.: Vermischte Schriften. Thl. 1. 2. 797. 98.) Bürgers Acad. d. schönen Redekünste,

5) Friedrich Wilh. Aug. Murhard, (Thl. 3. S. 261.)* geb. 7. Dec. 1779, ward zu Göttingen 16. Juli 1796 Doctor der Philosophie und Privatdocent. Seit 1817 privatisirte er in Frankfurt a. M. und lebt seit 1824 als Rentier mit dem Character eines Hofraths zu Cassel, von wo er Reisen nach

---

fortg. v. einer Gesellsch. v. Gelehrten Bd. 1. St. 4. 797. Bd. 2. St. 1. 798. 28) Gedichte von F. Bouterweck. G. 802. 29) Polyanthea, ein Taschenbuch f. 1807 m. K. und Musik. 30) Altonaer Mercur 815. St. 55. 816. St. 106. 31) Aram D. M. F. G. Klopstock statuit, publicas desiderii et pietatis notas incidit F. L. Moltke. Latentem luce frui curavit C. Reinhard. Alt. 815. 4. Altar, den Manen F. G. Klopstocks errichtet. von Fr. L. Grafen v. Moltke. a. d. Lat. übers. Alt. 818. 4. 32) Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. 3 Bde. 2. A. Alt. 817. — Gedichte. Neue Ausg. Alt. 819. — 33) Kleine Romane. Alt. 821. 34) Gedichte, in Musik gesetzt u. s. w. Berl. 823. Fol. 35) Bürgers sämmtl. Werke. Vollendete, rechtm. Ausg. Bd. 1. 2. (a. u. d. T.: Bürgers Gedichte Thl. 1. 2.) Berl. 823. Bd. 3—7. (a. u. d. T.: Bürgers vermischte Schriften. Thl. 1—5.) 823. 24. Suppl. Bd. (a. u. d. T.: Bürgers Leben v. Döring 826.) 36) Bürgers a) Lehrb. der Aesthetik 2 Thle. Berl. 825. b) Lehrb. des deutschen Styls. Berl. 826. 37) Recensionen, poet. und pros. Beiträge in vielen Zeitschr. (Die Schauspiele „Scheinverbrechen" u. „die Tugend unter d. Barbaren. Hamb. 795." sind nicht von ihm. Der ihm in Meusel's gel. Deutschlande, (5 Aufl. 6. Bd. S. 285.) beigelegte Aufsatz im Berlinischen Archive der Zeit und ihres Geschmacks. Decbr. 795. Zurechtweis. u. Bedroh. an G. Necker (S. Saalfeld S. 262. Nr. 20.) ist von Dr. Jenisch. Die „Mittheilungen v. Lafontaine ꝛc. 2 Bde. Hamb. 813." sind ohne sein Zuthun veranstaltet. Durchaus fremd ist ihm die Schrift: a concise History of the pres. State of the commerce of Great Britain. Translated from the german of Charles Reinhard etc. by J. Savage. Lond. 805.) 38) Handb. d. allgem. Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 4 Bde. Berl. 828. 29. 39) Romantische Erzähl. u. Novellen. 2 Bde. Berl. 829. 40) Abriß der allgem. Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Berl. 830. 41) Aesthetische Schriften von G. A. Bürger. Berl. 832. 42) Bürger und Müllner. Ein Briefwechsel. Nebst Beilagen. Jüterbog 833. 43) Lieferte Beiträge zu: Deutsche Blätter. 44) Vater's Jahrbuch der häusl. Andacht und Erhebung des Herzens. Herausg. v. A. G. Eberhard. Für die Jahre 1830 u. 31. 45) Blätter für literar. Unterhaltung, seit d. J. 830. 46) Der Freimüthige oder Berliner Conversf. Blatt seit d. J. 831. 47) Altmärkisches Intelligenz- u. Leseblatt, seit d. J. 832.



England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden und mehreren Theilen von Deutschland machte [1]).

---

1) Vergl. Conv. Lex. Reichenbach C. L. Westphalen unter Hieronymus Napoleon. Brschw. 1812. August. (in der Uebersicht der in Cassel lebenden Schriftsteller ꝛc.)

Seine ferneren Schriften sind: 34) Gab als Fortsetz. der Europ. Annalen heraus: Allg. polit. Annalen 821—24. 12 Bde, worin die meisten Abhandlungen, mit Ausnahme derer, deren Verfasser genannt worden, von ihm sind. 35) Die unbeschränkte Fürstenschaft, polit. Ansicht des 19. Jahrhund. Cassel 831. 36) Die Volkssouverainität im Gegensatze der s. g. Legitimität. Cass. 832. 37) Der Zweck des Staats. Eine propolitische Untersuch. im Lichte unsers Jahrh. C. 832. 38) Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt in sittl. und rechtl. Beziehung. Braunschw. 832. 39) Das Königl. Veto. Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Cass. 832. Auch in Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 832. Bd. 1. 40) Das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäßer, dem Culturgrade angemessener Staatsverfassungen. Frankf. a/M. 832. 41) Die Initiative der Gesetzgebung. Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft. Nebst einem Anhang: v. d. Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freie Vereine. Cass. 833. 42) Was gebieten in einem constitutionellen Staate Recht und Politik hinsichtlich der Behandlung der Fremden? Marb. 834. 43) Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Churfürst. Hessen; auch u. d. Titel: die churhessische Verfassungsurkunde erläut. und beleuchtet nach Maaßgabe ihrer einzelnen Paragraphen. 12 Liefer. in 2 Abtheil. Cass. 834—35. 14) Ist seit 18[illegible] der Herausgeber des Martens'schen Nouveau Recueil des Traités (Göttingen, welches v. X. Bande an unter seinem Namen erschienen ist). 45) In Pölitz Jahrb. der Gesch. und Staatsk. 833. Bd. 2. Nr. 2.: Von den Vortheilen, welche die indirecte Uebung der Initiative bei d. Gesetzgebung vom Throne herab vor der directen voraus hat. 834. Bd. 1. Die gegenwärtig in Churhessen landständischer Seits gegen einen fungirenden Ministerialvorstand erhobene Anklage. Bd. 2. Nr. 5. Der Regent in der constitutionellen Monarchie, als oberster Militairchef. Mit besond. Beziehung nahme auf die churhess. Verfass. betrachtet. Nr. 10. Das Corporationswesen im freien Nordamerica. 836. Bd. 2. Das System des Alles- und des Vielregierens. Ein Hauptübel unserer Zeit. 837. Bd. Das Beamtenregiment in den modernen Staaten. 46) In Voigts Mag. f. Physik. Bd. 11. St. 1.: Ueb. lebendig in harten Massen eingeschlossen gefundene Thiere. 47) Nachricht von 3 lebendigen Kröten, die in einem dichten Stein eingeschlossen lagen. GgA. 796. St. 43. 48) Im Hannov. Mag. 797. St. 5. ein Auszug der von der Petersburger öcon. Gesellsch. gekrönten Preisschrift. Ueber die Reinigung der Zimmerluft. 49) In der Minerva 837.

6) Joh. Jac. Wagner, (Thl. 3. S. 268.)* geb. 21. Jan. 1775, ward in Göttingen 29. Juli 1797 Doctor der Philosophie und Privatdocent, seit 1816 ordentlicher Professor in Würzburg, am 11. Octbr. 1834 in zeitliche Quiescenz versetzt [1]).

7) Dietrich Christoph von Rommel, (Thl. 3. S. 269.)* geb. 17. Apr. 1781, ward zu Göttingen 14. Mai 1803 Dr. phil. und Ostern 1804 Privatlehrer, ging von Marburg, wo er Professor war, 1820 als Historiograph und Director des

---

Das Centralisationssystem in der öffentl. Verwaltung. 50) In v. Rottecks allg. polit. Annalen. 832. März: Untersuch. ü. d. Frage, ob das absolute Veto ein unumgänglich nothwendiges Prärogativ des constitutionellen Königthums sei.

1) Folgende Schriften von ihm sind nachzutragen: 13) Lorenzo Chiaramonti, oder Schwärmereien eines Jünglings. Nürnb. 801. 14) Theorie der Wärme und des Lichts. Leipz. 802. 15) Ueber das Wesen der Philosophie. 804. 16) Grundriß der Staatswiss. und Politik. Leipz. 805. 17) Von der Philosophie und der Medicin. Ein Prodromus für beide Studien. Bamb. 805. 18) Ideen zu einer allgem. Mythologie der alten Welt. Frankf. 808. 19) Theodicee. Bamb. 809. 20) Mathematische Philosophie. Erlang. 811. 21) Fr. Buchwald, Elementarlehre der Zeit- und Raum-Größen. Erlang. 818. 22) Der Staat. Würzb. 815. 22) Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. Erl. 819. 24) System des Unterrichts, oder Encyclopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums. Nebst einer Abh. über die äußere Organisation der Hochschulen. Aarau 821. 25) Organon der menschlichen Erkenntniß. Erl. 830. 26) System der Privatöconomie. Das Ganze des Familien-Haushalts für das gebildete Publicum dargestellt. Aar. 836. 27) In Okens Isis. J. 820. H. 1.: Mathemat. Philosophie. H. 11. Das Schauer oder die Verklärung der Wissenschaft. 821. H. 1. Die Lehre vom Gelde, mathemat. philosophisch bearbeit. H. 6. Ideen zu einer Welttafel. H. 9. Was von Poeten zu halten sei? 822. H. 9. Ideen zu einer Theorie des Schicksals. 824. H. 1. Gradus ad Parnassum für deutsche Poeten. 831. H. 11. Die Zeit und die Philosophie. 28) In d. musical. Zeitung. 823: Ideen über Musik. 826. Ueber das Verhältniß der Declamation z. Musik. 827. Ueb. musikal. Vortrag. 29) Im baierschen Wochenblatt. 821.: Die Centralregierung und die Gemeindeverwaltung. Kann die Philosophie volksthümlich werden? 830. Homo rex. 832. Gesetzgebungslücken. 30) In allg. CameralCorrespondent. 815.: Welches ist der wahre Standpunct für die LandwirthschaftsWissensch. 31) Im Archiv f. thier. Magnetismus. Bd. 7.: Ueber Vision und sympathet. Wirken. 32) Aufsätze in Süddeutschlands Annalen u. Gedichte im Morgenblatte.

Hofarchivs, jetzt Haus= und Staatsarchivs nach Cassel, 1828 in den Adelstand erhoben und 1829 zum Directo Landesbibliothek und des Museums ernannt, über welche tere er jedoch die Direction 1832 niederlegte [1]).

8) Joh. Heinr. Moritz von Poppe, (Thl. 3. S. 2 geb. in Göttingen 16. Jan. 1776, studirte hier seit 179 wann 1800 den philosophischen Preis, wurde 1802 schwarzb. Rath, 1804 Magister und trat Ostern d. J Privatdocent auf. Seit 1818 ist er Professor der Staats schaft und Technologie in Tübingen, Hofrath und 1830 der Staatswirthschaft [2]).

---

1) Vergl. N. Conv. Lex. Reichenbach. Strieber. Bd. 17. künftig herauszugebenden „Erinnerungen aus seinem Leben beson Rußland." — Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 das Ritterkr Ordens vom goldenen Löwen und 1837 das Commandeurkreuz des hess. LudwigsOrdens. Er ist EM. der math. G. zu Moscau, d. ges. Nat. W. und des Staatswiss. Inst. zu Marburg, M. der histor. antiquar. G. und V. zu Frankfurt, Nürnberg, Freiburg, Wetzlar, Leipzig, Hannover, Minden, Münster, Paderborn, Darmstadt und Cassel.

Seine ferneren Schriften: 45) Kurze Geschichte der hessischen verbesserung. Marb. 819. 46) Wilhelm I Churfürst von Hessen. Uebersicht seines öffentl. Lebens. Cassel 822. 47) Geschichte von H Bd. 1. 820. (Marb.) Bd. 2—6. Cass. 823—37. Die letzten 2 B auch u. d. Titel: Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1. Bd. 2. 48) lipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, ein Beitrag z. gena Kunde d. Reformation und des 16. Jahrh. Gieß. 830. 3 Bde. (wovon 3. Band ein auch zu Band 3 und 4 der hessischen Geschichte gehöriger sonderer UrkundenBand ist. — Einzelne Aufsätze seit 1817: 49) In Encyclopädie von Ersch und Gruber besonders Artikel über Arabien, menien, Caucasus und Hessen. 50) In Schlosser rc. Arch. f. Gesch. Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Zwei Urkunden z. Gesch. L. Ph von Hessen. 51) In der zu Cassel gedruckten Zeitschrift des Verein Hess. Gesch. und Landeskunde. Bd. 1. H. 2. „Ueber Quellen und H mittel der hess. Geschichte" (wird fortgesetzt). Nächstens herauszugeb Schrift: Correspondance inédite de Henri IV. Roi de Franc Navarre, avec Maurice le Savant, Landgrave de Hesse.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Eisenbach Beschreib. u. Gesch. von Ti gen. S. 441. Ehrenbezeugungen: 1836 Ritter des O. d. württemb. ne; u. E. folgender gel. Ges.: der Hamb. z. Beförd. d. Künste u. Wiss., der phys. zu G., der wetterausch. f. ges. Nat. K., d. Frank

nützl. Künste; d. Centralstelle des landwirthsch. V. im Königr.
)berg; z. Beförd. d. Gewerbe in Würtemberg; d. allg. camer. in
ı, der Coburg.technol.; der Marb. der ges. Nat. W.; CM. des
. V. f. d. Königr. Baiern, der G. zu Vervollk. d. Künste und
in Würzburg, der preuß. märk. öcon. in Potsdam, der öcon. in
des Kunst= und GewerbeV. in Leipzig, und der miner. G. in

ne ferneren Schriften sind: 44) Encyclopädie des gesammten Ma=
:sens. Thl. 2. 2. A. 826. Thl. 8 oder 3 Suppl.Bd. Leipz. 827.
45) Handb. d. Experimentalphysik. 2. A. Hann. 826. 46) Ueb.
dium d. Technologie, den Nutzen ders. u. die rechte Würdigung
:sind. Tüb. 818. 2. A. 820. 3. A. 823. 47) Die Wand=, Stand=
)enuhren ꝛc. m. 4 K. Frkf. 2. A. 822. 12. 48) Geist der engl.
turen. Heid. 812. 49) Der mechanische Jugendfreund. 2 Thle.
a/M. 818—821. 7. u. 8. Thl. vom physical. Jugendfreund. 50)
iers allgem. öcon. chem. technol. Haus= und Kunstbuch. Thl. 1—4.
ı Poppe. Leipz. 819—20. 51) Allgem. öcon. Handbuch für Bür=
Landmann. m. 2 Steintaf. Frankf. 820. 52) Larunda oder der
ſt unserer Lieben in so vielen Gefahren des Lebens. m. K. Frkf.
53) Der physical. Kinderfreund. 2 Thle. m. K. 2. A. Leipz.
54) Lehrb. der gesammten Maschinenkunde. m. 6 K. Tüb. 821.
führliche Anleit. z. allgem. Technologie. Stuttg. 821. 56) Der
. Jugendfeund u. s. w. 4 Thle. m. K. 822 u. 23. Thl. 1. (auch
die mathemat. Geographie u. s. w.) 57) Die ganze Lehre vom
. m. 9 Steindr. Tüb. 823. 58) Physikal. Lesebuch ü. die wich=
nd interess. Gegenstände der Naturlehre. Tüb. 823. 59) Wunder
)anik oder Beschreib. und Erklär. d. berühmten Trendlerschen Fi=
ier Vaucansonschen und anderer merkwürd. Automaten u. s. w. m.
Thl. 1. Tüb. 824. Thl. 2. (auch u. d. T.: das Perpetuum mo=
die Kunst zu fliegen. m. 3 StT. 832.) 60) Der technol. Reise=
zendfreund ꝛc. 3 Thle. m. StT. Tüb. 824 u. 25. 2. A. m. 39
ıl. 61) Technol. Lesebuch über die wichtigsten und interess. Ge=
: der Kunst und Naturlehre. m. 2 StT. Stuttg. 825. 62) Neue
führliche Volksnaturlehre ꝛc. m. 12 StT. Tüb. 825. 2. A. u. 2.
33. 3. A. 837. m. des Verfassers Bildniß. 63) Neueste Hand=
nd Fabrikenkunde ꝛc. Tüb. Thl. 1—11. 826—36. m. K. u. StT.
r einzelnen Theile ist auch besonders erschienen und zwar: Thl. 1.
bekunst. 827. 2—5. Thl. schon 826 ohne den allgem. Titel und
!. Thl. Die Bierbrauerei. 2. A. 835.; 3. Thl. Die Branntewein=
:; 4. Thl. Das Beleuchtungswesen; 5. Thl. Die Seifensiederei
rkefabrication; 6. Thl. Die Uhren und die Uhrmacherkunst. m. 12
!9.; 7. Thl. Die Lederfabrication. 829.; 8. Thl. Die Weinberei=
ı0. m. 2 StT.; 9. Thl. Der Mühlenbau, das Mühlenwesen
t ꝛc. m. 15 StT. 831.; 10. Thl. Die Flachs= und HanfVerarbei=

tung. 833.; 11. Thl. Die Fabrication des Runkelrübenzuckers, m
Fabric. aller übr. Zuckerarten. m. 4 StT. 836. 64) Die Brann
brennerei und Essigfabrication. m. 4 StT. Tüb. 826. 2. A. 834
Populärer Unterr. über Dampfmaschinen ꝛc. über Dampfschiffe u.
wagen, nebst Gesch. des gesammten Dampfmaschinenwesens. m. 4
Tüb. 826. 2. A. 835. 66) Die Volksgrößenlehre oder die Mathem
ganz faßl. und gründl. Vortrage. m. 10 StT. Stuttg. 827. 67
schenbuch zur Lebenssicherheit und Lebensrettung u. s. w. f. Schw
Schimmlustige, Lustfahrende u. Reisende zu Wasser. m. 3 StT.
12. 68) Die Kunst des Vergoldens, Versilberns, Plattirens,
rens, Broncirens. m. K. Stuttg. 827. 12. 2. A. 829. 3. A. 834
Gesch. d. Mathematik ꝛc. Tüb. 828. 70) Die Fuhrwerke, ihre ver
nen Arten, ihr Bau u. s. w. m. 5 K. Stuttg. 828. 2. A. 835.
Populäres Handb. der Mechanik. m. 10 StT. Tüb. 829. 72)
Erfind. in d. Künsten u. Wissensch. 4 Bde. Dresd. 828–29. 73)
Rathgeber in den nützlichsten, geprüftesten, neu erfundenen Haushal
und Gewerbskünsten für das gemeine Leben. Tüb. 829. 74) Die
Geistererscheinungen auf mannichfaltige Art darzustellen ꝛc. m. 2 StT.
829. 75) Die Technologie in ihrem ganzen Umfange ꝛc. Stuttg. 82
Gewitterbüchlein zum Schutz und zur Sicherheit gegen die Gefahr
Gewitter, besonders auch über die Kunst, Blitzableiter anzulegen.
StT. 830. 77) Das Neueste und Bemerkenswertheste aus der
kunde seit den letzten 16 Jahren ꝛc. Leipz. 830. (Auch als
Schedels Waarenlexicon.) 78) Technol. Bildergallerie ꝛc. mit
Stuttg. 830. 79) Die Physik, vorzüglich in Anwend. auf Künste,
nufacturen u. s. w. m. 4 StT. Tüb. 830. 2. A. 836. 80) Di
sischen Brunnen u. s. w. m. 3 StT. Tüb. 831. 2. A. m. 4 StT.
81) Der Wetterprophet oder Taschenb. der Luftveränd.= und Witte
kunde. m. 3 StT. Leipz. 832. 82) Die Flachs= und Hanfbereit
m. 8 StT. Tüb. 833. 83) Ausführl. Volksgewerbslehre. Stutt.
Allg. Technologie. 833. 2. A. 835. Bd. 2. Besond. Technologie.
Die Lithographie ꝛc. Stuttg. 833. 85) Die Kunst, Leben und Ges
der Handwerker, Künstler und anderer Handarbeiten, vor d. Ge
ihres Gewerbes zu sichern. Heilbr. 833. 86) Almanach für Metall
m. K. Stuttg. 834. 87) Telegraphen und Eisenbahnen. Stuttg
88) Ausführl. Volkswaarenkunde ꝛc. Schwäb. Gmünd 835. 9 Lief.
Der neue Tausendkünstler und Magiker. Stuttg. 835. 90) Im
Magazin. 819. St. 15. Die GemeindeBacköfen auf Dörfern. 91)
d. Lehrb. der spec. Technologie. (Nr. 42.) 2. Aufl. Stuttg. 837.
der 1. Aufl. erschien eine ital. Uebers. con annotazioni di Luigi
figliachi. Padova 821. 92) Geschichte aller Erfind. u. Entdeckung
Bereich der Gewerbe, Künste und Wissensch. m. 16 Abbild. Stuttg
93) Einige Artik. im N. Conv. Lex.; der Encycl. v. Ersch und
nahm auch früher an den GgA., der allg. Lit. Z. u. d. Heidelb. Jahrb.

9) Joh. Friedr. Christ. Werneburg, (Thl. 3. S. 274.) . zu Eisenach 1777, seit Mich. 1804 Privatdocent zu Göttjen, soll jetzt bei Eisenach privatisiren [1]).

10) Friedrich Wilken, (Thl. 3. S. 276.)* geb. 23. Mai 7, lehrte in Göttingen von Mich. 1800 bis Ostern 1803, rde Mich. 1805 Professor in Heidelberg und Hofrath; seit 17 Professor und Oberbibliothecar in Berlin; 1821 Hiiograph des preußischen Staats und 1830 Secretär der losophisch-historischen Klasse der Königl. Academie d. Wiss. Berlin und GeheimerRegierungsrath [2]).

---

1) Vergl. Eichstadii Annales Acad. Jen. 823.
Zu seinen Schriften gehören noch: 13) Neu verbesserte Theorie der ndmühlenflügel. Leipz. 800. 14) V. d. Galvanismus und d. Voltan Säule (Reichsanzeiger 1800. Nr. 346.). 15) Theorie d. möglii Erheizung durch Wasserdämpfe rc. (Voigts Mag. f. Naturk. Bd. 6.) Erste allgem. Rechnenlehre. Leipz. 804. 4. 17) Ueb. Archimedes v. d. Verhältnisse der Antheile zweier Metalle in einer Metallmischung Journ. f. Fabrik rc. 1805 Jul.). 18) Allgemeine neue viel einfachere ffschule. Gotha 812. 19) Lehrb. der Arithm. in bestimmten u. unbemten Zahlen rc. Jena 819. 4. 20) Curvarum aliquot nuper reperam synopsis. 824. 4. 21) Propyläen zur Musik. 22) In Okens tz 1819. H. 2. Cissoidometrie. H. 3. Ueb. die wahre Basis der ferential- und Integral-Rechnung. Auflös. des Problems v. d. Trition der Winkel, der Multiplication oder Division der Würfel. 1820. S. Instrument zur Trisection der Winkel. 1822. H. 2. Genaue Erber Lehre vom Falle und Wurfe der schweren Körper. M. K. 23) Ghreib. eines aufwärts gekehrten Federpendels v. Hardy (Gilberts Ann d. Phys. B. 75.). 24) In: Nova acta acad. Leopold. Caetc. vol. XIV. p. 2. richtige Katoptrik. 25) Mitarbeiter an ner's Archiv f. d. Naturlehre. Darin von ihm: Bd. 3. H. 2. Die ingungen des Klanges als Urphänomen. Bd. 7. H. 3. Zur Geschichte Graydon's Himmelscompaß. Bd. 8. H. 2. Mehrfacher Regenbogen. Donner ohne Blitz. — Mehre Abhandl. in Reichardt's music. atsschrift. — Antheil an Pierer's encyclop. Wörterbuch.

2) Ehrenbezeugungen: 1828 Ritter des preuß. roth. AdlerO. 3 Cl. 1835 mit der Schleife) M. d. K. dänischen G. f. nord. Alterthümer penhagen, und C. d. Ac. der W. zu Brüssel. Vergl. N. Conv. Lex. Seine ferneren Schriften sind: 14) Gesch. d. Kreuzzüge nach morAb. und abendländ. Berichten. Thl. 4—7. Leipz. 826—832. 15) der K. Bibliothek zu Berlin. Berl. 828. 16) Mohammedi Chondschahi vulgo Mirchondi historia Gasnevidarum persice.

11) Christ. Heinr. Friedr. von Holle, geb. 13. Januar 1778, war Docent in Göttingen 1804—1806, jetzt Obrist zu Pawlosk.

12) Wilhelm Müller,* geb. 13. Mai 1783, lehrte hier 1804—1808, wurde 1821 Major, nahm 1833 seinen Abschied und privatisirt seitdem in Stade. Er führte von 1811—1833 die Aufsicht über die äußerst schätzbare Bibliothek und sonstigen kostbaren Sammlungen von Karten, Plänen und Zeichnungen des Herzogs von Cambridge und machte viel wissenschaftliche Reisen in Deutschland, Frankreich und England rc. 1).

Ex codd. Berolin. aliisque nunc primum ed., lectionis varietatibus instruxit, latine vertit ac notis historicis illustravit. Berol. 832. 4. 17) Die 3 Perioden der K. preuß. Acad. der Wiss. und König Friedrich II. als Geschichtsschreiber. Berl. 835. 18) In: Creuzer und Daub Studien Bd. 2. die Turniere. 19) Mitarbeiter an Büsching und Dümge Archiv für ält. deutsche Geschichtsk. Frankf. a/M. Darin von ihm: Bd. 2. Nr. 8. Verzeichn. der f. d. ältere deutsche Gesch. brauchbaren Handschriften in der K. Bibliothek zu Berlin. 20) Mitarbeiter an Raumers histor. Taschenbuch. Darin von ihm: 1830. Nr. 4. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaiserthume. (Auszug aus der unten erwähnten academ. Abhandl.) 1831. Nr. 4. Andronicus Komnenus. 21) In Abhandl. der K. Ac. d. Wiss. zu Berlin: 1819. Ueb. die Verfass., den Ursprung und die Gesch. der Assisen. 1827. Ueb. die Partheien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaiserthum. 1829. Ueb. die Verhältnisse der Russen zum byzantinischen Reiche vom 9ten bis 12ten Jahrh. 1830. Ueb. die venetianischen Consuln in Alexandrien im 15ten und 16ten Jahrh. 1835. Mirchond's Gesch. der Sultane aus dem Geschlechte Bujeh. Persisch und deutsch. m. Einleit. und Anmerk. 22) Ist Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiss. Kritik.

1) Erhielt 1821 den GuelphenOrden.

Fernere Schriften: 10) Description of the operation etc. of the Austrian army in 1809. Lond. 810. 11) Military and topographical description of Germany etc. Lond. 812—14. 12) Post-map of Germany. Lond. 812. 13) Karte v. Hannover rc. 14) Chorogr. Karte des Königr. Hannover. Old. rc. 817—21 in 825. berichtigt. 15) Allgem. Post- und Wegekarte d. K. Hannover. 16) Orochorograph. Postkarte d. K. Hannover in 12 Bl. 822; in 13 Bl. 827. neu aufgelegt. 17) Militairkarte v. Norddeutschland u. den Niederlanden rc. 46 Bl. bis 828. 18) Karte des Privat Jagdbezirks d. Herz. v. Cambridge. Hann. 822. 19) Verzeichniß der bewohnten Orte

nnover. Han. 825. 20) Karte des K. der Niederlande u.
inder. Han. 825. 21) Topogr. Karte d. Gegend um Han=
ı. 825. 22) Beschreib. d. Sturmfluthen an d. Ufern d. Nord=
ı. 825. 23) Karte d. Länder des Mittelrheins, der Mosel ꝛc.
24) Plan der Stadt Hannover. Han. 826. 25) Karte
:ftl. Deutschlands u. der Niederlande ꝛc. 42 Bl. Han. 827.
r. Karte des Fürstth. Lippe ꝛc. Han. 826. 27) Gekrönte
über die v. d. Soc. d. Wiss. in Göttingen aufgegebene Preis=
die Sturmfluthen 1825. (im Han. Mag. 1827). Ein Auszug
:aphien ꝛc. Han. 827. 28) Karte der Gegend um Hannover
28. 29) Hints on the becoming of age of the Duke
ich (unter d. Namen Keane). Lond. 828. 30) Treatise
pherically mounted terrestrial and celestical globes etc.
. 31) Treatise on the use of the cosmosphere and
nstruments etc. Lond. 829. 32) On geography and
illustr. by cosmospherical instruments. Lond. 829.
pulaire Astronomie. Han. 830. 34) L' astronomie popu-
escriptive etc. Paris 830. 35) Geological relief map
. (nur 9 Exempl. sind vollendet). 36) Authent. Erzählung
tnisses des Majors Müller zu dem Dr. Garthe in Cölln (unter
Crome in den Hannov. Landesblätt. 832.) Das Urtheil gegen
d. Hann. Zeit. 832. Nr. 284. 37) Versuch einer Geschichte
nde des K. Hannover u. H. Braunschweig bis 1803. Han. 832.
k. üb. d. Gesch. des K. Hannov. Wappens. Celle 803. 39)
d. d. zwischen Hamburg, Bremen, Hannov. u. Braunschweig
:n Eisenbahnen. Hamb. 835. 40) Monologische Reiseerinne=
Sehenswürdigk. u. Erzeugnisse der Niederlande u. der Länder
Heidelb., Cassel und Wesel mit 1 K. in 27 Bl. Hamb. 836.
e üb. die in d. Bibl. des Herz. v. Cambridge befindl. Manu=
vaterl. Archiv 1832). 42) Im Hannov. Mag.: 1817. Nr.
d. Herausg. einer chorograph. Karte v. Hannover ꝛc. (u. der
ıten) nebst Probebl. 1821. Nr. 58. Bemerk. üb. eine orograph.
)es K. Hannover ꝛc. 1822. Nr. 68. Ueb. Mappirungskunde
auf eine Militairkarte ꝛc. 1823. Nr. 82. Bemerk. üb. eine
d. Karte des K. Hannov. in 35 Bl. 1825. Nr. 82. Be=
ein Verzeichniß der bewohnten Orte des K. Hannover. Nr.
Ueb. den Werth der vorzüglichsten Karten des K. Hannover.
50. Ueb. d. Bau v. Kunststraßen ꝛc. Daselbst: Ueb. die an
v. England gelegenen Marschen ꝛc. 1829. Aug. Ueb. d. Nu=
pulairen u. allg. Kenntniß der Astronomie. 43) Viele u. aus=
von ihm finden sich im Monthly Magazine, military chro-
ımes v. 1809—13; im vaterländ. Archiv; anonyme Recens. in
'n, Leipz. Lit. Zeit. u. GgA. 807 — 9 u. 1830 — 33.

13) Ferdinand Schweins, (Thl. 3. S. 279.) geb. ?, erhielt zu Göttingen 9. März 1807 die philosophische Doctorwürde und lehrte daselbst von Mich. 1806 bis Ostern 1810, ist Professor der Mathematik in Heidelberg und ward 1821 Hofrath [1]).

14) Friedrich Thiersch, (Thl. 3. S. 279.) geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen im Thüringschen, studirte 1804 in Leipzig und 1807 in Göttingen, wurde daselbst Doctor der Philosophie 18. Juni 1808, Lehrer am Gymnasio 1809, Professor am Lyceum zu München, 1826 Professor der Philologie daselbst, 1828 Hofrath. Machte eine Reise nach Griechenland, Frankreich, England und Italien. Im J. 1836 wurde er Mitglied des Ministerii des Cultus und 1837 des obersten Kirchen- und Schulraths für Gegenstände des Unterrichts [2]).

---

1) Zu seinen Schriften sind nachträglich zu bemerken: 4) Mathematik f. d. ersten Unter. Thl. 1. Größenlehre. Gieß. 809. 5) Ein... Syst. d. Geometrie. Heidelb. 810. 4. 6) Diss. de serierum summatione specimen. Heid. 810. 4. 7) Handb. d. Geodaesie ... Gieß. 811. 8) Zinsrechnung für Geschäftsmänner. Darmst. 812.

2) Vergl. Conv. Lex. — Ehrenbezeugungen: Ritter des bairisch. Civilverdienst- u. des griech. ErlöserO. M. der Soc. d. W. zu Gött., ... A. d. W. zu Berlin, zu München u. zu Petersburg.

Fernere Schriften: 7) Acta philolog. monacens. edidit. T. I–III. fasc. I—IV. Norb. 818. 7 a) Betracht. üb. die angenommenen Unterschiede zw. Nord- u. Süddeutschland ꝛc. Leipz. 810. 7 b) ...sche Grammatik z. Gebr. f. Schulen. Leipz. 815. 7 c) Ueb. die Gedichte des Hesiodus ꝛc. ihren Ursprung u. Zusammenhang mit denen Homers. Münch. 814. 4. 8) Lobschrift auf C. W. F. v. ... Münch. 818. 9) Griechische Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialects. 812. 2. A. 818. 3. A. 826. (in's Engl. übers. v. Sandford Edinb. 834.) 10) Anhang zu Jacobs poet. Blumenlese aus griech. Dichtern. Jena 820. 11) Urgestalt der Odyssee oder Beweis, daß die Homerischen Gesänge zu großen Partien interpolirt sind. Königsb. 821. 12) Vorschlag zur Errichtung einer deutschen Legion in Griechenland. Münch. 821. 13) Theophrasti Characteres quinque priores e cod. quondam Augustano descrips. etc. Norimb. 822. 14) Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken d. griech. Sprache, Thl. 1. griech. deutsche Beispiele über Formenlehre u. Syntax nebst d. nöth. Wortregister u. größern Uebungsstücken z. Uebersetzen in beide Sprachen. Leipz. 822. 15) Intorno due Statue del Museo Vaticano e sulla espressione degli affetti nelle opere

15) Bernh. Heinr. Freudenfeld, (Thl. 3. S. 279.) ›, ?, docirte hier von Ostern 1810 bis Mich. 1811, wurde 18 Professor in Bonn, trat 1821 in das Collegium der opaganda zu Rom und ist seit 1827 Vorsteher des Jesuiten- oviziats zu Estavayer im Canton Freiburg [1]).

---

e antica. Lettere ab — Tramboni m. K. Rom 823. 15a) Ueber talter u. Vaterland des Homer. Quedlb. 824. 16) Ueb. die Epochen bildenden Kunst unter den Griechen. 816 — 25, 2. A. Münch. 829. Ueb. eine griechische gemma litterata. Münch. 825. 18) Vorläu- Nachricht v. d. K. antiquarium. Münch. 825. 19) Thiersch, orn, Gerhard u. Klenze Reisen in Italien seit 822. Thl. 1. Leipz. . 20) Ueb. gelehrte Schulen mit besond. Rücks. auf Baiern. Abth. Ueb. die Bestimm. d. gel. Schulen u. d. Lehrstandes. Stuttg. 826. h. 2. Ueb. d. relig. u. class. Unterr. ebd. 826. Abth. 3. Ueb. An- l. u. Methode des class. Unterr. ebd. 826. Abth. 4. V. deutsch u. hem. Unterr. — V. d. Verhältn. u. d. Zucht d. Schule 826. Bd. 2. hohen Schulen mit bes. Rücks. auf die Univ. München. Abth. 1. 2. 827. Abth. 3. V. d. Gewährschaft freier Studien u. d. acad. Lehr- de. 827. Abth. 4. Ueb. Verf. u. Verwalt. d. Univ. 827. Bd. 3. h. I — 3. Ueb. die Einricht. u. Führung der gelehrten Schulen. 829 II. Abth. 4. 837. 21) Ueb. die neugriechische Poesie. Münch. 828. Gesch. des baierschen Schulplans v. 1829 u. 1830. 23) Aristo- nis Comoediae. 830. 24) Ueb. die Schicksale u. Bedürfnisse der w. Max. Univ. in München. Münch. 830. 26) Ueb. die Freiheit Studien u. die Selbstständigkeit des Lebens auf deutschen Hochschulen. e Inaugurationsrede. Münch. 830. 27) Ueb. den angeblichen Je- smus u. Obscurantismus des baier. Schulplans. Stuttg. 830. 28) den Zustand d. Univ. Tübingen seit 18. Jan. 1829. 29) De l'état uel de la Grèce et des moyens d' arriver à sa restauration. p. T. 1. 2. 833. 30) Reisen in Griechenland. Stuttg. 835. 31) den öffentl. Unterr. vorzüglich der südwestl. Staaten v. Deutschland. ttg. 836. 32) Organisation der Schulen. Dortmund 836. 33) Böttgers Amalthea. Leipz. 820 ff. Bd. 1. Ueb. die mythologische eutung der auf Aegina gefundenen Bildsäulen. 34) Gedächtnißrede G. F. Freiherrn von Zehntner ꝛc. Münch. 837. 4. 35) Ueb. die sten Angriffe auf die deutschen Universitäten. Stuttg. 837.

1) Meusel. Rotermund.

Seine Schriften: 1) Frühlingsgeschenk oder Sammlung kleiner Ge- e. G. 811. 2) Weihnachtsgeschenk. G. 811. 3) Mit Gold- n: Zeitschrift für Poesie. 812. 3 Bde. 4) Gedichte in Raßmann's henbuch für 1814. 5) Das Glaubenserkenntniß der röm. cathol. he, nebst Uebersetzung und einleit. und erläut. Bemerk. Münster 820.

16) Ernst August Philipp Mahn, (Thl. 3. S. 279.)* geb. 18. Octbr. 1787, Dr. phil. 7. März 1812, Dr. theol. 1817, seit 1818 Professor der morgenländischen Literatur und Sprachen in Rostock und seit 1828 erster Univ.Bibliothekar [1].

17) Ernst Heinrich Toelken, (Thl. 3. S. 280.)* geb. 1. Nov. 1786, studirte in Göttingen von Ostern 1804 bis Mich. 1807, dann in Berlin, machte gelehrte Reisen in Deutschland und Italien, promovirte 1811 in Göttingen, lehrte daselbst von Ostern 1812 bis Mich. 1814, wurde 4. April 1814 außerordentlicher Professor der Philosophie in Berlin, 1823 ordentlicher Professor der Kunstgeschichte und Mythologie, 1827 Secretär der Academie der Künste und ordentliches Mitglied des academischen Senats, 1832 DirectorialAssistent des Prof. Levezow beim Königl. Museum und 1836 dessen Nachfolger als Director des Antiquariums und Mitglied der artistischen Commission [2].

---

1) Fernere Schriften: 4) Ueb. die Modalität des orientalischen Studiums nach den Forderungen gegenwärtiger Zeit. Ein Sendschreiben an Geh. Kirchenrath Dr. Paulus. Sulzb. 821. 5) Observat. exegeticae ad difficiliora Vet. Testamenti loca. G. 812. 6) Bemerk. u. Erklärungen zu schwierigen Stellen des A. Test. nebst zwei andern, philolog. u. artistischen Inhalts; in Bertholdt's theolog. Journ. Bd. 6. und Beiträge für die biblische Exegese, ebendas. in Bd. 7. 7) Die in demselb S. 279 angegebene „Darstellung der Lexicographie", sind 1 [illegible] 8) Recensionen orientalischer, linguist., theolog. u. a. Werke über Alterthumswiss., Religionen, rc. in d. GgA., Jen. u. Leipz. Lit. Zeit., Bertholdt's theol. Journal, Schwarz'ens Jahrb. der Theologie rc.

2) Vergl. Rotermund gel. Bremen. Hitzig gel. Berlin. 825. — Ehrenbezeugungen: M. d. Berliner Ac. der Künste u. C.M. des Künstlervereins, C. der Amsterdamer Ac. d. Wiss. u. schönen Künste, d. dän. G. für nord. Alterth. zu Copenhagen, des archäolog. Instituts in Rom.

Seine ferneren Schriften: 4) Rede bei der Gedächtnißfeier Rafaels. Berl. 820. 4. 5) Ueb. das verschiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie; ein Nachtrag zu Lessings Laocoon. Berl. 822. 6) Erklärung der Bildwerke am Tempel des Jupiter Ammon zu Siwah. Berl. 823. 4. 7) Albrecht Dürer's Säcularfeier rc. Berl. 828. 4. 8) Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der K. preuß. Gemmensammlung. Berl. 835. 9) Gab heraus: v. Minutoli Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der lybischen Wüste und nach Oberägypten. Berl. 824. 4. m. Atlas. Fol., fügte hinzu die

8) Friedr. Aug. Menke, (Thl. 3. S. 280.) Professor er gelehrten Schule zu Bremen, war 1812 hier Privat- it [1]).

9) Joachim Dietrich Gottfried Seebode, (Thl. 3. S.)* geb. 8. Nov. 1792, war 1813 Privatdocent in Göt- n, in demselben Jahre Rector und 1824 Director des An- ums in Hildesheim; wurde 1834 Director des Herzogl. nasium Casimirianum in Coburg, 1835 Mitglied der gl. Landesregierung als Consistorium, und erhielt 1836 Dienstcharacter eines Consistorialrathes [2]).

---

gen ägyptischer Denkmäler. 10) Berliner Kunstblatt unter Mit- der K. Acad. d. Künste. Darin von ihm die Mehrzahl sämmtlicher ze; unter andern 1828. Januarheft: die Nereide Galene in plasti- und malerischer Darstellung als symbolische Personification der Mee- e. März.: Ueb. die Wichtigkeit u. Nothwendigkeit d. Kunstacade- zur Sicherung gründlicher Kunstbildung und einer dauernden Kunst- . März u. Juni. Tommaso Vincitore von Bologna ein bisher nnter Schüler, Rafaels und Freund Albrecht Dürers. Juni: Ueb. ischung griechischer und asiat. Cultur in den Küstenländern des süd- Kleinasiens. Octob. Ueb. die öffentl. Kunstanstalten in den Nie- den. — Ueb. die Kunstausstellung 1828. — 1829. Jan.: Ueb. tiken Kunstwerke der H. Gallerie zu Parma. — Juli: Römische ꝛc. ꝛc. 11) In Böttgers Amalthea. Bd. 3. Apelles und An- as. 12) Ferner sind von ihm: Die Vorrede u. die Anmerk. zu Werke: Mythologische Gallerie von Millin, übersetzt von Parthey. e. Berl. 820. 13) Die Vorrede zur 5. Aufl. v. Moritz Götterlehre. 819. 14) Die Vorträge und Berichterstattungen in den öffentl. ngen der K. Acad. d. Künste seit 1827; abgedruckt in der preuß. tszeitung. 15) Mitarbeiter an den Jahrb. für wissensch. Kritik. S. 309—320. Rez. des Werkes: Catalogue des pierres gra- antiques de S. A. le Prince Stanislas Poniatowsky. Rome 833. S. 11—19. v. Müller, Göthe und seine practische Wirksam- ꝛc. ꝛc.

1) Rotermund d. gel. Bremen.

2) Er ist Mitgl. der latein. G. zu Jena und des histor. V. für Nie- ssen. Vergl. Meusel u. N. Conv. Lex.

Seine Schriften sind: Neue Auflagen erschienen: 8) Thucyd. ed. 0. 9) Eutrop. 828. 10) Wörterbuch zum Eutrop. 828. 3. A. Dann ferner: 11) Taciti Hist. Lib. 5. Hild. 814. 12) is ad Lib. Mss. recens. Lips. 821. 13) Schulgesangbuch. h. 829. 2. Aufl. 14) Kritische Bibliothek für das Schul- u.

20) G. F. Münnich, (Thl. 3. S. 281.), unbekannt; soll als Professor in Cracau gestorben seyn.

21) Joh. Philipp Bauermeister, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 1788, Doctor und Privatdocent 16. März 1815, wurde 1818 Professor in Rostock [1]).

22) Johann Adam Seuffert, (Thl. 3. S. 281.)* geb. 15. März 1794, studirte seit 1809 zu Würzburg, machte den Feldzug als Lieutenant mit, wurde 16. März 1815 Dr. jur., 2. Aug. d. J. Dr. phil., trat 1815 Michaelis zu Göttingen als Privatdocent der Staatswissenschaften auf, kehrte Ostern 1816 nach Würzburg zurück, wo er am 27. Juli 1817 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor der Rechte wurde; von 1832—1834 privatisirte er in Würzburg und wurde dann Ober-App.-Rath zu Ansbach. Er war Mitglied des Landtags und zweiter Präsident der Ständeversammlung 1831 [2]).

Unterrichtswesen. Hildesh. 819. 820. 15) Neue krit. Bibl. Hildesh. 821—28. 16) Kritische Bibl. 2c. Hannov. 828—31. 4. 17) Archiv f. Philologie u. Pädagogik, 2 Jahrg. in 8 Hftn. Helmst. 824—26. Jahrg. 3—5. Hann. 828—30. 18) Neue Jahrb. f. Philologie, mit Jahn u. Klotz v. J. 831. 19) Archiv f. Philologie, in Verbind. mit denselben u. ebend. v. 832 an. 20) Miscellanea maximam partem critica edi curav. F. Tr. Friedemann et G. S. Hildes., Vol. I. Pars I—IV. 822. Vol. II. Pars I—IV. Viteberg. 823. Gelegenheitsschriften: 1) Etwas über Rhetorik und oratorisches Studium. Progr. Hild. 814. 2) Verzeichniß der Lectionen auf d. K. Andreanum zu Hildesheim für das Sommerhalbjahr 1824, nebst vorläuf. Nachrichten mit kurzen Bemerk. Im Hannov. Mag. 824. St. 26. 3) Nachrichten vom Gymn. Casimirian. zu Coburg. St. 1—3. 835—37. (Erstes Progr. üb. die enge Verbindung der Kirche und Schule, abgedruckt in Schlegels hannov. Schulfreunde. Jahrg. 835.).

1) Fernere Schriften: 2) Joh. Chrysostomi Homiliae II. in usum prael. recensuit. G. 816. 3) Commentarius in sapientiam Salomonis librum V. T. apocryphum. G. 828. 4) Drei Rectorats-Programme: de systemate Socinianorum dogmatico. Rost. 830—32. 4.

2) Vergl. N. Conv. Lex. Goldmayer's Beitr. z. Gesch. d. Univ. Würzburg. Holzschuhers Denkmal der baierschen Ständeversammlung v. 1831 mit Seufferts Bildniß.

Seine ferneren Schriften: 3) Alcäus, metrisch übersetzt, mit beigefügtem Originaltexte und einigen Anmerk. Würzb. 811. 4) Diss. in. de eo, quod justum est circa reclamationem uxoriam juris franc.

:i. Wirceb. 815. 5) An meine Zuhörer bei Eröff. d. Vorles. baiersche Geschichte. Progr. z. Feier des vollbrachten Verfassungs- s. Wzbg. 818. 6) Das Baurecht, die Reallasten und das Nä- ht, nach der baierschen Gesetzgeb. dargestellt. Wzbg. 819. 7) Ei- che Erörterungen. Wzbg. 820. 8) Erörterungen einzelner Lehren m. Privatrechtes. 2. Abthl. Wzbg. 821. 9) Beitrag zur Lehre Beiderechte. Wzbg. 822. 10) Beiträge zur Gesetzgebung, insbe- : des Königr. Baiern 823. 11) Beiträge zur Lösung römisch- her Controversen (Progr. z. Feier des 16. Febr. 824.). Wzbg. 824. hrb. des pract. Pandektenrechts. 3 Bde. Wzbg. 825. 13) Bei- zur Lehre von der Codizillarclausel und v. d. Auslegung letzter Wil- Wzbg. 828. 14) Sind Bürgermeister und Magistratsräthe der : und Märkte, so wie Vorsteher und AusschußMitglieder der Rural- den, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden, die Bewilligung nigs nachzusuchen verbunden? Wzbg. 831. 15) Ueb. das Forum :aatsSchuldentilgungsAnstalt. Ansb. 835. 16) Commentar über ersche Gerichtsordnung von 1753 (auch u. d. T.: Handbuch des en Civilprocesses auf der Grundlage und nach der Ordnung der)en Gesetzgebung). Bd. 1. Erl. 836. 17) Blätter für Rechts-)ung, zunächst in Baiern. (In Verbind. mit Dr. C. C. Glück her- eben.) 2 Bde. Erl. 836. 37. (der größere Theil der in dieser Zeit- bisher erschienenen Aufsätze hat Seuffert zum Verfasser). 18) melte rechtswiss. Abhandl. Erl. 837. 19) Versuche in gebunde- :de. Ansb. 837. 20) Einzelne Aufsätze in Zeitschriften und an- Werken: a) im Archiv f. civil. Praxis. 1) Rechtsfall zur Erläuter. hre v. d. Verzugszinsen. Bd. 1. H. 2. 2) Ueb. die Compensation Forderung auf Rechnungsablage mit einer Geldforderung. Bd. 3. 3) Rechtsfall, als Beitrag 1) zur Lehre von der Streitgenossen- 2) zur Lehre von dem Grundsatz: paganus pro parte testatus, arte intestatus decedere non potest. Bd. 3. H. 2. 4) Be- üb. das Lieferungsgeschäft bei Staatspapieren. Bd. 9. H. 3. 5) Bemerk. üb. verschiedene Rechtsmaterien. Bd. 11. H. 3. 6) Pract. :k. üb. die Vorschriften der Novelle 72. Bd. 12. H. 3. b) Im Archiv des Crim.R. Bemerk. üb. polit. Uebertretungen, mit be- en Rücksichten auf einige darüber vorkommende Bestimmungen des chen Entwurfs von 1822. Bd. 9. H. 1. c) In v. Zurheins . z. Gesetzgeb. und pract. Jurispr. Beitrag z. Ausleg. der §.§. 10 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte. Bd. 1. H. 2. d) In :rheins Jahrb. des gem. deutschen bürg. Processes. Beitrag zur v. d. Gegenständen des Civilprocesses nebst einigen Bemerk. über lsformeln und reformatio in pejus. Bd. 2. H. 2. e) In El- ıllg. jurist. Zeit. Ueb. die durch fr. 12. de statu hom. und fr. 3. de suis et legitim. hered. begründete Rechtsvermuthung. — . II. Nr. 29. d) in v. Zurheins und Sartorius Samml. merkw.

23) Ernst Stiebenroth, (Thl. 3. S. 282.) geb. 11. Mai 1794, promovirte 6. April 1816 und lehrte zu Göttingen von 1817—1819, ging als Privatlehrer nach Berlin; wurde 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor in Greifswald [1]).

24) Friedr. Wilhelm Carl Umbreit, (Thl. 3. S. 282.) geb. 11. Apr. 1795, erhielt 1816 in Göttingen den philosophischen Preis, ward 1. Aug. 1818 Dr. philos. und Privatdocent, 1820 außerordentlicher Professor, 1823 ordentlicher Professor der Philosophie in Heidelberg, 1829 Dr. theol. auch ordentlicher Professor der Theologie und 1832 Großherzl. badischer Kirchenrath [2]).

Rechtsfälle Baierns. 1) Bemerk. über eine oberstrichterliche Entscheidung, ein legatum nominis betr. Bd. 2. 2) Darstellung eines Rechtsstreites über ein legatum liberationis sub modo. Bd. 2. S. 5—48.

1) Vergl. Callisen.

Fernere Schriften: 3) Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen. 2 Thle. Berl. 824—25.

2) Vergl. N. Conv. Lex. — Sein Portrait bei Mohr in Heidelberg. Ehrenbezeugungen: M. d. Leipz. hist. theol. G.

Seine ferneren Schriften: 4) Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande, übers. und ästhet. erklärt. Heidelb. 820. 2. A. 828. 5) Das Buch Hiob. Uebersetzung und Auslegung, nebst Einleit. üb. Geist, Form und Verfasser des Buchs. Heid. 824. 2. A. 832. 6) Philolog. krit. und philosophischer Commentar üb. die Sprüche Salomo's nebst einer neuen Uebersetz. und einer Einleit. in die morgenländische Weisheit überhaupt und in die hebräisch-Salomonische insbesondere. Heid. 826. 7) De V. T. prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus. Heid. 833. 4. 8) Christliche Erbauung aus dem Psalter oder Uebersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen. Hamb. 835. 9) Gibt heraus mit Dr. C. Ullmann und in Verbindung mit Gieseler u. Theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. s. w. Darin außer Recens. und krit. Uebersichten der alt-testamentl. oriental. Litteratur Deutschlands ff. Abhandl. von ihm: Bd. 1. H. 2. Ueb. d. Knecht Gottes. Jes. 40—66. Bd. 3. H. 1. Vorwort zu christologischen Beiträgen. H. 2. Antwort an Ewald über hebr. Grammatik. H. 3. Ueb. die Geburt des Imanuel durch eine Jungfrau. Jes. 7, 11—16. Bd. 4. H. 4. Vertheidig. der Echtheit von Hiob 40, 15—41, 26. gegen Ewald. Bd. 6. H. 4. Die Propheten des A. T. die ältesten und würdigsten Volksredner. Bd. 7. H. 2. Ueb. Geist und Zweck des Buches Ruth. Bd. 8. H. 3. Ueb. Jesaia [illegible] 10. H. 4. Jesus Christus

25) Bernh. Schmitz, geb. zu Münster 24. Febr. 1774, ar Kaplan zu Stromberg, 1806 Lehrer der französischen Sprache in Münster, 1815 der deutschen Sprache in London, 316 Privatdocent in Göttingen; ging ab 1822, Lector der olländischen Sprache in Berlin 1834? [1]).

26) Julius Friedr. Carl Dilthey, (Thl. 2. S. 394.)* eb. 12. März 1797, erhielt 1819 den philosophischen Preis i Göttingen; ward Doctor der Philosophie 10. Juli 1819 und rivatdocent, kam 1821 als Lehrer an das Martineum nach Braunschweig und von da 1823 als Professor an das Gymnasium zu Darmstadt, dessen Direction ihm im J. 1826 übertragen wurde. Im J. 1832 wurde er zum Oberstudienrath ernannt [2]).

Jesaia 11, 1—10. — Recens. zu den Heidelb. Jahrb., der Litteratur . d. Schwarzischen theol. Annalen.

1) Vergl. Meusel. Bd. 20.

Schriften: 1) Auswahl und Erklär. fremder in d. deutschen Conversation u. Lit. gebräuchlicher Wörter. Münster 806. 2) Gedichte. ebd. 07. 3) Scheme of a new method to teach languages in a short nd easy way. ib. 817. 4) Sinngedichte für die freie Stadt Frankf. 18. 5) Neue lateinische Sprachlehre rc. G. 820. 6) Handb. für Studirende od. philos. Encyclopädie der Disciplinen und Künste z. Bild. ahrer Gelehrten. G. 820. 7) Neue Handlungsbriefe z. Uebers. ins Engl. Frankf. 818. 2. A. 821. 8) Triumph der Wahrheit. Eine getreue Schilderung aus Luthers Lehre und Leben. G. 821. 9) Englische Sprachlehre nebst einem vergleichenden Wurzelwörterbuche f. Schulen und Selbstlehrer. G. 822. 10) Wörterbuch der deutschen und engl. Sprache rc. (auch mit Titel in engl. Sprache). G. 822. 11) Die französische Dichtkunst durch classische Beispiele erörtert. Kölln 827. 12) Alterthümer v. Messias der Hebräer. 2. A. Sondersh. 834. 13) Elementarbuch der engl. Sprache rc. Basel 830.

2) Vergl. Scriba und Justi. Sein Bild vom Galleriedirector Müller in Darmstadt lithographirt.

. Seine ferneren Schriften sind: 3) Cornelii Taciti de situ, moribus et pop. German. libellus, vollständig erläut. Braunschw. 823. 4) De Electro et Eridano. Darmst. 825. 5) Progr. u. Schulschriften des Gymnasii in Darmstadt von 1827—35. 6) Instruction f. den Unterricht im Großh. Gymnasium zu Darmst. 827. 7) Rede gegen die auf Universitäten stattfindenden g[illegible] Verbindungen. Darmst. 827. 8) Gesch. des G. Gymnasium zu Da[illegible]bt 829. 9) Oratio qua Ca[illegible] de Wreden et [illegible]oli de Gro[illegible] etc. memoriam commenda-

27) Joh. Georg Hülsemann, (Thl. 3. S. 394.) geb. 17. Decbr. 1799, ward 15. Febr. 1819 Doctor und 1820 Privatdocent, seit 1822 in verschiedenen Diensten meistens in Lissabon und Wien angestellt [1]).

28) Ernst Christ. Heinr. Temme, geb. zu Grone bei Göttingen 1798, studirte in Göttingen seit Ostern 1817, wurde 23. Oct. 1821 Doctor und Ostern 1822 Privatdocent, Michaelis 1827 Collaborator am Lyceo in Hannover, 1832 Oberlehrer am Gymnasio in Celle und Mich. 1835 Lehrer am Gymnasio in Oldenburg [2]).

29) Adolph Tellkampf,* geb. zu Hannover 23. Mai 1798, machte unter den hannoverschen Truppen die Feldzüge gegen Frankreich mit, studirte zu Göttingen seit 1819, erhielt 1821 den philosophischen Preis, wurde 20. März 1822 Doctor und Privatdocent, 1822 Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Hamm in Westphalen, erhielt 1834 vom Könige von Preußen den Character eines Professors und folgte einem Rufe nach seiner Vaterstadt Hannover um das Directorat der dort neubegründeten höheren Bürgerschule zu übernehmen [3]).

---

vit. Darmst. 829. 10) Cicero 3 Bücher vom Redner in's Deutsche übersetzt. 3 Bde. Stuttg. 829—33. 11) Denkmal für die ehemaligen Directoren des Gymnasium zu Darmstadt Wenk und Zimmermann. Darmst. 834. 12) Griech. Fragmente in Prosa und Poesie. Hft. 1. Fragmente der sieben Weisen, ihrer Zeitgenossen und der Pythagoreer. Darmst. 835. Gab heraus: 13) P. E. A. Wiener de legione Romanor. vicesima secunda. Darmst. 830. 14) Gab mit Zimmermann heraus: Allgem. Schulzeitung. 824 u. f. w. — Pädagogisch-philosophisches Litteraturblatt zur 2. Abtheil. d. allg. Schulzeit.

1) Von ihm ist noch erschienen: Geschichte der Democratie in d. vereinigten Staaten v. Nordamerica G. 823. auch hat er mehrere Jahre die Wiener Jahrbücher redigirt.

2) Im Hannov. Mag. 1825. St. 40. Einige Bemerk. üb. d. elementarischen Unterricht in der Mathematik.

3) Seine Schriften sind: 1) Historiae crit. variar. opinionum, quae circa corporum formam fluidam aut firmam hucusque in lucem prodiere, adumbratio. G. 821. (Preisschr.) 2) Diss. de instituendae militiae principiis. G. 823. (pro venia legendi.) 3) Darstellung d. mathemat. Geographie, mit besonderer [Rücksicht]ng auf geograph.

30) Friedr. Eduard Beneke,* geb. zu Berlin 17. Febr. 1798, studirte, nachdem er den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mitgemacht, seit Ostern 1816 zu Halle und von Ostern 1816 zu Berlin Theologie, wurde 9. August 1820 Doctor der Philosophie, habilitirte sich noch in demselben Monate als Privatdocent der Philosophie in Berlin und kam, nachdem ihm, aus noch immer nicht genügend bekannten Gründen, welche jedoch lediglich auf seine wissenschaftlichen Ansichten Bezug hatten, Ostern 1822 die Vorlesungen untersagt worden waren, in dieser Eigenschaft zu Ostern 1824 nach Göttingen; ging 1827 von da nach Berlin und wurde daselbst 14. April 1832 außerordentlicher Professor [1]).

Ortsbestimmung. Mit numerischen Anlagen und 2 Kupfert. Hannov. 824. 4) Zur Würdigung u. Begränzung des mathemat. Gymnasialunterrichts. Hannov. 826. 4. 5) Anfangsgründe der chem. Naturlehre. Hannov. 831. 6) Vorschule der Mathematik. Berl. 829. 2. A. 835. 7) In Crell's Journ. f. reine u. angewandte Mathematik. Berl. Bd. 14. H. 2.: Nova curvas inveniendi methodus. Außerdem finden sich Recensionen u. Abhandlungen von ihm in der krit. Bibl. u. d. Leipz. musikal. Zeitung.

1) Seine Schriften sind: 1) Ueber das Wesen deutscher Universitäten. 817. 2) Erkenntnißlehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. Jena 820. 3) Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens in ihren Hauptzügen. Berl. 820. 4) Diss. in. de veris philosophiae initiis. Berol. 820. 5) Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kant's Grundleg. zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnißgrenzen der Vernunft. Berl. 822. 6) Neue Grundleg. zur Metaphysik als Progr. zu seinen Vorles. über Logik und Metaphysik. Berl. 822. 7) Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten. Leipz. 823. 8) Beiträge zu einer reinseelenwissenschaftlichen Bearbeitung der SeelenKrankheitskunde ꝛc. Leipzig 824. 9) Psychologische Skizzen. Bd. 1. auch unter den Titel Skizzen zur Naturlehre der Gefühle, in Verbind. mit einer erläuternden Abhandl. ü. die Bewußtwerdung der Seelenthätigkeiten. G. 825. Bd. 2. auch u. d. T. Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmählige Ausbildung. 827. 10) Das Verhältniß von Seele und Leib ꝛc. G. 826. (Vorarbeit f. d. zweiten Band der psycholog. Skizzen, und gibt zugleich im ersten Haupttheile d. Verfassers metaphysische Grundansichten.) 11) Allgemeine Einleit. in das academ. Studium. G. 826. 12) Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung aus den Handschriften des engl. Rechtsgelehrten Jerem. Bentham, herausgeg. von E. Dumont, nach der [illegible] für De[illegible] bearb. und mit Anmerk. versehen. 2 Bde. Berl.

31) Carl Sprengel, geb. zu Schillerslage bei Hannover 1787, besuchte zu Celle die Schule und die Thaer'schen Anstalten daselbst und zu Möglin, verwaltete mehrere Güter, machte eine landwirthschaftliche Reise, studirte seit 1821 zu Göttingen, erhielt 18. Nov. 1823 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1824 als Privatdocent auf, ging Mich.

---

830. 13) Kant und die philos. Aufgabe unserer Zeit. Eine Jubeldenkschrift auf die Critik der reinen Vernunft. Berl. 832. 14) Lehrb. der Logik als Kunstbuch des Denkens. Berl. 832. 15) Lehrb. der Psychologie. Berl. 833. 16) Die Philosophie in ihrem Verhältniß zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben. Berl. 833. 17) Erziehungs- und Unterrichtslehre. Bd. I. Erziehungslehre. Berl. 835. Bd. II. Unterrichtslehre. Berl. 836. 18) Erläuterungen über die Natur und Bedeutung meiner psychol. Grundhypothesen. Berl. 836. 19) Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an Hr. Dr. Diesterweg. Als Beitrag zur Lebensfrage der Civilisation. Berl. 836. 20) Grundlinien der Sittenlehre. Ein Versuch eines natürl. Systems derselben. Bd. 1. Allgemeine Sittenlehre. Auch u. d. T.: Grundlinien des natürlichen Systems der pract. Philosophie. Bd. 1. Berl. 837. 21) Mitarbeiter an Schröter u. Klein, Für Christenth. und Gottesgel. Darin findet sich von ihm: Bd. IV. H. 4. (1821) Versuch einer neuen Darstellung der bibl. Erlösungslehre. 22) In Böhme und Müller, Zeitschrift für Moral und Religionsphilosophie. Bd. I. H. 2. 822. Was ist der Gegenstand der Moral, und worauf ist sie als Wissenschaft begründet? und Darlegung des sittl. Urtheils als Seelenthätigkeit aus der Erfahrung. 23) In Nasse, Zeitschr. f. psych. Aerzte. 1821. H. 3. Ueber das Verhältniß von Seele und Leib. 822. H. 2. Ueb. die Möglichkeit einer Physik der Seele mit Rücksicht auf Seelenheilkunde. H. 4. Ueb. den Begriff der Seelenkrankheit und seine Begrenzung gegen die ihm verwandten Begriffe. 826. H. 3. Worauf kommt es für die Vervollkommnung der Seelenheilkunde an. 24) In Heckers litter. Annalen d. ges. Heilkunde. Berl. 825. u. s. w. Bd. 15. Ueb. die Heilkraft der Natur, ein Versuch zur Lösung des Problems von einem verwandten Naturgebiete aus. Bd. 17. Ueb. die Grundformen des Lebens und des Todes. Bd. 20. Aphorismen über das Verhältniß zwischen Wachen und Schlaf. 25) Recensionen von ihm finden sich (größtentheils mit seinem vollen Namen oder doch mit den Anfangsbuchstaben desselben unterzeichnet) in der Jen. allg. Lit. Zeit. (Jahrg. 820 — 23.) in den Wiener Jahrb. d. Lit. (Jahrg. 821 — 28.) in Hermes (J. 821 u. 22.) in den GgA. (J. 824 — 27.) und in d. Hall. Allg. Lit. Zeit. (J. 829.) Ein Bildniß von ihm ist, auf Veranstaltung seiner Zuhörer, im J. 1837 in der Gropius'schen Kunsthandlung zu Berlin erschienen.

325 ab und wurde Mich. 1835 als Professor der Landwirth-
haftslehre zu Braunschweig angestellt [1]).

---

1) Vergl. Callisen.

Schriften: 1) Nachrichten über Hofwyl in Briefen nebst einem Ent-
urfe über landwirthschaftl. Lehranstalten. Celle 819. 2) Chemie für
andwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 3 Thle. G. 831—36. 3) Die
odenkunde od. die Lehre vom Boden ꝛc. Leipz. 837. 4) Redigirte: Land-
nd forstwirthschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover u. s. w.
raunschw. 834 ff. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Bemerk. zu Stenzels
ufsatz: Die Mückeburg bei Hecklingen und über die daselbst vorkommende
ängererde. Einige Bemerk. ü. d. Ackerbau, die Forstwirthschaft und die
chn. Gewerbe im K. Hannover. Ueber die Verwüstungen, welche im
sommer 1833 die Grasraupen auf d. Oberharze anrichteten, u. die Mit-
l, wodurch dem Uebel vorzubeugen sein dürfte. Welchen Ertrag an
örnern kann bei uns möglicher Weise das Ackerland geben? — H. 2.
rundsätze, nach welchen in der Landesobstbaumschule bei Braunschweig
insichtlich d. Bodens verfahren wird. — Ueb. die Wirkung des Repsku-
enmehls als Düngungsmittel im Vergleich mit gewöhnlichem Rindvieh-
iste. Ueb. den Ertrag u. Stärkemehlgehalt mehrerer Kartoffelnarten. —
inige Bemerk. üb. die Landwirthschaft der Grafschaften Lingen, Bent-
eim u. des Kreises Meppen. — Bd. 2. H. 1. Bemerk. zu Gieskers Auf-
tz: Ueber die Contagiosität der Lungenseuche. — Bemerk. zu Witting's
ufsatz: Beobacht. ü. den Gährungsstoff der Maische. — Resultate einiger
n Sommer 1834 angestellten öconom. Versuche. Kurze Nachrichten ver-
ischten Inhalts. Bd. 3. H. 2. Resultate der Versuche, welche im Som-
er 1835 auf dem Versuchsfelde des land- und forstwirthschaftl. Vereins
n H. Braunschweig angestellt sind. Der rothe Klee enthält kein Kupfer
ls wesentlichen Bestandtheil. (Annalen der deutsch. Landwirthschaft. Bd.
. H. 4—6.) 5) Im hannov. Mag. 819. St. 53 u. 54. Einiges über
ie Bearb. des Flachses im ungerötheten Zustande, so wie über die Be-
haffenh. u. das Verhalten des davon gesponnenen Garns und daraus ge-
ebten Leinens. 825. St. 27. 31—33. 826. St. 18—23. 26—30. Ei-
ige Bemerk. ü. Torf und die Moore des K. Hannover in genet., chem.,
chnol. und landwirth. Rücksicht. St. 58 u. 59. Ueb. die Düngung mit
Thierknochen u. deren Benutzung auf Gallerte, Tischlerleim, Knochenkohle,
Thieröl, kohlensaures Ammoniak, Phosphor und Phosphorsäure. 827. St.
—10. Beiträge zur Kenntniß des K. Hannover. St. 52. Ueb. die ost-
ies. Fettweiden. 828. St. 55. Ist es nützlich, die Aecker v. d. vorhan-
enen kleinen Steinen zu befreien? St. 76. Ueb. d. Duwock als Acker-,
Weide- und Wiesenunkraut betrachtet. Daselbst: V. d. Ursachen der Ver-
ndung in unserm Elbe- und Weserstrome und den etwa dagegen zu er-
eifenden Mitteln. 829. St. 90 u. 95. Ein untrügliches und wohlfeiles
Mittel um [illegible] grauen Ackerschnecken zu vertreiben. 6) Mit-

32) Chr. Friedr. Eichhorn, war Ostern 1827 bis Ostern 1830 Privatdocent. Unbekannt [1]).

33) Carl Adolph Lex,* geb. 17. Sept. 1804 zu Wiesbaden, besuchte das Gymnasium zu Weilburg, studirte von Ostern 1822 bis Mich. 1825 zu Göttingen, erhielt 12. Nov. 1825 die philosophische Doctorwürde, trat im Sommer 1827 als Privatdocent der Geschichte und Staatswissenschaften hier auf, wurde 1832 in Hannover als Redacteur der hannoverschen Zeitung ernannt [2]).

34) Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder,* geb. zu Burgdorf im Hannoverschen 1798, begann mit der practischen Pharmacie zu Celle und studirte dann erst Medicin und die Naturwissenschaften seit 1819—1822 so wie 1825 und 1826 zu Göttingen, gewann hieselbst den medicinischen Preis und erhielt zu Erlangen die philosophische Doctorwürde. Derselbe bestand in Hannover sein Staatsexamen und versah vier Jahre lang die Functionen eines Assistenten in dem chemischen Laboratorium zu Göttingen und bei den halbjährlich Statt findenden Revi-

---

arbeiter an Kastners Archiv f. d. ges. Naturlehre. Nürnb. 824 ff. Bd. 7. H. 2. Salzpflanzen entduften Chlor. Bd. 8. H. 2. Ueb. Pflanzenhumus, Humussäure und humussaure Salze. 7) In Erdmann und Schweigger-Seidel Journ. für pract. Chemie. Leipz. 834 ff. Bd. 1. H. 3. Ueber die feuerfesten Bestandtheile des Splintes, des mittlern Holzkörpers und des Kernholzes. 8) In Erdmanns Journ. f. techn. und ökon. Chemie: Bd. 13. Aschenbestandtheile verschied. Holzarten. desgl. im Pharmaceut. Centralblatt. Jahrg. 3. 832. Bd. 1. Juni. Untersuchung verschied. Pflanzen mit Rücksicht auf die Menge ihrer ausziehbaren Bestandtheile und ihrer Aschenbestandtheile. Daselbst.

1) Von ihm scheint zu seyn: Principien einer allg. Functionenordnung ꝛc. Hannov. 834.

2) Seine Schriften: 1) Quidnam in Europae civitatibus defecta America amplificatione fabricarum et commercii effecerit. G. 827. (pro. fac. leg.) 2) Die Staatsschulden und Staatspapiere mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien, Frankreich, Oestreich, Preußen und Rußland. Leipz. 831. 3) In: Pölitz Jahrb. d. Gesch. und Staatskunst. 828. Bd. 2. Die Entwickelung der freien Renten von America. 829. Bd. 2. Nr. 10. Die Staatsschuld Frankreichs. 830. Bd. 1. Nr. 11. Vergleichung der engl. und französ. Staatserschütterung. Bd. 2. Nr. 3. Unsere Zeit, eine Ansicht. Nr. 17. Die Bevölkerung mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

der Apotheken im Königreich Hannover, trat Ostern zu Göttingen als Privatdocent auf, wurde Michaelis außerordentlicher Professor bei der philosophischen Facul- nd Director des pharmaceutischen Instituts zu Jena, 1836 iar-Honorar-Professor, Hofrath, so wie auch mit der ection der Apotheken im Großherzogthume S. Weimar- ach definitiv beauftragt [1]).

) Ehrenbezeugungen: Er ist M. u. resp. C. folgender gel. Ges.: iturf. zu Leipzig, der mineral. zu Jena, u. des Gött. V. bergmän- : Freunde; der preuß. A. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt; der physical. zu Erlangen; CM. des Apothekervereins im nördl. Deutschland, und). der Pharmaceuten in München.

Seine Schriften sind: 1) De Anthelminthicis regni vegetabilis. (schr.) G. 826. 4. 2) Chem. Tabellen zur Analyse der unorgan. er. Jena 829. Fol. 3) Ankündig. und Plan des pharmaceut. Insti- zu Jena. 828. 4) Synoptische Tabellen über die chem. Verbindungen sten Ordnung. Jena 830. Fol. 5) Chem. Tabellen zur Analyse der ian. Verbind. 2. verm. A. Fol. Jena 832. (In ganz neuer Form.) hem. Tab. zur Analyse der unorgan. und organischen Verbindungen. m. A. Fol. Jena 831. (Als neues Werk anzusehen.) 7) Anleit. z. ativen chem. Analyse der unorgan. und organ. Verbind. nebst Bei- t zur genaueren Kenntniß der chem. Reagentien. Thl. 1. Analyse der an. Verbind. Jena 836. 8) Protokoll-Netze zum Gebrauch bei Apo- visitationen für Medicinalbehörden, Apothekenrevisoren, Physiker und eker. Jena 836. 9) Mineral.-chemische Beiträge z. Kenntniß des gschen Flötzgebirges. H. 1. Untersuch. der wichtigeren Gebirgsarten rzüglicheren einfachen Mineralien des Flötzgebirges bei Jena. Jena Wird fortgesetzt. 10) Chem. Tab. z. Analyse der unorgan. Verbin- . Vierte, nach seiner Anleit. z. qualitativen chem. Analyse. Thl. I., Aufl. Fol. Jena 837. 11) Chem. Tab. z. Analyse der organ. Ver- (Thl. 2. so wie auch: Anleit. z. qualitat. Analyse organ. Verbind. II.), werden binnen Kurzen die Presse verlassen. 12) In Kastner's as. 828 ff. Bd. 1. H. 2. und 13) In Kastners Archiv f. die ges. Lehre finden sich außer vielen Uebersetzungen und Bearbeit. von Auf- Anderer, folgende Original-Aufsätze. 14) Bd. 8. H. 4. Ueb. eues Alkaloid in der Wurzel der Corydalis tuberosa Decand. 1. H. 1. Analyse des semen Cinae levanticum und indicum. Ueb. eine Verfälschung des schwefelsauren Chinins mit Borsäure. Analyse des Bols vom Säsebühl bei Dransfeld. Bd. 13. H. 1. alog. chem. Untersuch. des Diopsids von Fasse in Tyrol. Auch in: sophical Magaz. and Annals of Philosophy. N. S. № 17. Vorläufige Notiz über die ch setzung eines merkwür-

bigen Mulms vom wilden Schapbach in Baden. Bd. 14. H. 1.
Unters. eines eigenthümlichen Wad's vom wilden Schapbach in
Bd. 19. H. 3. Chem. Unters. einiger Biere. Bd. 20. H. 3.
üb. das Corydalin und dessen Vorkommen. Bd. 22. H. 2. B. b.
nutzung des Chlorkalks zur Auffindung kleiner Quantitäten
Gifte in organ. Stoffen bei gerichtlich-chem. Untersuchungen.
H. 2. Chem. Untersuch. mehrerer Arten Biere (im Auszuge). 15)
Brandes Archiv des ApothekerV. rc. Bd. 33. H. 2. Ueb. eine
haltige Zuckerbäckerwaare, nebst Beiträgen zur Ausmittelung
Mengen von Arsenik bei gerichtl. chem. Unters. Bd. 36.
Nickels vom Zink. Bd. 37. H. 3. Ueb. rad. Imperatoriae
Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenstoff aus dieser
nebst Beitr. zur Kenntniß des Piperins. Bd. 38. H. 2. Nachricht
das pharmaceut. Institut zu Jena. (Erster Bericht.) Bd. 39. H. 1.
Anwend. des Chlorkalks bei gerichtl. chem. Untersuch. 16) In
Mag. f. Pharmacie: Bd. 33. H. 2. Ueb. das oleum rad. Dauci
thereum, das Carotin, den Carottenzucker und den officinellen
Dauci, so wie auch über das Mannit, welches in dem Möhrensaft
eine besondere Art der Gährung gebildet wird. 17) In Buchners
pert. f. d. Pharmacie: Bd. 46. Ueb. jetzt häufig vorkommende
tige Zinkblumen. Auch im pharmaceut. Centralblatt Nr. 43.
Bd. 46. Ueb. eine arsenikhaltige und Smalte enthaltende
waare. Bd. 47. H. 3. Ueb. die jetzt häufig vorkommende
gung der sogen. englischen Schwefelsäure mit Arsenik, und über die
theile dieser Verunreinigung für die Darstellung mehrerer
chem. Präparate. 18) Im pharmaceut. Centralbl.: Nr. 13. J.
Ueb. das Imperatorin, einen neuen eigenthüml. Pflanzenstoff
radix Imperat. Nr. 18. J. 1833. Ueb. zwei Geheimmittel. Nr.
J. 1834. Ueb. nachtheilige Verunreinigungen einiger pharmaceut.
Präparate, namentlich mit Arsenik. Auch in Erdmann's und
Seidels Journ. f. pract. Chemie. Bd. 1. H. 5. 19) In
n. Journ. der Pharmacie: Bd. 14. H. 2. Ueb. d. verschied. bei
Handel vorkommenden Arten des s. g. semen Cinae, u. üb. die
von welchen dieselben eingesammelt werden, nebst den Resultaten der
Analyse des sem. Cinae levanticum und indicum. 20) In
Journal für techn. u. öcon. Chemie: Bd. 18. H. 2. Chem.
mehrerer Arten von Bier. (vollständige Abhandl.). 21) In
d. Chemie u. Physik, v. Schweigger-Seidel: Bd. 5. (oder 65)
Chem. Analyse des Liebensteiner Mineralwassers, nebst einigen
diese Mineralquelle sich beziehenden Untersuchungen. — Auch als
dere Schrift: chem. Unters. d. Mineralquelle zu Liebenstein im
Sachsen-Meiningen. Halle 832. — Bd. 7. H. 8. Bd. 8. H. 1.
Beiträge zur Zoochemie. 22) In Erdmanns und Schweigger-
Journ. f. pract. Chemie: Bd. 9. H. 4. C

15) Ferdinand Hitzig, geb. zu Hawingen im Badischen Juni 1807, studirte zu Heidelberg und Halle und seit rn 1828 in Göttingen, wo er die philosophische Doctor⸗)e und venia legendi erhielt; er ging nach Heidelberg als atdocent und wurde 1833 als ordentlicher Professor der ılogie nach Zürich berufen [1]).

16) Heinrich Brockhausen, geb.?, promovirte 31. Oct.

. d. Mineralquelle zu Liebenstein. 23) In Brandes, Geigers und zs Ann. d. Pharm.: Bd. 9. H. 1. Nachr. üb. das pharmaceut. tut zu Jena (2ter Bericht). Bd. 13. H. 3. (3ter Ber.). Bd. 21. . (4ter Ber.). Der letztere auch besonders u. d. Titel: Vierter Be⸗ ib. d. pharmaceut. Inst. zu Jena. Jena 837. Bd. 10. H. 1. u. Il. H. 2. Ueb. Darstell. und Prüf. des officinellen Zinkoxyds nebst t. Unters. üb. die Mischung des kohlensauren Zinkoxyds. Ibid. Nach⸗ . Bemerk. über lapis calaminaris, tutia alexandrina und nihi- album. Bd. 13. H. 3. Weitere Erfahrungen üb. das Vorkom⸗ des Arseniks in mehreren pharmaceut.⸗chem. Präparaten, und üb. eichteste Methode zur Darstellung der reinen Salzsäure; nebst Be⸗ b. eines in pharmaceut. Laboratorien brauchbaren beweglichen Ofens. 18. H. 2. Ueb. die Verunreinigung der Schwefelsäure mit salpetri⸗ Säure. Ibid. Chem. Unters. eines Pferdeharnsteins. 24) In d. . topog. Taschenb. von Jena und seinen Umgebungen; von Zenker. 836. finden sich viele Beiträge von Wackenroder. Imgleichen: eine Beschreib. des pharmaceut. Instit. zu Jena nach seiner Entstehung, ickelung und gegenwärtigen Einrichtung. 25) In dem amtlichen hte über die 14. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu : Mittheilungen über verschiedene Gegenstände chem. u. pharmaceut. ltes. 26) Im Reichsanzeiger und in der Weimarschen Zeitung aus L 1830—34. mehrere populäre chem. Aufsätze. 27) In den GgA. 828. 14 Recensionen, von denen die 5 erstern anonym, die 9 letz⸗ aber unterschrieben sind.

1) Schriften: 1) Diss. inaug. de Cadyti urbe Herodotea. G. 2) Des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritisch vindicirt ch Uebersetz. u. Anmerk. erläut. Heid. 831. 3) Versuch z. Kritik lt. Test. Heid. 831. 4) Der Prophet Jesaia, übersetzt und aus⸗ . Heid. 833. 5) Historische Kritik der Psalmen. Auch u. d. T.: Psalmen histor. kritisch erklärt. Thl. 2. Heid. 836. 6) In: Theol. . und Crit., außer mehreren Recensionen. Bd. 2. H. 2. Ueb. den ler von Micha 4, 1—4. vergl. mit Jes. 2, 2—4. Bd. 3. H. 1. ie Abfassungszeit der Orakel Zachar. 9—14. 7) Ostern u. . Zur Zeitbestimmung im A. u. N. Testament. Heid. 837.

1829, und erhielt venia legendi; ging 1831 nach Berlin. (Das Weitere unbekannt.) [1]).

37) Johann Heinr. Plath, geb. zu Hamburg 1802, studirte in Göttingen seit Michaelis 1822, promovirte 4. Septbr. 1824 und erhielt 1828 die Erlaubniß privatim zu lehren, ging im Januar 1831 in Folge der Unruhen von hier ab [2]).

38) Franz Carl Theodor Fischer, geb. in Gießen 1804, besuchte die Universität daselbst und in Heidelberg, erhielt in Gießen die juristische und philosophische Doctorwürde und habilitirte sich den 18. Dec. 1829 hieselbst als Privatdocent, ging Mich. 1830 ab. (Wohin? unbekannt.) [3]).

39) Carl Rud. Wilh. Klose, geb. 6. Octbr. 1804 zu Hamburg, studirte in Halle und Breslau, wurde in Halle 11. April 1829 Dr. phil.; habilitirte sich 5. Janr. 1830 in Göttingen und ging zu Ostern 1832 nach Kiel als Privatdocent [4]).

40) Rob. Wilh. Bunsen, geb. zu Göttingen 30. März 1811; besuchte das Gymnasium zu Holzminden, studirte seit Ostern 1828 zu Göttingen, erhielt 1830 den philosophischen Preis, und 17. Octbr. 1831 die philosophische Doctorwürde. Nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Berlin, Paris und Wien (und einer wissenschaftlichen Reise) trat er Ostern 1834 als Privatdocent auf, folgte jedoch Ostern 1836 einem Ruf

---

1) Schrift Diss. de philosophico sophistarum ingenio. Gött. 829.

2) Von ihm ist erschienen: 1) Diss. Quaestionum Aegyptiacarum specimen. G. 829. 2) Geschichte des östlichen Asiens. Thl. 1. Die Völker der Mandschurey. 2 Bde. G. 1830. 31.

3) Schriften: De sensus interni organo dissertatio qua hypothesis conscientiae affectiones ex animo exorientes eorund. nervorum facultatibus sentiri, quibusque causis externis efficiantur, exponitur. G. 830. 4. 2) Die Lehre v. d. Arten und der charakteristischen Natur der Vermögen u. Einricht. unserer Seele 2c. Leipz. 834.

4) Schriften: 1) Diss. de Arianorum historia ab origine usque ad Constantini Magni mortem. Halis 829. 2) Diss. de Polytheismi vestigiis apud Hebraeos ante Mosem. G. 830. 3) Gesch. und Lehre des Eunomius. Kiel 833. 4) Gesch. und Lehre Basilii Magni. Stralſ. 835. 5) Gesch. und Lehre des Marcellus und Photinus. Hamb. 837. Außerdem Recens. in der . Litt. Zeit.

nach Cassel als Lehrer der Chemie und Technologie an der hö- heren Gewerbeschule daselbst [1]).

C. Jetzige Lehrer.

a. Ordentliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 185.

David Julius Pott, (Thl. 3. §. 109.) geb. zu Nettel- ede im Hannoverschen 10. Octbr. 1760, frequentirte das Pä- agogium zu Ilfeld von 1776 — 1779, studirte zu Göttingen on 1779 — 1783, ward daselbst 1783 Repetent der theologi- hen Facultät, im J. 1786 theologischer Privatdocent, 6. Ja- uar 1787 außerordentlicher Professor der Theologie zu Helm- edt, 17. Septbr. 1787 Doctor der Philosophie honoris causa ei der 50jährigen Jubelfeier der Universität zu Göttingen,

---

1) Ehrenbezeugung: Erhielt nebst Prof. Berthold wegen der Ent- ckung des Gegengiftes vom König von Preußen die goldene Medaille für erdienste um Kunst und Wissenschaft.

Seine Schriften: 1) Enumeratio ac descriptio hygrometrorum uae inde a Saussurii tempore proposita sunt. G. 830. (Preisschr.)) Das Eisenoxydhydrat ein Gegengift der arsenigen Säure von Bunsen . Berthold. G. 834. 2. A. 836. 3) Notiz über das Vorkommen von unstproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen in der Um- egend von Göttingen mit Bemerk. von Hofr. Hausmann. (Der Soc. d. Biss. in Göttingen übergeben GgA. 835. S. 1089.). 4) In Gilberts nn. der Physik u. Chemie, fortg. von Poggendorff. Bd. 107. (31) H. . Nr. 13. Ueb. ein neues Vorkommen des Allophans in der Formation es plastischen Thons. Bd. 108. (32) Nr. 9. Das Eisenoxyd, ein neues ntibot der arsenigen Säure. Bd. 110. (34) H. 1. Nr. 13. Ueb. ei- ige eigenthümliche Verbindungen der Doppelcyansäure mit Ammoniak. Brandes Annalen d. Pharm. Bd. 16. H. 2. Bd. 112. (36) H. 3. Nr. 7. Untersuchungen über die Doppelcyansäure. Bd. 114. (38) H. 1. Nr. 16. mit C. Himly: Notiz über eine dem CyaneisenAmmoniumSal- niak analog zusammengesetzte Verbindung. Bd. 116. (40) H. 2. Ueb. ine neue Reihe organ. Verbind., welche Arsenik als Bestandtheil enthalten.) Recens. in den GgA. und einige Artikel in d. Encycl. v. Gruber nd Ersch.

1788 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie in Helmstedt; 1798 Abt des Klosters Marienthal, seit 1810 ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, 1816 Consistorialrath. Im Jahre 1811 wurde ihm die Direction des Königlichen Seminarii homiletici; 1812 die, mit dem Professor Bunsen und seit 1837 mit dem Hofrathe Dahlmann, gemeinschaftlich zu führende, Inspection der academischen Freitische; 1818 das, bis 1831 vom ihm geführte, Präsidium des hiesigen Armencollegii; 1827 das Ephorat über die aus dem Inlande hier studirenden Theologen (S. §. 53.); 1829 die, seit 18[illegible] mit dem Consist.R. Gieseler getheilte, Curatel über das Waisenhaus (S. §. 50.), so wie 1833 die Curatel über die Professoren Wittwencasse (S. §. 103.) übertragen. Bei der Säcularfeier der Universität wurde er zum OberConsistorialrath ernannt, und beging sein funfzigjähriges Jubiläum als Doctor der Philosophie. Er war bisher zu Göttingen als Professor 27 Jahr, von 1810—1837, alt 50—77 Jahr [1].

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das Ritterkreuz des Guelphen Ordens, u. wurde 1832 M. der hist.-theol. Soc. zu Leipzig. Vergl. seine Selbstbiographie bis 1788 in Henke Pr. renuntiationem duorum Doctorum S. Theol. (Pott et Sextro) indicit. Helmst. 1788. 4. u. das, §. 187 gedachte Jubelfestprogramm des C.R. Gieseler. — Sein Bild von Rohde b. Kübler. Am 6. Januar 1837 wurde sein Professor Jubiläum gefeiert. Zwar hatte er sich jede öffentliche Feier verbeten, indessen wurden ihm vielfache Beweise der herzlichsten Theilnahme dargebracht. Schon früh Morgens wurde er von der Singacademie u. dann von den Kindern in der hiesigen Waisenanstalt, deren Curator er ist, mit Gesang begrüßt. Eine Deputation seiner Zuhörer überreichte ihm ein Gedicht u. die Mitglieder der theol. Facultät eine Prachtausgabe der hebräischen Bibel, nebst Glückwünschungsschreiben der theol. Facultäten zu Breslau, Marburg, Gießen, Halle, Jena, Kiel, Rostock u. Tübingen. Eine Deputation des academ. Senats überreichte das vom Consist.Rath Gieseler verfaßte Festprogramm (S. §. 187.), die übrigen Professoren der Theologie ein Schreiben des Consistorii in Wolfenbüttel u. des dortigen Predigerseminars, das hiesige RepetentenCollegium eine Schrift des Repet. Dr. Bertheau (S. §. 51.), der Prorector ein Glückwünschungsschreiben des Univ.Curatorii in Hannover. Auch die Geistlichen beider Confessionen, Deputationen der städtischen u. andern Behörden, so wie viele Collegen u. Freunde des Jubelgreises bezeugten ihre freudige Theilnahme. Von Helmstedt aus erfreuten ihn Zuschriften des Magistrats, [illegible] Geistlichkeit u. [illegible]

§. 186.

Gottfr. Christ. Friedr. Lücke, geb. zu Egeln bei Magdeburg 23. Aug. 1791, besuchte die Domschule zu Magdeburg, studirte seit Ostern 1810 zu Halle, wo er 1811 den ersten Preis in der theologischen Facultät erhielt, seit Ostern 1812 zu Göttingen, wo er 1812 den theologischen Preis gewann und 1813 Repetent wurde. Am 8. Octbr. 1814 wurde er aus dem Grunde seiner beiden Preisschriften, von denen aber nur die Göttingische gedruckt ist, von der philosophischen Facultät zu Halle zum Doctor der Philosophie promovirt. Er ging 1816 nach Berlin, wurde daselbst 26. Juni 1816 Licentiat und Privatdocent der Theologie; 9. März 1818 außerordentlicher Professor der Theologie, noch in demselben Jahre am 22. Aug. ordentlicher Professor zu Bonn und 3. Aug. 1819 Doctor der Theologie. Er kam Mich. 1827 (Rescr. 19. Juni 1827) nach Göttingen als ordentlicher Professor und drittes Mitglied der

---

nes Vereines Helmstedter Freunde, so wie ein lateinisches Gedicht des Pastor Dr. Lentz. Am folgenden Sonntage gedachte in der Univ.Kirche der Univ.Prediger Prof. Liebner der Feier mit den herzlichsten Gebeten für das fortdauernde Wohl des Jubilars.

Seine ferneren Schriften sind: 24) Festprogramme: a) Comm. loci I. Cor. V, 5. coll. I Tim. I, 20. G. 821. 4. b) Nonnulla circa dicendi formulam: divinarum et humanarum rerum scientia et Paulum Ap. non latentem, ad loc. I. Cor. II, 1—5. G. 822. 4. c) De arte concionem sacram recte percipiendi. G. 823. 4. d) De sectis in ecclesia Corinthiorum olim exortis ad loc. Cor. I, 12. III, 22—23. G. 824. 4. e) De σοφίᾳ Παύλου ad loc. Cor. II, 6. III, 3. G. 826. 4. f) Animadversionum in nonnullos Psalmorum locos sp. 1. 2. G. 828. 4. g) Comm. 1. in locum Paullinum Cor. II, 10. G. 831. 4. Comm. 2. 833. 4. h) Comm. 1 et 2 de sacra coena ad locum I. Cor. XI, 23—25. G. 835. 4. 25) Novum testamentum graece, perpetua annotatione illustr. editionis Koppianae Vol. V. part. 1. compl. priores epistolas Pauli ad Corinthios cap. I—X. Contin. Dr. D. J. Pott. G. 826. Auch u. d. T.: Epistolae Pauli ad Corinthios graece perpetua annotat. illustr. part. 1. compl. epistol. prior. cap. 1—X. Von ihm ist die Schrift: Weihe der Univ.Kirche ꝛc. verfaßt. (S. §. 31.).

Seine Vorlesungen sind der hebräischen Grammatik, der Exegese des A. u. N. Testaments, der Homiletik gewidmet, auch leitet er die Uebungen des homilitischen Seminars.

theologischen Honorenfacultät, wurde Mitglied der Prüfungs-Commission für Schulamts-Candidaten, und 1832 Consistorial-Rath. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827—1837, alt 36—46 Jahr [1]).

---

1) Vergl. R. Conv. Lex. Sein Bild v. Müller b. Rocca. Er ist M. der hist. theol. Ges. in Leipzig, und der Societas Hagana pro vindicanda religione Christiana.

Seine Schriften: 1) Comment. de ecclesia apostolica. G. 813. 4. (Preisschr.). 2) Apologia Augustanae confessionis lat. et germ. in usum scholarum acad. recogn. atque insigniorem lectionum varietatem etc. Berol. 817. 3) Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte. G. 816. 4) Ueb. den neutestamentlichen Canon des Eusebius. Berl. 817. 5) Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis, concinnaverunt de Wette et Lücke. Berol. 818. 4. 6) Dr. M. Luther Streitschrift von heimlichen u. gestolenen Briefen sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georg v. Sachsen 2c. Bonn 819. 7) Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Thl. 1. Allg. Unters. über das Evangelium Johannis, sammt Auslegung und Uebers. der 4 ersten Capitel. Bonn 820. 2. A. 833. Thl. 2. Evangel. Cap. 5—21. 821. 2. A. 834. Thl. 3. Commentar über die Briefe. 825. 2. A. 836. Thl. 4. Bd. 1. a. u. d. T.: Versuch einer vollständ. Einleit. in die Offenbar. Johannis und die gesammte apocalyptische Literatur. Bonn 832. 8) Ueb. das Ansehn der heil. Schrift u. ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestant. u. in der alten Kirche. Drey theol. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Delbrück in Bonn, von Dr. K. H. Sack, Dr. K. J. Nitzsch u. Dr. Fr. Lücke. (das dritte Sendschreiben S. 109—216.). Bonn 827. 9) Quaestiones ac vindiciae Didymianae s. Didymi Alexandrini enarratio in epistolas catholicas lat., graeco exempl. magn. part. ex gr. schol. restituta. P. 1. (Progr. zum Antritt der Professur) G. 829. 4. P. 2. 829. Osterprogr. P. 3. 830. Pfingstprogr. P. 4. 832. Osterprogr. 10) Ethicae Confessionis Augustanae causae atque rationes. G. 830. 4. (Progr. z. Feier der Augsburg. Confession.) 11) Examinatur sententia de mutato per eventa adeoque sensim emendato Christi consilio. P. 1. Apologetica rei quaestio. G. 831. 4. (Osterfestpr.) P. 2. Exegetica rei quaestio. 831. (Zu G. J. Planck Jubelfeier.) 12) Zum Andenken an Dr. H. L. Planck. Eine biograph. Mittheilung. G. 831. 13) Praefatio zu Adolph. Goeschen N. T. Graece et Latine. Lips. 832. 14) Progr.: Explicatio loci epist. ad Coloss. I, 24. G. 833. 4. (Weihnachtsprogr.) 15) Dr. G. J. Planck. Ein biogr. Versuch; nebst einem erneuerten Abdruck der biograph. Mittheilung über Dr. H. L. Planck; mit dem Portrait des ersteren. G. 835. 16) Vorrede zu: Busch Anleit. z. Mittheil. der Medi-

§. 187.

Joh. Carl Ludw. Gieseler, geb. 3. März 1792 zu Pe- rshagen bei Minden. Er erhielt von 1806—1810 seine Vor-

---

on und zur Einführ. ins Christenthum. Hann. 835. 17) Conjecta- :orum exegeticorum Partic. I, G. 837. (Pfingstprogr.) 18) Vor-)e zu Daniel Schenkels Denkmal auf Joh. Schenkel, Pfarrer von Un- :hallau. Hamb. 837. 19) Das Einladungsprogramm zu den bei der icularfeier der G.A.Univ. vorzunehmenden theol. Doctorpromotionen ent- lt: Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, theologo Helm- ıdiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Aug. Cancellario. 837. 4. 20) Gab mit Schleiermacher u. De Wette heraus: Theolog. itschr. Berl. 819—22. Darin von ihm: H. 2. Critik der bisherigen tersuch. üb. die Gnostiker bis auf die neuesten Forschungen darüber von 'ander u. Lewald. H. 3. Ueb. den richtigen Begriff u. Gebrauch der get. Tradition in der evangel. Kirche. Ein Beitrag zur theol. Herme- ıtik und deren Geschichte. 21) Gab mit Gieseler heraus: Zeitschrift gebildete Christen der evangel. Kirche. Elberf. 823. Darin von ihm:). 1. H. 1. Nr. 4. In welchem Sinne sagt der heil. Augustin: „Ich irde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der cathol. rche nicht dazu bewöge?" H. 3. Nr. 1. H. 4. Nr. 2. Kurzgefaßte :schichte der Luther. Bibelübersetzung und Beantwort. der Frage, ob und wiefern dieselbe als kirchliche Uebersetzung beizubehalten sei oder nicht?) Nimmt Theil an: Theolog. Studien und Critiken, seit 1828, worin, ßer Recensionen, von ihm sind: Bd. 1. H. 1. Ueb. Galat. 3, 20. 3. Ueb. die ἐξουσία. 1 Corinth. 11, 10. Bd. 2. H. 1. Ueb. 1 Joh. 20. H. 2. Apokalyptische Studien und Critiken 1 Samml., mit 'ond. Beziehung auf den neuesten Commentar zur Apokalypse v. Ewald.). 3. H. 2. Bd. 4. H. 4. Bd. 6. H. 2. Uebersicht der zur Herme- utik, Grammatik, Lexicographie und Ausleg. des N. T. gehörigen Lit- :atur von 1828 bis Mitte 1829. Bd. 4. H. 1. Ueb. die Bedeut. und ymologie des Wortes Dermung bei Luther. Bd. 7. H. 4. Erinne- ngen an Dr. Friedr. Schleiermacher. Bd. 9. H. 3. Exegetische Mis- len. 23) In Stäudlin und Tzschirner Archiv f. alte und neue Kir- :ngesch. Leipz. 814. u. s. w. Bd. 2. St. 1. Nr. 3. Einleitende Rede b. Anfange einer krit. psychol. Geschichte des Mysticismus in d. christl. rche. Nr. 4. Ueb. die Idee einer krit. psychol. Geschichte des Mysticis- ıs in der christl. Kirche. 24) Recens. in den GgA. seit 1828 mit dem uchstaben L.

Seine Vorlesungen umfassen: Die neutestamentliche Exegese, die Ein- tung in das N. T., die christliche Apologetik u. Polemik, die christliche ogmatik u. Moral, auch wohl die neuere Kirchengeschichte. Leitet eine eol. Soc. zur Uebung der Studierenden in der neutest. Exegese u. in r Untersuchung dogmatischer u. ethischer Fragen.

bildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, studirte daselbst und wurde Mich. 1812 Oberlehrer an der Pensionsanstalt und Collaborator an der lateinischen Schule daselbst. Nachdem er als Freiwilliger unter den preußischen Jägern im J. 1815 gedient, trat er in seine vorigen amtlichen Verhältnisse am Waisenhause wieder ein. Er erwarb sich am 12. Apr. 1817 die philosophische Doctorwürde, kam in demselben Jahre als Conrector des Gymnasiums nach Minden, 1818 als Director des Gymnasiums nach Cleve, und Mich. 1819 als ordentlicher Professor der Theologie nach Bonn, nachdem er daselbst den 3. Aug. 1819 zum Doctor der Theologie ernannt worden war. Er folgte 16. Apr. 1831 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Theologie und Mitglied der Honorenfacultät, wurde 1836 Mitcurator des Waisenhauses, und bei der Säcularfeier der Universität zum Consistorialrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6½ Jahr, von Ostern 1831 bis Mich. 1837, alt 39 — 45 J.[1]

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist c. M. d. westphäl. G. f. vaterl. Cultur zu Minden, M. d. histor. theol. G. zu Leipzig, o. M. d. G. der Künste und Wiss. zu Utrecht, M. d. G. für Vertheidig. der christl. Religion im Haag, M. d. G. für niederländ. Lit. in Leyden, c. M. d. schlesw. holst. lauenb. G. für vaterl. Geschichte. Vergl. K. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Rohrbach d. Kübler.

Seine Schriften sind: 1) Historisch-krit. Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. Leipz. 818. 2) Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Hann. 830. 3) Zwei Abhandl. über kirchl. Gegenstände: 1) Ueb. die Forderung des kathol. Clerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. 2) Ueb. die neuesten Unionsversuche in Bremen. Bonn 824. 4) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 1. Darmst. u. Bonn. 824. 2. A. 827. 3. A. 831. Bd. 2. Abth. 1. 825. 2. A. 828. 3. A. 831. Abth. 2. 826. 2. A. 828. 3. A. 832. Abth. 3. 829. Abth. 4. 835. 5) Progr. Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. bibl. Bonnensis depromptae. Bonn. 826. 4. 6) De modestia praecipua evangelici confessoris virtute. Bonn 830. 4. (Festschr. d. d. Jubelf. d. Augsb. Confession.) 7) Rückblick auf die theol. u. kirchl. Richtungen u. Entwickelung der letzten 50 Jahre. G. 837. 8) Festprogramme: a) Inest vetus translatio latina visionis Jesaiae, libri V. T. pseudepigraphi edita atque praefatione et notis illustrata. G. 832. 4. b) De Rainerii Sachoni summa de Catharis et Leo-

nistis commentatio critica. G. 834. 4. c) Commentatio qua Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones imprimis ex ipsorum effatis recens editis illustrantur. Partic. I. G. 835. 4. 9) Com. qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. G. 836. 4. (Progr. bei des Consist.R. Pott ProfessorJubiläum.) 10) In Keils u. Tzschirners Analecten für exeget. Theologie. Bd. 3. St. 1. (Leipz. 816.) Ueb. die Entstehung u. die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. 11) In: Stäudlin und Tzschirner Archiv f. alte u. neue Kirchengesch. Leipz. 819. Bd. 4. St. 2. Ueb. die Nazaräer und Ebioniten. 12) In: Stäudlin, Tzschirner und Vater kirchenhistor. Archiv. 1826. H. 2. Jacobi Siberti Monachi Lacensis de calamitatibus hujus temporis etc. aus einem Bonner Codex im Auszuge herausgegeben. H. 3. Zu Hrn. Prof. Versenmeyer Bemerk. über das Datum eines Schreibens des Königs Franz I. v. Frankreich an die deutschen Reichsstände. (S. auch H. 1. Nr. 6.) 13) In: E. F. K. Rosenmüller und G. H. Rosenmüller bibl. exeget. Repertorium. Leipz. 824. Bd. 2. Beiträge zur Grammatik und grammatischen Interpretation des N. T. 14) Gab mit Fritsche, Jacobi u. Andern heraus: Zeitschr. für evangel. Christen- und Kirchenthum, für Geistliche und gebildete Verehrer Jesu. Jahrg. 1. 834. 15) Gab heraus mit Lücke: Zeitschr. f. gebildete Christen der evangel. Kirche. Elberfeld 823. Darin von ihm: B. 1. H. 1. Nr. 1. Nachweis., daß die Union der luther. und reform. Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist. Nr. 5. Mittheil. aus d. neusten cathol. theol. Literatur. Nr. 7. Ueb. einen dem Dr. M. Luther untergeschobenen Sohn Andreas. Nr. 8. Kurze Anzeige der neusten für die Gesch. der evang. Kirche merkwürdigen Schriften. H. 2. Nr. 1. Ueb. d. Bedeut. der Lehre v. d. Rechtfertigung durch den Glauben für die Sittlichkeit. Nr. 4. Mittheilungen aus der neusten kirchl. Zeitgeschichte. Nr. 8. Ueb. d. Angriffe gegen die Persönlichkeit der Reformatoren, vorzüglich Luther. Nr. 9. H. 3. Nr. 6. Kurze Anzeige der neusten Schriften, welche entweder die Geschichte d. christl. besonders der evangel. Kirchen erläutern, oder selbst für dieselbe historisch merkwürdig sind. H. 3. Nr. 3. Berichtig. einer Note von Herrn von Kerz über Inquisition. Nr. 4. Erwieder. auf eine Gegenschrift (auch etwas über den Reichstag zu Augsburg). Nr. 5. Aeußerungen römisch-kathol. Theologen üb. den Nutzen, welchen die römische Kirche von der Reformation gehabt habe. H. 4. Nr. 3. Grundsätze der kathol. Kirche über die Gültigkeit der Taufen. Nr. 4. Beitrag zur Gesch. der Jesuiten. 16) Nimmt Theil an theol. Studien und Critiken. Hamb. 828. u. s. w. wozu er auch Recensionen geliefert hat. Darin von ihm: Bd. 1. H. 1. Ueb. die Wirksamkeit der Bettelorden im 13ten Jahrhundert. H. 3. Bd. 3. H. 2. Bd. 4. H. 3. Bd. 6. H. 4. Uebersicht der kirchenhistor. Litteratur des Jahrs 1827. B. 2. H. 1. Untersuch. üb. die Gesch. der Paulicianer. Vermischte Bemerkungen: 1) Zu Joh.

§. 188.

Joh. Georg Reiche, (Thl. 3. S. 430.) geb. zu Lese bei Nienburg 7. April 1794, erhielt seine Schulbildung zu Bremen, studirte seit Michaelis 1812 bis Ostern 1816 zu Göttingen, wurde dann Hauslehrer in Lüne bei Lüneburg, Ostern 1817 Lehrer am Gymnasium zu Celle, kehrte Michaelis 1818 nach Göttingen zurück, wurde Repetent der theologischen Facultät und erhielt 29. Sept. 1821 die philosophische Doctorwürde. Nach einer Reise als Hofmeister durch Frankreich, Italien u. s. w. in den Jahren 1822 und 1823, trat er Ostern 1824 als Privatdocent auf und wurde unterm 25. Mai 1827 zum außerordentlichen Professor der Theologie, den 22. Juni 1835 aber zum ordentlichen Professor, und am 10. Aug. 1837 von der theologischen Facultät in Kiel zum Doctor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr, von 1827 — 1837, alt 33 — 43 Jahr [1]).

6, 22. 2) Zu Joh. 7, 38. 3) Zu Apost.geschichte 21, 9. 4) Ob Aben Esra Mosen für den Verfasser des Pentateuchs halte? 5) Was heißt apokryphisch? 6) Ueb. des Phil. Camerarius Erzählung von seiner Gefangenschaft zu Rom. Bd. 4. H. 3. Ueb. Matth. 2, 23. Bd. 5. H. 1. Litterärische Notiz: Jahrg. 1837. H. 2. Ueb. den Priester Johann. Dualismus unter den Slaven. Abälards Sententiae.

Seine Vorlesungen umfassen: Kirchengeschichte, Dogmengeschichte u. Dogmatik. Die von ihm geleitete theologische Societät beschäftigt sich hauptsächlich mit der historischen Theologie, berührt aber, wenn der Zusammenhang dahin leitet, auch die andern Gebiete der Theologie. Von den Mitgliedern der Gesellschaft werden eigne Abhandlungen vorgetragen und beurtheilt; es wird über Thesen in lateinischer Sprache disputirt oder über neu erschienene Schriften referirt; auch werden einzelne Schriften der Kirchenväter gelesen.

1) Seine Schriften: 1) De baptismatis origine et necessitate nec non de formula baptismali libellus. G. 816. 2) Rationis, qua Fr. H. Jacobi e libertatis ratione Dei existentiam evincit, expositio et censura; pars prior, exposition. exhib. G. 821. 3) Progr. de divinae gratiae justificantis atque justitiae concordia ex Apostoli Pauli sententia. G. 827. 4. 4) Authentiae posterioris ad Thessalonienses epistolae vindiciae. G. 829. (Progr. b. Antritt d. Professur.) 5) Festprogramme. a) Quaedam in loc. epist. ad Hebr. I, 1 — 3. observat. G. 829. 4. b) Observat. quaedam de natura gemebunda Rom. VIII, P. 1. G. 830. 4. Observat. in [illegible]

§. 189.

Joh. Phil. Trefurt, (Thl. 3. §. 150.) geb. zu Breselenz
unweit Dannenberg 10. Aug. 1769, studirte zu Göttingen von
1786 — 1791, ward 1796 Inspector des Schullehrer-Seminars
zu Hannover, unternahm als solcher auf Befehl der competen-
ten Oberbehörden eine pädagogische Reise in's Braunschweigsche,
Preußische, Dessauische und Sächsische, ward 1801 Gehülfspre-
diger an der Schloßkirche, 1802 Mitarbeiter bei dem Consisto-
rium in Hannover, 1805 Superintendent der ersten Göttingi-
schen Inspection und erster Prediger an der Hauptkirche zu
St. Johannis, hielt seit 1806 privatissime Vorlesungen; ward
1817 Dr. theol., seit 1819 Interims-Ephorus der Inspection
Harste und Senior des geistl. Stadtministeriums zu Göttingen,
1827 General-Superint. des Fürstenthums Göttingen und 27.
Apr. 1829 Professor theologiae honorarius. Er war bisher
in Göttingen als Professor 8½ Jahr, von 1829 — 1837, alt
60 — 68 Jahr [1]).

...um Rom. VIII, 19. 832. 4. c) Commentarii in N. T. critici ador-
nandi aliquot specimina. P. 1. 834. P. 2. 836. 4. 5) Versuch einer
ausführl. Erklär. des Briefes Pauli an die Römer mit histor. Einleitung
und exeget. dogmat. Excursen. 1. Thl. S. 833. 2. Thl. 834. 6) Ist
Mitarbeiter an den GgA. und an der Jen. Lit. Zeit.

Seine Vorlesungen umfassen: Theologische Encyclopädie, Dogmenge-
schichte, Einleitung ins N. T., Exegese über alle Theile des Neuen Te-
staments nebst Examinatorien über Dogmatik und Moral.

1) Seine fernern Schriften: a) Neue Ausgaben. Neue Fibel. 24.
... Hann. 823. — Kurzer tabel. Abriß der christl. Lehre nach d. hannov.
Landescatechismus. 3. A. 826. 4. A. 836. — Bibl. Erzähl. nach Hübner.
2 Thle. 4. A. 825. — Bibl. Erzählungen von Weland. 2. von Tre-
furt umgearb. Aufl. Hann. 819. — b) Neue Schriften. 14) Predigt:
üb. die wichtige Pflicht, die Winke gewissenhaft zu beobachten u. s. w. S.
...0. 15) Sammlung von relig. Amtsreden vermischten Inhalts. Samml.
1. S. 821. 2. S. 826. 16) Nouvel Abécédaire à l'usage de la
première institution des enfants. Ed. 2. M. K. Hann. 822. 17)
Tabellar. Leitfaden zu academ. Vorlesungen ü. die Pastorallehre nach ihrem
ganzen Umfange. S. 825. 18) Casualreden b. d. 50jährigen Amtsjubel-
feier eines treu verdienten Predigers, so wie bei der kirchl. Einführ. neu
angestellter Prediger. S. 827.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Pastorallehre nach ihrem ganzen

2. Der Rechte.

§. 190.

Gustav Hugo, (Thl. 3. §. 112.) geb. zu Lörrach im Badenschen 23. Novbr. 1764, studirte zu Göttingen von 1782—1785, erhielt 1785 bei der ersten Preisvertheilung den juristischen Preis, und wurde Lehrer des Erbprinzen von Dessau von 1786—1788. Er promovirte zu Halle 10. Mai 1788 als Doctor der Rechte, wurde zu Göttingen in demselben Jahr 24. Octbr. zum außerordentlichen Professor, 1792 zum ordentlichen Professor der Rechte und außerordentlichen Beisitzer des Spruchcollegium (von dessen Arbeiten er sich 1797 dispensiren ließ), 1802 zum Hofrath, 1807 zum Mitgliede der Promotions-Facultät und 1819 zum Geh. Justizrathe ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 49 Jahr, von 1788—1837, alt 24 — 73 Jahr [1]).

Umfange, verbunden 2) mit allgem. protest. Kirchenrecht für künftige Relig. Lehrer. 3) Theorie der relig. Katechetik mit den ersten pract. Übungen. 4) Katechetisches Seminar und dessen Leitung.

1) Vergl. die unten Nr. 23. genannten Beiträge S. 15—31; auch civilist. Mag. Bd. 3. S. 485. Bd. 4. S. 51. u. Bd. 6. S. 161. — Reichenbach Conv. Lex. Sein Bild: von Grimm 1823. Gel. Göttingen u. d. Andern d. Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1809 den westphälischen Orden und 1816 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens. Er ist Mitgl. folgender (außer den bei Saalfeld §. 112. genannten) gel. Vereine, der Ges. der Künste und Wissensch. zu Utrecht, zu Copenhagen; GM. der Kais. Universität zu Casan, zu Wilna u. zu St. Petersburg; des Königl. Institut de France u. der Académie des sciences morales et politiques.

Seine fernern Schriften: 21) Civilistischer Cursus; Bd. 1. Lehrbuch der jurist. Encyclopädie. Berl. 7. A. 823. 8. verbess. und vermehrte, auch abgekürzte Ausg. 835. Bd. 3. Lehrb. der Geschichte des Röm. Rechts bis Justinian. 2. Abth. 8. A. 822. 9. A. 824. 10. A. 826. 11. A. [illegible] (Eine sehr schlechte französische Uebersetzung von einem Hn. Jourdan [illegible] der Rechtsgelehrte) ist mit Genehmigung von Prof. Ponçelet erschienen [illegible] stoire droit Romain. Paris 822. 26. und der Anfang einer lateinischen, [illegible] n Ausg zusammengesetzten, Historia juris Romani [illegible] usque [illegible] a litterarum et juris Romani cultore ([illegible] et [illegible] tas litterarias adjecit Warnkoenig. [illegible] 4. Lehrb. des heutigen Röm. Rechts. 7. A.

Bd. 6. Lehrb. der civilist. Literärgeschichte (a. u. d. T. Lehrb. der des Röm. Rechts seit Justinian. 3. A. 830. Bd. 7. Lehrb. der en, mehr nach Drittheilen und Partes, als nach Büchern und Ti- und des ConstitutionenCodex. 2. A. 828. 22) Civilistisches Magazin. . H. 4. 825. Darin von ihm XV. die Obligationen gehören auch Gajus in den letzten Theil des InstitutionenSystems. XVII. Noch orschlag, Justinians Verord. über die aus Nähe und Ferne gemischte u rechtfertigen nebst einem Zweifel der Glosse. XVIII. Nachtrag zu rsuch die Eintheilung der Digesten in 3 Bände zu erklären. XIX. nütterliche und das andere Vermögen der Kinder in väterlicher Ge- st kein peculium. — Bd. 6. H. 1. 827. II. Conr. v. Lichtenau . Ursperg als der älteste bestimmte Zeuge über die Wiederherstellung Om. Rechts durch Wernerius. IV. Nachtrag zu Bd. V. Nr. 19. das s. g. peculium adventitium v. Canzler Koch. — H. 2. 830. Gesch. des Worts Protocollum. VIII. Ursprüngl. Bedeutung des Digesta. IX. Practische Laufbahn eines bloßen Theoretikers. X. losianus Codex, nicht Codex Theodosianus. XI. Einfluß des Gesetzes auf die Digesten. XII. Berichtig. der Nachricht über Do- i Albanensis promptuarium. H. 3. 832. XV. Berichtigung der zu dem PandectenCompendium des Hn. H. R. Thibaut. XVI. n personam. XVIII. Der Antipapian. XIX. Endung in ista. Nachtrag zu II. Der älteste Zeuge über Wernerius. H. 4. 837. Erinnerungen an den Geh.Cab.Rath Rehberg. XXIII. Fernere tigung der Zusätze zu dem Pand.Comp. des Hn. Geh.Rath Thibaut. V. Gehören Freigelassene zur gens ihres Patrons? XXV. Einiges Niebuhr. XXVI. Der von Bluhme entdeckten Reihen sind vier. III. Etwas ausführliche kurze Darstellung meiner Meinung von den esten. XXIX. Die älteste Handschrift hat keine partes. XXX. tre unique. XXXI. Noch einige civilistische Kunstwörter die bei lten anders sind, als bei den Neuern. (Leider ist diese Zeitschrift m sechsten Bande geschlossen.) 23) Beiträge zur civilistischen Bücher- iß der letzten 40 Jahre. Aus den GgA. und den Vorreden beson- u den Theilen des civilist. Cursus besonders abgedruckt und mit Zu- begleitet. Berl. Bd. 1. 828. Bd. 2. 829. 24) Ulpiani fragmenta. . 814. Ed. 4. 822. 25) In v. Savigny, Eichhorn und Göschen r. f. gesch. Rechtswiss. Bd. 3. Nr. 8. Beiträge zur Erläuterung der essischen Handschriften; ein Schreiben an v. Savigny. 26) In der is. № 13. 821. Exposé de quelques nouvelles découvertes en Allemagne relativement au droit romain. Auch sind seine kungen zu der Uebersetzung von Gibbon's 44. Capitel (№ 4.) ins sische übersetzt in dem Précis de l' histoire du droit Romain. 821. u. ins Englische in Survey of the roman law by the re- d W. Gardiner L. L. D. Edinburgh. 823. 12.

Seine Vorlesungen umfassen: Die Theile des Civ.Cursus.

§. 192.

riedr. Christian Bergmann, (Thl. 3. §. 115.) geb. zu
ver 29. Septbr. 1785, studirte zu Göttingen seit Mich.
erhielt daselbst 3. Septbr. 1805 die juristische Doctor-
, und trat in demselben Jahre als Privatdocent auf.
1806 wurde er außerordentlicher Beisitzer des Spruch-
i, 1808 den 19. Juni außerordentlicher und 28. Julius
ordentlicher Professor der Rechte, 1823 Hofrath, 1829
liches Mitglied der Honoren-Facultät und des Spruchcol-
Im April 1835 wurde er zum Substituten des Regie-
Bevollmächtigten ernannt. Er führt neben seinem acade-
n Wirkungskreise seit dem Jahre 1831 das Präsidium
oliceirathe und der Armen-Deputation. Er war bisher
öttingen als Professor 29 Jahr, von 1808—1837, alt
52 Jahr [1]).

---

trafe. H. 22. 26) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus d. Ge-
ülfe und Med. Bd. 2. Relation und Gutachten in Untersuchungssa-
wider A. M. C. B. aus A. wegen Verheimlichung der Schwanger-
u. d. Geburt eines unehel. Kindes. Bd. 3. Relation in U.S. wider
B. aus L. wegen versuchter Nothzucht. Bd. 4. Relation in U.S.
C. W. in B. wegen angeschuldigter Verheimlich. d. Schwangerschaft
ntbind. Bd. 5. Relation in U.S. wider den Pensionair C. C. zu
gen Sodomie und anderer Bestialitäten. 27) In Schuncks Jahrb.
rist. Literatur. Bd. XX. H. 1. Anmerkungen üb. den neuesten Ent-
eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern. 28) Eine große
von einzeln gedruckten Rechtsgutachten und Deductionen in illustren
sachen, großentheils in das Privatfürstenrecht einschlagend. 29) Re-
en in den GgA. und Schuncks Jahrb.

eine Vorlesungen umfassen: 1) Encyclopädie der gesammten Rechts-
chaft. 2) Naturrecht. 3) Institutionen. 4) Strafrecht. 5) Straf-
mit einer Anleitung zur Criminalpraxis und mit practischen Uebun-
6) Nassauische Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung.

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1831 das Ritterkreuz des Guel-
rdens. Sein Bild: Gel. Göttingen.

eine ferneren Schriften sind: 10) Grundriß einer Theorie des Ci-
esses. Zum Gebrauche d. Vorles. G. 827. (Nicht im Buchhandel.)
eitr. zur Einleit. in die Praxis der Civilprocesse vor deutschen Ge-
. G. 830. 12) Anleit. zum Referiren. G. 830.

eine Vorlesungen: Die Theorie und Praxis des bürg. gem. Processes
Referirkunst. Die pract. Collegia werden nach der bereits Thl. 3.
. angegebenen Einrichtung fortgesetzt.

§. 193.

Christian Friedr. Mühlenbruch, geb. zu Rostock 3. Oct. 1785., besuchte daselbst und in Güstrow das Gymnasium, und studirte seit 1800 in Rostock, Greifswalde, Göttingen und Heidelberg, an welchem letztern Orte er 10. April 1805 die juristische Doctorwürde erhielt, und Mich. desselben Jahrs als Privatdocent zu Rostock auftrat. Er wurde 1806 Justizkanzlei-Advokat, 1808 Mitglied des Stadtmagistrats zu Rostock als Rathsherr, und 1810 zum ordentlichen Professor der Rechte und Beisitzer der Juristenfacultät ernannt. Mich. 1815 ging er nach Greifswalde, Ostern 1818 nach Königsberg, und Mich. 1819 nach Halle. Hier wurde er 1825 Geheimer Justizrath, und in den Jahren 1828—1831 stellvertretender Regierungs-Bevollmächtigter. Im J. 1831 übernahm er die Redaction der Hallischen allgem. Lit.Zeitung für das juristische Fach. Am 20. Mai 1833 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte und ordentliches Mitglied des Spruchcollegii mit dem Charakter als Geheimer Justizrath nach Göttingen berufen und trat Michaelis das Lehramt an. Er war also bisher zu Göttingen als Professor 4 Jahr, von Mich. 1833—Mich. 1837, alt 48 bis 52 J. [1]).

---

1) Er erhielt 1832 den rothen AdlerOrden dritter Classe, und ist Mitglied der Königsb. deutsch. Ges. und des thüringsch. sächs. Vereins zur Erforschung d. vaterländ. Alterthums. Sein Leben: Reichenbach. Conv. Lex. Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. inaug. de origine, vi et indole stipulationum. Mannh. 805. 4. 2) Progr. de veterum Romanorum gentibus et familiis. Rost. 807. 4. 3) Lehrbuch der juristischen Encyclopädie und Methodologie. Rost. 807. 4) Progr. de jure eo cui actionibus cessit creditor. Rost. 813. 4. 5) Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des röm. Rechts. Greifsw. 817. 2. A. 826. 3. A. 835. 6) Observationum juris Romani specimen I. Regiom. 818. 7) Doctrina Pandectarum scholarum in usum. 3 Voll. Hal. 823—25. ed. 2. 826 u. 27. ed. 3. 830 u. 831. Die 4. Aufl. ist unter der Presse. 8) Entwurf des gemeinrechtlichen und preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellenbelegen. Halle 827. Die 2. Aufl. (aber nur auf den gemeinrechtl. Civilproceß gerichtet) ist unter der Presse. 9) Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles nebst einer Ein[illegible] das Verhältniß

§. 194.

Wilhelm Eduard Albrecht, geb. in Elbingen 4. März
, war daselbst auf Schulen, studirte seit Ostern 1818 in
gsberg, sodann seit Michaelis 1819 in Göttingen und er=
daselbst 1. April 1822 die juristische Doctorwürde. Nach
r anderthalbjährigen Aufenthalte in Berlin trat er Michae=
823 als Privatdocent in Königsberg auf, wurde am 26.
st 1825 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor
st und kam am 24. Nov. 1829 als ordentlicher Professor
außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii nach Göttin=
wo er im J. 1832 den Character als Hofrath erhielt;
bisher als Professor in Göttingen 8 Jahr, von 1829—37,
9—37 J. [1]).

---

te zur Praxis. Halle 828. 10) Chr. Fr. von Glück, ausführliche
terung der Pandecten nach Hellfeld, nach des Verfassers Tode fort=
. Erlang. Th. 35—39. 833—36. 11) Lehrbuch des Pandecten=
, nach der 3. Ausg. der doctrina pandectarum deutsch bearbeitet.
1—3. Halle 835—37. 2. A. 837. 12) In Biederstädt's Beitr.
sch. der Kirchen und Prediger in NeuVorpommern. Thl. 4. Nach=
von einigen alten Handschriften aus der NicolaiKirchenbibliothek in
swald. Bullmann Gesch. der Univ. Halle. S. 175. 230. 270. 276.
334. 340. 13) Ist Mitherausgeber des Archiv's f. civ. Pr. vom
Lande an; darin von ihm: Bd. 2. Nr. 35. Ueb. juris und facti
antia u. deren Einfluß auf Rechtsverhältnisse. Bd. 4. Nr. 27.
die Priorität des Todes. Bd. 14. Nr. 14. Ueb. servitus oneris
di. Bd. 15. Nr. 18. Civilist. Bemerk. Bd. 17. Nr. 12. Ueb.
g. juris und facti universitates. Bd. 19. Nr. 8. Ueb. das fo-
contractus. 14) Er hat zum Theil sehr umfassende Beiträge und
sionen zu den Heidelb. Jahrb. und der Hall. allg. Lit.Zeit. geliefert,
itarbeiter an Schuncks Jahrbüchern.
Seine Vorlesungen — früher auch auf deutsches Privatrecht, Lehnrecht
rocesspraxis gerichtet — beschränken sich jetzt auf das römische Recht
vilproceß.

1) Sein Bild: Gel. Göttingen; u. lith. v. Krafft. b. Rocca und von
e.

Seine Schriften sind: 1) Comm. juris German. antiqui doctri-
de probationibus adumbrans. Regimont. P. I. et II. 827. 2)
Gewere, als Grundlage des älteren deutschen Sachsenrechts. Königsb.
Ist Mitarbeiter an d. Berlin. Jahrb. f. wiss. Kritik u. den GgA.
Seine Vorlesungen umfassen: das deutsche Privat= u. Lehnrecht, deut-
Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht u. Kirchenrecht.

§. 195.

Georg Julius Ribbentrop, geb. zu Bremerlehe 2. Mai 1798, erhielt seine Schulbildung zu Stade, Braunschweig und Cassel, studirte vom Jahre 1814 an zu Göttingen und Berlin, ward 1817—1823 Accessist bei der Königl. Bibliothek, und erhielt 25. Sept. 1819 die juristische Doctorwürde. Mich. 18[illegible] trat er als Privatdocent auf, wurde 1822 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii, am 26. April 1823 zum außerordentlichen und 25. Febr. 1832 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 14½ Jahr, von 1823—1837, alt 25—39 J. [1]).

§. 196.

Wilh. Theodor Kraut, geb. zu Lüneburg 15. März 18[illegible], erhielt daselbst und zu Gotha seine Schulbildung, studirte seit 1819 zu Göttingen, seit 1820 zu Berlin und kehrte [illegible] 1821 hieher zurück. Hier erhielt er 10. Aug. 1822 die juristische Doctorwürde, trat Mich. d. J. als Privatdocent auf, war [illegible] 1823—1828 Accessist bei der Königl. Bibliothek und trat 18[illegible] als außerordentlicher Beisitzer in das Spruchcollegium. Am 1. Juli 1828 wurde er zum außerordentlichen und 21. Januar 1836 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 9 Jahre, von 1828—1837, alt [illegible]—37 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Diss. de novatione necessaria. [illegible] 822. 4. 2) Com. ad leg. 16. §. 5. Dig. de pignoribus et [illegible] leg. 9. §. 1. Dig. de exc. rei judicat. G. 824. 4. 3) Zur [illegible] von den Correalobligationen. G. 831.

Seine Vorlesungen umfassen das römische Recht.

2) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) De argentariis et nummulariis [illegible] G. 826. 2) De codicibus Luneburgensibus, quibus libri [illegible] Germanici medio aevo scripti continentur. G. 830. 4. (Progr. [illegible] Antritt der Professur.) 3) Grundriß zu Vorles. über das deutsche [illegible]vatrecht mit Einschluß des Lehnrechts mit beigefügten Quellen. G. [illegible] 4) Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des [illegible]en Rechts [illegible]

3. Der Medicin.

§. 197.

h. Friedr. Blumenbach, (Thl. 3. §. 117) geb. zu Gotha
'ai 1752, studirte zu Jena und Göttingen, erhielt 18. Sept.
die medicinische Doctorwürde, wurde 24. Februar 1776
ußerordentlichen, 13. Nov. 1778 zum ordentlichen Professor
edicin, 1788 zum Hofrath, und 1816 zum OberMedici-
th' mit Geh.JustizrathsRange ernannt, seit welchem Jahre
) professor primarius der medicinischen Facultät und
upt Senior der Universität ist. Er war bisher zu Göt-
als Professor 61½ Jahr, 1776—1837, alt 24—85 J. [1]).

Bd. 1. S. 835. Bd. 2. unter d. Presse. 5) Besorgte die 5.
on Wiese's Grundf. des Kirchenrechts. S. 826. 6) In Falks
zum deutschen Rechte. H. 3. Nr. 14. Ueb. die Lex Angliorum
:inorum. 7) Recensionen in GgA. und in der Hallisch. Allg.
ung.
ne Vorlesungen umfassen: das deutsche Privatrecht, Lehnrecht,
echt, Kirchenrecht und die Geschichte des deutschen Rechts.

Vergl. Callisen. Sein Bildniß von Grimm 1823; Gel. Göttin-
). Andern bei Rocca. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1821 das
ideurkreuz des GuelphenOrdens, 1829 das Ritterkreuz des baier-
oilverdienstOrdens, 1837 das Ritterkreuz der Königl. französ. Eh-
n. Er ist seit 1776 ordentl. Mitgl. u. seit 1812 beständiger Se-
:r Königl. Soc. der Wiss. zu Göttingen. Außerdem ist er Mitgl.
Academien und Societäten der Wissenschaften, unter Andern: des
de France, der Royal Society zu London, der Kaiserl. Acad.
f. zu St. Petersburg, der Acad. naturae curiosorum, der
zu Berlin, zu München, zu Copenhagen, zu Stockholm, der
hen zu Haarlem u. Rotterdam, der zu Batavia, Philadelphia,
c. Am 18. Septbr. 1825 wurde das Andenken an die vor 50
:rfolgte Doctorpromotion gefeiert. Die med. Facultät überreichte
erneuerte Doctordiplom und bezeugte mit allen Mitgliedern der
it und andern Verehrern und Freunden des Jubelgreises ihre
Theilnahme. Der Hofrath Himly, als damaliger Decan, über-
m Jubelgreise einen großen silbernen Pocal mit Inschriften, und
ath Schrader eine illuminirte Abbildung einer noch unbekannten
jattung, welcher er den Namen Blumenbachia insignis beige-
:. Ferner übersandten die Physiophili Germanici eine Schrift:

J. F. Blumenbach Med. Prof. etc. diem semisecularem Physiphili Germanici laete gratulantur. Inest index numismatum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum. Berol. 825. nebst einer goldenen Medaille, und feierten den Tag durch Stiftung eines Reisestipendiums für minder bemittelte hoffnungsvolle Aerzte und Naturkundige. Ferner brachten ihre Glückwünsche dar: die Leopoldinische Academie der Naturforscher durch den Professor Dr. Otto: die med. Facultät in Königsberg durch den Prof. Dr. [illegible] und die zu Breslau durch den Prof. Dr. Purkinje. Zu demselben Zweck hatten Programme geschrieben die Prof. Meckel zu Halle, Dr. [illegible] und Dr. Hornschuh zu Greifswald und Dr. Mannsfeld zu Braunschweig. Ein poetischer Glückwunsch erfolgte v. Dr. Clemens zu Frankf. a/M.

Ueber die vorhin gedachte Stiftung ist noch Folgendes zu bemerken. Auf Veranlassung des Geh.Med.Raths Rudolphi in Berlin vereinigte sich eine große Anzahl von Aerzten und Naturforschern in allen Gegenden Deutschlands, um durch bestimmte kleine Geldbeiträge eine Summe aufzubringen, welche zureiche, eine goldene Medaille verfertigen und ein Programm drucken zu lassen; besonders aber um ein Stipendium Blumenbachianum zu stiften. Zu diesem Zwecke wurden für 5000 Rthl. preuß. Staatsschuldscheine angekauft. Für die Verwaltung des Stiftungsfonds hat das Königl. Univ.Curatorium in Hannover Sorge tragen zu wollen erklärt. Den unter Zustimmung der beiden medicinischen Facultäten zu Göttingen und Berlin entworfenen und von dem Hofrath Dr. Stieglitz, dem Leibmed. Dr. Lodemann in Hannover und dem Geh.Med.Rath Dr. Rudolphi in Berlin vollzogenen Statuten zufolge, soll, so oft die Zinsen jenes Capitals zu 600 Rthl. angewachsen sind, solche ein vorzüglich würdiger junger Mann, welcher Doctor der Medicin ist und dessen weitere Ausbildung durch Reisen hoffen läßt, daß er in irgend einem Zweige der Medicin oder der Naturwissenschaften etwas Ausgezeichnetes leisten werde, erhalten, um dafür ein Jahr für seine weitere Ausbildung und zur Verfolgung eines bestimmten wissenschaftlichen Zwecks eine Reise unternehmen zu können. Wer sich zur academischen Laufbahn eignet und sich derselben widmen will, wird vorzugsweise gewählt werden. Die Entscheidung, wer dieser Unterstützung am würdigsten sey, steht dem Ober-Med.Rath Blumenbach, nach seinem Tode aber, abwechselnd den medicinischen Facultäten in Göttingen und Berlin zu. Diejenigen, welche das Stipendium zu erhalten wünschen, gleichviel auf welcher deutschen Universität sie studirt haben oder promovirt sind, müssen hinreichende Zeugnisse über ihren Lebenswandel, ihren Mangel an Vermögen zu jenem Behuf, desgl. ihre Inaugural-Dissertation oder andere von ihnen verfaßte Druckschriften oder in Ermangelung dessen einen schriftlichen Aufsatz über einen Gegenstand ihres Faches einreichen. Besonders wichtig ist es, daß der Umfang und bestimmte Zweck der wissenschaftlichen Reise, zu welcher sie diese Unterstützung benutzen wollen, genau entwickelt werde. Das Reisestipendi[illegible] in 2 [illegible]

nd zwar die eine Hälfte gleich nach dessen Zuerkennung, die andere älfte, wenn der Preisbewerber mindestens schon ein Vierteljahr auf der eise gewesen ist, ausgezahlt. — Die jedesmalige Zeit der Preisver= eilung nebst den Bedingungen wird ein halbes Jahr vor derselben in ei= r Berliner, Hamburger und Frankfurter Zeitung und eben so nachher ich die Zuerkennung bekannt gemacht.

(Verzeichniß derer, welche J. Fr. Blumenbachs 50jähriges Doc= rJubiläum würdig zu feiern sich vereinigt haben. Berlin 825.)

Im Jahr 1829 ward das Stipendium dem Dr. med. Westrumb aus ameln, 1833 dem Dr. med. Herbst aus Göttingen und 1836 dem Dr. ed. Langenbeck aus Sandstedt im Herzogth. Bremen verliehen.

Am 26. Febr. 1826 wurde das ProfessorJubiläum des OberMed Raths lumenbach und Hofraths Stromeyer des ältern begangen und zugleich die ier des schon im vorigen Jahre begangenen Jubiläum des Geh.Justiz= ths Eichhorn erneuet. Am Mittage versammelte sich das Corpus der iversität, die Behörden der Stadt und eine Deputation der Studiren= n in dem ConcilienSaale. Auf einem Altar lag auf einem Sammet= ssen von einem Lorbeerkranze umwunden, dreifach die Medaille, welche e Universität zum Andenken dieses Tages hatte prägen lassen. Nach ei= r Rede des ConsistorialRaths Planck wurde den Jubilaren jene goldene edaille von dem Prorector überreicht. Die Aufschrift heißt: Triumviris anni Friderico Blumenbach, Jo. Fr. Stromeyer, Jo. Godfr. ichhorn Grata Georgia Augusta; darüber ein Sternenkranz. Auf r Kehrseite steht eine Minerva, welche 3 Kränze auf eine Ara legt, it der Umschrift: Solennibus Muneris Professorii Quinquagenariis DCCCXXVI. Von dem RegierungsBevollmächtigten, Geh. Leg.Rath Laffert, wurden den Jubilaren die Glückwünschungsschreiben des Herzogs n Cambridge und des Königlichen Ministerii überreicht. Dem O.M.R. lumenbach ward noch besonders im Auftrage des Großherzogs von Wei= ar und des Großherzogl. Hauses so wie des Staatsministers v. Goethe ren Theilnahme bezeugt, so wie auch dem G.J.R. Eichhorn aus seinem eburtslande durch ein Schreiben des Fürsten von Hohenlohe Oehringen nd auf Befehl des Königs von Würtenberg durch ein Schreiben des Mi= isters des Innern. Dem O.M.R. Blumenbach ward von seiner Vater= adt Gotha ein Schreiben, begleitet von einer prachtvollen Porcellain= Vase, dem Hofrath Stromeyer aber von seiner Geburtsstadt, deren Phy= icus er auch war, ein silberner Pokal dargebracht. (S. N. vaterl. Archiv 826. H. 2.)

Zu einem Mittagsmahle waren, außer den Ehrengästen, alle Lehrer er Universität ohne Unterschied nebst den übrigen Behörden und einer De= utation von Studirenden eingeladen. Die Studirenden beschlossen das est mit Ueberreichung eines Gedichts bei einem feierlichen Fackelzuge.

Schriften: a) Die bei Pütter Thl. 2. Nr. 1. angeführte Dissertation in's Deutsche übersetzt von Gruber. Leipz. 798.; in's Französische von

§. 198.

Conr. Joh. Martin Langenbeck, (Th. 3. §. 122.) geb. 8. Decemb. 1776 zu Horneburg im Bremenschen, studirte zu Jena von 1794 an und erhielt daselbst den 31. März 1798 die medicinische Doctorwürde. Er trat hier Mich. 1802 als Privatdocent auf, und wurde als Wundarzt des academischen Hospitals angestellt, den 13. Sept. 1804 zum außerordentlichen und 1814 zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie, so wie zum GeneralChirurgus der hannoverschen Armee, und 1816 zum Hofrath ernannt. 1822 wurde er Mitglied der Ho-

---

Charbel. Paris 801. b) Die Schrift über den Bildungstrieb in's Holländische. Amsterd. 790; in's Englische von Crichton. Lond. 793. c) Handbuch der Naturgeschichte. M. 2 K. 11. Ausg. 824. 12. A. 830. Ins Englische übers. nach der 10. A. von Gore; London 826; von Lawrence ed. 2. revis. Coulson. Lond. 829; Uebersetzungen ins Französ., Italienische, Holländische, Dänische und Russische. d) Institutiones physiologicae. Deutsch von Eyerel. Wien 789. 2. A. 795. Holländisch von G. J. Wolff. Harderwyk 791, 2. A. von J. Bosmaer. das. [illegible] Französisch von Pugnet. Paris 797. Eine englische Uebersetzung von Caldwell zu Philadelphia; 4 englische zu London, die letzte 1829 von Elliotson. e) Handbuch der vergleichenden Anatomie. 3. A. G. 824. 2. K. Ins Englische übers. von Coulson. 2. A. Lond. 827. Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. H. 3 u. 4. Neue A. G. 827. f) De vi vitali sanguini deneganda etc. (Nr. 44.) Deutsch im Journ. d. Erfindungen. Bd. 4. St. 16. Art. 1. 796. In Commentatt. societ. reg. scient. Praefationes ad voll. V, VI et VII. Vol. V. De quorundam animantium coloniis sive sponte migratis, sive cum aut studio ab hominibus aliorsum translatis. (GgA. 820. S. 541.) Auch einzeln. G. 824. 4. Memoria Fr. B. Osiandri. (GgA. 822. S. 993.) Auch einzeln. G. 823. 4. Vol. VI. Nova pentas collectionis suae craniorum diversarum gentium, tanquam complementum priorum decadum. (GgA. 826. S. 1201.) Auch besonders. G. 828. 4. Vol. VII. Memoria J. T. Mayeri. (GgA. 831. p. 801.) Memoria Fr. Bouterwek. (GgA. 828. p. 1497.)

Vorgelesene Abhandlungen: De veterum artificum anatomicae peritiae laude limitanda, celebranda vero eorum in charactere gentilitio exprimendo accuratione. (GgA. 823. S. 1241.) Memoria L. C. J. Mende. GgA. 832. Spicilegium observationum de generis humani varietate nativa. (GgA. 833. S. 1761.) Memoria Fr. Stromeyeri. GgA. 835.

Seine Lehrvorträge umfassen: Physiologie, vergleichende Anatomie u. Naturgeschichte.

renFacultät. Er war bisher zu Göttingen als Professor 33 hre, von 1804—1837, alt 28—61 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1818 den GuelphenOrden und ist ; 1823 Mitgl. der K. Soc. d. W. zu Göttingen, Edinburg, Peters= rg, Wilna, Jena, Bonn u. Schweden und des Vereins für Heilk. in eußen. Vergl. Horn d. GuelphenOrden; Callisen, Meusel. N. Con.= r. Sein Bild v. Grimm 1826, gel. Göttingen u. Andern bei Rocca.

Von seinen Schriften ist Nr. 2.: Einfache und sichere Methode des teinschnitts, ins Holländ. übers. v. van Ingen. Amsterd. 806. Ana= mische Handbuch ins Schwedische übers. von Lorich. Stockh. 818. Nach= tragen ist: 25) Ueber einige wichtige Erfordernisse zur Bildung eines undarztes. Einladungsschrift zu den Vorlesungen. G. 803. 4. Fernere chriften: 26) Abhandl. von den Leisten= u. Schenkelbrüchen, enthalt. die atom. Beschreib. und Behandl. derselben. M. 8 K. G. 821. 27) No= ogie und Therapie der chirurg. Krankheiten in Verbindung mit der Be= reib. der chirurg. Operationen oder gesammte ausführl. Chirurgie für ict. Aerzte u. Wundärzte. Bd. 1—3. M. K. G. 822—25. Bd. 4. 830. . 5. Abth. 1. 834. 28) Novum Theatrum anatomicum, quod Got- gae est, d. 2. Nov. 829 auguratum c. 5. tabb. aen. G. 829. 4. Icones anatomicae. Neurologiae fasc. I. tabb. äen. 34. fasc. tab. 11. 826. G. fasc. III. tab. 29. Angiologiae fasc. I. tab. 11. . fasc. II. tab. 19. Myologiae. tab. 18. et iconum ad illustran- a arteriarum ligandarum investigationem tab. 3. G. 831—835. eologiae Syndesmologiae. tab. 17. G. 837. fol. max. sumpti- auctoris. (Prostant in libraria Dieterichiana.) 30) Handbuch Anatomie mit Hinweisung auf die icones anatom. Abth. 1. auch u. E.: Nervenlehre mit Hinweisung auf die icones neurolog. G. 831. b. 2. Gefäßlehre. G. 836. 31) Gab heraus: Neue Bibl. f. d. Chi= lie u. Ophthalmologie. Hannover 1820—828. Darin von ihm: Bd. St. 2. Nr. 6. Nachricht v. d. clinischen Institut f. Chirurgie u. Oph= mologie zu Göttingen. M. K. (Auch in der Salzburg. med. Zeitung. . Bd. 4.) St. 3. Nr. 8. Ueb. die Ausrottung krankhafter Gebilde der ge. Nr. 9. Ueber das Scarificiren der Tonsillen bei einer beträchtl. Anschwellung. St. 4. Nr. 3. Ueber die Verrenkung des Schenkels den ramus horizontalis ossis pubis. Nr. 5. Nachtr. zur Geschichte Exstirpation der ganzen Gebärmutter. M. K. Nr. 6. Nachtr. zu den zündungen nach Staaroperationen. Bd. 3. St. 1. Nr. 2. Zusätze zu pi's Abhandlung über die Coxalgie. Nr. 3. Ueb. den Bruch der Knie= be. Nr. 4. Ansichten des Baues des menschlichen Auges, welche bei Staaroperation, bei Pupillenbildungen und beim schwarzen Staar von htigkeit sind, durch Abbildungen erläutert. Nr. 5. Von dem großen ten der Venae sectio nach Amputationen großer Glieder, um krank= vicariirende Thätigkeiten zu verhüten. Nr. 7. Zusätze zu Gairdrus

Geschichte der Wunde der Gurgel u. s. w. Nr. 9. Zusätze zu Coopers Surgical Essays, welche die fractura colli ossis femoris betreffen. St. 2. Nr. 3. Zusätze zu Scarpa's Abhandlung von den Krankheiten der Augen. Nr. 7. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arterien bei Aneurismen und Verwundungen der AxillarArterie und der Aeste der Carotis. Nr. 9. Zusätze zu Wardrop's Abhandl. über die rheumatische Augenentzündung. Bd. 3. St. 2. Nr. 10. Geschichte einer von Hn. Dr. Wunsch zu Heiligenstadt glücklich verrichteten Trepanation an einem Knaben von 4 Jahren, aus dessen Dissertat. de capitis laesionibus mitgetheilt. St. 3. Nr. 2. Bemerk. über Carle's Instrument zum Zerbrechen großer Steine in d. Harnblase. Nr. 6. Bd. 4. H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Förderung des ophthalmolog. Studiums; ein ophthalmog.-therapeutischer Beitrag. St. 4. Nr. 4. Ueber den fungus medullaris (Markschwamm) und haematodes (Blutschwamm). Bd. 4. St. 1. Nr. 5. Ein neuer Wirkungskreis vom Coreoncion des Herausgebers. Nr. 6. Ueber das Auffinden der zu unterbindenden Arteria cruralis in der Beckenhöhle (Iliaca externa; Iliaca anterior; cruralis communis, cruralis iliaca). H. 2. Nr. 4. Zusätze zu John Lizar's Heilung der Neuralgie des nervi maxillaris inferioris mittelst Durchschneidung desselben u. s. w. Nr. 8. Miscellen. H. 3. Nr. 3. Von einigen Hemmungsbildungen und den dabei erforderlichen Operationen. Bd. 4. H. 3. Nr. 4. Zusätze zu Mott's Beschreibung der Osteosarkome und der Ausschälung der Kinnlade. Nr. 5. Unterbindung der Arteria subclavia durch Verletzung der Arteria axillaris veranlaßt und von Langenbeck verrichtet. Nr. 6. Unterbindung der Arteria thyreoidea superior wegen Struma und Unterbindung der Carotis communis wegen Blutung aus dieser unterbundenen Thyreoidea. Nr. 7. Zwei Fälle der Luxation des Radius im Ellenbogengelenk nach hinten. H. 4. Nr. 3. Beschreibung zweier vom Hofr. Langenbeck verrichteten Exstirpationen krebshafter nicht vorgefallener Gebärmütter. Nr. 4. Ueber die Bestimmung des nervi sympathici magni und dessen Wichtigkeit in der Pathogenie. 32) In Siebolds Journal für Geburtshülfe: Bd. 10. St. 1. Nr. 3. Geschichte einer Exstirpation der krebshaften Gebärmutter. 33) In Mende Beobacht. und Bemerk. aus der Geburtshülfe und gerichtl. Medicin: Bd. 4. Bericht und Gutachten über ein angeblich nach einem Aderlaß entstandenes Uebel am Arm. Bd. 5. Bericht und Gutachten in Untersuchungssachen wider H. H. W. aus E. wegen Mord. 34) Krankenanstalt zur Bildung junger Wundärzte in Göttingen. In GgA. 1810. Sept. 35) In comment. Soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. VI. De cerebro, aqua ingenti sacciformi distento, cum nondum perfecto conferendo. (GgA. 1827. S. 481.) 36) In hannov. Magazin: 1818. St. 39. Nachricht, das Königl. Chirurg. Hospital betr. 1819. St. 35. 81.; 1820. St. 86.: 1822. St. 41.; 1827. St. 91.

Seine Vorlesungen umfassen die Theorie und [illegible]is der gesammten

§. 199.

Johann Wilh. Heinrich Conradi, geb. zu Marburg 22.
1780, studirte seit Ostern 1797 zu Marburg und erhielt
ian. 1802 daselbst die medicinische Doctorwürde. Er trat
ı d. J. daselbst als Privatdocent auf, ward 17. Aug. 1803
ıußerordentlichen, und 1805 zum ordentlichen Professor er-
. Im Jahre 1809 wurde ihm daselbst die Direction der
atorischen Clinik übertragen, womit im J. 1812 in dem
seiner Leitung eingerichteten academischen Hospitale auch
ospitalklinik verbunden wurde. Mich. 1814 ging er nach
berg, wo ihm ebenfalls die Direction der medicinischen
in dem unter seiner Leitung errichteten academischen
tale übertragen wurde. Im J. 1815 erfolgte seine Er-
ng zum Hofrath und 1820 zum Geh. Hofrathe. Mich.
kam er nach Göttingen als ordentlicher Professor, Hof-
und außerordentliches Mitglied der Honorenfacultät, —
ordentliches Mitglied er 1835 nach Stromeyers Tode
, — und als Director des clinischen Instituts (§. 63.),
s er mit dem Ostern 1837 seiner Direction übergebenen
nischen Hospitale vereinigte; war bisher in Göttingen
ıhr, 1823—37, alt 43—57 J. [1]).

---

nie und Chirurgie; daneben leitet er die clinischen Uebungen im
ischen Krankenhause. Vergl. Saalfeld. §. 122. Anm. 11.

[1]) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des Guelphen-
s. Er ist Mitglied folgender gel. Ges.: d. G. f. Natur- u. Heilk. z.
berg, d. phys.-med. G. zu Erlangen, d. naturhistor. zu Marburg,
derrhein. f. Heilk. zu Bonn, d. wetterauischen f. gesammte Naturk.,
der med.-chirurg. G. zu Berlin, u. seit 1823 M. der K. Soc. d.
zu Göttingen, CM. d. G. zu Wilna, de l'Académie royale de
cine de France à Paris, u. d. moldauischen medicin.-naturhistor.
ssy. Sein Bildniß von Zeller, lithogr. v. Ahlerrath. Hamb. 821, v.
n 826. Gel. Göttingen b. Rocca. 835. Sein Leben: Vergl. Strie-
N. Conv. Lex. Callisen.

Seine Schriften: 1) Diss. inaug. de haemorrhoidibus. Marb.
2) Beitr. zur Erregungstheorie. Marb. 802. 3) Progr. von dem
sse der Aetiologie der Krankheiten auf die Therapie. Marb. 803.
ıeumonie u. Pleuritis in nosolog. u. therapeut. Hinsicht. Marb. 803.
handl. über die Hämorrhoiden. Marb. 804. 6) Progr. über einige
el der Brownschen Therapie. ebend. 805. 7) Catalogus bibliothe-

cae medico-physicae Baldingeri. Praefatus est et notas [illegible] ribus libris adjecit. Marb. 805. 2. Voll. 8) Grundriß der [illegible] schen Encyclopädie u. Methodologie. Marb. 806. 2. A. 815. [illegible] umgearbeitete A. u. d. T.: Einleit. in das Studium der Medicin. [illegible] 9) Grundriß der Pathologie und Therapie. 2 Thle. in 3 Bdn. Marb. [illegible] —816 u. zwar Th. 1. allgemeine Pathologie, Th. 2. besondere Patholo[illegible] gie u. Therapie. Bd. 1. 813. Bd. 2. 816. 2. A. ohne die allgemeine The[illegible] rapie. 817—20. 3. A. der allgem. Pathologie. 822. 4. A. [illegible] Holländische übers. v. J. J. Gaaswijck. Amsterd. 828; ins Dänische [illegible] von John Röhrdye. 5. durchaus umgearb. A. Cass. 832; [illegible] Pathologie und Therapie. Bd. 1. Marb. 826. Bd. 2. 828. [illegible] Marb. u. Cass. 831. Bd. 2. Cassel 833; in's Holländ. übers. [illegible] Amsterd. 836. 10) Ueber das medic.-clinische Institut im academ. [illegible] pital zu Heidelberg. das. 817. 11) Comm. sistens animadv. de [illegible] petechiali. (Progr. zum Geburtstage des Großherz. und z. [illegible] lung.) Heidelb. 818. 4. 12) Einrichtung der med.-clin. Clinik zu [illegible] berg, nebst einigen Bemerk. über die darin behandelten Krankheiten. [illegible] delb. 820. M. 1 K. und Grundriß. 13) Critik der Vorlesung [illegible] Broussais u. über gastrische Entzündungen. (Abgedr. a. d. Heidelb. [illegible] büch. Heidelb. 821. 2. verm. Ausg. 823. 14) Comm. de cynanche [illegible] reoidea et struma inflammatoria. (Antrittsprogr. d. Professur.) Gött. [illegible] 824. 8. (auch abgedr. in Joh. Frank delectus opusc. Vol. I. [illegible] 15) Einige Worte zur Beruhigung über die Cholera. G. 832. [illegible] Handbuch der allgemeinen Therapie. Cass. 833. 17) Beitrag z. [illegible] der Manie ohne Delirium. G. 835. 18) Promotionsprogramm d. [illegible] cularfeier: Insunt quaedam ad historiam institutionis clinicae [illegible] academia Georgia Augusta. G. 837. 4. 19) In den comment. [illegible] r. sc. Goett. folgende Abhandlungen: a) 824. de mania sine deli[illegible] (GgA. S. 1321.) Auch besonders gedruckt. G. 827. 4. Comm. soc. [illegible] VI. b) 826. de varia affectionum pulmonum, quae apoplexiae pulmonalis nomine signatae sunt, ratione. Ibid. (GgA. S. [illegible] c) 828. de bronchitidis historia et diagnosi. Ibid. Vol. VII. [illegible] S. 2017.) d) 830. sistens animadv. med. de febris, praesertim [illegible] vosae ad inflammationes et ulcera intestinorum relatione. [illegible] (GgA. S. 969.) e) 833. sist. animadv. de plethora vera. (GgA. [illegible] 1905.) (Auch besonders herausgeg. G. 833. 4.) Nachricht von dem [illegible] dic. Clinicum in den GgA. 20) Er hat thätigen Antheil genommen [illegible] den Heidelb. Jahrb., und seit 1824 an den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: 1) Einleitung in das Studium [illegible] Medicin, öffentlich im Sommer. 2) Allgemeine Pathologie und The[illegible] in jedem Semester. 3) Den ersten Theil der speciellen Pathologie [illegible] Therapie, im Sommer; den zweiten Theil, im Winter. 4) In [illegible] Semester leitet er die clinischen Uebungen im academ. Hospitale [illegible]

§. 200.

Carl Friedrich Heinrich Marx, geb. zu Carlsruhe 10.
z 1796, besuchte das dortige Lyceum, studirte 1813 in
elberg, woselbst er 1817 den medicinischen Preis erhielt.
October 1818 machte er in Carlsruhe das Staatsexamen
Erlangung der licentia practicandi; practisirte dann da-
, trat aber bald zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung
größere Reise in das südliche und nördliche Deutschland,
Schweiz und Oberitalien an. In Jena promovirte er
August 1820. In Göttingen disputirte er pro venia le-
li 9. März 1822, war von 1821—1826 Accessist an der
gl. Bibliothek, wurde 5. Januar 1826 zum außerordent-
r und am 1. Januar 1831 zum ordentlichen Professor der
icin ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor
Jahr, von 1826—1837; alt 40 J. [1]).

---

verbundenen ambulatorischen Clinik und hält öfters ein besonderes
zium über Casuistik und Grundsätze der Medicin.

1) Er ist EM. des ApothekerVereins im nördlichen Deutschland; der
= chirurg. oder Hufeland'schen Ges. zu Berlin; M. der K. naturf.
zu Moscau; C. der physik.-medic. G. zu Erlangen; M. der G. für
d. der Naturwiss. in Freiburg; seit 1833 M. der K. Soc. der Wiss.
öttingen; EM. der K. medic.-chirurg. Acad. zu St. Petersburg, u.
Curländ. G. für Lit. u. Kunst.

Seine Schriften sind: 1) Diatribe anatomico-physiologica de
ctura et Vita Venarum. Cum fig. Caroliruhae 819. (Preisschr.
idelberg.) 2) Göttingen in medicinischer, physischer und histo-
r Hinsicht geschildert. G. 824. 3) Origines Contagii. Caroli-
e 824. 4) Additamenta ad Origines Contagii. ib. 826. Auch
dem vorhergehenden Buche unter dem Titel: Origines Contagii
additamentis. 5) De Euthanasia medica. Gott. 826. 4.
r. z. Antritt der Professur). 6) Die Lehre von den Giften in
in., gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. Auch u. d. T.: Ge-
liche Darstellung der Giftlehre. Bd. 1. Abth. 1 u. 2. G. 827—29.
ie Erkenntniß, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera.
ruhe 831. 8) Allgemeine Krankheitslehre. G. 833. 9) Grund-
zur Lehre von der Krankheit und Heilung. Carlsruhe 838. (Unter
resse.) 10) In Hecker's liter. Annalen der Heilk. Berl. 827. Bd.
1. 2.: Ueb. Euthanasie. 11) In Comment. Soc. reg. Scientiar.
Vol. VIII. a) De Paralysi membrorum inferiorum part.
II. (GgA. 834. S. 9 u. 1409.) b) De Herophili celeber-

§. 201.

Eduard Carl Caspar Jacob Joseph von Siebold, geb. zu Würzburg 19. März 1801, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, darauf auf dem Gymnasio zu Würzburg [illegible] 1812; von 1816 an besuchte er das Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, studirte 1820 zu Berlin, diente von 18[illegible] 21 als Freiwilliger im preußischen Heere, studirte von [illegible] 1823 zu Göttingen, kehrte Mich. 1825 nach Berlin zurück, erhielt daselbst 29. März 1826 die medicinische Doctorwürde, im April 1827 die Approbation als practischer Arzt, [illegible] und Geburtshelfer, wurde im Mai deff. J. erster Assistent der Entbindungsanstalt daselbst, und trat im Sommer [illegible] als Privatdocent auf. Nach seines Vaters Tode ([illegible] 1828) erhielt er die interimistische Direction der Anstalt, [illegible] Mich. 1829 einem Rufe nach Marburg als ordentlicher [illegible] fessor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungs- anstalt und Hebammenlehrer folgte. Unterm 16. Jan. [illegible] wurde er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen berufen, [illegible] er Ostern 1833 das Amt antrat. Er war bisher zu [illegible] als Professor 4½, von 1833—1837, alt 32—35½ J.[1].

---

rimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. (Vgl. [illegible] S. 1201.) 12) Recensionen in der Jenaischen und Leipz. Lit.Zeit. [illegible] Hecker's lit. Annalen, und ganz besonders seit 1821 in den Gpl. [illegible]

Seine Vorlesungen umfassen in den letzten Jahren [illegible] allgemeine und specielle Pathologie und Therapie. Früher [illegible] abwechselnd vor: Encyclopädie und Methodologie der Medicin; [illegible] sche Anthropologie; gerichtliche Medicin; medicinische Polizey; [illegible] logie; medicinische Literärgeschichte; Geschichte der Medicin; über [illegible] ckende Krankheiten; über syphilitische Krankheiten; über Seuchen; [illegible] die ansteckende Cholera.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt den 13. Mai 1826 von der [illegible] Würzburg das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie, den [illegible] 1832 das Ritterkreuz des churhess. Ordens vom goldenen Löwen. [illegible] seit 1834 Mitgl. der K. Soc. d. Wiss. zu Göttingen, c. M. der [illegible] mie royale de médecine zu Paris. Vergl. R. Conv. Lex. [illegible] Justi hessische Gel.Geschichte. Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Comm. exhibens disquisitionem, [illegible] ars obstetricia sit pars chirurgiae? G. 824. 4. [illegible] v. M. F. Keiser. Gröning. 836. 2) Diss. i[illegible]d. de scirrh[illegible]

nomate uteri, adjectis tribus totius uteri exstirpationis ob-
tionibus. Berol. 826. c. tab. aën. 3) Anleit. zum geburtshülfl.
chen Verfahren am Phantome, als Vorbereitung zur künftigen Aus-
der Geburtshülfe. Berl. 826. 4) Abbildungen aus dem Gesammt-
e der theoretisch-practischen Geburtshülfe nebst beschreibender Erklä-
derselben; nach dem Französischen des Maygrier bearbeitet und mit
rk. versehen von E. C. J. v. Siebold. Berl. 829. 2. A. 835. 5)
Einrichtung der Entbindungsanstalt an der Königl. Univ. zu Berlin,
einem Ueberblick der Leistungen derselben seit dem Jahre 1817. Berl.
6) Fr. L. J. Solayrés de Renhac comment. de partu viribus
nis absoluto. Quam denuo edid. nec non praefat. et annotat.
ax. Berol. 831. 8. 7) El. v. Siebold's Lehrbuch der Geburtshülfe
Unterrichte für Hebammen. 5. A. nach dem Tode des Verf. besorgt
E. C. J. v. Siebold. Würzb. 831. 8) Com. nexum jurispruden-
inter et medicinam exhibens. Marb. 831. 4. (Progr. zu Joh.
Busch Doctorjubiläum.) 9) Com. obstetricia de circumvolutione
uli umbilicalis, adjectis duobus casibus rarioribus. c. tabb.
gr. G. 834. 4. (Progr. beim Antritt der Professur.) 10) Neues
nal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Frankf.
Von Elias von Siebold. Vom 9. Bde. an fortges. Frankf. 830.
von ihm: Bd. 9. St. 1. Nr. 2. St. 2. Nr. 1. Zehnter Bericht
die Gebäranstalt der K. Univ. zu Berlin und die damit in Verbin-
stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-
heiten vom J. 827. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 27. Vorläufige An-
, die Totalexstirpation der krebshaften Gebärmutter betreffend. Bd.
St. 1. Nr. 1. St. 2. Nr. 10. Elfter Bericht über die Gebäranstalt
. Univ. zu Berlin u. s. w. vom J. 828. St. 3. Nr. 18. Zwölfter
etzter Bericht u. s. w. vom J. 829. Nr. 3. Mittheilung einer Aus-
ng der krebshaften Gebärmutter durch Recamier. Bd. 11. St. 2.
1. Erster Bericht über die academ. Entbindungsanstalt zu Marburg
Octbr. 829 bis dahin 830, nebst Beschreibung der Localität, der Ein-
ng des Hauses u. s. w. M. 1. Tab. Bd. 12. St. 2. Nr. 12. Zwei-
Bericht von 830—831. Bd. 13. St. 1. Nr. 5. Dritter u. letzter Be-
von Octbr. 831 bis März 833. M. 1. Tab. St. 3. Nr. 19. Ueber
ten am Kopfe Neugeborner bei natürlicher Geburt, nebst einem beob-
en Falle dieser Art. M. K. Auch besonders abgedruckt. Frankf. 832.
12. St. 1. Nr. 1. Pierre Franco. Ein Beitrag zur pragmatischen
ichte der Geburtshülfe. Bd. 14. St. 1. Nr. 1. Ueb. den pract. Un-
ht in einer Gebäranstalt. St. 3. Nr. 25. Gerichtsärztliches Gutach-
eine Schwangere betr., welche vor dem gesetzmäßigen Ablaufe ihrer
angerschaft in Folge eines bedeutenden Blutflusses starb. Bd. 15.
1. Nr. 1. Erster Bericht über die in der K. Entbindungsanstalt zu
ingen vorgefallenen Ereignisse v. 14. April 833 bis Decbr. 834. M.
ab. St. 2. Nr. 12. Gutachten über einen nach geschehener Mißhand-

§. 202.

Johann Friedr. Osiander (Th. 3. §. 144.) geb. zu Kirchheim unter Teck in Würtemberg 2. Febr. 1787, studirte zu Göttingen, erhielt 1808 den medicinischen Preis, wurde 1. Oct. 1808 Dr. der Medicin, 1810 Privatdocent, 1815 Mit-aufseher beim Museum, machte 1818 und 1819 eine wissenschaftliche Reise in Deutschland und die Schweiz, wurde [illegible] Dec. 1815 außerordentlicher Professor, im J. 1827 fürstl. waldeckischer Hofrath, und 1833 ordentlicher Professor der Medicin. War bisher zu Göttingen als Professor 21 J., von 1815—1837, alt 29—50 J. [1]).

lung und dabei erfolgtem Bruche des Kehlkopfs entstandenen [illegible] ortus, welcher mit dem Tode der Mutter endigte. Bd. 16. St. 1. [illegible] ter Bericht über die in der K. Entbindungsanstalt zu Göttingen [illegible] Ereignisse aus den Jahren 835 u. 836. M. 1 Tab. 12) In [illegible] tung, herausgeg. von dem Vereine für Heilk. in Preußen. 835. Nr. [illegible] Beitrag zu dem in Nr. 9. dieser Zeitung von Albers mitgetheilten [illegible] satz: Ueb. einen eigenthümlichen Krampf der Finger beim Schreiben. [illegible] In Jahn's und Hohnbaum's medic. Conversf.blatt. 831. Nr. 23. [illegible] zum Beweise, daß uns die Natur selbst die Perforation des [illegible] gelehrt habe. 14) Mitarbeiter an dem medic.-encyklop. Wörterbuch [illegible] ckers literar. Annalen der gesammten Heilkunde, Pierer's allg. med. Annalen, Salzburger medic. Zeitung, Schmidt's Jahrb. der gesammt. [illegible] den GgA. 15) In Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneikunde. [illegible] 1. Nr. 3. Gutachten üb. einen zu Tode geprügelten Menschen. [illegible] 2. Gutachten betr. einen bei verheimlichter Geburt verübten [illegible]

Seine Vorlesungen: In jedem halben Jahre trägt er die [illegible] der Geburtshülfe vor, und verbindet mit diesen Vorlesungen die [illegible] Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärbette bei [illegible] Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit, so wie auch seine [illegible] als Auscultanten den dem practischen Unterrichte in der [illegible] widmeten Stunden beiwohnen; er ertheilt ferner [illegible] am Phantome, und leitet die practischen Uebungen im [illegible] theils in dazu festgesetzten Stunden, theils bei jeder [illegible] genheit (geburtshülfliche Clinik): ferner lies't er jedes [illegible] diciner und Juristen über gerichtliche Medicin. [illegible] Frauenzimmerkrankheiten, pragmatische- u. Literär-Geschichte der [illegible] hülfe, geburtshülfliche Instrumenten-Lehre, die Erklärung [illegible] teinischen) geburtsh. Schriftstellers trägt er in [illegible] Auch ertheilt derselbe jedes Jahr zweimal Hebammenunterricht.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist seit 1810 [illegible]

igen. E. der Erlanger Societas physico-medica, der Pari-
té médicale d'émulation und c. M. der Société de méde-
tique zu Montpellier. — Sein Bild v. Schmidt.
e ferneren Schriften: 7) Volksarzneimittel und einfache nicht
itische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen. Tüb. 826.
. 8) Zur Praxis der Geburtshülfe. Beobachtungen u. Be-
der acad. Entbind.Anstalt zu Göttingen während 1822 u. 1832.
337. 9) Fr. Benj. Osiander's Handb. der Entbindungskunst.
2. A. bearb. von Joh. Fr. Osiander. Tübing. 829—30. Mit
trait v. F. B. Osiander. Bd. 3. Tüb. 825. 2. A. 832. (auch
Die Anzeigen zur Hülfe bei unregelmäßigen u. schweren Ge-
10) In: gemeinsame deutsche Zeitschrift f. Geburtshülfe. Bd. 1.
. 9. Geburtshinderniß durch enorme Nieren des Fötus. H. 3.
itwortschreiben auf die Frage des Dr. David D. Davis zu Lon-
. 2. H. 3. Nr. 5. Beitrag zur Lehre von den Convulsionen der
n. Bd. 4. H. 2. Nr. 1. Ueb. das Gebären im Bette und das
n mit dem Rücken der Hand. Bd. 7. H. 2. Nr. 5. Ueb. den
r Nachgeburt u. einige andere unregelmäßige Zustände derselben.
. 1. Ueber das Schwinden im Uterus zurückgebliebener Eihäute
geburtsreste. 11) In Siebold's Journ. f. Geburtshülfe: Bd. 7.
. 2. Wie können Geburtshelfer bei Entbindungen sich gegen An-
nd andere schädliche Einwirkungen schützen? Bd. 8. H. 2. Nr.
Beweise, daß uns die Natur selbst die geburtshülflichen Opera-
ehrt habe. Bd. 9. H. 2. Nr. 11. Acht Fälle aus der Landpraxis.
. d. Vereinfachung d. Lehre v. d. Lagen des Kindes zur Geburt.
St. 1. Nr. 2. Ueb. die Vereinfachung der Lehre v. d. Lagen d.
r Geburt, nebst einem Schema der Hülfsanzeigen in den ver-
Fällen. Auch in Heusinger's Zeitschr. f. d. organische Phys.
. 1. Bd. 16. St. 1. Nr. 1. Ueb. die Stricturen der Gebär-
welche die Wendungsoperation erschweren. 12) In Holscher's
Annalen f. d. gesammte Heilk. Hannov. 836. Bd. 1. H. 1. Ueb.
werden d. Muttermundes als Schwangerschaftszeichen; nebst An-
neuen diagnostischen Mittels: des Scheidenpulses. 13) In den
der physisch-medic. Gesellsch. zu Erlangen. 810. Bd. 1. Nr.
kheitsgeschichte eines jungen Mannes, der 2 Jahre lang bloß an
en Seite krank war. Mit der Epicrise einer Einleitung in die
der Verschiedenheit der Krankheiten der rechten und linken Seite
lichen Körpers.

e Vorlesungen betreffen theoretische und practische Geburtshülfe.
egenständen, die er vormals in öffentlichen Vorlesungen abgehan-
gehört noch: Vergleichende Osteologie und Myologie oder über
jungsorgane des Menschen und der Thiere. In seinen geburts-
Vorlesungen verweis't er zwar auf das Handbuch seines Vaters,
tter Band, in der 2. Aufl. den besondern Titel: Die Ursachen

§. 203.

Friedrich Wöhler, geb. zu Frankfurt a. M., 31. Jul. 1800, studirte zu Marburg und Heidelberg von 1820—1823, und erhielt am letzten Orte 2. Sept. 1823 die medicinische Doctorwürde. Nach einer Reise in Schweden arbeitete er im Privatlaboratorium von Berzelius in Stockholm und bereiste mit ihm und Alexander Brongniart in mineralogischer Hinsicht Schweden und Norwegen. Vom J. 1825—1831 war er Lehrer der Chemie und chemischen Technologie an der städtischen Gewerbschule in Berlin und erhielt 1828 den Character als Professor. Im J. 1831 suchte er, durch Familienverhältnisse veranlaßt, um seine Entlassung nach und wurde als Lehrer der genannten Wissenschaften bei der höhern Gewerbschule in Cassel angestellt, wo er wissenschaftliche Reisen nach Frankreich und England machte. Am 26. März 1836 wurde er als ordentlicher Professor der Medicin, Director des chemischen Instituts in Göttingen und Generalinspector der Apotheken im Königreiche Hannover berufen; war bisher zu Göttingen 1½ Jahr, alt 36—37 J. [1]).

---

und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und schweren Geburten [illegible] sein Werk ist; pflegt aber ein Heft zu dictiren, welches in compendiöser Form die ganze Lehre von der Geburt umfaßt. Die Collegia privatissima über die Entbindungskunde richtet er so ein, daß er in 6 Wochen oder 36 Stunden alle geburtshülfliche Operationen am geöffneten Fantom abhandelt und die besten Methoden des Operirens nicht nur zeigt, sondern auch von den Zuhörern wiederholt nachmachen läßt, die ersten Stunden widmet er theoretischen Gegenständen, die er zum Theil examinatorisch bespricht, dann aber sogleich sich zur Encheirese der Operationen wendet. Statt der unpassenden Fantomspuppen werden Präparate benutzt.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist Mitglied folgender gel. Gesellschaften: der G. der Wiss. in Göttingen, Berlin, Stockholm, für Naturw. und Heilk. in Heidelberg, d. naturf. in Marburg, der med.-chir. u. d. naturf. Freunde in Berlin, d. phys., der Senkenb. naturf. u. z. Beförd. nützl. Künste in Frankfurt a/M., der wetterau. f. Naturk., des Apoth.V. im nördl. Deutschl. u. des Gewerbvereins f. d. Königr. Hannover.

Seine Schriften sind: 1) Grundriß d. Chemie. Berl. 831. 2. A. 833. 3. A. 835. 4. A. 837. Dasselbe Werk in's Schwedische übersetzt (von [illegible]gren und von einem Ungenannten. Stockh. 833.). 2) Die Schwefelwasser-Quellen zu Nenndorf, chemisch-physikalisch und medicinisch darge-

von d'Oleire u. Wöhler. Caff. 836. 3) Anweisung üb. d. Bereitung
ıwendung des Chlors als Schutzmittels gegen Ansteckung durch Cho-
ft. Berl. 831. 4) Abhandlungen in Zeitschriften. I. In Tiedemann's
reviranus Zeitschr. f. Physiologie. Bd. 1. Versuche üb. d. Uebergang
Materien in den Harn. (Eine von d. medicin. Facultät zu Heidelberg
ıte Preisschrift.) II. In Hufeland's Journ. für die pract. Heilk.
54. Ueb. d. Veränderungen, welche der Harn durch d. Gebrauch ge-
Arzneimittel erleidet. III. In den Annalen der Pharmacie von
, Trommsdorff u. Merk. Bd. 5. Ueb. d. hydraulischen Kalk. Bd.
eb. die pharmaceutische Bereitung des Amygdalins v. Liebig u. Wöh-
Bd. 23. Verbesserung bei der Bereitung des Amygdalins von L. u.
Bd. 22. Ueb. ein neues Eisenpräparat. IV. In Gilbert's Anna-
:r Physik u. Chemie. Bd. 69. Ueb. das Selen in einem böhmischen
e und in dem daraus bereiteten Vitriolöle von Dr. Buch u. Wöhler.
59. Ueb. einige Verbindungen des Cyans. Bd. 71. Ueb. die eigen-
iche Säure, welche entsteht, wenn Cyan von Alkalien aufgenommen
Bd. 73. Ueb. die Bildung d. Cyansäure auf neuem Wege, u. fer-
Untersuchungen über die Cyansäure u. deren Salze. V. In Pog-
rff's Annalen der Physik u. Chemie. Bd. 1. Analytische Versuche
ie Cyansäure. Bd. 5. Ueb. d. Zusammensetzung d. Cyansäure. Bd.
b. eine besondere Art von Verbindungen. Bd. 2. Ueb. d. Wolfram.
B. Ueb. d. Wirkung des Palladiums auf d. Weingeistflamme. Bd. 3.
CyanVerbindungen. Bd. 4. Vortheilhafte Methode z. Darstellung d.
ms. Bd. 4. Ueb. die Zusammensetzung der phosphorsauren u. arse-
ıren Bleierze. Bd. 6. Methode, Arsenik v. Nickel u. Kobalt zu schei-
Bd. 7. Ueb. die Honigsteinsäure. Ebend. Ueb. den Pyrochlor, eine
Mineralspecies. Bd. 8. Ueber Sementini's jodige Säure. Bd. 9.
ein gasförmiges Fluormangan. Bd. 10. Auffindung des Broms im
Wasser. Ebend. Neue Bereitung des Chromoxyds. Ebend. Aepfel-
s Bleioxyds. Bd. 11. Ueb. das Aluminium. Bd. 12. Analyse
Lantorits. Ebend. Ueb. künstliche Bildung von Harnstoff. Bd. 13.
die Zersetzung mehrerer Chlormetalle durch ölbildendes Gas. Bd. 13.
Pyrophore. Ebend. Ueb. die Natur d. Kohlenstickstoffsäure. Ebend.
das Beryllium und Yttrium. Bd. 15. Zersetzung des knallsauren
roxyds durch Salmiak. Ebend. Ueber die Ameisensäure aus Stärke.
>. Ueb. die Zersetzung des Harnstoffs und der Harnsäure durch höhere
eratur. Bd. 17. Neue Gewinnungsart des Phosphors. Ebend. Ueb.
gebl. Reduction der Kohle aus Schwefelkohlenstoff. Bd. 25. Analyse
krystallisirten Arseniknickels. Bd. 26. Ueb. die Dimorphie der arse-
Säure. Ebend. Krystallform des Eisens. Bd. 27. Thorerde im
Chlor. Ebend. Ueber die Darstellung des übermangansauren Kali's.
>. Ueb. Darstellung von arsenikfreiem Antimon. Bd. 28. Ueb. bor-
Talkerde. Ebend. Ueb. krystallisirte Doppelsalze von Zinkoxyd mit
ısauren Alkalien. Bd. 31. Ueb. die Gewinnung von Osmium u. Iri-

§. 204.

Arnold Adolph **Berthold**, geb. zu Soest in Westphalen 26. Febr. 1803, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium daselbst und durch Privatunterricht, studirte seit Michael 1822 zu Göttingen, erhielt daselbst am 10. Sept. 1823 die medicinische Doctorwürde. Ostern 1824 verließ er Göttingen, machte Reisen nach Halle, Leipzig, Dresden, Jena, Marburg, Gießen, Frankfurt, Würzburg, Erlangen, Straßburg, Heidelberg, Bonn, um sich mit den Sammlungen und wissenschaft-

---

dium aus dem Platinrückstand. Bd. 33. Ueb. die Darstellung von krystallisirtem Chromoxyd. Bd. 37. Ueb. ein neues Kupfersalz. Bd. 37. Künstlicher Schwefelkies. Bd. 41. Bereitungs-Methode des Kali-Bicarbonats. Bd. 41. Proportionirte Verbindung von Bleioxyd mit Silberoxyd. Gemeinschaftlich mit Liebig unternommene Arbeiten. (Publicirt in Poggendorfs Annalen.) Bd. 18. Analyse der Honigsteinsäure. Bd. 20. Untersuchungen über die Cyansäure. Bd. 21. Vermischte chemische Notizen. Bd. 24. Fortsetzung derselben. Bd. 22. Zusammensetzung der Weinschwefelsäure. Bd. 26. Ueb. das Radical der Benzoesäure. Bd. 41. Ueb. die Bildung des Bittermandelöls. Bd. 41. Ueb. Marcet's Xanthic Oxyd. Bd. 41. Vorschlag zur Einführung eines neuen Arzneimittels, anstatt des dest. Bittermandelwassers. Bd. 41. Ueb. die Natur der Harnsänre. VI. In Berzelius Lehrbuch der Chemie 3. Ausg. Bd. 4. Ueb. Nickel-Doppelcyanüre. In Berzelius Thierchemie S. 420: Ueb. das Vorkommen von [illegible] Kalkerde in diabetischem Harn. Uebersetzungen: Hisinger's Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Aus dem Schwedischen. Leipz. 826. J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie. 4 Bde. Aus dem Schwedischen. Dresd. 825. Dasselbe, 3. u. 4. A. 10 Bde. Dresd. [illegible] Berzelius Jahrbericht über die Fortschritte der physik. Wissenschaften. Aus dem Schwedischen. 13 Jahrgänge 825 bis 837.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Allgemeine theoretische Chemie, die wichtigsten Theile der organischen Chemie mit inbegriffen, mit steter Vorzeigung der Erscheinungen durch Experimente. In jedem Semester, 6 Mal wöchentlich. 2) Pharmacie, mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate. Nur im Sommer, 4 Mal wöchentlich. 3) Practische analytische Chemie. Practische analytisch-chemische Uebungen der Studirenden im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. Hiebei bekommen die Studirenden Substanzen zur Untersuchung mit nach Hause, worüber sie schriftlich zu berichten haben. In jedem Semester. 4) Practische Pharmacie. Darstellung der wichtigsten pharmaceutischen Präparate im Laboratorium. 2 Mal wöchentlich, jedesmal 2 Stunden. In jedem Semester.

[A]nstalten bekannt zu machen, und brachte den Winter
zu Berlin zu, wo er unter Hufeland practicirte. Den
[Winte]r 1825 lebte er in Paris, um sich besonders mit Zoo-
[logie un]d vergleichender Anatomie zu beschäftigen. Die Ver-
[sammlun]gen der Naturforscher und Aerzte besuchte er 1825 zu
[Frankfur]t a. M.; 1828 zu Berlin; 1829 zu Heidelberg und
Bonn. Um die Einrichtung mehrerer Gesundbrunnen
[Deutschlan]der kennen zu lernen, besuchte er zu verschiedenen Zei-
[ten] derselben. Im Herbste 1825 habilitirte er sich zu
[Göttinge]n als Privatdocent und practischer Arzt und wurde
[am] 22. Juni 1835 zum außerordentlichen, im J. 1836
[zum] ordentlichen Professor der Medicin ernannt; auch
[wurde ih]m die Mitaufsicht über die zoologische und zootomische
[Sammlun]g des Musei übertragen. Er war bisher zu Göttingen
[Prof]essor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 32—34 J. [1]).

---

[1]) [Eh]renbezeugungen: Er ist C.M. der Soc. f. gesammte Minera[l.]
[zu] Jena, M. der K. Leopold. Carol. Ac. der Naturforscher, c.
[d. N]aturf. Ges. zu Emden, C.M. des ApothekerV. im nördl. Deutsch-
[land,] der Société d'histoire naturelle zu Paris, d. phys. med.
[Soc. zu] Erlangen, des Hufeland'schen med. chirurg. V. zu Berlin, seit
[...] der Soc. der Wiss. in Göttingen. Er erhielt zugleich mit Bun-
[sen für] der Entdeckung eines Gegengiftes des Arseniks, v. Könige v.
[Hannover d]ie goldene Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaft.
[S.] von Rohrbach. 838.

Schriften: 1) Diss. inaug. de cauterio actuali seu de
[...] medicamento. G. 823. 2) Ueb. das Wesen der Wasserscheu
[und d]arauf zu gründende rationelle Behandlung der schon ausgebro-
[chenen Kra]nkheit. G. 825. 3) Erster Abriß der menschlichen und thie-
[rischen Ph]ysiologie. Zu seinen Vorles. entworfen. G. 826. 4) Latreille,
[natürliche] Familien des Thierreichs. Aus dem Französ. mit Zusätzen und
[...] Weimar 827. 5) Lehrbuch der Physiologie des Menschen und
[...] 2 Thle. G. 829. 2. A. 837. 6) Das Aufrechterscheinen
[der ...] Objecte troz des umgekehrt stehenden Bildes derselben auf der
[Netzhaut d]es Auges. G. 830. 2. A. 834. 7) Beiträge zur Anatomie,
[Zoologie u]nd Physiologie. G. 831. M. 9 K. 8) Darstellung sämmt-
[licher Sau]gethierArten nach ihren Gattungen. Lief. 1. Taf. 1—12. G.
9) De gravitate halitus. (Gratulationsepistel zu Hufeland's
[Jubil]äum). G. 833. 4. 10) Das Eisenoxydhydrat, ein Gegen-
[gift der a]rsenigen Säure, von Bunsen und Berthold. G. 834. 2. A.
[11]) Versuche über die Temperatur der kaltblü[tig]en Thiere. G.
[12]) Abhandlungen in Zeitschriften: a)

gazin: 1827. Ueber den Gebrauch des Salzes in der Schaafzucht. 1828. St. 77 u. 78. Der fliegende Sommer. 1830. St. 54. Nachricht von Menschenknochen, welche sich auf dem kleinen Hagen (ehemals mit der Kaiserlichen Pfalz Grona), eine halbe Stunde von Göttingen, in ziemlich großer Quantität auf einer kleinen Feldstrecke zerstreut umher finden. 1832. St. 91. Einige Nachrichten über das häufige Erkranken und Sterben kleiner Hausthiere in verschiedenen Jahren. b) In: Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1830. H. 1. Nr. 4. Fall einer Vergiftung durch Kohlendampf. c) In: Nova acta phys. med. acad. Leopold. Carol. natur. curios. Vol. 14. P. 2. Ueb. den Fabricischen Beutel der Vögel. d) In: Oken's Isis: 1824. Bd. 14. Hft. 5. Einige Notizen aus der Anatomie und Physiologie des Spechtes im Allgemeinen, des Grasspechtes (Picus viridis) aber insbesondere. 1825. Bd. 16. H. 2. 4. 5. Einleitung in die Zergliederung des Hasen und des Kaninchens. M. K. Bd. 17. H. 8. 9. Ueb. die Kopfknochen der Nagethiere. M. K. 1826. Bd. 18. H. 4. Ueb. die Bedeutung der Bauchmuskeln. 1827. Bd. 20. H. 2. Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels und über dessen Ursachs. H. 8. Ueb. die Bedeutung und den Nutzen der Luftröhrenringe. H. 11. Erwiederung an Leukart. 1828. Bd. 21. H. 3. Mittheilung über von Payraudeau auf Corsica entdeckte neue Arten von Conchiferen und Molluskeu. 1829. Bd. 22. H. 3. Ueb. die Bildung und den Nutzen der Hagel (Chalazae) im Vogeley. 1830. Bd. 23. H. 2. Bemerkungen über die Schädelknochen u. deren Näthe. H. 5. Beobacht. über die Formveränderung, welche der Schädel der gemeinen Fischotter (Lutra vulgaris) nach der Geburt erleidet. M. K. Ueb. die Bildung und Regeneration der Eyerschalenhaut. Ueb. den Austritt des Eyes aus dem Eyerstocke des Hundes. Beiträge zur Anatomie des krebsartigen Kiefenfußs (Apus cancriformis Latr.) M. K. 1834. H. 4. Nachtrag zur Lehre vom Hirschgeweihe. M. K. 1836. H. 8. Versuche über die Wärmeleitungsfähigkeit der Farben. H. 9 u. 10. Ueb. die größere Intensität des Schalles während der Nacht. e) In Froriep's Notizen der Natur- und Heilkunde. 1825. (Bd. XI.) Nr. 8. Ueb. die Schilddrüse des grünen Papagey's. f) In Hohnbaum's und Jahn's medic. Conversat.blatt (Mitarbeiter). Jahrg. 1830. Nr. 5. Woher kommt es, daß das Verdursten bei weitem qualvoller ist, als das Verhungern. Bemerk. über das Wesen der Lienterie. Nr. 9. F. d. l. B. Sylvius, Friedr. Hoffmann und Broussais. Nr. 18. Aus welchem Grunde erkennen wir einen in irgend einer Richtung vor unserem Auge her sich bewegenden Körper als sehr deutlich sich bewegend, während uns doch ein stillstehender, ruhender bei der Bewegung unseres eigenen Auges, obgleich das Gesichtsobject in diesem Falle nicht minder als in jenem gegen uns selbst, oder gegen unser Auge und dessen verschiedene Netzhautpuncte eine andere oder wechselnde Lage annimmt, in Bezug auf Bewegung gar nicht oder nur wenig lebhaft zu unserer Anschauung kommt? Kr. (Eines Freundes

iber Pariser Aerzte und französ. Heilkunde. Nr. 28. Noch ein
: Geschichte der Civialischen Methode, den Stein in der Harn=
zerstören. 1830. Nr. 32. Ein Wort über Farbenveränderung
nach der Anwendung von Blasenpflastern. Nr. 38. Einiges
Leben der Augenlider nebst einem Fall von geheilter Blepha-
paralytica. 1831. Nr. 3. 4. Ueb. die Ende Novembers 1830
igen für Geld zu sehen gewesene, mit Cerostrosis behaftete, ein
X zu dem sog. Stachelschwein= oder Krustenmenschen aus der
Lambert bildende, Franz Sine Krone aus Wyck bei Duurstede.
21. Der Kaffee, als Gegenmittel gegen Antimonialvergiftungen,
igen Bemerkungen über die Wirkungen des Antimoniums über=
Nr. 25. Etwas über das Wesen und die Behandlung der Cho-
rbus. Nr. 40. Nachtrag dazu. Nr. 27. Die Kämpf'sche
ethode gegen Gallensteine. Nr. 31. Merkwürdiger Fall einer
z des Gemeingefühls. g) In Casper's Wochenschrift f. d. ges.
1834. Nr. 18. Ueb. das Blutbrechen (Haematemesis spuria)
=bornen Kindern. Nr. 20. Die Krätze der Katzen theilt sich
steckung dem Menschen mit. Nr. 21. Ueb. die cynanche thy-
Wirkung der Granatwurzelrinde. Pulvis cubebarum u.
m Copaivae gegen Tripper. 1835. Nr. 46. mit Bunsen:
ung. h) In Sprengel's land= u. forstwirthschaftl. Zeitschrift,
d. 2. H. 2. Ueb. den Mechanismus des Wiederkäuens. i) In
Zeitschrift f. Ophthalmologie. Bd. 4. H. 25. Anatom. Unter=
i des Auges der Fischotter, mit vorzüglicher Berücksichtigung des
vitreum. k) In Holscher's Hannov. Annalen f. d. gesammte
e. Bd. 2. H. 1. Ueber die von Donné u. Matteucci beob.
trömungen im lebenden Körper. H. 4. Ueb. den Keuchhusten.
lüllers Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftl. Me=
Jahrg. 1835. S. 378. Ueb. das Nervenhalsband einiger Mol=
M. F. 1837. H. 1. Beobachtungen über den Winterschlaf der
1838. H. 1. Ueb. den Knochen im musculus stapedius eini=
re, m. Abbild. H. 2. Versuche üb. die Hautaufsaugung. m) Im
complémentaire du dictionnaire des sciences médicales.
Mémoire sur la rage. prem. article. n) In Archives gé-
de médecine. tom. XVII. Sur l'emploi du mercure dans
phobie. o) In den GgA. 1837. St. 198. 199. „Die Ver=
als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des
als im thierischen Organismus lebenden Entozoen."
hält Vorlesungen über die Physiologie, vergleichende Anatomie,
e Anatomie, Naturgeschichte und Zoologie, — in der ersten Zeit
cademischen Laufbahn las er auch über Heilquellen, endemische
iten, pathologische Anatomie und Diätetik. Bis zum J. 1834 er=
r Examinatoria über die verschiedenen Zweige der Heilkunde.

4. Der Philosophie.

§. 205.

Jeremias David Reuß, (Pütter Th. 2. §. 130. Saalf. §. 126.) geb. zu Rendsburg im Holsteinschen 30. July 1750, studirte zu Tübingen, wurde 18. Oct. 1768 Magister der Philosophie und 1774 Unterbibliothekar zu Tübingen. Im Jahr 1782 kam er als Custos bei der Bibliothek und zugleich als außerordentlicher Professor nach Göttingen, wurde 1785 ordentlicher Professor, 1789 Unterbibliothekar, 1803 Hofrath, 1814 Bibliothekar und 1829 Oberbibliothekar mit dem Range eines Geh.Justizraths. Er war bisher zu Göttingen als Professor 55 Jahr, von 1782—1837, alt 32—87 J. [1].

§. 206.

Christoph Wilh. Mitscherlich, (Th. 3. §. 128.) geb. zu Weißensee 20. Sept. 1760, wurde 12. Januar 1785 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und als Custos bei der Bibliothek angestellt, welche Stelle er 1793 niederlegte. Er wurde 1794 ordentlicher Professor, 1806 Hofrath, 1809 Professor der Beredsamkeit; 1835 aber von dieser letzten Function auf sein Ansuchen entbunden. Bei der Säcularfeier

---

1) Vergl. Conv. Lex. Callisen. Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des GuelphenOrdens, und 1832 das Ritterkreuz des Ordens der würtembergschen Krone. (GgA. 1832.) Bei seinem Doctorjubiläum erneuerte ihm die Tübingensche philosophische Facultät das Diplom. Am 4. Juni 1832 feierte er mit dem GeheimenJustizrath Meister zugleich sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prorector, Hofrath Göschen, überreichte dem Jubilar ein Glückwünschungsschreiben des K. Univ. Curatorii und brachte, mit einer Deputation der philosophischen Facultät, die Glückwünsche dar, welche bei der an diesem Tage vorgenommenen Preisvertheilung in der Rede des Geh.Just.r. Mitscherlich (im Programm 4. Juni 1832.) öffentlich wiederholt wurden. Die philosophische Facultät in Tübingen übersandte ein vom Prof. Tafel verfaßtes Glückwünschungsprogramm. (GgA. 832. S. 1301.)

Fernere Schrift: 7) Repertorium commentationum a Societatibus literariis editarum secund. disciplinar. ord. dig. Jer. D. Reuss. Vol. XVI. P 1. 2. Ars veterinaria. G. 821. 4.

iversität wurde er zum GeheimenJustizrath ernannt. Er
isher zu Göttingen als Prof. 52½ Jahr, von 1785 —
alt 25—77 J. [1]).

Vergl. Callisen. Sein Bildniß d. Rocca. Er feierte am 12. Ja-
835 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Ein im Namen der Universität
frath C. O. Müller geschriebenes Programm (s. §. 211. Anmerk.
) kündigte dieß an. Am Vorabend wurde er von mehrern Mitglie-
r Singacademie und in der Frühe des folgenden Morgens von ei-
ndern Studirenden, unter Leitung eines academischen Lehrers, mit
erfreut. Eine Deputation des Senats, welche dem Jubilar ein
inschungsschreiben des K. Univ.Curatorii überreichte, und die philo-
Facultät, so wie viele seiner Collegen und Freunde brachten ihm
ückwünsche dar. Ein festliches Mahl beschloß die Feier.
ne ferneren Schriften: 40) Apollo medicus. G. 820. fol. (Pro-
progr.) 41) Diana Sospita. G. 821. fol. desgl. 42) Einla-
gramm b. d. Anwesenheit des Königs Georg IV. 821. fol. 43)
e Ode zu dieser Feier. (S. GgA. 821. S. 1769.) 44) Luper-
origo et ritus. 823. (Prorect. Progr.) 45) Gedicht z. Magi-
eier des Hofr. J. Tob. Mayer. 823. 46) Disquiritur de non-
Iesiodi locis. desgl. 824. 47) Expenditur locus Theocriti.
II, 137. Fol. (Pror. Progr. 825.) 48) Illustratur versus Ho-
solventur risu tabulae, tu missus abibis. (Pror. Progr. 826
ückwunsch zu Ob.Med.R. Blumenbach u. Hofr. Stromeyer Pro-
iläum.) Fol. 49) Pandora. (Pror.Progr.) 827. Fol. 50)
gsProgr. zur Todtenfeier des Königs Georg IV. Praemittun-
nulla ad feralem Romanorum pompam pertinentia. G. 30,
in lat. Trauergedicht. 51) Racemationum Venusinarum fa-
— IX. (als Progr. zu den Prorectoratswechseln von 1827 — 834.)
2) Programme zur acad. Preisvertheilung von 1820 — 835 nebst
i enthaltenen Beglückwünschung zu den Jubiläen des Hofraths
Mayer 830, des Geh.Just.R. G. Jac. F. Meister u. Ob.Biblioth.
euß. 832. Hofr. A. H. L. Heeren. 834. 53) Lateinisches Ge-
G. Jac. Plancks Jubelfeier. G. 831. Fol. 54) Begleitete die
ataloge von 1820 bis Ostern 1835 mit Einleitungen. 55) Im
Mag. 818. St. 74. Das Prorectoratsprogramm vom 1. Sept.
9. St. 2. Ode auf die verwittwete Königinn Charlotte.
er der Leitung der Uebungen im philologischen Seminar, umfas-
Vorlesungen die Interpretation griechischer und römischer Schrift-

§. 207.

Arnold Herm. Ludw. Heeren, (Th. 3. §. 129.) geb. zu Arbergen bei Bremen 25. Oct. 1760, studirte zu Göttingen und ward daselbst 29. Mai 1784 Magister der Philosophie, wurde 27. August 1787 zum außerordentlichen, 12. Febr. 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1801 zum Nominalprofessor der Geschichte, 1806 zum Hofrath und bei der Säcularfeier der Universität zum GeheimenJustizrathe ernannt. Seit 1827 Redacteur der Göttingischen gelehrten Anzeigen. Er war bisher zu Göttingen als Professor 50 Jahr von 1787—1837, alt 27—77. [1]).

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1826 das Ritterkreuz des schwedischen NordsternOrdens, wurde 1815 Ritter und 1834 Commandeur des GuelphenOrdens und 1837 Ritter der franz. Ehrenlegion. Er ist seit 1787 Mitglied der K. S. der W. zu Göttingen; ferner Associé der Academie des Inscriptions et belles lettres zu Paris, M. d. asiatischen G. zu London, so wie der zu Calcutta. C.M. d. K. russischen Acad. d. W. zu Petersburg, d. Acad. d. Wiss. zu Berlin, München, Stockholm, Dublin, Copenhagen, d. K. holländischen Instituts zu Amsterdam, d. gel. Ges. zu Mietau, Cracau, Utrecht, Leipzig, Thüringen, Nassau u. Hamburg. Am 29. Mai 1834 als dem Tage seines 50jährigen Doctorjubiläums brachten ihm Deputationen der Universität und der Stadt und seine zahlreichen Freunde und Verehrer ihre Glückwünsche dar. Die philosophische Facultät überreichte ihm das erneuerte Doctordiplom und eine Deputation des academischen Senats ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwünschungsschreiben des Königl. Univ.Curatorii. Ein festliches Mahl führte ihn in den Kreis der Mitglieder der Universität und Abends begleiteten die Studirenden ihre freudige und herzliche Theilnahme durch ein Lebehoch. Am 27. Aug. 1837 waren 50 Jahre seit seiner Anstellung als Professor verflossen. Eine öffentliche Feier dieses Tages hatte er sich verbeten, indessen wurden ihm viel Beweise der wärmsten Theilnahme. Früh Morgens begrüßte ihn ein Chorgesang und Zuruf von Studirenden, demnächst brachten ihm Deputationen des Senats, der philosophischen Facultät, der Bibliothek, der Societät der Wissenschaften, der Stadt, des Gymnasiums, so wie seine Collegen und Freunde ihre Glückwünsche dar, die ihm der Gymnasialdirector Ranke in einem lateinischen Gedicht aussprach. Ein Glückwunschschreiben des Univ.Curatorii überreichte ihm der Prorector Hofrath Bergmann. Bei der kirchlichen Sonntagsfeier gedachte der Univ. Prediger Prof. Liebner dieses Festes. — Ueb. sein Leben vergl. seinen eigenen Bericht in: Schreiben an einen Freund, biographische Nachrichten enthaltend, vor dem ersten Theil der historischen Werke; ferner: Rotermund

sel. Horn der GuelphenOrden. Conv. Lex. Sein Bild: vor dem
ing. Univ.Almanach v. 1821; v. Grimm 1826 u. Andern b. Rocca.
Seine ferneren Schriften sind: 49) Historische Werke. Thl. 1—3.
ımtliche histor. Abhandlungen, verbess., fortges. und vermehrt; auch
, besond. Titel: Vermischte histor. Schriften. M. K. G. 821. N. Aufl,
beiden ersten Theile sind in's Englische übers. 50) Thl. 4. 5. Ge=
ıte d. classischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. 822. (Auch 4. Abth.
ıeschichte d. Künste u. Wissenschaften.) 51) Thl. 6. Biograph. u. li=
r. Denkschriften. M. K. 823. (Chr. G. Heyne, biograph, dargestellt. —
ınken an deutsche Historiker: Joh. von Müller. Joh. Christ. Gatte=
August Ludwig v. Schlözer. Ludwig Tim. v. Spittler. Georg Fr.
Rartens. Carl L. v. Woltmann.) 52) Thl. 7. Handb. d. Geschichte
Staaten d. Alterthums; mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen,
ı Handel u. ihre Colonien. 4. A. 821. 5. A. 828. Davon sind zwei
rsetzungen in's Englische, in England u. in N. America, eine in's Franz=
he, Holländische, Italienische, Russische und Schwedische erschienen.
L. 828. S. 803 ff.) 53) Thl. 8. 9. Handb. der Gesch. d. europäischen
tensystems u. seiner Colonien von seiner Bildung seit der Entdeckung
r Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Falle des franzö=
ı Käiserthrones u. d. Freiwerdung von America. 2. Thl. 4. A. 822.
tg. A. 830. Davon sind Uebersetzungen in's Englische, in England u.
merica, Französ. in Paris u. Brüssel, Holländische, Schwedische, Pol=
u. zwei in's Russische erschienen. (GgA. 830. St. 63. 834. S. 145.)
Thl. 10—15. Ideen üb. die Politik, den Verkehr u. den Handel der
hmsten Völker d. alten Welt. 4. A. 824. M. K. u. Karten. Thl.
siatische Völker. Abth. 1. Einleitung. Perser. Abth. 2. Phönicier,
lonier, Scythen nebst Beilagen. Abth. 3. Inder. Thl. 2. Africa=
Völker. Abth. 1. Einleitung. Karthager, Aethiopier. Abth. 2. Ae=
r. 4. A. M. K. und 2 Karten. 826. Thl. 3. Europäische Völker.
. 1. Griechen. 4. A. M. 1 Karte. 829. Davon ist 1824—27 eine
setzung in's Holländische zu Utrecht, 830—31 eine Uebers. in's Fran=
zu Paris, eine in's Englische zu Oxford erschienen. (GgA. 832. S.
55) Beschreibung d. Feierlichkeiten bei d. Anwesenheit des Königs
g IV. (s. §. 25.) 56) Etwas üb. meine Studien des alten Indiens.
ort an Hr. Prof. A. W. von Schlegel auf dessen an mich gerichtete
te Briefe in seiner Indischen Bibliothek. G. 827. 57) Zusätze u.
rbeitungen aus d. 4. Ausg. der Ideen üb. die Politik u. den Handel
rnehmsten Völker des Alterthums. Thl. 1. Asiatische Völker. Thl.
African. Völker, für die Besitzer der frühern Ausgaben. G. 827. 58)
Andenken an J. Fr. A. Kirsten. G. 833. 59) Vorrede zu: Eisen=
r üb. d. Entstehung, Entwicklung u. Ausbildung des Bürgerrechts im
ı Rom. Hamb. 829. 60) Mittheilungen üb. d. Fabeldichter Boner
n persisches Monument im Besitz des Hn. von Dorow. (In der Soc.
B. GgA. 1820. S. 953.) 61) Beitrag z. Beantwortung d. Frage,

§. 208.

Carl Friedr. Gauß (Thl. 3. §. 135.) geb. zu Braunschweig 30. April 1777, studirte zu Göttingen 1795—98, wurde 1799 Doctor der Philosophie, 9. Jul. 1807 ordentlicher Professor und Director der Sternwarte zu Göttingen, 1816 Hofrath, 1828 Mitglied der Honorenfacultät. Er war bisher

---

[illegible] in Europa einbrechende Cholera schon früher diesen Welttheil [illegible] Sec. 830. (GgA. S. 1961.) 62) In comm. rec. [illegible] Societ. Gott. a) Vol. V. Com. I et II. de fontibus geographicorum Strabonis. (GgA. 820. S. 1385. 822. S. 1401.) b) Vol. VI. De fontibus geographicorum Ptolemaei, tabularumque [illegible], num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint. [illegible] S. 1351.) Frei in's Englische übers. bei der in Oxford [illegible] Entwickelung der Ideen. So auch in's Französische bei d. Paris [illegible] c) Vol. VII. De Ceylone insula, per XX fere [illegible] communi terrarum mariumque australium emporio. (GgA. [illegible] S. 265.) d) De commerciis urbis Palmyrae viciniarumque [illegible], ex monumentis et inscriptionibus illustratis. (GgA. 830. [illegible]) Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt zu haben.) [illegible] ad explicanda nonnulla historiae mercaturae capita. [illegible] S. 2019.) f) Memoria Th. Chr. Tychsenii. (G. 834. 4) [illegible] G. F. Sartorii L. B. de Waltershausen. (GgA. 838. [illegible]) 63) Vermuthungen üb. die an den Grenzen von O.Friesland [illegible] dem Meere gefundenen römischen Brücken. (GgA. 819. S. 1422.) 64) In Böttiger's Amalthea. Leipz. 820 fg. Bd. 1. Ueb. das vormalige [illegible] Borgia in Velletri. 65) In Böttiger's Archäologie der Kunst [illegible] 828. Bd. 1. H. 1. Nr. 7. Ueber das seynsollende Grabmahl des [illegible] in d. Thebais u. dessen Sarkophag. 66) Viele Recensionen [illegible] Auch gibt derselbe mit Ukert heraus: Geschichte der europäischen [illegible] 829 ff. Bisher in zwölf Lieferungen 25 Bände umfassend. Der [illegible] erschienenen: Geschichte d. Deutschen v. Pfister. Thl. 1—5. Geschichte von Italien v. Leo. Thl. 1—5. Geschichte v. Spanien v. Lembke. [illegible] 1. Geschichte von Sachsen von Böttiger. Thl. 1—2. Geschichte der [illegible] von Kampen. Thl. 1. 2. Geschichte von Schweden v. Geyer. [illegible] 1. Geschichte von England v. Lappenberg. Thl. 1. 2. Geschichte [illegible] v. Strahl. Thl. 1. 2. Geschichte des preußischen Staats v. [illegible] v. Stenzel. Thl. 1. 2. Geschichte der östreichischen Monarchie v. [illegible] Joh. v. Mailáth. Th. 1. 2. Geschichte von Portugal v. Schäfer. [illegible] 1. Geschichte von Frankreich v. E. A. Schmidt. Th. 1.

[illegible] Vorlesungen betreffen alte und neuere Geschichte, Statistik, [illegible] und Ethnographie.

ttingen als Professor 30 Jahr, von 1807—1837, alt
) J. [1]).

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1815 das Ritterkreuz des Guel-
dens, 1817 das Ritterkreuz des DannebrogsOrdens, 1837 die Deco-
es Ordens der franz. Ehrenlegion. Er wurde im J. 1821 mit
radmessung im Königreich Hannover beauftragt, deren trigonome-
Theil 1821- 1823, der astronomische 1827 ausgeführt ist; ferner
it einer weitern Fortführung der trigonometrischen Messungen, und
iit ihrer Ausdehnung über das ganze Königreich; 1836 mit der
der Darstellung der neuen hannoverschen Normalmaaße und Ge-
Sein Leben: Conv.Lex., Horn der GuelphenOrden. Rotermund.
Schumachers astronomischen Nachrichten. Bd. 7. Er ist Mitglied
r gel. Gesellschaften: der Soc. in London und Göttingen, der
i Italiana, d. Wiss. in Berlin, d. Naturwiss. in Marburg, d.
der Wiss. in Neapel, d. K. Soc. in Edinburgh, d. Ac. d. Wiss.
s u. München, d. astronomischen Ges. in London, d. K. Soc. in
agen, d. Ac. d. Wiss. in Stockholm, d. americanischen Ac. d. Wiss.
ste, d. K. Ac. in Palermo, d. Soc. der Künste in Edinburgh, d.
W. in Bologna u. Turin, d. K. böhmischen G. in Prag. Ferner
d. mathemat. G. in Hamburg, d. curländischen G. für Literatur
nst, d. kaiserl. Ac. d. W. in Petersburg, des physical. Vereins in
rt.
riften: (da das Verzeichniß bei Saalfeld sehr mangelhaft ist,
hier ein vollständiges). I. Besondere Werke: 1) Demonstra-
ra theorematis, omnem functionem algebraicam rationa-
egram unius variabilis in factores reales primi vel secundi
resolvi posse. Helmst. 799. 4. 2) Disquisitiones Arith-
. Lips. 801. (französ. Uebersetzung v. Poulet Delisle. Paris
3) Methodus peculiaris elevationem poli determinandi.
08. 4. (Deutsche Uebers. von Harding in Bodens Astrom. Jahrb.
L.) (GgA. 1808. S. 1945.) 4) Theoria motus corporum coe-
in sectionibus conicis solem ambientium. Hamb. 809. 4.
809. S. 945.) 5) Bestimmung des Breitenunterschiedes zwischen
rnwarten von Göttingen und Altona, durch Beobachtungen am
schen Zenithsector. G. 828. 4. (GgA. 1828. S. 961.) 6) In-
vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revo-
833. 4. (Deutsche Uebers. v. Poggendorff in dessen Annalen der
Bd. 28.; Französische von Arago in den Annales de Physique;
che von Frisiani in den Effemeridi Astronomiche di Milano
nno 838; Russische, in den Gelehrten Schriften der Moskauer Uni-
Berichtlicher Auszug daraus: GgA. 832. S. 2041, auch abgedr.
machers astronomischen Nachrichten. Bd. 10. S. 349. und in Pog-
s Annalen der Physik. Bd. 27. Englische Ue s. in Procee-

dings of the Royal Society. Nr. 11. 7) Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins im J. 1836. Gött. 837. Gemeinschaftlich mit Prof. Weber herausgegeben. (GgA. 837. S. 1021.) II. In Sammlungen und Zeitschriften. A. In den Commentationen der Göttinger Societät: Vol. XVI. Theorematis Arithmetici demonstratio nova Comment. (GgA. 808. S. 753.) In Comm. rec. Vol. I. a) Summatio quarundam serierum singularium. (GgA. 808. S. [illegible]) b) Disquisitio de elementis ellipticis Palladis. (GgA. 810. S. [illegible]) Vol. II. a) Disquisitiones generales circa seriem infinitam etc. (GgA. 812. S. 233.) b) Theoria attractionis corporum sphaeroidicorum ellipticorum methodo nova tractata. Deutsche Uebers. von v. Lindenau in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 813. S. [illegible]) c) Observationes Cometae secundi anni 1813. Deutsche Uebers. v. Nicolai in v. Zachs monatl. Corresp. Bd. 28. (GgA. 814. S. [illegible]) Vol. III. a) Methodus nova, integralium valores per approximationem inveniendi. (GgA. 814. S. 1546.) b) Demonstratio nova altera theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse. (GgA. 815. S. 214.) c) Ejusdem Theorematis demonstratio tertia. (GgA. 816. S. 337.) Vol. IV. a) Theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. (GgA. 817. S. 393.) b) Determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam uniformiter esset dispertita. (GgA. 818. S. 233.) Vol. V. Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae. Pars. I et II. GgA. 821. S. 321. u. 823. S. 1314.) Vol. VI. a) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio prima. (GgA. 825. S. [illegible]) b) Supplementum Theoriae combinationis observationum. (GgA. 826. S. 1521.) c) Disquisitiones generales circa superficies curvas. (GgA. 827. S. 1761.) Vol. VII. a) Principia generalia figurae fluidorum in statu aequilibrii. (GgA. 829. S. 1641.) b) Theoria Residuorum biquadraticorum. Commentatio secunda. (GgA. 831. S. 625.) Alle diese Abhandlungen sind auch besonders gedruckt. B. In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. (Uebergangen werden: die bereits angeführten berichtlichen Auszüge aus den eignen Schriften, einfache Berichte über fremde Mittheilungen, Recensionen, astronomische Beobachtungen und Rechnungsresultate.) a) Nachricht von dem Reichenbachschen Repetitionskreise und dem Theodolithen. 813. S. [illegible] b) Eigenthümliche Darstellung der Pfaffschen Integrationsmethode. [illegible] S. 1025. c) Nachricht vom Repsoldschen Meridiankreise. 818. S. [illegible] d) Vom Reichenbachschen Mittagsfernrohr. 819. S. 1665. e) Vom Reichenbachschen Meridiankreise. 820. S. 905. (Englische Uebers. von Herschel in den Memoirs of the Astronomical Society Vol. I.) f) Von

p und den ersten damit angestellten Versuchen. 821. S. 1249.
ze zu Seebers Werke über die ternären quadratischen Formen. 831.
. h) Nachrichten über das magnetische Observatorium zu Göt-
334. S. 1265. u. 835. S. 345. i) Neue Methode zur Berich-
der Waagen. 837. S. 401. C. In Schumachers astronomi-
bhandlungen: H. 3. Altona 825. 4. Allgemeine Auflösung der
, die Theile einer gegebenen Fläche auf einer andern gegebenen
o abzubilden, daß die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinsten
ähnlich wird. (Von der Copenhagener Societät der Wissenschaften
Preisschrift.) D. In Crelle's Journal für reine und ange-
Mathematik. Bd. 3. Beweis eines algebraischen Lehrsatzes. Bd.
ein neues allgemeines Grundgesetz der Mechanik. E. In Zachs
Correspondenz. B. II. S. 121. Berechnung des Osterfestes.
. S. 639. Bahn der Ceres. Bd. V. S. 435. Berechnung des
ı Osterfestes. S. 540. Vorschrift um aus der geocentrischen Länge
eite eines Himmelskörpers, dem Orte seines Knotens, der Neigung
hn, der Länge der Sonne und ihrem Abstande von der Erde abzu-
des Himmelskörpers heliocentrische Länge in der Bahn, wahren
von der Sonne und von der Erde. Bd. V. S. 593. Erste Ele-
ıer Pallas. Bd. VI. S. 577. Störungsgleichungen für die Ceres.
I. S. 280. Tafeln für die Störungen der Ceres. Bd. IX. S.
merkungen zur Vereinfachung der Rechnung für die geocentrischen
der Planeten. Bd. X. S. 173. Ueber die Grenzen der geocentri-
erter der Planeten. S. 280. Erste Elemente der Juno. Bd. XI.
Ueber den Zodiakus der Juno. Bd. XIV. S. 75 u. 181. Ueb.
iten Cometen von 1805. Bd. XV. S. 596. Erste Elemente der
Bd. XVII. S. 313. Allgemeine Aberrations- u. Nutationstafeln.
VIII. S. 277. Ueber eine Aufgabe der sphärischen Astronomie.
X. S. 85. Anmerkungen zu diesem Problem. Bd. XX. S. 197.
rische Uebersicht der zur Bestimmung d. Bahnen der neuen Haupt-
angewandten Methoden. Bd. XXII. S. 112. Bestimmung der
ı Ellipse, welche die vier Seiten eines gegebenen Vierecks berührt.
XIII. S. 401. Tafeln für die Mittags-Verbesserung. Bd. XXIV.
. Elemente des Cometen von 1811. Bd. XXIV. S. 597. Ele-
des zweiten Cometen von 1811. Bd. XXV. S. 23. Ueber
el der Sonnencoordinaten in Beziehung auf den Aequator. Bd.
. S. 498. Tafeln zur bequemern Berechnung der Logarithmen
mme oder Differenz zweier Größen, die selbst nur durch ihre Lo-
ıen gegeben sind. Bd. XXVII. S. 481. Beobachtungen mit ei-
völfzölligen Reichenbachischen Kreise zur Bestimmung der Polhöhe
ttinger Sternwarte. F. In von Lindenau und Bohnenbergers
ift für Astronomie. Bd. I. S. 185. Bestimmung der Genauig-
r Beobachtungen. Bd. IV. S. 119. Ueber die Differenz der Pol-
wenn sie aus Sonnenbeobachtungen oder Nordsternbeobachtungen

§. 209.

Joh. Fr. Lud. Hausmann, (Thl. 3. §. 136.) geb. 22. Febr. 1782 zu Hannover, erhielt 26. Octb. 1808 die philosophische Doctorwürde, wurde 1. Apr. 1811 zum ordentlichen Professor der Philosophie zu Göttingen ernannt, 1814 zweites academisches Mitglied der Policeicommission, ist seit 19. Mai 1831 Mitglied des Königl. Policeirathes, und seit Errichtung der Armendeputation i. J. 1818 Mitglied derselben. Er erhielt 21. August 1819 den Character als Hofrath und wurde 1836 Mitglied der philosophischen Honorenfacultät; war bisher zu Göttingen als Professor 26 Jahr, 1811—1837; alt 29—55 J.[1])

---

mit dem Multiplicationskreise abgeleitet wird. Reduction von Nordsternbeobachtungen die außerhalb des Meridians angestellt sind. Bd. IV. S. 345. Ueb. die achromatischen Doppelobjective, besonders in Rücksicht der vollkommenen Aufhebung der Farbenzerstreuung. Bd. V. S. 198. Ueber einige Berichtigungen am Bordaischen Wiederholungskreise. G. In Schumachers astronom. Nachrichten. Bd. I. S. 81. Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine Aufgabe der practischen Geometrie. Bd. II. S. 343. Auflösung einer geometrischen Aufgabe. S. 371. Ueb. ein neues Hülfsmittel zur vollkommenern Auflösung vieler Aufgaben der practischen Astronomie. Bd. III. S. 77. Ehrenrettung Posquich's. Bd. V. S. 227. Ueb. chronometrische Längenbestimmungen. Bd. V. S. 329. Die Berichtigung des Heliotrops. Bd. XII. S. 185. Beobachtungen der Variationen der Magnetnadel in Copenhagen u. Mailand. H. Noch ist hier anzuführen der in Benzenberg's Versuchen über die Umdrehung der Erde (Dortmund 804.) abgedrukte Aufsatz (S. 363.): Fundamentalgleichungen für die Bewegung schwerer Körper auf der rotirenden Erde. I. Außerdem eine große Zahl kleiner Aufsätze, astronom. Beobachtungen und brieflicher Mittheilungen in Bodens astronom. Jahrbuche, d. GgA., d. monatl. Coresp., den astronom. Nachrichten, in Poggendorffs Annalen, dem Braunschweigschen Magazin und dem Göttinger Taschenkalender.

Seine Vorlesungen umfassen: Practische Astronomie; höhere Geodäsie, Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in den Naturwissenschaften, Theorie und Praxis der magnetischen Beobachtungen, und Gegenstände aus dem Gebiete der höhern Mathematik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1829 das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens. Er ist seit 1811 M. d. Soc. d. Wiss. zu Göttingen. CM. der holländischen G. d. Wiss. zu Harlem, des ApothekerV. des nördlichen Deutschlands. M. d. Kaiserl. Acad. d. Naturforscher, mit dem Beinamen

t, d. K. dänischen G. d. Wiss. zu Copenhagen, d. K. Soc. zu
z, der Londoner geolog. Ges., G. der litterar. Soc. der Univer-
ńkau. — Er erhielt von der holländischen Ges. der Wiss. zu
1831 die goldene PreisMedaille und eine außerordentliche Prämie
Beantwortung der Frage in Betreff der Abkunft der in Holland
nördlichen Deutschland verbreiteten Granit- und anderen Geschie-
härer Gebirgsarten und der wahrscheinlichen Ursache ihrer Fort-
(S. unten d. holländisch. Uebersetzung.) — Im Herbst 1825
m er eine wissenschaftliche Reise durch das mittlere und südliche
h und einen Theil von OberItalien. Vom October 1828 bis zum
29 machte er in Aufträgen des K. CabinetsMinisterii in Hannover
e über Hamburg, Bremen, nach Holland, Belgien, Frankreich,
und Spanien.
ne ferneren Schriften: 83) Untersuchungen über die Formen der
Natur. M. K. Bd. 1. S. 821. 4. 84) Uebersicht der jün-
ötzgebilde im Flußgebiete der Weser. S. 824. (Aus den Studien
. Vereins bergm. Fr. besonders abgedruckt.) 85) Handbuch der
gie. Thl. 1. Einleitung in die Mineralogie. 2. A. (Auch unter
Titel: Versuch einer Einleitung in die Mineralogie. M. K.) G.
86) Umrisse nach der Natur. G. 831. Die darin enthaltene
on Gibraltar in's Englische übersetzt in the Edinburgh new
Journal 833. p. 227. 87) Ueb. den gegenwärtigen Zustand und
tigkeit des hannov. Harzes. G. 832. 88) Gab heraus: Studien
tingischen Vereins bergmännischer Freunde. Bd. 1. G. 824. Bd. 2.
. 3. 833. Bd. 4. H. 1. 837. Darin von ihm: a) Uebersicht der
Flötzgebilde im Flußgebiete der Weser. Bd. 1. S. 381. Bd. 2.
Die zweite Abtheilung dieser, oben bereits angeführten Abhand-
det sich hier neu bearbeitet. Spätere Berichtigungen dazu Bd. 3.
b) Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation in Niedersach-
in einigen angränzenden Gegenden Westphalens. Bd. 3. S. 253.
richt von der Salzquelle zu Rothenfelde. Bd. 3. S. 324. 89)
latt des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde, seit dem
dieses Jahrs; monatlich eine Nummer. 90) In Commentatt.
eg. scient. Gotting. recent. (Das bei Saalfeld unter Nr. 67
te Specimen crystallographiae metallurgicae (Vol. IV.) be-
h im Auszuge in's Englische übersetzt in the Edinburgh philo-
l Journal. Vol. V. p. 155 u. 345.) Vol. V. a) De Apen-
n constitutione geognostica. (GgA. 1822. S. 2017. v. Leon-
Min. Taschenbuch. 1823. 3. S. 684.) b) De rei agrariae et sal-
fundamento geologico. (GgA. 1818. S. 737.) In's Deutsche
von Körte (Versuch einer geologischen Begründung des Acker- u.
ens. Berl. 825.) In's Englische übersetzt von Jameson in einer
t seiner Uebersetzung von Cuvier's Theorie der Erde. 5. Ed. p.
c) De confectione vasorum fictilium, quae vulgo Etrusca

appellantur. (GgA. 1820. S. 1329.) Vol. VII. a) De origine saxorum, per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum. (GgA. 1827. S. 1497.) v. Leonhard's Zeitschrift. 1828. S. 442. b) De Hispaniae constitutione geognostica. (GgA. 1828, S. 1961.) v. Leonhard's u. Bronn's Jahrbuch. 1830. S. 497. (Diese Abhandlungen sind auch besonders abgedruckt.) In der Kön. Soc. d. W. vorgelesene, aber noch nicht abgedruckte Abhandlungen: a) De Romanorum molis frumentariis. (GgA. 1831. S. 1265.) b) De usu experientiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas. (GgA. 1837. S. 50.) — In den Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem: Verhandeling over den oorsprong der Graniet en andere primitive Rotsblokken, die over de vlakten der Nederlanden en van het Noordelijk Duitschland verspreid liggen. (Die holländische Uebersetzung der deutsch geschriebenen Preisschrift von J. G. C. van Breda.) Thl. 19. p. 269. — 91) In den Gött. gel. Anzeigen: a) 1823. S. 1953. Ueb. die Steinsalzlager in den Neckargegenden. (Eine Mittheilung über denselben Gegenstand im Herrmann und daraus in Fridr. von Höveľs hinterlassene Schriften Thl. 1. übertragen.) b) 1825. S. 329. (Mit Stromeyer) über das Kobaltselenbley von Clausthal. (v. Leonhard's Zeitschrift f. Min. 1825. 1. S. 540.) c) 1828. S. 81. (Mit Stromeyer) über den Datolith von Andreasberg. d) 1829. S. [illegible] Ueb. die Umänderung welche zu Göttingen gefundene, alte Münzen erlitten hatten. e) 1831. S. 969. Erläuterung eines Profiles welches die geognostischen Verhältnisse von Spanien in der Hauptrichtung von Norden nach Süden darstellt und einer Zeichnung von dem Felsen von Gibraltar. f) 1831. S. 1585. (Mit Stromeyer) über den Krokydolith. g) 1833. S. 809. Ueb. das Vorkommen der Grobkalkformation im nördlichen Deutschland. h) 1833. S. 2001. (Mit Stromeyer) über den Antimonnickel. (v. Leonhard's und Bronn's neues Jahrbuch f. Miner. rc. 1834. S. [illegible] Karsten's Archiv für Mineralogie rc. Bd. VII. H. 1. S. 209.) i) 1833. S. 2049. (Mit Stromeyer) über eine neue Alaunart und ein Bittersalz aus Südafrica. (v. Leonhard's u. Bronn's neues Jahrb. f. Min. rc. 1834. S. 346. Karsten's Archiv f. Min. rc. Bd. VII. H. 1. S. 212.) 92) In von Leonhard's Taschenbuch für die gesammte Mineralogie: a) Notiz über eine neue Krystallisation des Boracits. Jahrg. XVI. S. [illegible] b) Bemerkungen über den Hyalosiderit und sein Verhältniß zum Peridot und zur krystallisirten Eisenschlacke. J. XVIII. S. 40. 93) In den Celleschen Nachrichten für Landwirthe, herausgegeben v. d. Kön. Landwirthschafts-Gesellschaft. a) Skizze der allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnisse des Fürstenthums Göttingen und ihres Einflusses auf die landwirthschaftlichen Gewerbe in demselben. Bd. I. St. 4. S. 109. 94) Im neuen vaterländischen Archiv von Spiel u. Spangenberg. Auffindung altdeutscher Begräbnisse aus der heidnischen Zeit in der

§. 201.

Georg Friedr. Benecke, (Thl. 3. §. 139.), geb. 10. Juni 1762 zu Mönchsroth im Oetting'ſchen, wurde 1792 Secretair der Bibliothek, 21. Octbr. 1805 außerordentlicher Profeſſor, 16. Jun. 1807 Doctor der Philoſophie, 1813 ordentlicher Profeſſor und Unterbibliothekar, 1820 Hofrath und 1829 Bibliothekar. War bisher zu Göttingen als Profeſſor 32 Jahr, 1805—1837, alt 43—75 J. [1]).

Gegend von Göttingen. Bd. III. H. 2. S. 295. 95) In Hoeck's Kreta, Bd. 1. vierte Beilage. S. 443. Bemerkungen über das Geſtein Kreta's. 96) In der hannov. Zeitung befinden ſich einige Aufſätze von ihm über verſchiedene Gegenſtände. 97) Für die Gött. gel. Anzeigen hat er fortwährend Recenſionen geliefert, beſonders von geologiſchen, mineralogiſchen und technologiſchen Werken. —

Außer den bei Saalfeld erwähnten Vorleſungen, deren Einrichtung im Ganzen dieſelbe geblieben, hat er ſeit 1827 auch Metallurgie, 4 Stunden wöchentlich, gewöhnlich im WinterSemeſter abwechſelnd mit Eiſenhüttenkunde, privatissime, und ſeit 1830 land- und forſtwirthſchaftliche Bodenkunde, 2 Stunden wöchentlich, gewöhnlich des Sommers privatim vorgetragen. Außerdem ſind von ihm nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe durch England, ein paar Mal öffentliche Vorleſungen über das engliſche Fabrikenweſen, und ſeit 1834, öffentliche Vorträge über Geſchichte und Theorie der Vulkane gehalten. —

Am 22. Decbr. 1821 hat er in Verbindung mit einem Theil ſeiner ehemaligen Zuhörer, den Göttingiſchen Verein bergmänniſcher Freunde geſtiftet und die Leitung der Arbeiten deſſelben übernommen. Hauptzweck dieſer Geſellſchaft iſt: durch gegenſeitige Mittheilung wiſſenſchaftlicher Beobachtungen und praktiſcher Erfahrungen im geſammten Gebiete des Bergweſens und der damit verwandten techniſchen und öconomiſchen Betriebszweige das Fortſchreiten zu höherer Bildung zu erleichtern und zu befördern. Verſammlungen finden in der Regel alle Jahr ein Mal im Herbſte zu Göttingen Statt. Die Mitglieder, gegenwärtig 50, ſind zur Erleichterung der Mittheilungen in zwei Sectionen, die Harz- und WeſerSection, jede mit einem Secretair, vertheilt. Eine Auswahl der in den Verſammlungen vorgeleſenen, oder außerdem gelieferten Abhandlungen wird von Zeit zu Zeit in den oben erwähnten Studien des Vereins gedruckt. Zur leichteren Unterhaltung des Verkehrs, zur ſchnelleren Mittheilung und Beſprechung neuer Erfahrungen und Theorieen, erſcheint ſeit dem Anfange dieſes Jahrs monatlich ein Notizenblatt, welches an die Mitglieder verſandt wird.

1) Ehrenbezeugungen: Er iſt ſeit 1830 M. der Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen; ferner M. der Acad. der W. in München, ſo wie mehrerer

§. 211.

Carl Otfried Müller, (Thl. 3. §. 146.) geb. zu Brieg in Schlesien 28. August 1797, studirte zu Breslau und Berlin, erhielt zu Berlin 25. Oct. 1817 die philosophische Doctorwürde, und wurde in Göttingen 7. Sept. 1819 zum außerordentlichen Professor und Mitvorsteher des philologischen Seminars, 26. April 1823 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1831 zum Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für SchulamtsCandidaten, 9. Oct. 1832 zum Hofrath, 1833 zum Mitgliede der HonorenFacultät, so wie zum stellvertretenden Commissarius bei den SchulMaturitätsPrüfungen ernannt. Unterm 30. Mai 1835 ist ihm in Verbindung mit dem Hofrath L. Dissen die Professur der Beredsamkeit übertragen. Außerdem führt er (seit 1825) die Aufsicht über die auf der Bibliothek befindlichen Gipsabgüsse, die archäologischen Kupferwerke und die Münzsammlung (1837). Er ist

anderer gel. Gesellschaften. Sein Leben: Conv. Lex. Sein Bild von Grimm 1823.

Seine ferneren Schriften: 10) Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur. 1. Hälfte G. 810. 2. Hälfte 832. 11) Iwein der ritter mit dem lewen, getichtet von dem Hern Hartmann dienstman ze Ouwe, herausgegeb. von G. F. Benecke und K. Lachmann. Berl. 827. von welchem Buche nächstens eine zweite Ausg. erscheinen wird, so wie bereits 1833 „Nachträge zu den Anmerkungen zum Iwein“ geliefert wurden. 12) Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. G. 833. 13) In der Wünschelruthe. G. 818. Verschiedene einzelne Beiträge. 14) Im hannov. Mag. 1820. St. 31. Die Recken. 15) In Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens. Hamm. 826. Bd. 4. H. 4. Nr. 1. 1831. Breimunt, Fragment eines altdeutschen Gedichts, wovon auch Lemgo 1831. ein einzelner Abdruck heraus kam, so wie es, mit einigen Berichtigungen, der zweiten Hälfte der oben erwähnten „Beiträge“ beigefügt wurde. 16) Recensionen in den GgA.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des deutschen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die neuere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. 2) Die Geschichte und Literatur der geistigen Bildung des englischen Volkes, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung theils auf die frühere theils auf die spätere Zeit, theils auf einzelne ausgezeichnete Dichter. — Anfangsgründe der englischen Sprache.

;u Göttingen als Professor 18 Jahr, von 1819—1837,
-40 J. [1]).

Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1834 das Ritterkreuz des Guel-
ns, u. wurde bei der Säcularfeier hieselbst zum Doctor der Rechte
ernannt. Er ist seit 1823 M. der Soc. d. Wiss. zu Göttingen,
nstitut Royal de France, C. der Berliner Acad. d. Wiss. u.
niederländischen Instituts, M. der Münchener Acad. der Wiss.,
ges Mitgl. der Societas Antiquariorum in London und der
t. theol. zu Leipzig, C.M. der kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst,
Direction des Instit. di corrispond. archeol. in Rom. Sein
R. Conv. Lex. u. Reichenbach C. L.
ie Schriften: 1) Aegineticorum liber. Berol. 817. 2) Mi-
Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum illustravit C.
Adjecta est interpretatio inscriptionis Atticae, quae ad
turam aedis hujus pertinet c. 3 tabb. incis. 820. 4. 3)
de Delphico. G. 820. 4. (Progr. beim Antritt der Profes-
4) Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Bd. 1. Orcho-
nd die Minyer. M. 1 Karte. Berl. 820. Bd. 2 u. 3. Die
M. 1 Karte von Griechenland während des peloponnesischen Kriegs.
Auch u d. T.: Die Dorier 4 Bücher in 2 Abtheil. M. 1 Karte.
gl. übers. Oxf. 830.) 5) Tabula, qua Graecia superior, qua-
ore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est, mit
gehörigen Texte: zur Karte des nördl. Griechenlands. Eine
u den Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Bresl. 831. fol.
omena zu einer wissenschaftlichen Mythologie mit einer anticri-
gabe. G. 825. 7) Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und
schichte des macedonischen Volks. Eine ethnograph. Untersuchung.
rte von Macedonien. Berl. 825. 8) Karte des Peloponneses
des peloponnesischen Kriegs. 9) Die Etrusker. 4 Bücher. 2 Bde.
8. (Preisschrift.) 10) Handbuch der Archäologie der Kunst.
0. 2. A. 835. 11) Denkmäler der alten Kunst von C. O.
nd C. Oesterley. M. K. Französ. und deutsch. G. Lief. 1—6.
4. 12) P. G. Forchhammer und C. O. Müller ein Brief
n und ein Brief nach Athen. G. 833. 13) M. Terentii
de lingua latina librorum quae supersunt, emendata et
Lips. 833. 14) Aeschylos Eumeniden. Griechisch und
it erläut. Abhandlungen über die äußere Darstellung, den In-
die Composition dieser Tragödie. G. 833. 4. (In's Engl. übers.
35.) 15) Anhang zu dem Buche: Aeschylos Eumeniden; griech.
h. G. 834. 4. 16) Erklärung. G. 835. 4. 17) Gratulations-
n zu Mitscherlichs 50jähriger ProfessorJubelfeier. Darin: Ho-
um, epist. II. 1, 170—176. commentatus est. G. 835. 4.
Schrieb die Einleitungen zu den Verzeichnissen der Vorlesungen

von Michael. 835. Ostern 836. 20. 21) Programm zur Preisvertheilung. G. 836, 837. Fol. 22) Einladungs-Programm zur Trauerfeier d. d. Tode Königs Wilhelm IV. praemissa est brevis de fortunatorum insulis disputatio. G. 837. 4. 23) Ein Trauer-Sermon b. ders. Veranlassung. G. 837. Fol. 24) Programm zur Ankündigung der hundertjährigen Jubelfeier der Inauguration der Univ. Inhalt: Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur. G. 837. 4. 25) Epistola praefixa zu Fr. Gu. Schneidewin Ibyci Rhegini carmina. G. 833. 26) Gab heraus: C. Böttigers archäolog. Nachlaß. G. 831. 27) In comment. soc. reg. scient. Gott. rec. vol. VI. a) comm. I et II. De Phidiae vita. (GgA. 1824. S. 1137; 1825. S. 1025.) b) De signis olim in porticu Parthenonis sive hecatompedi templi fastigio positis. (GgA. 1827. S. 281.) Vol. VII. a) comm. qua Myrinae Amazonis, quod in museo Vaticano servatur, signum Phidiacum explicatur. (GgA. 1829. S. 249.) b) De origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa sunt. (GgA. 1831. S. [illegible]) Noch ungedr. De antiquitatibus Antiochenis dissertatio prior, qua Antiochiae ad Orontem sub Graecis regibus, quae fuerit figura et quae praecipua ornamenta, explicatur. (GgA. 1834. St. 109—111.) De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio. Comm. I. II. bes. abgedr. G. [illegible] 4. 28) Vorrede zu: Wiegmanns Malerei der Alten. Hann. 836. 29) In der Allgem. Schulzeitung 1832. Abth. II. Nr. 107 ff. Ueber den Zusammenhang des Kommos in Aeschylos Choephoren. S. 304—471. 30) In Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. Gießen 834. Nr. 110—112. Archäologische Vindication des Hesiodischen HeraklesSchildes. 1836. Nr. 110. Ueb. Dirceneos und Strallis nach armenischen Quellen. 31) Recensionen in den GgA. von 1820—1837., Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft, der Hall. Allg. LiteraturZeitung (1829. 1836). 32) Im Rhein. Museum f. Jurisprud. Bd. 5. (1) Nr. 8. Etymologische Erörterungen von Rechtsausdrücken. 33) Im Rhein. Museum für Philologie von Niebuhr und Brandis. Bd. I. Ein Bruder des Dichters Alkäos sicht wider Nebukadnezar. Bd. 3. Sandon und Sardanapal — Was für eine Art Drama waren die „Heloten"? 34) Im Rhein. Museum von Welcker und Näke: Jahrg. 2. (1834.) Orion. — Die Phylen von Elis und Pisa. Jahrg. 5. (1837.) Scholien zu den Versen des Tzetzes über die Dichtungsgattungen. 35) In Böttiger's Amalthea. Leipz. 820 f. Bd. 1 u. 2. Ueb. die Sminthien. [illegible] Bd. 3. Ueb. 4 unedirte oder wenig bekannte Monumente des alten oder hieratischen Styls. Ueb. einige Privatsammlungen von Antiken in England. 36) In Böttiger's Archäologie der Kunst. Bresl. 828. [illegible] 1. [illegible] 1. [illegible] 2. Ueb. die 17 heiligen Plätze die loca Argeo [illegible] Nach Varro.

§. 212.

Friedrich Christoph Dahlmann, wurde 13. Mai 1785 unter schwedischer Herrschaft zu Wismar geboren, studirte 1802 zu Kopenhagen, 1803 u. 1804 zu Halle, hier besonders unter Wolfs Leitung, kehrte nach Kopenhagen zurück und hielt daselbst, nachdem er in Wittenberg 1810 die Doctorwürde erlangt hatte, als Privatdocent 1811 Vorlesungen (über Aristophanes in lat. Sprache). Er ward im Mai 1812 nach Hegewischs Tode als academischer Lehrer der Geschichte in Kiel mit Gehalt angestellt, dann 1813 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Kiel und daneben unterm 6. Oct. 1815 Secretair der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft. Nach einer Reise nach Frankreich und der Schweiz im Jahre 1827 folgte er 11. Aug. 1829 einem Rufe nach Göttingen als ordentlicher Professor der Philosophie mit dem Character als Hofrath und außerordentliches (seit 1830 ordentliches) Mitglied der philosophischen Honoren-Facultät, Mitglied des Königlichen Policeiraths 1831, Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Schulamts-Candidaten 1834, und 1837 Mitinspector der Freitische.

---

ur Topographie Roms. M. 1 Plan. Nr. 6. Ueb. die Hermaphroditen-Symplegmen in der Dresdner Antiken-Gallerie. M. 1 K. 37) In rsch und Gruber allgem. Encyclopädie: Topographie von Attica und then. Böotien. Dorier. Hetrusker. Osymandyas. Pallas Athena. 38) n Hyperboreisch-römischen Studien f. Archäologie. Berl. 833. Bd. 1. ie erhabenen Arbeiten am Friese des Pronaos vom Theseustempel zu then, erklärt aus dem Mythus von den Pallantiden. Ebend. Die ermes-Grotte bei Pylos. 39) Eine Anzahl kleiner Aufsätze in den nnali dell' Instituto di corrispondenza archeologica v. 1829 an.) In dem Philological Museum Cambridge 1833. V. II. p. 227. uo anni tempore Panathenaea minora celebrata sint. 41) In: e classical Journal. Nr. LII. pag. 308: Criseos mythologicae ecimen: explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adntu. pag. 393. Schreiben an Leake über ein paar zu Turnovo in essalien gefundene Inschriften. 42) In: Hugo civilist. Mag. Bd. 6. 4. Ueber ESCIT u. dergl. in den 12 Tafeln.

Seine Vorlesungen umfassen: Griechische u. lat. Grammatik, griesche Alterthümer, Mythologie u. Archäologie u. eine Anzahl Dichter u. rosaiker aus beiden Sprachen.

Nach den Unruhen in Göttingen 1831 und [illegible]rend der [illegible]bereitungen zu dem neuen Landtage wurde er mehrmals [illegible] Hannover gerufen um Theil an den Berathungen über die [illegible]gelegenheiten des Landes zu nehmen. Er wohnte seit [illegible] 1831 als einer der landesherrlichen Commissarien den [illegible]thungen über den Entwurf des Staatsgrundgesetzes bei. [illegible] Universität wählte ihn demnächst zu ihrem Deputirten bei [illegible] Ständeversammlung, welcher die Discussion des Staatsg[illegible]gesetzes und der Ablösungsordnung vorlag, und er unterzog [illegible] diesem Geschäfte in den Jahren 1832 und 1833. Er war [illegible] Göttingen bisher als Professor 8 Jahr, von 1829—1837, [illegible] 44—52 J [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Im Jahre 1833 erhielt er den Guelphenorden und wurde M. der Soc. der Wiss. hieselbst, M. d. schleswig-holstein-lauenb. Ges. f. vaterländische Geschichte, M. der Ges. für pommersche Gesch. u Alterthumskunde, auch c. M. des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde. Vergl. N. Conv. Lex. Lübker. Gest. [illegible] Pecht b. P. del Vecchio in Leipzig, Rohrbach in Göttingen u. [illegible]

Seine Schriften sind: 1) **Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium.** (Habilitationsschrift.) **Havniae 811.** 2) [illegible] **ninger over Oehlenschläger's dramatiske Werker.** Kiøbh. 8[illegible]. 3) Rede zur Feier des Sieges v. 18. Juni 815. Kiel. 4) Sammlung d. wichtigsten Actenstücke die gemeinsamen Angelegenheiten der schleswig-holsteinschen Prälaten u. der übrigen Gutsbesitzer betreffend. Kiel 815—[illegible] Anhang dazu: Vergleichung der Pflugzahl der imatr. adlichen Güter mit Nachweis. üb. die neu eingetretenen Veränderungen. 5) Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinschen Landestage Kraft der Landesverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechts mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der schleswig-holsteinschen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer. Kiel 819. 6) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend d. Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondre ihrer Steuergerechtsame. Der hohen deutschen Bundesversammlung mit dem Antrage auf hochgeneigte Vermittlung d. [illegible]tischen Wiederherstellung derselben ehrerbietigst überreicht. Frankf. a. M. 822. Fol. 7) Nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, betreffend die von Sr. Excellenz, dem Königlich Herzoglichen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg abgegebene vorläufige Erklärung. (823.) Fol. 8) Schrieb die Vorrede zu: De Lolme, die Verfassung von England. Aus dem Englischen (übersetzt von d. Ge[illegible]dig) Kiel 819. 9) **Oratio natalitiis regis A[illegible] Friderici VI.** [illegible]

§. 213.

acob Ludw. Carl Grimm, (schreibt sich aber bloß Ja-
geb. zu Hanau 4. Januar 1785, besuchte von 1798—
u Cassel das Lyceum und studirte in Marburg Juris-
z. Auf Savigny's Aufforderung ging er dann, um die-
i seinen literarischen Arbeiten zu helfen, im Januar 1805
aris und kehrte im Herbst d. J. nach Cassel zurück.
wurde er Accessist beim Secretariat des Kriegscollegiums,
aber nach der feindlichen Occupation seine Entlassung.
v. Müller's Empfehlung wurde ihm die Verwaltung
nigl. Privatbibliothek übertragen und er bald nachher
aneben als Auditeur beim Staatsrathe ernannt. Nach
ckkehr des Kurfürsten begleitete er 1813 den ins große
uartier der verbündeten Heere abgeschickten hessischen Ge-

---

is auctoritate universitatis litterariae Christianae Alberti-
ita. (d. 28. Jan.) Kil. 820. 4. 10) Forschungen aus dem Ge-
Geschichte. Bd. 1. Altona. 821. Bd. 2. Abth. 1. auch u. d. T.
t aus seinem Buche sein Leben." Abth. 2. Dr. U. J. M. Becker
iten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges. 823. 11)
Adolfi's, genannt Neocorus, Chronik d. Landes Dittmarschen, aus
rift herausgegeben. 2 Bde. Kiel 827. 12) Lubeck's Selbstbefrei-
1. May 1226. Hamb. 828. 13) Quellenkunde der deutschen Ge-
nach der Folge der Begebenheiten für eigene Vorlesungen geordnet.
14) Die Politik auf den Grund u. das Maaß der gegebenen Zu-
rückgeführt. Bd. 1. Staatsverfassung, Volksbildung. G. 835. Bd.
bald erscheinen. 15) Beiträge zu Büchler u. Dümge Archiv f.
sche Geschichtskunde. 16) Gab mit Falck, Twesten und Welcker
Kieler Blätter. Kiel 815 u. s. w. Darin von ihm: Bd. 1. Nr.
Ein Wort üb. Verfassung. Bd. 2. Nr. 12. Hakon, der Gute,
on Norwegen; aus dem Isländischen des Snorri Sturlesson. Bd.
12. Ueber die holsteinische ordinäre Contribution. Bd. 5. Nr. 9.
s, der Dithmarsche. (Auch besonders abgedruckt. Kiel 827.) 17)
er Beiträge: Bd. 2. Nr. 5. Von politischen Drangsalen. In Car-
nd Falcks Staatsbürgerl. Magazin. Bd. I. Schlesw. 821. H. 3.
№ XXVI. Literatur, Beurtheilung historischer Schriften v. Kobbe,
d, Schmidt von Lübeck u. № XXVIII. Aufforderung zu einer
bischen Preisaufgabe. 18) In Pertz monumenta Germ. histor.
№ 57. ist Vita S. Anskarii von ihm herausgegeben.
ne Vorlesungen umfassen: Politik, Staatswirthschaft, Finanzen,
alte und neuere Geschichte.

sandten als Legations-Secretair und 1814 u. 1815 mit [illegible] Congresse nach Wien. Kaum nach Cassel zurückgekehrt, [illegible] er im Auftrage der preußischen Behörde wieder nach [illegible] um geraubte Handschriften zu reclamiren. Hierauf wurde [illegible] 1816 zum zweiten Bibliothekar zu Cassel ernannt, folgte [illegible] deß einem Rufe nach Göttingen, wo er unterm 10. Nov. [illegible] zum ordentlichen Professor der Philosophie und zum Bibli[illegible] kar, so wie 1833 zum Hofrath ernannt wurde; 1834 Mit[illegible] der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Schulamts[illegible] didaten. Er war bisher zu Göttingen als Professor 7½ J[illegible] von 1830—1837, alt 45—52 J. [1]).

[1]) Sein Leben: bei Strieder. R. Conv. Lex. Reichenbach. [illegible] Portrait nebst dem von W. C. Grimm auf einem Blatte von [illegible] Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosoph. Doct[illegible] wurde die juristische von Berlin 18. Oct. 1828 und von Breslau [illegible] April 1829. Er ist c. M. der académie celtique jetzt société des An[illegible] tiquaires de France zu Paris; E.M. des Museums zu Frankf.; M. [illegible] Maatschappy der Neederlandsche Letterkunde te Leiden; [illegible] die [illegible] der zweiten Classe des K. Instit. zu Amsterdam; c. M. [illegible] [illegible] navische Literaturselskab zu Copenhagen; M. d. Frankf. Ges. [illegible] [illegible] correspond. u. E.M. der G. f. deutsche [illegible] [illegible] M. der Utrechter Soc.; E.M. d. Islenzka Bokmenta Fe[illegible] [illegible] seit 1830 o. M. der K. Soc. d. W. zu Göttingen [illegible] [illegible] Ges. in Königsberg u. M. des Norraena Forn[illegible] [illegible] M. der K. preuß. Acad. d. Wiss. zu Berlin; des [illegible] [illegible] Alterthümer Westphalens; u. der Ac. d. W. zu Copenhagen [illegible] [illegible] Kunstvereins u. des Provincial Friesch genoot[illegible] [illegible] der Friesche Geschiedenis, Oudheid en Taal[illegible] [illegible]; E.M. des thüringisch-sächs. Vereins f. vaterl. [illegible] M. der [illegible] philolog. Classe d. Acad. der W. in München [illegible] G. f. vaterländ. Gesch.; des V. für [illegible] [illegible] des V. für meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde [illegible] E.M. des K. sächs. V. zur Erforschung [illegible] der oberlausitz. G. d. Wiss. zu Görlitz und der [illegible] u. Kunst zu Mitau; M. d. Genootschap pro [illegible] patrio zu Groningen und d. K. G. d. Wiss. zu Upsala.

Seine Schriften: — die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder [illegible] Wilh. Grimm, bearbeitet und herausgegeben hat, sind mit einem * angedeutet — 1) Ueber den altdeutschen Meistergesang. [illegible] 811. 2) * Kinder u. Hausmärchen. Bd. 1. Berl. 812. Bd. 2. [illegible] 2. A. Thl. 1 u. 2. 819. Thl. 3. 822. Kleine Ausg. Berl. 825. 2. A. [illegible] 3. A. Berlin 836.; ferner: Große Ausg. mit 2 K. 3. vermehrt[illegible]

:besserte A. Bd. 1. 2. 12. S. 837. Theilweise übersetzt in's Dä=
von Hegerman=Lindencrone Börne Eventyr. Kopenh. 820 und
olbech Julegave for Börn. Kopenh. 835. 36., in's Holländische
em Titel: Sprookjesboek. Amsterd. 820. Englische Ueber=
: German popular stories translated from the K. a H. . sh.
. II. Lond. 823 u. 26; mit Kupf. von Cruikshank. Der Ueber=
t Edward Taylor; in's Französ. Contes choisis de Grimm
s par F. C. Gérard. Paris 836. Dies Buch ist nicht mit den
närchen zu verwechseln, welche ein Namensverwandter Alb. Ludw.
fast gleichzeitig zu Heidelberg herausgab. 3) * Die beiden ältesten
n Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand u. das Wei=
nner Gebet. Cass. 812. 4. 4) * Altdeutsche Wälder. Thl. 1. Cass. 813.
Frankf. 815. Th. 3. Frkf. 816. 5) * Der arme Heinrich v. Hartmann
: Aue. Berl. 815. 6) Irmenstraße und Irmensäule. Wien 815.
va de romances viejos. Vienna 815. 8) * Deutsche Sagen.
Thl. 1. 816. Thl. 2. 818. In's Dänische übers. von Lindencrone.
824. 9) Deutsche Grammatik. G. Thl. 1. 818. 2. A. 822. Thl.
. Thl. 3. 831. Thl. 4. 837. 10) Wuk Stephanowitsch, kleine
he Grammatik, verdeutscht mit einer Vorrede. Leipz. u. Berl. 824.
ar Recension der deutschen Grammatik unwiderlegt herausgegeben.
826. 12) * Irische Elfenmährchen aus dem Englischen. Leipz. 826.
achtrag zur Schrift Wilh. Grimm's zur Literatur der Runen. 14)
he Rechtsalterthümer. G. 828, bearbeitet u. übersetzt von Michelet
es du droit français. Paris 837. 15) Hymnorum veteris
iae XXVI. interpretatio theodisca nunc primum edita. G.
. De desiderio patriae. Rede beim Antritt der Professur. (GgA.
S. 2001.) 16) Reinhart Fuchs. Berl. 834. 17) Deutsche Mytholo=
. 835. 18) Taciti Germania ed. et quae ad res Germanorum
ere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit. G. 835.
rhielt er von der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg den
ie historisch=grammatische Untersuchung der deutschen Adjective aus=
n Preis. Die Abhandlung ist noch nicht gedruckt.) 19) Vorwort
etrichs russischen Volksmärchen. 20) In Pertz Monument. Germ.
Tom. 2. Mittheilungen üb. deutsche Eidesformeln. 21) In Förste=
neue Mittheil. aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Bd.
. 20. Feuerlöschung. 22) Beiträge zu den altdeutschen Blättern v.
Haupt u. Hoffmann. Leipz. 836. 23) In: v. Savigny, Eichhorn
schen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. Bd. 1. Nr. 14. Ueber eine
altgermanische Weise der Mordsühne. Bd. 2. Nr. 2. Von d. Poe=
Recht. Bd. 3. Nr. 3. Literatur der altnordischen Gesetze. Nr. 11.
i über den Ueberfall der Früchte und das Verhauen überragender
24) In Wigand's Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens.
. 826. rc. Darin von ihm: Bd. 1. H. 2. Nr. 4. Bruchstücke
iner gereimten Legende vom heil. Aegidius. H. 3. . 8. Ueber

§. 214.

Georg Carl Justus Ulrich, (Thl. 3. S. 393.) geb. Göttingen 29. April 1798, besuchte daselbst das Gymnasi[illegible] diente vom 28. Nov. 1813 bis 1. Sept. 1814 unter dem [illegible]neral Wallmoden in dem Langrehr'schen nachmaligen 1. [illegible] Bataillon des Hoya'schen InfanterieRegiments, studirte zu [illegible]tingen von 1814—1817, erhielt 9. April 1817 die philos[illegible] Doctorwürde und trat als Privatdocent auf.[1] Den 12. [illegible] 1821 wurde er zum außerordentlichen und 20. Juli 1831 [illegible] ordentlichen Professor ernannt, ihm auch die Mitaufsicht [illegible] Modellcammer übertragen. Seit November 1832 ([illegible] Tode) ist er Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs[illegible] für SchulamtsCandidaten. Er war bisher zu Göttingen [illegible] Professor 16 Jahr, von 1821—1837, alt 23—39⅓ J.[1]

den Namen Westphalen. Bd. 2. H. 1. Nr. 4. Sprachforschung [illegible] der westphälische Grüße noch Götter. H. 2. Nr. 7. Ueber [illegible] 25) In Hagen u. A. Museum f. altdeutsche Lit. u. Kunst. Berl. [illegible] Bd. 2. H. 1. Nr. 6. Ueb. Carl u. Elgest. Nr. 9. Hornkind u. [illegible] Rimenild. 26) In Goethe's Kunst u. Alterthum. Bd. 5. H. 1 [illegible] Aufmauerung Scutari's. Serbisches Lied. Uebers. 27) In Arnim [illegible] Einsamkeit oder Zeitung für Einsiedler. Heid. 808. St. 19 u. 20 [illegible] danken, wie sich die Sagen und Poesie zur Geschichte verhalten. [illegible] Kleine Aufsätze im Münchener literar. Anzeiger von 1806, [illegible] censionen mit und ohne Namensunterschrift in den Heidelberger [illegible] Hall. Lit. Zeit., Leipziger Lit. Zeit., Wiener Jahrbücher und [illegible] 29) In Wilh. Müllers Askania. Febr. 1830. Nachricht von den [illegible] nordischen Sagen vorkommenden Könige Fruste. (Frodi d. i. den [illegible] klugen.) 30) In Seebode et Friedemann Miscell. max. part. [illegible] Vol. 1. p. 3.: Ueb. die Adverbia heute, heint, heuer.

Vorlesungen: Ueber deutsche Grammatik, deutsche Rechtsalterth[illegible] Geschichte der deutschen Literatur, über Tacitus Germania, über [illegible] ographie und Diplomatik.

Bei d. Vorles. über Diplomatik, welche früher vom Hofr. [illegible] Prof. Schönemann u. Hofr. Tychsen gehalten wurden, wird eine [illegible] Gouvernement angekaufte Sammlung von Urkunden u. Siegeln benu[illegible]

1) Seine Schriften sind: 1) Lehrbuch der Trigonometrie und [illegible] reometrie. G. 828. 2) Lehrb. der practischen Geometrie. Bd. 1. [illegible] 832. Bd. 2. G. 833. 3) Lehrb. der reinen Mathematik. G. 83[illegible]

Vorlesungen: Ueber reine Mathematik, Trigonometrie und Ste[illegible] trie, Analysis, analytische Geometrie, Differential- und Integr[illegible] nung, angewandte Mathematik, höhere Mechanik, practische Geo[illegible] verbunden mit Uebungen auf dem Felde, Baukunst und Perspective.

§. 215.

[illegible]arl Friedr. Christian Hoeck, (Th. 3. S. 393.) geb. zu [illegible] am WeißenWege im Braunschweigischen 13. Mai 1794, [illegible]e zu Göttingen von 1812—16, ward 1814 Accessist der [illegible]thek, 1815 Secretair, erhielt 1816 den von der philoso[illegible] Facultät ausgesetzten Preis, 3. März 1818 die phi[illegible]ische Doctorwürde und trat 1818 als Privatdocent auf. 26. April 1823 ward er zum außerordentlichen, [illegible] Juli zum ordentlichen Professor, sowie 21. Jun. [illegible] zum [illegible]bliothekar ernannt. Im Jahre [illegible] erhielt er den [illegible] von der Societät der Wissenschaften in der historisch-philo[illegible] [illegible] S. 100. [illegible] [illegible] als Professor [illegible] Jahr, von [illegible] [illegible], alt [illegible]

§. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Honoren-Facultät. Im Jahre 1836 wurde er von der theolo-
gischen Facultät in Kopenhagen zum Doctor der Theologie er-
nannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 10 Jahr,
von 1827—1837, alt 23—34 J. [1]).

---

1) Ehrenbezeugungen: Er ist M. der asiatischen Ges. in Paris, der historisch-theol. G. zu Leipzig, seit 1833 M. d. K. Soc. der Wiss. in Göttingen und c. M. der K. Ac. d. W. zu St. Petersburg. Conv. Lex. Sein Bild v. R. Müller 1837.

Seine Schriften sind: 1) Composition der Genesis, kritisch unter-sucht. Braunschw. 823. 2) De metris carminum arabicorum libri duo cum appendice emendationum in varios poetas. Brunsv. 825. 3) Das hohe Lied Salomo's übersetzt mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange über den Prediger. G. 826. 4) Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. Leipz. 827. 5) Über einige ältere Sanscritmetra. Ein Versuch. G. 827. 6) Libri Va[illegible]dii de Mesopotamiae expugnatae historia pars e cod. bibl. Goth. arabico edita et annotatione illustrata. G. 827. 4. (Beim Antritt der Professur.) 7) Commentarius in apocalypsin Johannis exegeticus et criticus. Lips. 828. 8) Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Leipz. 828. 2. A. 835. 3. A. 837. Dieselbe in's Englische übersetzt von John Nicholson. Lond. 836. 9) Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur. Th. 1. G. 832. 10) Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. I. Elementa et formarum doctrina. Lips. 831. Vol. II. Syntaxis et metrorum doctrina. 833. 11) Die poetischen Bücher des alten Bundes. Th. 2. Die Psalmen. G. 835. Th. 3. Hiob. 836. Th. 4. Die Sprüche Salomos, Kohelet, Zusätze zu den frühern Theilen. G. 837. 12) Zusätze zu Sonne's hebräischem Lesebuche. Anhang. 13) In Theol. Studien und Critiken, außer Recensionen, Bd. 1. H. 1. Ueber einige Stellen des A. T. Bd. 2. H. 4. Bemerkungen: 1) zu Hiob 15—41, 26. 2) über Psalm 14 in seinem Verhältnisse zu Psalm [illegible] Bd. 3. H. 2. Ueber hebräische Grammatik, Sendschreiben an [illegible] 14) In der Soc. d. Wiss. trug er vor: De feriarum Hebraearum origine ac ratione. (1835. GgA. S. 2025.) Arbeitete seit dem Jahre [illegible] an den GgA. und andern Blättern. Ist Mitarbeiter an d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. 15) Gibt heraus mit v. d. Gabelentz u. A. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 1. H. 1. G. 837.

Vorlesungen: Hat seit 1827 einen dreifachen Lehrkreis: 1) Erklärt in vier Halbjahren den Pentateuch, die Psalmen, das Buch [illegible] die kleinen Propheten und Jesaia, jede Woche sechsstündig um 10 Uhr. 2) Trägt in vier Halbjahren Encyclopädie des Orients, Einleitung [illegible] Alte Testament, biblische Archäologie, und biblische Theologie [illegible] 2 Uhr. — 3) Lehrt in jedem Semester öffentlich v[illegible]iedene [illegible]

§. 204.

Wilh. Eduard Weber, geb. zu Wittenberg 24. October
erhielt seine Schulbildung zu Halle, studirte seit Ostern
ward Doctor der Philosophie zu Halle 26. August 1826,
aselbst von Michaelis desselben Jahres Vorlesungen und
20. October 1828 zum außerordentlichen Professor er-
. Michaelis 1831 folgte er einem Rufe nach Göttin-
woselbst er unterm 15. August 1831 zum ordentlichen
sor und Director des physikalischen Cabinets ernannt
n war. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6
von 1831—1837, alt 27—33. [1]).

---

en, um 1 Uhr. —. Leitet auch seit 1825 die Uebungen der exege-
Gesellschaft Freitag Abend von 6—8 Uhr.

Vergl. N. Conv. Lex. Callisen. Sein Bild v. Rohrbach b. Kübler
Ehrenbezeugungen: Er ist C. der Ac. d. Wiss. zu Turin, M.
›c. d. W. zu Göttingen, C. d. Berliner Ac. der Wiss.
chriften: 1) Wellenlehre auf Experimente gegründet oder über die
tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Licht-
v. d. Brüdern Ernst Heinr. Weber, Prof. in Leipzig, und Wilhelm
in Halle. Leipz. 825. M. K. 2) Leges oscillationis oriundae
o corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur ut
are non possint nisi simul et synchronice, exemplo illu-
e tuborum linguatorum. Diss. physica. (Habilit.Schrift.) 3)
nik der menschlichen Gehwerkzeuge. Eine anatomisch physiologische
ıchung v. d. Brüdern Wilh. Weber, Prof. in Göttingen, und Eduard
, Prosector in Leipzig. G. 836. m. K. 4) Resultate aus den
htungen des magnetischen Vereins vom Jahre 1836 herausgegeben
F. Gauß und Wilh. Weber. G. 837. m. K. 5) In Schweigger's
ıl für Chemie und Physik ist eine Reihe Abhandlungen und Aufsätze
lich akustischen Inhalts von ihm erschienen. Man sehe: Bd. 44.
B. 45. S. 3. B. 46. S. 1. B. 48. S. 4. B. 50. S. 2. 4.
S. 3. B. 53. S. 3. 6) Eben so ist eine Reihe physicalischer
ılungen in Gilbert's Annalen der Physik und Chemie fortgesetzt von
ıdorff erschienen. Man sehe: Bd. 90. (14). H. 1. Nr. 21. H. 3.
Bd. 91. (15) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 5. Bd. 92. (16) H. 2.
H. 3. Nr. 2. Bd. 93. (17) H. 2. Nr. 1. Bd. 94. (18) H. 4.
Bd. 96. (20) H. 1. Nr. 1. H. 2. Nr. 1. Bd. 104. (28) H. 1.
H. 2. Nr. 5. Bd. 110. (34) H. 2. Nr. 3. Bd. 40. H. 1. Nr. 1.
h befinden sich von ihm mehrere Aufsätze über Akustik in der Leipz.
Zeit., in der von Dr. Gottfr. Weber herausgegebenen Cäcilie und
Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber (Art. Chladni). 8) De

§. 218.

Georg Friedr. Wilh. Meyer, geb. zu Hannove[r] April 1782, studirte von 1801—1803 zu Göttingen, dan[n] Jahr in Dillenburg vorzüglich Natur- und Forstwissensch[aften] wurde 1806 Berg- und Forstamtsauditor am hannove[rschen] Harze, dann Forstsecretair, hierauf Oberförster, 1808 Fo[rstin]spector im Paderbornschen, 1813 preußischer Regierung[s-] und interimistisch Director der Forsten in den Fürstenth[ümern] Paderborn, Höxter und Corvey. Er nahm die von ihm [nach]gesuchte Entlassung, lehnte vorläufig den Wiedereintritt [als] Oberförster am Harze, wie nicht minder das 1816 ihm [ange]botene Lehramt am neu zu errichtenden Forstinstitute in [Ber]lin ab, setzte zu Göttingen von 1814 an seine naturwissenschaft[lichen] Studien fort und erhielt daselbst 8. Aug. 1818 die [phi]losophische Doctorwürde. Im J. 1820 wurde er zum [Topo]graphen des Königreichs Hannover mit dem Charakter als [Oe]conomierath, 10. Oct. 1832 zum Hofrath, und 1. Novemb[er] desselben Jahrs zum ordentlichen Professor in der philosophisch[en] Facultät für das Fach der Forstwissenschaften ernannt. Er [ist] bisher zu Göttingen als Professor 5 Jahr, von 1832—18[37], alt 50—55 J. [1]).

---

fili bombycini vi elastica. (Vorles. in der Gött. Soc. d. W. [...] De tribus novis librarum construendarum methodis (eben so [...] noch nicht gedruckt.

Derselbe hält außer den Vorlesungen, zu denen er verpflichtet [ist,] auch practische physicalische Uebungen, welche sich beziehen 1) auf [Ein]übung derjenigen Versuche, welche beim Vortrage der Anfangsgründe [der] Physik zu machen sind; 2) auf die gewöhnlichsten Anwendungen der [phy]sicalischen Instrumente im Leben; 3) auf kleinere Untersuchungen [zum] Zweck höherer wissenschaftlicher Ausbildung. Sämmtliche Theilnehmer [ver]sammeln sich regelmäßig des Sonnabends im Local des physicalischen Cabi[nets.] Je zwei von ihnen verbinden sich zu einer Arbeit und erhalten [auf] Verlangen außerordentliche Stunden angewiesen, wo sie im Locale [des] physicalischen Cabinets allein und ungestört ihre Arbeit fortsetzen [können.] Ueber alle diese Arbeiten werden vollständige Protocolle ausgearbeitet, [die] alle 14 Tage zur Durchsicht abgeliefert werden.

1) Ehrenbezeugungen: Er ist c. M. folgender gel. Ges.: der [...] sächs. goth. u. meiningeschen, d. Forst- u. Jagdkunde in Dreißig[acker,] der K. baierischen botan. G. in Regensburg, der K. G. für Minera[logie]

resden, d. Naturforsch. in Leipzig, in Halle u. in Berlin, der K.
Caroling. A. d. Naturforscher in Bonn, der Wernerschen naturhist.
in Edinburg, u. des hist. V. für Niedersachsen. Ferner C.M. der
hist. öcon. G. in Hannover, der K. öcon. G. in Sachsen, d. allgem.
izerischen f. die gesammten Naturwiss. in Genf, der K. G. des vater=
Museums in Prag u. des Apoth.V. im nördl. Deutschland. — Fer=
C.M. d. K. hannov. Landwirthschafts=G. in Celle, der wetterausch.
für die ges. Naturk. in Hanau, der G. für Natur= u. Heilk. in
en, der G. zur Beförd. d. gesammten Naturwiss. in Marburg; C.
. Ac. d. Wiss. in Petersburg. — Seit 1821 Ass. der K. Soc. d.
Göttingen. Im Jahre 1819 erhielt derselbe vom Großherzog von
n=Weimar die mit dem Bilde desselben versehene silberne Ehren=
le.

Seine Schriften: 1) Primitiae florae Essequeboensis, adjectis
ptionibus centum circiter stirpium novarum observationibus-
riticis. G. 818. 4. c. tab. aen. 2. 2) Beiträge zur choro=
schen Kenntniß des Flußgebiets der Innerste in den Fürstenthümern
hagen und Hildesheim, mit besonderer Rücksicht auf die Verände=
, die durch diesen Strom in der Beschaffenheit des Bodens und in
getation bewirkt worden sind. Eine Anlage zu der Flora des Kö=
s Hannover. 2 Thle. G. 822. M. 1 illum. und 1 schwarz. Taf.
ndr. (Eine v. d. K. Soc. d. W. in Gött. gekrönte Preisschrift.)
denstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde.
. Mit d. besond. T.: Die Entwickelung, Metamorphose und Fort=
ung der Flechten, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung,
r Nachweisung des allgemeinen Ganges der Formbildung in den
Ordnungen cryptogamischer Gewächse. Nach eigenen Beobachtun=
d Versuchen. M. einer doppelt. illum. Kupfert. u. einer Vignette.
5. A. 2 u. d. Titel: die Flechten des Königreichs Hannover. Erst.
4) Flora des Königr. Hannover. Beschreibender Theil, enthal=
ie vollständigen Naturbeschreibungen der im Königreiche wildwach=
und im freien Felde angebaueten Gewächse, nebst ihren in Kupfer
enen Abbildungen. Th. 1. G. 832. Imp. Fol. Mit ausgemalt.
. 5) Flora des Königr. Hannover. Begründender Theil, ent=
d eine Ansicht des Einflusses der Natur auf den Menschen und das
irthschaftliche Leben. 2 Thle. G. 836. Imp. Fol. 6) Chloris
verana oder nach den natürlichen Familien geordnete Uebersicht der
önigr. Hannover wildwachsenden sichtbar blühenden Gewächse und
nebst einer Zusammenstellung derselben nach ihrer Benutzung im
halte, in den landwirthschaftlichen Gewerben und in den Künsten.
36. gr. 4. 7) Flora des Königr. Hannover. Angewandter Theil.
uchung der einzelnen Vegetabilien und der Vegetationsverhältnisse des
reichs, in Anwendung auf die Erhöhung seiner Naturproduction und
förderung seines Gewerbwesens. Thl. 1. Mit d. bes. Titel: Ueber

§. 219.

Joh. Friedr. Herbart, (Thl. 3. §. 101.) geb. zu Ol-denburg 4. Mai 1776, studirte zu Jena seit 1794, lebte einige Jahre in der Schweiz, erhielt in Göttingen 22. Oct. 1802 die philosophische Doctorwürde, trat daselbst als Privatdocent auf und wurde 28. März 1805 zum außerordentlichen Profes-sor ernannt. Im Jahre 1809 ging er als ordentlicher Pro-fessor nach Königsberg, woselbst er 1829 zum Schulrathe und Ehrenmitgliede des Consistorii und ProvinzialSchulcollegii er-nannt wurde. Er kehrte jedoch Mich. 1833 nach Göttingen zurück, woselbst er unterm 26. Juli zum ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Hofrathscharacter und unterm [illegible]

---

die Natur der Schachtelhalme oder des Duwocks und deren nachtheiligen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Betrieb, nebst Mittheilung auf Er-fahrung und Versuche begründeter, im Großen ausführbarer Mittel zur Beschränkung der Ueberhandnahme dieser schädlichen Gewächse und ihrer nachtheiligen Wirkungen. Mit besonderer Bezugnahme auf die Marschen des Flußgebiets der Elbe, und unter Hinzufügung einer Monographie der deutschen Schachtelhalmarten. S. 837. M. 3 St.Taf. 8) Aufsätze und Abhandl. im hann. Mag. 1820. St. 51. An die Kenner und Freunde der vaterländ. Naturgeschichte. 1823. St. 17. Botanische Bestimmung des Fioringrases, nebst Bemerk. über dessen Vorkommen im Hannoverschen und die Anräthlichkeit seines Anbaues. St. 22. Ueber die geognost. Ver-hältnisse des lüneburger Gypsflötzes und dessen Beziehung zur dortigen Saline. St. 39. Ueb. die meergrüne Binse — Scirpus thalassinus — ein im Hannoverschen bisher unbeachtet gebliebenes, in technischer Hinsicht wichtiges Gewächs. 1824. St. 19—25 u. 44—48. Ueb. die Vegetation der ostfriesischen Inseln, mit besonderer Rücksicht auf Norderney nebst ei-nigen aus den Naturverhältnissen abgeleiteten Bemerk. über den Cultur-zustand des Bodens und dessen Beförderung. 1825. St. 28 u. 29. Ueb. die Bekleidung der Fluß- und Seedeiche mit Vegetation in Beziehung auf die Wiederherstellung der Deiche in den überschwemmten Landes-Districten. 1827. S. 17. Die Mastungsfähigkeit der ostfriesischen Marschen betreffend. 1830. St. 13. Wie läßt sich die Erscheinung erklären, daß gegenwärtig im südwestlichen Europa ein strengerer Winter Statt findet als im nord-östlichen?

Seine Vorlesungen umfassen: Geschichte und Literatur der Forstwis-senschaften. Forstbodenkunde. Forstklimatologie. Forstliche Gewächs-kunde. Forsterziehung. Forstschutz und Forstpolicei. Forstbenutzung. Forsttechnologie. Forstbetriebsregulirung und Forstabschätzung. Forst-direction.

Nov. d. J. zum Mitgliede der Honoren-Facultät ernannt wurde. Er war alſo bisher zu Göttingen als Profeſſor 8 Jahr, von 1805—1808 und von 1833—1837, alt 29—33 und 57½—61½ J. [1]).

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1833 den preuß. rothen Adler-Orden 4. Claſſe, und iſt M. der deutſchen Geſ. zu Königsberg. Vergl. N. Conv. Lex. u. Reichenbach. — Sein Bild iſt in Königsberg u. in Göttingen v. Schnepper erſchienen.

Seine ferneren Schriften ſind: 15) Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie. Königsb. 2. A. 821. 3. A. 834. 4. A. 837. 16) Lehrbuch der Pſychologie. Königsb. 2. A. 834. 17) De attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus scrips. Regimont. 822. 4. 18) Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden. Königsb. 822. 19) Pſychologie, als Wiſſenſchaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik. Erſter ſynthetiſcher Thl. Königsb. 824. 2ter analytiſcher Thl. 825. 20) Allgemeine Metaphyſik nebſt den Anhängen der philoſoph. Naturlehre. 1ter hiſtor. critiſcher Thl. Königsb. 828. 2ter ſyſtematiſcher Thl. 829. 21) Kurze Encyclopädie der Philoſophie aus practiſchen Geſichtspuncten entworfen. Halle 831. 22) Mit Schubert: das Krönungsfeſt des preußiſchen Staats. Königsberg. 831. 23) Pädagogiſches Gutachten über Schulclaſſen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Reg.Raths Graff. Leipz. 832. 24) De principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo. Goett. 833. (Progr. beim Antritt der Profeſſur.) 25) Umriß pädagogiſcher Vorleſungen. G. 835. 26) Zur Lehre von der Freiheit des menſchlichen Willens. Briefe an Hrn. Prof. Griepenkerl. G. 836. 27) Analytiſche Beleuchtung des Naturrechts und der Moral. G. 836. 28) Das Programm zur Ankündigung der bei der Säcularfeier der Univerſität vorzunehmenden Doctorpromotionen enthält: Com. de realismo naturali, qualem proposuit Th. Ern. Schulzius, de philosophia in Acad. Georgia Aug. docenda meritissimus. G. 837. 4. 29) Vorrede und Abhandlung zu den von Auerswald herausgegebenen philoſophiſchen Schriften des Prof. Kraus. 812. 30) Vorwort zu Immanuel Kants Pſychologie in pragmatiſcher Hinſicht. 4. Ausg. Leipz. 833. 31) Im Königsberger Archiv für Philoſophie: 1811. Unterſuchung über die Tonlehre. 1812. Pſychologiſche Unterſuchung über die Stärke einer gegebenen Vorſtellung, als Function ihrer Dauer betrachtet. Ueber die dunkle Seite der Pädagogik. Philoſophiſche Aphorismen, veranlaßt durch die neue Erklärung der Anziehung unter den Elementen. 32) Recenſionen: in der Jen., der Halliſchen, der ehemaligen Leipz. Lit.Zeit., in den GgA.

Gegenſtände der Vorleſungen: 1) Logik und

§. 220.

Wilhelm Carl Grimm, geb. zu Hanau 24. Februar 1786, besuchte seit 1799 das Lyceum zu Cassel und studirte von 1804—1807 zu Marburg die Jurisprudenz. Seine angegriffene Gesundheit veranlaßte ihn zu Reisen nach Halle, Berlin, Weimar u. s. w., bis er wiederhergestellt 1814 das Amt eines Bibliotheksecretairs in Cassel antrat. Er folgte einem Rufe nach Göttingen, wo er unter dem 10. Nov. 1829 zum Unterbibliothekar, 18. Febr. 1831 zum außerordentlichen und 22. Juni 1835 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 J., von 1831—1837, alt 45—51 J. [1]).

---

losophie. 2) Practische Philosophie, oder Moral und Naturrecht. 3) Psychologie. 4) Metaphysik nebst den Elementen der Naturphilosophie. 5) Pädagogik.

1) Ehrenbezeugungen: Er erhielt 1819 von Marburg die philosophische Doctorwürde. Er ist M. der Ges. f. niederländische Literatur zu Leiden; der scandinavischen Lit. G. zu Copenhagen; der berlinischen G. f. deutsche Sprache; des Frankfurter GelehrtenVereins f. deutsche Sprache; 1824 C. u. seit 1830 ord. M. der Soc. d. W. zu Göttingen; M. der deutschen Ges. zu Leipzig; des V. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens; der K. Ac. der Wiss. zu Copenhagen; C. der Berliner Ac. der Wiss., C.M. des thüringisch-sächsischen V. für Erforschung des vaterländischen Alterthums, corresp. M. der schleswig-holstein-lauenb. G. für vaterländische Geschichte, M. des V. für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, M. des K. sächsischen V. zu Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer, C.M. der oberlausitzischen Ges. der Wiss., wie auch corresp. M. des V. für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Sein Leben: in Justi's hessischer Gelehrtengeschichte. N. Conv. Lex. u. Reichenbach Conv. Lex. Sein Bildniß mit dem von Jac. Grimm gezeichnet v. Ludwig Grimm auf einem Blatte.

Seine Schriften: Die Schriften, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Hofr. Jac. Grimm, ausgearbeitet und herausgegeben hat, finden sich oben (s. §. 213. Anmerk.) verzeichnet und mit einem * angedeutet.

Von ihm allein sind folgende Schriften erschienen: 1) Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen. Heidelb. 811. 2) Ueb. deutsche Runen. M. 11 Kupf. G. 821. 3) Grâve Ruodolf. G. 828. 4) Zur Literatur der Runen. Nebst Mittheilung runischer Alphabethe und gothischer Fragmente aus Handschriften. (Aus: Wiener Jahrb. der L. Bd. 43. besonders abgedruckt.) 828. 5) Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundia. Lemgo 829. (Aus Wiegand's Archiv f. Geschichte Westph.

§. 221.

Georg Gottfr. Gervinus, geb. zu Darmstadt 20. May
305, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich der
andlung, gab dieses Geschäft aus Liebe zu den Wissenschaften
f und studirte in Gießen und Heidelberg besonders Philolo=
e und Geschichte. Im Jahre 1827 trat er als Lehrer in die
utermannsche Lehr= und Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M.,
omovirte zu Heidelberg 30. Mai 1829 als Doctor der Phi=
sophie, ward Erzieher in einer daselbst sich aufhaltenden eng=
schen Familie, habilitirte sich daselbst im Herbst 1830 und las
s Privatdocent über Geschichte bis 1835, mit Unterbrechung
nes Jahrs, das er auf einer wissenschaftlichen Reise in Ita=
en verbrachte. Er wurde dann 18. April 1835 zum außer=
dentlichen Professor der Philosophie zu Heidelberg ernannt,
lgte jedoch einem Rufe nach Göttingen (21. Januar 1836)
s ordentlicher Professor der Philosophie und trat Ostern d. J.
s Amt an; war also bisher zu Göttingen als Professor 1½
ahr, von Ostern 1836 bis Mich. 1837, alt 32¼ J. [1]).

---

s, besonders abgedruckt). 6) Die deutsche Heldensage. G. 829. 7)
e Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum. G.
0. fol. 8) Vrîdankes Bescheidenheit. G. 834. 9) Der Rô-
sgarte. G. 836. 10) Ruolandesliet. Mit einem Facsimile und
n Bildern der pfälzischen Handschrift. Ist unter der Presse. 11) In
euzer und Daub Studien. Bd. 4. H. 1. Nr. 2. H. 2. Nr. 2. Ueb.
Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältniß zur nordischen.
) Im Hermes. 1820. 1. Die altnordische Literatur in der gegenwärti=
n Periode. 13) In den altdeutschen Blättern von Haupt und Heinr.
ffmann. Bd. 2. H. 1. 837. Ein Segen aus dem zwölften Jahrhun=
t. 14) Hat geliefert Recensionen zu den Heidelb. Jahrb., Leipz.
t.Zeit., zum Hermes seit 1818 u. zu den GgA.

In seinen Vorlesungen erklärt er das Nibelungelied mit ausführlicher
nleitung, Gudrun und Freidanks Werk.

1) Vergl. Scriba Lexicon der Schriftst. von Hessen=Darmstadt. Sein
Ib 1837 b. Rocca.

Seine Schriften: 1) Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick. Frkf.
M. 830. 2) Thucydidis de bello Pelop. libri VIII. Cur. R.
orstadt et G. Gervino. Francof. 830. (Von der Theilnahme an
ser Ausgabe trat G. später zurück.) 3) Historische Schriften: Bd. 1.
schichte der florentinischen Historiographie bis zum 16. Jahrhundert
st einer Characteristik des Machiavell; Versuch einer innern Geschichte

§. 222.

Friedr. Gottl. Bartling, geb. zu Hannover 9. December 1798, besuchte das Lyceum daselbst und studirte seit 1818 zu Göttingen die Naturwissenschaften, besonders Botanik; machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach dem adriatischen Meere, erhielt hierauf 7. August 1820 die philosophische Doctorwürde, trat Ostern 1821 als Privatdocent auf, und wurde 18. Juli 1831 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Nach dem im October 1836 erfolgten Tode des Hofraths Schrader wurde ihm die Direction des botanischen Gartens provisorisch übertragen und Ostern 1837 die Officialwohnung überwiesen. In dem Rescr. vom 28. Julius 1837 erfolgte seine Ernennung als ordentlicher Professor und Director des botanischen Gartens. Er war bisher zu Göttingen als Professor 6 Jahr, von 1831—1837, alt 33—39 J. [1])

---

von Arragonien bis zum Ausgang des barcellonischen Königsstammes. Hdl. 833. Bd. 2. auch u. d. T.: Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Thl. 1. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. Bd. 3. oder Thl. 2. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Leipz. 835—836. Thl. 3. (bis auf Klopstock) 837. 4) Zur Geschichte der deutschen Literatur. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern besonders abgedr.) Heidelb. 834. 5) Ueb. den Göthischen Briefwechsel. Leipz. 836. 6) Historik. G. 837. 7) In den Blättern für liter. Unterhaltung: 1834. Ueber deutsches und französ. Unterrichtswesen. 1836. Geschichte der Zechkunst und einige Anzeigen und Recensionen. 8) In den Heidelberger Jahrbüchern eine Reihe Recensionen. 9) In den deutschen Jahrbüchern 1835 einige anonym erschienene Aufsätze. 10) In Schlosser und Bercht Archiv f. Geschichte u. Lit. Frankf. a/M. 830 ff. Bd. 3. Beiträge zur innern Geschichte von Aragonien. Bd. 5. Ueb. die historische Größe.

Seine Vorlesungen betreffen die historischen Wissenschaften.

1) Seine Schriften: 1) De litoribus ac insulis maris Liburnici diss. inaug. geograph. botanica. G. 820. 2) Mit H. L. Wendland Beiträge zur Botanik. H. 1. auch u. d. besond. T.: Diosmeae descriptae et illustratae a Fr. Th. Bartling et H. L. Wendland. G. 824. H. 2. 825. 3) Ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates adj. generum enumeratione. G. 830. 4) Mit Hampe: Vegetabilia cellularia in Germania septentrionali praes. in Hercynia et in agro Goettingensi le[illegible] A. Musci fro-

§. 223.

Aug. Heinr. Ritter, geb. zu Zerbst 21. Nov. 1791, udirte zu Halle, Göttingen und Berlin 1811—15; wurde . Juli 1817 Doctor der Philosophie zu Halle; seit 1817 Pri= atdocent in Berlin; den 29. December 1823 außerordentlicher)rofessor der Philosophie daselbst; dann ordentlicher Professor er Philosophie an der Universität zu Kiel von Michaelis 1833 n und hierauf ordentlicher Professor der Philosophie mit dem haracter als Hofrath, und außerordentliches Mitglied der Ho= orenFacultät Michaelis 1837 in Göttingen. [1]).

---

osi s. Bryaceae. Decas 1—4. B. Hepaticae. Dec. 1—3. C. ichenes. Dec. 1. 2. D. Fungi. Dec. 1. fol. Goett. 834. 36.) Der botanische Garten zu Göttingen im Jahre 837. Skizze. Mit ei= em Grundriß. G. 837. 4. 6) Verschiedene Aufsätze botanischen In= alts in von Schlechtendal's Linnäa und Beschreibungen mehrerer neuen flanzen in De Candolle's Prodromus und in den Reliquiis Haen- eanis. 7) Recensionen in den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: im Winter 1) die Organographie und hysiologie der Pflanzen und 2) die Naturgeschichte der kryptogamischen ewächse: im Sommer 1) die specielle Botanik, der als Einleitung ein rundriß der allgemeinen Botanik vorangeschickt wird, 2) öconomische ıd Forst=Botanik und 3) medicinische Botanik. Außerdem hält er wö= entlich Demonstrationen im botanischen Garten und macht im Winter so= ohl, als im Sommer botanische Excursionen mit seinen Zuhörern.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Sein Bild lith. v. Schütte Kiel. Ehren= zeugungen: Mitglied der Acad. d. Wiss. in Berlin u. der K. Ges. der Wiss. zu Copenhagen.

Schriften: 1) Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf e Ausbild. der des Spinoza gehabt, u. welche Berührungspuncte haben ide Philosophien mit einander gemein. Nebst einer Zugabe über die Bil= ıng des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie. Leipz. 817.) Geschichte der Jonischen Philosophie. Berl. 821. 3) Vorlesungen ır Einleit. in die Logik. Berl. 823. 4) Abriß der philos. Logik. Berl. 24. 2 umgearb. A. 829. 5) Ueb. die philos. Lehre des Empedokles n Wolfs liter. Analecten. St. 4.). 6) Geschichte der pythagorischen hilosophie. Hamb. 826. 7) Bemerk. über die Philosophie der mega= schen Schule. (Im Rhein. Mus. J. 2. H. 3.) 8) Geschichte der Phi= sophie. Hamb. 829 ff. Bis jetzt 4 Bde. 2 verbess. A. 836 ff. (in's nglische übersetzt v. Morrison). 9) Ueb. den Begriff u. den Verlauf r christlichen Philosophie (in theol. Stud. u. Krit. 833). 10) Die albkantianer u. der Pantheismus. Berl. 827. 11) Ueb. den Begriff

b. Außerordenliche Professoren.

1. Der Theologie.

§. 224.

Friedr. Wilh. Rettberg, geb. zu Celle 21. Aug. 180[illegible], erhielt seine Schulbildung zu Celle, studirte zu Göttingen [illegible] Ostern 1824—1827, gewann 1827 den theologischen [illegible], studirte von Ostern — Mich. 1827 zu Berlin, erhielt hierauf zu Göttingen den 8. Sept. 1827 die philosophische Doctorwürde, war Gymnasiallehrer zu Celle von Mich. 1827 bis Ostern 1830, dann Repetent der theologischen Facultät in Göttingen von Ostern 1830—1833, adjungirter Pastor bei der St. JacobiKirche von Ostern 1833 bis 1836, wurde 14. Febr. 1833 Licentiat der Theologie, und 28. Apr. 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er war bisher zu Göttingen als Professor 3⅓ Jahr, von 1834—1837, alt 28⅓—32 J. [1]).

---

des Characters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung (in Nasse Jahrb. f. Anthrop. Bd. 1. 830). 12) Ueb. die Erkenntniß Gottes in der Welt. Hamb. 836. 13) Einige Recensionen in der Allgem. Lit.Z. und in d. theol. Stud. u. Krit. 14) Einige Artikel in der Allg. Encyclopädie der Wissensch. u. Künste. 15) Ueb. das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt (in d. Abhandlungen der Academ. der Wissensch. zu Berlin 833; auch besonders abgedruckt Berl. 835.)

Vorlesungen: Ueber Logik und Metaphysik und über die Geschichte der Philosophie.

1) Er ist M. der histor. theol. Ges. zu Leipzig.

Seine Schriften: 1) An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet, examinare conatus est. G. 826. (Beantwortung der 1825 aufgegebenen theolog. Preisfrage. S. oben S. 114.) 2) De parabolis Jesu Christi. G. 827. 4. (Preisschrift) 3) Tascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken. G. 831. 4) Ist Verfasser des, Namens des Repetentencollegii bei Planck's Jubelfeier 1831 überreichten, lateinischen Gratulationsgedichts. 5) Progr. Comparationem inter Magistri Bandini libellum et Petri Lombardi sententiarum libros IV. instituit. G. 834. 4. 6) Progr. Quaest. scholasticarum sp. I. qua Doctorum scholasticorum placita de gratia et merito examinavit

§. 225.

Wilh. Heinr. Dorotheus Eduard **Köllner**, geb. 25. Aug. 1807 zu Tungeda im Gothaiſchen, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium in Gotha, ſtudirte von 1824—1826 in Jena und dann in Göttingen, wurde 1827 candidatus ministerii in Gotha, und ſetzte dann ſeine philoſophiſchen und philologiſchen Studien noch 2 Jahre als Mitglied des philologiſchen Seminars in Göttingen fort. Nachdem er einige Zeit Lehrer geweſen, wurde er Mich. 1830—1833 Repetent der theologiſchen Facultät, und verſah in dieſer Zeit bis Mich. 1831 die Stelle des dritten Claſſenlehrers am Gymnaſio in Göttingen. Am 23. Jul. 1831 wurde er Doctor der Philoſophie, am 14. Febr. 1833 Licentiat und am 22. Juni 1835 außerordentlicher Profeſſor der Theologie; war bisher hier als Profeſſor 2¼ Jahr, von 1835—1837, alt 28—30 J. [1]).

G. 836. 4. 7) Predigt zum Andenken an Dr. Ch. Fr. Ruperti. G. 836. 8) Setzte fort: Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kirchengeſchichte. Bd. 7. Gieß. 834. 9) Die Heilslehren des Chriſtenthums nach den Grundſätzen der evang. lutheriſchen Kirche. Leipz. (unter der Preſſe.) 10) In: Illgen's Zeitſchr. für die hiſtor. Theologie. Leipz. 832. Bd. 2. St. 2. Nr. 4. Der Paſcha-Streit der alten Kirche in ſeiner Bedeutung und ſeinem Verlaufe. Bd. 3. St. 1. Nr. 3. Doctrina Origenis de λόγῳ divino, ex disciplina Neo-Platonica illustrata ad adsequendos Licentiati in Theologia honores. G. 832. Bd. 5. St. 1. Nr. 1. Ueber die Perioden einer Specialgeſchichte der hannov. Landeskirche. 11) Bearbeitete in Erſch u. Grubers Encyclopädie die kirchenhiſtoriſchen Artikel unter On bis Pa; lieferte Recenſionen vornehmlich für die GgA.

Seine Vorleſungen umfaſſen: Kirchengeſchichte in einem jährigen Curſus; Kirchengeſchichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunſchweig; Dogmatik, theologiſche Moral, comparative Symbolik. Die von ihm geleitete theol. Geſellſchaft beſchäftigt ſich vornehmlich mit exegetiſch-dogmatiſchen Aufgaben.

1) Schriften: 1) Diss. inaug. de clientela. G. 831. 4. 2) Ueber Römer I, 1—7. (In Röhr, Mag. für chriſtl. Prediger.) 833. Bd. . St. 2. 3) Commentar zu dem Briefe des Apoſtels Paulus an die Römer. Darmſt. 834. 4) Ueb. Römer VII, 1. (In theolog. Annalen, Apr. 834.) 5) Ueb. den Geiſt, die Lehre und das Leben des Apoſtel Paulus. Darmſt. 835. 6) De Symbolo Apostolico. G. 836. 4. (Feſtprogr.) 7) Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen. Thl. 1. Symbolik der lutheriſchen Kirche. Hamb. 837.

§. 226.

Albert Liebner, geb. zu Schkölen bei Naumburg 3. März 1806, studirte zu Leipzig von 1823—1827, wo er am 1. März 1827 die philosophische Doctorwürde erhielt. Nachdem er seine Studien in Berlin von 1827—1828 fortgesetzt hatte, wurde er Mitglied des Predigerseminars zu Wittenberg von 1828—1830, dann 1832 Pastor zu Kreisfeld im Mannsfeldischen und unterm 17. Aug. 1835 außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Univ.Prediger in Göttingen, wo er am Reformationsfeste dess. J. sein Amt antrat; war bisher zu Göttingen als Professor 2 Jahr, v. 1835—1837, alt 29—31 J. 1)

2. Der Rechte.

§. 227.

Heinrich Albert Zachariä, geb. zu Herbsleben im Herzogthum Gotha 20. Novbr. 1806, studirte zu Göttingen seit Mich. 1825, erhielt 19. März 1829 die Doctorwürde und die Erlaubniß privatim zu lehren, wurde im Jan. 1832 außer-

---

Seine Vorlesungen betreffen die Exegese des ganzen N. T. und zuweilen einzelne Stücke des A. T., systematische Theologie, Darstellung und Vergleichung des dogmatischen Systems der cathol. Kirche, der Reformirten u. Socinianer, ferner — als besondere Vorlesung — dogmat. System d. luth. Kirche nach d. Symbolen mit histor. Einleit. Später gedenkt derselbe über Moral u. Dogmatik zu lesen. Die von ihm geleitete theol. Soc. beschäftigt sich theils mit Disputationen über eine lateinisch geschriebene Dissertation, theils mit Interpretation z. B. der Schriften Plato's u. oder die Symbolik d. verschied. Kirchen, alles in lateinischer Sprache.

1) Seine Schriften: 1) Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipz. 832. 2) Richardi a S. Victore de contemplatione doctrina. Part. 1. G. 837. 4. (Festprogr.) 3) In: theologische Studien und Crit. Hamb. 828 u. s. w. Bd. 4. H. 2. Nachweisung, daß Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours, Ausgabe von Beaugendre, befindlichen tractatus theologicus sey. Bd. 8. H. 2. Ueb. Gerson's mystische Theologie.

Seine Vorlesungen umfassen: Encyclopädie und Methodologie der Theologie. Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastorallehre, praktische Exegese. Er leitet die Uebungen einer homiletischen und katechetischen Societät.

mtliches Mitglied des Spruchcollegii und am 9. Octbr. 1835 rofessor extraordinarius, war bisher zu Göttingen als Pro=ssor 2 Jahr, von 1835—1837, alt 29—31 J. [1]).

§. 228.

Johann Heinrich Thöl, geb. zu Lübeck 6. Juny 1807, udirte seit Ostern 1826 zu Leipzig und Ostern 1827 zu Hei=elberg, promovirte daselbst 29. Juli 1829, wurde darauf in Göttingen im November 1830 Privatdocent, 1833 außeror=entlicher Beisitzer des Spruchcollegii, und am 20. Mai 1837 ußerordentlicher Professor; war also bisher in Göttingen als rofessor 4 Monat, alt 30 J. [2]).

---

1) Sein Bild: Gel. Göttingen.

Seine Schriften sind: 1) Com. de Fiducia. G. 830. 4. (pro fa-ult. leg.) 2) Animadversiones quaedam de numero centuriarum Servio Tullio, rege Romanorum sexto, institutarum. G. 831. 4.) Grundriß des Braunsch. Wolfenbüttelschen Privatrechts mit beigefügter iteratur. G. 832. 4) Ueber die rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. . 834. 5) Geschichtserzählung aus Criminalacten nebst einigen Ur=heilen und Entscheidungsgründen. G. 835. 6) Die Lehre vom Ver=uche der Verbrechen. Bd. 1. G. 836. 7) Grundlinien des gem. deut=chen Criminalprocesses mit Rücksicht auf die neuern deutschen Legislationen.) In Archiv des Criminalr. neue Folge. Jahrg. 1835. Nr. 11 u. 17 . Jahrg. 1836. Nr. 16. Mittheilungen aus d. Verhandlungen der han=ov. Ständeversammlung über die neue Strafgesetzgebung für Hannover. . 1837. Nr. 8. Betrachtungen über die Todesstrafe. 9) Im jurist. Mag. für das bürg. und Strafrecht, von Scholz III., Prof. Zachariä u. nderen. Neue Folge. Braunschw. 836. H. 3. Nr. 2. Kann an einem Mädchen unter zwölf Jahren ein vollendetes Verbrechen der Nothzucht im Sinne des 119. Art. der peinl. G.O. Kaisers Karl V. begangen werden?

Seine Vorlesungen betreffen das Criminalrecht und Criminalproceß, irchenrecht u. braunschweigsches Privatrecht.

2) Seine Schriften: 1) De verbi *an ordre* cambiis vel indossa-entis inserti vi atque effectu. G. 831. 2) Der Verkehr mit taatspapieren aus dem Gesichtspuncte der kaufmännischen Speculation it Berücksichtigung seiner juristischen Natur. G. 835.

Seine Vorlesungen umfassen: das deutsche Privatrecht, das Lehnrecht, d das Handelsrecht. Außerdem hält er in jedem Semester ein Civil-acticum (drei Stunden wöchentlich) mit vorzugsweiser fast ausschließlicher erücksichtigung des röm. Rechts. Es werden einige Fälle nur mündlich n Zuhörern vorgelegt und sofort mit ihnen besprochen; andere werden

3. Der Medicin.

§. 229.

Ernst Aug. Wilh. Himly, (Sohn des verstorb. Hofr. Carl Himly) geb. zu Braunschweig 14. Decbr. 1800, erhielt seine Schulbildung zu Göttingen und Holzminden, studirte seit 1818 zu Göttingen, erhielt 1823 den medicinischen Preis, sowie 4. Apr. 1823 die medicinische Doctorwürde, machte bis 1825 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande, trat Mich. 1825 hier als Privatdocent auf und wurde unterm 3. Mai 1832 zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt; war bisher Professor 5 Jahr, von 1832 —1837; alt 32—37 J. [1]).

4. Der Philosophie.

§. 230.

Carl Wilh. Friedr. Oesterley, (Sohn des Univ.Raths §. 182. Nr. 11.) geb. zu Göttingen 22. Juny 1805, besuchte die Gymnasien in Göttingen und Holzminden, studirte

---

schriftlich ihnen mitgetheilt, und von ihnen schriftlich beurtheilt, die eingereichten Arbeiten werden corrigirt zurückgegeben und sodann die Fälle mit beständiger Beziehung auf die Meinungen in den Arbeiten und die mündlich geäußerten vom Docenten erörtert.

1) Vergl. N. Conv. Lex. Callisen.

Seine Schriften sind: 1) Com. de cachexiis et cacochymiis. G. 823. 4. (Preisschrift.) 2) Beiträge zur Anatomie und Physiologie. 1. Lief. auch u. d. T.: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormalen menschlichen Körper u. s. w. Hannov. 829. 4. M. K. 2. Lief. Geschichte des Fötus in foetu. 831. 4. M. K. 3) Einleitung in die Physiologie des Menschen. G. 835. 4) In Hufeland's Journ. d. prakt. Heilk. 1826. Octb. Nr. 4. Bemerk. üb. das Wesen der colliquativen Diarrhöen; nebst Abbild. der zu Darmsectionen allgemein zu empfehlenden Scheere. 5) In Meckel's Arch. f. Anat. und Physiol. 1832. H. 2 Nr. 6. G. Vrolik's Abhandl. über zerstreute Theile eines zweiten Kindes in einer Geschwulst an der linken Wange einer 7 monatlichen menschlichen Frucht. Mit Bemerkungen versehen.

in Göttingen seit 1822 und wurde am 29. März 1824 zum Doctor der Philosophie ernannt. Er besuchte die Kunstacademien in Cassel und Dresden, und setzte seine Studien in Italien fort. Am 27. Apr. 1829 erhielt er die venia legendi und auch zugleich die Aufsicht über die Gemälde- und Kupferstichsammlung, und wurde unterm 22. Aug. 1831 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher als Professor in Göttingen 6 Jahr, von 1831—1837, alt 26—32 J. [1]).

§. 231.

August Wilhelm Bohtz, geb. zu Stettin 17. Juli 1800, besuchte das Gymnasium daselbst von 1814—1820 und studirte in Halle, Berlin und Göttingen bis 1825. Nachdem er sich von 1826—1828 in Dresden aufgehalten hatte, wurde er am 26. July 1828 in Göttingen promovirt, trat zu Michaelis desselben J. als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt; war bisher hier als Professor 4 Monat, alt 37 J. [2]).

---

1) Von ihm sind erschienen: 1) Umrisse zu Schillers Wilhelm Tell lithographirt mit Vorrede u. Erläutr. G. 831. Fol. 2) Denkmäler der alten Kunst nach der Auswahl u. Anord. von C. O. Müller, gez. u. radirt v. C. Oesterley. H. 1 — 6. 1832 — 1837. 3) Recensionen in den GgA.

Er hält Vorlesungen: 1) über die Geschichte der Maler-, Bildhauer- u. Baukunst, von der Wiederherstellung der Kunst bis jetzt; 2) über die vorzüglichsten in den öffentlichen Bildergalerien befindlichen Gemälde mit besonderer Rücksicht auf Zuhörer, welche Deutschland bereisen wollen; 3) leitet er eine Zeichnenacademie nach lebendem Modell u. ertheilt privatissime Unterricht im Zeichnen u. Malen. (Vergl. §. 41.) Von seiner practischen Thätigkeit als Maler zeugen mehrere historische Gemälde — von welchen „Jephta's Tochter" in Kupfer gestochen ist — auf deutschen Kunstausstellungen.

2) Seine Schriften sind: 1) Ueb. die Vögel des Aristophanes (in der Dresdner Morgenzeitung. Juni 1828.) 2) De Aristophanis ranis. Gothae 828. 3) Geschichte der neuern deutschen Poesie. G. 832. 4) Die Idee des Tragischen. Eine philosoph. Abhandlung. 5) Bürgers Werke wurden von ihm 1835 herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet.

Seine Vorlesungen betreffen: Psychologie, Aesthetik, Religionsphilosophie, Ethik, Geschichte der neuern Philosophie und der deutschen Nationalliteratur.

§. 232.

Friedr. Wilh. Schneidewin, geb. zu Helmstedt 6. Jun. 1810, erhielt auf dem dortigen Gymnasio seine Schulbildung, studirte zu Göttingen seit Mich. 1829, erhielt 15. Sept. 18[illegible] die philosophische Doctorwürde, ward um Johannis 1833 außerordentlicher Hülfslehrer und 1834 Collaborator am Gesammtgymnasio zu Braunschweig, trat Ostern 1836 zu Göttingen als Privatdocent auf und wurde am 20. Mai 1837 außerordentlicher Professor. Nach dem Tode des Hofraths Dissen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologischen Seminars mit übertragen; war bisher hier Professor 4 Monat, alt 27 J. [1]).

§. 233.

Ernst Ludw. von Leutsch, geb. zu Frankfurt a. M. [illegible] Aug. 1808, besuchte die Schulen zu Dresden, Leipzig und Celle und studirte von Ostern 1827 an zu Göttingen, [illegible]

---

1) Seine Schriften sind: 1) D. inaug.: Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos. G. 832. 2) Ibyci Rhegini carmina. Cum epistola C. O. Muelleri. G. 833. 3) Ciceronis oratt. selectae. Brunsvic. 834. 4) Ciceronis de Oratore libri III. Bruns. 834. 5) Simonidis Cei carmina. Bruns. 835. 6) Exercitationes criticae in poëtas graecos minores. Bruns. 836. 7) Eustathii prooemium commentariorum Pindaricorum. G. 837. 8) Ovidii Metamorphoseon libri. Bruns. 837. 9) In Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834. Nr. 53—54. Analecta philologica. 1835. Nr. 25. Orestes und die Demophontiden. 10) Recensionen in Zimmermann's allgem. Schulzeitung, Zeitschrift f. d. Alterthumswiss., in Jahn's Jahrb. für Philologie und Pädagogik, Gel. Anz. 11) Abhandlungen im Rhein. Museo f. Philologie. 1833. Ueb. einen neu entdeckten Threnos des Pindaros. 1836. Zur Kritik von Aeschylos Supplices. 1837. Nestor und Machaon im 11. Buche der Ilias. — Nächstens erscheint eine Gesammtausgabe der griechischen Elegiker, Iambiker u. Lyriker. Außerdem beabsichtigt er eine kritische Ausgabe des Martialis zu veranstalten.

Seine Vorlesungen umfassen: Griechische Literaturgeschichte; Encyclopädie u. Methodologie der Philologie; Metrik der Griechen u. Römer; Lateinische Syntax u. Theorie des lat. Stils; Interpretation griechischer u. römischer Classiker. Außerdem besteht unter s. Leitung eine philologische Societät, deren Mitglieder über eingereichte Abhandlungen philol. Inhalts disputiren.

daselbst 7. Apr. 1830 Doctor der Philosophie, erhielt venia legendi 2. Mai 1831, wurde 21. Juni 1833 Assessor der philosophischen Facultät und am 20. Mai 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt. Nach dem Tode des Hofraths Dissen wurde ihm die Leitung der Uebungen des philologischen Seminars mit übertragen, war bisher hier Professor 4 Mon., alt 29 J. [1]).

§. 234.

Joh. Franz. Cesar, geb. 20. Apr. 1795 zu Straßburg von französischen Eltern, erhielt seine Schulbildung in der Rebouillatschen Erziehungsanstalt in Straßburg und in dem Lyceum zu Metz, worauf er die philosophischen, philologischen und historischen Vorlesungen auf der Academie zu Straßburg, zur Erlangung des Baccalauréat-ès-lettres, besuchte. Nachdem er als Freiwilliger 1813 Kriegsdienste genommen hatte und im J. 1815 als Officier ausgetreten war, studirte er bis 1817 in Straßburg Jurisprudenz; wurde dann bis 1819 Secretair des baierschen Gesandten in Carlsruhe, und bis 1821 Secretair im K. würtembergschen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1821 wurde er nach Oldenburg berufen als Lehrer der französischen Sprache der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg (1821—1830), der jetzigen Königin von Griechenland (1834—1836) und des Erbgroßherzogs von (1836—1837), woneben er an der Militairschule und dem Gymnasio Unterricht ertheilte und seit 1830 mit Abfassung der diplomatischen Correspondenz des Cabinets-Ministeriums beauftragt war. Unterm 14. Aug. 1837 folgte er als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facul-

---

1) Seine Schriften sind: 1) Thebaidis Cyclicae Reliquiae. G. 830. 2) Theses LX. pro assessoratu, auctoritate ordinis philosoph. G. 833. 3) Recensionen in GgA., Zimmermann's Zeitschr. f. Alterthumswiss., Hallisch. allgem. Lit.Zeit., Abhandlungen im Rhein. Mus. und in Ersch und Gruber allg. Encyclopädie.

Seine Vorlesungen umfassen: Erklärung griechischer und lateinischer Schriftsteller, griechische u. lateinische LiteraturGeschichte, Metrik, philologische Methodologie und Encyclopädie, Geschichte der Philologie.

tät und Lehrer der neuen Sprachen, vorzüglich der französischen Literatur, einem Rufe nach Göttingen [1]).

e. Der Stallmeister und Director der Thierarzneikunst.

§. 235.

Stallmeister Gottfr. Daniel Auwers. S. §. 241.

§. 236.

Friedr. Carl Lappe (Thl. 3. S. 391.), geb. zu [illegible]dorf 2. Febr. 1787, ward 1811 Doctor in Marburg, [illegible] Privatdocent in Göttingen und im J. 1822 zum Director des ThierarzneiInstituts hieselbst mit dem Range des außerordentlichen Professors (S. §. 65.) ernannt [2]).

---

1) Er ist M. des Frankfurter V. für vergleichende Sprachkunde.

Seine Schriften sind: 1) Elementarbuch der französischen Sprache für Schule u. Privatunterricht. Thl. 1. Grammatik. Brem. u. Leipz. [illegible] 2) Des Abbé Gaultiers lectures graduées pour les enfans du premier âge, erstes Bändchen, als erstes franz. Lesebuch f. deutsche Kinder. (Ohne Namen) Oldenb. 832. 3) Zweites franz. Lese- u. Uebungsbuch mit unterlegtem Texte des 2. Bändch. von Gaultiers lectures etc. [illegible] einem Anhang die Formenlehre d. franz. Sprache, auf französisch [illegible] faßt, enthaltend. (Ohne Namen) Oldenb. 838. — War Mitarbeiter an Mozin's großem Lexicon, hat auch mehrere Aufsätze u. Uebersetzungen in Unterhaltungsblätter, ohne Namen, verfaßt, und ist jetzt mit [illegible] Uebersetzung von Reck's Schrift über Göthe u. seine Widersacher, [illegible] Französische, beschäftigt.

Er trägt die Geschichte der französischen Literatur vor, erläutert [illegible]sische Schriftsteller u. giebt Unterricht im Schreiben und Sprechen [illegible] französischen Sprache.

2) Von ihm sind ferner erschienen: 5) Im hannov. Mag.: a) [illegible]richt von dem ThierarzneiInstitut, seit 1818 alljährlich. b) 1820. [illegible] 76. Einige Bemerkungen über das gegenwärtig häufige Schweine[illegible] in hiesiger Gegend. c) 1828. St. 23. Einige Bemerkungen über [illegible] s. g. Pferdeseuche.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Anatomie und Physiologie, die [illegible] jedem Wintersemester gelesen und mit PräparirUebungen verbunden werden. 2) Allgemeine Pathologie sämmtlicher Hausthiere. 3) Spezielle Chirurgie und Therapie aller Hausthiere. 4) Thierarzneimittellehre. 5) Gerichtliche Thierheilkunde. 6) VeterinärPolizeywissenschaft. 7) Aeußere Pferdekenntniß. 8) Lehre vom Hufbeschlag. 9) Pferdezucht. In anderthalb Jahren wird der Cursus der gesammten Thierheilkunde vollendet.

d. Privatdocenten.

1. Der Theologie.

§. 237.

1) Georg Christian Rudolf Matthäi, geb. 28. Sept. in Hameln, war daselbst und in Hildesheim auf Schu studirte in Göttingen Ostern 1817 bis Mich. 1819, in bis Ostern 1820, wurde Collaborator, dann Subrector erden, erhielt 11. März 1823 die philosophische Doctor e und die venia docendi in Göttingen und wurde 1827 tiat der Theologie in Marburg [1]).

2) Friedr. August Holzhausen, geb. im J. 1802 in Stadt Greußen im SchwarzburgSondershäusischen, legte Grund zu seiner gelehrten Bildung auf dem Gymnasium otha, und begab sich im Herbste 1822 auf die hiesige ersität, wo er im J. 1825 den theologischen Preis ge-

---

[1]) Seine Schriften sind: 1) De origine mali, praemissa placi praecipuorum apud veteres Graecos philosophos principes rentium brevi censura. G. 824. 2) Der Religionsglaube der Jesu nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. Bd. 1. G. Bd. 2. Abthl. 1. 829. 3) Synopse der vier Evangelien nebst ihrer Wundererzählungen. G. 826. 4) Neue Auslegung der zur Erforschung und Darstellung ihres Glaubens begründet rc. G. 5) Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Un . G. 832. 6) Vorträge über den Geist. H. 1. G. 833. 7) zung von 1 Corinth. 1, 1—3 als Probe des Strebens nach einer mmenen Auslegung des N. T. G. 834. 8) Die Lehre vom Geist ihre Gegner allseitig gerechtfertigt in Briefen. G. 834. 9) Ue t der neutestamentlichen Exegese und Anfang der Kritik der 3 neuesten entare zum Evang. Johannes als Ankünd. einer neuen Ausleg. des oh. G. 835. 10) Auslegung des Evangel. Johannes, zur Reform uslegung dess. Bd. 1. Enthaltend die vorbereitenden Gegenstände e Ausleg. der Einleit. in das Ev. Johannes G. 1. V. 1—14. G. 11) Ist Mitarbeiter an d. Berliner Jahrb. f. wiss. Kritik.
Seine Vorlesungen umfassen: Seit 1823 bis 1837: Einleitung in ttesgelehrtheit, in die Bibel A. und N. Testament, biblische Alter r, Geographie und Geschichte, Leben und Lehre Jesu, Lehre vom s, Darstellung der Lehren der theologischen Parteien, Auslegung euen Testaments und Dogmatik.

wann. Im J. 1827 erhielt er bis 1830 die theologische Re-petentur, wurde 15. Nov. 1828 Doctor der Philosophie und 15. Sept. 1832 Licentiat der Theologie [1]).

3) Rud. Ernst Klener, geb. zu Göttingen 12. Jan. 1810, war zu Göttingen auf dem Gymnasium, studirte da-selbst seit Ostern 1829, erhielt 1831 den theologischen Preis, war Repetent von Mich. 1833—1836, wurde 1. Aug. 1836 Licentiat der Theologie und erhielt den 8. dess. M. venia doc. in der Theologie [2]).

---

1) Seine Schriften: 1) De fontibus Socratis, Sozomeni, Theodoreti adjuncta eorum epicrisi. G. 825. 4. (Preisschrift) Auslegung der Weissagung des Propheten Joel. G. 829. 3) ... des Briefes Pauli an die Epheser. Hannov. 833. 4) ... versalgeschichte der christlichen Kirche. Fünfte verbesserte und bis auf un-sere Zeit fortgesetzte Auflage. Hann. 833. 5) In die Jahrb. für Ge-schichte und Staatswiss. von Pölitz liefert er Aufsätze über den ... jetzigen kirchlichen Lebens, und 6) in die Zeitschrift für histor. Theol. von Ilgen Aufsätze über die Entwickelung der neuesten Religions-schaft. Außerdem ist er 7) der Verfasser mehrerer Aufsätze in der ... ger theologischen Zeitschrift, dem Predigerjournale und den theol. Annalen, welche theils exegetischen, theils historischen Inhalts sind. Ge-genwärtig ist er mit einer Geschichte der Reformation beschäftigt. Als academischer Lehrer trägt er die Kirchengeschichte vor.

2) Schriften: 1) Recentiores de authentia evangelii ... quaestiones recensentur et dijud. simulque exponitur ratio ... quaest. apologetica. G. 832. 4. (Preisschrift.) 2) Diss. in ... bolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsuestiae ... scopum pertinentes. G. 836. — Außerdem giebt er heraus: ... symbolici ecclesiae catholicae conjuncti atque notis, prole-... nis indicibusque instructi opera et studio Frid. Guil. Streit... et Rudolph. Ernest. Klener, G. Der verstorbene Vf. hatte 2 ... herausgegeben 1835 u. 1836, ein drittes ist von Lic. Klener ... 1837 nachgefolgt. Diese 3 Hefte sind bereits im Buchladen; ... umfaßt aber schon den ganzen ersten Band bis auf die Prolegomena. Das ganze Werk wird in 2 Octavbänden gegen Mitte 1838 vollendet.

Seine Vorlesungen betreffen: Die Exegese des a. und n. Test., und zwar von jenem die kleinen Propheten, von diesem in lateinischer Sprache die katholischen Briefe; ferner hebräische Grammatik; auch hält er ... tische Repetitorien u. Examinatorien. Außerdem ist von ihm ... eine lateinisch-theologische Societät gegründet u. bis jetzt geleitet, in wel-cher die Mitglieder sich wöchentlich ein mal auf zwei Abendstunden versam-meln, und in lateinischer Sprache mit Dogmatik, Dogmengeschichte ...

Joh. Gottfr. Ludwig Duncker, geb. in Hamburg g. 1810, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbil- studirte seit Mich. 1829 in Göttingen und seit Ostern n Berlin. Nachdem er im J. 1834 in Hamburg exa- und in die Zahl der Candidaten des geistlichen Ministe- genommen war, kam er, nach einer wissenschaftlichen wieder nach Göttingen, und wurde 19. Decb. 1836 Li- der Theologie und 26. April 1837 theologischer Privat- [1]).

Wilhelm Christian Friedrich Fraatz, geb. zu Gehrden nnoverschen 12. Juni 1803, besuchte das Lyceum zu ver, und studirte Ostern 1823—1826 in Göttingen. Er hierauf Hauslehrer, im J. 1827 Gehülfsprediger an der cobiKirche zu Göttingen, und 1833 zweiter Prediger an . JohannisKirche und Pastor am Hospitio St. Crucis zu gen. In Folge der ihm bei seiner Anstellung in Göt- ertheilten Erlaubniß hält er Examinatoria und Repeti- n den theologischen Disciplinen und hat auch seit 1828 eologische Societät geleitet [2]).

2. Der Rechte.

§. 238.

Joh. Georg Quentin (Thl. 3. S. 386.) promovirt n. 1800, Privatdocent seit 1801 [3]).

---

ulinischen Lehrbegriff beschäftigen; außerdem werden lateinische ungen von den einzelnen Mitgliedern eingereicht, die dann unter haftlicher Disputation recensirt werden.

Von ihm ist erschienen: Diss. inaug. Historiae doctrinae de quae inter peccatum originale et actuale intercedit, pars ns Irenaei, Tertulliani, Augustini de hac doctrina sen- G. 836.

Herausgegeben hat er: Predigten von Chr. F. Ruperti. Bd. 1. 2. (Als Einleitung zu dem ersten Bande: „Mittheilungen aus 's Leben".) — Von den Repetenten ist bereits §. 51 das Erfor- bemerkt.

Seine Vorträge betreffen das preußische u. hannov. Recht u. han- oceß.

2) Carl Friedr. **Rothamel**, (Thl. 3. S. 387.) geb. 13. Nov. 1782, Doctor und Privatdocent seit 9. März 1805[1]).

3) Carl Jul. Meno **Valett**, (Thl. 3. S. 387.) geb. 21. Sept. 1787 zu Erlangen, promovirte in Göttingen 11. April 1818, und erhielt die Erlaubniß, privatim zu lehren, in demselben Halbjahre; ward 1831 außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegium[2]).

4) Ferd. Heinr. Ludw. **Oesterley**, (Sohn des Univ.Raths §. 182.), geb. zu Göttingen 15. Mai 1802, war daselbst und in Holzminden auf Schulen, studirte in Göttingen seit 1821, promovirte 30. Oct. 1824, war außerordentlicher Beisitzer im Spruchcollegio von 1825—1831, erhielt veniam docendi Ostern 1826 und war Accessist bei der Bibliothek von 1828—1831. Im J. 1831 wurde er zum Stadtsyndicus ernannt[3]).

---

1) Lehrt das römische, Lehn- u. Kirchenrecht u. hält General- u. Specialexaminatoria.

2) Vergl. Lübker. Die bei Saalfeld angeführte Diss. hat den Titel: **De retentionibus ex dote faciendis. G. 820.** (pro fac. doc.).

Seine ferneren Schriften sind: 2) Practisch-theoretische Abhandlungen aus dem Gebiete des röm. Privatrechts. Bd. 1. 824. 3) Das Recht der nothwendigen testamentarischen Berücksichtigung gewisser Verwandten oder d. s. g. Notherbenrecht. G. 826. 4) Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandectenrechts. 3 Bde. Leipz. 828. 829. 5) In d. jurist. Zeit. für das Königr. Hannover. J. 1827. H. 1. Antwort auf die in der j. Z. v. 15. Oct. 1826 aufgeworfene Frage: In welcher Zeit erlöschen die gutsherrlichen Frohndienste?

Seine Vorträge betreffen: Institutionen des röm. R. u. dessen Geschichte, Pandecten, Civilproceß mit pract. Uebungen.

3) Von ihm erschienen: 1) **Diss. in. de juris Patronatus notione ex decretalibus Gregorii IX hausta prior.** constitut. ratione habita. G. 824. 2) Grundriß zu Vorles. über die Extrajudicial-Jurisp. G. 829. 3) Kann man von Demjenigen, welcher wegen einer Steuerfraude denuntiirt ist, verlangen, daß er zum Beweise der Defraude seine Handlungsbücher vorlege (in Elvers Themis I. H. 3.). 4) Versuch aus dem Gebiete der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hann. 830. 5) Ist es rathsam die Zunftverfassung aufzuheben? G. 834. 6) Von d. Urs. des Verfalls des Gewerbes der Wollenweberei im Königr. Hannover u. den Mitteln dasselbe wieder zu heben. (V. d. hiesigen Soc. d. Wiss. gekrönte Preisschr.) abgedruckt im hannov. Mag. 1836. Nr. 9—12. 22—24. 34—36. im Ausz. GgA. 1835. St. 205—7.

Seine Vorlesungen betreffen: Rechtsencyclopädie, Methodologie und

5) Cölestin Eduard Möbius, geb. 23. August 1804 zu ...elbrück in Thüringen, besuchte das Gymnasium zu Franken... ...en und Nordhausen, studirte seit 1823 zu Göttingen, wo ...er 9. April 1827 die juristische Doctorwürde erhielt und Privatdocent auftrat [1]).

6) Samuel Benfey, geb. zu Nörten 20. Juni 1806, ...in Göttingen auf Schulen und studirte hier von Ostern ... bis Mich. 1826, wo er 1825 den juristischen Preis für ...direnda erhielt; wurde 1827 Advocat, promovirte 14. Jan. ... und wurde Privatdocent im März 1829 [2]).

7) Friedrich Bernhard Grefe, geb. 13. April 1799 zu ...penstedt im Hildesheimschen, genoß außer dem ersten ...unterrichte nur Privatunterricht, studirte hier seit Michae... 1819 und wurde 1822 Advocat, 1823 Notar, 25. October ...3 Doctor der Rechte und einige Zeit nachher Privatdocent [3]).

...judicialJurisprudenz. Er hält ein CivilPracticum, in welchem er zwiefachen Zweck zu erreichen sucht, einmal durch Repetition der ...mungen des gemeinen Civilrechts dessen Grundsätze den Zuhörern ...einzuprägen, weshalb fortwährend Fragen an dieselben gerichtet ...en, zweitens dieselben durch mündliche Mittheilung einzelner, beson... wichtige Materien betreffender, Rechtsfälle in der Anwendung der er... ...en Rechtssätze zu üben. Diese Fälle werden sofort in der Stunde ent... ...den und dazu der eine oder andere der Zuhörer aufgefordert. Schrift... Arbeiten werden nicht angefertigt.

1) Seine Vorträge betreffen: Encyclopädie u. Methodologie, Insti... ...nen u. Kirchenrecht, hält auch Examinatoria u. Repetitoria.

2) Schriften: 1) Com. de fundamentis Digestorum ordinis. G. ...4. (Preisschrift.) 2) In Rhein. Mus. f. Jurisprudenz. Bd. 4. ...9. Beitrag zur Lehre von den arbitrariae actiones. Bd. 7. (3) 1. Beiträge zur Lehre von der Selbsthülfe nach röm. Justinian. ...te. Ist Mitarbeiter an der hallischen allgem. Lit.Zeit. für das civi... ...che Fach.

Seine Vorlesungen umfassen: Heutiges römisches Recht und innere ...ichte des römischen Rechts.

3) Von ihm ist erschienen: Leitfaden zum Studium des hannov. Pri... ...chts, 2 Thle. G. 835., wovon im nächsten Jahre eine zweite ver... ...te Auflage erscheinen wird.

Seine Vorlesungen betreffen: Die Theorie des Civilprocesses, ver... ...en mit Lesen und Erläuterung von Procesacten; die Lehre des Noth... ...rechts, der Verjährung und der Ordnung der Gläubiger im Con...

8) Georg Friedrich Schumacher, zu Hannover 18. Jan. 1806, studirte 1824—1827 zu Göttingen, wurde daselbst 5. März 1827 promovirt, advocirte 2 Jahr in Hannover, wurde Ostern 1830 Privatdocent und 1833 Actuar bei dem Univ.Gerichte [1]).

9) Agathon Wunderlich, geb. zu Göttingen 12. März 1810, besuchte die Schulen in Göttingen und Pforte, studirte 1828—1831 hieselbst Philologie und Jurisprudenz, wurde 30. April 1832 Doctor, fungirte als Amtsauditor von 1832—1835, war Accessist bei der K. Bibliothek von 1832—1836, seit Ostern 1833 Privatdocent und im Nov. 1835 außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegii [2]).

10) Joh. Lud. Tellkampf, geb. in Bückeburg 28. Jan. 1809, besuchte die Gymnasien zu Braunschweig und Hannover seit 1818; und studirte hier seit Ostern 1828, wo er 14. Mai 1831 die Doctorwürde erhielt. Sodann verwendete derselbe 4 Jahre theils zu Privatstudien der Rechts- und Staatswissenschaften, theils zu wissenschaftlichen Reisen durch Deutschland und einige Nachbarländer, und theils zur Advocatur. Im J. 1836 wurde er Accessist bei der hiesigen UniversitätsBibliothek, und am 24. Aug. 1836 Privatdocent [3]).

---

curse; das hannov. Landesrecht, und die hannov. Staats- und Rechtsgeschichte.

1) Schriften: 1) Diss. (pro fac. leg.) de ratione quae inter philosophiam juris et ejus historiam intercedit. G. 830. 4. 2) Das Selbstdenken u. die Grun[dwiss]enschaft. G. 831. 3) Ueb. die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der [St]udirenden, insbesondere über Schuldensachen u. Creditgesetze. G. [illegible] 4) Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta. [8]37. 5) Redigirte die philosophische Zeitschrift: Eris 832 (hievon nur ein Heft erschienen).

Seine Vorlesungen umfassen: Juristische Encyclopädie und Methodologie, ExtrajudicialJurisprudenz, Naturrecht, vergleichende Darstellung älterer und neuerer Rechtsquellen.

2) Von ihm erschien: D. de antiqua literarum obligatione. G. 83[illegible]

Er lehrt das römische Recht, Civil- u. Crim.Proceß.

3) Schriften: 1) Diss. de longa consuetudine. Han. 835. 2) Ueb. die Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten. Berl. 835. 3) Ueb. das Erforderniß der Liquidität bei der Compensation. (Wird im Archiv für die civilist. Praxis erscheinen.)

Seine Vorlesungen betreffen Römisches Recht.

11) Jul. Carl Albr. Otto Friedr. Erxleben, geb. 1. Jan. 1814 in Banteln, war in Celle auf Schulen, studirte in Göttingen und Berlin von 1831—1835, wurde am 22. Juli 1835 in Göttingen promovirt und trat Ostern 1837 als Privatdocent auf [1]).

12) Der Doctorandus Aug. Zimmermann hat seit 1814 die Erlaubniß, Examinatoria und Repetitoria zu halten.

3. Der Medicin.

§. 239.

1) Ludw. Aug. Kraus, (Thl. 3. S. 390.) geb. 12. Dec. 1777 in Helmstedt, machte seine Vorstudien daselbst und im Collegio Carol. und anatom. chir. in Braunschweig, studirte von 1802—1806 in Helmstedt und Göttingen, wurde den 22. Juni 1808 Doctor der Medicin und Privatdocent [1]).

---

1) Von ihm ist erschienen: D. de contractuum innominatorum indole ac natura. G. 835. — Wird die Herausgabe des literarischen Nachlasses des Hofr. Göschen besorgen.

2) Ehrenbezeugungen: Er erhielt im J. 1809 von der Univ. Helmstedt das Diplom als Doctor der Philosophie, u. ist Mitgl. folgender gel. G.: der herzogl. deutschen in Helmstedt, der mineral. in Jena, der med. chir. in Berlin, d. baierschen phil. med. zu Würzburg u. der Senkenb. Naturforsch. in Frankfurt. Im J. 1815 versah er, während der Abwesenheit des Hofr. Langenbeck als GeneralChirurg der hannoverschen Armee, die Direction des hiesigen chirurg. Hospitals u. der Anatomie.

Seine ferneren Schriften sind: 11) *Erasm. Darwin's* Temple of Nature or Origin of Society. Braunschw. 804. (Eine wohlfeile Handausgabe.) 12) Critisch-etymologisches Lexicon oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke; zugleich als Beispielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache. G. 821. 2. Aufl. 826. Nachtrag zu diesem Lexicon. G. 832. auch in Wien bei Gerold. Fehlerhafte Nachdrücke in Reutlingen 1830 u. in Wien 831 bei B. Hagkul u. Lechner. Fernere Nachträge; H. 1. G. 837. (Das zweite Hft. erscheint Ostern 1838.) 13) Philosophisch-practische Heilmittellehre oder: Wissenschaftliche Uebersicht der gesammten Heilmittellehre, zugleich als Ergänzung der neusten vom Verfasser besorgten Ausgabe von Arnemanns pract. und chirurg. Arzneimittellehre. G. 831. 14) Das kunst-

2) Joh. Heinrich Pauli, (Thl. 3. S. 391.) geb. zu Butzbach 27. Decbr. 1795, studirte 1811 in Göttingen, erhielt in Jena 18. Oct. 1815 die Doctorwürde u. ist seit dieser Zeit Privatdocent und Assistenzarzt bei dem chirurgischen Krankenhause [1]).

3) Ernst Friedr. Gustav Herbst, geb. zu Uslar 5.

gemäße Heilmittelverordnen mit vielen Beispielen und beiläufiger Recept-critik. M. lith. Taf. G. 834. 15) Allgemein umfassendes medic. Handlexicon für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Gebildete jeden Standes. Lief. 1. A — Anagallis. G. 834. 16) Der torpide Croup, die gefahrvollste Art der häutigen Bräune von Dr. Ph. v. Hagen mit Zusätzen und physiologisch-nosologischen Betrachtungen über das Wesen des Torpors. G. 835. M. K. 17) Piorry über die hypostatische Lungenentzündung a. d. Französ. übers. v. Krupp mit Vorrede u. Erweiterungen u. Zus. G. u. Wien 835. 18) Freihefte zur wissenschaftlichen Critik und Anticritik in der Natur- und Heilkunde. G. 836. H. 1. Darin von ihm Nr. 1. Ueb. die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte. G. 836. Nr. 2. Ph. A. Piorry: über die Natur u. Heilung der Neuralgien, aus dem Französ. von G. Krupp, mit Zusätzen u. Anmerk. vom Herausg. Nr. 3. Ph. v. Hagen: über eine neue Krätze und eine einfache Cur des bösen Kopfgrindes, mit Zus. v. Herausg. Nr. 4. Ueber Neurophengos, Spintherismus, Iridocinesis und ähnliche Erscheinungen am Thierauge. Nr. 5. Zusätze zu früheren Schriften des Herausg., als der Heilmittellehre, dem etymol. medic. Lexicon. (Das zweite Heft erscheint Ostern 838.) 19) In Oken's Isis. 1825. Hft. 1. Bewegung in Flüssigkeiten. 20) Von der Anweisung zu gerichtl. Leichenuntersuchungen (Nr. 2.) 2. A. Helmst. 837. Daraus ist besonders abgedruckt: Ueb. das Sterben im Grabe u. die sichersten Mittel dagegen. Helmst. 837. — Er liefert seit 1804 meistens anonym, seit etwa 1825 aber mit Namensunterschrift Recens. u. Aufsätze für die Salzburger, die Insbrucker med. chir. Zeitung, Hufeland's Journ. d. pract. Heilk., Gerson's u. Julius Magaz., Rust's Magaz., Schmidt's Jahrb. d. ges. Med., Holscher's hannov. Annalen, die Jen. Lit. Zeit., die GgA. u. andere period. Blätter. — Sein Lehrbuch der allg. Nosologie und Therapie nach wissenschaftlichen Grundsätzen erscheint zu Ostern 838.

Seine Vorlesungen umfassen: Die allgemeine Heilmittellehre; specielle Pharmacologie oder sogen. Materia medica; allgemeine u. specielle Nosologie und Therapie; practische Receptirkunst; philosoph. Encyclopädie der physical. u. medic. Doctrinen.

1) Er trägt die Lehre vom chirurgischen Verbande, den Knochenkrankheiten u. den dabei vorkommenden Operationen vor.

Jan. 1803, erhielt daselbst u. in Göttingen seine Schulbildung, studirte von 1818 an zu Göttingen, gewann 1822 den medicinischen Preis, erhielt 28. Juny 1823 die medicinische Doctorwürde, wurde 1826 Accessist bei der K. Bibliothek und 1829 Assistent bei dem academischen Museum. Er erhielt 1827 den Preis von der physischen Classe der hiesigen Societät der Wissensch. (s. oben S. 103.), 1833 das Stipendium Blumenbachianum zu einer Reise nach England, Frankreich und Holland (s. oben S. 423.), wurde 1835 Secretair bei der Bibliothek und 1836 Assessor bei der K. Soc. der Wiss. hieselbst [1]).

4) Joh. Wilhelm Conradi, (Sohn des Hofraths Conradi, s. §. 199.) geb. zu Marburg 2. Jun. 1807, besuchte die Gymnasien zu Heidelberg und Göttingen und widmete sich von Ostern 1825 an dem Studium der Medicin. Am 13. Aug. 1829 erhielt er die medicinische Doctorwürde und ging hierauf von Mich. 1829 an bis Aug. 1830 nach Berlin, Halle, Leipzig und Dresden. Ostern 1831 trat er zu Göttingen als Privatdocent auf, war 1833—37 Bibliotheksaccessist, wurde Mich. 1834 Assistenzarzt des Poliklinikums und Ostern 1837 beim academischen Hospitale [2]).

5) Joh. Heinr. Christoph Trefurt, (Sohn des Gen.

---

1) Vergl. Callisen.

Seine Schriften sind: 1) De sanguinis quantitate, qualis homini adulto et sano convenit. G. 822. 4. (Preisschrift.) 2) Ueber den Nutzen der kalten Begießungen, als Gegenmittel bei Vergiftungen durch Blausäure. (In Meckel's Archiv für Anat. und Physiol. 828. H. 1. Nr. 6.) 3) Ueb. die Capacität der Lungen im gesunden und krankhaften Zustande. ebd. H. 2. 4) Untersuchung über die Verbreitungsart der asiatischen Cholera. G. 832.

Vorlesungen: über Physiologie, pathologische Anatomie, allgemeine Pathologie, gerichtliche Medicin.

2) Seine Schriften sind: 1) Diss. inaug. de morbo maculoso haemorrhagico Werlhofii. G. 829. 2) Uebersicht der practischen Arzneimittellehre. G. 834. 3) Recens. in den GgA.

Seine Vorlesungen betreffen: Die practische Arzneimittellehre, die Pharmacologie, auch hält er ein Collegium über die Mineralwasser und die Receptirkunst.

Superintendenten, s. §. 189.) geb. zu Göttingen 24. Jun. 1806, war auf Schulen zu Göttingen und Ilfeld, studirte in Göttingen und Berlin von Ostern 1824 bis Mich. 1828, promovirte 24. Oct. 1828, war Assistent an der Gebäranstalt in Göttingen von Ostern 1828 bis Mich. 1829; und hielt sich im Winter 1829—30 in Berlin, von Ostern bis Mich. 1830 in Paris, von Mich. 1830 bis Ostern 1831 in Würzburg auf, und wurde 1831 in Göttingen Privatdocent [1]).

6) Ed. Chr. Fr. Stromeyer, (Sohn des verst. Hofr. Friedr. Stromeyer, s. §. 138.) geb. zu Göttingen 18. Oct. 1807, besuchte die Schulen zu Göttingen und Holzminden, studirte seit Mich. 1826 zu Göttingen, erhielt 26. Nov. 1831 die medicinische Doctorwürde, machte hierauf eine Reise nach Würzburg, Berlin, Prag, Wien und Paris, trat Ostern 1836 als Privatdocent hieselbst auf, und wurde Mich. 1837 Accessist bei der Bibliothek [2]).

7) Christian Georg Theod. Ruete, geb. in Scharmbeck im Herzogth. Bremen 2. Mai 1810, besuchte die Domschule zu Verden, studirte in Göttingen von 1829—1833 und war Assistenzarzt beim academischen Hospital bis Ostern 1837.

---

1) Seine Schriften: 1) D. inaug. de mutationibus normalibus quae primis vitae diebus infantium recens natorum observandae veniunt. G. 829. 2) Ueb. den Vorfall der Nabelschnur nebst Beschreibung eines seltenen Falles, in welchem die vorgefallene Nabelschnur unbeweglich fast quer über d. Kopf des Kindes gespannt war. (In d. neuen Zeitschr. für Geburtsk. v. Busch. Bd. 2. H. 3. Nr. 10.) 4) Ueb. die Anchylose des Steißbeins, deren Einfluß auf die Geburt und die dadurch angezeigte Kunsthülfe. M. 3 K. S. 836.

Seine Vorlesungen umfassen: Die Theorie der Geburtskunde, die Lehre der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Fantome, die Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und neugebornen Kinder, die in den Wirkungskreis des Geburtshelfers gehörenden rein chirurgischen Operationen, und von Michaelis 1837 an, gerichtliche Medicin.

2) Von ihm ist erschienen: 1) Diss. inaug.: Liberumne acidum sanguine continetur? G. 831. 2) In Schweigger's Journ. der Chemie und Physik. Bd. 64. H. 2. Ist wirklich freie Säure im Blute?

Seine Vorträge betreffen: Zoochemie, Pharmacie u. Pharmacologie; giebt auch Repetitoria u. Examinatoria über die verschiedenen Theile der Chemie.

Am 28. Decbr. 1833 wurde er Doctor der Medicin, erhielt 1835 die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Göttingen, und Ostern 1836 die venia legendi [1].

8) August Grisebach, geb. in Hannover 17. April 1814, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Hannover, Ilfeld und dem polytechnischen Institut zu Hannover, studirte in Göttingen und Berlin von 1832—37, erhielt am 16. April 1836 die medicinische Doctorwürde und Mich. 1837 die Erlaubniß privatim zu lehren [2].

4. Der Philosophie.

§. 240.

1) Georg Heinrich Bode, geb. zu Northeim 18. Oct. 1802, besuchte die Schule zu Northeim, und Ostern 1820 die hiesige Universität, erhielt 1823 den philosophischen Preis, 3. April 1824 die philosophische Doctorwürde und veniam legendi, wurde nach der Rückkehr von einer Reise nach Nordamerika, wo er 3 Jahre als Lehrer der classischen Sprachen

---

1) Von ihm wird erscheinen: Eine Abhandlung über die Scrophelkrankheit im Allgemeinen und über die scrophulöse Augenentzündung. Auch in Gemeinschaft mit dem Dr. Wiggers ein Handbuch der Heilmittellehre.

Seine Vorlesungen umfaßten bisher: 1) Die Krankheiten der Brustorgane mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch des Stethoscops, die Krankheiten der äußeren Haut und die Syphilis. 2) Die allgemeine und specielle Heilmittellehre, die Receptirkunst. 3) Die scrophulöse Augenentzündung. 4) Den ersten Theil der speciellen Nosologie und Therapie. 5) Die Krankheiten der Kinder. 6) Die physiologische Theorie der Fieber. 7) Auch giebt er halbjährlich ein Privatissimum zur Uebung in den Operationen bei Augenkrankheiten.

2) Er ist M. d. K. botan. G. zu Regensburg.

Schriften: 1) Diss. inaug. Observationes quaedam de familiae Gentianearum characteribus. Berol. 836. 2) Bericht über eine botanische Reise nach dem Dauphiné u. der Provence. (In d. Regensb. bot. Zeitung 834. Nr. 21.) Unter der Presse ist: Genera et species Gentianearum adjectis observationibus quibusdam phyto-geographicis.

Seine Vorträge betreffen Botanik.

an der Academie zu Northampton in Massachusetts zugebracht und dann England, Frankreich und Holland bereist hatte, am 16. Decbr. 1828 Assessor der philosophischen Facultät, und Accessist bei der Königl. Bibliothek [1]).

2) Heinr. Ferd. Wüstenfeld, geb. in Münden 31. Juli 1808, besuchte die Schule in Münden und Hannover, seit Ostern 1827 die Universität Göttingen bis Mich. 1829, ein Jahr Berlin und seit Mich. 1830 wieder Göttingen, wo er 18. Febr. 1831 die philosophische Doctorwürde, 1832 die Erlaubniß privatim zu lehren erhielt und am 14. März 1835 Assessor bei der philosophischen Facultät wurde [2]).

---

1) Seine Schriften sind: 1) Orpheus, Poetarum Graecorum antiquissimus. (Preisschr.) G. 824. 4. Davon erschien eine zweite Auflage unter d. T.: Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate, patria atque indole. G. 838. 2) Greek Grammar for the use of Schools from the German of P. Buttmann. Second ed. of the translation by G. Bancroft and G. H. Bode. Boston 833. 3 ed. 831. 3) Scriptores rerum mythicarum Latini tres Romae nuper reperti. Ad fidem Codd. Mss. Guelferb. Goetting. Gothani et Parisiensis integriores edd. Vol. 1. Mythographos cont. Vol. 2. Commentarios cont. Praemissa est Junioris philosophi descriptio totius orbis. Cellis 834. 4) The university of Goettingen at the beginning of the year 1835. Lond. 836. (Abgedruckt aus the London Quarterly Journal of Education. № XX.) 5) Geschichte der hellenischen Dichtkunst. Leipz. 838. Davon ist erschienen: Bd. 1. Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander d. Großen; Bd. 2. Thl. 1. Gesch. der jonischen Lyrik; Thl. 2. die Gesch. der dorischen u. äolischen Lyrik; Bd. 3 in 2 Theilen wird die Gesch. der dramatischen Literatur, u. Bd. 4. ebenfalls in 2 Theilen die Alexandrinische Periode enthalten. 6) Recherches sur l' origine et l' histoire du livre de Sindbâd et de l' Hitopadésas, ou des sept sages de Rome et des fables de Bidpai. Paris et Leipsic. 838. 7) Abhandlungen in Zeitschriften: On the organization and administration of German Universities in dem North American Review (Boston) Vol. 27. July 828. p. 67 ff. Oct. 828. p. 317 ff. auch in: Monthly Review Lond. 838. Vol. 1. p. 266. 8) Recensionen über Gegenstände der classischen Litteratur im American Quarterly Review (Philadelphia) von 1827. 28., in den GgA. seit Jan. 1829, unterzeichnet G. H. B.

Seine Vorlesungen umfassen: griechische und römische Classiker, griechische und römische Litterärgeschichte und Encyclopädie der Philologie.

2) Seine Schriften sind: 1) Diss. in. de scientiis et studiis Ar-

3) Georg Wilhelm Böhmer, (Thl. 3. S. 416.) ist seit 1816 fortwährend mit der Redaction des großen juristischen Realcatalogs bei der Königl. Bibliothek beauftragt [1]).

---

dum ante Mohammedem et de fabulis Lokmani. G. 831. 2) Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt auctore Abu Abdalla Dahabîo. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E Codice manuscr. biblioth. Duc. Gothani lapide exscrib. curavit. P. I. 1833. II. III. G. 834. 4. 3) Liber concinnitatis nominum, id est: vitae illustrium virorum, auctore Abu-Zacarja Jabja en-navavi etc. Sect. 1. 4. praefatio et Mohammedis vita. G. 832. 4) Specimen El-Lobabi sive Genealogiarum Arabum, quas conscriptas ab Abu Sa'd Sam'anense abbreviavit Ibn El-Athir. E Codice Ms. Bibl. Duc. Gothan. nunc primum arabice ed. et praef. G. 835. 4. 5) Abulfedae tabulae quaedam geographicae. Nunc primum arabice ed. latine vertit notis illustr. Acced. excerpta ex Jacuto, Ibn Schohba, Ibn Challikān, Abu Zakarja Navita et Ibn El-Athir, et dissertatio de scriptor. et libr. quos Abulfeda in Geographia laudat. G. 835. 6) Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E plurib. Codic. manuscr. inter se collatis nunc primum arabice edd. var. lectionibus indic. locupl. instruxit. Fasc. I. G. 835. 4. II. III. 836. IV. 837. — Additam. et variarum lect. Collectio I. II. 837. 7) Ueb. die Quellen des Werkes: Ibn Challikani vitae illustrium virorum. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Literatur. Aus den GgA. besonders abgedruckt. G. 837. 8) Die Academien der Araber und ihre Lehrer. G. 837.

Vorlesungen: Arabisch, Persisch, Sanskrit, hebräische Grammatik, Exegese des A. T.

1) Davon sind bereits 15 Bände u. außerdem 4 Bände eines alphabetischen Catalogs juristischer Dissertationen vollendet.

Schriften: Von der Schrift: (Nr. 21.) Ueber die authentischen Ausgaben der Carolina G. 818. ist eine zweite vermehrte u. verb. Ausg. 837. erschienen. Fernere Schriften: 26) Critische Geschichte der Guillotine, mit 8 Abbild. (In den Curiositäten Bd. 9. und neuesArchiv des Crim.R. Bd. 5. St. 1.) auch in einer kleinen Anzahl besonders gedruckter Exemplare 821. 27) Ueber die Natur und das Wesen der öffentlich mündlichen Rechtspflege. G. 822. 28) Ueber die Ehegesetze Karl's des Großen und seiner nächsten Regierungsnachfolger. G. 826. 29) Ist Verfasser der Schrift: der Aufstand im Königreiche Hannover im J. 1831 actenmäßig dargestellt, mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen u. Folgen. Leipz. 831. (Vgl. oben S. 52.) 30) Ueb. die Wichtigkeit des Berufs der Wähler u. der Wahlmänner zur Ständeversammlung. G. 832. 4. (ist nicht in d. Buchhandel gekommen.) 31) Die

4) Friedr. Wilh. Schrader, (Thl. 3. S. 392.) geb. 1764, seit 1801 Doctor und Privatdocent [1]).

5) Christ. Focke, (Thl. 3. S. 393.) geb. zu Delmenhorst 3. Decbr. 1774, studirte in Helmstedt und Göttingen, wurde 14. Octbr. 1807 Magister und Privatdocent, seit Mich. 1812 Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasio hieselbst [2]).

Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt. S. 831. 32) Ueber einige der gewöhnlichsten Mängel u. Gebrechen s. g. lateinischer Schulen, (in Schläger's hannov. Schulfreund. J. 833.) 33) Georg Friedr. Jac. Meister in seinem Leben und Wirken, mit dessen Portrait und Facsimile. S. 834. 34) Macrobiotik der Fürsten u. Fürstinnen in geschichtlichen Beispielen oder Galerie hochbejahrter Regenten u. andern Großen der Erde beiderlei Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1835. Hamb. 836. 4. 35) Gab heraus: E. F. Klein, Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredsamkeit in den Gerichtshöfen. Mit Anmerk. von G. M. B. S. 825. 36) Im neuen Arch. des Crim.R.: a) J. 1826. St. 4. Uebersicht des 218. Art. der Carolina nebst einem literarisch-crit. Anhange über diese schwere Stelle u. einem Versuch mittelst Abänderung [illegible] Buchstaben alle Schwierigkeiten zu heben. b) Bd. 4. Nr. 3 u. 15. und Bd. 5. Nr. 24. Ueber die Wahl der Todesstrafen. 37) Im hannov. Magazin. 1821. St. 31. Nachrichten über die alte Köpfmaschine in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause zu Lüneburg. Von Hrn. Bürgermeister Degen. Mit einigen Bemerkungen. St. 46. Ueb. die in einigen alten Gesetzen vorkommende Strafe der Präcipitation. (auch im [illegible] neuen staatsbürg. Mag. Bd. 5. S. 300.).

Seine Vorlesungen umfassen: das rationelle Criminalrecht u. geschichtlich philos. Erörterungen über Gegenstände des Kirchenrechts, und deutsche Geschichte.

1) Von ihm erschien: Im hannov. Magazin. 1820. St. 20. Einige Bemerkungen über die Verbesserung der Schindeldächer; in besonderer Berücksichtigung auf die Sicherheit vor Feuersbrunst. 1827. St. 88. Ueber das Verhältniß des hessen-casselschen Maaßes zum hannoverschen Maaße.

Er unterrichtet in der Baukunst u. Mathematik.

2) Vergl. Rotermund.

Schriften: 1) Lehrbuch der ebenen Geometrie. S. 822. 2) Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr, oder vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht. S. 823. 3) Die 4 [illegible] im weitern Sinne oder die entgegengesetzten Größen, Buchstaben[illegible] nung und Ein[illegible]

6) Heinr. Albert Lion, (Thl. 3. S. 394.) geb. 11. Aug. 1796, wurde Doctor in Leipzig 25. Febr. 1818 und 1819 Privatdocent in Göttingen [1]).

7) Joh. Aug. Günther Heinroth, (Thl. 3. §. 148.) geb. 19. Jun. 1780, academischer Musikdirector seit 1818, wurde 1825 von der philosophischen Facultät nostrificirt. (S. auch §. 121.) [2]).

---

hung. S. 825. 4) Größenbildung, vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrößen und Logarithmen ꝛc. S. 826. 5) Lehrb. der Physik einfach und zum Selbstunterricht für Lehrer und Lernende. M. 21 T. S. 831. 6) Lehrb. der ElementarMathematik. S. 833. M. T.

Seine Lehrvorträge betreffen: die theoretische u. practische Mathematik.

1) Seine Schriften: 1) Comm. de ordine quo Plutarchus vitas scripserit (pro fac. leg.) G. 819. 4. 2. A. 837. 2) Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, recensuit et annot. crit. illustr. Vol. 1. 2. G. 822. 23. 3) Rennell, Gesch. des Feldzugs des Cyrus, aus d. Engl. übersetzt. G. 823. 4) Κτησίου τοῦ Κνιδίου τὰ σωζόμενα. Ctesiae Cnidii quae supersunt, nunc primum seorsum emendatius atque auctius edita etc. G. 823. 5) Maecenatiana, s. de C. Cilnii Maecenatis vita et moribus. G. 824. 6) Auli Gellii Noctes Atticae. Collat. Msc. Guelferb. et Edd. Vett. recensuit, annot. crit. etc. illustr. II. Voll. G. 824. 25. 7) — — — in usum Scholarum ed. et indices copios. adjunxit. ib. 8) Commentarii in Virgilium Serviani, s. Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Ad fidem Cod. Guelpherb. aliorumque recens. et potioribus variis lectionib. indicibusque copiosiss. instruxit. 2 Voll. G. 826. 9) Catoniana, s. M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edid. G. 826. 10) In Seebode's crit. Bibl. u. dessen Archiv f. Philol. u. Pädag. (vergl. Jahrg. 1. H. 2. S. 246 ff.: Tironiana, s. vita et fragmenta Tullii Tironis, Tullii Ciceronis liberti.).

2) Fernere Schriften: 4) GesangsUnterrichtsMethode für höhere und niedere Schulen. G. Thl. 1. 821. Melodik. Thl. 2. Rhythmik. Thl. 3. Dynamik 823. 5) Anleitung die Choralmelodien leichter und geschwinder nach Noten als nach Zahlen singen zu lernen. G. 827. 6) Gesangbuch, enthaltend 166 Choralmelodien nach Böttner in leichtere Tonarten transponirt. G. 827. 7) Kurze Anleitung das Clavier oder Pianoforte spielen zu lehren. G. 828. 4. 8) Volksnote, oder vereinfachte Tonschrift für Chöre ꝛc. G. 828. 4. 9) Gedichte. H. 1. Fabeln und Erzählungen zum Declamiren. G. 832. 10) Musikalisches Hülfsbuch

8) Heinr. Gottlieb Köhler, geb. [illegible] 11. Febr. 1779, war daselbst auf Schulen, studirte zu Göttingen [illegible] Mich. 1798 bis 1801, wurde Mich. 1802 Lehrer der Mathematik und Physik am Stiftspädagogio in Ilfeld, 1811 [illegible]rector, erhielt am 18. März 1816 von der philosophischen Facultät in Jena, honoris causa, die Doctorwürde und [illegible] Ostern 1821 als Privatdocent nach Göttingen [1]).

9) Theodor Benfey, geb. in Nörten 28. Jan. 18[illegible], besuchte die Schule in Göttingen, studirte daselbst seit [illegible] 1824 bis Ostern 1827 und dann bis Mich. 1828 in München. Er wurde am 24. Oct. 1828 promovirt und erhielt Ostern 1829 veniam legendi; gieng 1830 nach Frankfurt und [illegible] Unterricht, privatisirte seit 1832 in Heidelberg und kehrte 183[illegible] als Privatdocent hieher zurück [1]).

---

für Prediger, Cantoren und Organisten, enthaltend die nöthigen [illegible]nisse vom Gesange, Clavierspielen, Orgelspielen, von der [illegible] von der Orgel selbst und von den Glocken. G. 835. 11) Aufsätze [illegible] Musik, Recensionen ꝛc. finden sich in der Cäcilia, in der allg. musik. [illegible]tung u. in der neuen Leipz. Zeitschrift für Musik. 12) Nimmt [illegible] an der Encyclopädie der gesammten musikal. Wiss., redig. v. Dr. [illegible]ling. Stuttg. 835.

Seine Vorlesungen umfassen: Theorie der Musik und Critik [illegible] Tonkunst.

1) Er ist M. der G. für die gesammte Mineralogie in Jena. [illegible] J. 1827 besorgte derselbe eine stereotypirte Ausgabe der [illegible] logarithmisch-trigonometrischen Tafeln bei Karl Tauchnitz, wovon [illegible] die vierte Auflage erschienen ist. Ferner ist von ihm gedruckt, im [illegible]nov. Magazin. 1830. St. 95—99. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechn. Institute. Eine von der [illegible] Wiss. zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Auch besonders gedruckt. [illegible]

Seine Vorlesungen betreffen: Baukunst, reine Mathematik, [illegible]sis forensis und andere Theile der theoret. und practischen Mathematik.

1) Schriften: 1) Observationes ad Anacreontis fragmenta [illegible]nuina. G. 829. 2) Mit M. Stern: über die Monatsnamen einiger alten Völker, besonders der Perser, Cappadocier, Juden u. Syrer. [illegible] 836. 3) Beiträge zur griechischen Etymologie (in: Rhein. Museum f. Philol. 836. H. 4. S. 101—112.). 4) Beitrag zur Sanskrit[illegible] (in: Blätter für Lit. Kunst und Critik (zur öster. Zeitschr. f. Geschichte und Staatskunde 836. St. 19.) 5) Publius Terentius im [illegible] der Urschrift übersetzt mit Einleit. und Anmerk. [illegible] [illegible]bchen. [illegible]

10) Moriz A. Stern, geb. zu Frankfurt a/M. 28. 1807, studirte seit Mich. 1826 zu Heidelberg, seit Ostern zu Göttingen, erhielt daselbst 5. März 1829 die philosche Doctorwürde und trat Ostern 1829 als Privatdocent auf [1]).

11) Joh. Andr. Ludw. Thospann, geb. zu Osterode l. 1774, durch Privatunterricht vorgebildet, studirte in ngen von 1796 an gegen 4 Jahr, wurde 6. Jun. 1810 r der Philosophie in Wittenberg, kam 1815 nach einem

---

16.) 6) Recensionen in Wiener Jahrbücher für Litteratur u. s. w. Lit. Zeitung. GgA. Seebode crit. Bibl. Jahn und Seebode Leipz. Jahrb. f. Philol. u. Pädag.

eine Vorlesungen umfassen: Sanskrit und klassische Philologie.

Seine Schriften sind: 1) Observationes in fractiones conti- G. 829. 2) Darstellung der populären Astronomie. Berl. 834. auch Th. Benfey §. 240. Nr. 9. Anmerk. Nr. 2.) 3) Lehrbuch echanik von S. D. Poisson. Nach der 2. Ausg. übersetzt. 2 Bde. 835. 836. 4) In Crelle Journ. f. d. reine u. angew. Mathemat. 826 ff. Bd. 6. H. 2. Nr. 14. Bemerk. über höhere Arithme- Bd. 7. H. 1. Nr. 11. Théorème et problème. Bd. 8. H. 1. Ueb. die Summirung gewisser Kettenbrüche. H. 2. Nr. 16. Ob- iones in fractiones continuas. Bd. 9. H. 1. Nr. 5. Bemerk. öheren Arithmetik. Bd. 9. H. 3. Nr. 24. Remarques sur un ème énoncé par Mr. Fourier. Bd. 10. H. 1. Nr. 1. H. 2. 0. H. 3. Nr. 18. H. 4. Nr. 30. Bd. 11. H. 1. Nr. 4. H. 2. 2. H. 3. Nr. 27. H. 4. Nr. 31. Theorie der Kettenbrüche und Anwendung. Auch besonders abgedruckt. Berl. 834. 4. Bd. 10. Nr. 14. Ueb. Summirung gewisser Reihen. Bd. 2. H. 3. Nr. 25. a valeur de $\overset{\circ}{o}$. Bd. 12. H. 4. Nr. 22. Démonstration de ques théorèmes sur les nombres. Nr. 23. Bemerkungen zu Aufsatze rc. Nr. 29. Note sur la conversion des séries en uits composés d'un nombre infini de facteurs. Bd. 14. H. 1. . Beweis dreier Lehrsätze, mitgetheilt von Steiner in Bd. 13. dies Journals, nebst 2 andern Aufgaben. 5) In Schweigger Journ. hemie u. Phys. Bd. 61. H. 2. Ueb. eine eigenthümliche Bewe- Erscheinung. 6) Ist Mitarbeiter an den Berliner Jahrb. für wiss. , den hall. allg. Litt. Zeit., den GgA. u. Jahrb. f. Philolog. und gogik.

Seine Vorlesungen umfassen: Reine Mathematik, angewandte Ma- tik, populäre Astronomie, Theorie der Gleichungen, höhere Me-

mehrjährigen Aufenthalte in Norddeutschland nach Götting
zurück, wurde Lehrer der französischen Sprache auf dem hie
gen Gymnasium und gieng 1836 mit Pension ab. Er wurde
März 1824 bei der hiesigen philosophischen Facultät nostri
ficirt [1]).

12) Carl Wolfgang Benjamin Goldschmidt, geb. in
Braunschweig 4. Aug. 1807, besuchte die Lehranstalt
Ostern 1828 die hiesige Universität, erhielt 1831 den
von der philosophischen Facultät, 5. Nov. 1831 die philos
Doctorwürde und gieng als Lehrer der Mathematik nach
wyl. Nach seiner Rückkehr erhielt er hier 1833 veniam
cendi und wurde, nach dem 1834 erfolgten Tode des
Harding, als Observator bei der Sternwarte angestellt. (
§. 67.) [2]).

13. August Bernhard Krische, geb. in Göttingen
Aug. 1809, besuchte die Gymnasien in Göttingen und
1828 die hiesige Universität, erhielt 4. Juni 1830 den
in der philosophischen Facultät, und 23. Juni 1832 die

---

1) Seine Schriften sind: 1) Des römischen Consularen M.
cero's vollständige Briefsammlung, in's Deutsche übersetzt und
merk. versehen. Bd. 1—3. Prenzlau 827. 12. 2) M. Tullii
ronis et clarorum virorum Epistolae. Vol. I. Sect. I. Lips.
3) Philol. Abhandlung an einen namhaften Gelehrten gerichtet,
Bedenklichkeiten über des Vf. Behandlung classischer Schriften
als Anlage zu Nr. 2. besonders abgedruckt. 4) Bearbeitet die
von Edw. Gibbon's Antiquities of the thouse of Brunswick;
Abtheilung: Glanz des Hauses in Deutschland; Periode von 1055
zu Ende des zwölften Jahrh.

Seine Vorlesungen betreffen: Alte und neuere Philologie im
zuge; Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth.
und andere diese beiden Staaten betreffende Gegenstände.

2) Seine Schriften sind: 1) Determinatio superficiei
rotatione curvae data duo puncta jungentis circa datam axe
tae. G. 831. 4. (Preisschr.) 2) Lehrbuch d. analytischen Optik
J. C. E. Schmidt, nach dessen Tode herausgegeben v. Goldschmidt.
834. m. K.

Seine Vorlesungen umfassen: 1) Analysis endlicher Größen, 2)
ferential- Integral- und Variationsrechnung, 3) wahrscheinlichkeits
nung, 4) theoretische Astronomie, 5) mathemat eographie.

ische Doctorwürde, worauf er sich Behuf wissenschaftlicher
iten nach Berlin begab. Nach seiner Rückkehr wurde er
Juli 1833 als Privatdocent an hiesiger Universität zuge-
n [1]).

14) Heinrich August Ludwig Wiggers, geb. zu Alten-
n im Hannoverschen 12. Juni 1803, widmete sich der
rmacie von 1817 bis 1827, studirte hierauf zu Göttingen,
de 1828 als Präparateur bei dem chemischen Laboratorio,
eich als Gehülfe und seit 1837 als Stellvertreter des Ge-
Inspectors der Apotheken im Königr. Hannover angestellt,
elt 1830 den medicinischen Preis, 20. October 1835 die
osophische Doctorwürde und trat Ostern 1837 als Privat-
nt auf [2]).

---

1) Von ihm erschien: 1) De societatis a Pythagora in urbe
toniatarum conditae scopo politico. G. 1831. 4. (Preisschrift)
Liefert seit 1834 aus dem Fache der alten Literatur Critiken in den
. und der Jenaer allg. L. Z. Von seinen Forschungen aus dem
ete der alten Philosophie wird nächstens der erste Band erscheinen,
auf eine critische und exegetische Bearbeitung der metaphys. Schriften
Aristoteles folgen wird.
Seine Vorlesungen erstrecken sich bis jetzt auf den philosophischen Theil
Alterthums und ziehen sowohl die Geschichte der Philosophie der Al-
als die philologisch-philosophische Erklärung des Platon, des Aristo-
(besonders der psychologischen, metaphysischen und ethischen Schriften)
des Cicero in ihren Kreis.

2) Seine Schriften sind: 1) Inquisitio in secale cornutum, re-
tu inprimis habito ad ejus ortum, naturam et partes consti-
tes, nominatim eas, quibus vires medicinales adscribendae
. G. 831. (Preisschrift) Ein in deutscher Sprache gegebener Aus-
aus dieser Abhandl. in Brandes Annalen der Pharmacie Bd. 1. H. 2.
die chemische Analyse allein daraus übersetzt in Schweiggers Journ.
Chemie und Phys. Bd. 64. H. 3. 2) Chemische Untersuchung einer
er Pars uterina placentae beobachteten Concretion. (In Schweigg.
rn. für Chemie und Physik. Bd. 66. H. 4.) 3) Ueb. ein neues
- Feuerzeug. (In d. Annalen der Pharm. von Brandes, Geiger und
g. Bd. 3. H. 3.) 4) Inquisitio in Fungum medullarem che-
a. (In: Ad parasitorum malignorum inprimis ad fungi medul-
s oculi historiam symbolae aliquot. Auctore A. A. Mühry.
833.) 5) Zerlegung einer am Harze gefundenen Eisenmasse. (In
erts Ann. d. Phys. u. Chemie, fortges. v. Poggendorff. Bd. 104. (28))

15) Aug. Friedr. Carl Himly, (vierter Sohn des verstorbenen Hofraths Carl Himly (§. 136.)) geb. zu Göttingen 26. Nov. 1811, erhielt seine Schulbildung durch Privatunterricht und auf den Schulen von Göttingen und Pforte, studirte von Mich. 1831 an zu Göttingen Naturwissenschaften, von Ostern 1833 zu Berlin, kehrte im Mai 1834 nach Göttingen zurück, wo er 30. Decbr. 1835 die philosophische Doctorwürde erhielt und Ostern 1837 als Privatlehrer der Naturwissenschaften auftrat [1]).

d. Von den ExercitienMeistern, den Lehrern in neuern Sprachen, der Musik und andern Künsten.

§. 241.

Exercitienmeister.

Der Stallmeister Ernst Ferd. Ayrer (Thl. 3. §. ...) gieng im April 1832 als Stallmeister und Vorsteher der Königl. ObermarstallsReitbahnen nach Berlin, wo er am 18. Nov. dess. Jahrs starb. An seine Stelle kam der Reisestallmeister Aug. Lud. Dettmering und nach dessen

---

6) Die Mineralquellen bei Wildungen. Von F. Drever und A. ... S. 835. 7) Die Trennung und Prüfung metallischer Gifte ... verdächtigen organischen Substanzen mit Rücksicht auf Blausäure ... S. 835. 8) Ueb. den Quaßit, den specifisch wirksamen Bestandtheil des Quaßiaholzes. (In Annalen der Pharmacie von Liebig, Merck und ... dorff. Bd. 21. S. 40—48.) Mit Dr. Ruete wird beabsichtigt, ... „Materia medica für Deutschlands Aerzte" zu schreiben.

Vorlesungen: Pharmacologie und Pflanzenchemie. — ... theoretische Chemie, Stöchiometrie, Pharmacie und die ... der theoretischen und angewandten Chemie.

1) Seine Schriften sind: 1) De Caoutchouk ejusque ... tionis siccae productis et ex his de Caoutchino novo corpore ... hydrogenio et carboneo composito. G. 835. 2) Notiz über ... dem CyaneisenAmmonium=Salmiak analog zusammengesetzte Verbindung ... (mit Bunsen). S. S. 405. Anmerk. 1.

Seine Vorlesungen: Experimentalphysik, [illegible] u. practische Uebungen.

Septbr. 1834 erfolgtem Tode wurde unterm 3. März 1835 Premierlieutenant und Regimentsbereiter Gottf. Dan. Au-, dem nachher der Character als Rittmeister beigelegt, zum Univ.Stallmeister mit dem Range eines außerordentlichen Professors ernannt. Neben dem täglichen Unterricht eiten hält derselbe auch Vorträge über das Aeußere des es [1]).

Als Fechtmeister fungirt fortwährend Christ. Kastrop, ein Sohn, der Vorfechter Friedrich Kastrop, adjungirt ist .) (S. auch §. 94.) [2]).

Den Unterricht im Tanzen versieht nach dem im J. erfolgten Tode des Tanzmeisters Bleßman, sein Nachfoleinr. Christ. Hölzke [3]).

Der erste Stallmeister war Trichter 1736, dann Bachenschwanz hwanbach 1738, Oehlmann 1741, Ayrer sen. 1760, dessen Sohn Ferd. 1817. Der Rittmeister Auwers, geb. 25. Sept. 1796, eit 1809 ununterbrochen in der Cavallerie, machte die Feldzüge in Zeit mit, besuchte in den Jahren 1820 und 1823 die hiesige Uni- und benutzte die Reitbahn als Bereiter. — Für den Unterricht Reitkunst wurde schon bei Errichtung der Universität der sehr ge- t s. g. Freudenberg bestimmt, auf welchem im Mittelalter häufig re gehalten wurden. Die offene mit hohen Mauern und Bäumen ne und einer Säulenhalle (s. S. 56.) versehene Reitbahn ist 170 ng und 70 Fuß breit. Nahe dabei ist für den Unterricht im Win- der Weenderstraße ein massives 158 Fuß langes u. 60 Fuß breites er Tribüne versehenes Reithaus erbaut, an welches unmittelbar allgebäude und die ansehnliche Officialwohnung des Stallmeisters

enngleich die Frequenz der Reitbahn, im Verhältniß zu der frühern egen der Zeitverhältnisse vermindert u. daher der jetzige Stallmeir zum Halten von mindestens 12 Bahnpferden auf eigene Kosten tet ist, so hat derselbe doch, um den wohl erworbenen Ruhm der u erhalten, die Zahl der Pferde auf 20 und darüber gebracht.

Der erste Fechtmeister war 1734 Sebert, dann 1735 Kröseweil, ahn, 1759 Scholz, 1790 Feuerhahn, 1791 Remmel, 1794 Both. astrop.

Zuerst wurde Jaime 1735, dann le Clerc 1752, Pauli 1756 und eßmann 1776 angestellt.

§. 242.

Von den Lehrern der französischen Sprache sind gestorben der Prof. Artaud (§. 154.), der Lector Chateaubourg (7. Sept. 1825.), der Dr. Dubois (6. Apr. 1832.)[1]; inzwischen ist der Prof. Bunsen (§. 152.), welcher im Italienischen und Spanischen unterrichtete, gestorben. Der Dr. Behnburg[2]), welcher die englische und spanische Sprache lehrte, gieng um Michaelis 1827 von hier ab.

Der Professor am Carolino in Braunschweig Theod. Collin Banfield wurde hier 1828 als Lehrer der englischen Sprache zugelassen und Ostern 1829 zum Lector ernannt, nahm 1833 seine Entlassung und gieng nach Wien[3]). — Der Dr. philos. Joh. Fr. Wilh. Möller lehrte hier von 1830 die englische Sprache, gieng 1833 nach Darmstadt, wo er am 1. Jul. starb. Jetzt lehren fortwährend der Hofrath Benecke die englische und der Dr. L. Lion[4]) die englische, französische und

---

1) Von ihm ist gedruckt: 1) Grundr. d. französ. Sprache u. S. 808. 2) Anecdoten rc., zum Uebersetzen in's Französische. Ebd. 811.

2) Wurde 5. Sept. 1823 Dr. phil. und gab heraus: Historia poeseos equestris medii aevi praesertim Anglorum. G. 823.

3) Schriften: 1) The beauties of the poets of Great Britain with explanatory notes. Vol. 1. Brunsw. 829. 2) W. Tell, dramatik poem, translated from the German of Schiller. Ebd. 831. 3) Neue pract. Grammatik d. engl. Sprache für Deutsche. Ebd. 832. 4) A key to the pract. english Grammar for Germans. Wien 832.

4) Louis Lion, geb. 19. Octbr. 1787, wurde, nachdem er an mehreren Orten, namentlich an den Lyceen zu Cassel und Büdingen Unterricht in den neuern u. alten Sprachen ertheilt hatte, 23. Aug. 1822 in Marburg zum Dr. phil. ernannt und erhielt in Göttingen 1823 die Erlaubniß in neueren Sprachen Privatunterricht zu ertheilen. Seine Schriften sind: 1) Comm. in qua inquiritur in necessitatem cognitionis Franco-gallici discendi. Marb. 822. 2) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische für die höheren Classen der Schulen und für Geübtere beim Privatunterricht. G. 825. 3) Tasso Torquato, Aminta, Favola boschereccia. Mit Erläuter. u. Wortregister. G. 825. 4) Zwei in's Deutsche übersetzte englische Lustspiele. G. 828. 5) Merchant of Venice, a comedy in five Acts; by

italienische Sprache, der Lector Melford aber unterrichtet im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen [1]).

William Shakspeare, with remarks, critical, historical, and explanatory, selected from the most eminent commentators, and a german vocabulary. G. 830.

1) Henry Maria Melford, geb. 22. Nov. 1787 in Breslau u. daselbst auf Schulen, widmete sich neben der Buchhandlung in Berlin den neuern Sprachen, vervollkommnete sich darin während seines Aufenthalts in Frankreich und England, unterrichtete in Breslau, wurde in Göttingen 1832 Lehrer der neuern Sprachen und Michaelis 1834 Lector der englischen Sprache. Seine Schriften sind: 1) Englisches Lesebuch enthaltend eine — Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken aus den besten neuern Prosaisten und Dichtern rc. Mit einem Vorworte von Wagner, Brschw. 834. 2. A. 837. 2) Französisches Lesebuch rc. G. 835. 3) Lord Byron Mazeppa mit Worterklärung u. einer Lebensskizze des Dichters. Brschw. 834. 4) Knowles the wife a tale of Mantua, a play in 5 acts. Mit einer Würdigung der Bühnenstücke des Dichters und deutschen u. engl. Noten. Marb. 837. 5) Synonymisches Handwörterbuch der engl. Sprache rc. Brschw. 837. 6) Beiträge z. frankf. Journal, Iris, Abendzeitung, Zeitgenossen, Götting. Musenalmanach, Penelope u. GgA.

Als ein verstorb. älterer Lehrer in neuern Sprachen ist noch zu bemerken: Joh. Hr. Emmert, (Thl. 2. §. 153. fehlt bei Saalfeld) kam 1792 mit dem Titel als Professor nach Tübingen u. † 9. Decbr. 1830. Er gab heraus: 1) Esquisse de l'hist. naturelle etc. G. 789. 2) The novellist, or a choise selection of the best novels. Vol. 1. 2. G. 792. 3) Tableau statistique de l' Allemagne. G. 792. 4) The historical charact. of virtue and wisdom. Stuttg. 804. 5) The theatre or a selection of easy plays. 2 Vol. G. 788–806. 6) Naturgesch. aus d. Französ. v. Eberhard. Leipz. 807. 7) Aminta Favola pastorale di T. Tasso. Giess. 813. 8) A curious collection of entertaining and interest voyages and travels. Tub. 816. Ed. 2. 819. 9) Auswahl der besten ital. Dichter. Gieß. 818. 10) Auswahl der besten engl. Schriftst. Gieß. 819. 11) Introd. à l'histoire naturelle. G. 818. 12) The british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36 before Christ to the year 1810 after Christ etc. G. 821. 13) History of Great Britain etc. 3. A. Tüb. 822. 14) Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l' étude de la langue française. 2 Vol. Chemn. 823. 15) The moral and amusing Story Teller etc. Tüb. 823. 16) Las Donquixotados mas extranas; oder die aben-

An die Stelle des Prof. Artaud ist der Professor Cesar berufen. (S. §. 234.)

§. 243.

Von den Lehrern in der Musik (Thl. 3. S. 586.) sind seit dem J. 1820 gestorben: J. G. Ehrhard 5. Febr. 1830. C. G. L. Helbing 20. Febr. 1829, und C. Knop 1827; Bindeisen aber gieng bereits 1820 nach Braunschweig. — Jetzt unterrichten in der Musik außer dem Musikdirector Dr. Heinroth (§. 240. Nr. 7.) J. Marr seit 1827 und N. Walkerling seit 1829 als zur Universität gehörend, außerdem aber der auch als Componist bekannte G. C. Kulenkamp, ferner Leuschner und mehrere andere.

---

theuerlichsten Ritterthaten des sinnreichen Ritter Don Quixote von la Mancha rc. Tüb. 826. Neue Auflagen: 1) Theatro osia scelta di drami. Ed. 2. 818. 2) The flowers of the british literature. Ed. 3. 815. 3) Traits hist. de vertu et sagesse. Ed. 2. 808 auch ital. 808.

Von Zeit der Errichtung der Universität bis jetzt haben neben den eigentlichen Lectoren u. Sprachmeistern sehr oft sowohl Professoren als Privatdocenten neben ihrem Hauptfache auch in neuern Sprachen Unterricht gegeben. Von erstern sind viele von Pütter u. Saalfeld genannt, aber die mehrsten fehlen und mögen diese, soweit sie mit Gewißheit haben in Erfahrung gebracht werden können, der Vollständigkeit halber hier angeführt werden: (das dem Namen vorgesetzte L. bedeutet: Lector.) Ciangulo 1737—38, Willich, Kretschmar u. Dubois 39, L. Consiby 36—48, Obrabowick 43—45, L. Kramer 46—53, L. von Beaulieu 52—55, Albin 55, L. Sales u. L. de Pont 53—56, Collignon 55—58, Duvernois 56—58, Laurent 56. 57, Romani 57, Bernard 58, la Brunie 68—71, L. Bertin 69—75, Hirsch 66, Martiningo 69—71, L. Chaplier 78—95, Pomais 75—80, Gerard 78, di Lucca 78—82, Ennere 79—89, L. v. Gery 82—85, Thiret 82—86, Paumé 82—1802, Lübeke 83. 84, Bertarelli 83, L. d'Ongelet 84—86, Rossi 85—1814, L. Loofs 87—1803, Schulenburg 88—93, L. Kirchner 90—92, Müller 92, Christiani 93—97, Snettage 93—1800, Dubois sen. 90—93, Langstedt 94—1803, Gyarmathi 97, Lamy 98, le Blanc 1800—3, Bevier 800—2, Manikowsky 800—18, Crevel 800—2, L. Brown 803—10, Pontgerard 803—9, Kenyon 813, Muhlert 814.

§. 244.

Im Malen und Zeichnen ertheilen Unterricht außer m Professor Oesterley (§. 230.) der Zeichnenmeister Eberlein :d der im J. 1823 nach Zimmers Tode angestellte Zeichner ırl Friedr. Schmidt.

In der Calligraphie unterrichtete seit 1822 der Universi- tsSchreibmeister Henze und seit 1829 Joh. A. Lübeck.

Die Kupferstecherkunst wird außer von dem Univ. ıpferstecher Ernst Ludw. Riepenhausen, auch von Heinr. rape, Besemann und Heinrich Löbel, von letzterem auch die olzschneidekunst geübt.

Eine lithographische Anstalt ist seit dem J. 1831 von duard Rittmüller gegründet, welche mit 12 Gehülfen und Stern= 1 Stangen= und 1 Schraubenpresse betrieben wird ıd sich einer bedeutenden Thätigkeit für das In= und Aus= nd erfreut. Die Hauptbeschäftigung bestand in Zeichnungen it chemischer Kreide, indessen hat die Anstalt eine bedeutende usdehnung dadurch erhalten, daß jetzt auch Sachen, welche üher in Kupfer gestochen wurden, namentlich physicalische, tronomische und mathematische Zeichnungen mit gleicher Ge- ıuigkeit und Eleganz auf Stein ausgeführt werden. Behuf eser Gravir= oder RadirManier werden 2 vortreffliche von m hiesigen Mechanicus Meyerstein verfertigte Maschinen ge- :aucht, nämlich 1) eine Parallelmaschine um Parallellinien in eichem oder ungleichem Abstande nach jedem Verhältnisse mit- lst einer Diamantspitze zu ziehen. 2) Eine Maschine, um :adien eines Kreises auf Stein zu radiren, die sehr genaue :eiche Winkel mit einander machen. Diesen Maschinen kann ɔch eine kleinere zugezählt werden, mit welcher ganz kleine reise von 1 Millimeter Durchmesser und darüber sehr schön ıf den Stein gezogen werden können.

Als Opticus ist fortwährend J. H. Teipel und als Univ. Mechanicus der Inspector Apel, Fr. Felix Klindworth und der 333 aufgenommene Jul. Wilh. Seelhorst thätig; Carl Trojan t 1836 gestorben. Nach dem 1833 erfolgten Tode des Ma- binenInspectors Rumpf hat sich der Mechanicus Meyerstein ier niedergelassen. — Den Kunsthandel führt fortwährend

Jos. Rocca; und Joh. Endler verfertigt chirurgische In
mente [1]).

---

1) Die erste Anstalt zur Porzelanmalerei errichtete im J. 181
Kaufmann Wedemeyer; späterhin beschäftigten sich neben ihm damit
die Zeichner und Maler Schmidt und Petri. Seit dem J. 1824 h
der obengenannte K. Wedemeyer auch in der Glasmalerei zu einem b
tenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Er stellt die Gemälde
dauerhaften und durchsichtigen Schmelzfarben auf Glastafeln von 15
Zoll Höhe und 10—12 Zoll Breite mit einer Einfassung von gefär
Glase dar, u. setzt sie auch aus verschiedenen Stücken z. B. zu Fen
zusammen.

Anhang.

Verzeichniß der Professoren von Michaelis 1821 bis 1837 von fünf zu fünf Jahren [1]).

1821.

Theologen.

a. ordentliche Professoren.

1. Consf.R. G. J. Planck
2. — Stäudlin † 1826
3. — Pott

b. außerordentlicher Professor.

4. Dr. H. Planck o. 1823.

Juristen.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer
6. Geh.J.R. Meister
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn
10. Prof. Bergmann
11. — Schweppe a. 1821.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

12. Ob.M.R. Blumenbach
13. Hofr. J. F. Stromeyer
14. Hofr. F. B. Osiander † 1822
15. — Himly
16. — Schrader
17. — Langenbeck
18. — F. Stromeyer
19. Prof. Hempel

b. außerordentlicher Prof.

20. Prof. J. F. Osiander.

Philosophen.

a. ordentliche Prof.

21. Geh.J.R. Eichhorn
22. Hofr. Reuß
23. — Tychsen
24. — Mitscherlich
25. — Heeren
26. — Mayer
27. — Sartorius
28. — Bouterweck
29. — Schulze
30. — Thibaut
31. — Gauß
32. — Hausmann
33. Prof. Fiorillo † 1821

1) Der den Namen beigesetzte * bedeutet, daß die Anstellung in dem betreffenden Zeitraume erfolgt ist; das † den Tod; der Buchstabe a. den Abgang von der Universität und: o. die Ernennung zum ordentlichen Professor; die Buchstaben: O. und M. Ostern und Michaelis.

34. Prof. Harding
35. Hofr. Benecke
36. Prof. Bunsen
37. — Dissen
38. — Artaud

b. außerordentliche Prof.

39. Prof. Saalfeld o. 1823
40. — Müller o. 1823
41. — Ulrich * D. 1821.

1826.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. ConsR. G. J. Planck
2. — Pott
3. Prof. H. Planck † 1831

b. außerordentlicher Prof.

4. Prof. Hemsen * 1823 † 1830

Juristen.

a. ordentliche Prof.

5. Prof. F. Böhmer † 1828
6. Geh.J.R. Meister
7. — Hugo
8. Hofr. Bauer
9. — C. F. Eichhorn a. 1829
10. — Bergmann
11. — Göschen * D. 1822

b. außerordentliche Prof.

12. Prof. Ribbentrop * 1823
13. — Elvers * 1823 a. 1828
14. — Francke * 1828 a. 1831

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

15. Ob.M.R. Blumenbach
16. Hofr. J. F. Stromeyer † 1830
17. — Himly
18. — Schrader
19. — Langenbeck
20. — F. Stromeyer
21. — Conradi * M. 1823
22. Prof. Hempel
23. — Mende * D. 1823

b. außerordentliche Prof.

24. Prof. Osiander
25. — Marx D. 1826 o. 1831.

Philosophen.

a. ordentliche Prof.

26. Geh.J.R. Eichhorn † 1827
27. Hofr. Reuß
28. — Tychsen
29. — Mitscherlich
30. — Heeren
31. — Mayer † 1830
32. — Sartorius † 1828
33. — Bouterweck † 1828
34. — Schulze
35. — Thibaut
36. — Gauß
37. — Hausmann
38. Prof. Harding
39. Hofr. Benecke
40. Prof. Bunsen
41. — Dissen
42. — Artaud
43. — Saalfeld
44. — Müller

b. außerordentliche Prof.

45. Prof. Ulrich o. 1831
46. — Hoeck * 1823 a. 1831.

1831.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

1. Ob.C.R. Planck † 1833
2. C.R. Pott
3. Prof. Lücke * M. 1827
4. — Gieseler * D. 1831
5. — honor. S. Trefurt * D. 1829

b. außerordentliche Prof.

6. Prof. Reiche * D. 1827 o. 1835
7. — J. Müller * D. 1834 a. D. [illegible]

Juristen.

a. ordentliche Prof.

8. Geh.J.R. Meister † 1832
9. — Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göschen
13. — Albrecht * M. 1829
14. — Bluhme * D. 1831 a. 1833

b. außerordentliche Prof.

15. Prof. Ribbentrop o. 1832
16. — Kraut * M. 1828 a. [illegible]

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

17. Ob.M.R. Blumenbach
18. Hofr. Himly † D. [illegible]

ofr. Schrader † 1836
— Langenbeck
— F. Stromeyer † 1835
— Conradi
rof. Hempel † 1834
— Mende † 1832
— Marx

. außerordentlicher Prof.

rof. Osiander o. 1833.

Philosophen.

a. ordentliche Prof.

b.Bibl. Reuß
ofr. Tychsen † 1834
— Mitscherlich
— Heeren
— Schulze † 1833
— Thibaut † 1834
— Gauß
— Hausmann
rof. Harding † 1834
ofr. Benecke
rof. Bunsen † O. 1837
— Dissen
— Artaud † O. 1837
— Saalfeld a. 1833
— Müller
ofr. Wendt * O. 1829 † 1836
— Dahlmann * M. 1829
rof. J. Grimm * M. 1829
— Ulrich
— Hoeck
— Ewald * O. 1827 o. 1831
— Weber * M. 1831

. außerordentliche Prof.

rof. W. Grimm * O. 1831 o. 1835
- Bartling * O. 1831 o. 1837
- Schmidt * M. 1831 a. 1832
- Oesterley * M. 1831
- Grotefend * M. 1835 † 1836

1837

bei der Säcularfeier.

Theologen.

a. ordentliche Prof.

.C.R. Pott
R. Lücke
- Gieseler
of. Reiche
- hon. G.Sup. Trefurt

. außerordentliche Prof.

of. Rettberg * O. 1834

7. Prof. Köllner * O. 1835
8. — Liebner * M. 1835.

Juristen.

a. ordentliche Prof.

9. Geh.J.R. Hugo
10. Hofr. Bauer
11. — Bergmann
12. — Göschen † 24. Sept. 1837
13. G.J.R. Mühlenbruch * O. 1833
14. Hofr. Albrecht
15. Prof. Ribbentrop
16. — Kraut

b. außerordentliche Prof.

17. Prof. Zachariä * M. 1835
18. — Thöl * O. 1837.

Mediciner.

a. ordentliche Prof.

19. Ob.M.R. Blumenbach
20. Hofr. Langenbeck
21. — Conradi
22. Prof. Marx
23. — v. Siebold * O. 1833
24. — Osiander
25. — Wöhler * O. 1836
26. — Berthold * 1835 o. 1836

b. außerordentlicher Prof.

27. Prof. Himly * O. 1832

Philosophen.

a. ordentliche Prof.

28. Ob.Bibl. Reuß
29. Geh.J.R. Mitscherlich
30. — Heeren
31. Hofr. Gauß
32. — Hausmann
33. — Benecke
34. — Dissen † 21. Sept. 1837
35. — Müller
36. — Dahlmann
37. — J. Grimm
38. Prof. Ulrich
39. — Hoeck
40. — Ewald
41. — Weber
42. Hofr. Meyer * M. 1832
43. — Herbart * M. 1833
44. Prof. W. Grimm
45. — Gervinus * O. 1835
46. — Bartling
47. Hofr. Ritter * Jul. 1837

b. außerordentliche Prof.
48. Prof. Oesterley
49. — Bohtz * O. 1837
50. Prof. Schneidewin * O. 1837
51. — v. Leutsch * O. 1837
52. — Cesar * Aug. 1837.

Es sind also von Michaelis 1821 bis zur Säcularfeier 1837 neu angestellt 45 Professoren, von hier abgegangen 8 und gestorben 26. Wenige Tage nach dem Jubelfeste starben die Hofräthe Göschen und Dissen.

Seit Michaelis 1734 bis 19. Sept. 1837 waren an der Universität

Professoren		davon gestorben,		sonst abgegangen,		geblieben.
1. ordentliche 175	—	92	—	42	—	41
2. außerordentl. 56	—	13	—	32	—	11
231		105		74		52

Die Zahl sämmtlicher von Michaelis 1734 bis Mich. 1837 inscribirten Studirenden beträgt 39,736; darunter 49 Fürsten u. Prinzen und [illegible] Grafen. — Wenn diese Angaben mit den bei Pütter und Saalfeld genannten Zahlen nicht übereinstimmen, so hat dieß seinen Grund darin, weil bei diesen nur diejenigen Studirenden berücksichtigt sind, welche zum ersten Mal hieher kamen, und nicht auch solche, welche schon hier studirt hatten, aber in späterer Zeit nochmals auf die Universität zurückkehrten.

Zusätze und Verbesserungen.

13 Z. 11 st. äußere Stürme l. äußern Stürmen.
27 — 20 st. 8 l. 6
42 — 22 st. 51 l. 52.
43 Anmerk. Z. 19, und S. 143 Z. 13 v. u. st. Frank l. Francke.
49 Z. 10 v. u. st. brrücksichtigt l. berücksichtigt.
51 Z. 5 st. Braunschweigschen l. braunschweigschen
61 die Anmerk. 1 u. S. 31 angeführte Schrift über die Säcularfeier der Universität ist noch nicht erschienen.
70 ist in d. Anmerk. Z. 2 v. u. hinter: 94 zu setzen: Schrage 1790 — 1792.
70 in d. Ueberschrift st. §. 1. l. §. 31.
74 Z. 8 st. dann l. denn.
79 — 12 v. u. ist vor: der, das zu setzen
86 — 8 v. u. st. derjenigen l. Derjenigen.
103 — 15 v. u. st. Lithrotiteues l. Lithotriteurs.
111 — 12 v. u. st. per librationem l. perlibrationem.
112 — 6 v. u. st. extinguantur l. extinguatur.
115 — 7 hinter: Christi zu setzen: indolem.
115 — 9 st. interpretendarum l. interpretandarum.
21 — 15 zuzusetzen: Accessit: Adolf Soetbeer aus Hamburg.
35 — 10 st. 172 l. 173.
36 — 10 v. u. st. welches l. welcher.
41 — 3 u. S. 144 Z. 3 st. 46 l. 47.
42 — 11 v. u. hinter: Ordnung zu setzen: wechselseitig.
54 — 14 st. Institue l. Institute.
50 — 21 st. medicinsche l. medicinische.
55 — 2 v. u. st. Nr. 5. l. Nr. 6.
55 zu Anmerk. 1. Die innere Einrichtung des magnetischen Observatorii ist durch die, der am Ende des §. 68 genannten Schrift beigefügten Zeichnungen dargestellt.
57 zu §. 69. Die Direction des Instituts ist nach dem Tode des Hofraths Mayer dem Prof. Weber übertragen.
74 Z. 16 st. dem l. den.
37 — 6 st. §. 59. l. §. 81.
1 — 2 v. u. hinter: — zu setzen: S. auch §. 64. Nr. 4.
6 — 3 st. Deren l. deren.
8 — 4 v. u. st. Linnemann l. Lünemann.
4 — 14 v. u. st. welchen l. welcher.
0 — 3 st. Altorf l. Altdorf.
5 — 6 v. u. ist bei d. Jahrzahl ein C zuzusetzen.
7 — 9 v. u. st. Jochter l. Tochter.
0 — 3 st. Althoff l. Althof.

S. 307 Anmerk. 1 st. Fickerschers l. Fickenschers.
— 313 Z. 1 hinter: Osburg zu setzen: (Thl. 3. S. 238.).
— 315 u. 318 Anmerk. 1 st. §. 203. l. §. 302.
— 316 Z. 17 st. Morokko l. Marokko.
— 318 Der in der Anmerkung 1. genannte Dr. Carl Sieveking ist [illegible] Hamburg 1. Nov. 1787 geb., studirte 1806 — 10 in Heidelberg u. Göttingen, u. hielt hier nach seiner Promotion im Winter [illegible] Vorlesungen. Nach Hamburg zurückgekehrt, gieng er in Aufträgen des Senats nach Paris, als hanseatischer Gesandter nach Petersburg, als Syndicus, Behuf Abschließung eines Handelsvertrag[illegible] nach Rio de Janeiro u. vertrat 1831—35 die freien Städte [illegible] Bundestage. Im J. 1812 sind von ihm einige Bogen über [illegible] Geschichte der Platonischen Academie in Florenz erschienen.
— 326 fällt in d. Anmerk. Nr. 9. weg.
— 333 Z. 10 st. Palimpfeste l. Palimpseste.
— 361 Der Ass. Seidenstücker ist 1837 auf einer Reise gestorben.
— 367 Z. 16 v. u. st. Berliner l. Biliner.
— 369 — 8 v. u. st. Entymologie l. Entomologie.
— 370 — 18 st. Piever l. Pierer.
— 382 Anmerk. 1. Z. 11 st. Milhelm l. Wilhelm.
— 397 Z. 4 st. 1816 l. 1817.
— 400 fällt Nr. 32 weg; ist identisch mit Nr. 21. S. 325.
— 404 der Dr. Plath ist geb. 25. Aug. 1803 u. trat als Privatdocen[illegible] 1829 auf.
— 411 Z. 14 st. Versenmeyer l. Veesenmeyer.
— 451 — 1 st. 201 l. 210.

Register.

C.

D.

H.

J.

K.

Druck von Friedrich Ernst Huth.





